image
not
available

Band 5 der Schriften

herausgegeben von der Berufsgenossenschaft

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Juristische Person

Sitz Hamburg.

Handlungsgehilfentag 1899.

Berichte und Verhandlungen.

Geschäftsbericht und Abrechnung

für das Jahr 1898.

Preis 50 Pfennig.

Verhandlungsschrift

und Zeitungsstimmen

über den

vierten deutschen Handlungsgehilfentag

am 3. April 1899

in Kassel

mit einem Bericht

über die Verhandlungen des

Verbandstages am 2. April 1899

und dem dort genehmigten

Geschäftsbericht und der Abrechnung

des Verbandes für 1898.

Preis 50 Pfennig.

Hamburg 1902.

Verlag der Berufsgenossenschaft

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

(juristische Person)

Hamburg.

Druck der Hanseatischen Druck- und Verlags-Anstalt, e. G. m. b. H., Hamburg.

Uebersicht des Inhalts.

	Seite

Verhandlungsgegenstände.

1. **Warenhäuser und Handlungsgehilfen.**
   Berichterstatter: R. von Pein-Altona.
2. **Novelle zur Gewerbeordnung.**
   Berichterstatter: R. Döring-Hamburg.
   P. Elberding-Elberfeld.
3. **Kaufmännische Schiedsgerichte.**
   Berichterstatter: Fr. Schneider-Leipzig.

Vorsitzender J. Irwahn-Hamburg.

Gegen 800 Teilnehmer füllten die Räume schon vor dem Beginn der Verhandlungen, die pünktlich um 11 Uhr ihren Anfang nahmen.

Im Auftrage des Ausschusses eröffnete J. Irwahn-Hamburg den Tag und feierte in seinen einleitenden Worten den Schirmherrn der nationalen Güter, den deutschen Kaiser. „Leider", fuhr der Redner fort, „sind wir nicht in der Lage, ihm diesmal ein Begrüßungstelegramm zu senden, wie wir es sonst alljährlich gethan haben, denn wir sind nicht ein einziges Mal einer Antwort gewürdigt worden. Es widerstrebt uns jedoch, den Schein der Aufdringlichkeit auf uns zu laden. (Bravo!) Deutschnationale Handlungsgehilfen pflegen nicht zu antichambrieren. (Stürmischer Beifall.) Wir halten es für angebrachter, mit aller Kraft den Augenblick zu erkämpfen, wo man unserer Bewegung Beachtung schenken muß, wo die Großen dieser Erde in der Gesetzgebung gezwungen sind, mit ihr zu rechnen. Und wir sind der felsenfesten Ueberzeugung, daß uns dieser Augenblick schon nahe bevorsteht." (Stürmischer Beifall.)

Die Ansprache endete mit einem Heilruf auf den Kaiser, in den die Anwesenden begeistert einstimmten. Wilhelm Schack-Hamburg gab dann zunächst eine Uebersicht über die Beschlüsse des dritten Handlungsgehilfentages in Leipzig und die Thätigkeit des Ausschusses während des verflossenen Jahres. Redner begrüßte die Versammlung, insbesondere die Vertreter der Behörden und gesetzgebenden Körperschaften. Erschienen waren in Vertretung des Herrn Regierungspräsidenten Herr Assessor von Achenbach, als Vertreter der Stadt Kassel Herr Vizebürgermeister Reichstagsabg. Dr. Endemann, als Abgesandte der deutschsozialen Reformpartei die Herren Fr. Raab-Hamburg, Mitglied des Reichstages und der Hamburger Bürgerschaft, Ludwig Werner-Kassel, Mitglied des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, ferner Herr Dr. Lindström-Hannover. Der Detaillisten-Verband für Hessen-Waldeck hat seine Leiter, die Herren Stadtverordneten Direktor Tripp-Kassel und Kaufmann Schnelle-Kassel entsandt. Seine Exzellenz der Herr Oberpräsident Graf von Zedlitz war verreist und hatte mitteilen lassen, daß er deshalb verhindert sei, den Beratungen beizuwohnen. Ebenso hatten ihr Fernbleiben entschuldigt: der Bürgermeister der Stadt Kassel, Herr Jochmus, („mit den besten Wünschen für die Förderung der von dem Handlungsgehilfentag vertretenen Interessen"), Polizeipräsident Graf von Königsdorff-Kassel, Herr Hofprediger A. Stöcker-Berlin, Mitglied des Reichstages („ich wünsche dem Verbande von ganzem Herzen Blühen und Gedeihen"), durch Telegramme die Reichstagsabgg. Müller-Waldeck, Lotze-Pirna und Köhler-Langsdorf. Wie der Redner weiter bekannt gab, hatte von den eingeladenen Fraktionen des Reichstages nur die der deutschsozialen Reformpartei Vertreter und zwar die vorhin genannten Herren entsandt, die Fraktion des Zentrums hatte sich entschuldigt, die Fraktionen der beiden konservativen Parteien und der nationalliberalen Partei hatten auf die erhaltenen Einladungen überhaupt nicht geantwortet. (Hört, Hört!) Der Alldeutsche Verband und der Bund der Landwirte hatten Begrüßungsschreiben geschickt, außerdem waren etwa 150 Begrüßungstelegramme eingelaufen, darunter solche aus Port Arthur, London, Brüssel und eine ganze Anzahl aus Deutsch-Oesterreich. (Stürmischer Beifall). Auf dem ersten Handlungsgehilfentage 1896 in Hamburg waren 31 Städte vertreten, 1897: 185, 1898: 326 und diesmal 738 (Beifall), darunter zum ersten Male solche aus Deutsch-Oesterreich, nämlich 14. (Stürmischer Beifall.)

Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Warenhäuser und Handlungsgehilfen

erhielt Herr R. v. Pein das Wort zu folgendem Vortrag:

Im allgemeinen beschäftigen wir uns auf den Handlungsgehilfentagen nur mit den Vorgängen des wirtschaftspolitischen Lebens, welche die Handlungsgehilfen besonders angehen, d. h. wir beschäftigen uns mit den Standesfragen, die durch die jeweiligen Verhältnisse in den Vordergrund treten oder gedrängt werden müssen. Keineswegs dürfen und wollen wir aber einseitig werden und die wirtschaftliche Lage des Gehilfenstandes im immerhin nur engen Rahmen unseres Standes betrachten. Wir müssen vielmehr verstehen und kennen lernen, daß wir, wie es der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband bislang geübt hat, bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage unserer Berufsgenossen häufig aus dem Rahmen unseres Standes heraustreten müssen. Wir müssen verstehen und kennen lernen, daß für unseren Stand eine gründliche wirtschaftliche Gesundung nur dann möglich ist, wenn allgemein im Erwerbsleben des ganzen Volkes gesunde Zustände vorhanden sind.

Hauptsächlich bekümmern wir uns um die wirtschaftliche Lage des deutschen Handelsstandes, und diese soll ja auch unserer heutigen Verhandlung zu Grunde liegen.

Die mächtigen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte auf allen Gebieten des Erwerbslebens sind am deutschen Kaufmannsstande nicht spurlos vorüber gegangen. Die Hoffnungen, welche man an diese Umwälzungen und an die Ursache derselben, nämlich die sogenannte Manchester-Lehre, knüpfte, haben sich jedoch nicht verwirklicht, die wirtschaftliche Entwicklung unter der Aera des Manchestertums und seiner Einwirkung auf die Gesetzgebung brachte nicht für die Gesamtheit die wirtschaftliche Freiheit, sondern die Abhängigkeit von der Macht des Großkapitals, für nahezu alle Erwerbsstände. Glücklicherweise hat man sich grundsätzlich bereits von der Manchesterlehre abgewandt. Diese Abkehr brachte uns den Schutzzoll, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, die Einschränkung des Hausierhandels usw. zum Schutz der ehrlichen nationalen Arbeit.

Diese Schutzgesetzgebung darf ihrem Wesen nach meines Erachtens nicht zum Stillstand kommen, sondern sie muß den sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt uns nun, daß es zwingende Notwendig-

keit ist, die Gesetzgebung auszudehnen auf den Schutz des deutschen Kaufmannsstandes gegenüber rein großkapitalistischen Unternehmungen, wie wir solche in den Warenhäusern, Bazaren usw. sehen.

Wenn uns die Bevölkerungsaufnahme zeigt, daß im Jahre 1882 auf 100 Erwerbsthätige im Handel und Verkehr 44,6 Selbständige kommen, im Jahre 1895 dagegen nur noch 36 Selbständige, so tragen an diesem Verschwinden der selbständigen Existenzen zweifellos die genannten großkapitalistischen Unternehmungen die Hauptschuld. Wir sehen aus der Aufnahme ferner, daß die noch bestehenden mittleren Betriebe immer mehr und mehr zu unbedeutenden Kleinbetrieben herabsinken. Diese Entwicklung ist für unsere nationale und wirtschaftliche Zukunft gefährlich, ja geradezu verhängnisvoll.

Alle sittlichen Triebe, welche ein Volk stark und mächtig machen: Vaterlandsliebe, Volksbewußtsein, Gemeinbürgersinn ruhen und wurzeln in einer möglichst gesicherten selbständigen Stellung des einzelnen Volksgenossen. „Eigner Herd ist Goldes wert“ ist kein leeres Wort, sondern deutet den Inbegriff deutschen Wesens an, das wir pflegen und schützen sollen im heute überall entbrannten Nationalitätenkampfe.

Gewiß stehen wir im Zeichen des Verkehrs und der Neuordnung. Ich meine aber doch, wir sollen nur die Umwälzungen fördern und gutheißen, welche allgemeine wirtschaftliche oder nationale Vorteile mit sich bringen. Davon kann aber bei den Warenhäusern nicht die Rede sein. Die Warenhäuser vermitteln den Austausch der Güter weder besser noch billiger als der bisherige deutsche Kaufmannsstand. Treten Sie doch einmal vor das Schaufenster eines Warenhauses, Sie wissen gleich, woran Sie sind. Mit vollem Rechte spricht man in industriellen Kreisen bereits von sogenannter Bazarware als einem minderwertigen Fabrikat. Das Wort des Herrn Professors Reuleaux „billig und schlecht“, das uns für lange Jahre zum Fluche geworden war, paßt so recht für die Warenhäuser.

Das Eingehen auf die Sonderwünsche und vor allem auf die Sonder*bedürfnisse* der einzelnen Kunden und der fachmännische Rat des Verkäufers fallen beim Einkauf in einem Warenhause fort. Gerade die Spezialisierung der einzelnen Gebrauchsgegenstände in Spezialgeschäften bürgt dem Kunden für sachgemäße Bedienung.

Ein Vorteil ist also beim Einkauf in einem Warenhause durchaus nicht zu finden. Billige Lockartikel auf den Markt geworfen, machen ja leider unsere Frauen blind, können den Fachmann aber nicht täuschen.

Dem Grundsatze „billig und schlecht“ muß sich über kurz oder lang die deutsche Industrie anbequemen. Und was ist die Folge davon? Der gute Ruf unserer deutschen Industrieerzeugnisse verschwindet. Schon jetzt klagt man in allen Industriegebieten, daß die Fabrikanten gezwungen sind, billige schlechte Ware für Bazare anzufertigen. In diesem Drängen und Nachgeben nach billiger Ware liegt eine Gefahr für unsere gesamte Volkswirtschaft. Auch die Fabrikanten haben dieses teilweise erkannt und sich gegen die Warenhäuser zusammengeschlossen. Erinnerlich ist mir da gerade ein Abkommen, welches die Tapetenfabrikanten getroffen haben, welches sie verpflichtet, nichts an Warenhäuser zu verkaufen. Welche Macht die Inhaber einzelner Warenhäuser bereits heute haben, sahen wir jüngst an einem Rundschreiben einer schlesischen Warenhausfirma: Diese edle Firma will die von ihr zu zahlenden Steuern durch einen stufenweis steigenden Skonto den Fabrikanten auferlegen. Es wird wohl noch so weit kommen, daß derartige rücksichtslose Geschäftsleute ihren Lieferanten frank und frei die Kosten einer Badereise auferlegen und die Letzteren sich fügen müssen, um die Kundschaft nicht zu verlieren.

Das sind in aller Kürze die Gründe allgemein volkswirtschaftlicher Art, die ich gegen die Warenhäuser ins Feld führe. Ich glaube auch, das Für und Wider ist gerade in letzter Zeit überall gründlich erörtert worden, so daß wohl die größte Mehrzahl der deutschen Kaufleute zu einem Urteil bereits gelangt ist. Ich konnte mich deshalb kurz fassen.

Wir Handlungsgehilfen haben aber noch besondere Gründe, uns gegen die Warenhäuser zu wenden. Die heute überall in die Erscheinung tretende Ueberflutung des Arbeitsmarktes mit billigen, minderwertigen, weiblichen Arbeitskräften, ist zum großen Teil verursacht durch die Sucht der Warenhäuser nach billigen Arbeitskräften. In den Warenhäusern sehen wir denn auch größtenteils weibliches Personal, und nicht wie uns das Berliner Tageblatt jüngst weis machen wollte, die Prinzipale und männlichen Gehilfen der früheren mittleren Geschäfte.

Auf die Frauenfrage selbst darf ich nicht eingehen. Sie kennen auch unsere Stellung diesbezüglich, die wir auf unseren früheren Tagungen eingenommen haben. Nur ein Wort sei mir hierzu gestattet. Es ist durchaus falsch, wenn z. B. der 58er Verein behauptet, daß es gegen jedes gesellschaftliche Recht verstößt, unsere Stellung zur Frauenfrage einzunehmen. Es ist nicht wahr, daß die Frauen auf Grund eines g e s e l l s c h a f t l i c h e n R e c h t e s arbeiten. Sie arbeiten vielmehr ge-

zwungen durch ein wirtschaftliches Unrecht! Wir haben nicht nur ein Recht, sondern geradezu die Pflicht, dafür zu sorgen, daß von unseren deutschen Frauen und Jungfrauen der Geist und Körper zerrüttende Erwerbskampf fern gehalten wird.

Bei der Besprechung der Frauenfrage sehen wir, wie sehr sich unsere Interessen mit denen der Prinzipale berühren. Man nehme den Warenhäusern durch scharfe Schutzbestimmungen die billigen weiblichen Arbeitskräfte und sorge dergestalt dafür, daß die Warenhäuser männliche Gehilfen anstellen müssen. Sie dürfen sicher sein, ein großer Teil des Uebergewichts wäre den Warenhäusern genommen.

Die Warenhäuser sind es ferner, die überall kurze Kündigungsfristen einführen und ihre Angestellten bei eintretender Geschäftsflaue gleich entlassen, während in den kaufmännischen Geschäften im allgemeinen stetigere Arbeitsbedingungen zu finden sind. Beim Ueberhandnehmen der Warenhäuser hätten wir zu gewissen Jahreszeiten mit einer geradezu unheimlichen Stellenlosigkeit zu rechnen. So wie die Arbeitsverhältnisse in unserem Stande heute liegen, ist Personal stets zu haben. Die Arbeitsteilung in den Warenhäusern macht fachmännisch gebildete Arbeitskräfte nahezu überflüssig, es handelt sich vielfach nur um ein mechanisches Vorzeigen der Ware. Unwürdige Geschäftsordnungen sind erst allgemein bekannt geworden, seitdem wir die Warenhäuser kennen.

Die spätere Selbständigkeit ist den Gehilfen durch die weitere Ausdehnung der Warenhäuser nahezu unmöglich gemacht.

Kurzum, wir sehen nur Nachteile und keine Vorteile.

Nicht nur der Kaufmannsstand hat ein engeres Interesse an dem Anwachsen der großkapitalistischen Warenhäuser, nein, auch der Staat darf an den Umwälzungen nicht achtlos vorbeigehen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die durch die Warenhäuser ruinierten selbständigen Existenzen bedeutend mehr Steuern zahlen würden als die Inhaber der Warenhäuser, daß mindestens die Arbeitsleistung des ganzen Warenhausbetriebes nicht die Steuer erbringt, welche dieselbe Arbeitsleistung, vollbracht durch den mittleren Kaufmannsstand, erbringen würde. Eine veränderte Besteuerung der Warenhäuser ist daher eine zwingende Notwendigkeit, wenn das arbeitende Volk vor neuen Steuern bewahrt werden soll.

Mit der bisherigen Einkommensteuer ist ein Ausgleich nicht herbeizuführen. Nur eine Umsatzsteuer, verbunden mit einer Branchensteuer, kann als ein Ausgleichsmittel ernsthaft angesehen werden. Eine solche

Steuer würde, ohne die Betriebe, welche in reeller Weise einen größeren Umfang angenommen haben, wesentlich zu belasten, gerade d i e gemeinschädlichen Unternehmungen treffen, welche man allgemein als Warenhäuser bezeichnet. Eine stufenweise Steigung dieser Steuer wäre ein geeignetes Mittel, den Machtgelüsten des Kapitals wirkungsvoll entgegen zu treten. Die Festsetzung der Skala müßte den Gemeinden überlassen bleiben, damit diese in der Lage sind, dem häufig raffinierten Geschäftsbetrieb der Warenhäuser entsprechend entgegen zu treten. Eine Schablonisierung ist natürlich abzulehnen, da das, was für die Großstadt zutrifft, nicht immer der Kleinstadt frommt.

Eine Personal- und Mietesteuer führt nicht zum Ziel, da durch diese auch solche Geschäfte betroffen werden, welche, ohne das Wesen der Warenhäuser zu zeigen, doch einen größeren Umfang erreicht haben.

Daß eine scharfe Umsatzsteuer wirken würde, sahen wir ja jüngst an der Nervosität der Firma Tietz-München, als die bayrische Kammer beschloß, eine Umsatzsteuer einzuführen. Bei Einführung einer Umsatzsteuer darf man nun nicht gar zu ängstlich sein. So ein Steuerchen wie in Frankreich, mit allem in allem 1½ %, kann natürlich nicht wirken, darüber gehen die Inhaber der Warenhäuser einfach zur Tagesordnung über.

Auch von dem Gesetzentwurf der preußischen Regierung, der den Warenhäusern durch eine Ergänzung der Gewerbesteuer zu Leibe gehen will, verspreche ich mir nichts. Im Gegenteil, ich möchte sagen, der Entwurf bringt eher Schaden wie Nutzen, weil dadurch gewisse Hoffnungen geweckt werden und die Bewegung gegen die Warenhäuser leicht zum Stillstand kommt.

Umsomehr ist es Pflicht der einsichtigen deutschen Kaufleute, immer und immer wieder und immer lauter die Forderung einer Umsatzsteuer zu erheben. Alle kaufmännischen Verbände sollten mobil machen und zusammen gehen. Leider, leider sind wir davon noch weit entfernt, sowohl der Leipziger Verband deutscher Handlungsgehilfen wie auch der Hamburger 58er Verein versagen vollständig. Der Direktor des Leipziger Verbandes, Herr Georg Bernhard, stimmte im Leipziger Stadtverordnetenkollegium g e g e n eine Besteuerung der Warenhäuser. Der 58er Verein nahm bislang überhaupt nicht Stellung zu dieser für den deutschen Kaufmannsstand gewiß bitter ernsten Frage. Die Gründe für dieses gelinde gesagt sonderbare Verhalten dieser beiden Verbände will ich nicht untersuchen, aber festgenagelt muß das doch einmal werden!

Hand in Hand mit den beiden oben genannten Verbänden geht bekanntlich die Sozialdemokratie. Wahrlich würdige Genossen!

Zum Schlusse bitte ich Sie, folgender Entschließung möglichst einstimmig Ihre Zustimmung zu geben:

„Der 4. Deutsche Handlungsgehilfentag hält es für dringend erforderlich, daß gesetzgeberische Maßregeln gegen das Ueberhandnehmen der sogenannten Warenhäuser und Bazare getroffen werden. Die genannten, meist großkapitalistischen Unternehmungen bilden keinen Fortschritt im Erwerbs- oder Kulturleben. Im Gegenteil, sie sind ein Schaden für die erzeugende Industrie und die verbrauchende Bevölkerung. Der Handlungsgehilfentag kann die von der Königlich preußischen Regierung beabsichtigte Ergänzung der Gewerbesteuer nicht als ein geeignetes Mittel zum Schutze des Kleinhandels ansehen, hält vielmehr eine stufenweise steigende Umsatzsteuer, verbunden mit einer Branchensteuer, für die einzig wirksame Maßregel, um den bisherigen seßhaften deutschen Kaufmannsstand gegen die Uebermacht großkapitalistischer Unternehmungen zu schützen und gleichzeitig auch für den Handlungsgehilfenstand erträgliche Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit der späteren Selbständigkeit zu erhalten. Da es ausgeschlossen erscheint, daß alle deutschen Bundesstaaten eine genügende Umsatzsteuer einführen, ist es dringend geboten, eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage in die Wege zu leiten."

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Die Novelle zur Gewerbeordnung

nahm Herr R. Döring-Hamburg das Wort:

Alle sozialreformerischen Ideen, um deren Verwirklichung der Handlungsgehilfenstand in Deutschland arbeitet und kämpft in unseren Tagen, laufen darauf hinaus, durch Herbeiführung streng geordneter Zustände allen arbeitswilligen Standesangehörigen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, durch bessere Existenzbedingungen und gesichertere Existenzverhältnisse die wirtschaftliche und damit zugleich auch die gesellschaftliche Stellung unseres Standes zu heben. Dies Ziel kann, wie alle Einsichtigen wissen, nur Schritt für Schritt erreicht werden. Dankbar muß deshalb jede Maßnahme begrüßt werden, die einen Schritt vorwärts zu dem gesteckten Ziele bedeutet. Ist das bei der Novelle zur Gewerbeordnung der Fall? Diese Frage kann man vorläufig mit ja und mit nein beantworten, beide Antworten sind richtig. Die Novelle kann einen Schritt vorwärts bedeuten, wenn der Reichstag durchgreifende Aenderungen daran

vornimmt und kraftvoll durchsetzt; sie bedeutet einen Schlag ins Wasser, wenn sie in der vorliegenden Form vom Reichstage angenommen werden sollte.

Im Anschluß an die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik will man durch dieses Gesetz jetzt endlich die Arbeitszeiten in den offenen Verkaufsstellen einer Regelung unterziehen und zwar soll dies geschehen durch die Einführung einer Minimalruhezeit von 10 Stunden für die Angestellten in Ladengeschäften. Dadurch wird aber zweifellos nichts gebessert, weil eine Ueberwachung dieser Bestimmung undurchführbar ist, so lange der Begriff „Minimalruhezeit“ nicht feste Gestalt annimmt, durch die Einführung einer Schlußstunde. Wie häufig wird heute bereits verstoßen gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe und wie unendlich schwieriger wäre die Ueberwachung darüber, ob jedem Angestellten Tag für Tag 10 Stunden Ruhe gewährt werden. Wenn in der Begründung des Entwurfs darauf hingewiesen wird, daß die Geschäftsinhaber und Angestellten schon von selbst mit für die Ueberwachung sorgen würden, so beruht diese Annahme auf einer völligen Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse. Die Novelle stellt somit in ihrer heutigen Fassung ein Schutzgesetz nur insofern dar, als die Geschäftsinhaber dadurch beschützt werden vor allen weitergehenden Forderungen der Gehilfen. Es giebt aber heute Tausende und Abertausende von wohlmeinenden Geschäftsinhabern, die ihren Angestellten gern das zukommende Maß von Ruhe und Erholung gewähren würden, wenn nur die bestehenden Einrichtungen und Gesetze danach angethan wären. Das ist aber nicht der Fall; kleinlicher Konkurrenzneid, die Bequemlichkeit der Kundschaft, deren willenloser Sklave der Geschäftsmann ist, stellen sich hindernd in den Weg. Deshalb sollte die Gesetzgebung eine Handhabe bieten, um den in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich anerkannten Mißständen abzuhelfen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn die Minimalruhezeit durch die Einführung einer einheitlichen Ladenschlußstunde ergänzt wird. Diesen Gedanken hat man in der Novelle leider nur ganz schüchtern und verschämt anzudeuten gewagt; denn nur dort, wo zwei Drittel der beteiligten Ladeninhaber sich für eine Schlußstunde erklären, soll sie eingeführt werden. Sind denn aber nicht auch die Gehilfen bei dieser Frage beteiligt? Man will die Angestellten schützen, zählt sie aber nicht zu den Beteiligten, weil man sie nicht um ihre Meinung befragen will. Ist das gerecht? Wir haben ja in dieser Beziehung schon verschiedene schmerzliche Erfahrungen machen müssen. Wenn z. B. der deutsche Handelstag, die

Vertretung der Großkaufmannschaft, zusammentritt, dann hält der Vertreter des Reichskanzlers, Graf von Posadowsky feurige Reden und die Regierung lauscht andächtig auf die Wünsche der Kommerzienräte, die da vorgetragen werden, aber wenn Gehilfen zu schwebenden Tagesfragen ihre Meinung äußern, dann schweigen alle offiziösen Flöten. Indes, es kommt noch besser, auch unter den Geschäftsinhabern soll nach der Novelle ein Unterschied gemacht werden. Als „beteiligt" werden nur diejenigen erachtet, die Angestellte beschäftigen. Diese Klausel ist ganz besonders bedenklich, weil dadurch das Zustandekommen einer zwei Drittel Mehrheit für freiwillige Vereinbarungen so gut wie unmöglich gemacht wird. Die letzte Gewerbezählung hat ergeben, daß wir in Deutschland etwa 350 000 Ladengeschäfte haben, die keine Angestellten beschäftigen, denen etwa 280 000 Gehilfenbetriebe gegenüberstehen. Nimmt man nach dem Maßstab dieser Zählung an, daß in einer mittleren Stadt 63 Ladengeschäfte bestehen, so würden 35 davon von den Geschäftsinhabern und deren Angehörigen versorgt werden und in 28 Betrieben würden Angestellte beschäftigt werden. Diese 28 Geschäftsinhaber wären als „beteiligt" zu erachten und wenn unter ihnen für Einführung einer Ladenschlußstunde eine zwei Drittel Mehrheit zu Stande käme, würde sich das Stadtverordnetenkollegium des betreffenden Ortes mit dem Erlaß eines diesbezüglichen Ortsstatuts zu befassen haben. Dies Ortsstatut würde aber nicht die Geschäftszeit der Ladengeschäfte treffen, sondern sich nur auf die Arbeitszeit der Angestellten erstrecken. Ladengeschäfte, die keine Angestellten beschäftigen, würden gar nicht berührt davon. So denkt man sich am grünen Tisch die Einführung der Ladenschlußstunde!!

An das Zustandekommen einer zwei Drittel Mehrheit für eine Schlußstunde unter den Inhabern der Gehilfenbetriebe ist unter diesen Umständen selbstverständlich gar nicht zu denken. So ist nach langjährigen Beratungen, sorgfältigen Erhebungen und bedachtsamen Erwägungen ein Gesetzentwurf geboren worden, dem keinerlei praktische Bedeutung innewohnt. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß durchgehende Aenderungen daran vorgenommen werden, daß namentlich die Einführung einer einheitlichen Schlußstunde mit hinein verflochten wird. Zu diesem Zweck hat der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband eine Eingabe um Einführung einer einheitlichen Ladenschlußstunde in die Wege geleitet, die binnen wenigen Wochen von über 11 000 Prinzipalen und etwa 36 000 Angestellten unterzeichnet worden ist. Es ist daraus schon ersichtlich, daß die Ladenschlußstunde bei den wirklich beteiligten

Kreisen sich heute bereits einer Beliebtheit erfreut, die man vor 2 Jahren noch für undenkbar hielt. Ohne Zweifel würde sich das Publikum an eine Ladenschlußstunde ebenso gewöhnen, wie es sich an die Sonntagsruhe gewöhnt hat. Ein Rückgang des Konsums ist davon durchaus nicht zu erwarten, denn die Lebensbedürfnisse, die jeder haben muß, würden selbstverständlich nach wie vor gekauft werden und andere Gegenstände, Kleider, Schuhe, Luxusgegenstände und dergleichen werden schon heute nur in seltenen Fällen nach 8 Uhr abends gekauft. Somit ist auch die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses als durchführbar zu erachten. Wenn die oft so überaus langen Arbeitszeiten endlich eingeschränkt, wenn Geschäftsinhabern wie Angestellten an den Wochentagen eine Feierstunde gesetzlich gewährleistet werden soll, dann muß zu der Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses geschritten werden, denn ohne diese Maßnahme ist eine Regelung der Arbeitszeiten in den offenen Verkaufsstellen unmöglich.

Der Ausschuß des 4. Deutschen Handlungsgehilfentages ist deshalb einmütig darin, daß der § 139 c der Novelle zur Gewerbeordnung ergänzt werden muß wie folgt:

> Jede offene Verkaufsstelle muß an den Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein, und ist während dieser Zeit jedwede Beschäftigung der darin angestellten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter verboten. Durch die Ortspolizeibehörde kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden die Ladenschlußstunde beliebig herabgesetzt werden. Bis 9 Uhr abends dürfen offene Verkaufsstellen geöffnet sein während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und außerdem an jährlich höchstens zehn von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen.

In der Thronrede vom 6. Dezember 1898 wurde die vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung angekündigt mit den Worten: Der den gewerblichen Arbeitern bereits gewährte Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit soll nunmehr auch auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe ausgedehnt werden. Zu den Gehilfen und Lehrlingen im Handelsgewerbe gehören aber auch die in den Kontoren der Fabrik-, Bank-, Engros- und Speditionsgeschäften Angestellten. Das ist hinsichtlich einer Regelung der Arbeitszeiten durchaus nicht ohne Belang, denn, was Ausnützung der Arbeitskräfte anbelangt, so stehen die Inhaber dieser Unternehmungen nicht etwa jenseits von Gut und Böse. So wird in den Konfektionsgeschäften in Berlin oft Monate hindurch bis abends 10 oder auch 11 Uhr gearbeitet, und auch unter den Speditionsgeschäften

giebt es nicht wenige, bei denen das Arbeiten bis abends 10 Uhr zum guten Ton gehört. Deshalb ist, wie in der Kaiserlichen Thronrede in trefflicher Weise ausgeführt wurde, eine allumfassende Regelung dieser Frage notwendig. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschieht das nicht, denn die Vorlage beschränkt sich auf die in offenen Verkaufsstellen thätigen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter. Weil aber auch in den Kontoren, gleichwie in den offenen Verkaufsstellen, die Angestellten über eine zu ausgedehnte Arbeitszeit zu klagen nur allzu häufig berechtigte Ursache haben und weil andererseits die Zahl der arbeitslosen Kaufleute größer und größer wird, deshalb erachtet der 4. Deutsche Handlungsgehilfentag eine allumfassende Regelung der Arbeitszeiten im Handelsgewerbe für eine unbedingte Notwendigkeit und fordert auch für sämtliche Kontore:

> die Festlegung einer Geschäftsschlußstunde, sowie die Einführung eines Höchstarbeitstages von 10 Stunden. Inwieweit hierbei der Eigenart einzelner Geschäftszweige Rechnung zu tragen ist, sei es betreffs der Festlegung der Arbeitszeiten, sei es betreffs Herabminderung des Höchstarbeitstages auf 9 Stunden für diesen oder jenen Geschäftszweig, wäre zu ermitteln, indem die hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse in offenen Verkaufsstellen bereits vorgenommenen Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik auch ausgedehnt und unverzüglich durchgeführt würden betreffs der in den Kontoren der Fabrik-, Bank-, Engros- und Speditionsgeschäfte bestehenden Arbeitszeiten, um auf diese Weise eine befriedigende Lösung dieser brennenden Frage herbeizuführen. Bei Betrieben mit durchgehender sogenannter englischer Arbeitszeit ohne Mittagspause darf die Beschäftigung 8 Stunden nicht überschreiten.

Wenn die Schutzbestimmungen für die Angestellten im Handelsgewerbe erlassen werden sollen gemäß den Vorschriften, die für gewerbliche Arbeiter in der Gewerbeordnung bereits enthalten sind, so dürfen auch die weiblichen Angestellten nicht unberücksichtigt bleiben. Bestimmungen, die einen Unterschied zwischen Männer- und Frauenarbeit im Handelsstande zum Ausdruck bringen, fehlen auch in der vorliegenden Novelle wiederum vollständig, obwohl die gesundheitsschädlichen Wirkungen, die lange Arbeitszeiten an sich schon mit sich bringen, besonders bei den weiblichen Angestellten in die Erscheinung treten. Warum hört man nicht auf die eindringlichen Warnungen wohlmeinender Aerzte? Ist doch bereits mehrfach von ärztlichen Autoritäten darauf hingewiesen worden, daß Bleichsucht, nervöse Erschöpfung u. drgl. mehr und mehr als Berufskrankheiten unter den Handlungsgehilfinnen sich bemerkbar machen, was in

erster Linie auf die übermäßig langen Arbeitszeiten zurückzuführen ist. Aus diesen Beweggründen heraus möge der 4. deutsche Handlungsgehilfentag der nachfolgenden Forderung einmütig zustimmen, die dem § 139 c der vorliegenden Novelle anzufügen sei:

> Handlungsgehilfinnen dürfen nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden.

Der Entwurf hat ferner eine Regelung der Mittagspausen in Aussicht genommen. Auf diesem Gebiete sind namentlich bei den mit freier Station Angestellten grelle Mißstände bemerkbar geworden. Merkwürdig, daß diese Angestellten wiederum am kümmerlichsten bedacht werden. Es soll ihnen zwar eine angemessene Mittagspause gewährt werden, aber was als „angemessen“ zu betrachten ist, das wird vollständig in das Belieben der Geschäftsinhaber gestellt. Wenn man so Zeile für Zeile beim Studium dieses Entwurfes auf Halbheiten stößt, kann man sich wahrlich eines Gefühls tiefsten Widerwillens nicht erwehren. Was in aller Welt wird denn gebessert dadurch, daß der Prinzipal eine „angemessene“ Mittagspause gewähren soll? Rein garnichts! Deshalb muß unbedingt die Mindestdauer der Pause gesetzlich festgelegt werden. Es ist ferner in dem Entwurf angeordnet, daß diejenigen, die nicht beim Prinzipal wohnen, sondern selbst für Beköstigung zu sorgen haben, eine Mittagspause von einer Stunde mindestens eingeräumt bekommen sollen. Nun bedenke man, daß vom Geschäft bis zur Privatwohnung und zurück, namentlich bei den Entfernungen in großen Städten, vielfach über die Hälfte dieser „Pause“ verbraucht wird, daß infolge dieser Thatsache heute schon Mittagspausen von einer Stunde bei Kontoristen u. dergl. gottlob zu den Seltenheiten gehören. Stellt der Entwurf somit eine Verbesserung dar? Nein, im Gegenteil, er wird vielleicht die Geschäftsinhaber veranlassen, in eine Prüfung einzutreten darüber, ob nicht die bisher übliche Pause entsprechend der gesetzlichen Mindestdauer verkürzt werden kann. Um die Herbeiführung eines derartigen Rückschrittes zu vermeiden, stellen wir einmütig folgende Forderung auf:

> Für Geschäftsbetriebe, in denen den Angestellten Kost und Logis vom Prinzipal gewährt werden, muß die Mittagspause mindestens eine Stunde betragen, dagegen muß für diejenigen Geschäftsbetriebe, bei denen die Angestellten selbst für ihre Beköstigung zu sorgen haben, die Mittagspause mindestens 2 Stunden betragen.

Wird so allseitig Ordnung geschaffen, wo seither der Willkür Thür und Thor geöffnet waren, so ist es auch notwendig, daß die Angestellten

auf geeignete Weise unterrichtet werden von den Rechten, mit denen sie ausgerüstet sind. Wir fordern aus diesem Grunde:

> Den §§ 139 g und f der Novelle ist noch hinzuzufügen, daß in jedem Geschäftsbetrieb an geeigneter, allen Beteiligten zugänglicher Stelle eine Tafel anzubringen ist, auf der unter Anwendung des § 134 b der Gewerbeordnung Bestimmungen enthalten sind über:
>
> Anfang und Ende der regelmäßigen, täglichen Arbeitszeit, sowie die vorgesehenen Pausen für die männlichen Gehilfen,
>
> Anfang und Ende der regelmäßigen, täglichen Arbeitszeit, sowie die vorgesehenen Pausen für die weiblichen Gehilfen,
>
> Anfang und Ende der regelmäßigen, täglichen Arbeitszeit, sowie die allgemein vorgesehenen und durch den Besuch der Fachschule entstehenden Pausen der Lehrlinge,
>
> über die Reihenfolge und Ausdehnung, nach der die Ausbildung der Lehrlinge vorzunehmen ist (§ 76 des H.-G.-B.),
>
> über die in dem Betriebe üblichen Kündigungsfristen, soweit sie von der 6wöchentlichen, vor Ablauf des Kalendervierteljahres abweichen.

Es ist dann schließlich in dem Entwurfe noch der Laden-, Arbeits- und Lagerräume gedacht, die so ausgestattet sein sollen, daß die Gesundheit der Angestellten nicht gefährdet wird. Soll da etwas geschaffen werden, was nicht nur auf dem Papier steht, dann darf man sich nicht scheuen, einmal energisch zuzufassen. Vor allem müssen die Wohnungsverhältnisse der bei freier Station Angestellten endlich einmal die Aufmerksamkeit der Behörden finden. Welch' elende Zustände herrschen namentlich bei den in Kolonialwarengeschäften Angestellten! Wie oft müssen 4 oder 5 Personen in niedrigen, schlecht ventilierten Räumen zusammen schlafen! Wie häufig wird die ohnehin knapp bemessene geschäftsfreie Zeit durch Hausordnungen so gut wie illusorisch gemacht! Es ist ja vorauszusehen, daß die freie Station mehr und mehr verschwindet, wenn erst die Behörde sich um diese Zustände kümmert, denn es wird dann nicht mehr so rentabel sein, die Gehilfen mit freier Station anzustellen. Das allmälige Verschwinden der freien Station wäre aber ohne Zweifel als ein Fortschritt für den Gehilfenstand zu bezeichnen. Heute stehen im Kampfe für die Interessen unseres Standes diejenigen am weitesten abseits, denen es am schlechtesten geht. Wollen wir endlich auch in diese indifferenten Massen Bresche schlagen, dann heraus mit ihnen aus den freien Stationen, hinein in die Freiheit und in menschenwürdige Verhältnisse, damit sie sich auf sich selbst besinnen. Deshalb ist zu fordern:

Jeder bei freier Station Angestellte muß ein ausreichend möbliertes Zimmer zu seiner Verfügung angewiesen bekommen, das in der kalten Jahreszeit geheizt werden muß.

Die geschäftsfreie Zeit der bei freier Station angestellten Gehilfen, die über 18 Jahre alt sind, darf durch keinerlei Bestimmungen, Hausordnungen oder dergleichen in irgend einer Weise beschränkt werden.

Abmachungen, die diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.

Bei den Laden-, Arbeits- und Lagerräumen ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel zu sorgen.

Werden in einem Betriebe mehr als 10 Angestellte beschäftigt, so müssen ausreichende, nach den Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume, sowie Bedürfnisanstalten vorhanden sein.

Zur Durchführung und Ueberwachung dieser Vorschriften ist eine besondere Aufsichtsbehörde zu schaffen, indem Handlungsgehilfen als Handlungsinspektoren ernannt werden.

Die Novelle zur Gewerbeordnung wird in den nächsten Monaten bereits den Reichstag beschäftigen. Hoffen wir, daß sich dort Männer finden, die soziale Gesinnung nicht nur im Munde, sondern im Herzen haben und sie mit Freuden bethätigen, wo es sich darum handelt, gegebene Versprechungen einzulösen.

Zum selben Punkte der Tagesordnung sprach Herr P. Elberding-Elberfeld über das

Lehrlingswesen:

Wenn wir uns heute hier zusammengefunden haben, um zu beraten über unseres Standes Wohl und Wehe, dann steht ohne Zweifel eine Frage im Vordergrunde unseres Interesses: die Lehrlingsfrage. Gerade auf dem Gebiet des Lehrlingswesens haben im Laufe der Jahre sich Mißstände herausgebildet, gegen die man die Augen nun einmal nicht mehr verschließen kann, weil sie zu einer drohenden Gefahr für den gesamten Kaufmannsstand geworden sind. Der alte Grundsatz, nach welchem der Lehrling ein „Lernender" sein soll, hat heute in erschreckend vielen Fällen seine Bedeutung verloren. Er hat einer anderen Auffassung weichen müssen: der Lehrling ist zur billigen Arbeitskraft herabgesunken. So gehört es leider heute durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß zwischen der Zahl der Lehrlinge und Gehilfen ein schreiendes Mißverhältnis besteht, und eine gründliche und umfassende Ausbildung der Lehrlinge von vornherein als ausgeschlossen erscheinen muß. Dop-

pelt bedauerlich, ja geradezu unverständlich ist es, daß selbst vom „größten kaufmännischen Verein der Welt“, dem 58er Verein, in dieser Beziehung ein wenig gutes Beispiel gegeben wird, indem derselbe Lehrlinge in seiner Verwaltung beschäftigt. Es mag dahingestellt sein, in welchen kaufmännischen Wissenschaften gerade dort die Lehrlinge unterwiesen werden sollen; immerhin kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß auch dort die Losung: „billige Arbeitskräfte auf jeden Fall“ ausschlaggebend gewesen ist. Schon längst hat sich in den Kreisen der Handlungsgehilfen — nicht zum wenigsten hervorgerufen durch die aufklärende und rege Thätigkeit des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes — die Erkenntnis durchgerungen, daß etwas geschehen muß zur Regelung des Lehrlingswesens. Neuerdings scheint man ja nun auch in den höheren Regionen, in den Kreisen der Regierung, zu dieser Erkenntnis gekommen zu sein, wenn jener schüchterne Versuch zur Regelung des Lehrlingswesens in der Novelle zur Gewerbeordnung diesen Schluß zuläßt. Was bringt uns nun die Novelle? Wird dieselbe, wenn sie Gesetz werden sollte, wirklich Wandel schaffen in den heutigen Zuständen? — Ganz gewiß nicht, wenn die Vorlage in ihrer heutigen Gestalt Gesetz wird!

Es wird in der Novelle verwiesen auf § 76 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches, sowie auf § 120 Abs. 1 der Gewerbeordnung. § 76 des H.-G.-B. lautet: „Der Lehrherr ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäfts vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird; er hat die Ausbildung selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen. Der Lehrherr darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen.“ § 120 der G.-O. lautet: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren“.

In dem von den Lehrlingen handelnden § 139 h der Novelle zur G.-O. heißt es nun: „Die durch § 76 Abs. 4 des H.-G.-B. sowie § 120 Abs. 1 (der G.-O.) begründete Verpflichtung des Geschäftsinhabers finden an Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, hinsichtlich des Besuchs dieser Schule entsprechende

Anwendung. Der Geschäftsinhaber hat die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen." Das Wesentlichste in den neuen Bestimmungen ist — darauf wird ja auch in der dem Gesetzentwurf beigegebenen Denkschrift hingewiesen —, daß der Lehrherr den Lehrling zum Besuch der Fortbildungs- bezw. Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen hat.

Glaubt man denn nun im Ernst, daß durch diese Bestimmung eine wesentliche Besserung erzielt wird? Die Notwendigkeit des kaufmännischen Fortbildungsschul-Unterrichts ist in dem Entwurf ohne Zweifel anerkannt, so lange man denselben aber nicht obligatorisch gestaltet, wird die vorgesehene Bestimmung völlig bedeutungslos sein. Selbstverständlich müßte der Unterricht in die Tagesstunden verlegt, und gleichzeitig die gesetzliche Verpflichtung dem Prinzipal auferlegt werden, dem Lehrling die zum Besuch der Fortbildungsschule erforderlichen Tagesstunden freizugeben. Es ist erfreulich, daß gerade in der letzten Zeit dem kaufmännischen Fortbildungsschul-Unterricht eine erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, und selbst eine ganze Reihe von Handelskammern sich rückhaltlos für obligatorische Fortbildungsschulen ausgesprochen hat. Hoffen wir darum, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo den immer lauter erschallenden Wünschen nach der Errichtung staatlicher kaufmännischer Zwangs-Fortbildungsschulen Rechnung getragen wird.

Was wir ferner in der Novelle vermissen, ist die Festsetzung eines bestimmten Verhältnisses zwischen der Zahl der Lehrlinge und der Gehilfen. Wollte man einmal an die Regelung des Lehrlingswesens herangehen, so hätte gerade diese Frage in erster Linie mit Berücksichtigung finden müssen. Es giebt eben heute eine leider nicht kleine Zahl von Prinzipalen, die sich ihrer ernsten Pflichten gegenüber dem Lehrling durchaus nicht bewußt sind, die in dem Lehrling nichts weiter als eine billige Arbeitskraft erblicken. So werden von gewissenlosen Prinzipalen ganze Heere von Lehrlingen herangezüchtet, ohne Rücksicht darauf, was aus jenen beklagenswerten jungen Menschen, die man förmlich aus den Schulen herauszerrt, einmal werde. Da gilt es vor allen Dingen, einmal Hand anzulegen und Wandel zu schaffen, um der schrankenlosen Lehrlingszüchterei zu steuern. Das wird aber nur dadurch möglich sein, daß man die Zahl der Lehrlinge in ein festes Verhältnis zu der Zahl der Gehilfen bringt. Sogenannte Volontaire müßten bei einer der-

artigen Bestimmung natürlich Lehrlingen gleichgestellt werden. Um ferner die Möglichkeit zu verhindern, daß statt der Lehrlinge sogenannte Schreiber oder dergleichen als billige Arbeitskräfte Verwendung finden, und somit dem Gesetz ein Schnippchen geschlagen werde, müßte eine Bestimmung eingefügt werden, nach welcher mit kaufmännischen Arbeiten nur Handlungsgehilfen und Lehrlinge betraut werden dürften.

Um auch bezüglich der Dauer der Lehrzeit einer übermäßigen Ausnutzung des Lehrlings vorzubeugen, würde es sich empfehlen eine 3jährige Höchstdauer der Lehrzeit gesetzlich festzulegen.

Soll die Novelle zur G.-O. sich wirklich zum Segen, nicht allein des Handlungsgehilfenstandes, sondern des gesamten deutschen Kaufmannsstandes gestalten, so wird man sich den vorerwähnten Forderungen und Wünschen nicht verschließen können. Hoffen wir, daß dieselben noch bei den binnen kurzem bevorstehenden Beratungen der Novelle zur G.-O. Berücksichtigung finden mögen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen folgende Entschließung zur Annahme:

Nach § 139 h soll der Geschäftsinhaber die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule „anhalten". Durch diese Bestimmung würde in der Praxis an den bestehenden Mißständen rein gar nichts gebessert. Dieser Paragraph ist deshalb abzuändern wie folgt:

„Wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, ist jeder Gehilfe und Lehrling unter 18 Jahren verpflichtet, dieselbe zu besuchen. Der Unterricht muß an den Tagesstunden stattfinden. Der Geschäftsinhaber ist verpflichtet, die zum Schulbesuch nötige freie Zeit zu gewähren."

Um jedoch der so häufig bemerkbaren Ausnützung der Lehrlinge als billige Arbeitskräfte entgegenzuwirken und den § 76 des neuen H.-G.-B. wirkungsvoller zu gestalten, ist dem § 139 h noch anzufügen:

„Die Lehrzeit darf nicht länger als 3 Jahre dauern. Jeder Prinzipal, der keine Gehilfen beschäftigt, darf nicht mehr als einen Lehrling zu gleicher Zeit ausbilden. Außerdem können Prinzipale, die Gehilfen beschäftigen, auch diese mit der Ausbildung von Lehrlingen betrauen, indem Geschäftsbetriebe bis zu 3 Angestellten zwei Lehrlinge beschäftigen können und auf weitere 3 Gehilfen je ein Lehrling eingestellt werden darf. Volontäre sind für diese Bestimmung Lehrlingen gleich zu erachten. Mit kaufmännischen Arbeiten dürfen nur Handlungsgehilfen und Lehrlinge betraut werden."

Hierzu kommt noch der von Herrn Bechly-Breslau gestellte Zusatz:

„Am Schlusse der Lehrzeit ist eine Prüfung abzulegen, über deren Ausfall ein Vermerk in das Lehrzeugnis aufzunehmen ist."

Als letzter Redner sprach Herr Fr. Schneider-Leipzig über:

Kaufmännische Schiedsgerichte:

Ihnen allen ist bekannt, daß der deutsche Reichstag im April 1897 nach Durchpeitschung des neuen Handelsgesetzbuches eine Entschließung annahm, die Regierung zu ersuchen, dem Reichstage baldigst eine Vorlage für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte zugehen zu lassen.

Am 31. Januar 1898 erklärte der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding auf eine diesbezügliche Anfrage des nationalliberalen Abgeordneten Bassermann: „Die Vorlage über die kaufmännischen Schiedsgerichte ruht seit längerer Zeit wegen Arbeitsüberbürdung im Reichsjustizamt. Sie soll sobald als möglich wieder gefördert werden" und am 18. Januar 1899, also 1¾ Jahre nach der Zeit, als der Reichstag in dieser Frage die erste Anregung gab, erfuhren wir aus dem Munde desselben Staatssekretärs, daß sich die verbündeten Regierungen noch nicht einmal über die grundsätzliche Frage der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte einig geworden seien. Das ging selbst Herrn Bassermann zu weit, und in dankenswerter Ausführlichkeit begründete er am 25. Januar 1899 die grundsätzliche Forderung nach kaufmännischen Schiedsgerichten.

Die Haltung der Regierung hat wohl schon oft in manchen nationalen und sozialen Fragen zu entschiedenem Kopfschütteln Anlaß gegeben; wie man aber so sehr dem Geiste kaiserlicher Botschaften, so sehr dem Grundsatze: „Schutz der wirtschaftlich Schwachen" widersprechen kann, wie es möglich ist, solche Frage zu „ignorieren", von deren Lösung selbständige und angestellte Kaufleute unumwunden Vorteile und Annehmlichkeiten hätten, bleibt uns unverständlich. Vielleicht liegt die Erklärung in dem Bismarck-Worte: „Artige Kinder sagen nichts, artige Kinder bekommen aber auch nichts." Die Masse unserer Standesgenossen ist eben leider noch viel zu lau.

Im Interesse der Gerechtigkeit und des friedlichen Einvernehmens zwischen Chef und Angestellten verlangen wir die schleunige Errichtung

kaufmännischer Schiedsgerichte. — Ist es an sich nur eine gerechte Forderung. derselben Vorteile, wie sie der deutsche Handarbeiterstand genießt, teilhaftig zu werden, so ist das Verlangen doppelt begründet durch die Eigenart der Verhältnisse im Handel, denen wir doch auch ein eigenes Handels-Gesetzbuch verdanken.

Ich glaube der näheren Begründung überhoben zu sein und stütze mich auf die derzeitige ausführliche, am 3. deutschen Handlungsgehilfentage 1898 in Leipzig gehaltene Rede. Nur das eine muß ich hier wohl entschieden zurückweisen, die Behauptung, daß sich die deutschen Handlungsgehilfen über die Art der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte nicht einig wären.

Wenn diese Fabel auch in allen größeren Handels-Zeitungen Aufnahme fand, so wird sie damit noch nicht wahr. Vielleicht hat sie nur eine gewisse Richtigkeit in bezug auf die leitenden Herren der „alten und größten kaufmännischen Vereine der Welt“. Damit ist aber niemals die Meinung der deutschen Handlungsgehilfenschaft zu verwechseln. Letztere erklärte vielmehr Ostern 1898 in Leipzig:

„Der 3. deutsche Handlungsgehilfentag hält die Einrichtung kaufmännischer Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen, besonders anläßlich der Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse des Gehilfenstandes durch das neue Handelsgesetzbuch, für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Errichtung derartiger Gerichte unter möglichster Angliederung an die stehenden Gewerbegerichte ist die beste Lösung, um für den Kaufmannsstand eine ebenso billige und schnelle Rechtsprechung herbeizuführen, wie solche an den Gewerbegerichten besonders geschätzt wird. Die Beisitzer müssen aus freier Wahl der Prinzipale und Gehilfen hervorgehen; die Altersgrenze ist für die Wählbarkeit nicht über 25 Jahre, für die Wahlfähigkeit nicht über 21 Jahre festzusetzen. Sollen die Schiedsgerichte dem gesamten Kaufmannsstande zu gute kommen, müssen denselben alle Gehilfen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehalts, unterstellt werden, auch muß die Rechtsprechung bei Streitigkeiten über Konkurrenzklauseln und Konventionalstrafen den Schiedsgerichten zufallen. Die Summe, bis zu welcher eine Berufung unzulässig ist, wäre auf 500 Mark festzusetzen.“

Diesen Standpunkt vertreten wir auch heute noch, und es gereicht uns zur besonderen Freude, daß der Abgeordnete der deutsch-sozialen Re-

formpartei, Herr Ludwig Werner, in der Reichstagssitzung vom 25. Januar 1899 diesen Anschauungen beredten Ausdruck verlieh. Ich glaube daher in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dem Herrn Abgeordneten, der auch der heutigen Tagung beiwohnt, unsern herzlichsten Dank sage. —

Aus der Haltung des Herrn Nieberding erwächst uns allen die Pflicht, unablässig zu wirken, aufzuklären und zu organisieren und mit erneuter Kraft einen Sturm auf die Gesetzgebung zu eröffnen.

Herr Nieberding muß und soll inne werden, daß die Handlungsgehilfen erwacht sind und ihre Pflichten, aber auch ihre Rechte kennen. Will man sich nicht um uns kümmern, uns nur als Stiefkinder einer sozialen Reform behandeln, so werden wir Mittel und Wege finden, alle Handlungsgehilfen für die Gesetzgebung und die Thätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften zu interessieren, mehr, als es manchem Herrn Staatssekretär lieb sein mag.

Beginnen wir deshalb heute aufs neue den Kampf und geben Sie bitte der nachfolgenden Entschließung Ihre Zustimmung:

„Der 4. Deutsche Handlungsgehilfentag nimmt mit Bedauern Kenntnis von der im Deutschen Reichstage erfolgten Erklärung des Herrn Staatssekretär Nieberding, daß die verbündeten Regierungen zu einer grundsätzlichen Stellung für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte noch nicht gekommen sind. Der Handlungsgehilfentag nimmt wiederholt Bezug auf die verschiedenen zustimmenden Entschließungen des Deutschen Reichstages und erneuert seinen im vorigen Jahre in Leipzig gefaßten Beschluß, der hohe Bundesrat wolle baldigst dem Deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf über die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte vorlegen."

In den Ausschuß wurden die Herren Schack-Hamburg, Döring-Hamburg, von Pein-Altona, Schneider-Leipzig wiedergewählt und für den ausscheidenden Herrn J. Irwahn-Hamburg Herr A. Zimmer-Hamburg neugewählt. Beschlossen wurde ferner, den fünften Handlungsgehilfentag am zweiten Ostertage 1900 in Hannover abzuhalten. Nach Erledigung der Tagesordnung richteten die Herren Abgeordneten Raab und Werner, sowie Dr. Lindström Ansprachen an die Versammlung, die in dem Versprechen gipfelten, ihrerseits für die Wünsche der Handlungsgehilfen jederzeit einzutreten. Diese Zusicherungen

wurden mit lautem Dank und stürmischen Bravos aufgenommen. Der Vorsitzende Herr J. Irwahn-Hamburg dankte den Rednern im Namen der Versammlung für ihre Vorträge, den anwesenden Vertretern für ihre Teilnahme und schloß den Tag mit einem Heilruf auf das deutsche Vaterland, einschließlich der deutschen Lande, die heute noch außerhalb der Grenzpfähle liegen. Die Versammlung sang stehend das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“.

Verhandlungsschrift

über den

vierten Verbandstag

am 2. April 1899

in Kassel.

Verhandlungsgegenstände:

1. **Bericht über das Geschäftsjahr 1898.**
2. **Rechnungsvorlage und Entlastung.**
3. **Voranschlag für 1899.**
4. **Wahlen.**
   a. Bestätigung der im Laufe des Jahres vorgenommenen Ersatzwahlen.
   b. Neuwahl von 6 Mitgliedern der Verwaltung.
   c. Neuwahl von 8 Mitgliedern des Aufsichtsrats.
5. **Anträge.**
6. **Feststellung des Ortes für den nächsten Verbandstag.**
   Einladungen liegen vor von Hannover, Dresden und Magdeburg.
7. **Wahlen.**
   d. Wahl des Verbandsvorstehers aus den Mitgliedern der Verwaltung.
   e. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzmännern für das Jahr 1899.

Vorsitzender: W. Schack-Hamburg.

Kurz nach 11 Uhr eröffnet der Verbandsvorsteher Wilhelm Schack-Hamburg den Verbandstag. Mit Freude und Stolz, so führte Schack in der Eröffnungsrede aus, kann unser Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband auf seine Entwicklung in den letzten Jahren zurückblicken. Vor 3 Jahren fand zum ersten Male in Hamburg ein Verbandstag statt, wozu von auswärts 10 Stimmführer erschienen, und heute beträgt die Zahl der von auswärts herbeigeeilten Teilnehmer bereits etwa 300. Der Verband zählt gegenwärtig in 309 Ortsgruppen 24 500 Mitglieder. Diese Erfolge sollen uns nicht etwa hochmütig machen, sondern jeden Einzelnen von uns zu erneuter Arbeit immer und immer wieder anspornen. Wenn wir aber heute, beim Beginn unserer Verhandlungen, auf das verflossene Jahr zurückblicken, dann dürfen wir auch, soweit wir deutschnational denken und fühlen, des Hinscheidens unseres Altreichskanzlers, des Fürsten Bismarck, nicht vergessen. (Die

Versammlung erhebt sich einmütig von den Sitzen.) Wir wissen sehr wohl, daß Bismarck als Politiker verschieden beurteilt wird, niemals aber wollen wir vergessen, daß er uns lehrte, deutsch zu denken und zu handeln, daß er vor allem durch die Einigung der verschiedenen kleinen Staaten zu einem mächtigen Reiche den deutschen Namen in der Welt zu Ansehen gebracht hat. Das soll ihm der deutsche Kaufmannsstand nie vergessen. Hüten wir dieses herrliche Erbe! Und das können wir am besten thun, indem wir von unsrer gegenwärtigen Regierung verlangen, daß sie, eingedenk der Politik des Fürsten Bismarck, eintritt für das, was dem deutschen Handel und seinen Angehörigen frommt. Wir verlangen vor allem, daß sie die Wünsche und Forderungen der Handlungsgehilfen prüft und erfüllt. Wir verlangen aber auch, daß der Regierung die Machtmittel in die Hand gegeben werden, das zu erhalten und zu schaffen, was uns not thut. Dazu ist vor allem Vertrauen notwendig. Wir blicken voll Vertrauen zu unserm Kaiser empor, in dem wir alle den Mann verehren, der sich im Jahre 1890 zu der sozialen Botschaft Kaiser Wilhelms des Ersten vom 17. November 1881 bekannt hat. Heut ruht die Leitung der Geschicke unseres Vaterlandes in der Hand Kaiser Wilhelms des Zweiten. Ihm, dem Schirmherrn des Friedens und machtvollen Beschützer deutschen Handels gelte unser Heilruf. — Wie aus einem Munde erscholl die begeisterte Huldigung. —

Hierauf richtet Schack an die Versammlung die Frage, ob jemand in die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung des Verbandstages Zweifel setze. Es ist das nicht der Fall und werden nunmehr die Stimmführer aufgerufen und der Versammlung vorgestellt, wobei sich noch verschiedene Aenderungen in der Stimmführerliste nötig machen. Von auswärts sind gegenwärtig 271 Vertreter im Saale anwesend, der Verbandstag verfügt insgesamt über 693 Stimmen. Es wird nunmehr in die Verhandlungen eingetreten.

1. Bericht über das Geschäftsjahr 1898.

Die Jahresberichte sind an sämtliche Stimmführer verteilt worden.

Bei dem Titel „Vertretung der sozialpolitischen Interessen" regt

Blobel-Berlin an, daß es doch wohl besser sei, wenn im Jahresbericht die Verhandlungen des Deutschen Handlungsgehilfentages in einem besonderen Anhang erscheinen würden. Der Handlungsgehilfentag solle doch der Sammelpunkt werden für all die Bestrebungen, die eine Hebung der wirtschaftlichen Lage unseres Standes bezwecken.

Schack-Hamburg dankt für diese Anregung, dieselbe soll in Erwägung gezogen werden.

Henningsen-Schleswig beklagt, daß die Regierung in seinem Gau zwar bemüht sei, Uebertretungen der Sonntagsruhe auf die Spur zu kommen, dabei aber weder von den unteren Polizeiorganen, noch von den beteiligten Kreisen des Handelsstandes unterstützt werde. Die Gehilfen klagen zwar, daß die Sonntagsruhe sehr oft übertreten werde, aber

mit positiven Angaben herauszurücken, dazu fehle es den Kollegen am nötigen Rückgrat.

Beim Titel „Aeußere Angelegenheiten" weist

Weber-Braunschweig darauf hin, daß den Gauvorstehern nach den Satzungen ein Einfluß auf die Leitung des Verbandes zustehe, indem sie zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates seien. Wenn dieses Recht praktischen Wert haben solle, dann müßten die Einladungen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates, sowie die Berichte über stattgefundene Sitzungen pünktlicher und regelmäßiger verschickt werden, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Bechly-Breslau bemerkt, daß er zu den Sitzungen des Aufsichtsrates noch keine Einladungen bekommen habe, obwohl er seit November ebenfalls Gauvorsteher sei. Wenn die Gauvorsteher zu schwebenden Fragen ihre Meinung äußern sollten, dann müßten sie auch früh genug in den Besitz der aufgestellten Tagesordnung gelangen. Uebrigens sei auch im Jahresbericht die Gründung des Gaues Schlesien nicht mit erwähnt.

Rost-Schwerin schließt sich der Beschwerde seiner Vorredner über die Geschäftsführung des Aufsichtsrates an.

Irwahn-Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrates) erwidert, daß der Aufsichtsrat eine Ueberwachung der Geschäftsleitung darstelle. Die Leitung des Verbandes zerfalle in 8 verschiedene Abteilungen und demgemäß setze sich der Aufsichtsrat aus 8 dreigliedrigen Ausschüssen zusammen. In den Sitzungen des Aufsichtsrates erstatten diese Ausschüsse Bericht über ihre Thätigkeit im vergangenen Monat, und diese Berichte füllen für gewöhnlich die Sitzungen aus. Außerdem komme es aber auch vor, daß irgendwelche Vorfälle ein plötzliches Einberufen einer Sitzung notwendig machen, gerade deshalb sei es aber eben nicht immer möglich, die Gauvorsteher 8 Tage vor der Sitzung bereits einzuladen.

Zimmer-Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrates) bemerkt, mit den Berichten habe man es bisher so gehalten, daß in den Sitzungen stets der Bericht über die vorhergehende Sitzung erst genehmigt worden sei und dann, nach erfolgter Genehmigung, seien die Berichte erst an die Gauvorsteher verschickt worden. Aus diesem System erkläre sich die Verzögerung in der Versendung. Die Geschäftsführung des Aufsichtsrates sei bemüht, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Schack-Hamburg: Wenn die Gründung des Gaues Schlesien nicht im Jahresbericht verzeichnet stehe, so liege das daran, daß der erste Gautag in Schlesien ja auch erst am 8. Januar 1899 abgehalten worden sei. —

Beim Titel „Innere Angelegenheiten" bringt Blobel-Berlin eine Entschließung zum Vorschlag, wonach die Preise für Liederbücher und Verbandsabzeichen abzuändern seien. Die Liederbücher seien zu teuer. Wenn man für den Einzelverkauf den Preis auf 25 Pfg. herabsetze, so werde der Ausfall jedenfalls durch größeren Umsatz weit ge-

macht. Die Nadeln könnten dagegen im Preise heraufgesetzt werden, vielleicht auf 1,50 Mk. Bei diesen Preisen könnten an Ortsgruppen Liederbücher für 20 Pfg. und Nadeln für 1,30 Mk. geliefert werden, um den Ortsvereinen auf diese Weise einen Verdienst am Verkauf dieser Gegenstände zu verschaffen.

Schack-Hamburg weist darauf hin, daß durch Entschließungen dieser Art der Leitung des Verbandes in reinen Verwaltungsangelegenheiten die Hände vollständig gebunden würden. Die Anregung des Kollegen Blobel werde geprüft, dazu bedürfe es aber der Entschließung nicht.

Zu dem Titel „Rechnungswesen" nimmt niemand das Wort.

Beim Titel „Handels-Wacht" bemerkt Schack-Hamburg, daß es sich hier beim Jahresbericht lediglich um die Handels-Wacht des Jahres 1898 handle. Falls jemand über die künftige Ausstattung der Zeitung etwas vorbringen wolle oder an der gegenwärtigen Aufmachung etwas auszusetzen habe, so sei dafür bei der Besprechung des Voranschlages für 1899 Gelegenheit.

Hax-Frankfurt a. M. verliest hierauf eine Karte, die ihm von der Verwaltung zugegangen sei und worin man die Aufnahme eines rechtzeitig eingelaufenen Berichtes ohne Gründe verweigere.

Schack-Hamburg erwidert, daß es ihm im Augenblick nicht möglich sei, diesen Vorfall auf seine Richtigkeit zu prüfen. Wenn wirklich ein rechtzeitig eingegangener Bericht ohne Grund nicht aufgenommen worden sei, so sei dies ein Verstoß des betr. Beamten und er bitte in dessen Namen die Ortsgruppe Frankfurt um Entschuldigung. (Die nachträgliche Untersuchung hat ergeben, daß die Karte von den Frankfurter Kollegen nicht richtig aufgefaßt worden ist, der Bericht erschien ordnungsgemäß in der Nummer vom 1. April 1899. Die Verwaltung.)

Bei dem Titel „Stellenvermittlung" wünscht Bechly-Breslau, daß die Erfolge der Stellenvermittlung auf jeden Fall wesentlich besser werden müßten. Daß wir in jüdischen Geschäften keine Stellungen vermittelten, sei ja selbstverständlich, aber unsere radikale Stellung gegenüber den Konkurrenzklauseln und kurzen Kündigungsfristen hindere die Ausbreitung der Stellenvermittlung. Niemand könne sich der Macht der Verhältnisse entziehen und deshalb sei es auch unrichtig, wenn unsere junge Stellenvermittlung sich auf die sozialpolitischen Grundsätze des Verbandes versteife. Es komme weit mehr darauf an, die Zahl der vermittelten Stellungen in die Höhe zu treiben. In dem Voranschlag für 1898 seien für die Stellenvermittlung 4000 Mk. vorgesehen gewesen, davon habe man aber nur 2500 Mk. wirklich verbraucht. Die Verbandsverwaltung unterschätze offenbar die Bedeutung und den Wert einer ausgebreiteten Stellenvermittlung. Gerade weil diese Einrichtung bei uns noch im Anfange der Entwicklung stehe, müßte für Anzeigen in Fachzeitungen und dergl. mehr Geld aufgewendet werden, als bisher. (Zustimmung.)

von Pein-Altona giebt zu bedenken, daß eine Stellenvermittlung erst genügend bekannt sein muß, bevor man große Erfolge von ihr erwarten kann. Man solle auch nicht vergessen, daß man uns seitens der Prinzipale vielfach noch mit Vorurteilen aller Art gegenübersteht. Diese Vorurteile würden wir auch dann nicht beseitigt haben, wenn wir im Jahre 1898 die 4000 Mk. verbraucht und noch etwa 1500 Mk. für Anzeigen ausgegeben hätten. In diesem Jahre werde der Voranschlag jedenfalls eingehalten und die angesetzten 5000 Mk. verbraucht werden. Was die Kündigungsfristen anbelange, so stoße sich die Verwaltung der Stellenvermittlung an einmonatlichen Fristen nicht, und eine kürzere Kündigung verstoße bekanntlich gegen das neue Handelsgesetzbuch. So fielen in dieser Frage die Bedenken des Kollegen Bechly in sich selbst zusammen. Hinsichtlich der Konkurrenzklauseln müßte aber an unsere Grundsätze festgehalten werden. Stets, wenn Vakanzen mit Konkurrenzklauseln zur Vermittlung angemeldet würden, werde brieflich auf die betr. Prinzipale eingewirkt, und auch in den letzten Monaten habe man damit wiederholt Erfolg gehabt, indem die Prinzipale auf die Beibehaltung dieser Klausel verzichteten. (Bravo.) Vor einem Durchbrechen unserer Grundsätze, wie es Kollege Bechly empfohlen habe, könne nur eindringlichst gewarnt werden, denn auf diese Weise würden wir schließlich in unserem Verbande dieselbe Knochenerweichung herbeiführen, an der die alten Verbände dahinsiechen. (Beifall.)

Schack-Hamburg: Wenn unser Verband von den Mitgliedern nur als Stellenvermittlungsanstalt angesehen würde, wie das unter den Kollegen den alten Verbänden gegenüber üblich sei, so hätten wir auch, unserer Mitgliederzahl entsprechend im Jahre 1898 über 5000 Bewerber haben müssen. Wir hatten aber nur etwa 1500, das sei ein erfreulicher Beweis dafür, daß unsere Mitglieder in unserem Verbande mehr sehen, als eine bloße Stellenvermittlung.

Sünderhauf-Berlin erinnert daran, daß er schon in Leipzig darum ersucht habe, die einzelnen Ortsgruppen mit Bewerbungsformularen auszustatten. Man habe ihm damals versprochen, es solle geschehen, aber bisher sei man seinem Ersuchen nicht nachgekommen.

Schack-Hamburg: Ein Versprechen ist im Jahre 1898 in Leipzig nicht abgegeben worden, weil sich die Verwaltung von diesem Vorschlage nichts verspricht. Unter den 300 Ortsgruppen sei doch auch so manche, deren Verwaltung zu wünschen übrig lasse; ein Unterschied zwischen gut und schlecht geleiteten Gruppen könne aber doch nicht gemacht werden, wenn etwa beschlossen würde, den Vertrauensmännern eine Anzahl der verschiedenen Formulare zu übersenden. Die Kosten dieses Verfahrens würden in keinem Verhältnis stehen zu dem etwaigen Nutzen.

Rost-Schwerin spricht sich für die Anregung des Kollegen Sünderhauf aus, mit der Einschränkung, daß Ortsgruppen, die mehr als 50 Mitglieder haben, die Stellenvermittlungspapiere bekommen sollen. Es würde dadurch vielleicht die Bildung von besonderen Kommissionen zur

Belebung der Stellenvermittlung in den einzelnen Ortsgruppen angeregt werden.

von Pein-Altona kann den Optimismus des Kollegen Rost nicht teilen. Wenn die Ortsgruppen die Verwaltung für Stellenvermittlung unterstützen wollen, dann sei ihnen heute bereits Gelegenheit dazu gegeben, indem sie an die Prinzipale ihrer Stadt Auftragsformulare verschicken können, die von der Verwaltung gern in beliebiger Zahl geliefert werden.

Hallander-Heide: In Schleswig-Holstein ist man mit unserer Stellenvermittlung zufrieden, und erkennt allgemein an, daß sich die Verwaltung redlich bemüht, die vorgemerkten Bewerber unterzubringen.

Junck-Darmstadt wendet sich gegen die Ausführungen des Kollegen Bechly. Ueber das Wesen und die Bedeutung der Konkurrenzklauseln dürften unter Deutschnationalen keine Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein. Wenn die Verwaltung die aufgestellten Grundsätze nicht durchbreche, so verdiene das nur vollste Anerkennung.

Bechly-Breslau erwidert, er sei selbstverständlich ebenfalls ein entschiedener Gegner jedweder Konkurrenzklausel. Er habe mit seinen Ausführungen lediglich der Entwicklung der Stellenvermittlung dienen wollen. Wenn sich die Verwaltung an einmonatliche Kündigungsfristen nicht stoße, so befriedige ihn das bereits vollständig.

Henningsen-Schleswig wünscht, daß man die Zentralisation der Stellenvermittlung wie bisher beibehalte.

Kettembeil-Nürnberg hat bisher noch nicht gewußt, daß Auftragsformulare für Prinzipale von der Verwaltung an die Ortsgruppen auf Verlangen geschickt werden und wünscht seine Gruppe dabei bedacht zu sehen.

von Pein-Altona sagt dies zu.

Klönne-Kassel hat im abgelaufenen Geschäftsjahre einen größeren Aufschwung der Stellenvermittlung erwartet und fragt an, welche Gegenleistungen die Zeitungen erhalten, die unsere Liste offener Stellen regelmäßig abdrucken.

Schack-Hamburg: Bei dem Hauptzweck des Verbandes, der Vertretung sozialpolitischer Interessen, hat fast niemand Anregungen gegeben und bei dem Nebenzweck, der Stellenvermittlung, meldet sich ein Redner nach dem andern.

Grosser-Wurzen tritt energisch für Abkürzung dieser Aussprache ein. Was wollten denn die paar tausend Stellen, die die alten Verbände vermitteln, besagen, gegenüber den unzähligen Verschiebungen, die alljährlich im Handelsgewerbe stattfänden. Ein Gehilfe, der etwas gelernt und zu sich selbst Vertrauen habe, brauche eine Stellenvermittlung überhaupt nicht, denn die besten Stellen würden auf direktem Wege besetzt. Durch eine ausgebreitete Stellenvermittlung würden wir uns eine gleichgiltige, denkfaule Mitgliedermasse auf den Hals laden, die dem Ver-

band bei seinem thatkräftigen Vorwärtsschreiten nur hinderlich sein könne. (Lebhafte Zustimmung.)

von Pein-Altona erwidert dem Kollegen Klönne, daß die verschiedenen Zeitungen unsere Liste offener Stellen freiwillig veröffentlichen und dafür keine Gegenleistungen vom Verband empfangen.

Zu dem Titel „Auskunftei“ giebt

Sünderhauf-Berlin seiner Freude Ausdruck über diese Einrichtung. Bisher habe man an die Vertrauensmänner in dieser Beziehung alle möglichen Anforderungen gestellt, jetzt dagegen könnten die betr. Kollegen an die Verwaltung nach Hamburg verwiesen werden.

Meyer-Johanngeorgenstadt begrüßt ebenfalls in der Auskunftei eine Einrichtung, durch die sich unser Verband vorteilhaft von den alten Verbänden unterscheide.

Klönne-Kassel (zur Geschäftsordnung) fragt an, ob denn die Redner genau der Reihe nach das Wort erhielten.

Schack-Hamburg: Ja, die Rednerliste wird vom stellvertretenden Verbandsvorsteher, Kollegen Tarnowski, gewissenhaft geführt.

Bei dem Titel „Rechtsschutz“ spricht

Meyer-Johanngeorgenstadt der Verwaltung seinen Dank aus dafür, daß ein Rechtsstreit für ihn so schneidig durchgeführt worden sei. Wenn die Vertrauensmänner und Mitglieder Hand in Hand mit der Verbandsverwaltung arbeiteten, könnten gerade auf diesem Gebiete glänzende Erfolge erzielt werden.

Blobel-Berlin möchte wissen, in welcher Weise die Geschäftsführung von der Abteilung für Rechtsschutz gehandhabt werde. Den Angaben, die über Streitfälle von den Beteiligten gemacht würden, könne man doch nicht blindlings Glauben schenken und möchte er deshalb wissen, in welcher Weise die Streitfälle auf ihre Richtigkeit geprüft würden.

Schack-Hamburg: Wenn die Verwaltung um Rechtsauskünfte ersucht wird, so werden dieselben ohne weiteres und gern erteilt. Wenn dagegen ein Prozeß geführt werden soll auf Kosten des Verbandes, dann wird gewöhnlich der Vertrauensmann der betr. Stadt mit der Untersuchung des Vorfalles betraut. Erscheint der Ausfall der Sache zweifelhaft, dann entscheidet die nächste Sitzung der Verwaltung darüber, ob der Prozeß geführt wird oder nicht. Verhält sich die Verwaltung ablehnend, so steht dem betr. Mitgliede noch eine Berufung an den Aufsichtsrat offen und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß der Aufsichtsrat eine zutreffende Entscheidung fällen wird. Er ist die Vertretung der Mitglieder und wird ja auch für seine Thätigkeit von keiner Seite besoldet.

Endler-Breslau: Es sei zu loben, daß in unserem Verbande auch für die Mitglieder, die dem Verbande noch kein Jahr angehören, bei Streitfällen Einigungsverhandlungen angebahnt und durchgeführt würden. Sei es denn nicht möglich, daß der Verband auch Prozesse führe für diejenigen, die noch kein Jahr Mitglied sind? Die Kosten

würden in solchen Fällen von den betr. Kollegen gewiß gern getragen werden.

Schack-Hamburg: Im § 14, Abs. 3 heißt es: „Der Verband übernimmt auf seine Kosten für Mitglieder, die dem Verbande ein volles Jahr angehören, die Führung von Prozessen." Der Vorschlag des Kollegen Endler laufe auf eine Umgehung dieser Bestimmung hinaus und sei deshalb unannehmbar.

Kettembeil-Nürnberg hält es für notwendig, daß die Vertrauensmänner bei Rechtsstreitigkeiten der Mitglieder immer mit herangezogen werden.

von Pein-Altona: Im allgemeinen wird das Verfahren auch so geübt.

Halls-Leipzig fragt an, ob Streitfälle, die der Verwaltung übergeben werden, schneller durchgeführt werden könnten, als dies in seiner Angelegenheit der Fall gewesen sei, die sich von April bis Oktober hingezogen habe.

von Pein-Altona: Diese Verzögerung hätte vermieden werden können, wenn Kollege Halls während seiner Stellungslosigkeit der Verwaltung in Hamburg seine Wohnungsveränderung immer gleich mitgeteilt hätte. Wir waren zeitweise ohne die richtige Anschrift.

Schack-Hamburg: Ist Kollege Halls der Ansicht, daß die Verwaltung nicht prompt genug gearbeitet habe, dann hätte er an den Aufsichtsrat eine Beschwerde richten können. Das wäre richtiger gewesen, als den Verbandstag mit Einzelfällen zu beschäftigen.

Halls-Leipzig erwidert, daß seine Ausführungen keine Beschwerde, sondern nur eine Anfrage darstellen sollten.

Junck-Darmstadt dankt der Verwaltung für den Beistand, den sie ihm in einem Streitfalle gewährt habe.

Wolff-St. Johann-Saarbrücken wünscht, daß man persönliche Angelegenheiten nicht vorbringen solle. Dazu sei doch der Verbandstag nicht da.

Zu dem Titel „Gewährung von Hilfsgeldern an notleidende Berufsgenossen" bemerkt

Schack-Hamburg, daß alle Unterstützungsgesuche, die an Ortsgruppen gerichtet werden, nach Hamburg an die Verwaltung zur Erledigung geschickt werden sollen. Die Handels-Wacht enthalte die Anschriften der Vertrauensmänner, und dieser Umstand sei verschiedentlich ausgenützt worden von Kollegen, die vorher bereits ausreichende Unterstützung von der Verwaltung bekommen hatten. Deshalb sei auch hier ein Hand in Hand arbeiten der Vertrauensmänner mit der Verwaltung notwendig.

Bei dem Titel „Versicherung gegen Stellenlosigkeit" weist

Sünderhauf-Berlin darauf hin, daß nach den Satzungen die Auszahlung der Hilfsgelder durch den Vertrauensmann zu erfolgen

habe. Man habe damals auf dem Verbandstage in Berlin diese Bestimmungen in die Satzungen mit hinein gebracht, um wenigstens einigermaßen eine Ueberwachung der stellenlosen Kollegen zu ermöglichen. Redner will wissen, weshalb diese Bestimmung nicht durchgeführt werde.

Schack-Hamburg: Die Auszahlungen seien bisher direkt erfolgt, weil man den Vertrauensmännern nicht auch noch diese Arbeit habe aufbürden wollen. In den großen Städten sei eine Kontrolle überhaupt schwer durchzuführen. Bisher sind wir erst ein einziges Mal hintergangen worden, und das betr. Mitglied werde, sobald die Untersuchung abgeschlossen sei, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Henningsen-Schleswig weist darauf hin, daß wir bisher mit unserer Versicherung rechnerisch sehr gut gefahren seien. Die Prophezeiungen der Gegner seien schmählich zu Schanden geworden. Wenn sich die Auszahlungen auch weiterhin in denselben Grenzen hielten wie bisher, so könnte auch bald an eine Erhöhung der Versicherungsrenten gedacht werden. Höhere Renten hätten ganz zweifellos auch höhere Bedenken zur Folge, trotzdem wolle er diese Anregung zu erwägen geben.

Schack-Hamburg hält diese Anregung für verfrüht. Bisher wüßten wir soviel, daß im letzten Vierteljahr etwa ebensoviel ausgezahlt worden sei, als im ersten Halbjahr des Inkrafttretens der Versicherung. Nächstes Jahr überblicken wir die Erfahrungen von 1½ Jahren, da läßt sich dann schon eher über Verbesserungen reden.

Mauersberger-Freiberg beschwert sich darüber, daß in seiner Ortsgruppe ein Stellenloser Hilfsgelder bezogen habe, ohne daß man ihm, dem Vertrauensmann, dies mitgeteilt habe.

Schack-Hamburg erwidert, daß hier ein Versehen des betr. Beamten vorliegen müsse, das untersucht werden solle.

Hallander-Heide wendet sich gegen die Ausführungen des Kollegen Sünderhauf und wünscht, daß die Auszahlungen, wie bisher, direkt erfolgen.

Ramelow-Neu-Ruppin verteidigt Sünderhauf. Wenn die Vertrauensmänner sich um die stellenlosen Kollegen bekümmern sollen, dann müßten sie hierbei auch auf geeignete Weise unterstützt werden.

Bechly-Breslau wendet sich in längeren Ausführungen gegen Sünderhauf. Wenn die Anmeldung der Kündigung, die Anmeldung vom Eintritt der Stellenlosigkeit und die Antragskarten der Stellenlosen durch die Hände der Vertrauensmänner gingen, dann genüge das hinreichend. Man dürfe den Verwaltungsapparat doch auch nicht zu schwerfällig gestalten. Der Vertrauensmann könne ohnehin schon schwer überwachen und verantworten, was er alles unterschreiben müsse. Woher soll man z. B. wissen, ob ein Stellenloser nicht mal 100 Mk. von seinen Angehörigen geschickt bekäme? Dann würden seine Nebeneinkünfte die vorgeschriebene Höhe doch übersteigen?

Schack-Hamburg: Aus diesem oder einem ähnlichen Grunde ist bisher noch niemanden seine Rente verweigert worden. Alle diese Be-

stimmungen, die in den Satzungen über die Versicherung enthalten sind, sind doch nur dazu da, um uns Handhaben zu geben vor Leuten, vor denen wir gewarnt werden. Wie entgegenkommend die Verwaltung verfährt, geht u. a. daraus hervor, daß stellenlose Verbandskollegen schon wiederholt an ihre Ansprüche erinnert worden sind, wenn sie die Zahlung ihrer Beiträge aus Mittellosigkeit nicht leisten konnten.

Bei dem Titel „Mitgliedschaft in anderen Verbänden" lobt

Klönne-Kassel das Vorgehen der Verwaltung und spornt die Ortsgruppenführer an, ebenfalls mit den Verbänden in nähere Berührung zu treten, denen der Verband angehöre. Namentlich erachte er es für zweckmäßig, wenn sich die Ortsgruppen den Vereinen zum Schutze für Handel und Gewerbe anschließen würden. Redner gedenkt dann noch dankbar der nationalen Presse und fragt zugleich an, mit welchem Rechte sich die Süddeutsche Landpost als das Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes bezeichne.

Schack-Hamburg: Wenn diese Bezeichnung am Kopfe dieses Blattes steht, so werden wir bei der betr. Schriftleitung mal darüber anfragen. Jedenfalls wissen wir nichts davon und haben auch keine Erlaubnis erteilt.

Roth-Stuttgart: In Württemberg besteht ein Verband kaufmännischer Vereine, der im allgemeinen unserer Bewegung sympathisch gegenübersteht. Ist etwas dagegen einzuwenden, wenn die Ortsgruppen dort Mitgliedsrechte erwerben?

Schack-Hamburg: Es darf nicht vergessen werden, daß im allgemeinen unsere Stärke gerade in unserer exponierten Stellung beruht. Deshalb muß eine derartige Frage immer von Fall zu Fall entschieden werden. Es kann vorkommen, daß wir in irgend einer Frage, z. B. bei der Ladenschlußstunde, eine andere Stellung einnehmen, als die Mehrheit in einem Schutzverein für Handel und Gewerbe. Ist nun aber eine Ortsgruppe unseres Verbandes diesem Schutzverein in corpore beigetreten, dann sitzen wir zwischen zwei Stühlen. Das darf nicht geschehen, wir wollen freie Hand haben, und uns das Recht der Kritik wahren nach oben und unten, nach rechts und nach links. (Zuruf: Vortragsverband.) Bei dem deutschen Vertragsverband haben wir bereits einmal angeklopft. Zu unserem Eintritt hat aber der in jenem Verband tonangebende Verein für Handlungskommis von 1858 die Erlaubnis versagt. (Hört, hört!) Hinterher erfuhren wir, daß der Vorsitzende des Vortragsverbandes ein Jude ist. (Heiterkeit.)

Wulfes-Lübeck: Am Schlusse unseres Jahresberichtes heißt es: Möge uns auch im neuen Jahre die alte Begeisterung, der unerschütterliche Kampfesmut für unsere hehren Ziele beseelen, dann kann der Tag nicht mehr fern sein, an dem unser Verband 1000 Ortsgruppen und 100 000 Mitglieder zählt. Wenn das erreicht werden soll, dann ist es unbedingt notwendig, daß bei den Bestrebungen des Verbandes die Kon-

toristen mindestens mit demselben Nachdruck bedacht werden, wie die in Ladengeschäften Angestellten. Bisher sind die Verkäufer bevorzugt worden. Man liest in der Handels-Wacht so oft von den Mißständen in Ladengeschäften. aber über die langen Arbeitszeiten in Kontoren sagt man nichts. Ebenso hätte die jüngste Petition, die dem Verbande doch sicher eine ganze Menge Geld gekostet hat, nicht nur auf die Ladengeschäfte ausgedehnt werden sollen, sondern man hätte die Einführung einer allgemeinen Geschäftsstunde fordern sollen, damit auch das Los der Kontoristen gebessert wird.

Schack-Hamburg: Wir löschen da zuerst, wo es am meisten brennt. Weil die Ladenschlußbewegung mehr und mehr in den Vordergrund getreten ist, so ist es selbstverständlich, daß sie von uns allenthalben gefördert und aufmerksam verfolgt worden ist. Daß wir bei der Novelle zur Gewerbeordnung die Kontoristen nicht zurückgesetzt oder gar vergessen haben, werden morgen die Verhandlungen des 4. deutschen Handlungsgehilfentages beweisen. Wenn die Verkäufer die Verbandszeitung mehr mit Zusendungen und Schilderungen bestehender Mißstände bedenken, als die Kontoristen, so trage die Schriftleitung oder Verbandsleitung daran keine Schuld. Die Spalten der Handels-Wacht stehen jedem Mitgliede offen; übrigens sind etwa drei Fünftel der Mitglieder Kontoristen.

Henningsen-Schleswig empfiehlt, auf die Agitation unter den reisenden Kollegen mehr Nachdruck zu legen.

Schack-Hamburg verspricht sich wenig davon. Weitere Redner haben sich nicht gemeldet. Es wird deshalb zur Abstimmung geschritten. Der Bericht über das Geschäftsjahr 1898 wird einstimmig gutgeheißen und der erste Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung „Rechnungsvorlage und Entlastung" erhält als erster Redner

Reichelt-Dresden das Wort, der sich darüber beschwert, daß seine Ortsgruppe 30 Mk. bezahlen solle für einen Vortrag des Kollegen Schneider, der garnicht gehalten wurde, sondern ausfallen mußte, weil für den betr. Tag kein passender Saal gefunden werden konnte. Trotzdem sei der Tag anderweitig besetzt worden, sodaß ein Ausfall für den Redner nicht eingetreten sei. Deshalb sei es ungerecht, die Ortsgruppe für diesen Betrag von 30 Mk. zu belasten und er ersuche deshalb, den Posten zu streichen.

Schack-Hamburg: Von den Ortsgruppen Beiträge zu erheben für Vorträge, die von Verbandsrednern gehalten werden, hat sich aus verschiedenen Gründen als Notwendigkeit herausgestellt. Früher wurde für die Werbekasse des Verbandes gesammelt, heute haben im Gegensatz zu früher die Gaue und Ortsgruppen Werbekassen unter sich, das ist selbstverständlich nur zu loben, aber man soll nicht vergessen, daß dann der Verband die Kosten der Vortragsreisen auch nicht allein tragen kann.

Schneider-Leipzig kommt auf die Ausführungen des Kollegen Reichelt zurück und weist darauf hin, daß Anfang November von der Verwaltung angefragt worden sei, bei der Ortsgruppe Dresden 1, ob man im Januar oder Februar einen Vortrag wünsche. Darauf sei eine zustimmende Antwort erfolgt. Hätte man sich da auch gleich nach einem Saal umgesehen, dann wäre alles glatt gegangen, das sei aber vom früheren Vertrauensmann anscheinend versäumt worden. Die Herren, die jetzt an der Spitze der Ortsgruppe stehen, seien an dem Vorkommnis nicht schuld, aber die Ortsgruppe an sich müsse für den Betrag belastet bleiben.

Bechly-Breslau kann den Ausführungen des Vorstehers Schack nicht ganz zustimmen. Die Opferfreudigkeit der Mitglieder für die Werbekasse des Verbandes habe keineswegs nachgelassen, denn laut Ausweis in der „Handels-Wacht" seien in den beiden ersten Monaten dieses Jahres 500 Mk. an freiwilligen Beiträgen für das Werbe-Konto aufgebracht worden. Redner fragt ferner an, welche Posten auf Werbekonto gebucht würden?

Schack-Hamburg erwidert, daß die Ausgaben für Flugschriften, Beitrittserklärungen und Werbereisen auf Werbekonto verbucht werden.

Sünderhauf-Berlin findet 20 % Abschreibung von den rückständigen Beiträgen für 1898 zu hoch. Die Verwaltung behandle die säumigen Zahler zu koulant. Wenn schroffer vorgegangen und die Rückständigen schlank verklagt würden, dann seien so hohe Abschreibungen nicht notwendig. Vielleicht könnte man dann auch auf die Beisteuer zu den Werbereisen seitens der Ortsgruppen verzichten. Außerdem sei eine Ortsgruppe mit 9,50 Mk. Verzugsgelder belastet, die vorläufig nur unter Vorbehalt bezahlt worden seien.

Schack-Hamburg: Es ist wirklich undenkbar, über alle Einzelfälle Auskunft zu geben. Zweifellos liegt da ein Irrtum vor, der durch direkte Anfrage bei der Verwaltung längst aufgeklärt werden konnte. Unsere Beamten sind auch nur Menschen, Fehler kommen bei uns wie in jedem Geschäftsbetrieb vor. Vorläufig sind die meisten unserer Angestellten noch nicht eingearbeitet, weil sie meist erst seit wenigen Monaten angestellt sind. Es war doch nicht vorauszusehen, daß die Verbandsarbeiten binnen kurzer Zeit bereits solchen Verwaltungsapparat erfordern würden.

Mauersberger-Freiberg macht darauf aufmerksam, daß seine Ortsgruppe bei den Zuschriften wiederholt mit Freiburg im Breisgau verwechselt worden sei.

Grosser-Wurzen ermahnt, den Verbandstag nicht mit solchem Kleinkram zu beschäftigen.

Wolff-St. Johann fragt an, wieviel seine Ortsgruppe eventuell für den Vortrag eines Verbandsredners zahlen müsse.

Schack-Hamburg: Ortsgruppen, die 50 Mitglieder und darunter besitzen, haben dafür 5 Mk. zu entrichten.

Weitere Redner haben sich nicht gemeldet. Die Abstimmung ergiebt

die einstimmige Genehmigung der Rechnungsvorlage und Erteilung der Entlastung.

Schack-Hamburg: Wir kommen nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung: Voranschlag für das Jahr 1899. Hierbei wird sich voraussichtlich über die jetzige Einteilung der Ortsgruppenberichte in der „Handels-Wacht" eine lebhafte Aussprache entwickeln, weil man sich nicht allseitig damit befreunden kann. Ich habe in Nr. 19 der „Handels-Wacht" vom vorigen Jahre bereits betont, daß ich mich über jeden Bericht freue, aber gleichwohl war es auch notwendig, daß für Aufsätze, Abhandlungen über fachwissenschaftliche Fragen und dergleichen mehr Raum geschaffen würde. Daß heute die Zeitung reichhaltiger ist, als früher, unterliegt doch keinem Zweifel. Dazu blieb aber eben kein anderer Ausweg übrig als der, der gewählt worden ist, wenn wir schließlich nicht dahin kommen wollten, daß die Zeitung nur Anzeigen und Berichte enthält. Wer also mit der Zeitung, wie sie heute erscheint, nicht zufrieden ist, der soll jetzt nicht nur Beschwerden vorbringen, sondern vor allen Dingen auch einen Weg zeigen, der besser ist als derjenige, den die Schriftleitung im Einverständnis mit Aufsichtsrat und Verwaltung eingeschlagen hat. Es herrscht ferner hier und da Unzufriedenheit über die Fünfteilung in Süd-, West-, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland. So sind die Sachsen unzufrieden, daß man sie von Mitteldeutschland trennt und mit Süddeutschland zusammengebracht hat. Die vorgenommene Einteilung steht ja auch nicht fest für alle Zeiten, sondern wird sich verändern müssen, je nachdem sich die einzelnen Gebiete entwickeln. Vorläufig entspricht sie aber den gegebenen Verhältnissen. Dazu kommt noch, daß gegenwärtig dem Reichstage die Postnovelle vorliegt. Man weiß noch nicht, was daraus wird. wahrscheinlich werden aber alle Privatposten verschwinden, und welcher Vorteil oder Nachteil uns daraus erwächst, läßt sich heute noch gar nicht sagen. Wahrscheinlich muß dann die „Handels-Wacht" wöchentlich erscheinen. Dadurch wären wir wieder vor eine gänzlich veränderte Situation gestellt und auch aus diesem Grunde wünschen wir, daß man jetzt nicht auf der Durchführung von Sonderwünschen besteht.

Müssig-Mannheim verzichtet auf das Wort.

Hax-Frankfurt a. M., Henningsen-Schleswig verzichten ebenfalls.

Blobel-Berlin pflichtet den Ausführungen Schacks im großen und ganzen bei. Wenn diese Ortsgruppen einen Abzug sämtlicher Beilagen auf Wunsch erhalten, dann könne man sich mit der Zeitung in ihrer heutigen Form auch befreunden. Notwendig ist es aber auch, daß Berichte, die rechtzeitig eintreffen, aufgenommen werden. Man errege viel Unzufriedenheit, wenn da so schroff vorgegangen werde.

Sünderhauf-Berlin behauptet ebenfalls, daß ein von ihm rechtzeitig abgeschickter Bericht nicht mehr aufgenommen worden sei.

Schack-Hamburg: Der Verband läßt früh ½9 und nachmittags ½3 die Post holen, weil sonst der Briefträger allein für unsere Post-

sachen mehrere Taschen brauchen würde. Um 5 Uhr schließen wir die Geschäftsstelle, da wir englische Geschäftszeit eingeführt haben, und deshalb kommen all' die Briefe, die am späten Nachmittag in Hamburg eintreffen, erst am nächsten Morgen in unsere Hände. Wenn Sie bedenken, daß nach den eingegangenen Berichten auch noch die Rundschau für 5 Beilagen rechtzeitig zusammengestellt werden muß, dann werden Sie einsehen, daß der Schlußtermin eingehalten werden muß.

Klönne-Kassel weist darauf hin, daß jetzt die Gasthäuser, die unsre Zeitung halten, nur noch monatlich in die Hotelliste aufgenommen werden und hält es für notwendig, daß dies am Kopfe der Liste ausdrücklich vermerkt werde. Ferner möge die Schriftleitung von jedem Jahrgange ein genügendes Reservelager halten, denn die Nachfrage werde steigen von Jahr zu Jahr.

Schack-Hamburg stimmt diesen Ausführungen zu und will für eine Abänderung des Satzes in der Hotelliste Sorge tragen.

Wege-Erfurt regt an, daß die Köpfe der Ortsgruppen in der „Handels-Wacht" auch den Namen der Rechnungsführer enthalten sollen.

Sünderhauf-Berlin hat von seiner Ortsgruppe den Auftrag erhalten, eine Spezialisierung der Gehälter zu verlangen.

Schack-Hamburg: Auf diese Frage hier vor der Oeffentlichkeit zu antworten, lehne ich ab, und ich hoffe, daß Sie da meine Empfindungen, die zugleich diejenigen meiner Kollegen sind, verstehen werden. (Lebhafte Zustimmung.) Unsere Gehälter werden vom Aufsichtsrat festgesetzt; wer darüber unterrichtet sein will, mag sich dahin wenden.

Bechly-Breslau: In dem Voranschlag sind für die Schriftleitung der „Handels-Wacht" 2000 Mk. vorgesehen, sind dabei etwaige Honorare für auswärtige Schriftsteller mit einbegriffen? Ferner sind für das Werbekonto 3500 Mk. vorgesehen, woran doch vielleicht etwas gespart werden könnte, weil nach meinem Dafürhalten hier und da eine Versammlungsmüdigkeit Platz gegriffen hat. (Allseitiger, lebhafter Widerspruch.) Nun, wenn dafür keine Neigung vorhanden ist, dann wird sich aber am Rechtsschutz etwas sparen lassen. Dafür sind 1898 430 Mk. verbraucht worden, für das laufende Jahr dagegen 3000 Mk. vorgesehen. Es dürfte sich empfehlen, für die Stellenvermittlung das noch zu verwenden, was an Rechtsschutz gespart wird.

Böhme-Leipzig: Der Gau Königreich Sachsen wünscht nach einer einstimmig gefaßten Entschließung von Süddeutschland getrennt zu werden, es wird deshalb wahrscheinlich für Sachsen eine besondere Beilage herausgegeben werden müssen. Das erfordert nun aber auch mehr Kosten, soll deshalb unsere Entschließung nicht lieber gleich bei der Besprechung des Voranschlages mit zur Debatte gestellt werden?

Schack-Hamburg wünscht, daß man davon Abstand nehmen möge, sonst würde schließlich die ganze Tagesordnung durcheinandergewürfelt.

Fehrs-Kiel verzichtet auf das Wort.

Müssig-Mannheim hält es für wünschenswert, daß sich die Verwaltung bei der Zusammenstellung der Werbereisen mit den Gauvor-

stehern in Verbindung setze. Das sei einfacher und vor allem auch zweckmäßiger als das gegenwärtige Verfahren, wonach über den Kopf des Gauvorstehers hinweg mit den Vertrauensmännern der Ortsgruppen verhandelt werde. In den Händen des Gauvorstehers laufen doch die Fäden der Organisation zusammen, er weiß deshalb auch am besten, wo Vorträge nötig sind, wo die Bildung neuer Gruppen in Aussicht steht. Deshalb soll die Abteilung für äußere Angelegenheiten den Gauvorstehern mitteilen, so und so lange steht dem Gau ein Redner zur Verfügung, teilt die Zeit ein, das muß dann binnen einer bestimmten Frist geschehen.

Schramm-Gera fordert die Vertrauensmänner auf, das Austragen der Zeitung der Post abzunehmen. Dadurch könnte dem Verbande viel Geld erspart werden.

Hax-Frankfurt wünscht eine bessere Ausstattung unserer Liederbücher. Namentlich mit den Geselligkeitsliedern sei es noch ziemlich schwach bestellt. Ferner hat Redner in Leipzig Ostern 1898 bereits den Antrag gestellt, der Verband solle Plakate anfertigen, die Zwecke und Ziele des Verbandes, sowie die sonstigen Einrichtungen in kurzer Form veranschaulichen. Die Verwaltung habe den Antrag zur Erwägung überwiesen bekommen und möchte Redner wissen, wie weit die Erwägung gediehen sei.

Holst-Osnabrück unterstützt lebhaft diese Anregung des Kollegen Hax und würde es für die reisenden Kollegen, zu denen Redner gehört, für recht angebracht halten, wenn auch die deutschnationalen Vereinshäuser durch kleine Schilder gekennzeichnet würden, wie das beim Radfahrerverband üblich sei. Die Verwaltung möge auch nach dieser Richtung einige geschmackvolle Vorlagen ausführen lassen.

Schack-Hamburg erwidert zunächst dem Kollegen Bechly, daß der Voranschlag für die Schriftleitung ohne sein Wissen in einer Verwaltungssitzung erhöht worden sei. Schriftstellerhonorare würden für geeignete Aufsätze gern bezahlt. Für den Rechtsschutz ist vom 1. Januar ein besonderer Beamter angestellt worden, das beweist schon, wie sich auch in diesem Verwaltungszweige die Arbeiten und demgemäß auch die Spesen häufen. Die Anregung des Kollegen Müssig werde nach Möglichkeit beachtet werden. Das Verteilen der Zeitung durch die Ortsgruppen, wie Kollege Schramm anregte, wird gern gesehen, nur müssen auch dann alle der Gruppe bekannt werdenden Wohnungsveränderungen sofort nach Hamburg berichtet werden, was gewöhnlich übersehen wird. Mit den Plakaten sei die Verwaltung bisher noch zu keinem Entschluß gekommen, die Ausführungen der Kollegen Hax und Holst würden aber nunmehr die Erledigung der Angelegenheit zur Folge haben. Eine Neubearbeitung des Liederbuches habe sich bisher nicht als notwendig herausgestellt.

Voß-Hamburg (unbesoldetes Verwaltungsmitglied): Auf die Anfrage des Kollegen Sünderhauf betr. der Gehälter will ich doch noch kurz zurückkommen. (Sünderhauf wehrt ab und will nichts hören.)

Sie haben vorhin im Auftrage der Ortsgruppe Berlin die Anfrage gestellt, nun überlassen Sie uns die Beantwortung. Der Verband beschäftigt gegenwärtig in Hamburg und Leipzig 24 Beamte, darunter 4 besoldete Verwaltungsmitglieder. 15 Beamte sind mit dem üblichen Mindest a n f a n g s gehalt von 1200 Mk. z. Zt. angestellt worden, die übrigen Herren haben mit 1500 bezw. 1800 Mk. angefangen. Wenn wir mit dem bisherigen Beamtenstand bis Ende des Jahres auskämen, dann würden wir etwa 32 000 Mk. für Gehälter in diesem Jahre gebrauchen. Das wird aber nicht der Fall sein, da eine Vermehrung der Mitglieder auch eine Vermehrung der Beamten nach sich ziehen wird; es kommen auf 1000 Mitglieder je ein Beamter.

K l ö n n e - Kassel wünscht, es sollen Plakate angefertigt werden mit der Inschrift: „Hier liegt die Deutsche Handels-Wacht aus".

W e b e r - Braunschweig hat für das Plakat eine Vorlage nebst Kostenanschlag nach Hamburg geschickt und will wissen, ob die Vorlage gefallen hat.

S c h a c k - Hamburg hat wegen seiner Abwesenheit von Hamburg nichts davon gesehen, hört aber von den Kollegen aus der Verwaltung, daß die Angelegenheit noch nicht endgiltig erledigt sei. Er dankt Kollegen Weber für die freundliche Zusendung.

S c h w a n e r - Lübeck ersucht die Vertrauensmänner darauf zu achten, daß die Ortsgruppen und ihre Vereinshäuser stets in die Adreßbücher mit aufgenommen werden.

Weitere Redner haben sich nicht gemeldet.

Die Abstimmung ergiebt die Genehmigung des Voranschlages für 1899 mit allen Stimmen.

S c h a c k - Hamburg: Wir kommen jetzt zum 4. Punkt der Tagesordnung, zu den Wahlen. Im Laufe des vergangenen Jahres haben sich in der Verwaltung und im Aufsichtsrat verschiedene Ersatzwahlen notwendig gemacht, denen der Verbandstag noch die Bestätigung erteilen muß. In die Verwaltung trat durch eine Nachwahl Kollege Voß-Hamburg ein, in den Aufsichtsrat traten im Laufe des Jahres ein die Kollegen Bartelsen-Hamburg, Broistedt-Hamburg, Müssel-Hamburg, Neumann-Hamburg, Norden-Hamburg, Paap-Hamburg, Dittmar-Hamburg, Grote-Harburg. Als Rechnungsprüfer wurden in Leipzig gewählt die Kollegen Voß-Hamburg und Schreiber-Wandsbek. Ersterer schied aus, weil er in die Verwaltung gewählt wurde, letzterer war geschäftlich verhindert, seines Amtes zu walten; der Aufsichtsrat ernannte deshalb die Kollegen Nehls und Sennewald-Hamburg zu Rechnungsprüfern. Erhebt sich gegen diese Ersatzwahlen irgend ein Widerspruch? Es ist dies nicht der Fall, die Wahlen sind somit bestätigt.

Gestatten Sie nun noch einige Erläuterungen zu den ausgeteilten Wahlaufsätzen. Satzungsgemäß scheiden 6 Mitglieder der Verwaltung und 8 Mitglieder des Aufsichtsrates aus, deren Wiederwahl zulässig ist. Von den ausscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrates kann Kollege Irwahn nicht wieder gewählt werden, da sich derselbe selbständig gemacht

hat; von den ausscheidenden Verwaltungsmitgliedern ist die Wiederwahl des Kollegen Franz Schneider unzulässig, da derselbe seit dem 1. April der Geschäftsstelle in Leipzig vorsteht. Werden sonst noch irgend welche Erläuterungen gewünscht, oder sonstige Vorschläge gemacht? Es ist dies nicht der Fall. Dann vertage ich die Verhandlungen bis 4 Uhr, bitte während der Mittagspause die Wahlzettel auszufüllen und pünktlich um 4 Uhr wieder zur Stelle zu sein.

Punkt 4 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen:

Schack giebt bekannt, daß die Wahlzettel bis um 5 Uhr abgegeben sein müssen, später eingereichte können nicht mehr als giltig angesehen werden, da das Auszählen der Stimmen ohnehin etwa 2 Stunden in Anspruch nehmen werde. In den Wahlausschuß werden gewählt die Kollegen Endler-Breslau, Hollborn-Gera, Jukes-Geldern, Krüger-Dortmund, Leinau-Erfurt, Wagner-Lübeck.

Es wird zunächst in die Beratung über die gestellten Anträge eingetreten.

Die Ortsgruppe Dresden 2 (Neustadt) beantragt: Auf den Beitrittserklärungen ist der Vermerk „Gelernt bei ......" vorzudrucken, damit die Ortsgruppenvorstände in der Lage sind, sich über die Aufnahmefähigkeit neuer Mitglieder sofort zu unterrichten.

Das Wort erhält als Antragsteller Christoph-Dresden: Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich zunächst betonen, daß unser Antrag nicht den Zweck verfolgt, alle Handlungsgehilfen, die nicht eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht haben, grundsätzlich abzuweisen. Wir würden uns dabei ins eigene Fleisch schneiden. So lange nicht der obligatorische Fortbildungsunterricht für Lehrlinge im ganzen deutschen Reiche eingeführt ist, fehlt es eben an jedem Maßstab zur Beurteilung einer kaufmännischen Ausbildung. Ich verweise auf den Artikel: „Wer ist Handlungsgehilfe?" in Nr. 2 der Verbandszeitung dieses Jahres, der die Ansichten der Verbandsverwaltung zu dieser Frage wiedergiebt, wir unterschreiben diesen Artikel vollständig. Wenn wir trotzdem, auch nach dem Erscheinen dieses Artikels, unseren Antrag aufrecht erhalten haben, so geschah dies deshalb, weil wir nach wie vor eine Unterscheidung der Gelernten von den Ungelernten für wünschenswert erachten, sei es, um uns damit Waffen zu schmieden gegen ungerechtfertigte Angriffe von gegnerischer Seite, sei es, um dadurch ein wertvolles statistisches Material zu sammeln. Ich bitte deshalb, dem Antrage meiner Ortsgruppe zuzustimmen.

Schack-Hamburg: Die Stellung der Verwaltung zu diesem Antrage ist niedergelegt in dem vom Kollegen Christoph bereits angeführten Artikel in Nr. 2 der „Handels-Wacht". Weil die Lehrzeit an sich als ein Maßstab für die kaufmännische Bildung des einzelnen unter den heutigen Verhältnissen leider nicht angesehen werden kann, deshalb erscheint es mir unmöglich, daß wir die Frage nach irgend einer Schablone zu regeln

vermögen. Das einzige, was uns in der Verwaltung als thunlich erscheint, besteht darin, bei der nächsten Umänderung unserer Verbandssatzungen eine Bestimmung zu schaffen, wonach die Verwaltung berechtigt ist, von den Kollegen, die sich zur Aufnahme melden, einen Befähigungsnachweis zu verlangen. Diese Bestimmung auf den Beitrittserklärungen durch eine besondere Rubrik zu kennzeichnen, ist nicht ratsam, denn je mehr die Kollegen bei der Aufnahme Rubriken auszufüllen haben, desto schwieriger gestaltet sich das Ausfüllen der Beitrittserklärungen in den öffentlichen Versammlungen, das lehrt die Erfahrung. Die Kollegen aus Dresden wollen die Ungelernten nicht abstoßen, der Antrag würde aber zwischen den Gelernten und Ungelernten eine Scheidewand errichten, die das Abstoßen mit sich bringen würde. Der Wert des statistischen Materials wird durch diesen Nachteil nicht aufgewogen, darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Kettembeil-Nürnberg giebt eine kurze Erklärung ab, worin er ausführt, daß die Anschauungen der bayrischen Kollegen sich decken mit den eben gehörten Ausführungen des Verbandsvorstehers.

Schramm-Gera schlägt vor, daß alle Ortsgruppen einen Ausschuß wählen, der über die Aufnahmefähigkeit der Neueintretenden Erkundigungen einzieht. Dazu sei es allerdings notwendig, daß die in einer Ortsgruppe einlaufenden Beitrittserklärungen an eine bestimmte Stelle geschickt werden, bevor sie nach Hamburg abgehen. Es sei ferner notwendig, daß unter den Lehrlingen eine regere Werbearbeit entfaltet werde. In der Regel seien die älteren Kollegen Mitglieder der alten Verbände, diese machten auf die ihnen unterstellten Lehrlinge ihren Einfluß geltend, da sei es notwendig, dieser Beeinflussung nachdrücklichst entgegenzuwirken. Man solle bedenken, daß aus Lehrlingen Gehilfen werden.

Henningsen-Schleswig erklärt in kurzen Worten den Antrag der Ortsgruppe Dresden 2 für unannehmbar.

Weitere Redner haben sich nicht gemeldet, das Schlußwort erhält als Antragsteller Christoph-Dresden: Die kurze Aussprache hat ja bereits bewiesen, daß der Antrag meiner Ortsgruppe nicht allzuviel Aussicht auf Annahme hat. Aber keineswegs kann ich den Ausführungen unseres Verbandsvorstehers darin beistimmen, daß die Mitgliederaufnahme durch die Annahme unseres Antrages erschwert werde. Die Ausführungen des Kollegen Schramm haben doch auch manches für sich; wenn nun danach in den Ortsgruppen ein besonderer Ausschuß die Aufnahmefähigkeit Neueintretender zu untersuchen hat, dann würde die von uns gewünschte Rubrik auf den Beitrittserklärungen diesem Ausschuß die Arbeit wesentlich erleichtern. Heute sind wir nicht dagegen geschützt, daß wir ehemalige Markthelfer, die gegenwärtig vielleicht einen Lageristenposten bekleiden, aufnehmen müssen, weil eben auch diese Leute kaufmännische Dienste gegen Entgelt verrichten, aus diesem Grunde halten wir die Annahme unseres Antrages im Interesse des Ansehens unseres Verbandes für dringend geboten.

Schack-Hamburg: Da die Aussprache eine Verständigung nicht gebracht hat, so schlage ich zur Vermittlung vor, diesen Antrag der Verwaltung als Material zu überweisen. Sind die Antragsteller damit einverstanden? Nein — dann kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, wie er von Dresden 2 gestellt ist.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Schack-Hamburg: Wir kommen nunmehr zum Antrag der Ortsgruppe Stuttgart: In Stuttgart ist eine Geschäftsstelle zu errichten und als deren Vorsteher eine redegewandte Persönlichkeit zu wählen. Hierzu ist ein Unterantrag eingelaufen vom Gau Baden-Pfalz: In Mannheim ist eine Geschäftsstelle zu errichten.

Als Antragsteller erhält zur Begründung das Wort Kollege Roth-Stuttgart: Es ist nicht richtig, daß der vorliegende Antrag von der Ortsgruppe Stuttgart gestellt ist, der Antrag geht vom Gau Schwaben aus, und wenn ich heute das Vergnügen habe, auf dem Verbandstage diesen Antrag zu vertreten, dann weiß ich, daß ich dabei alle schwäbischen Verbandskollegen hinter mir habe. Wir sind uns alle einig darin, daß unsere Bewegung in Württemberg einer thatkräftigen Unterstützung bedarf, daß wir einen Geschäftsführer gebrauchen, der zugleich ein gewandter Agitator ist, einen Mann, der völlig unabhängig ist und deshalb auch seine ganze Kraft in den Dienst unserer guten Sache stellen kann. Wir haben heute keine Leute, die sich für Werbearbeit im großen Stile eignen, Männer wie Glahn-Hochspeyer und Mai-Dresden, die früher mit stürmender Hand eine Feste nach der anderen eroberten, sind von uns gegangen, und so sehr wir uns auch anstrengen, es fällt uns schwer, den angetretenen Siegeszug in ungeschwächter Weise fortzusetzen. Daher kommt es, daß uns der badisch-pfälzische Gau zu überflügeln droht. Dazu kommt noch, daß wir bei der letzten Werbereise stiefmütterlich bedacht worden sind. Mitten im tollsten Karnevalstrubel mußten wir unsere Versammlungen abhalten. Das war verfehlt. Wir haben so wie so schon genug Narren, aber in der Karnevalszeit, da sind die Schwaben ganz verrückt (große Heiterkeit), darum eignet sich diese Zeit nicht zu ernsten Beratungen. Wir versteifen uns keineswegs darauf, daß die Geschäftsstelle in Stuttgart errichtet werden muß. Um den Unterantrag des Gau Baden-Pfalz gegenstandslos zu machen, wollen wir die Bestimmung des Ortes dahingestellt sein lassen, jedenfalls sind wir alle, ob vom badisch-pfälzischen Gau, ob vom Gau Schwaben, davon überzeugt, daß in Süddeutschland eine Geschäftsstelle errichtet werden muß, sowie es die Mittel auch nur irgendwie erlauben, denn das Feld ist fruchtbar. Sollte Stuttgart zu der Geschäftsstelle ausersehen werden, so würde der Gau Schwaben gewiß bald mit an der Spitze marschieren. Nun, die Entscheidung mag ausfallen, wie sie wolle, wir werden nach wie vor alles aufbieten, um unseren berechtigten Bestrebungen auch im Königreich Württemberg mehr und mehr zum Durchbruch zu verhelfen.

Für den gestellten Unterantrag des badisch-pfälzischen Gaues erhält als Antragsteller hierauf das Wort der Kollege Müssig-Mannheim: Wir haben unseren Unterantrag gestellt, weil wir es nicht für richtig erachten, daß bei der Errichtung einer Geschäftsstelle in Süddeutschland nur Stuttgart ins Auge gefaßt werden soll. Meine Vaterstadt Mannheim ist als Handelsstadt doch zweifellos weit bedeutender als Stuttgart und auch wenn die geographische Lage mitzusprechen hat, dann meine ich, kann der Süden kaum von einer anderen Stadt aus so intensiv und bequem bearbeitet werden, als von Mannheim. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, wieviel im Saargebiet und in Elsaß-Lothringen noch gearbeitet werden muß und wie bequem das gerade von Mannheim aus bewerkstelligt werden könnte. Nachdem Kollege Roth als Ort Stuttgart für die Geschäftsstelle bereits fallen gelassen hat, ist ja der Zweck unseres Unterantrages so ziemlich erfüllt und ich kann mich deshalb kurz fassen. Daß eine Geschäftsstelle in Süddeutschland notwendig geworden ist, davon sind auch wir im badisch-pfälzischen Gau völlig überzeugt und kann ich in dieser Beziehung die Ausführungen des Kollegen Roth nur unterstützen. Welche Stadt sich am besten dazu eignet, darüber kann die Verwaltung Klarheit erlangen, wenn sie sich vorher mit den in Betracht kommenden Gauvorstehern ins Einvernehmen setzt. Ich zweifle nicht daran, daß die heute darüber schwebenden Meinungsverschiedenheiten auf diese Weise beiseite geräumt werden können.

Schack-Hamburg: Dem 58er Verein und dem Leipziger Verband ist es bisher nicht gelungen, in Süddeutschland namhafte Erfolge zu erringen, umsomehr haben wir Ursache, uns über unsere süddeutschen Kollegen zu freuen. Die nationale Begeisterung verleiht eben auch in Süddeutschland unserer Bewegung die Spannkraft. Was nun die Errichtung einer Geschäftsstelle in Süddeutschland anbelangt, so dürfen die dortigen Kollegen überzeugt sein, daß wir alles thun werden, was unsere Mittel gestatten. Der 58er Verein hat gar keine Geschäftsstellen, weil man sich dort sagt, das Heil liegt in der Zentralisation, der Leipziger Verband ist der gegenteiligen Ansicht und was der Eigenart unserer Bewegung am besten entspricht, das muß erst die Erfahrung lehren. Bisher ist uns ja, Gott sei Dank, alles gelungen, was wir wagten, das soll uns nun aber doch nicht etwa verleiten, in unserem Optimismus zu weit zu gehen. Im Königreich Sachsen mußte eine Geschäftsstelle errichtet werden, denn dort haben wir bereits 50 Vereine und fortgesetzt kommen neue hinzu. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen, wo wir ebenfalls mit der Errichtung einer Geschäftsstelle nicht mehr allzulange warten können (Bravo bei den Rheinländern). Dabei muß aber auch in Berücksichtigung gezogen werden, daß eine Geschäftsstelle etwa 4000 Mk. Spesen jährlich erfordert an Miete, Gehälter usw. Stiefmütterlich wird kein Gau behandelt, wir müssen uns aber nach der Decke strecken. Daß es übrigens in Süddeutschland an Rednern nicht mangelt, das haben uns die Kollegen Roth und Müssig soeben bewiesen.

Seibt-Dresden hat vom Gauvorsteher Mai-Dresden, der leider verhindert ist, an den Beratungen teilzunehmen, den Auftrag erhalten,

für die Errichtung einer Geschäftsstelle in Süddeutschland einzutreten, da dies für unsere Bewegung in Süddeutschland von großem Vorteil wäre.

Junck-Darmstadt tritt ebenfalls für den Antrag des Gaues Schwaben ein. Die in Stellung befindlichen Kollegen könnten nicht so frei auftreten wie ein vom Verbande angestellter Beamter.

Sünderhauf-Berlin regt an, daß man bei der Errichtung von Geschäftsstellen die Reichshauptstadt Berlin nicht etwa übergehen solle.

Kettembeil-Nürnberg schließt aus den Ausführungen des Verbandsvorstehers, daß Rheinland-Westfalen noch früher auf eine Geschäftsstelle rechnen könne als Süddeutschland. Es habe den Anschein, als ob es in Wüttemberg nicht mehr vorwärts ginge, seit Glahn und Mai von dort weg sind. (Oho! bei den Schwaben.) Das Schmerzenskind im ganzen Verbande sei doch aber unstreitig das Königreich Bayern. Dort könne noch unendlich viel erobert werden. Es würde sich deshalb empfehlen, die Geschäftsstelle in Frankfurt oder in Nürnberg zu errichten, denn gerade Nürnberg sei in kommerzieller Hinsicht der Schlüssel Bayerns.

Schack-Hamburg weist darauf hin, daß er im vorigen Jahre auf einen Antrag der Ortsgruppe Leipzig, betr. Errichtung einer Geschäftsstelle in Leipzig, etwa dieselbe Erklärung abgegeben habe, die heute die Süddeutschen auf ihren Antrag erhielten, und in Leipzig sei bekanntlich schon am 1. November daraufhin eine Geschäftsstelle errichtet worden. Reine Verwaltungsangelegenheiten können nicht durch Anträge ohne weiteres erledigt werden, da sprechen doch sehr viele Umstände noch mit. Brieflich lassen sich solche Sachen weit besser fördern. Durch die Veröffentlichung des Antrages Stuttgart habe er nicht weniger als 25 Gesuche um Errichtung von Geschäftsstellen erhalten.

Zimmermann-Marburg tritt für Rheinland-Westfalen ein, da seien noch große Städte von 100 000 Einwohnern, wo wir bisher noch keine Ortsgruppe haben. Wenn Süddeutschland eine Geschäftsstelle bekommt, dann müsse unbedingt ein Süddeutscher Geschäftsführer werden, man habe dort für die Norddeutschen keine Sympathie.

Deppisch-Würzburg warnt davor, in Süddeutschland die alten Verbände zu unterschätzen.

von Fischer-Hannover verbreitet sich eingehend über die süddeutschen Verhältnisse. Redner bereist Süddeutschland. Es sei dort ein großes Arbeitsfeld für unsere Sache, allerdings stimme er dem Kollegen Zimmermann darin bei, daß Süddeutschland von einem Süddeutschen geleitet werden müsse.

Schramm-Gera tritt ebenfalls für die Süddeutschen ein.

Hesse-Leipzig ermahnt die süddeutschen Kollegen, sich mit den Erklärungen des Verbandsvorstehers zufrieden zu geben. Seine Ortsgruppe habe auf dem vorigen Verbandstage diese Taktik verfolgt und man habe es nicht zu bereuen gehabt.

Richter-Köln: Es ist bei der Erörterung über den vorliegenden Antrag auch wiederholt Rheinland-Westfalen mit in die Erörterungen gezogen worden. Wenn wir uns an der Aussprache trotzdem nicht beteiligten, so geschah das, weil wir zu der Verwaltung unseres Verbandes das Vertrauen haben, daß sie schon von selbst die Schritte ergreifen wird, die im Interesse des Verbandes für geboten erscheinen. Unser Gau umfaßt ja ein so weites Gebiet, daß wir schon eine Trennung in Erwägung gezogen haben. Gegenwärtig haben wir in Rheinland und Westfalen etwa 40 Gruppen. Vor allen Dingen fehlt uns im Westen die Presse. Das haben wir namentlich bei unserer Ladenschlußversammlung Anfang Januar gesehen, wo wir nicht in der Lage waren, die wahrheitswidrigen Berichte der „Kölnischen Zeitung" richtigzustellen.

Hierauf erhält der Antragsteller, Kollege Roth-Stuttgart, das Schlußwort: Die Aussprache über unseren Antrag hat bewiesen, daß sowohl die Verwaltung als auch der Verbandstag und die hier versammelten Stimmführer den Süddeutschen durchaus wohlwollend gegenüberstehen. Ich stelle das mit Genugthuung fest. Der Verbandsvorsteher Kollege Schack hat uns zugesichert, daß in Süddeutschland so bald als möglich eine Geschäftsstelle errichtet wird, diese Erklärung genügt uns. Ich glaube im Sinne der deutschnationalen Kollegen in Württemberg zu handeln, wenn ich die Angelegenheit vollständig in die Hände der Verwaltung lege, in der Erwartung, daß zur Zeit in der heute angeregten Weise die nötigen Schritte in die Wege geleitet werden. Demgemäß ziehe ich den Antrag des Gaues Schwaben zurück, um damit zugleich zu beweisen, daß wir Schwaben uns in dem Vertrauen zu unserer Verwaltung von den Rheinländern nicht übertreffen lassen.

Es gelangt nunmehr der Antrag der Ortsgruppe Erfurt zur Verhandlung. Derselbe lautet: Den Inhabern der Geschäftsstellen von Ortsgruppen über 150 Mitglieder ist eine jährliche Vergütung, deren Höhe der Verbandstag beschließt, für unvorhergesehene Ausgaben in Ausübung ihrer Thätigkeit für den Verband zu bewilligen.

Hierzu liegt ein Unterantrag der Ortsgruppe München vor: Von Ortsgruppen über 150 Mitglieder ist umzuändern in: „von Ortsgruppen über 100 Mitglieder."

Schack-Hamburg giebt zunächst einige Erläuterungen zu diesen Anträgen. Die Verwaltung habe beschlossen, an all' den Plätzen, wo wir größere Gruppen haben und wo sich geeignete Leute finden, Geschäftsstellen 2. Klasse zu errichten. Es eignen sich dazu am besten Ladengeschäfte, wo neu ankommende Kollegen jederzeit Rat und Auskunft erhalten können, wo die Liste offener Stellen eingesehen werden kann, wo Beiträge entrichtet werden können. Kurzum, diese Geschäftsstellen 2. Klasse sollen die Vorstände der Gruppen entlasten und gleichzeitig auch der Bequemlichkeit der Mitglieder dienen. Dafür bekommt der betr. Geschäftsführer vom Verband 3 % der kassierten Verbandsbeiträge und 5 %

der kassierten Krankenkassenbeiträge. Bis jetzt seien in Braunschweig und Hannover derartige Geschäftsstellen errichtet worden und in anderen Städten werde dies ebenfalls geschehen, sobald man der Verwaltung mit geeigneten Vorschlägen näher trete.

Hierauf erhält als Antragsteller Kollege Wege-Erfurt das Wort: Die Ortsgruppe Erfurt hat den vorliegenden Antrag gestellt, weil namentlich in den größeren Ortsgruppen durch die Werbearbeit fortgesetzt größere Ausgaben entstehen, die von den Ortsgruppengeldern allein nicht bestritten werden können. Bisher sei es ja allgemein üblich, außergewöhnliche Ausgaben durch freiwillige Sammlungen, Auktionen usw. aufzubringen, aber auf die Dauer ginge das nicht. Die Arbeitsfreudigkeit der einzelnen Gruppen werde ganz zweifellos dadurch wesentlich erhöht, wenn der Verband einen Teil dieser Lasten übernimmt. Wenn in dem Antrage eine jährliche Vergütung für die Ortsgruppe oder den Vertrauensmann gefordert werde, so sollten dadurch nicht etwa fette Posten geschaffen werden, sondern diese Gelder würden indirekt doch wieder dem Verbande zu Gute kommen. Für die Geschäftsstellen 2. Klasse, die Ladeninhabern übertragen werden sollen, nach den Ausführungen des Verbandsvorstehers, kann sich Redner nicht begeistern. Diesen Leuten, die doch höchstens unterstützende Mitglieder sein könnten, fehle das wirkliche Interesse, daß von den Kollegen, die Gehilfen sind, ganz selbstverständlich unseren Bestrebungen entgegengebracht werde. Deshalb bitte er, dem Antrage seiner Ortsgruppe zuzustimmen.

Schack-Hamburg erwidert, daß Kollege Wege die Stellung der Geschäftsführer doch wohl nicht richtig auffasse. Die Leitung einer Geschäftsstelle hat mit den Bestrebungen unseres Verbandes gar nichts zu thun, dazwischen besteht kein sachlicher Zusammenhang. Wenn Inhaber von Ladengeschäften damit betraut werden, so geschieht das doch nur im Interesse der Mitglieder aus den vorher schon erörterten Gründen. Irgend welche Rechte innerhalb des Verbandes genießen die Inhaber von Geschäftsstellen ebensowenig, wie die übrigen unterstützenden Mitglieder. Der Antrag Erfurt, der durch den Zusatz München noch verschärft würde, müßte in der Praxis dahin führen, daß alle Vertrauensmänner eine Vergütung bekommen. Kleinere Plätze, die keine 100 Mitglieder aufweisen, bringen für die Vorstandsmitglieder gleiche Unkosten mit sich. Jetzt hat der Verband 300 Vertrauensmänner, bekommt jeder von ihnen eine jährliche Vergütung von 100 Mk., so ergiebt das einen Aufwand von 30 000 Mk. Dazu ist der Verband nicht in der Lage, deshalb muß ich Sie bitten, die Anträge abzulehnen.

Gronau-Bremen verzichtet.

Seibt-Dresden ist mit den Ausführungen Schacks einverstanden. Aber was Braunschweig und Hannover recht sei, das sei Dresden billig, man solle deshalb auch in Dresden eine Geschäftsstelle 2. Klasse errichten. Wenn Kollege Richter aus Köln das Vertrauen der Rheinländer zur Verbandsverwaltung besonders hervorgehoben habe, so erwidere er, daß bei den Sachsen eine Steigerung des Vertrauens gar nicht mehr möglich sei.

Schack-Hamburg erwidert, daß zunächst mit Braunschweig und Hannover ein Versuch gemacht worden sei. Wenn die Kollegen aus Dresden sich betreffs eines Geschäftsführers 2. Klasse auf einen bestimmten Vorschlag einigen und diesen der Verwaltung mitteilen, so wird unverzüglich auch in Dresden eine Geschäftsstelle 2. Klasse errichtet werden.

Sünderhauf-Berlin: Beim Antrag Schwaben habe ich um Errichtung einer Geschäftsstelle in Berlin gebeten. Es ist uns selbstverständlich nur um eine Geschäftsstelle 1. Klasse zu thun, so lange sich dieses Ideal nicht verwirklichen läßt, werden die Berliner auf eine Geschäftsstelle 2. Klasse verzichten.

Hierauf erhält Wege-Erfurt das Schlußwort: Ich habe meinen Ausführungen, durch die ich den Antrag meiner Ortsgruppe begründete, eigentlich nichts weiter hinzuzufügen. Kollege Kohn-Hannover versicherte mir soeben, daß in Hannover die Geschäftsstelle 2. Klasse vorzüglich funktioniere, ich halte aber dennoch nach wie vor die Verwirklichung unseres Antrages für vorteilhafter und bitte deshalb, demselben zuzustimmen.

Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung mit großer Mehrheit.

Schack-Hamburg: Es würde nun der Antrag 4 der Ortsgruppen Friedenau und Schöneberg zur Beratung gelangen. Dieser Antrag, sowie die daran sich anschließenden Anträge Nr. 5 bis Nr. 12 der Ortsgruppen Breslau, Heide, Hannover, Erfurt, Kassel, München, sowie die vom Gau Baden-Pfalz und Gau Sachsen (Wirkungskreis Dresden und Bautzen) würden bei ihrer Annahme eine Aenderung der Satzungen zur Folge haben. Wir haben nun auf dem Verbandstag in Berlin Ostern 1897 Satzungsänderungen vorgenommen, wir haben voriges Jahr in Leipzig den § 8 einer vollständigen Umarbeitung unterzogen und wir werden nächstes Jahr ganz bestimmt durchgreifende Aenderungen vornehmen müssen an unseren Satzungen, weil mit dem 1. Januar 1900 das neue bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, das auch den Berufsvereinen neue Bestimmungen bringen wird. Deshalb schlägt Ihnen die Verwaltung vor, dieses Jahr von Satzungsänderungen abzusehen und die betreffenden Anträge der Verwaltung als Material zu überweisen, damit dieselben bei der Neubearbeitung unserer Satzungen mit in Erwägung gezogen werden können. Ich weise darauf hin, daß auch der Verband reisender Kaufleute aus demselben Grunde in diesem Jahre von Satzungsänderungen Abstand genommen hat und möchte Sie deshalb bitten, dem Vorschlage der Verwaltung Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Wenn für die wünschenswerten Aenderungen noch sonstige Vorschläge irgendwo auftauchen sollten, dann bitte ich, uns in Hamburg darüber auf dem Laufenden zu erhalten, wir werden uns dann mit den betr. Antragstellern in Verbindung setzen. Es wird also angebracht sein, über diesen Vorschlag der Verwaltung in eine Aussprache einzutreten.

Böhme-Leipzig: Der Gau Königreich Sachsen hat einstimmig beschlossen, in diesem Jahre gegen alle Satzungänderungen zu stimmen und

kann ich deshalb namens der sächsischen Kollegen den Vorschlag der Verwaltung nur mit Freuden begrüßen.

Blobel-Berlin bedauert lebhaft, daß die Sachsen mit dieser gebundenen Marschroute nach Kassel gekommen seien. Redner stimmt dem Verbandsvorsteher darin allerdings zu, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch für die Berufsvereine auch neue rechtliche Verhältnisse schaffen werde, weil dies der Fall sei, hätte schon diesem Verbandstage von der Verwaltung ein neuer Entwurf vorgelegt werden müssen. Ostern 1900 sei doch erst der nächste ordentliche Verbandstag, während mit dem 1. Januar das neue Gesetzbuch bereits in Kraft trete. Die Satzungen seien das Rückgrat des Verbandes, darum ist die Sache wichtig.

Schack-Hamburg weist darauf hin, daß nach einem Versprechen der Reichsregierung die Berufsvereine in Zukunft mit mehr Rechten ausgestattet werden sollen. Inwiefern das geschehen wird, darüber herrscht heute noch gar keine Klarheit und deshalb weiß man auch noch nicht, auf welche Verhältnisse wir uns in Zukunft einrichten müssen. Am 2. Januar 1900 müssen die Behörden darüber Auskunft geben, vorher weiß man jetzt noch nicht, woran man ist. Wenn Kollege Blobel die Bedeutung der Satzungen hervorhob, so solle man doch auch nicht außer Acht lassen, daß es mehr auf den Geist, als auf die Form ankomme.

Bechly-Breslau hält den Vorschlag der Verwaltung für eine unglimpfliche Behandlung der Antragsteller und ersucht diesem Vorschlage nicht zuzustimmen. Es sei ja auch wahrscheinlich, daß verschiedene der gewünschten Satzungsänderungen abgelehnt würden. Wozu da Anträge unbesehen als Material überweisen, die den Ansichten der Stimmführer gar nicht entsprechen!

Schack-Hamburg: Wie die Gaue und Gruppen zu den einzelnen Anträgen sich stellen, ist der Verwaltung nicht unbekannt.

Hallander-Heide tritt für den Vorschlag der Verwaltung ein.

Thum-Bonn: Die nebensächlichen Aenderungen, die diese Anträge mit sich bringen, rechtfertigen nicht die Wichtigkeit die darum gemacht wird, ich stimme deshalb dem Vorschlage der Verwaltung zu.

Zimmermann-Marburg: Es kommt mir so vor, als wenn man sich in einigen Ortsgruppen gesagt hat, wir müssen tüchtig Anträge stellen, damit die Stimmführer in Kassel genügend Arbeit haben. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, gehen Sie über diese Sachen zur Tagesordnung über.

Hierauf wird der Vorschlag der Verwaltung mit großer Mehrheit angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung giebt Richter-Köln die Erklärung ab, daß er den sächsischen Kollegen nicht habe zu nahe treten wollen, wie Kollege Seibt aus Dresden es wohl aufgefaßt habe.

Es gelangt nunmehr der von der Verwaltung gestellte Antrag Nr. 14 zur Verhandlung. Derselbe lautet:

Am 23. September eines jeden Jahres versammeln sich die Mitglieder des Verbandes in

allen Ortsgruppen des Deutschen Reiches zu einer ernsten und würdigen Feier für die Wiederkehr des Begründungstages der deutschnationalen Handlungsgehilfenbewegung.

Bei diesen Zusammenkünften wird regelmäßig in jedem Jahr eine freiwillige Sammlung von Geldbeiträgen veranstaltet, die unter der Bezeichnung „Stiftungspfennig“ von der Verwaltung zinstragend angelegt werden.

Ueber das Vermögen des „Stiftungspfennig“ entscheidet der Verbandstag.

Zur Begründung dieses Antrages bemerkt der Verbandsvorsteher Schack-Hamburg: Wenn wir uns heute darüber freuen, daß eine so stattliche Anzahl von Teilnehmern vom Norden, wie vom Süden, vom Osten wie vom Westen unseres deutschen Vaterlandes hierher geeilt sind, um an unsern Beratungen und den daran sich anschließenden Kundgebungen für die schwebenden Tagesfragen teilzunehmen, so mischt sich in das Gefühl der Freude doch auch das Bedauern darüber, daß es nicht all' den lieben Verbandsbrüdern vergönnt ist, an unserer Hauptversammlung persönlich teilzunehmen. Tausende, die wegen Mangel an Zeit und Geld die Reise nach Kassel nicht unternehmen konnten, weilen heute in Gedanken unter uns, das beweisen uns die so überaus zahlreich eingelaufenen Drahtgrüße, Briefe und Karten. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß jede Ortsgruppe nur einen Vertreter bezw. Stimmführer zum Verbandstage schickt, soll nun auch all den übrigen Verbandsbrüdern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem bestimmten Tage zu einer gemeinsamen Kundgebung zu vereinen, so dürfte der vorliegende Antrag der Verwaltung dies Ziel erreichen. Dadurch soll in allen Ortsgruppen durch eine würdige Feier des Tages gedacht werden, an dem die Gründung des Verbandes vollzogen wurde. Der Gründungstag des Verbandes ist der 23. September 1893, an diesem Tage sollen sich in Zukunft in allen Gruppen die Mitglieder zu einer ernsten Feier zusammenfinden. Die in dem Antrage bei diesem Stiftungstage vorgesehene, freiwillige Sammlung soll zur Bildung eines Fond führen, aus welchem unvorhergesehene Ausgaben für diesen oder jenen Verwaltungszweig bestritten werden sollen. Es kann ja vorkommen, daß die Unterstützungskasse, oder die Krankenkasse, oder die Versicherungskasse einmal eines Zuschusses bedarf, darüber soll dann der Verbandstag entscheiden. Wir würden auf diese Weise auch feststellen können, in welchen Ortsgruppen das Vereinsleben steckt, denn wenn von einer Gruppe für den „Stiftungspfennig“ nichts gesammelt, des Stiftungstages somit auch nicht gedacht wurde, so wäre das wohl stets ein Beweis dafür, daß die Verbandskollegen in der betr. Stadt durch einen Vortrag oder auf andere, geeignete Weise wieder mal aufgerüttelt werden müssen. Allein schon darin, daß sich an einem bestimmten Tage an über 300 verschiedenen Plätzen deutschnationale Kollegen zu einer würdigen Feier zusammen-

finden, allein schon in solch einer Kundgebung würde ein neuer Beweis dafür gegeben, welch ein einmütiger Geist uns alle beseelt. Darum bitte ich dem Antrage der Verwaltung zuzustimmen.

Holst-Osnabrück bemerkt, daß die Annahme des Antrages 7 der Ortsgruppe Breslau, wonach in den letzten beiden Monaten des Halbjahres für neu eintretende Mitglieder nur noch 1,25 Mk. Beitrag zu erheben sei, dem Verband mehr Gelder zuführen würde, als der Stiftungspfennig.

Schack-Hamburg unterbricht den Redner mit dem Hinweis, daß der Antrag 7 bereits erledigt sei und deshalb nicht mehr in die Aussprache mit hineingezogen werden dürfe.

Holst-Osnabrück (fortfahrend): Selbstverständlich verkenne ich keineswegs den Wert und die Bedeutung dieses Antrages und da ich stets meinen Mann gestellt habe, wenn es galt, den Verband zu fördern und zu stärken, so werde ich auch diesem Antrage betr. des Stiftungstages zustimmen.

Blobel-Berlin sieht in der Verwirklichung dieses Antrages ein neues Band der Einmütigkeit, das uns in unserem Verbande umschlingt. Heute werden ja in den Ortsgruppen schon viel zu viel Festlichkeiten veranstaltet, denen ein ernster Hintergrund vollständig fehlt. Wenn die verschiedenen, zeitlich oft recht ungünstig gelegenen Stiftungsfeste der einzelnen Gruppen zusammengelegt und durch den Stiftungstag des Verbandes gemeinsam begangen würden, so könnte das nur von Vorteil sein.

Hollander-Heide spricht ebenfalls für den Antrag 14 der Verwaltung, weil dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Verbandsbrüdern nach innen wie nach außen gefestigt werde.

Christoph-Dresden stimmt dem Antrage auch zu und macht den Vorschlag, durch eine Sammlung unter den im Saale Anwesenden gleich einen Grundstock zu dem Stiftungspfennig zu bilden.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Dieselbe ergiebt die nahezu einstimmige Annahme des Antrages, dagegen stimmte nur der Stimmführer der Ortsgruppe Braunschweig.

Der letzte Antrag Nr. 15 rührt von der Ortsgruppe Leipzig-West her und lautet: Den Ortsgruppen ist ein Stück aller Ausgaben der Deutschen Handels-Wacht zu übersenden. Gleichzeitig wird über die Dringlichkeit dieses Antrages namentliche Abstimmung verlangt. Eine hierauf vorgenommene Auszählung ergiebt die Anwesenheit sämtlicher Stimmführer. Die Dringlichkeit des Antrages wird mit großer Mehrheit anerkannt.

Zur Begründung des Antrages erhält Julius-Leipzig-West das Wort, der ausführt, daß bei der Neugestaltung der Handels-Wacht die Sachsen besonders schlecht weggekommen seien. Wir rechnen uns, so führt Redner aus, zu Mitteldeutschland, während jetzt unsere Berichte in der süddeutschen Ausgabe erscheinen. Um die dadurch entstandene Unzufriedenheit zu bannen, schlägt unser Antrag vor, allen Ortsgruppen soll

wenigstens ein Stück aller Ausgaben von jeder Nummer der Zeitung zugestellt werden, damit diejenigen, die aus entfernter liegenden Gruppen ausführliche Berichte lesen wollen, in den Sitzungen der Ortsgruppe die betr. Ausgaben ebenfalls zur Einsichtnahme erhalten können. Da allzuviel Unkosten mit unserem Antrage für die Verwaltung nicht verknüpft sind, bitte ich, demselben zuzustimmen.

Böhme-Leipzig unterstützt die Ausführungen des Antragstellers und schlägt vor, die verschiedenen Ausgaben stets an die Vertrauensmänner zu schicken. Eine bestimmte Stelle müsse dafür doch ins Auge gefaßt werden, um die Expedition der Zeitung nicht zu schwierig zu gestalten. Der kürzlich in Dresden abgehaltene Gautag hat einstimmig beschlossen, dahin zu wirken, daß der Gau Sachsen zu Mitteldeutschland gerechnet werden möge, wie es durch seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu diesem Teile unseres Vaterlandes gerechtfertigt ist.

Schack-Hamburg bezieht sich auf seine beim Voranschlag für 1899 bereits gegebenen Erläuterungen. Was nun besonders der Antrag Leipzig-West anbelangt, so ist die Verwaltung bereit, diesen Wünschen entgegenzukommen. Es soll demnach in Zukunft jedem Vertrauensmann, der von sämtlichen Beilagen ein Stück wünscht und eine dementsprechende Mitteilung an die Geschäftsstelle der Handels-Wacht gelangen läßt, dieser Wunsch erfüllt werden. Unaufgefordert wollen wir den Vertrauensmännern diese Beilagen nicht schicken. Auf diese Weise dürfte dem vorliegenden Antrage wohl Genüge geleistet werden.

Julius-Leipzig-West: Nach dieser Erklärung des Verbandsvorstehers ziehe ich den Antrag zurück.

Damit ist der 5. Punkt der Tagesordnung erledigt. Der nächste Punkt betrifft die Feststellung des Ortes für den nächsten Verbandstag. Einladungen liegen vor von Hannover, Dresden und Magdeburg.

Schack-Hamburg bittet, die Einladungen in kurzen Worten zum Ausdruck zu bringen und von jedweder Schilderung der betr. Städte Abstand zu nehmen.

Kohn-Hannover: Ich habe während des ganzen Tages geschwiegen und bedaure deshalb, daß ich mich jetzt bei diesem Punkte auch noch kurz fassen soll. Wenn innerhalb zweier Jahre der Verbandstag zweimal nach dem Königreich Sachsen kommen sollte, so wäre das ungerecht! Deshalb bitte ich Sie, die Einladung der Dresdener Kollegen dankend abzulehnen und dahin zu wirken, daß die Deutschnationalen am Osterfest des Jahres 1900 nach dem schönen Hannover pilgern. Sie sollen uns Alle herzlich willkommen sein und für eine gute Aufnahme soll gesorgt werden.

Reichelt-Dresden: Die Dresdener laden heute bereits zum zweiten Male die Kollegen ein, den Verbandstag einmal in Sachsens schöner Residenzstadt abzuhalten. Als wir Ostern 1897 in Berlin zum ersten Male eine Einladung ergehen ließen, sind wir schließlich zu gunsten Leipzigs zurückgetreten, umsomehr hoffen wir, daß man jetzt unsere Ein-

ladung annehmen möge, denn Dresden war die zweite Gruppe, die in Sachsen gegründet wurde.

Wilke-Magdeburg: Das Königreich Sachsen ist 1898 mit dem Verbandstage bedacht worden, darum kann es für 1900 nicht schon wieder in Frage kommen. Vor allen Dingen kommt ja auch die geographische Lage der Städte in Betracht. Um alle Ortsgruppen in den Stand zu setzen, den Verbandstag beschicken zu können, ist es notwendig, daß der betr. Ort stets in der Mitte Deutschlands liegt und da glaube ich, kein anderer Platz liegt so im Herzen Deutschlands, wie gerade Magdeburg. Dazu kommt ja auch, daß die Veranstaltung des Verbandstages in Magdeburg nicht nur auf die Stadt, sondern auch auf die Provinz belebend wirken würde für unsere Bewegung. Wenn ich mich nun gar noch über die sonstigen Reize, die Magdeburg bietet, auslassen könnte, dann würden Sie Wunderdinge hören. (Heiterkeit.) Also, stimmen Sie dafür, daß unsere Einladung angenommen werde und dann Ostern 1900: alle Mann nach Magdeburg.

Schack-Hamburg: Es haben sich bis jetzt noch 17 Redner zu diesem Punkte gemeldet, ich bitte deshalb nochmals, sich möglichster Kürze zu befleißigen.

Weber-Braunschweig ladet für 1900 nach Braunschweig ein, erstens weil dort die Mittel vorhanden sind, die die Veranstaltung eines Verbandstages erfordert, und zweitens weil Braunschweig nächst Hamburg die erste Gruppe war, die gegründet wurde.

Beckel-Bautzen verzichtet auf das Wort.

Seibt-Dresden: Man wundert sich, daß schon wieder eine Einladung aus Sachsen vorliegt, Sachsen ist doch aber unstreitig die Hochburg des Verbandes und Dresden steht dabei nicht zurück. Die belebende Wirkung, von der Wilke sprach, erhoffen auch wir von dem Verbandstag und wir können eine derartige Belebung gebrauchen, denn in Dresden stehen noch etwa 3000 Anhänger des V. D. H. gegen uns. Magdeburg kann als Stadt mit Dresden einen Vergleich nicht aushalten, Hannover und Braunschweig hätten dieses Jahr den Verbandstag haben können, aber voriges Jahr gaben uns beide Gruppen Körbe, darum kommen Sie nächstes Jahr nach Dresden.

Ein Antrag auf Schluß der Aussprache wird gegen 182 Stimmen angenommen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung über die eingelaufenen Einladungen entscheidet sich die Mehrheit für Hannover, somit findet Ostern 1900 der Verbandstag in Hannover statt.

Christoph-Dresden: Wir Dresdener haben namentliche Abstimmung beantragt. Warum wird diesem Antrage nicht Folge geleistet?

Schack-Hamburg: Ein derartiger Antrag ist hier nicht eingegangen, somit ist dieser Punkt der Tagesordnung als erledigt anzusehen.

Es ist sodann noch folgender Antrag eingelaufen:

Unterzeichnete beantragen, die Verwaltung möge auf Grund des § 5 Abs. 23 und § 6 Abs. 31 der Satzungen durch ihr geeignet erscheinende Mittel auch die rückständigen Ortsbeiträge mit einziehen. Weber-Braunschweig, Kohn-Hannover, Rieseberg-Hannover, Basiehl-Hildesheim, Grantz-Alfeld, Holst-Osnabrück, Jürgens-Hameln, Giesecke-Peine, John-Görlitz, Rüdiger-Brandenburg, B. Brandes-Danzig, Bechly-Breslau, Blobel-Friedenau, Karge-Berlin, Sünderhauf-Berlin, Juraske-Glogau, Endler-Breslau, Gronau-Bremen, Hesse-Leipzig.

Schack-Hamburg: Dieser Antrag deckt sich doch vollständig mit dem Antrag Nr. 8 der Ortsgruppen Friedenau-Schöneberg, der mit großer Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt und zur Neubearbeitung der Satzungen als Material überwiesen worden ist.

Blobel-Berlin: Der Antrag ist jetzt so formuliert, daß er eine Satzungsänderung nicht mit sich bringt.

Schack-Hamburg: Es würde ohne Zweifel einer Satzungsänderung bedürfen, wenn wir diesen Antrag praktisch durchführen sollen.

Eine weitere Aussprache darüber wird nicht gewünscht.

Böhme-Leipzig bedauert, daß die Besprechung der Entschließung vom Gautag des Königreich Sachsen, wonach Sachsen in den Beilagen bezw. bei der Verteilung der Berichte nicht mehr zu Süddeutschland gerechnet werden solle, nicht mehr zur Besprechung kommen könne.

Schack-Hamburg erwidert, daß die Zeit die Besprechung sehr wohl noch gestatte. Man solle aber doch berücksichtigen, daß die heutige Einteilung nicht für alle Ewigkeit geschaffen sei.

Eine weitere Besprechung dieser Entschließung wird nicht gewünscht.

Schack-Hamburg: Es ist soeben noch folgende Entschließung eingegangen: Die unterzeichneten Stimmführer legen hiermit gegen die Abstimmung über Punkt 6 (Ort des nächsten Verbandstages) Protest ein. wenn nicht sofort noch der rechtzeitig eingegangene Antrag auf namentliche Abstimmung durchgeführt wird. Unterzeichnet von den Stimmführern von Dresden, Zittau, Großenhain, Leipzig-West, Halle a. S., Dessau, Danzig, Poeßneck. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung ist vorhin vom Stimmführer der Ortsgruppe Hamburg 3 gestellt, aber wieder zurückgezogen worden. von Dresden liegt ein diesbezüglicher Antrag nicht vor. Um die Gemüter zu beruhigen, schreiten wir zur namentlichen Abstimmung darüber, welche Stadt 1900 den Verbandstag bekommen soll. — Bei der namentlichen Abstimmung werden für Hannover von 681 anwesenden Stimmen 390 abgegeben. Es bleibt demnach bei Hannover.

Klönne-Kassel beantragt, über die Wahl der Tagungsorte für die Verbandstage soll in Zukunft stets namentlich abgestimmt werden.

Der Antrag wird ohne Debatte abgelehnt.

Kohn-Hannover dankt dem Verbandstage dafür, daß Ostern 1900 die Deutschnationalen in Hannover zusammenkommen sollen, die Kollegen in Hannover würden diese Ehre zu schätzen wissen. Wenn die Sachsen heute mal den Kürzeren gezogen haben, so hofft Redner doch, daß sie nichts nachtragen, sondern sich zahlreich in Hannover einfinden werden.

Böhme-Leipzig: Der heutige Tag hat uns wieder mal den Beweis dafür erbracht, daß wir alle Ursache haben, mit der Leitung unseres Verbandes zufrieden zu sein. Lassen Sie uns deshalb unseren bewährten Führern zum Schlusse unserer heutigen Verhandlungen unseren Dank zollen, indem wir alle einstimmen in den Ruf: Unseren tapferen Führern, der Verwaltung und dem Aufsichtsrate unseres Verbandes gelte unser Heilruf.

Die Anwesenden stimmen lebhaft ein.

Sünderhauf-Berlin: Wir wollen auch die Thätigkeit unseres verehrten Verbandsvorstehers Kollegen Schack nicht vergessen, der heute wieder mal die Verhandlungen vom Anfang bis zum Ende in so schneidiger Weise geführt hat. Vereinigen Sie sich mit mir in einem dreifachen Heilruf auf unseren Führer Schack.

Lebhaft und allseitig erscholl auch diese Huldigung.

Schack-Hamburg: Zugleich im Namen des Aufsichtsrates und der Verwaltung danke ich Ihnen herzlich für die Ehrungen, die Sie uns soeben dargebracht haben. Ihr Vertrauen hat uns zur Führung unserer Bewegung berufen, wir alle wollen und werden uns nach wie vor bemühen, uns dieses Vertrauens würdig zu erweisen. Wir wissen uns umgeben und gestützt von einer stetig wachsenden Schar tüchtiger und erprobter Vertrauensmänner, auf die wir zählen können und wenn wir Erfolge errungen haben, so ist dies zum guten Teile dem harmonischen Zusammenarbeiten der Vertrauensmänner mit der Verbandsleitung zu verdanken. Wir wissen sehr wohl, daß der Einzelne allein nichts ausrichten kann, sondern daß wir auf einander angewiesen sind. Dieser Geist der Einmütigkeit hat ja auch unsere heutigen 7stündigen Verhandlungen ausgezeichnet und das brennende Sehnen, unser gestecktes Ziel zu erreichen, möge uns anspornen zu weiterer Werbethätigkeit, zum weiteren Ausbau unserer Organisation nach innen, wie nach außen. Dabei wollen wir auch nicht außer Acht lassen, daß es im Interesse des Ganzen unbedingt notwendig ist, sich zu bescheiden, wenn nicht immer gleich alles in Erfüllung geht, was man angestrebt oder beantragt hat, die Minderheit soll sich stets der Mehrheit ohne Murren fügen. In diesem Geiste lassen Sie uns unermüdlich weiter arbeiten, dann wird schon im nächsten Jahr die Zahl unserer Anhänger denen der alten Verbände gleich kommen, dann werden wir uns in Hannover noch zahlreicher als in Kassel zu unseren Beratungen zusammenfinden. Ich schließe hiermit den 4. ordentlichen Verbandstag. Auf Wiedersehen Ostern 1900 in Hannover! (Lebhafter Beifall.)

Bei der den Verhandlungen folgenden Festfeier wurde noch bekannt gegeben, daß Kollege Schack einstimmig zum Verbandsvorsteher wieder gewählt worden sei. Dieses Ergebnis wurde mit stürmischem Jubel und langanhaltendem Beifall begrüßt. Ferner wurde in der Nachfeier die Wiederwahl der Herren Aug. Erle, Adolf Nehls, Matth. Oestmann, E. Schmarje, E. Voigt und die Neuwahl der Herren Chr. Addicks, Adolf Maack, Chr. Nissen in den Aufsichtsrat und die Wahl der Herren F. Strelow und F. Wetjen zu Rechnungsprüfern bekannt gegeben. Das Ergebnis der Neuwahlen für die Verwaltung war bereits während der Verhandlungen festgestellt und dort bekannt gegeben worden. Es wurden für diese Körperschaft die Herren Rich. Döring, Wilh. Schack, F. Schneekloth, A. Tarnowski und R. Weitzel wiedergewählt und Herr Paul Scheele neugewählt.

Die Aemter sind folgendermaßen verteilt worden:

Die Verwaltung.

1. Vorsteher: W. Schack, Hamburg 1.
2. Vorsteher: A. Tarnowski, Hamburg 1.

Rechnungswesen:

Vorsteher: Karl Voß, Hamburg 3.
Stellvertreter: O. Meyer, Hamburg 3.

Innere Angelegenheiten:

Vorsteher: R. v. Pein, Altona.
Stellvertreter: A. Marquardt, Hamburg 1.

Aeußere Angelegenheiten:

Vorsteher: A. Flierbaum, Hamburg 2.
Stellvertreter: Th. Mumm, Hamburg 1.

Zeitungswesen:

Vorsteher: R. Weitzel, Hamburg 1.
Stellvertreter: W. Polster, Hamburg 1.

Stellenvermittlung:

Vorsteher: F. Schneekloth, Hamburg 1.
Stellvertreter: O. Löffler, Hamburg 1.

Rechtsschutz:

Vorsteher: Paul Scheele, Hamburg 1.
Stellvertreter: H. Frank, Hamburg 3.

Versicherung gegen Stellenlosigkeit:

Vorsteher: R. Döring, Hamburg 1.
Stellvertreter: Karl Demgenski, Hamburg 1.

Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen:

Vorsteher: Fr. Völckner, Hamburg 1.
Stellvertreter: O. Wulff, Hamburg 1.

Der Aufsichtsrat.

1. Vorsitzender: A. Zimmer, Hamburg 1.
2. Vorsitzender: E. Schmarje, Altona.
1. Schriftführer: A. Erle, Hamburg 1.
2. Schriftführer: M. Oestmann d. J., Altona.

Beisitzer: J. Müller, Hamburg 1, J. L. Bartelsen, Harburg, A. Dittmar, Hamburg 1, W. Paap, Hamburg 1.

Die einzelnen Ausschüsse wurden folgendermaßen zusammengestellt:

Rechnungswesen:

J. Müller, Hamburg, 1. Vorsitzender.
W. Gerkens, Altona, Schriftführer;
W. Guhl, Hamburg 1, Beisitzer.

Innere Angelegenheiten:

A. Erle, Hamburg 1, Vorsitzender;
F. Steenbock, Hamburg 3, Schriftführer;
W. Neding, Hamburg 3, Beisitzer.

Aeußere Angelegenheiten:

A. Zimmer, Hamburg 1, Vorsitzender;
O. Henschke, Hamburg 1, Schriftführer;
B. Rosetti, Hamburg 1, Beisitzer.

Zeitungswesen:

M. Oestmann d. J., Altona, Vorsitzender;
J. Norden, Hamburg 1, Schriftführer;
A. Maak, Hamburg 3, Beisitzer.

Stellenvermittlung:

W. Paap, Hamburg 1, Vorsitzender;
B. Nehls, Hamburg 1, Schriftführer;
Chr. Nissen, Hamburg 2, Beisitzer.

Rechtsschutz:

J. L. Bartelsen, Harburg, Vorsitzender;
W. Grote, Harburg, Schriftführer;
Chr. Addicks, Hamburg 1, Beisitzer.

Versicherung gegen Stellenlosigkeit:

A. Dittmar, Hamburg 1, Vorsitzender;
A. Müssel, Hamburg 3, Schriftführer;
R. Neumann, Hamburg 1, Beisitzer.

Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen:

E. Schmarje, Altona, Vorsitzender;
C. Bey, Hamburg 2, Schriftführer;
E. Voigt, Hamburg 1, Beisitzer.

Bericht und Abrechnung

für das

Jahr 1898.

Das Jahr 1898 liegt hinter uns; es gehört der Geschichte unseres Verbandes an und wenn dereinst die kommende Generation an der Hand unserer Verbandsgeschichte, die dargestellt wird durch unsere Jahresberichte, urteilen sollte, so wird man das abgelaufene Geschäftsjahr zweifellos mit zu den bedeutsamsten Wendepunkten in unserer Berufsgenossenschaft zählen. Unsere weitgehendsten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung unseres Verbandes sind noch wesentlich übertroffen worden, eine Riesenarbeit wurde gern und freudig bewältigt, stärker und festgefügter als je zuvor steht heute, am Ende des vierten Jahres unseres öffentlichen Wirkens unsere Organisation da als ein unermüdlicher Mahner und Förderer sozialpolitischer Bestrebungen, aber auch als ein sturmerprobtes Bollwerk deutschnationaler Gesinnung.

Die deutsche Handlungsgehilfenbewegung bot überhaupt im verflossenen Jahre ein ziemlich lebhaftes und buntbewegtes Bild. Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig setzte mit seiner neu gegründeten, unter Aufwendung großer Mittel ins Werk gesetzten Agitationsabteilung kräftig ein, der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 hielt eine auffallend große Anzahl öffentlicher Versammlungen ab, die verschiedenen sozialdemokratischen Handlungsgehilfenvereine schlossen sich zu einem Zentralverband zusammen, kurzum, allenthalben bemühte man sich, begangene Unterlassungssünden wett zu machen und unserer Aufklärungsarbeit entgegen zu wirken. Um so beachtenswerter ist demgegenüber das in der deutschen Handlungsgehilfenbewegung beispiellos dastehende Anschwellen unserer Bewegung.

Im Vordergrunde unserer Thätigkeit stand nach wie vor die

Vertretung der sozialpolitischen Interessen

unserer Berufsgenossen. Je größer die Zahl unserer Mitglieder wird, desto vernehmlicher können wir auch unsere Stimme erheben, desto energischer können wir auch allenthalben an der Klinke der Gesetzgebung rütteln. Bevor wir aber in den verschiedenen Standesfragen, die heute die Köpfe und Herzen aller denkenden Kollegen bewegen, auf der ganzen Linie das Signal zum Angriff geben können, heißt es vor allen Dingen: Das Ganze sammeln!

Dem Jahre 1898 wurde im öffentlichen Leben durch die Neuwahlen zum Reichstage der Stempel aufgedrückt. Da eine Ver-

besserung der wirtschaftlichen Lage unseres Standes nur durch ein Eingreifen der Gesetzgebung bewirkt werden kann und da unsere Volksvertretung zur Herbeiführung und Ausgestaltung neuer Gesetze ein gewichtiges Wort mitzureden hat, so ist es selbstverständlich, daß wir dem tobenden Wahlkampfe nicht teilnahmslos gegenüberstanden. Unser Verbandsvorsteher Wilhelm Schack kandidierte selbst in 2 Wahlkreisen, in Erfurt und in Kassel. Es mag vielleicht vermessen erscheinen, wenn ein so junger Verband (wir verfügten zur Zeit des Wahlkampfes über etwa 10 000 Mitglieder in Deutschland) schon einen eigenen Kandidaten in's Feuer schickt; wenn unser Verbandsvorsteher aber trotzdem im Wahlkreise Erfurt 5106 Stimmen und in Kassel 5065 Stimmen erhielt, und in diesem Wahlkreise nur mit wenigen Stimmen hinter dem obsiegenden Gegenkandidaten zurückblieb, so beweisen diese Ergebnisse, daß die von den Verbandskollegen so reichlich aufgewandte Mühe an Zeit und Geld nicht nutzlos war und daß wir beim nächsten Wahlkampfe unter Benutzung der gesammelten Erfahrungen besser abschneiden werden. Aber nicht nur in diesen beiden Kreisen verschaffte sich unser Verband Geltung, nein, zu unserer Freude konnten wir wahrnehmen, daß fast überall da, wo thatkräftige und starke Ortsgruppen bestanden, die Kandidaten zu unserem sozialpolitischen Programm Stellung nehmen mußten. Und wenn wir schließlich noch hervorheben, daß unser unterstützendes Mitglied, Herr Friedrich Raab-Hamburg, in Flensburg gewählt worden ist und daß sich außerdem etwa 20 Abgeordnete der verschiedenen nationalen Parteien verpflichtet haben, bei gegebener Gelegenheit im Reichstage für unsere Forderungen einzutreten, so glauben wir zur Genüge dargethan zu haben, daß wir alle Ursache haben, mit Befriedigung auf das Ergebnis der Neuwahlen zum deutschen Reichstage zurückzublicken.

Zu einer gewaltigen Kundgebung für unsere Ansichten gestaltete sich der 3. deutsche Handlungsgehilfentag, der am Ostermontag, den 11. April in Leipzig stattfand. 326 verschiedene Städte hatten ihre Vertretung entsandt. Telegramme und Begrüßungsschreiben waren namentlich von den im Auslande befindlichen Verbandskollegen in stattlicher Anzahl eingelaufen. Den Verhandlungen wohnten von der nationalliberalen Partei bei die Herren General-Sekretär Dr. Breithaupt. Handelskammer-Sekretär Dr. Gensel-Leipzig und der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Herr Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Hasse. Von der deutsch-sozialen Reformpartei war Herr Reichstagsabgeordneter Liebermann von Sonnenberg zugegen.

Wegen der übrigen Einzelheiten verweisen wir auf den besonderen Bericht.

Fast alle größeren deutschen Tageszeitungen haben über die Leipziger Verhandlungen eingehend berichtet in der richtigen Erkenntnis dessen, daß diese denkwürdige Tagung ein lebenswahres und deshalb außerordentlich wertvolles Stimmungsbild der Ansichten des deutschen Handlungsgehilfenstandes lieferte. Wenn die gesetzgebenden Körperschaften wissen wollen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um der so-

zialen Not zu steuern, in der sich heute weite Schichten unserer Berufsgenossen befinden, wenn sie erfahren wollen, wie es in unserem Stande aussieht, die Handlungsgehilfentage bilden den Ort, um unsere Forderungen und Wünschen an der Quelle zu studieren.

Dankbar wollen wir ferner auch anerkennen, daß unsere Ortsgruppen nach dem Vorbilde der Verwaltung weit lebhafter als bisher durch zahlreiche Eingaben an Behörden, Einsendung von Aufsätzen an die Tageszeitungen, thatkräftige Unterstützung unserer eigenen Presse, sich bemühten, unseren Bestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen. In erster Linie war die durch Ortsstatut so vielfach verstümmelte Sonntagsruhe Gegenstand von Eingaben in Braunschweig, Buxtehude, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Stettin, Zittau und namentlich im Gau Nordmark, wo die Verhältnisse deshalb außerordentlich mißlich liegen, weil die Polizeiorgane für Uebertretungen der Sonntagsruhe keine Augen haben. Dazu kommt, daß die abhängige Stellung der Kollegen in den Angaben äußerste Vorsicht bedingt.

Eine besonders intensive Thätigkeit wurde in einer großen Anzahl von Städten zur Herbeiführung einer Ladenschlußstunde entfaltet. Mit regem Interesse haben wir die Ladenschlußbewegung, wie von Anfang an, so auch im verflossenen Jahre verfolgt, in jeder Nummer unserer Verbandszeitung konnten wir vom Zustandekommen freier Vereinbarungen berichten, ein Beweis dafür, daß die im Jahre 1896 über diese Frage künstlich hervorgerufene Erregung fast allenthalben der ruhigen Ueberlegung Platz gemacht hat. Mit freudiger Genugthuung erfüllt es uns, feststellen zu können, daß unsere Ortsgruppen mehr als einmal zu den freien Vereinbarungen der Ladeninhaber den Anstoß gaben oder in hervorragendem Maße an deren Zustandekommen mitwirkten; sind doch diese freien Vereinbarungen die Pfadfinder für die Gesetzgebung.

Ferner waren die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen, die Einführung des Fortbildungsschulzwanges und die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern Gegenstand von Eingaben an Behörden seitens der Verwaltung und verschiedener Ortsgruppen.

Nicht unerwähnt wollen wir schließlich eine Bewegung lassen, die sich in der deutschen Kaufmannschaft im letzten Jahre bemerkbar gemacht hat und die namentlich in neuester Zeit immer weitere Kreise zieht. Es betrifft dies den Kampf gegen die Warenhäuser und Ramschbazare. Die Bestrebungen laufen darauf hinaus, durch eine höhere Besteuerung dem unheilvollen Anwachsen dieser Bazare, die allenthalben wie Pilze aus der Erde schießen, entgegenzuwirken. Von den Steuervorschlägen, die in öffentlichen Versammlungen sowohl, als auch seitens der gesetzgebenden Körperschaften in Erwägung gezogen werden, stehen die stufenweise Personalsteuer und die stufenweise Umsatzsteuer im Vordergrund. Gegen die Personalsteuer müssen wir mit aller Entschiedenheit ankämpfen, weil geringe Gehälter und vermehrte Ausnützung der Arbeitskräfte die unausbleiblichen Folgen sein müßten. Um so lebhafter

sind wir überall, wo wir Gelegenheit dazu hatten, für die Umsatzsteuer eingetreten; zahlreiche öffentliche Versammlungen und Eingaben an städtische Behörden liefern den Beweis dafür.

Wenn nun auch, wie bereits hervorgehoben, eine ganze Anzahl von Gauen und Ortsgruppen eine rege sozialpolitische Thätigkeit entfalteten, so wollen wir doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auf diesem Gebiete gar nicht genug gethan werden kann. Viel Fleiß ist hier und da entfaltet, manches auch erreicht worden, aber weit mehr noch hätte ins Werk gesetzt werden können. Es giebt wohl keine einzige Stadt in Deutschland, wo nicht hinsichtlich der Sonntagsruhe oder eines einheitlichen Ladenschlusses oder des Fortbildungsschulwesens Verbesserungen notwendig sind. Besonders der letzte Punkt, das Fortbildungsschulwesen ist nur an ganz wenig Plätzen so geregelt, wie unser sozialpolitisches Programm es vorschreibt. Teils fehlt noch der unerläßliche Schulzwang, teils liegen die Unterrichtsstunden unpraktisch, teils weisen die Unterrichtsfächer empfindliche Lücken auf; da heißt es nicht nur, über bestehende Mißstände schelten, sondern da gilt es, praktische Mitarbeit zu leisten und an die städtischen Behörden durch Eingaben mit Verbesserungsvorschlägen heranzutreten. Welch' ein weites und dankbares Arbeitsfeld eröffnet sich hier unsern arbeitsfreudigen Mitstreitern! Möge es im neuen Jahre fleißig beackert werden, möge sich vor allen Dingen niemand durch etwaige Mißerfolge abschrecken lassen, steter Tropfen höhlt den Stein! Im übrigen ist die im Verband eingerichtete Abteilung für auswärtige Angelegenheiten gern bereit, den Ortsgruppen für Eingaben an Behörden mit Rat und That zur Seite zu stehen.

Wenn wir schließlich noch darauf hinweisen, daß mit dem 1. Januar 1898 der Abschnitt 6 des neuen Handelsgesetzbuches, der die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen und Lehrlinge neu regelt, in Kraft getreten ist, so müssen wir zugleich auch hervorheben, daß die von den alten Handlungsgehilfenverbänden über alle Maßen gerühmten Neuerungen in der Praxis sich so gut wir gar nicht fühlbar gemacht haben, weil eben die von uns von Anfang an verlangte Behörde, die die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert, noch fehlt. Noch dazu haben neuere Gerichtsentscheidungen den Beweis dafür erbracht, daß die spärlichen Reformen keine rückwirkende Kraft haben, daß kurze Kündigungsfristen, rigorose Konkurrenzklauseln, die vor dem 1. Januar 1898 vereinbart wurden, nach wie vor giltig sind; all' diese Erfahrungen beweisen, wie Recht wir damals hatten, als wir im Jahre 1896 in unserer Eingabe an den Bundesrat mit aller Energie gegen die rapide Durchpeitschung des neuen Handelsgesetzbuches im Reichstage Einspruch erhoben. Hohn und Spott haben wir damals von seiten der alten Verbände geerntet und schneller, als wir es ahnen konnten, haben uns die Thatsachen Recht gegeben. Im Gegensatz zu all den anderen kaufmännischen Vereinen, die s. Zt. glaubten, daß mit dem neuen Handelsgesetzbuch alle Wünsche, die deutsche Handlungsgehilfen an die Gesetzgebung stellen können, nahezu erfüllt würden, betrachten wir das neue Handelsgesetzbuch nur als die

Einleitung der sozialpolitischen Gesetzgebung für unseren Stand in großem Stile. Diese unsere Anschauungen scheinen auch an maßgebender Stelle geteilt zu werden, denn am 6. Dezember 1898 kündigte unser Kaiser bei Eröffnung des Reichstages in seiner Thronrede an, daß der den gewerblichen Arbeitern bereits gewährte Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit nunmehr auch auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe ausgedehnt werden soll. — So gehen wir hoffnungsfreudig ins neue Jahr hinein, der Morgenröte des neuen Jahrhunderts entgegen. Möge dieses Morgenrot den Anbruch einer besseren Zeit, einer gesicherteren Zukunft für unsern Stand und seine Angehörigen bedeuten, möge der Same, den wir am Ende des 19. Jahrhunderts in allen Gauen unseres Vaterlandes ausgestreut haben, im 20. Jahrhundert aufgehen, damit dereinst, wenn unsere jungen Herzen alt geworden sind, die kommende Generation der Früchte unserer Arbeit im vollsten Maße teilhaftig werde.

Unsere

Verwaltung für äußere Angelegenheiten,

die, wie schon eingangs beiläufig erwähnt, auch andere kaufmännische Vereine zu einer intensiveren agitatorischen Thätigkeit mit fortgerissen hat, kann ebenfalls auf eine schier unübersehbare Kette von Erfolgen zurückblicken. Allein mit den 4 Verbandsrednern wurden 328 Versammlungen in 252 verschiedenen Städten abgehalten, wodurch weite Kreise unserer Berufsgenossen über die hehren Ziele unserer Bewegung unterrichtet und zu begeisterten Mitstreitern herangezogen wurden. Es sprachen in diesen Versammlungen unser Vorsteher, Kollege W. Schack, 80 Mal, Kollege Franz Schneider 107 Mal, Kollege Richard von Pein 73 Mal und Kollege Richard Döring 68 Mal. Außerdem sind aus den Reihen unserer Mitglieder eine überraschend große Anzahl rednerisch begabter Kollegen hervorgetreten, die teils in unseren eigenen Versammlungen, teils in Redeschlachten, die mit Gegnern ausgefochten wurden, ihre Feuertaufe bestanden und nun Zeugnis ablegen von der Macht der Ueberzeugung, die unsere Ideen beseelt. Fast überall, wo unsere Gegner Versammlungen abhielten, wurden im Nu unsere Streitkräfte zusammengerufen und die damit verknüpften Opfer an Zeit und Geld freiwillig und gern getragen. Unsere Organisation bewährte sich dabei glänzend. Namentlich da, wo von sozialdemokratischen Kollegen in öffentlicher Versammlungen der Versuch gewagt wurde, in die Reihen unserer Standesangehörigen Bresche zu schlagen, waren unsere Anhänger stets auf dem Posten. In Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln sind Redeschlachten zwischen Sozialdemokraten und Deutschnationalen ausgefochten worden, allenthalben haben unsere Freunde tapfer auf der Wacht gestanden und den roten Genossen zum Bewußtsein gebracht, daß die deutschen Handlungsgehilfen für Bestrebungen, die die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung verneinen und den Handelsstand als unproduktiv betrachten, keinen Resonanz-

boden bilden. Herzlichen, innigen Dank sprechen wir hierdurch all' den bewährten Mitarbeitern aus, die uns so hilfsbereit zur Seite standen und deren stattliche Anzahl beim Schreiben dieser Zeilen an unserem geistigen Auge vorüberzieht, ohne daß wir im stande sind, sie an dieser Stelle alle namentlich aufzuführen. Sehr bewährt haben sich verschiedentlich die in den Ortsgruppen eingerichteten Werbeausschüsse, wodurch geübte und erfahrene Kollegen ausschließlich mit der Werbearbeit betraut und zu diesem Zweck bestimmte Stadtteile zur Bearbeitung zugeteilt bekommen. Im Anschluß daran sind neuerdings noch sogenannte „fliegende Geschwader" ausgerüstet worden, die namentlich an Sonntagen nach benachbarten Orten Streifzüge unternahmen, um mit den dort wohnenden Kollegen Beziehungen anzuknüpfen, für geplante Werbevorträge den Boden zu bereiten, um schließlich neue Ortsgruppen ins Leben zu rufen. Aber nicht nur auf dem Gebiete der Werbethätigkeit ist Erfreuliches geleistet worden, sondern auch sonst sind die Ortsgruppen redlich bemüht gewesen, den an sie gestellten Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Eine ganze Fülle von belehrenden Vorträgen sind teils von Mitgliedern, teils von Gönnern unserer Bestrebungen gehalten worden, auch hierfür sei all' den verehrten Herren herzlichst gedankt. Schließlich sei auch noch der Errichtung von Büchereien in den Ortsgruppen, der Einführung ständiger Unterrichtskurse in Buchführung, Kurzschrift und fremden Sprachen ehrend Erwähnung gethan, wodurch man dem Bildungsbedürfnis der Kollegen Rechnung trug, soweit es die Mittel irgendwie gestatteten. Hier und da haben sich außerdem zur Pflege des deutschen Männergesanges besondere Abteilungen gebildet. Zahllose gemeinschaftliche Ausflüge, Stiftungsfeste und sonstige gesellige Veranstaltungen haben in hervorragendem Maße dazu beigetragen, daß die Kollegen der einzelnen Ortsgruppen auch persönlich einander näher traten und untereinander Freundschaft schlossen. Betreffs festlicher Veranstaltungen geben wir aber trotzdem zu bedenken, daß auf diesem Gebiete ein Zuviel weit mehr Schaden als Nutzen stiftet, weil dadurch die Kollegen allzu leicht von den eigentlichen Zielen unseres Verbandes abgelenkt werden. Man betrachte Vergnügungen als ein notwendiges Uebel, das möglichst in den Hintergrund treten muß.

Daß unsere Organisation außerordentliche Fortschritte im letzten Jahre gemacht hat, beweisen die zahlreichen Gaugründungen. Es entstanden der Badisch-Pfälzische Gau, Gau Kyffhäuser, Main-Wesergau, Gau beider Mecklenburg, Gau Nordsachsen-Anhalt, Gau Südsachsen-Anhalt, Gau Teutoburg, Gau Ostthüringen, Gau Westthüringen. Im Mai 1898 wurde unserer rührigen Ortsgruppe Leipzig vom Königl. Amtsgericht Leipzig unter gleichzeitiger ministerieller Genehmigung die Rechte einer juristischen Person verliehen und es konnte dadurch endlich auch im Königreich Sachsen die Gründung eines Gaues vorgenommen werden. Gautage fanden statt am 16. Januar in Stuttgart, am 6. Februar in Essen, am 13. Februar in Jena, am 27. Februar in Hannover, am 6. März in Bremen, am 13. März in Neumünster, am 27. März in

Halberstadt, am 8. Mai in Güstrow, am 5. Juni in Naumburg, am 19. Juni in Magdeburg, am 10. Juli in Chemnitz und Heidelberg, am 7. August in Halle a. S., Köln und Marburg, am 14. August in Stuttgart, am 4. September in Schwerin, am 11. September in Nordhausen, am 18. September in Erfurt und Osnabrück und am 20. November in Weißenfels. Außerdem wurden von den Gauen eine große Anzahl Wanderversammlungen abgehalten, denen die Gründung vieler neuer Ortsgruppen zu verdanken ist. Die Entwicklung der Gaue ist eigentlich schneller erfolgt, als angenommen werden konnte. Unsere Verbandssatzungen enthalten bisher nur für die Ortsgruppen nach jeder Richtung hin klar gefaßte Bestimmungen, den Gauen wird erst der Verbandstag des Jahres 1899 eine hoffentlich recht förderliche Verfassung bescheeren.

Die Zahl der Ortsgruppen betrug am 1. Januar 1898 106, am 31. Dezember dagegen 245. Die Zahl der in Ortsgruppen organierten Mitglieder ist von 6455 auf 14 826 angewachsen.

Etwas soll und darf dabei aber nicht übergangen werden, nämlich, daß 6 Ortsgruppen in ihrer Mitgliederzahl zurückgegangen sind. Es sind dies die Gruppen in Itzehoe, Karlsruhe, Lößnitzortschaften, Schleswig, Uelzen und Werdau. Wenn in den genannten Gruppen alle Mann auf dem Posten gewesen wären, um die durch Stellenwechsel entstehenden Verschiebungen für unsere Zwecke auszunützen, so wäre dieser Rückgang unbedingt vermieden worden. Hoffen wir, daß dieser Wink genügt, um die in diesen Städten wohnenden Verbandskollegen anzuspornen, die Scharte von 1898 im kommenden Geschäftsjahre auszuwetzen. Erwähnt sei noch, daß in einigen Großstädten wie Dresden, Hamburg, Leipzig sich von der Muttergruppe einzelne Stadtteile abgezweigt und selbständig gemacht haben. Die Aufteilung hat sich durchweg bewährt und kann zur Nachahmung empfohlen werden. Das Vereinsleben in den einzelnen Gruppen war durchaus rege, erhält doch allein unsere Verbandszeitung Berichte über rund 1600 geschäftliche Sitzungen. Also an jedem einzelnen Tage des Jahres kommen im Norden und Süden, im Osten und Westen unseres Vaterlandes deutschnationale Handlungsgehilfen zusammen zu löblichem Thun. Die Leitung einer Ortsgruppe erfordert viel Mühe und Arbeit, viel Geschick, viel Ausdauer und Energie und doch, über welch' eine stattliche Anzahl musterhaft geleiteter Ortsgruppen verfügen wir heute bereits. Leipzig, das in den Jahren 1896 und 1897 die zweitstärkste Mitgliederzahl unter den Ortsgruppen des Verbandes aufzuweisen hatte, eroberte sich im Jahre 1898 den ersten Platz. Führte doch allein die öffentliche Versammlung vom 19. April, in der gegen den Ausschluß von 8 Deutschnationalen aus dem Verband Deutscher Handlungsgehilfen protestiert wurde, unserm Verbande 130 neue Streiter zu. Dadurch steigerte sich nun aber auch die Arbeitslast für die Leiter der Leipziger Gruppe. So gern auch unsere Führer in Leipzig ihre geschäftsfreie Zeit dem Verband zur Verfügung stellten, es ging nicht mehr und so mußten wir denn am 1. November die auf dem 1898er Verbandstage bereits in Aussicht ge-

stellte Geschäftsstelle mit einer besoldeten Kraft eröffnen. Es ist dies die erste Geschäftsstelle, die wir neben der Hauptgeschäftsstelle in Hamburg führen.

Die Hauptversammlung des Gesamtverbandes, der Verbandstag, wurde am 10. und 11. April 1898 in Leipzig abgehalten. Die Verhandlungen fanden am Ostersonntag, den 10. April statt, die Abstimmungen mußten dagegen am Ostermontag, den 11. April, vorgenommen werden, um nicht gegen die Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes zu verstoßen. Die Ortsgruppen des Verbandes waren mit ganz wenigen Ausnahmen sämtlich vertreten und verfügten insgesamt über 396 Stimmen. Bemerkenswert aus den Verhandlungen ist in erster Linie der nahezu einstimmig gefaßte Beschluß auf Errichtung einer eigenen Verbandskrankenkasse. Ferner wurde der § 8 der Satzungen, Organisation der Verbandsleitung, vollständig umgeändert, man stimmte in den Grundzügen dem Antrage des Hauptvorstandes zu. Der Verlauf des Verbandstages war Dank der Bemühungen unserer Leipziger Verbandsbrüder, ein durchaus glänzender zu nennen. Möge der Geist der Einmütigkeit, der alle Reden und Beschlüsse auszeichnete, allezeit auf unseren Verbandstagen walten.

Die

Verwaltung für innere Angelegenheiten

hatte im verflossenen Geschäftsjahre ebenfalls eine unerwartete Fülle von Arbeit zu bewältigen, kann aber infolgedessen auch recht Erfreuliches berichten. Das Sprichwort sagt: Zahlen beweisen; nun, mit nachstehenden Zahlen wollen wir denn auch den machtvollen Aufschwung unserer Bewegung beweisen und veranschaulichen:

	1895	1896	1897	1898
Bestand am 1. Januar	76	570	2352	7737
Aufnahmen im Januar	17	86	637	1641
„ „ Februar	30	132	730	1304
„ „ März	29	368	342	1058
„ „ April	30	191	273	719
„ „ Mai	23	100	128	364
„ „ Juni	—	11	11	59
„ „ Juli	130	272	880	1549
„ „ August	82	197	620	1053
„ „ September	110	180	881	1514
„ „ Oktober	65	293	744	1602
„ „ November	22	103	424	684
„ „ Dezember	—	17	29	29
	614	2520	8051	19 313
ausgetreten, verstorben, gestrichen	44	168	314	1 036
Bestand am 31. Dezember	570	2352	7737	18 277

Wie sich der Kreis unserer Mitglieder über den ganzen Erdball verteilt, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Deutschland.

Königreich Preußen.

1896.	30. Juni	673	Mitgl.	in	8	Ortsgruppen	und 76	Städten
1897.	30. Juni	2185	„	„	33	„	„ 212	„
1897.	31. Dezbr.	3600	„	„	64	„	„ 320	„
1898.	31. Dezbr.	8609	„	„	131	„	„ 701	„

Daran sind die einzelnen Provinzen beteiligt:

Provinz Rheinland.

1896.	30. Juni	10	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und 7	Städten
1897.	30. Juni	282	„	„	5	„	„ 19	„
1897.	31. Dezbr.	477	„	„	10	„	„ 37	„
1898.	31. Dezbr.	1188	„	„	17	„	„ 79	„

Provinz Schlesien.

1896.	30. Juni	2	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und 2	Städten
1897.	30. Juni	85	„	„	1	„	„ 10	„
1897.	31. Dezbr.	166	„	„	2	„	„ 14	„
1898.	31. Dezbr.	566	„	„	6	„	„ 44	„

Provinz Brandenburg.

1896.	30. Juni	160	Mitgl.	in	1	Ortsgruppen	und 7	Städten
1897.	30. Juni	264	„	„	2	„	„ 21	„
1897.	31. Dezbr.	352	„	„	3	„	„ 33	„
1898.	31. Dezbr.	902	„	„	11	„	„ 61	„

Provinz Sachsen.

1896.	30. Juni	82	Mitgl.	in	2	Ortsgruppen	und 7	Städten
1897.	30. Juni	285	„	„	5	„	„ 28	„
1897.	31. Dezbr.	693	„	„	12	„	„ 43	„
1898.	31. Dezbr.	1610	„	„	23	„	„ 119	„

Provinz Westfalen.

1896.	30. Juni	7	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und 7	Städten
1897.	30. Juni	81	„	„	3	„	„ 21	„
1897.	31. Dezbr.	206	„	„	6	„	„ 42	„
1898.	31. Dezbr.	710	„	„	12	„	„ 81	„

Provinz Hannover.

1896.	30. Juni	88	Mitgl.	in	1	Ortsgruppen	und 11	Städten
1897.	30. Juni	451	„	„	5	„	„ 33	„
1897.	31. Dezbr.	640	„	„	15	„	„ 38	„
1898.	31. Dezbr.	1329	„	„	29	„	„ 122	„

Provinz Ostpreußen.

1896.	30.	Juni	2	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	2	Städten
1897.	30.	Juni	3	„ „	—	„ „	2	„
1897.	31.	Dezbr.	43	„ „	1	„ „	2	„
1898.	31.	Dezbr.	163	„ „	1	„ „	14	„

Provinz Westpreußen.

1896.	30.	Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30.	Juni	16	„ „	1	„ „	2	„
1897.	31.	Dezbr.	68	„ „	1	„ „	8	„
1898.	31.	Dezbr.	276	„ „	4	„ „	13	„

Provinz Posen.

1896.	30.	Juni	1	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	1	Städten
1897.	30.	Juni	3	„ „	—	„ „	3	„
1897.	31.	Dezbr.	11	„ „	—	„ „	6	„
1898.	31.	Dezbr.	107	„ „	1	„ „	13	„

Provinz Pommern.

1896.	30.	Juni	44	Mitgl. in	1	Ortsgruppen und	3	Städten
1897.	30.	Juni	89	„ „	1	„ „	10	„
1897.	31.	Dezbr.	145	„ „	1	„ „	20	„
1898.	31.	Dezbr.	399	„ „	3	„ „	37	„

Provinz Schleswig-Holstein.

1896.	30.	Juni	269	Mitgl. in	3	Ortsgruppen und	24	Städten
1897.	30.	Juni	540	„ „	8	„ „	52	„
1897.	31.	Dezbr.	654	„ „	11	„ „	60	„
1898.	31.	Dezbr.	946	„ „	19	„ „	100	„

Provinz Hessen-Nassau.

1896.	30.	Juni	8	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	5	Städten
1897.	30.	Juni	86	„ „	2	„ „	11	„
1897.	31.	Dezbr.	145	„ „	2	„ „	17	„
1898.	31.	Dezbr.	413	„ „	5	„ „	18	„

Königreich Bayern.

1896.	30.	Juni	2	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	2	Städten
1897.	30.	Juni	79	„ „	2	„ „	13	„
1897.	31.	Dezbr.	115	„ „	2	„ „	19	„
1898.	31.	Dezbr.	548	„ „	8	„ „	54	„

Königreich Sachsen.

1896.	30.	Juni	187	Mitgl. in	2	Ortsgruppen und	13	Städten
1897.	30.	Juni	945	„ „	7	„ „	39	„
1897.	31.	Dezbr.	1477	„ „	15	„ „	53	„
1898.	31.	Dezbr.	3305	„ „	37	„ „	133	„

Königreich Württemberg.

1896.	30. Juni	1	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und	1	Städten
1897.	30. Juni	89	"	"	2	"	"	7	"
1897.	31. Dezbr.	192	"	"	5	"	"	10	"
1898.	31. Dezbr.	607	"	"	13	"	"	35	"

Großherzogtum Baden.

1896.	30. Juni	1	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und	1	Städten
1897.	30. Juni	21	"	"	1	"	"	8	"
1897.	31. Dezbr.	123	"	"	3	"	"	10	"
1898.	31. Dezbr.	316	"	"	5	"	"	31	"

Großherzogtum Hessen.

1896.	30. Juni	1	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und	1	Städten
1897.	30. Juni	31	"	"	1	"	"	4	"
1897.	31. Dezbr.	67	"	"	2	"	"	3	"
1898.	31. Dezbr.	167	"	"	4	"	"	28	"

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

1896.	30. Juni	1	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und	1	Städten
1897.	30. Juni	27	"	"	1	"	"	9	"
1897.	31. Dezbr.	62	"	"	1	"	"	14	"
1898.	31. Dezbr.	270	"	"	7	"	"	52	"

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

1896.	30. Juni	1	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und	1	Städten
1897.	30. Juni	7	"	"	—	"	"	6	"
1897.	31. Dezbr.	9	"	"	—	"	"	5	"
1898.	31. Dezbr.	108	"	"	5	"	"	8	"

Großherzogtum Oldenburg

1896.	30. Juni	—	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und	—	Städten
1897.	30. Juni	4	"	"	—	"	"	2	"
1897.	31. Dezbr.	14	"	"	—	"	"	11	"
1898.	31. Dezbr.	133	"	"	4	"	"	5	"

Herzogtum Braunschweig.

1896.	30. Juni	120	Mitgl.	in	1	Ortsgruppen	und	8	Städten
1897.	30. Juni	212	"	"	2	"	"	9	"
1897.	31. Dezbr.	259	"	"	2	"	"	20	"
1898.	31. Dezbr.	441	"	"	8	"	"	19	"

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

1896.	30. Juni	3	Mitgl.	in	—	Ortsgruppen	und	3	Städten
1897.	30. Juni	8	"	"	—	"	"	6	"
1897.	31. Dezbr.	32	"	"	1	"	"	3	"
1898.	31. Dezbr.	94	"	"	2	"	"	7	"

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	—	" "	—	" "	—	"
1897.	31. Dezbr.	3	" "	—	" "	3	"
1898.	31. Dezbr.	51	" "	1	" "	9	"

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	—	" "	—	" "	—	"
1897.	31. Dezbr.	48	" "	—	" "	3	"
1898.	31. Dezbr.	109	" "	3	" "	9	"

Herzogtum Anhalt.

1896.	30. Juni	3	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	2	Städten
1897.	30. Juni	37	" "	1	" "	4	"
1897.	31. Dezbr.	76	" "	1	" "	9	"
1898.	31. Dezbr.	208	" "	5	" "	16	"

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

1896.	30. Juni	1	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	1	Städten
1897.	30. Juni	1	" "	—	" "	1	"
1897.	31. Dezbr.	6	" "	—	" "	5	"
1898.	31. Dezbr.	2	" "	—	" "	2	"

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	—	" "	—	" "	—	"
1897.	31. Dezbr.	4	" "	—	" "	4	"
1898.	31. Dezbr.	8	" "	—	" "	4	"

Fürstentum Reuß ä. L.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	—	" "	—	" "	—	"
1897.	31. Dezbr.	10	" "	1	" "	1	"
1898.	31. Dezbr.	28	" "	1	" "	2	"

Fürstentum Reuß j. L.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	30	" "	1	" "	1	"
1897.	31. Dezbr.	46	" "	1	" "	1	"
1898.	31. Dezbr.	150	" "	1	" "	3	"

Fürstentum Hohenzollern.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	—	" "	—	" "	—	"
1897.	31. Dezbr.	1	" "	—	" "	1	"
1898.	31. Dezbr.	—	" "	—	" "	—	"

Fürstentum Lippe-Detmold.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	—	„ „	—	„ „	—	„
1897.	31. Dezbr.	2	„ „	—	„ „	1	„
1898.	31. Dezbr.	55	„ „	2	„ „	8	„

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	—	„ „	—	„ „	—	„
1987.	31. Dezbr.	1	„ „	—	„ „	1	„
1898.	31. Dezbr.	2	„ „	—	„ „	1	„

Fürstentum Waldeck.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	31. Juni	—	„ „	—	„ „	—	„
1897.	31. Dezbr.	—	„ „	—	„ „	—	„
1898.	31. Dezbr.	5	„ „	—	„ „	5	„

Freie und Hansestadt Lübeck.

1896.	30. Juni	52	Mitgl. in	1	Ortsgruppe
1897.	30. Juni	91	„ „	1	„
1897.	31. Dezbr.	116	„ „	1	„
1898.	31. Dezbr.	269	„ „	1	„

Freie und Hansestadt Bremen.

1896.	30. Juni	16	Mitgl. in	1	Ortsgruppen	
1897.	30. Juni	111	„ „	2	„	
1897.	31. Dezbr.	165	„ „	2	„	
1898.	31. Dezbr.	369	„ „	3	„	und 4 Städten.

Freie und Hansestadt Hamburg.

1896.	30. Juni	362	Mitgl. in	1	Ortsgruppen	
1897.	30. Juni	628	„ „	2	„	
1897.	31. Dezbr.	728	„ „	3	„	
1898.	31. Dezbr.	945	„ „	5	„	und 5 Städten.

Reichsland Elsaß-Lothringen.

1896.	30. Juni	—	Mitgl. in	—	Ortsgruppen und	—	Städten
1897.	30. Juni	4	„ „	—	„ „	4	„
1897.	31. Dezbr.	14	„ „	1	„ „	2	„
1898.	31. Dezbr.	24	„ „	1	„ „	8	„

Deutsche Kolonien.

1897.	30. Juni	2	Mitglieder in	2	Städten
1897.	31. Dezbr.	2	„ „	2	„
1898.	31. Dezbr.	7	„ „	6	„

Deutsch-Oesterreich.

1896.	30. Juni	2 Mitglieder	in	1	Städten
1897.	30. Juni	8	„ „	8	„
1897.	31. Dezbr.	13	„ „	8	„
1898.	31. Dezbr.	45	„ „	28	„

Belgien.

1898.	31. Dezbr.	7 Mitglieder	in	2	Städten

Dänemark.

1897.	30. Juni	2 Mitglieder	in	2	Städten
1897.	31. Dezbr.	2	„ „	2	„
1898.	31. Dezbr.	10	„ „	3	„

Großbritannien und Irland.

1897.	30. Juni	2 Mitglieder	in	2	Städten
1897.	31. Dezbr.	6	„ „	4	„
1898.	31. Dezbr.	14	„ „	6	„

Frankreich.

1897.	30. Juni	2 Mitglieder	in	2	Städten
1897.	31. Dezbr.	4	„ „	3	„
1898.	31. Dezbr.	3	„ „	3	„

Griechenland.

1898.	31. Dezbr.	2 Mitglieder	in	2	Städten

Holland.

1897.	30. Juni	4 Mitglieder	in	2	Städten
1897.	31. Dezbr.	2	„ „	2	„
1898.	31. Dezbr.	6	„ „	4	„

Italien.

1898.	31. Dezbr.	3 Mitglieder	in	3	Städten

Norwegen.

1897.	30. Juni	1 Mitglied	in	1	Stadt
1897.	31. Dezbr.	—	„ „	—	„
1898.	31. Dezbr.	1	„ „	1	„

Rußland.

1897.	30. Juni	1 Mitglieder	in	1	Städten
1897.	31. Dezbr.	2	„ „	2	„
1898.	31. Dezbr.	10	„ „	7	„

Schweden.

1898.	31. Dezbr.	4 Mitglieder	in	3	Städten

Schweiz.

1897.	30. Juni	1 Mitglieder	in	1	Städten
1897.	31. Dezbr.	3	„ „	2	„
1898.	31. Dezbr.	15	„ „	6	„

Spanien.

1897.	31. Dezbr.	1 Mitglied		
1898.	31. Dezbr.	1 „		

Ungarn.

1898.	31. Dezbr.	2 Mitglieder	in	2 Städten

Afrika.

1897.	30. Juni	4 Mitglieder	in	4 Städten
1897.	31. Dezbr.	5 „	„	4 „
1898.	31. Dezbr.	9 „	„	8 „

und zwar:

Deutsche Kolonien.

1897.	30. Juni	2 Mitglieder	in	2 Städten
1897.	31. Dezbr.	2 „	„	2 „
1898.	31. Dezbr.	6 „	„	5 „

Transvaal.

1897.	30. Juni	1 Mitglieder	in	1 Städten
1897.	31. Dezbr.	1 „	„	1 „
1898.	31. Dezbr.	2 „	„	2 „

Portugiesisch Ostafrika.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitglied

Liberia.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitglied

Asien.

1897.	30. Juni	2 Mitglieder	in	2 Städten
1897.	31. Dezbr.	2 „	„	2 „
1898.	31. Dezbr.	4 „	„	4 „

und zwar:

Kiautschau.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitglied

Japan.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitglied

Hongkong.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitglied

Ostindien.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitglied

Amerika.

1897.	30. Juni	12 Mitglieder
1897.	31. Dezbr.	15 „
1898.	31. Dezbr.	22 „

und zwar:

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1898. 31. Dezbr. 6 Mitgl. in 5 Städten

Mexiko.

1898. 31. Dezbr. 2 Mitgl. in 2 Städten

Chile.

1898. 31. Dezbr. 3 Mitgl. in 3 Städten

Peru.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitgl.

Brasilien.

1898. 31. Dezbr. 7 Mitgl. in 3 Städten

Guatemala.

1898. 31. Dezbr. 2 Mitgl. in 2 Städten

Venezuela.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitgl.

Australien.

1897. 31. Dezbr. 1 Mitgl.
1898. 31. Dezbr. 2 Mitgl. in 2 Städten

und zwar:

Deutsch-Guinea.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitgl.

West-Australien.

1898. 31. Dezbr. 1 Mitgl.

Zusammenstellung:

Mitglieder in Ortsgruppen	14 826
Einzelmitglieder	2 220
Mitglieder im Heer	540
Genaue Wohnung z. Zt. unbekannt	691
	18 277

	1896	1897	1898
Ordentliche Mitglieder . . .	2255	7352	17 251
Unterstützende „ . . .	97	385	1 026
	2352	7737	18 277

Die Zahl der angestellten Verbandsbeamten betrug 10 am Anfang des Jahres und war im Dezember auf 18 angewachsen, wovon 4 besoldete Verwaltungsmitglieder. Trotzdem häufte sich die Arbeit zeitweilig derart, daß stellenlose Verbandskollegen als Hilfsarbeiter angestellt werden mußten. Wenn sich jedes einzelne Verbandsmitglied verpflichtete, kein Schriftstück an die Hauptverwaltung ohne Angabe der Mitgliedsnummer und der Wohnung zu schicken, wenn jede einzelne Wohnungsveränderung sofort durch Postkarte nach Hamburg gemeldet würde, so erleichterte man uns die Arbeit ganz außerordentlich. Mehrere Angestellte sind bei uns Tag für Tag von früh bis abends beschäftigt, um diese Lücken in den eingehenden Postsendungen auszufüllen. Es ist deshalb auch einleuchtend,

daß nicht jeder Brief an demselben Tage vollständig erledigt und beantwortet werden kann, abgesehen davon, daß die Sendungen an die Geschäftsstellen der Ortsgruppen nur Mittwochs und Sonnabends befördert werden. Mag sich jedes Mitglied einmal ausrechnen, wieviel täglich e Arbeit zu bewältigen ist, wenn es die Uebersicht der Ein- und Ausgänge mit denen des Geschäfts vergleicht, in dem es angestellt ist.

Eingänge.

	Briefe u. Karten.	Drucksachen.	Zusammen.
1895	1290	255	**1545**
1896	4435	945	**5380**
1897	13983	1808	**15791**
1898	34376	3029	**37405**

außer rund 6000 Postanweisungen.

Ausgänge.

	Briefe u. Karten.	Drucksachen.	Zusammen.
1895	1185	1647	**2832**
1896	4195	3497	**7692**
1897	15760	17745	**33505**
1898	41285	51076	**92361**

außer 50 000 Zeitungen im Jahre 1896
130 000 „ „ „ 1897
320 000 „ „ „ 1898.

An diesen Zahlen mag jeder ermessen, welchen Umfang unser Betrieb angenommen hat.

Bei der

Verwaltung für das Rechnungswesen

wurde der Gang der Arbeiten durch eine notwendig gewordene Veränderung der Beamten zeitweilig etwas beeinträchtigt. Die mit Beginn des Jahres 1898 eingeführten Abrechnungsformulare haben sich gut bewährt und sind denn auch fleißig benutzt worden. Jeder Rechnungsführer möge darauf achten, daß, abgesehen von Abschlagszahlungen, jeder Geldsendung eine genaue Abrechnung beigefügt wird, damit wir bei Eingang der Gelder auch bereits wissen, wofür die verschiedenen Beträge zu verbuchen sind. Wir müssen auch hier wiederum die Bitte aussprechen, uns die Abrechnungen und verfügbaren Gelder am Schlusse jedes Monats zuzustellen, ohne eine besondere Mahnung unsererseits abzuwarten.

Die Abrechnung, die als Anhang dem Jahresbericht beigefügt ist, schließt mit einem Ueberschuß von 6522,18 Mk. ab, gewiß ebenfalls ein erfreuliches Zeichen. Die Betriebsunkosten haben sich im Verhältnis auf derselben Höhe wie im Jahre 1897 gehalten und belaufen sich etwa auf 1,90 Mk. für jedes Mitglied. Es wird uns kaum je gelingen, billiger zu

arbeiten, weil wir keinen Angestellten unter 1200 Mk. anstellen und Hilfsarbeitern 4 Mk. täglich geben. Würden wir unsere Angestellten ebenso besolden, wie dies bei anderen kaufmännischen Verbänden üblich ist, so wäre es uns ein Leichtes, große Ueberschüsse herauszuwirtschaften, denn eine Gehaltsersparnis von 300 Mk. jährlich bei jedem Angestellten ergiebt bei einem Personalbestand von 18 Mann bereits 5400 Mk. Eine derartige Besoldung würde indes gegen unsere Grundsätze verstoßen und kann deshalb gar nicht in Frage kommen. Recht günstig gestaltet sich das Zeitungskonto, obwohl jede Nummer der Verbandszeitung durchweg mindestens 20 Seiten stark erschien. Im Jahre 1895 kostete uns die Zeitung 1,68 Mk. für jedes Mitglied, im Jahre 1896 1,20 Mk., im Jahre 1897 0,97 Mk. und im Jahre 1898 nur 0,87 Mk. Es kommt dabei allerdings in Betracht, daß dieser Berechnung immer die Mitgliederzahl am Ende des Jahres zu Grunde gelegt worden ist. Wenn jede Ortsgruppe für Werbung von Postbeziehern und für Beschaffung von Anzeigen sorgte, würde sich das Zeitungskonto noch wesentlich günstiger gestalten. Bei den auf Gewinn- und Verlust-Konto verbuchten Ueberschüssen an Verbandsabzeichen, Liederbüchern und Flugschriften muß in Betracht gezogen werden, daß mit der Verwaltung und dem Versandt dieser Sachen eine Arbeitskraft vollauf beschäftigt wird, daß die Versendung ferner ziemlich viel Porti verursacht, diese Unkosten (Gehalt und Porti) jedoch im Betriebsunkostenkonto stecken, so daß diese Bruttoüberschüsse in Wirklichkeit nur scheinbare sind. Die Nachfrage nach Verbandsabzeichen ist eine andauernd lebhafte, so daß der Lieferant nicht immer in der Lage war, unseren Bedarf so schnell zu decken, wie es uns erwünscht gewesen wäre. Leider ist das Zeichen auch vielfach ohne Wissen der Verwaltung für allerhand Sachen verwendet worden, sodaß sich eine förmliche Abzeichenindustrie daran entwickelt hat. Aus diesem Grunde sahen wir uns veranlaßt, das Zeichen gesetzlich schützen zu lassen. — Die übrigen Ausgaben haben sich im allgemeinen in den Grenzen des Voranschlags gehalten.

Die

„Deutsche Handels-Wacht"

hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahre als eine scharfe Waffe im Kampf für unseres Standes Recht und Freiheit, und als ein hervorragendes Bindemittel für die Mitglieder unseres Verbandes erwiesen. Da im Laufe des Jahres die Zahl der Ortsgruppen von 106 auf 245 anschwoll, so häuften sich natürlich auch die Berichte aus den Ortsgruppen für die einzelnen Nummern der Handels-Wacht dementsprechend. Die für Berichte Anfang des Jahres eingeführten Formulare mußten im Laufe des Jahres deshalb noch wesentlich eingeschränkt werden und trotzdem machten sich, wegen Raummangel, in den Berichten noch Streichungen notwendig. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, soll mit dem 1. Januar 1899 eine technische Umwandlung der Handels-Wacht vollzogen werden, indem für Nord-, Ost-, Süd-, West- und Mitteldeutschland besondere Bei-

lagen herausgegeben werden. Dadurch sollen die Berichte für jede Ausgabe auf 4 Seiten zusammengedrängt und der Raum für die Schriftleitung dementsprechend vergrößert werden, was zugleich eine größere Reichhaltigkeit im Inhalt jeder Nummer verbürgt. Im hohen Grad erfreulich war die Unterstützung, die im verflossenen Jahre der Schriftleitung von Vertrauensmännern, Schriftführern und Mitgliedern des Verbandes zu teil wurde. Die Fülle von Berichten aus Gauen und Ortsgruppen entrollte ein lebenswahres Bild von dem weiten Feld der Arbeit das wir beackern. Aber auch alle übrigen Vorgänge, die sich in den verschiedenen Plätzen unseres Vaterlandes in unserem Stande zugetragen haben, wurden von hunderten freiwilligen Mitarbeitern getreulich nach Hamburg berichtet. Für diese wertvolle Unterstützung sagt die Schriftleitung hiermit allen Mitarbeitern herzlichsten Dank. Mit diesem Dank wird aber auch zugleich die Bitte verknüpft, in dieser gesegneten Thätigkeit im neuen Jahr nicht nachzulassen. Wo Mißstände bestehen, Gesetzesübertretungen begangen werden, berichte man den Thatbestand sofort, aber ganz gewissenhaft und wahrheitsgetreu an die Handels-Wacht. Wenn Zeitungen über Angelegenheiten unseres Standes oder dergleichen Abhandlungen bringen, schicke man die Zeitungsausschnitte sofort ein. Ueberhaupt sollen unsere Leser, soweit sie Mitglieder sind, an die Verbandszeitung nicht nur Anforderungen stellen, sondern jeder einzelne sollte sich als Mitarbeiter betrachten.

Die

Verwaltung für Stellenvermittlung

war auch in diesem Jahre eifrig bestrebt, diesen Zweig unseres Verbandes zur kräftigen Entwicklung zu bringen.

	Angemeldete offene Stellen	Angemeldete Bewerber	Vermittelte Stellen
1895	3	—	3
1896	230	295	28
1897	413	740	70
1898	767	1556	214

Aushilfsstellen mitzuzählen, wie das bei anderen Verbänden üblich ist, haben wir nicht für angebracht gehalten.

Von unseren Grundsätzen sind wir auch in diesem Jahre bei unserer Thätigkeit nicht abgegangen. Wir vermitteln keine Stellungen in jüdischen Geschäften, keine mit Konkurrenzklauseln, keine mit kurzen Kündigungsfristen u. s. w.

Die Stellenvermittlung kostete uns im laufenden Jahre rund 2500 Mark, jede vermittelte Stelle also ungefähr 11 Mk. Daraus mögen die Kollegen, denen wir eine Stellung verschaffen konnten, ersehen, daß die Gesamtheit der Mitglieder für sie gewissermaßen ein Opfer bringt. Diese Mitglieder besonders sollten nun auch ihrerseits zum weiteren Ausbau der Stellenvermittlung durch thätige Mitarbeit beitragen und dazu ist jedes Mitglied in der Lage.

Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir an dieser Stelle über zwei Mitglieder Klage führen, denen wir eine Stellung mit einem guten Gehalt vermittelt hatten und die, ohne uns davon Kenntnis zu geben, die angenommene Stellung nicht antraten. Ein solches Verhalten ist natürlich geeignet, unsern Verband und seine weitere Entwicklung aufs schwerste zu schädigen. Auf deshalb erhobene Beschwerde an den Aufsichtsrat unseres Verbandes ist durch einen gemeinschaftlichen Beschluß des Aufsichtsrats und der Verwaltung das betreffende Mitglied in einem Falle ausgeschlossen, im anderen Falle sind die angestellten Ermittlungen noch nicht zu Ende geführt worden.

Wäre uns von seiten der Mitglieder Mitteilung geworden, daß sie von der eingegangenen Verpflichtung entbunden sein möchten, wäre es uns wahrscheinlich gelungen, eine gütliche Lösung des Vertrages herbeizuführen und einem anderen Mitgliede zu der Stellung zu verhelfen. Verlangen wir von den Prinzipalen eine strikte Innehaltung ihrer einem Gehilfen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, müssen wir im umgekehrten Falle das gleiche auch von unsern Mitgliedern verlangen.

Nun noch eins zur Erlangung offener Stellungen: Wir haben nicht den großen Geldbeutel, um jeden Tag in einigen hundert Zeitungen Anpreisungen los zu lassen, und wenn wir das Geld dazu hätten, würden wir es nicht für diesen Zweck ausgeben. In jeder Nummer der „Handels-Wacht" war eine Aufforderung enthalten, daß jeder, der von einer offenen Stellung höre, uns Mitteilung machen möge. Diese Anregung hat gefruchtet, eine ganze Zahl Firmen wurde uns aufgegeben und es gelang uns, mit einem Teile derselben Verbindung anzuknüpfen. Möge der gezeigte Eifer aber nicht erlahmen! Jedes unserer Mitglieder ist in der Lage, uns zu helfen und zu seinem Teile an dem weiteren Ausbau unserer Stellenvermittlung beizutragen, wenn es uns von offenen Stellungen, die ihm bekannt werden, immer sofort Mitteilung macht.

Wir haben außerdem für unsere Mitglieder mit einer

Auskunftei

ein Abkommen getroffen, um stellensuchenden Kollegen über die Firma, von der ihnen eine Stelle angeboten wird, eine Auskunft zu erteilen. Diese neue Einrichtung ist bisher in 32 Fällen benutzt worden, verschiedentlich aber bereits zum Segen der betr. Kollegen, indem Engagements mit insolventen Firmen noch rechtzeitig rückgängig gemacht werden konnten. Weit mehr, als die Verbandsverwaltung werden in dieser Beziehung die Vertrauensmänner der einzelnen Ortsgruppen, deren Anschriften vierteljährlich in der Verbandszeitung veröffentlicht werden, von den Verbandskollegen in Anspruch genommen. Was in dieser Beziehung geleistet wurde, läßt sich zahlenmäßig auch nicht annähernd feststellen. Jedenfalls beruht dieses Auskunftswesen auf einer durchaus unanfechtbaren Grundlage. Wir verargen es gewiß keinem Prinzipal, wenn er

sich über seinen Angestellten erkundigt, bevor er ihn engagiert, aber was dem einen Teile recht ist, ist doch auch dem anderen Teile billig.

Die

Verwaltung für Rechtsschutz

war auch in diesem Jahre außerordentlich stark in Anspruch genommen. Das neue Handelsgesetzbuch hatte natürlich ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit gezeitigt, das sich in zahlreichen Anfragen bemerkbar machte. Nachstehende Tabelle zeigt unsere Thätigkeit der letzten drei Jahre:

	1896	1897	1898
1. Mündliche Rechtsauskünfte	45	47	63
2. Schriftliche Rechtsauskünfte	45	311	577
3. Vermittlung von Gehaltsstreitigkeiten .	13	42	154
davon zu gunsten der Gehilfen beglichen	6	11	78
„ nicht beglichen und Klageführung abgelehnt, da noch nicht ein Jahr Mitglied	4	24	45
„ in Unterhandlung schwebend . .	3	3	18
„ durch Klage gewonnen	—	—	3
„ durch Klage verloren	—	—	4
„ in Klage schwebend	—	4	5
„ Klage zurückgenommen, da Beklagter mittellos . .	—	—	1

Wie die Aufstellung ergiebt, haben wir uns stets bemüht, in Gehalts- und Zeugnisstreitigkeiten einen gütlichen Ausgleich anzustreben und erfreulicherweise ist uns solches auch für die Hälfte der uns vorgetragenen Streitfälle gelungen, gewiß ein sprechender Beweis für die Notwendigkeit der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte. In vielen Fällen genügte ein belehrender Hinweis an den Prinzipal, um unsern Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen, in manchen Fällen war dagegen aber erst ein zum Teil mehrfacher Briefwechsel nötig. Erfreulicherweise gelang es uns auch in einigen durch das neue Recht sehr zweifelhaft liegenden Streitigkeiten einen gütlichen Vergleich durch Nachgeben der beiden Parteien herbeizuführen und dadurch langwierige Gerichtsverhandlungen zu umgehen.

Geradezu unglaublich ist es, wie einzelne Prinzipale glauben, mit ihren Gehilfen umspringen zu können. So mancher sagt sich: Klagen wird der Gehilfe doch nicht, dazu hat er kein Geld. In solchen Fällen sind wir stets energisch und erfolgreich eingeschritten. Andererseits auch wieder mußten wir verschiedentlich feststellen, daß offenkundiges Unrecht auf seiten unserer Mitglieder war, teilweise durch offenbare Verletzungen ihrer selbstverständlichsten Pflichten, teilweise durch ein durchaus ungeschicktes Verhalten beim Ausbruch eines Streites, was nur aus völliger Unkenntnis der rechtlichen Verhältnisse unseres Standes zu erklären ist. Ein klarliegendes Unrecht können wir niemals unterstützen. Unsere Mitglieder sollten durch strenge Selbstzucht sich eine Waffe gegen unfreund-

liche Prinzipale schmieden. Vier Prozesse haben wir leider verloren. In einem Falle war der Ausgang von vornherein zweifelhaft, doch glaubten wir, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, den Streit übernehmen zu müssen. Die übrigen drei Prozesse haben wir verloren, weil bedauerlicherweise unsere Mitglieder uns vorher Angaben machten, die sich als nicht richtig erwiesen, oder für welche der Wahrheitsbeweis nachher nicht erbracht werden konnte. Natürlich sind uns dadurch bedeutende Kosten erwachsen. Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügen wird, uns für die Zukunft nur Schilderungen von Streitfällen zu unterbreiten, die genau den Thatsachen entsprechen, da sonst unsere Bemühungen erfolglos sein müssen und bei der Sache nichts weiter herauskommt als ein ideeller und geldlicher Schaden für unseren Verband.

Das Fehlen eines schleunigen Gerichtsverfahrens machte sich besonders bei Zeugnisstreitigkeiten bemerkbar. Ehe in einem solchen Streite eine Entscheidung der ordentlichen Gerichte herbeigeführt worden ist, vergeht eine lange Zeit, wodurch dem Gehilfen unermeßlicher Schaden erwächst. Ohne ein kurzes Gerichtsverfahren hat der Zeugniszwang verhältnismäßig geringen Wert. In einem der gewonnenen Prozesse haben wir einem Mitgliede Rechtsschutz bis ans Reichsgericht gewährt. Es handelte sich um eine Gehaltsforderung von 2500 Mark.

Die Mitglieder, für welche wir Prozesse führten, wohnen in Leipzig (2), Altona (1), Hamburg (3), Berlin (2), Hagen i. W., Holzminden, Lübeck und Danzig (je 1).

Die

Verwaltung zur Gewährung von Hilfsgeldern an notleidende Berufsgenossen

hat in 32 Fällen Reiseunterstützung und Verpflegungskosten gewährt, wofür 191,70 Mk. ausgegeben wurden. Außerdem wurden 62 Darlehnsgesuche stellenloser Kollegen erfüllt und gelangten auf diese Weise 1900,— Mk. zur Verteilung, so daß an stellenlose Kollegen von unserer Unterstützungskasse insgesamt 2091,70 Mk. ausgegeben wurden. Weiter reichten leider unsere Mittel noch nicht. Viel Not und Elend starrte uns aus den Unterstützungsgesuchen entgegen, das wir lindern oder beseitigen konnten. Häufig genug wurde aber auch der Versuch gemacht, durch Vorspiegelung falscher Thatsachen Unterstützung zu erlangen, doch wurde derartigen Bittstellern mit Hilfe unserer Vertrauensmänner fast durchweg das Handwerk gelegt. 28 Gesuche mußten teils wegen der beschränkten Mittel, teils wegen ungenügender Begründung abgelehnt werden. Insgesamt zahlte die Kasse seit ihrem Bestehen 2682,90 Mk. aus, wovon 120,— Mk. bis heute zurückgezahlt worden sind. Diese Rückzahlungen werden als Reservefonds zinstragend angelegt.

Die

Versicherung gegen Stellenlosigkeit

kann mit Befriedigung auf das erste Halbjahr ihrer Wirksamkeit zurückblicken. Wie unsere Mitglieder bereits aus den regelmäßigen Bekannt-

machungen der Verwaltung in der Verbandszeitung erfahren haben, sind die Hoffnungen und Prophezeiungen der Gegner, daß diese Einrichtung Schiffbruch erleiden würde, nicht in Erfüllung gegangen. Im geraden Gegenteil hat die Versicherung die halbjährliche Probe glänzend bestanden. Es wäre verfrüht, aus dem Ergebnis des Halbjahres endgiltige Schlüsse für die Stellenlosigkeit unseres Standes zu ziehen, aber das eine wissen wir, daß unsere Versicherung lebensfähig ist.

Es wurden ausgezahlt:

im Monat	Juli	an	15	Stellenlose	Mk. 272,10
„ „	August	„	22	„	„ 506,10
„ „	September	„	25	„	„ 550,10
„ „	Oktober	„	20	„	„ 370,—
„ „	November	„	18	„	„ 354,60
„ „	Dezember	„	11	„	„ 247,20
					Mk. 2300,10

Die Zahl der Empfänger betrug 59, macht durchschnittlich rund 39 Mk. für jeden Empfänger.

Hilfsgelder empfingen für:

1 Monat und weniger	22 Mitglieder
mehr als 1 „ bis zu 2 Monaten	16 „
„ „ 2 „ „ „ 3 „	21 „

Von einer eingehenden Statistik glauben wir absehen zu können, da die Zahlen in diesem Jahre noch zu gering sind, um als maßgebend für unsern Stand dienen zu können.

Als bemerkenswert ist die im Verhältnis zum ersten Vierteljahr geringe Stellenlosigkeit im zweiten Vierteljahr zu beachten. Bei der Vergleichung der obigen Zahlen über die Stellenlosen in den einzelnen Monaten ist noch zu berücksichtigen, daß in den letzten Monaten, hervorgerufen durch die schnelle Entwicklung des Verbandes, die Zahl der bezugsberechtigten Mitglieder bedeutend größer war als in den ersten Monaten. Es scheinen demnach die Zahlen zu ergeben, daß im Sommer die Stellenlosigkeit weit größer ist, als im Winter. Im nächsten Bericht können wir die Erfahrungen eines ganzen Jahres verarbeiten und dergestalt zu einem abschließenden Urteile gelangen.

Es ist unsern Mitgliedern bekannt, daß unser Verband nicht einseitig Vereinsmeierei treiben will und deshalb auch durch die

Mitgliedschaft in anderen Verbänden

deren besondere soziale oder nationale Bestrebungen gerne unterstützt, um auch dadurch andererseits unsere besonderen Bestrebungen in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Wir gehören deshalb dem

Deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen,

dem wir bereits im Jahre 1896, unmittelbar nach seiner Gründung beitraten, neuerdings auch den folgenden Verbänden als Körperschaft an:

Verband deutscher Arbeitsnachweise,
Alldeutschen Verband,
Allgemeiner deutscher Sprachverein.

Wir ersuchen unsere Ortsgruppen unter Bezugnahme auf diese Mitgliedschaft an den Plätzen, wo Vertretungen dieser Verbände vorhanden sind, mit diesen Fühlung zu suchen und ihre Veranstaltungen zu unterstützen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Aufsichtsrat 18 Sitzungen abhielt, während die Verwaltung ihre Arbeit in 19 Sitzungen erledigte.

Reges Leben auf allen Gebieten, rüstiges Vorwärtsschreiten in allen Verwaltungszweigen, das ist in kurzen Zügen das Bild, das der vorliegende Jahresbericht Seite für Seite vor unseren Augen entrollt. Wir wissen, daß wir das Erreichte nur erreichen konnten, weil uns jeden Augenblick eine immer größer werdende Zahl unermüdlicher Mitarbeiter hilfsbereit zur Seite stand. Dafür sei auch zum Schluß nochmals allen Gauvorstehern, Vertrauensmännern, sowie den übrigen Vertretern der Ortsgruppen, und auch all den zahllosen Freunden, die im Stillen arbeiten, herzlichster Dank gesagt.

Nicht vergessen wollen wir, der nationalen Tagespresse dankbar zu gedenken, deren wirksame Unterstützung für unsere Bestrebungen namentlich deshalb besonders wertvoll geworden ist, weil mit der Zahl unserer Anhänger auch die Zahl unserer Gegner gewachsen ist.

Auf 245 Ortsgruppen und 18 000 Mitglieder können wir uns heute bereits stützen. Das ist der Lohn all der aufgewandten Mühe und Arbeit. Möge uns auch im neuen Jahre die alte Begeisterung, der unerschütterliche Kampfesmut für unsere hehren Ziele beseelen, dann kann der Tag nicht mehr fern sein, an dem unser Verband 1000 Ortsgruppen und 100 000 Mitglieder zählt, dann wird uns das kommende Jahrhundert an der Spitze der kaufmännischen Vereine Deutschlands finden. Darum, mit Volldampf voraus, Einigkeit, Recht und Freiheit für Vaterland und Stand sei auch für das Jahr 1899 unsere Losung!

Hamburg, 31. Dezember 1898.

Die Verwaltung.

W. Schack, 1. Vorsteher. **A. Tarnowski,** 2. Vorsteher.

R. Döring, W. Polster, Rechnungswesen. **Carl Voß, R. Weitzel,** Innere Angelegenheiten.

Franz Schneider, Th. Rumm, Aeußere Angelegenheiten.

F. Schneekloth, A. Flierbaum, Zeitungswesen. **R. von Pein, Ad. Marquardt,** Stellenvermittlung.

Otto Löffler, Otto Meyer, Rechtsschutz.

Karl Demgenski, Herm. Frank, Versicherung gegen Stellenlosigkeit. **Fr. Völkner, Otto Wulff,** Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

Abrechnung für das Jahr 1898.

Gewinn- und Verlust-Konto.

			Soll M.	Haben M.
Beitrags-Konto				61750,—
Flugschriften-Konto				163,57
Liederbuch-Konto				1211,83
Verbandsabzeichen-Konto				2912,35
Zeitungs-Konto				
Druck	12227,05			
Schriftleitung	1000,—			
Versand	7650,01			
kleine Unkosten	826,76	21703,82		
Anzeigen	4985,63			
Einzelverkauf u. Bezugsgeld	1006,55	5992,18	15711,64	
Betriebsunkosten-Konto				
Gehälter		17094,—		
Drucksachen		3501,60		
Miete		1335,—		
sonstige Unkosten u. Porti		12527,61	34458,21	
Stellenvermittlungs-Konto				
Gehälter		1200,—		
Drucksachen		503,10		
sonstige Unkosten u. Porti		851,78	2554,88	
Rechtsschutz-Konto			430,91	
Werbe-Konto			3360,95	
Abschreibungen				
1897er Rückstands-Konto	20%	395,50		
1898er Rückstands-Konto	20%	2195,50		
Inventar-Konto	10%	407,98	2998,98	
Betriebskapital-Konto Ueberschuß 1898			6522,18	
			66037,75	66037,75

Bilanz-Konto.

		Soll M.	Haben M.
Kassa-Konto		654,04	
Bank-Konto		7287,18	
Inventar-Konto			
Bestand 1. Januar	1644,—		
Neuanschaffungen	2432,98		
	4076,98		
Abschreibung 10%	407,98	3669,—	
97er Rückstands-Konto			
Bestand 1. Januar	3490,—		
eingegangen	1514,50		
	1975,50		
Abschreibung 20%	395,50	1580,—	
98er Rückstands-Konto	10978,50		
Abschreibung 20%	2195,50	8783,—	
Krankenkassen-Konto		11,—	
Betriebskapital-Konto			
Bestand 1. Januar 1898	1188,21		
Gewinn 1898	6522,18		7710,39
Konto-Korrent-Konto			11991,58
Versicherung gegen Stellenlosigkeit			1608,15
Bau-Konto			75,10
99er Beitrags-Konto			
vorausbezahlte Beiträge			549,—
		21934,22	21934,22

Gesamtvermögen Ende 1898.

Betriebskapital	7710,39 M.
Baufonds	75,10 „
Kasse zur Gewährung von Hilfsgeldern	112,13 „
Kasse der Versicherung gegen Stellenlosigkeit	29905,46 „
	37803,08 M.

Hamburg, 31. Dezember 1898.

Nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend befunden

J. F. Hennewald
W. Neels } z. Zt. Rechnungsprüfer.

Kasse zur Gewährung von Hilfsgeldern

an notleidende Berufsgenossen.

	Ausgaben M	Einnahmen M
Bestand am 1. Januar 1898		124,48
Freiwillige Beiträge		408,95
Verzugsgelder		1930,80
Rückzahlungen von Darlehnsempfängern		75,—
Reiseunterstützung und Verpflegungskosten	191,70	
62 Darlehen	1900,—	
Sonstige Unkosten und Porti	335,40	
Bestand am 31. Dezember	112,13	
	2539,23	2539,23

Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

	M	M
Bestand am 1. Januar 1898		6388,46
Freiwillige Beiträge		50,—
Mitgliederbeiträge im 1. Halbjahr		9911,—
" " " 2. "		16042,—
Zinsen		408,85
Auszahlungen vom 1. 7. bis 31. 12. 1898	2300,10	
Drucksachen	94,75	
Gehalts- und Betriebs-Unkosten	500,—	
Bestand am 31. Dezember (davon sind 28297,31 M bei der Sparkasse der Gewerbebank in Hamburg belegt).	29905,46	
	32800,31	32800,31

Voranschlag für das Jahr 1899.

		Ausgaben ℳ	Einnahmen ℳ
Zeitungs-Konto			
Druck	25000		
Schriftleitung	2000		
Versand	15000		
sonstige Unkosten	1000		
	43000		
Anzeigen, Bezugsgelder	8000	35000,—	
Betriebsunkosten-Konto			
Gehälter	38000		
Drucksachen	8000		
Miete	3500		
sonstige Unkosten u. Porti	18000	67500,—	
Stellenvermittlungs-Konto		5000,—	
Rechtsschutz-Konto		3000,—	
Werbe-Konto		3500,—	
Abschreibungen		4000,—	
Beitrags-Konto			112000,—
Verbandsabzeichen-Konto			4000,—
Liederbücher- u. Flugschriften-Konto			2000,—
		118000,—	118000,—

Zeitungsstimmen.

Ueber den Handlungsgehilfentag, mit dessen Verlauf sich alle angesehenen Blätter eingehend beschäftigt haben, schreibt die „Tägliche Rundschau" (unabhängig-national):

„Das erstaunliche Wachstum der jungen Organisation, die vor vier Jahren in Hamburg begründet wurde, hat mit Recht die Aufmerksamkeit erregt. Man kann den Leitern des Verbandes nachfühlen, daß sie mit Stolz und Freude auf ihr Werk zurückblicken. Das kam auch zum Ausdruck in der Eröffnungssitzung des Verbandes am Sonntag, als der Vorsitzende Schack-Hamburg einen Vergleich zog zwischen der Hamburger und der Kasseler Tagung. Damals hatte man etwa 1000 Mitglieder, jetzt sammeln sich gegen 25 000 um die Fahne des Verbandes und nach allem, was man bei den Verhandlungen sah und hörte, ist die Werbekraft nicht im Abnehmen begriffen. Die Zahl der Vertreter ist in dem gleichen Verhältnis gewachsen: 253 Stimmführer nahmen diesmal an den Verhandlungen teil, und trotz der reichhaltigen Tagesordnung wurden die Beratungen ziemlich schnell erledigt. Es herrscht bei diesen jungen Kaufleuten eine Art Disziplin, die vorteilhaft absticht von dem auf sozialistischen Kongressen grassierenden „Debattenfieber", wo oft zehn Redner hintereinander Gemeinplätze wiederholen."

Das „Berliner Blatt" (unabhängig-national) bemerkt:

„Der Deutsche Handlungsgehilfentag ist veranstaltet worden von dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, einem Verein vaterländisch und mittelständisch gesinnter Männer, die wir mit Stolz zu den Unsrigen rechnen. Es wird Aufgabe aller wohlmeinenden Mittelstandspolitiker sein, ihren berechtigten Forderungen zum Durchbruche zu verhelfen und auf diese Weise dafür zu sorgen, daß die nationale Bewegung unter den deutschen Handlungsgehilfen sich immer mehr vertiefe. Nur dann ist es möglich, diesen ehrenwerten Stand trotz der rastlos und mit unheimlichem Geschick betriebenen Agitation der Sozialdemokratie bei unsrer Fahne zu erhalten."

Nicht zustimmend, aber immerhin anerkennend äußert sich die „Nordsee-Zeitung" (unabhängig-liberal):

„Hinsichtlich der Ladenschlußstunde ist allerdings ein Beschluß zur Annahme gelangt, welcher uns zu schroff vorkommt; man forderte, daß

außer vor Festen jede offene Verkaufsstelle von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh für den geschäftlichen Verkehr geschlossen und in dieser Zeit jedwede Beschäftigung der darin angestellten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter verboten sein solle. Wir halten diese Forderung für übertrieben; ihre Annahme würde viele kleinere Geschäftstreibende nicht nur empfindlich schädigen, sondern geradezu schlechter stellen als ihre Handlungsgehilfen, da sie notgedrungen selbst deren Arbeit verrichten müßten. Es ist uns sogar fraglich, ob selbst große Handelshäuser mit solcher Bestimmung sich zufrieden geben würden, da ihre Interessen und Anschauungen ganz andere sind. Mit Ausnahme dieser zu einseitigen Betonung des Standpunktes der Angestellten sind indessen die Beschlüsse des allgemeinen deutschen Handlungsgehilfentages recht wohl der Erörterung wert und die Fortschritte einer nationalen Organisation der deutschen Handlungsgehilfen können jeden Freund der Mittelstandsbewegung nur mit größter Befriedigung erfüllen."

Das in Hamburg erscheinende Fremdenblatt (freisinnig) sagt:

„An den Osterfeiertagen versammelte sich in Kassel der Allgemeine deutsche Handlungsgehilfentag. Hauptredner und Antragsteller waren, wie gewöhnlich, Hamburg-Altonaer „deutsch-nationale" Delegierte, welche dem Allgemeinen (?) Handlungsgehilfentag eine sehr einseitige Färbung geben. Bemerkenswert aus den Verhandlungen, die sich mit Warenhäusern, Abänderung der Gewerbeordnung betr. Arbeitszeit, Ladenschlußstunde und Geschäftsräumen, Lehrlingswesen und kaufmännischen Schiedsgerichten beschäftigten, ist es, daß die Forderungen immer höher getrieben werden und sich im wesentlichen von denen der Sozialdemokraten kaum mehr unterscheiden. Ohne Rücksicht auf die notwendige freie Bewegung des Handels und Verkehrs werden lediglich die kleinlichen Interessen des Standes verfolgt und dann wundern sich die Herren noch, daß sie von der Regierung, welche doch die Welt unmöglich nach den egoistischen Wünschen eines kleinen Teils der Bevölkerung regeln kann, ignoriert werden. Bezeichnend hierfür ist die sehr unhöfliche Ansprache des Herrn Irwahn, welcher sich mit sehr bitteren Worten darüber beklagte, daß der Handlungsgehilfentag auf seine Begrüßungstelegramme von hoher Seite niemals eine Antwort erhalten habe. Infolgedessen ist diesmal kein Begrüßungstelegramm abgesandt worden. Ueber die Resolutionen, die gefaßt worden sind, und die zum größten Teile bekannte Forderungen aufstellen, finden unsere Leser an anderer Stelle einen längeren Bericht."

Merkwürdigerweise ist eine konservative Zeitung, die „Kreuz-Zeitung", ähnlicher Ansicht. Sie schreibt:

„In Kassel tagte am zweiten Osterfeiertage der vierte Allgemeine Handlungsgehilfen-Kongreß, der sich hauptsächlich mit der dem Reichstage vorliegenden Gewerbeordnungsnovelle, soweit sie auf den Schutz der Handlungsgehilfen Bezug nimmt, beschäftigte. Es ist selbstverständlich

das gute Recht einer Handlungsgehilfen-Versammlung, diesen sie besonders interessierenden Gegenstand einer eingehenden Kritik zu unterziehen und Verbesserungsvorschläge beizubringen. Hüten aber sollten sich gerade diese Interessenten, in ihren Forderungen zu weit zu gehen und damit die Wohlthaten, die ihnen ja jedenfalls zugewendet werden sollen, zu gefährden. Wir hätten gewünscht, daß der Handlungsgehilfentag sich entschlossen hätte, anzuerkennen, daß nun endlich mit Schutzmaßregeln zu ihrem Wohle vorgegangen werden soll. Schwierig war ein solches Vorgehen, das läßt sich keinesfalls leugnen. Wenn also die sehr umfangreiche Resolution, die der Kongreß zum Beschlusse erhob, von vornherein erklärt, die geplante Minimalruhezeit sei als ungenügend zu erachten, wenn sie den Achtuhr-Ladenschluß, eine zweistündige Mittagspause für nicht im Hause beköstigte Angestellte, einen Maximalarbeitstag von 9 Stunden „für diesen oder jenen Geschäftszweig" fordert, so begiebt sich der Handlungsgehilfentag damit auf die schiefe Ebene jener Korporationen, die Unmögliches verlangen und dadurch das Mögliche erschweren.

Es ist zu bedauern, daß anscheinend keine Stimme im Kongreß sich erhoben hat, welche zu größerer Besonnenheit mahnte; denn mit den erwähnten Forderungen war noch nicht das Höchstmaß der Wünsche erreicht. Man forderte vielmehr noch, daß zur Durchführung und Ueberwachung der bezüglichen Vorschriften eine besondere Aufsichtsbehörde geschaffen werden solle, indem Handlungsgehilfen zu Handels-Inspektoren ernannt werden; ferner forderte man, daß gesetzlich bestimmt werden solle, daß mit kaufmännischen Arbeiten nur Handlungsgehilfen und Lehrlinge betraut werden sollen, sodann ging man so weit, zu verlangen, daß die geschäftsfreie Zeit der bei freier Station angestellten, die über achtzehn Jahre (!) alt sind, „durch keinerlei Bestimmungen, Hausordnungen u. dergl. in irgend einer Weise beschränkt werden dürfe." Diese Forderungen sind ganz nach „berühmten Mustern" der Sozialdemokratie formuliert und können von vornherein auf einen praktischen Wert keinen Anspruch machen. Die Handlungsgehilfen, die sich zu solchen Kundgebungen hinreißen ließen, waren offenbar schlecht beraten; es würde nach unserem Dafürhalten für ihre Sache zweckdienlicher gewesen sein, wenn sie maßvoller aufgetreten wären.

Aus den Zeitungsberichten ist zu ersehen, daß zwei Abgeordnete der deutsch-sozialen Reformpartei an dem Handlungsgehilfen-Kongreß teilgenommen und Ansprachen gehalten haben, die mit „stürmischem Beifall" aufgenommen wurden. Ob aber diese Herren ihre Geneigtheit, für den Kasseler Wunschzettel einzutreten, zu erkennen gegeben haben, ist nicht ersichtlich und wohl auch mindestens zweifelhaft. Vom Zentrum lag dem Kongreß seitens der Reichstagsfraktion ein Begrüßungstelegramm vor, die Mitteilung aber, daß angeblich die Vorstände der konservativen, freikonservativen und nationalliberalen Parteien auf die Einladung keine Antwort erteilt hätten, wurde von der Versammlung mit einem mißbilligenden „Hört! hört!" aufgenommen. Uns ist von einer solchen

Einladung nichts bekannt, vermutlich ist sie in der parlamentarischen Pause ergangen (nein, sondern schon am 11. März. Die Herausgeber) und konnte deshalb nicht erledigt werden. Angesichts des Verlaufs des Handlungsgehilfen-Kongresses aber wüßten wir nicht, was die Anwesenheit eines oder zweier konservativer Delegierten hätte bezwecken sollen. Daß eine Mahnung zum Maßhalten hätte Erfolg haben können, wird wohl kaum angenommen werden dürfen."

Die „Hannoversche Post" druckt diese Auslassungen kritiklos ab, scheint ihnen also bedauerlicherweise zuzustimmen. Dagegen schreibt die ebenfalls konservative „Süddeutsche Landpost":

„Man sieht, es waren nur praktische Dinge, die zum Nutzen und Segen unseres deutschen Handelsstandes gereichen sollten, welche die deutschen Handlungsgehilfen verhandelten, und doch fehlte auch der ideale und patriotische Geist nicht. Ein „Heil" dem Verband und dem Tag!"

Die „Breslauer Zeitung" (freisinnig) nimmt Bezug auf den Bericht der „Kreuz-Zeitung" und bemerkt dazu:

„Die „deutschnationalen" Handlungsgehilfen, d. h. also die bekannten antisemitischen Wortthelden, haben diese Tage einen „Kongreß" in Kassel abgehalten, auf dem es aber so bunt hergegangen ist, daß es selbst der „Kreuzztg." zu viel geworden ist. — So erlebt die „Kreuzztg." Unfreude an der eigenen Brut."

Daß die Deutschnationale Handlungsgehilfenbewegung durch die „Kreuzztg." ausgebrütet worden ist, war jedenfalls bis jetzt Geheimnis der „Breslauer Ztg.", ebenso, daß es auf dem Handlungsgehilfentage „bunt" hergegangen ist. Wahrheitsgemäß schreiben die „Leipziger Neuesten Nachrichten (national):

„Die Teilnehmer waren von seltener Einmütigkeit beseelt, denn die von den Rednern vorgeschlagenen Resolutionen wurden einstimmig angenommen."

Auch der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" (rechtsnationalliberal) ist diese Einmütigkeit beachtenswert:

„Die Versammlung, die von seltener Uebereinstimmung der Meinungen beseelt war, nahm sämtliche Resolutionen einstimmig an."

Die „Deutsch-sozialen Blätter" (sozialreformerisch) schließen ihren Bericht mit den Worten:

„Man wird vielleicht sagen, daß hier auf einmal viel Reformen gefordert werden. Sie sind aber notwendig, denn in keinem Stande liegen die Verhältnisse so im Argen wie bei den Handlungsgehilfen und außerdem ist es eine alte Thatsache: Wer viel fordert, dem wird viel gegeben. Sind alle Parteien sich inbezug auf die Wünsche der Angehörigen des Handelsstandes so einig wie es in den letzten Jahren bei den Forderungen der Beamten der Fall war, so wird und muß die Regierung in der Rich-

tung der vorstehenden Entschließungen eingreifen. Soziale Reformen und Besserstellung der Lebenshaltung haben nicht nur Arbeiter und Beamte zu verlangen!"

Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" befaßt sich eingehend mit den Beschlüssen des Handlungsgehilfentages und bemerkt zu der Entschließung über das Lehrlingswesen:

„Es war ohne Zweifel eine Wonne für die jungen Herren für 738 Städte, so kraftvolle Beschlüsse zu fassen und gleich zwei Reichstags-Abgeordnete zur Stelle zu haben, die beim Deutschen Reich dafür eintreten, doch wird eine Besichtigung zuvor nicht ausbleiben und auch für den Buchhandel gestattet sein . . . . Bei uns wird der bisherige Buchhandel schwerlich den Hut abnehmen vor dem neuen, der aus den obligaten Unterrichtsstunden der Fachschule, anstatt aus der eigenen Weiterbildung in den Freistunden hervorgegangen ist."

Ob die Lehrlinge in den Buchhandlungen wirklich immer die „Freistunden" haben?

In der Wochenschau der „Hilfe" (national-sozial) schreibt deren Schriftleiter, Herr Weinhausen:

„Ein frischer oppositioneller Ton wurde auch bei den deutschnationalen (antis.) Handlungsgehilfen in Kassel angeschlagen. Das übliche Kaisertelegramm wurde diesmal unterlassen, weil seither Lucanus noch kein einziges beantwortet habe und man also leicht „aufdringlich" erscheinen könnte; der neue Entwurf zur Gewerbeordnung wurde wegen der ganz ungenügenden Reform einer 10stündigen Minimalruhezeit heftig kritisiert."

Band 6 der Schriften

herausgegeben von der Berufsgenossenschaft

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Juristische Person

Sitz Hamburg.

Handlungsgehilfentag 1900.

Berichte und Verhandlungen.

Zeitungsstimmen.

Geschäftsbericht und Abrechnung
für das Jahr 1899.

Preis 50 Pfennig.

Verhandlungsschrift

und Zeitungsstimmen

über den

fünften deutschen Handlungsgehilfentag

am 16. April 1900

in Hannover

mit einem Bericht

über die Verhandlungen des

Verbandstages am 15. April 1900

und dem dort genehmigten

Geschäftsbericht und der Abrechnung

des Verbandes für 1899.

Preis 50 Pfennig.

Hamburg 1902.

Verlag der Berufsgenossenschaft
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband
(juristische Person)
Hamburg.

Druck der Hanseatischen Druck- und Verlags-Anstalt, e. G. m. b. H., Hamburg.

Ueberſicht des Inhalts.

Seite

Verhandlungsgegenstände.

1. **Novelle zur Gewerbeordnung.**
   Berichterstatter: Franz Schneider-Leipzig.
2. **Kaufmännische Schiedsgerichte.**
   Berichterstatter: Richard von Pein-Altona.
3. **Handlungsgehilfenkammern.**
   Berichterstatter: Richard Döring-Hamburg.

Vorsitzender: Wilhelm Schack-Hamburg.

„Es gab eine Zeit, in der eine Vertretung für die sozialpolitischen Fragen des Handlungsgehilfenstandes so gut wie nicht vorhanden war; eine Zeit, in der weder die öffentliche Meinung, noch die Presse, noch die gesetzgebenden Körperschaften sich um die soziale Lage des Handlungsgehilfenstandes sonderlich kümmerten, weil dieser selber in träger Gleichgiltigkeit verharrte und die im Zusammenschluß der Berufsgenossen verborgene Kraft noch nicht erkannt und erprobt hatte. Wie ist das doch so ganz anders geworden!" Mit diesen Worten eröffnete am Morgen des zweiten Ostertages, dem 16. April, der Vorsitzende Wilhelm Schack-Hamburg im neuen Festsaal zu Hannover den 5. deutschen Handlungsgehilfentag.

Der Vorsitzende wies alsdann auf den verunglückten Versuch der Sozialdemokratie hin, 1896 einen „Kongreß" der Handlungsgehilfen zu veranstalten. Daß dieser keine Nachfolger erhielt, sei wesentlich dem Zusammenschluß der national gesinnten Handelsangestellten und ihrer Vertretung durch den deutschen Handlungsgehilfentag zu verdanken, dessen Ausschuß mutig die sozialen Standesfragen angeschnitten habe und sie mit Ernst und Energie zu lösen bestrebt sei. Die wachsende Bedeutung der Tagungen ergebe schon allein die wachsende Zahl der jedesmal vertretenen Städte; aus den 31 Städten, die auf der ersten Zusammenkunft im Jahre 1896 nur vertreten gewesen wären,

sei bereits im vorigen Jahre die stattliche Zahl 738 geworden und diesmal seien Handlungsgehilfen aus nicht weniger als **1212** Städten, darunter 28 deutschösterreichischen, vertreten. (Stürmischer Beifall und Heilrufe). Mit einer kraftvollen sozialpolitischen Thätigkeit wüßten die Handlungsgehilfen aber auch die Pflege des nationalen Gedankens, der Liebe zum angestammten Herrscherhause und dem Vaterlande zu vereinen und er bitte dieser Gesinnung bei Eröffnung des Tages Ausdruck verleihen zu wollen. Heil Kaiser und Reich! Gewaltig durchbrausten die Heilrufe den großen Saal und legten Zeugnis ab von dem unzerstörbaren nationalen Geist, der die Handlungsgehilfenbewegung beherrscht. Redner gab dann bekannt, daß als Ehrengäste ihr Erscheinen zugesagt hätten die Herren Landrat Dr. Meister, Senator Hillegeist als Vertreter des Magistrats der Stadt Hannover, Bürgermeister Lichtenberg für die Stadt Linden, Rechtsanwalt Kleinrath für den Alldeutschen Verband, Dr. Lindström (Deutschbund), Dr. Sennholdt (Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen), J. Peters und L. Engelke (Verein zum Schutz für Handel und Gewerbe), mehrere Herren vom Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Herr Thoma (Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen), Fr. Majefsky (Vereinigung deutscher Geschäftsreisender), Abgeordneter Liebermann von Sonnenberg (Fraktion der deutschsozialen Reformpartei) und der Schriftsteller Landgerichtsrat Kulemann-Braunschweig.

Im Namen der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover begrüßte alsdann Herr Senator Hillegeist die Versammlung und hieß sie herzlich willkommen. In trefflichen Worten wies Redner darauf hin, daß die Erfüllung der von den Handlungsgehilfen aufgestellten Forderungen dem ganzen Handelsstande zum Nutzen gereichen und wie das erst recht deutlich in die Erscheinung treten würde, wenn aus dem heutigen Handlungsgehilfenstande wieder ein selbständiger Kaufmannsstand geworden sei und dieser sich seiner Pflichten gegen den jungen Nachwuchs bewußt sein würde. Darum wünsche er den Beratungen besten Erfolg und den Teilnehmern, daß es ihnen in den Mauern Hannovers wohl gefallen möge. (Lebhafter Beifall.) Herr Bürgermeister Lichtenberg entbot den Willkommengruß der industriereichen Nachbarstadt Linden, betonte die Wichtigkeit der Tagung für die Angestellten des Handels, der als Pionier für die Industrie arbeite und wirke. Es sei deshalb mit Freuden zu begrüßen, wenn dem Handel nationaldenkende Kräfte erzogen würden. Auch er wünsche den Verhandlungen Erfolg und Segen. (Lebhafter Beifall.) Herr Rechtsanwalt Kleinrath wies auf den deutschnationalen Gedanken hin und bemerkte unter lebhaftem Beifall, daß der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband sich durch diesen Namen nicht nur ein Verdienst um den deutschen Kaufmannsstand, sondern auch um unser gesamtes deutsches Vaterland erworben habe, und er wolle die Versammlung nur bitten, am alldeutschen Gedanken jederzeit festzuhalten.

Der Vorsitzende verlas alsdann eine ganze Anzahl von Begrüßungsschreiben eingeladener und am Erscheinen verhinderter Personen und Vertreter verschiedener Körperschaften. Exzellenz Freiherr v. Berlepsch, Staatsminister, schrieb: „Ich beklage die Notwendigkeit meines Fernbleibens umsomehr, als die Gegenstände der Tagesordnung nicht nur, sondern die Bestrebungen des Handlungsgehilfen-Verbandes überhaupt mein Interesse und meine Sympathie erregen." Die Verlesung dieser Botschaft „ihres" ehemaligen Ministers wurde von den Anwesenden mit stürmischen Heilrufen und Händeklatschen begrüßt. Der Regierungspräsident, Oberpräsident und der Polizeipräsident ließen ihr Bedauern aussprechen, daß sie am Erscheinen verhindert seien. Die Handelskammer konnte keinen Vertreter senden, da die in Betracht kommenden Personen während der Ostertage anderweitig in Anspruch genommen waren. Abg. Freiherr von Stumm-Halberg schrieb im Namen der Fraktion der Reichspartei, daß ein Vertreter nicht kommen könnte, ebenso der Abg. Bassermann für die Nationalliberalen, deren bereits bestimmte Vertreter „im letzten Augenblick verhindert worden seien." Von Herrn Grafen von Hompesch, dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, lief am Schluß der Tagung noch ein Schreiben ein mit „dem besten Wunsche, daß die Beratungen den erhofften Erfolg ergeben mögen." Persönlich entschuldigt hatten sich noch die Abgeordneten Dr. Diedrich Hahn-Berlin „mit den wärmsten Sympathien für die Bestrebungen der deutschnationalen Handlungsgehilfen", Professor Dr. Hasse-Leipzig, Direktor Rösicke-Dessau, Herm. Franken-Schalke, Bassermann-Mannheim, Münch-Ferber-Hof in Bayern, Hofprediger a. D. Adolf Stoecker („Im Geiste bin ich bei Ihnen und wünsche Ihrem Verbande ein gesegnetes Wachstum"), ferner Graf Reventlow-Wulfshagen und Pfarrer Naumann. Von dem Herrn Landrat Dr. Meister und dem Abg. Liebermann von Sonnenberg trafen während der Verhandlungen Nachrichten ein, nach denen beide Herren durch eingetretene Umstände doch noch am Erscheinen verhindert wären.

Mit dem Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses während des letzten Jahres verband der Vorsitzende die Bekanntgabe der vorliegenden Tagesordnung und erteilte zu deren erstem Punkt „Novelle zur Gewerbeordnung" das Wort dem Berichterstatter

Franz Schneider-Leipzig: Mit dem 1. Oktober d. J. soll die Novelle zur Gewerbeordnung Gesetz werden. Wir wissen, daß noch recht viele berechtigte Forderungen des deutschen Handlungsgehilfenstandes, deren Verwirklichung mit dieser Novelle hätte verknüpft werden können, unerfüllt geblieben sind, aber wenn wir die völlig unzureichende Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung mit den Beschlüssen des deutschen Reichstages vergleichen, so müssen wir doch dankbar anerkennen, daß es der mühevollen Arbeit sozial gesonnener Volksvertreter gelungen ist, nicht unwesentliche Verbesserungen durchzusetzen. Aus der geplanten

10stündigen Mindestruhezeit wurde eine einheitliche, gesetzliche Ladenschlußstunde, die man auf spätestens 9 Uhr festsetzte und in Städten über 20 000 Einwohnern wurde für diejenigen Geschäfte, die zwei Gehilfen und Lehrlinge oder darüber beschäftigen, statt der 10stündigen die Einführung einer 11stündigen Mindestruhezeit beschlossen. Ausnahmen von der allgemeinen Ladenschlußstunde können zwar von der Ortspolizeibehörde für höchstens 40 Tage des Jahres zugelassen werden, länger als bis 10 Uhr abends darf aber selbst an diesen Ausnahmetagen nicht mehr gearbeitet werden. Zu beachten ist, daß sich dieses Verbot nicht nur auf die offenen Verkaufsstellen, sondern auch auf die dazu gehörenden Kontore und Lagerräume erstreckt. Gehilfen und Lehrlingen, die nicht mit freier Station angestellt sind, muß ferner eine Mindestmittagspause von anderthalb Stunden eingeräumt werden. Diese Mittagspause kann durch die Ortsbehörde bis auf 2 Stunden ausgedehnt werden. In der Regierungsvorlage war ursprünglich bekanntlich nur eine einstündige Pause vorgesehen. Die Regelung des Lehrlingswesens ist dadurch näher gerückt, daß den unteren Verwaltungsbehörden das Recht gegeben wurde, für einzelne Geschäftszweige Vorschriften über die höchste Zahl der zu haltenden Lehrlinge zu erlassen.

Die Novelle ordnet ferner an, daß in offenen Verkaufsstellen mit mindestens 20 Gehilfen und Lehrlingen innerhalb 4 Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes oder nach Eröffnung des Betriebes eine Geschäftsordnung erlassen werden muß. Diese Geschäftsordnungen sind für den ganzen Betrieb, oder auch für die einzelnen Abteilungen des Betriebes gesondert zu erlassen. Sie müssen enthalten Angaben:

1) über Beginn und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit während der verschiedenen Jahreszeiten sowie über die vorgesehenen Pausen;
2) über die Zeit und Art der Abrechnung und Gehaltszahlung;
3) über die Kündigungfrist;
4) über die Gründe für eine sofortige Entlassung, soweit diese nicht im H.-G.-B. § 72 ausdrücklich angegeben sind, ohne seinen Bestimmungen zu widersprechen;
5) über die Art und die Höhe etwaiger Strafen bezw. der Strafgelder; über deren Einziehung und den Zweck ihrer Verwendung.

Die Strafe darf keine ehr- oder sittenverletzende sein und darf, wenn sie in Geldzahlung besteht, nicht die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes übersteigen. Schwerere Vergehen, Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen gute Sitten oder gegen Bestimmungen, die der Sicherheit und Ordnung des Betriebes dienen, können mit Geldstrafen bis zur vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes geahndet werden. Etwaige Schadenersatz-Ansprüche des Chefs bleiben dadurch unberührt.

Alle Strafgelder sind zum Besten der Angestellten des Geschäfts zu verwenden (vielleicht zur Unterstützung mittelloser Kollegen zum Zwecke eines notwendigen Erholungsurlaubs).

Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben muß und auf Verlangen der Polizei jederzeit vorzulegen ist.

Andere als in der Geschäftsordnung vorgesehene Strafen sind unzulässig. Die Strafen müssen ohne Verzug festgestellt und dem Angestellten zur Kenntnis gebracht werden.

Außerdem können auch noch andere, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Angestellten im Betriebe betreffende Bestimmungen aufgenommen werden. Darunter könnte z. B. die Bezahlung von Ueberstunden, die Regelung und Dauer des Sommer-Urlaubs und die Benutzung etwaiger sozialer Einrichtungen der großen Betriebe erwähnt werden.

Schließlich **muß** die Geschäftsordnung enthalten den Tag des Inkrafttretens und muß mit dem Namen des Chefs unterzeichnet sein. Abänderungen können nur durch Nachträge oder durch neue Arbeitsordnungen erlassen werden.

Von sozialer Bedeutung ist aber der § 134 d:

Vor dem Erlaß der Geschäftsordnung ist den Angestellten des Geschäfts oder seiner Abteilung Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Ordnung zu äußern.

Schriftlich geäußerte oder zu Protokoll gegebene Bedenken der Angestellten betreffend die Geschäftsordnung oder einen Nachtrag derselben sind samt der Geschäftsordnung binnen 3 Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen und unter Beifügung der Erklärung, ob die Angestellten Gelegenheit hatten, sich zu äußern, und wie sie das thaten, an die Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Geschäftsordnung ist an geeigneter, allen zugänglicher Stelle in lesbarem Zustande auszuhängen und muß jedem Angestellten bei Eintritt behändigt werden.

Wenn die Geschäftsordnung oder ihr Nachtrag nicht vorschriftsmäßig ist oder den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, sind auf Anordnung der Behörde entsprechende Aenderungen vorzunehmen.

Gegen solche behördlichen Anordnungen steht dem Erlasser der Geschäftsordnung innerhalb 2 Wochen das Berufungsrecht an die höheren Verwaltungsbehörden zu.

Diese Bestimmungen gelten auch für Konsum- und andere Vereine.

Wer eine Geschäftsordnung erlassen muß und thuts doch nicht, verfällt einer Geldstrafe bis zu 300 Mk.

Wer die Ordnungen oder Abänderungen nicht rechtzeitig bei der Behörde einreicht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. belegt.

Alle diese Bestimmungen sind wohl geeignet, die Interessen der Angestellten in den Warenhäusern und Konsumvereinen zu fördern.

Den Gehilfen wird es gestattet sein, wenn auch im Handelsgewerbe der Zwang nicht dazu besteht, sich einen Ausschuß, Vertrauensmänner, zu wählen, die bei der Schaffung oder Abänderung der Geschäftsordnung die Interessen der Angestellten wahren, sie vor drakonischen Pflichten schützen, die Einziehung und Verwaltung der Strafgelder übernehmen und über deren Verwendung dem Chef Vorschläge machen können. Haben solche Vertrauensmänner sich die Anerkennung ihrer Kollegen erworben, dann können sie, gedeckt durch die Solidarität ihrer Wähler, auch daran gehen, in deren Sinne nach und nach diese und jene soziale Forderung dem Arbeitgeber mit Erfolg zu unterbreiten.

Der Umstand, daß die Geschäftsordnung und das Strafgelderverzeichnis der Polizei etwaigen Falles eingereicht werden müssen, wird zweifellos auch bei den Prinzipalen den Wunsch nach Anstellung von Handels-Inspektoren wachrufen und uns damit der Erreichung einer anderen, alten, gerechten Forderung der Gehilfenschaft näher bringen. Staatssekretär Graf Posadowsky hat ferner eine Bundesratsverordnung in Aussicht gestellt, wonach die Inhaber von offenen Verkaufsstellen verpflichtet werden sollen, den Angestellten Sitzgelegenheit zu beschaffen. Gemäß den Beschlüssen des 4. deutschen Handlungsgehilfentages, der Ostern 1899 in Kassel stattfand, ersuchte der Reichstag die verbündeten Regierungen schließlich, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik anzustellen über die Arbeitszeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Kontoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Durch die allgemeine Ladenschlußstunde werden sicher auch die in Kontoren thätigen Gehilfen mehr als bisher auf den Gedanken zur Abkürzung ihrer Arbeitszeit gedrängt werden. Vorstehende Entschließung bildet zweifellos die Einleitung zur Einführung einer allgemeinen Geschäftsschlußstunde.

Wir können also wohl sagen, daß die nationale Handlungsgehilfenschaft mit dem Inkrafttreten der Gewerbenovelle die erste Schanze ihrer sozialen Forderungen gestürmt hat. Wir haben zum Teil erreicht, was der Sozialdemokratie trotz ihrer 20jährigen Existenz in unserem Stande nicht gelang. Der Erfolg soll uns mit neuer Hoffnungsfreudigkeit erfüllen und zu noch eifrigerer Arbeit anspornen, um in absehbarer Zeit alle unsere unerfüllten Hoffnungen verwirklicht zu sehen.

Die folgende Eingabe an den Bundesrat wurde einstimmig beschlossen:

> Der 5. deutsche Handlungsgehilfentag bedauert lebhaft, daß den vom vorjährigen Handlungsgehilfentag aufgestellten Forderungen der deutschen Handlungsgehilfenschaft zur Gewerbeordnungs-Novelle durch die Beschlüsse des Reichstages nicht im vollen Umfange entsprochen worden ist. Immerhin ist dankbar anzuerkennen, daß es der mühevollen Arbeit sozial gesinnter Volksvertreter ge-

lungen ist, die unzureichende Regierungs-Vorlage so umzugestalten, daß sie eine Einschränkung in der Arbeitszeit der Ladengehilfen im bescheidenen Umfange, aber in einfacher und zweckmäßiger Weise ermöglicht und dadurch wenigstens einen Teil der Uebelstände beseitigt, die durch die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik über die soziale Lage der Handelsangestellten deutlich zu Tage getreten sind.

Der 5. Handlungsgehilfentag sieht darum in den Beschlüssen des deutschen Reichstages betreffend den 9 Uhr-Ladenschluß, die 11- bezw. 10stündige Minimalruhezeit, die Mittagspause und die Ausfertigung sowie die Art der Geschäftsordnungen das Mindestmaß seiner berechtigten Forderungen erfüllt und richtet an den Hohen Bundesrat die ergebene und dringende Bitte, diesen Beschlüssen der deutschen Volksvertretung seine Zustimmung nicht zu versagen, vielmehr auch durch den baldigen Erlaß von Ausführungsbestimmungen zum § 139 g der Gewerbeordnung und § 62 des Handelsgesetzbuches einem national gesonnenen Erwerbsstande die Segnungen einer lange vermißten Sozialreform zuzuwenden.

Ferner wurde folgende Entschließung angenommen:

Die Hoffnungen und Wünsche der deutschen Handlungsgehilfen auf die Erringung eines einheitlichen, reichsgesetzlichen Ladenschlusses bis spätestens 8 Uhr abends gingen nicht in Erfüllung. Die Beschlüsse des deutschen Reichstages ermöglichen es indessen, das Unerreichte in den Städten zu verwirklichen, wo sich zwei Drittel der Ladeninhaber dafür erklären.

Im Zusammenhang mit den mehrjährigen Bemühungen der Prinzipalität um Einführung des freiwilligen Ladenschlusses und denen der Handlungsgehilfen auf gesetzliche Regelung der Angelegenheit haben diese nach der verhältnismäßig günstigen Haltung des Reichstages jetzt die Pflicht, einen 8 Uhr-Ladenschluß durch Beeinflussung der beteiligten Kaufmannschaft und der Verwaltungsbehörden jeder Stadt anzustreben. Das geschieht am Besten, um eine zweimalige Neuerung tunlichst zu vermeiden, vor dem am 1. Oktober 1900 in Aussicht genommenen Inkrafttreten des Gesetzes durch Veranlassung einer Eingabe mindestens eines Drittels der ortsansässigen Kaufleute des öffentlichen Handels, um gemäß § 139 e der Gewerbeordnung die örtliche Verwaltungsbehörde zu einer Umfrage über die Stellung der Ladeninhaber zum 8 Uhrschluß zu bewegen.

Während dieser Zeit ist durch öffentliche Versammlungen, durch Vorträge in Prinzipalsvereinen, durch Eingaben an die Handelskammern und in kleineren Plätzen namentlich durch Agitation von Mund zu Mund für den 8 Uhr-Ladenschluß Stimmung zu machen, sodaß die für die Erreichung der Absicht nötige Zweidrittel-

Mehrheit bei der Abstimmung herbeigeführt wird und auch die von der Behörde zu vernehmenden Sachverständigen für einen 8 Uhrschluß günstig gestimmt werden.

Lebhafter Beifall folgte dem Vortrage und der Bekanntgabe der einstimmigen Annahme beider Beschlüsse.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung „Kaufmännische Schiedsgerichte“ sprach als Berichterstatter Richard von Pein-Altona in teilweise scharfen Worten seine Unzufriedenheit darüber aus, daß die Regierung den alljährlich geäußerten Wünschen nach Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte jetzt anscheinend völlig teilnahmslos gegenüberstehe, während sie doch früher wenigstens bis zu „Erwägungen“ gelangt sei. Es sei betrübend, daß ein Stand, der eine halbe Million national gesonnener Männer zu seinen Angehörigen zählt, derartige einfache Forderungen seit Jahren vergeblich erbitten müsse und wenn diese Männer ihre nationale Gesinnung selbstverständlich niemals preisgeben würden, so erscheine es angesichts solcher Vorgänge doch wohl notwendig, die freundliche Stellung zur heutigen Regierung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen (Beifall). Redner wies dann an der Hand neuerer Gutachten und Erfahrungen, namentlich aus der Rechtsschutz-Thätigkeit der Handlungsgehilfen-Verbände nochmals die Notwendigkeit kaufmännischer Schiedsgerichte nach und bezog sich am Schlusse seiner Ausführungen auf die Berichte des 3. Handlungsgehilfentages 1898 in Leipzig, der die Einzelforderungen in dieser Frage zusammengestellt und der Regierung übermittelt habe, wobei man von dem durchaus richtigen Standpunkt ausging, daß schon das Vorhandensein eines Sondergesetzes für die Handlungsgehilfen, nämlich des Handelsgesetzes, auch die Schaffung von Sondergerichten bedinge. Den ernst und nachdrücklich gehaltenen Worten folgte lebhafter Beifall. In der Aussprache griff Herr Ernst Kohn-Hannover auf eine Bemerkung des Berichterstatters zurück, der auf die mißlungenen Versuche der Handelskammern zur Errichtung freiwilliger Schiedsgerichte hingewiesen hatte, da diese von den Prinzipalen einfach als nicht vorhanden angesehen würden. Unter großer Heiterkeit der Versammlung stellte Herr Kohn fest, daß ein für das freiwillige Schiedsgericht in Hannover als Beisitzer gewählter Prinzipal nicht einmal erschienen sei, als gegen ihn selber von einem seiner Gehilfen eine Streitsache anhängig gemacht worden sei. Gerade aus derartigen Erfahrungen heraus habe sich die Handelskammer in Hannover denn auch neuerdings zu dem vom Berichterstatter vertretenen Standpunkt bekannt. (Beifall.) Nachfolgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Der 5. deutsche Handlungsgehilfentag bedauert lebhaft den anscheinend völligen Stillstand der Vorarbeiten zur Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte. Er hofft gern, daß der Hohe Bundesrat den wiederholten ernstlichen Vorstellungen in dieser Angelegenheit Gehör schenken und dem deutschen Reichstage baldigst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen

wird. Die versammelten Handlungsgehilfen bekennen sich noch heute zu den Grundsätzen, welche der 3. deutsche Handlungsgehilfentag 1898 in Leipzig festlegte, zu welchen sich auch der 4. Gehilfentag 1899 in Kassel bekannte und welche s. Zt. dem Hohen Reichsjustizamte mitgeteilt worden sind.

Als dritten Punkt der Tagesordnung hatte der Ausschuß eine neue, seit zwei Jahren vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband vertretene Frage zur Verhandlung gestellt, nämlich die „Bedeutung und Aufgaben der Handlungsgehilfenkammern". Berichterstatter Richard Döring-Hamburg nahm hierzu das Wort zu folgendem Vortrag:

Vor mehr als zehn Jahren bereits sprach unser Kaiser in seinen denkwürdigen Februarerlassen aus, daß es zur Pflege des sozialen Friedens notwendig sei, Einrichtungen zu treffen, die den Arbeitern den freien, friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit geben, sich über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit ihnen Fühlung zu behalten. Wer ist „Arbeiter", so fragen wir uns da zunächst und die Antwort auf diese Frage muß lauten, daß als Arbeiter alle diejenigen zu betrachten sind, die zu einem Arbeitgeber in einem Vertragsverhältnis auf Kündigung stehen. Es giebt somit Arbeiter des Kopfes und der Hand, Arbeiter der Industrie, des Handwerkes, der Landwirtschaft, Arbeiter in staatlichen Betrieben usw. und wir Handlungsgehilfen bezeichnen uns mit Recht als die „Arbeiter des Handels". Die sozialen Botschaften der Hohenzollernkaiser können somit nicht etwa nur für die Handarbeiter erlassen sein, sondern sie sind auch für uns, für die Arbeiter des Handels, geschrieben. Es ist notwendig, dies ausdrücklich hervorzuheben, denn beim Erlaß sozialer Schutzgesetze denkt man zumeist nur an die industriellen Arbeiter, während man die Handlungsgehilfen, als die Stiefkinder der Sozialreform, hintenan zu setzen pflegt. Das sehen wir gerade gegenwärtig wieder, denn jetzt wird die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes und die Errichtung von Arbeiterkammern durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte lebhaft erörtert und erst vor wenigen Wochen beschäftigte sich die verstärkte Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstages wiederum eingehend mit dieser Frage. Man sollte nun meinen, daß da auch die starken Handlungsgehilfenverbände auf dem Posten sein würden, um rechtzeitig zu dieser Angelegenheit auch die berechtigten Forderungen unseres Standes an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen. Weit gefehlt! Ueber allen Wipfeln ist Ruh'!

Man will jetzt also die Funktionen der Gewerbegerichte erweitern, um durch diese Schiedsgerichte zugleich den Arbeitern der Fabriken, des Handwerks und der Hausindustrie den freien, friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen. Die Handlungsgehilfen

sollen also auch hierbei wieder mal leer ausgehen. Wir sollen auch hier wieder dieselbe Zurücksetzung über uns ergehen lassen, die man bereits z. Zt. bei der Schaffung von Gewerbegerichten unserem Stande gegenüber für angebracht gehalten hat. Allerdings, wenn es richtig wäre, daß Arbeiterkammern nur aus Gewerbegerichten heraus gebildet werden können, dann müßte man annehmen, daß auch die Handlungsgehilfenkammern erst aus kaufmännischen Schiedsgerichten heraus gebildet werden können. Bei der Schaffung von Gewerbegerichten hat ja unser Stand vor 10 Jahren leider den Anschluß verpaßt, weil in unseren eigenen Reihen kein Verständnis für derartige Angelegenheiten vorhanden war, was wiederum darauf zurückzuführen ist, daß seitens der bestehenden kaufmännischen Vereine die sozialpolitische Schulung unseres Standes in ganz unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden war. Und es scheint beinahe so, als ob diese Unterlassungssünden vergangener Zeiten fortzeugend Zurücksetzungen für unseren Stand nach sich ziehen sollten, es scheint beinahe so, als ob wir nun hinsichtlich der sozialpolitischen Einrichtungen und Gesetze dauernd ins Hintertreffen geraten. Man hat der Landwirtschaft eine korporative Vertretung gegeben in den Landwirtschaftskammern, man errichtet für das Handwerk neuerdings Handwerkerkammern, man ist jetzt bemüht Arbeiterkammern für die industriellen Arbeiter zu errichten, unseren Stand dagegen betrachtet man wieder einmal als eine Größe, die man weglassen kann. Das ist umso bedauerlicher und ungerechter, als man dem Großhandel in den Handelskammern schon längst eine Einrichtung gegeben hat, durch die es der selbständigen Kaufmannschaft (insbesondere dem Großhandel) ermöglicht ist, ihre Wünsche und Beschwerden den Staatsbehörden zur Kenntnis zu bringen, durch die andererseits auch die Staatsbehörden Gelegenheit haben, mit dem Großhandel Fühlung zu behalten. Sind nun demgegenüber, so könnte man einwenden, Handlungsgehilfenkammern wirklich so notwendig? Welche Bedeutung würde einer korporativen Vertretung des Handlungsgehilfenstandes innewohnen, welche Aufgaben würden diesen Handlungsgehilfenkammern zufallen?

Sie würde in erster Linie in sozialpolitischen Fragen eine Aussprache und Verständigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen vermitteln und ermöglichen und somit der Förderung des sozialen Friedens dienen. Es kann ja keinerlei Zweifel darüber obwalten, daß es eine ganze Anzahl von Standesfragen giebt, über die der Gehilfe anders denkt, als der Prinzipal. Bei allen sozialen Schutzgesetzen und Reformen, die noch durchgeführt werden müssen, handelt es sich doch eben um Zugeständnisse, die dem Gehilfenstande gemacht werden sollen. Wenn wir die Beseitigung der Konkurrenzklauseln verlangen, wenn wir den Standpunkt vertreten, daß die Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Geschäften in einem festen Verhältnis stehen soll zu der Zahl der Gehilfen, die darin beschäftigt werden können, wenn wir gesetzliche Regelung der Arbeitszeiten an Sonn- und Wochentagen fordern usw., so wollen wir nicht verkennen, daß durch alle diese Maßnahmen der Machtbereich des Prin-

zipals zu gunsten des Gehilfen gesetzlich eingeengt wird, es werden dadurch gewisse Schranken errichtet auf Gebieten, wo seither Schrankenlosigkeit und Willkür herrschte. Diejenigen, die die bisherige Schrankenlosigkeit ausnutzten, werden davon natürlich empfindlich betroffen und es ist erklärlich, daß sie sich die Lungen wund schreien, um derartige Maßnahmen zu hintertreiben. Wer beispielsweise bisher den Laden bis in die sinkende Nacht hinein offen ließ, wird die Einführung einer gesetzlichen Ladenschlußstunde als einen Eingriff in die persönliche Freiheit, als eine Störung des freien Spiels der Kräfte bekämpfen, wer aus der Lehrlingszüchterei seither ein Gewerbe machte, wird in den von uns geplanten Bestimmungen eine Beschränkung der Gewerbefreiheit erblicken usw. Die Gehilfen stehen da selbstverständlich auf einem wesentlich anderen Standpunkt, sie beurteilen diese Fragen von zweifellos höheren Gesichtspunkten aus, um so ungerechter ist es, daß man bei der Schaffung und Ausgestaltung derartiger Gesetze nicht auch den Gehilfenstand um seine Meinung befragt. Nehmen wir einmal an, es fehlt in einer Stadt noch an einer kaufmännischen Fortbildungsschule. Es giebt ja besonders im Königreich Preußen sogar noch Plätze von über 50 000 Einwohner, die keine kaufmännische Fortbildungsschule besitzen, z. B. M.-Gladbach. In Preußen ist nun den Handelskammern die Aufgabe zuerteilt, für die Entwicklung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens zu sorgen. Mit dieser Aufgabe nimmt es manche Handelskammer recht genau, es giebt aber auch Handelskammern, denen das Verständnis für die Bedeutung dieser Frage vollständig zu fehlen scheint. Es sei nur daran erinnert, daß die Handelskammer in Saarbrücken noch vor 2 Monaten zu der „Einsicht" gekommen ist, daß in ihrem Bezirk für die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen ein Bedürfnis nicht vorliege. Damit ist die Frage in diesem Handelskammerbezirk abgethan. Derartige Vorgänge beweisen uns, wie notwendig es ist, den Handelskammern gegenüber ein Gegengewicht zu schaffen. Niemand kann bestreiten, daß der Gehilfenstand ein gewaltiges Interesse am Ausbau des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens hat, er ist an dieser Frage doch ohne Zweifel lebhaft interessiert, dennoch hält man es nicht für nötig, ihn um seine Meinung zu befragen.

Vor einiger Zeit ersuchte die Regierung die Handelskammern, sich einmal in einem Gutachten darüber zu äußern, ob die Errichtung kaufmännischer Schiegsgerichte wünschenswert sei. Wie die Gehilfen über diese Frage denken, scheint der Regierung furchtbar gleichgiltig zu sein, denn von uns ist niemand um seine Meinung befragt worden. Dieses Vorgehen der Staatsbehörden wird natürlich von den Ortsbehörden getreulich nachgeahmt. Es ist z. B. hinsichtlich der Sonntagsruhe unser aller Wunsch, die buntscheckigen Bestimmungen zu beseitigen und zu einheitlichen Grundsätzen zu gelangen. Das wäre möglich, wenn wir unseren Wünschen Geltung verschaffen könnten. Wie oft ist es schon vorgekommen, daß Führer von Gehilfenvereinen in ihrer geschäftsfreien Zeit ausführliche Eingaben zurechtzimmerten, um die Verbesserung der

Sonntagsruhe zu begründen und wie oft sind diese Eingaben seitens der maßgebenden Behörden einfach in den Papierkorb gewandert. Unter solchen Umständen bleibt uns Gehilfen gar nicht anderes übrig, als in öffentlichen Versammlungen gehörig Krach zu schlagen. Es würde aber zweifellos zur Förderung des sozialen Friedens beitragen, wenn uns durch eine Handlungsgehilfenkammer der freie, friedliche Ausdruck unserer Wünsche und Beschwerden ermöglicht würde, wenn man ein Gegengewicht für die Handelskammern, einen sachverständigen Beirat für die Stadtverordnetenkollegien schaffen würde. Man täusche sich nicht darüber, daß durch die seitherige Methode in Gehilfenkreisen Unzufriedenheit und Verbitterung erzeugt wird, daß durch dieses System die Orts- und Staatsbehörden als Anwälte der Reichen und deshalb Mächtigen erscheinen!

Bei den Beratungen über die Gewerbenovelle hat der Reichstag an die Reichskommission für Arbeiterstatistik das Ersuchen gerichtet, über die Arbeitszeiten in den Kontoren Erhebungen anzustellen. Es ist gewiß bezeichnend, daß bisher im Deutschen Reiche noch kein Material vorhanden war, das die Arbeitszeiten der Kontoristen veranschaulichte. Auch hier wäre für Handlungsgehilfenkammern ein weites, dankbares Arbeitsfeld vorhanden. Beständig statistisches Material zu sammeln über die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Lage, dieses Material aller Kammern jährlich zusammenzustellen und der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, um die wirtschaftliche Lage unseres Standes in derselben Weise zu veranschaulichen, wie die äußere Entwicklung von Handel und Industrie durch die Handelskammerberichte dargestellt wird, das wäre eine Thätigkeit der Handlungsgehilfenkammern, die reichen Segen stiften könnte. Was wissen wir heute Zuverlässiges über unsere soziale Lage? Abgesehen von den Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik über die Lage der Verkäufer, die Anfang der 90er Jahre veranstaltet wurden, abgesehen von den Ergebnissen der letzten Gewerbezählungen, sind wir bei der Beurteilung der Lage unseres Standes lediglich auf Vermutungen angewiesen. Wir wissen nicht, wieviel Lehrlinge alljährlich eingestellt werden und alljährlich auslernen, wir wissen nicht, in welchem Umfange die Frauenarbeit in den verschiedenen Geschäftszweigen und Beschäftigungsarten von Jahr zu Jahr zunimmt, wir wissen nicht, wieviel männliche Gehilfen heute noch im Handelsstande Beschäftigung finden können, wir wissen auch nicht, wie die Gehaltsverhältnisse in den verschiedenen Geschäftszweigen und Handelsplätzen beschaffen sind, über alle diese Fragen wissen wir nichts genaues zu sagen, gegenüber allen diesen Fragen sind wir auf bloße Vermutungen angewiesen, weil uns eben die Behörde fehlt, deren Aufgabe es ist, durch fortgesetzte statistische Erhebungen und Untersuchungen die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Lage klarzustellen und zu verfolgen. Und was wissen wir von dem Umfange der Stellenlosigkeit zu den verschiedenen Jahreszeiten? Auch darüber giebt es keine Statistik. Es wird beispielsweise eine fortlaufende Statistik geführt über Zu- und Abnahme der Pferde, Schweine, Schafe.

Gänse usw. Aus einer an sich berechtigten Fürsorge für die Landwirtschaft heraus wird diese Statistik geführt, aber wie groß die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Berufen ist, wieviele stellenlose Handlungsgehilfen herumlaufen, das weiß niemand, darum kümmert sich auch niemand, darüber giebt es keine Statistik. Wir verlangen, daß alle diese unerforschten Pfade durch die Fackel der Wahrheit beleuchtet werden; das würde in erster Linie mit zu den Aufgaben der Handlungsgehilfenkammern gehören. Schon aus diesem in knappen Zügen gekennzeichneten Arbeitsplan dieser Kammern geht hervor, daß im deutschen Kaufmannsstande Arbeitsgelegenheiten für eine ganze Reihe derartiger Kammern vorhanden ist. Wir sind deshalb der Meinung, daß in allen Städten von 20 000 Einwohnern und darüber derartige Kammern errichtet werden müssen, daß die Beisitzer dieser Kammern aus den Gehilfen des Groß- und Kleinhandels zu gleichen Teilen bestehen müssen, daß diese Kammern unter einander in Verbindung treten und Hand in Hand mit einander arbeiten müssen. Von allen Angelegenheiten unseres Standes würden somit in dieser Kammer für den betr. Bezirk die Fäden zusammenlaufen. Wenn eine Handlungsgehilfenkammer beispielsweise klargestellt hat, wie teuer sich der Lebensunterhalt für verheiratete und für unverheiratete Gehilfen in ihrem Bezirk stellt, so würde man auf Grund dieser Statistik auch mit Leichtigkeit festzustellen vermögen, wieviel in dem betr. Bezirk der Gehilfe m i n d e s t e n s verdienen muß, um mit seinem Gehalt auszukommen; ein Fingerzeig für denjenigen Verband, der die Festsetzung von Mindestgehältern anstrebt. Wenn ferner die im Bezirk einer Handlungsgehilfenkammer wohnhaften Stellenlosen v e r p f l i c h t e t würden, ihre Stellenlosigkeit bei der Kammer anzumelden, so könnte es sich die Kammer auch angelegen sein lassen, zu erforschen, welche Ursachen in den einzelnen Fällen die Stellenlosigkeit herbeigeführt haben. Dieses statistische Material, von allen Kammern zusammengestellt, würde eine ungeheure Bedeutung besitzen. Denn wenn man erst genau wüßte, welche Ursachen die Stellenlosigkeit herbeiführen, dann könnte man mit um so größerer Wucht dahin wirken, daß endlich durch entsprechende Maßnahmen diese Quellen der Not und des Elends zugestopft werden.

Der Arbeitsplan dieser Kammern könnte nach und nach selbstverständlich auch noch wesentliche Erweiterungen erfahren. Es sei nur darauf hingewiesen, daß seitens unserer Staatsregierung als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der neu errichteten Handwerkskammern angesehen wird, die Organisation des Arbeitsnachweises für Handwerker in die Hand zu nehmen. Nach dieser Richtung könnten auch die Handlungsgehilfenkammern noch einmal eine segensreiche Thätigkeit entfalten, wenn sie sich erst das Vertrauen der beteiligten Kreise erworben haben. Es ist wahrscheinlich nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß im Handlungsgehilfenstande alljährlich etwa 150 000 Veränderungen vorkommen, denn es kommt ja nicht selten vor, daß ein Gehilfe innerhalb eines Jahres wiederholt seine Stelle wechselt. Was

will es demgegenüber bedeuten, wenn selbst die ausgebreitetsten und ältesten Stellenvermittlungen nur etwa 5000 Gehilfenstellungen alljährlich vermitteln! Es geht daraus hervor, daß das bisherige Stellenvermittlungssystem den kaufmännischen Arbeitsmarkt nicht beherrscht. Aber nur dann, wenn eine Stellenvermittlung den Arbeitsmarkt unseres Berufes beherrscht, könnte der Arbeitsnachweis zu einem Hebel des sozialen Fortschrittes für unsern Stand gemacht werden. Deshalb wäre es lebhaft zu wünschen, daß sich die Handlungsgehilfenkammern zu kaufmännischen Arbeitsbörsen auswachsen möchten, daß der Abschluß der Dienstverträge aus den Privatkontoren nach den Arbeitsbörsen verlegt werde, wo Prinzipale und Angestellte als gleichberechtigte Faktoren mit einander verhandeln könnten. Genau so, wie heute den Gehilfen, die sich als Bewerber eintragen lassen, Fragebogen vorgelegt werden, würden dann auch den Prinzipalen ähnliche Fragebogen vorgelegt werden können, worin sie zu Auskünften veranlaßt werden würden über die Arbeitszeiten, die an Sonn- und Wochentagen in ihren Betrieben üblich sind, über das Gehalt, das für die einzelnen Posten vorgesehen ist, über die Aussichten, die der Gehilfe auf dem Posten haben würde usw., doch alles Angelegenheiten, die beim Abschluß eines Engagements den Gehilfen ebenso interessieren, wie die Prinzipale sich für den Inhalt unserer Zeugnisse zu interessieren pflegen. Und wenn uns dann erst diese Arbeitsbörsen durch regelmäßige Veröffentlichungen von Angebot und Nachfrage unterrichten würden, wenn Telegraphie und Telephonie unentgeltlich in den Dienst dieser Arbeitsnachweise gestellt würden, dann würden sich die Herren Prinzipale, die Gehilfen suchen, ganz von selbst zu diesen Arbeitsnachweisen hingezogen fühlen, sie würden gewiß recht bald einsehen, daß diese reformierten Stellenvermittlungen besser arbeiten, als die seitherigen. Es ginge über den Rahmen dieses Vortrages hinaus, wenn man ein Bild von der Organisation dieser Arbeitsbörsen hier entrollen wollte, es sollten durch diese kurzen Darlegungen lediglich die Aufgaben erwähnt werden, die auch nach dieser Richtung den Handlungsgehilfenkammern noch einmal zufallen müssen. Freilich werden gewisse Leute dagegen einwenden, das sei eitel Zukunftsmusik. Gewiß, aber wenn man sich keine Ziele steckt, kann man selbstverständlich auch keine Ziele erreichen. Das ist ja gerade der Jammer bei unseren deutschen, kaufmännischen Vereinen, daß sie keine sozialpolitischen Ziele haben, sondern in alten, ausgetretenen Gedankengeleisen ebenso mühsam als beharrlich fortzukriechen versuchen.

Am Eingange dieser Betrachtungen wurde darauf hingewiesen, daß der deutsche Reichstag gewillt ist, die Gewerbegerichte der industriellen Arbeiter zu Arbeiterkammern zu erweitern. Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß unsere Reichsregierung für diesen Vorschlag der Gewerbeordnungskommission allerdings noch nicht recht zu haben ist, wohl weil sie befürchtet, daß diese Arbeiterkammern zur Stärkung sozialdemokratischer Organisationen mißbraucht werden könnten.

Wir teilen diese Befürchtung nicht, sondern wir glauben, daß ge-

rade durch sachliche Klarstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und durch Beseitigung zu Tage getretener Mißstände jener Richtung die agitatorischen Beweisgründe am ehesten zu überwinden sein würden. Doch sei dem, wie ihm wolle, von den Handlungsgehilfenkammern könnte unsere Reichsregierung auf keinen Fall annehmen, daß sie zur Stärkung sozialdemokratischer Organisationen beitragen könnten. Wenn irgendwo die zähe Werbearbeit der Sozialdemokratie ohne Erfolg geblieben ist, dann ist das bei unserem Stande der Fall. Gerade deshalb kann aber auch unsere Regierung gegen die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern nicht jenen Grund geltend machen, im Gegenteil, wenn irgendwo, dann sind bei unserem Stande die Vorbedingungen vorhanden, um an ihm die kaiserlichen Februarerlasse des Jahres 1890 zu erfüllen. Und wenn man uns schließlich hier einmal etwas gewähren würde, wozu man sich den Industriearbeitern gegenüber noch nicht verstehen will, so würde das doch nur als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit angesehen werden können insofern, als andererseits die Handlungsgehilfen bis heute noch keine Schiedsgerichte haben, während die industriellen Arbeiter längst ihre Gewerbegerichte besitzen. Außerdem würde durch die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern auch die Errichtung von Schiedsgerichten ganz wesentlich erleichtert und gefördert werden können. Es fällt uns nicht etwa ein, mit unserer nationalen Gesinnung zu prahlen und dafür eine besondere Belohnung zu verlangen. Das sei fern von uns. Aber wir dürfen doch wohl wenigstens erwarten, daß man uns nicht etwa deshalb immer wieder zurücksetzt, weil man sich sagt, daß in unseren Reihen der nationale Gedanke ja ohnehin noch lebendig sei. Das wäre eine sehr gefährliche Taktik! Hoffen wir deshalb, daß der deutsche Reichstag, wenn er in den kommenden Monaten über die Errichtung von Arbeiterkammern Erörterungen pflegt, auch unserer berechtigten Forderungen gedenkt, hoffen wir, daß dann auch unsere Reichsregierung ein Einsehen haben und bethätigen möge.

Es wird ferner notwendig sein, daß an die Spitze der Handlungsgehilfenkammern Handelsinspektoren gestellt werden, die Handlungsgehilfen gewesen sein müssen. Heute fehlt uns im Handelsstande eine Behörde, die sich die Ueberwachung der für das Handelsgewerbe erlassenen Schutzgesetze angelegen sein läßt. Weil diese Aufsichtsbehörde fehlt, deshalb stehen so viele Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches lediglich auf dem Papier, deshalb nehmen auch die schamlosesten Uebertretungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe immer mehr überhand. Und welche Erfahrungen werden wir erst machen müssen, wenn die unteren Polizeiorgane nach dem Inkrafttreten der Gewerbenovelle auch die Dauer der Mittagspause und die Stunden des Ladenschlusses überwachen sollen. Im neuen Handelsgesetzbuch heißt es im § 76:

„Der Lehrherr ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäfts vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird; er hat die Ausbildung des

Lehrlings entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen."

Diese Bestimmung besteht seit dem 1. Januar 1898, aber niemand richtet sich danach. Nach wie vor bestehen allenthalben stadtbekannte Lehrlingszüchtereien, die das Schamgefühl jedes achtbaren Kaufmanns gröblich verletzen; keine Behörde achtet darauf, obwohl diese Zustände offenbar gegen § 76 des H.-G.-B. verstoßen. Im § 62 heißt es:

„Ist der Handlungsgehilfe in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Prinzipal in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Handlungsgehilfen erforderlich sind."

Auch diese Bestimmung steht lediglich auf dem Papier. So giebt es in Hamburg ein Delikateßwarengeschäft von P. F. Schroeder. Diese Firma beschäftigt etwa 24 Angestellte, es ist also ein „Großbetrieb"! Diese 24 Angestellte sind sämtlich mit freier Station angestellt und sie müssen alle in einem Zimmer schlafen. In diesem Schlafraume stehen die Betten übereinander und der Zwischenraum zwischen den Betten ist so eng, daß man sich nur mit Mühe durchzwängen kann. Diese Bude dürfen die Angestellten aufsuchen, nachdem sie von früh morgens bis abends 10 bezw. 11 Uhr hinter dem Ladentisch gestanden haben. Welche Luft dort herrscht, kann man sich unschwer vorstellen. Das ist allerdings eine — „Handlungsgehilfenkammer", wie sie nicht sein soll! Was nützt uns da aber der § 62, wenn solche Zustände trotzdem noch möglich sind und wenn keine Behörde dazu zu bewegen ist, dagegen einzuschreiten? Aehnlich, wie mit den „Errungenschaften" des neuen Handelsgesetzbuches verhält es sich mit der Ueberwachung des Gesetzes über die Sonntagsruhe. Als vor einiger Zeit in Hamburg Beschwerde geführt wurde über die vielen Uebertretungen, die hinsichtlich der Sonntagsruhe fortgesetzt vorkommen, da erwiderte der Hamburger Senator Dr. Hachmann: „Wenn wir alle Uebertretungen der Sonntagsruhe, die in Hamburg vorkommen, bestrafen wollten, dann müßten wir jede Woche etwa 5000 Strafmandate ausschreiben!" Diese Zustände sind aber vorausgesehen worden. Als im Jahre 1892 vor der Reichskommission für Arbeiterstatistik in Berlin Auskunftspersonen aus unserem Stande vernommen wurden darüber, in welcher Weise hinsichtlich der Arbeitszeiten, des Lehrlingswesens und der Kündigungsfristen bessere Rechtsverhältnisse im Kaufmannsstande beschafft werden könnten, da richtete der Herr Unterstaatssekretär Lohmann als Regierungsvertreter an diese Auskunftspersonen folgende Frage: „Wird es nicht notwendig sein, besondere Handelsinspektoren anzustellen, denen die Pflicht obläge, die Ausführung der Gesetze über Arbeitszeiten, Lehrlingswesen usw. zu überwachen? Wenn solche besondere Bestimmungen nicht getroffen

würden, dann würden diese Gesetze ebenso gehandhabt werden, wie alle anderen, d. h. die Polizei würde nur in den Fällen, wo ihr Uebertretungen zur Kenntnis kommen, einschreiten". Darauf gab Herr Bernhard vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig als Vertreter der deutschen Handlungsgehilfen folgendes Gutachten ab: „Ich betrachte Handelsinspektoren als eine Einrichtung, die sich mit dem Wesen des Kaufmannsstandes nicht vereinbaren läßt. Auch vermute ich, daß dadurch der Staatssäckel in erheblicher Weise belastet würde und schon diese finanzielle Seite der Frage den Ausschlag geben würde!" — So wurden die wohlmeinenden Absichten eines Regierungsvertreters durchkreuzt durch die rückständigen Ansichten eines Gehilfenvertreters! Inwiefern Handelsinspektoren mit dem Wesen des Kaufmannsstandes nicht zu vereinbaren sein sollen, ist uns rätselhaft; es ist allerdings möglich, daß Herr Bernhard in anbetracht seiner etwas eigenartigen „kaufmännischen" Laufbahn, über das Wesen des Kaufmannsstandes so seine besonderen Ansichten hat. Ueber die „finanzielle" Seite der Frage hätte er sich jedenfalls keine Kopfschmerzen zu machen brauchen. Denn wir meinen, unsere Reichsregierung, die auf ihre Kosten deutsche Handelsattaches ins Ausland schickt, muß und wird auch Mittel flüssig machen können, um Handelsinspektoren für das Inland anzustellen und zu besolden. Wollen wir für unseren Stand endlich etwas erreichen, was greifbaren Nutzen und Segen stiftet, dann müssen wir vor allen Dingen diese verdammte Bedürfnislosigkeit und lakaienhafte Bescheidenheit, die aus dem erwähnten Gutachten Bernhards wiederum spricht, endgiltig abstreifen und der Regierung klipp und klar sagen, was wir im Interesse unseres Standes fordern.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Handlungsgehilfenkammern für den Handlungsgehilfenstand dasselbe vorstellen sollen, was Handelskammern dem Großhandel sind. Deshalb zum Schluß noch einige Worte über die Entstehung und Bedeutung der Handelskammern. Die erste Handelskammer Europas wurde bereits im Jahre 1650 in Marseille errichtet, nachdem die dortigen Kaufleute schon seit dem Jahre 1610 etwa regelmäßige Zusammenkünfte abgehalten hatten, um gegenseitig alle Handel und Schiffahrt berührenden Fragen zu erörtern. Mit anderen Worten: die erste Handelskammer ist aus einer kaufmännischen Vereinigung hervorgegangen! Das ist recht bedeutsam. Wenn heute zum ersten Male von der deutschen Handlungsgehilfenschaft über die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern Erörterungen gepflogen werden und wenn vielleicht so mancher unserer Zeitgenossen ob dieser Forderung verwundert sein weises Haupt schüttelt, dann können wir ihn darauf hinweisen, daß aus ganz ähnlichen Erörterungen und Zusammenkünften heraus, wie sie unsere Handlungsgehilfentage darstellen, auch die erste Handelskammer Europas geboren worden ist. In Deutschland entstand die erste Handelskammer im Jahre 1812 zu Koblenz, nachdem in den deutschen Landen, die unter französischem Recht standen,

bereits seit 1802 die Gründung von Handelskammern erlaubt war. Heute breitet sich über das deutsche Reich ein ganzes Netz von Handelskammern aus und in Reichstagskreisen ist schon der Wunsch laut geworden, auch an den großen, ausländischen Handelsplätzen deutsche Handelskammern zu errichten. ein Gedanke, der von Frankreich und England längst verwirklicht ist, für den sich aber die deutsche Reichsregierung leider noch immer nicht erwärmen kann. Auf welche Weise werden nun in Deutschland die Kosten für die Handelskammern aufgebracht? Das ist sehr verschieden. In den Reichslanden werden die Handelskammern von der Regierung bezahlt und unterhalten. Bedeutende Zuwendungen aus Staatsmitteln für diesen Zweck werden auch in Anhalt, Hessen und dem Königreich Sachsen gewährt. In Süddeutschland pflegt man auf die Gewerbesteuer der wahlberechtigten, selbständigen Kaufleute 5 % darauf zu schlagen, in Preußen werden 10 % auf die Gewerbesteuer geschlagen und auf diese Weise die Mittel beschafft. Die Hamburger Handelskammer erhält einen jährlichen Staatszuschuß von 50 000 Mark, die Handelskammer in Bremen erhält einen jährlichen Staatszuschuß von 3500 Mark, außerdem werden ihre Syndiker vom Staate besoldet. Diese Thatsachen enthalten für uns verschiedene, wertvolle Fingerzeige. Und welche Aufgaben haben die Handelskammern? Sie haben durch ihre Jahresberichte eine eingehende Schilderung der wirtschaftlichen Zustände ihres Bezirkes zu entwerfen, sie haben Gutachten zu erstatten über alle Handel und Verkehr berührenden Angelegenheiten, ihnen sind vielfach Handelslehranstalten, Bibliotheken usw. unterstellt, sie verwalten die Börsen, veranlassen teilweise auch die Kursnotierungen, bringen die Handelsrichter in Vorschlag usw., kurzum, sie haben Aufgaben, die vielfach gleichlaufen mit denjenigen Aufgaben, die wir zur Erforschung und Beobachtung der wirtschaftlichen Lage der Handlungsgehilfen den Handlungsgehilfenkammern zugewiesen haben wollen. In Oesterreich bilden die Handelskammern außerdem noch politische Wahlkörper und wählen selbständig Abgeordnete in den Reichsrat und die Provinziallandtage.

Als im Jahre 1870 die Verfassung der preußischen Handelskammern erweitert wurden, da fiel bei diesen Erörterungen aus dem Munde eines Regierungsvertreters eine Aeußerung, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Am 14. Januar 1870 sagte der damalige Handelsminister Graf von Itzenplitz im preußischen Abgeordnetenhause: „Wenn neben den Handelskammern auch Gehilfenvereine Eingaben an mich richten, oder mich durch Berichte von ihren Wünschen in Kenntnis setzen, so würde ich den Inhalt dieser Eingaben und Berichte ganz gewiß ebenfalls erwägen.“ — Auf diesem Standpunkt stand ein deutscher Handelsminister im Jahre 1870; auf welchem Standpunkt steht nun aber der gegenwärtige Handelsminister Dr. von Brefeld? Das wissen wir nicht. Vom gegenwärtigen Handelsminister wissen wir nur, daß er den Handelskammern die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen an's Herz legt, im übrigen haben wir aber schon recht oft empfunden, daß dem deutschen Handlungsgehilfenstande durch

den Rücktritt des vormaligen Handelsministers, Freiherrn von Berlepsch, etwas entrissen worden ist, was ihm bis heute auch nicht annähernd wieder ersetzt werden konnte und wohl auch nicht ersetzt werden sollte. Aber selbst wenn der gegenwärtige Handelsminister erklären würde, daß er bereit sei, unsere Wünsche und Eingaben ebenfalls zu erwägen, so könnte uns diese unverbindliche Erklärung keineswegs genügen, denn dann wüßten wir ja noch immer nicht, wie sein Nachfolger zu uns stehen wird. Minister sind heute mehr als je zuvor vorübergehende Erscheinungen, deshalb wünschen wir es gesetzlich festgelegt, daß die Gehilfen bei allen Standesfragen gehört werden müssen. Das ist um so notwendiger, als dem Handlungsgehilfenstande eine große, stetig wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung innewohnt. Der Vertreter des Reichskanzlers, Graf Posadowsky, führte erst kürzlich in einer Rede, die er auf dem deutschen Handelstage hielt, aus: „Der gemeinschaftliche Urquell unseres gesamten wirtschaftlichen Wohlstandes und Fortschritts ist deutsche Arbeitskraft und deutsche Arbeitslust. Sie zu erhalten und ihnen neue Aufgaben zuzuweisen, muß unser aller Aufgabe sein." — Bei diesen Worten hat der Herr Staatssekretär hoffentlich nicht nur an die Arbeitskraft und die Arbeitslust der auf dem Handelstage versammelten Kommerzienräte gedacht. Sondern wir dürfen dieser eleganten Rede wohl entnehmen, daß auch die Intelligenz und Arbeitskraft von 500 000 deutschen Handlungsgehilfen zu jenem Urquell gehört, der wirtschaftlichen Wohlstand und Fortschritt erzeugt. Diesen Urquell zu fördern, damit er um so freier sich entfalten kann, das liegt durchaus im Staatsinteresse und sollte deshalb auch Aufgabe unserer Staatsminister sein. Dazu ist es aber notwendig, sich über unsere Lage und unsere Bedürfnisse zu unterrichten. Gerade deshalb kann man uns schließlich nicht das Recht absprechen, zu fordern, daß wir von der Regierung gehört werden, ja, daß uns in Standesfragen ein Anteil an der Regierung zugestanden werde, denn niemand kann uns besser kennen, als wir selbst, niemand kann besser sagen, wo es uns fehlt, was wir wollen, was unseren Bedürfnissen entspricht, als wir selbst.

Wir verlangen, um es kurz zusammenzufassen, daß man den Handlungsgehilfenstand als ein gleichberechtigtes Glied anerkennt, mit dem man auf dem Boden der Gleichberechtigung in allen Standesfragen zu gemeinsamer, ehrlicher Aussprache und Verständigung zusammentritt. Es handelt sich also bei unseren Bestrebungen um nichts anderes und um nichts geringeres, als um den wirtschaftlichen Befreiungskampf des deutschen Handlungsgehilfenstandes. In diesem Kampfe muß eine Stellung nach der anderen mühselig erklommen werden, aber wir werden nicht eher rasten und ruhen, bis die wirtschaftliche Gleichberechtigung unseres Standes in allen Punkten anerkannt und durchgeführt worden ist. Man hat ja in Deutschland den sozialen Gedanken dadurch unendlich geschädigt, daß man ihn mit staatsfeindlichen Bestrebungen verquickte. Das war so ungefähr das dümmste und verkehrteste, was man thun konnte. Alle sozialen Schutzgesetze bewirken eine weitere Befestigung

unseres Staatswesens und auch unsere Bestrebungen, die die Anerkennung der Gleichberechtigung des Handlungsgehilfenstandes im öffentlichen Leben, in Verwaltung, Rechtsprechung und Gesetzgebung im Auge haben, dienen der Stärkung des nationalen Gedankens, der Gesundung und Entwicklung unseres deutschen Volkes, der Freiheit und Gerechtigkeit; aber Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Aus dieser unerschütterlichen Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Bedeutung unserer Bestrebungen schöpfen wir immer und immer wieder frischen Mut, um mit ungebeugter, eiserner Entschlossenheit für die weitere Ausbreitung unserer Anschauungen zu wirken und wenn es sein muß, dafür auch mutig zu kämpfen, bis sie ihrer Verwirklichung entgegengeführt sind.

Folgende Entschließung wurde einstimmig unter großem Jubel angenommen, nachdem der dem Vortrage folgende minutenlange Beifall verhallt war:

> Der 5. deutsche Handlungsgehilfentag richtet an die Hohe Reichsregierung das Ersuchen, durch Errichtung von Handlungsgehilfenkammern gesetzliche Bestimmungen über die Formen herbeizuführen, in denen die Handlungsgehilfen durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung der Standesangelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen befähigt werden, um auf diese Weise auch den Handlungsgehilfen den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Gestaltung der sozialen Lage des Handlungsgehilfenstandes fortlaufend zu unterrichten und mit ihm Fühlung zu behalten.
>
> Der 5. deutsche Handlungsgehilfentag erachtet es ferner als eine unbedingte Notwendigkeit, daß Handlungsgehilfen als Handelsinspektoren angestellt werden, damit endlich eine Behörde geschaffen wird, die sich die Ausführung und Ueberwachung aller sozialpolitischen Gesetze für den Handelsstand angelegen sein läßt.

Herr Bechly-Breslau brachte einen Zusatzantrag zur Tagesordnung ein, der die preußische Warenhaussteuer behandelt. Redner wandte sich unter lebhaftem Beifall gegen die in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse des Deutschen Handelstages und schlug als Gegenkundgebung folgende Entschließung vor, die einstimmig angenommen wurde, nachdem Herr Pape-Berlin erklärt hatte, daß er eine von verschiedenen brandenburgischen Städten vorgeschlagene Entschließung zu Gunsten der von Breslau eingebrachten zurückziehe. Diese hat folgenden Wortlaut:

> Der 5. deutsche Handlungsgehilfentag erklärt entgegen der Stellungnahme des deutschen Handelstages die Besteuerung der Warenhäuser nach dem Umsatz als eine erfreuliche und wirksame Maßnahme, um den Großbazaren das ungesunde Schleudern zu verleiden und auch den produktiven, soliden Kleinhandel konkurrenzfähig zu erhalten, denn das Bazarsystem bedeutet keine gedeihliche Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte, sondern eine Schädigung

der erzeugenden Industrie und der verbrauchenden Bevölkerung. Auch die Handlungsgehilfen haben ein hervorragendes Interesse daran, daß dieser Entwicklung Einhalt gethan wird, da durch diese Betriebe den Gehilfen die Aussicht auf spätere Selbständigkeit genommen wird und den dauernd abhängigen, namentlich älteren Angestellten in der Regel ganz unwürdige Arbeitsbedingungen zugemutet werden.

Der 5. deutsche Handlungsgehilfentag begrüßt deshalb die Kommissionsbeschlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Parlamente der anderen Bundesstaaten dem von Preußen gegebenen Beispiel recht bald folgen mögen.

Am Schlusse der Verhandlungen, die von 11 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags währten, wurde der Ausschuß, bestehend aus den Herren Richard von Pein-Altona, Richard Döring-Hamburg, Wilhelm Schack-Hamburg, Alfred Zimmer-Hamburg, Franz Schneider-Leipzig einstimmig wiedergewählt und ebenso einstimmig Herr Paul Elberding-Elberfeld neugewählt und als Ort der nächsten Tagung Mannheim bestimmt. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß über 250 Begrüßungstelegramme eingelaufen seien, die an der Mittagstafel zur Kenntnis der Teilnehmer gebracht werden sollten, soweit das noch nicht geschehen sei, da die ununterbrochene Verlesung des Einlaufs über eine Stunde dauern würde. Herr Wilhelm Schack-Hamburg sprach den 800 Anwesenden den Dank aus für die Mühen der teils recht weiten Reisen und der damit verbundenen Unbequemlichkeiten sowie für die gespannte Aufmerksamkeit beim Anhören der Vorträge. Mit begeisterten Heilrufen auf das deutsche Vaterland und dem ernsten, fast feierlichen Gesang des Liedes „Deutschland über alles“ fanden die Verhandlungen ihr Ende. Wer die vielhundertköpfige Versammlung überblickte, die Teilnehmer aus allen Gauen unseres Vaterlandes zu ernsten Beratungen vereinigt, der mußte sich sagen, daß die hier gesammelte jugendfrische und ungebrochene Kraft durch Willenskraft und Ausdauer zu großen Zielen geführt werden kann und hier eine Vertretung tagte, auf die der Handlungsgehilfenstand allerdings stolz sein kann. Mit neuen Eindrücken und ausgerüstet mit neuen Gedanken eilten die Sendboten der Handlungsgehilfen am Abend und nächsten Morgen wieder ihrer Heimat zu, und wenn auch manches von dem, was in Hannover auf sie einstürmte, nicht unmittelbar haften bleibt, so sind doch auch diesmal wieder tausend Samenkörner in den Boden der Handlungsgehilfenbewegung gesenkt worden und werden aufgehen zu hundertfältiger Frucht.

Verhandlungsschrift

über den

fünften Verbandstag

am 15. April 1900

in Hannover.

Verhandlungsgegenstände.

1. **Jahresbericht und Abrechnung; Voranschlag für 1900.**
2. **Wahlen und Bestätigung von Ersatzwahlen.**
3. **Antrag der Verwaltung und des Aufsichtsrats auf Aenderung der Satzungen.**
4. **Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.**

Zu Punkt 4 liegen Einladungen von Magdeburg und Mannheim vor.

Vorsitzender: Verbandsvorsteher Wilhelm Schack-Hamburg.

Die Verhandlungen werden um 11 Uhr pünktlich vom Verbandsvorsteher Wilhelm Schack eröffnet. Zum 5. Male, so führt Schack in der Eröffnungsrede aus, versammeln wir uns heute, um gemeinsam über das Wohl unseres Verbandes zu beraten. Konnten wir schon bei unseren früheren Tagungen mit Stolz vor das Forum der Oeffentlichkeit treten, so können wir heute mit größerer Gewißheit, als je zuvor sagen, daß die Arbeit, die wir in den letzten Jahren geleistet haben, nicht vergeblich war. Ostern, das Fest der Auferstehung, sieht uns alljährlich versammelt. Die natürlichen Verhältnisse zwingen uns, unsere Tagungen in die Zeit der Frühlingsstürme hineinzulegen. Wie in der Natur das Alte abstirbt und aus dem Alten neues Leben sich entwickelt, so sieht es gegenwärtig auch in der deutschen Handlungsgehilfen-Bewegung aus. Mit dem halben Tausend Vereine, die der D. H. V. heute umschließt, stellt er nicht nur die größte kaufmännische Organisation Deutschlands, sondern der ganzen Welt dar. Keiner der alten Verbände vermochte eine derartige weitverzweigte Organisation zu schaffen. Im vorigen Jahr, als wir in Kassel zusammenkamen, zählte unser Verband 25 000 Mitglieder, heute verfügen wir über einen Mitgliederbestand von nahezu 40 000, immer näher rückt somit der Zeitpunkt, an dem wir auch hinsichtlich der Mitgliederzahl an der Spitze marschieren werden.

Wir wissen, daß wir dann auf dem Wege zum Ziele die erste Stufe erklommen haben, unser Endziel aber besteht darin, den Zusammenschluß aller deutschen Gehilfen herbeizuführen. Bei unseren Bestrebungen haben wir allezeit zum Ausdruck gebracht, daß soziale Gesinnung in der Liebe zum eigenen Volke wurzeln muß, daß ein Sozialismus nur heilbringend sein kann, wenn er geklärt und geweiht worden ist in der Schale des völkischen Empfindens. So ist die Liebe zu unserm Volk und Vaterland, die Treue zu Kaiser und Reich der Urquell unseres Empfindens, und es ist nach unserem Dafürhalten notwendig, die ganze deutsche Gewerkschaftsbewegung von dem Strom nationaler Gesinnung durchdringen zu lassen. So wollen wir auch heute unsere nationale Gesinnung zum Ausdruck bringen und zusammenfassen in dem Rufe: Dem Kaiser Heil! Begeistert stimmten alle Anwesenden in diesen Ruf ein.

Schack richtet alsdann an die Versammlung die Frage, ob jemand in die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung des Verbandstages Zweifel setze. Es ist dies nicht der Fall. Der 5. ordentliche Verbandstag ist somit eröffnet. Schack giebt die Tagesordnung bekannt und stellt alsdann die anwesenden Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrates vor. Darauf müssen eine recht erhebliche Anzahl Aenderungen in der Stimmführerliste vorgenommen werden, was über eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt.

Bechly-Breslau bemerkt zur Geschäftsordnung, daß ihm von Breslau gegen seinen Willen betreffs des Satzungsentwurfs ein bindendes Mandat mitgegeben worden sei. Da er aber außer Breslau noch 15 andere Gruppen zu vertreten habe, so bitte er, als den Vertreter dieser 15 Gruppen den Kollegen Juraske aus Glogau zu bestimmen.

Junck-Darmstadt würde es am liebsten sehen, wenn bindende Mandate von vornherein vom Verbandstage als ungiltig erklärt würden. Bindende Mandate machten die Aussprache überflüssig und eine Verständigung unmöglich, deshalb dürfe dieser Unfug nicht einreißen.

Der Verbandstag erklärt sich mit dem Wunsch des Kollegen Bechly einverstanden.

Kaack-München beschwert sich darüber, daß neue Gruppen, die nach dem 1. Dezember 1899 entstanden seien, auf dem Verbandstage schon stimmberechtigt seien, bei den alten Gruppen dagegen werde der Mitgliederbestand vom 31. Dezember als Maßstab angenommen.

Schack-Hamburg: Den neuen Gruppen gegenüber sei bisher dies Entgegenkommen geübt worden, im allgemeinen müsse man aber der bisherigen Gepflogenheit treu bleiben, da das Auszählen der Mitglieder in den verschiedenen Gruppen keine Kleinigkeit sei und deshalb als Grundlage an dem Bestand vom 1. Januar festgehalten werden müsse.

Junck-Darmstadt fragt an, ob nur den gewählten Stimmführern das Wort erteilt werde.

Schack erwidert, daß jedes anwesende Verbandsmitglied auf Wunsch das Wort erhalte.

Bei dem Titel „Vertretung der sozialpolitischen Interessen dankt

Blobel-Wilmersdorf dafür, daß diesmal der Bericht über den Handlungsgehilfentag als Nachtrag zum Jahresbericht erschienen sei. Wünschenswert sei nun aber noch, daß weit mehr als bisher die Vertreter zu den Handlungsgehilfentagen in öffentlichen Versammlungen gewählt werden. Es sei zu hoffen, daß dann auch Gegner nach den Handlungsgehilfentagen kommen würden, um dort vernünftig gemacht zu werden. Bedauerlich sei, daß die Warenhaussteuer nicht auf die Tagesordnung des diesjährigen Handlungsgehilfentages gesetzt worden sei. Der Fabrikant Rosenow in Berlin, ein Lieferant der Warenhäuser, verschicke Petitionsbogen gegen die Besteuerung an die Fabrikanten von ganz Deutschland, obwohl die fragliche Vorlage doch eine rein preußische Angelegenheit sei. Allerdings werde das Vorgehen Preußens auch für alle anderen Bundesstaaten vorbildlich sein müssen.

Bechly-Breslau spricht seine Genugthuung über die rege sozialpolitische Thätigkeit des Verbandes aus und dankt der Verwaltung für den Eifer, den sie bei den Beratungen über die Gewerbenovelle für die Interessen der Gehilfen bethätigt habe. In der Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte sollten sich alle Gruppen und alle Gaue zu Entrüstungskundgebungen aufraffen, damit man im Reichsjustizamt in Berlin endlich Zeit für uns finde. Mit dem kaufmännischen Fortbildungsschulwesen stehe es in Schlesien besonders schlecht. Für Handelsschulen seien angeblich keine Räume vorhanden, dagegen interessierten sich die Handelskammern für die Errichtung von Handelshochschulen, obwohl doch der zwangsweise Fortbildungsschulunterricht für Lehrlinge dazu erst den Untergrund bilden müsse. Zur Besteuerung der Warenhäuser will Redner zum Handlungsgehilfentage eine Entschließung einbringen. Hinsichtlich der Sonntagsruhe sollten alle Gruppen durch Eingaben an die Stadtverordneten dahin wirken, daß in Kontoren die Sonntagsarbeit gänzlich verboten und die Verkaufszeit für Ladengeschäfte auf 3 Stunden beschränkt werde.

Eingegangen ist folgender Antrag von Schöneberg-Wilmersdorf: Der Verband unternimmt im ganzen Reiche eine Masseneingabe zu Gunsten der Warenhaussteuer mit Einzelunterschriften, wie für die Ladenschlußstunde.

Schack-Hamburg erklärt, daß es nicht angängig sei., für eine preußische Steuer im ganzen Reich eine derartige Petition zu veranstalten; wenn der Fabrikant Rosenow diesen Fehler gemacht habe, so solle man deshalb nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ueberdies werde die preußische Regierung den Kommissionsbeschlüssen des Abgeordnetenhauses vielleicht ohnehin zustimmen. Eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag sei auch nicht angängig, weil es sich jetzt um den Jahresbericht von 1899 handele.

Blobel-Wilmersdorf wünscht, daß die Angelegenheit zum Voranschlag für 1900 zurückgestellt werde, was auch geschieht.

Beim Titel „Aeußere Angelegenheiten“ spricht

Blobel-Wilmersdorf sein Bedauern darüber aus, daß nicht mehr so viel wie früher öffentlich agitiert werde. Die Zahl der öffentlichen Versammlungen dürfe nicht zurückgehen. Es sei auch zu wünschen, daß Herr Schack häufiger in öffentlichen Versammlungen Vorträge halte, denn Schack sei doch der Inhalt des Verbandes. In den großen Berliner Warenhausversammlungen habe man den Verbandsvorsteher sehr vermißt. Insbesondere sei es aber notwendig, daß Kollege Schack den Osten Deutschlands bereise, denn dort habe seither unsere Bewegung keine rechten Fortschritte gemacht. Jeder Verbandsbruder, der nach dem Osten reise, soll dort in Bekanntenkreisen recht eifrig werben.

Schack erwidert, daß er infolge seines Halsleidens vorläufig davon absehen müsse, größere Vortragsreisen zu unternehmen. Außerdem sei auch seine Anwesenheit bei der Leitung der Verbandsgeschäfte in Hamburg notwendig.

Innere Angelegenheiten:

Bechly-Breslau bezeichnet es als einen Mißstand, daß die geistigen Führer des Verbandes mit alltäglicher Kleinarbeit überlastet sind. Es sei im Interesse unserer Bestrebungen zu wünschen, daß die Leiter des Verbandes sich nicht mehr mit Verwaltungsarbeiten zu beschäftigen brauchen, deshalb dürfte sich die Einstellung von Stenographen und der Ankauf von Schreibmaschinen empfehlen.

Schack spricht sich gegen die Benutzung von Schreibmaschinen aus. Den ganzen Tag an diesen Maschinen zu sitzen, das sei keine Beschäftigung für männliche Gehilfen. Den übrigen Anregungen könnte erst dann näher getreten werden, wenn dem Verbande mehr Mittel zur Verfügung ständen.

Hogrefe-Berlin behauptet, daß für Berlin eine Geschäftsstelle mindestens ebenso notwendig sei, als für Süddeutschland. Hoffentlich werde sich der für Berlin nötige, starke Mann bald finden.

Schack weist darauf hin, daß Wünsche für die Zukunft beim Voranschlag zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Seibt-Dresden spricht sich dafür aus, daß die Entscheidung über die von Breslau ausgehenden Anregungen der Verwaltung überlassen bleibe.

Bei dem Titel „Rechnungswesen“ verbreitet sich

Sünderhauf-Berlin in längeren Ausführungen über den Fall Kramer. Kr. befinde sich jetzt in Amerika, seine Beiträge werden jedoch von Berlin aus entrichtet. Wünschenswert sei es auch, daß rückständige Mitglieder unverzüglich verklagt werden.

Schack bezeichnet es als unthunlich, dem Verbandstage Einzelfälle, wie z. B. die Zahlungsweise des Kollegen Kramer in Amerika vorzutragen. Das Verklagen rückständiger Mitglieder soll in Zukunft prompter durchgeführt werden. Das rasche Wachstum des Verbandes, das dadurch notwendig gewordene fortgesetzte Einstellen und Anlernen neuer Beamten usw., erschwere die Leitung der Geschäfte außerordentlich.

Weber-Braunschweig regt an, beim Einziehen der Verbandsbeiträge praktischer zu verfahren. Es dürfe sich empfehlen, den Vertrauensmännern die Mitgliedskarten 8 Tage vor dem Fälligkeitstage zuzustellen.

Klönne-Kassel will wissen, ob diejenigen Kollegen, die wegen rückständigen Beitrages verklagt werden mußten, trotzdem als Mitglieder weiter geführt werden.

Schack erwidert, daß sich dafür keine allgemeine Regel aufstellen lasse. Da müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Es gäbe Mitglieder, die, obwohl sie verklagt werden mußten, dennoch treue Mitglieder bleiben.

Beim Titel „Verwaltung für das Zeitungswesen“ übt

Bechly-Breslau Kritik an der Anzeige eines Bücher-Revisors. Es sei unbedingt nötig, daß eingehende Anzeigen genau geprüft werden, bevor sie Aufnahme finden. Das Ansehen der Handels-Wacht leide darunter, wenn diese Vorsicht nicht geübt werde.

Schack: Diese Vorsicht wird geübt und wenn man uns außerdem schriftlich die Fassung einer Anzeige beanstandet, so wird das von der Schriftleitung auch stets beachtet.

Juraske-Glogau bemerkt, daß der Bericht über den Verbandstag im vorigen Jahre in mehreren Nummern gebracht worden sei; diese Fortsetzungen wirkten nicht vorteilhaft, es dürfte sich empfehlen, den ganzen Bericht auf einmal zu bringen.

Schack: Eine gleiche Anregung liegt bereits von Düsseldorf vor. Der Bericht erscheint diesmal in gekürzter Form, wahrscheinlich in zwei Teilen.

Sachse-Charlottenburg wünscht, daß der Schlußtag für das Einliefern von Berichten hinausgeschoben und die Beilagen erweitert werden. Jetzt bringe man ein Verzeichnis der Vertrauensmänner, das nur Platz wegnehme und keinen Wert habe.

Schack: Das Vertrauensmännerverzeichnis müssen wir von Zeit zu Zeit abdrucken, weil der Verbandstag von 1899 dies beschlossen hat. Der Schlußtag für Berichte läßt sich aus technischen Gründen nicht hinausschieben. Eine Erweiterung der Beilagen sei durch die Portogrenze (50 Gramm 3 Pfg.) unmöglich, deshalb lasse sich auch die undankbare Arbeit des Berichtkürzens nicht vermeiden.

Klönne-Kassel fragt an, ob der Inhalt der Vertraulichen Mitteilungen einer Besprechung unterzogen werden dürfe. (Lebhafte Neinrufe!)

Schack: Diese Mitteilungen sind vertraulich, hier verhandeln wir vor der Oeffentlichkeit.

Blobel-Leipzig kommt nochmals darauf zu sprechen, daß der Einsendungstermin für die Berichte hinausgeschoben werde. So sei z. B. für Nr. 10 der Schlußtag auf den 5. Mai gesetzt. Auf diese Weise wird die Zeitung immer veraltete Berichte bringen. Bei Tageszeitungen gehe doch das Drucken viel schneller.

Schack: Tageszeitungen werden durch Rotationsdruck hergestellt, für den Druck der Handels-Wacht stehen uns nur Schnellpressen zur Verfügung. Bei der Nummer 10 fällt der sonst übliche Schlußtag auf einen Sonntag, daher der frühere Termin. Die Zeitung muß nicht nur gedruckt, sondern auch gefalzt, verpackt und versandt werden. Wenn man uns Mittel an die Hand giebt, um ein wöchentliches Erscheinen der Zeitung zu ermöglichen, könnten alle Beschwerden abgestellt werden.

Bei dem Titel „Stellenvermittlung" spricht

Blobel-Leipzig seine Verwunderung darüber aus, daß jede vermittelte Stelle dem Verbande über 12 Mark koste, er möchte wissen, ob das nicht billiger zu machen sei. Er, Redner, sei Leiter einer Stellenvermittlung für Kellner, da arbeite die Stellenvermittlung wesentlich billiger.

Schack: Die kaufmännische Stellenvermittlung hat mit anderen Faktoren zu rechnen, als der Arbeitsnachweis der Kellner. Den alten Verbänden kostet jede vermittelte Stelle ganz bedeutend mehr als 12 Mk.

Seeger-Hildesheim fragt an, weshalb die Liste offener Stellen nicht mehr in den nationalen Tageszeitungen veröffentlicht wird. Die Staatsbürgerzeitung in Berlin beispielsweise werde in allen Gastwirtschaften gehalten. Außerdem sei in der Handels-Wacht die Liste auch stets ganz klein gedruckt, sodaß man sie nicht durchlesen möge.

Schack: Die Tageszeitungen bekommen für das Veröffentlichen der Stellenliste keine Vergütung, also kann man sie auch nicht zwingen, die Liste regelmäßig und vollständig zu bringen. Es seien auf diese Veröffentlichungen auch nur verschwindend wenig Anfragen eingegangen. Wer eine andere Stellung sucht, sollte sich als ständiger Bewerber eintragen lassen.

Sachse-Charlottenburg spricht sich gegen die Veröffentlichung in Tageszeitungen aus. Man solle die Gruppen mit Bewerbungspapieren ausrüsten, um eine schnellere Geschäftsführung zu ermöglichen.

Schack: Dagegen sprechen unsere Erfahrungen. Würden wir unsere 500 Gruppen mit den Papieren ausrüsten, so würden die hohen Kosten in keinem Verhältnis zu dem etwaigen Nutzen stehen.

Klönne-Kassel: Es wird von einer kostenfreien Stellenvermittlung gesprochen, andererseits werden aber Anfragen nur beantwortet, wenn das Rückporto beigefügt wird. Redner will wissen, um wieviel sich wohl die Kosten erhöhen würden, wenn diese Bestimmung beseitigt werde.

Schack: Wenn bei der Stellenvermittlung diese Bestimmung wegfiele, die dann auch für den Rechtsschutz nicht mehr beibehalten werden könnte, so würde das eine Mehrausgabe von etwa 1000 Mark Porto jährlich ausmachen. Außerdem erfordern die Antworten aber auch Arbeitskraft.

Hogrefe-Berlin stellt richtig, daß V.-B. Sachse nicht Bewerbungspapiere, sondern die Liste offener Stellen für Berlin wünsche, wie solche den Geschäftsstellen zugeschickt werde. Da müsse Berlin anders

behandelt werden, als irgend eine andere Gruppe in Posemuckel oder sonstwo.

Schack: Die Verwaltung pflegt die Ortsgruppen mit gleichem Maß zu messen, ihr steht deshalb auch die Ortsgruppe in Posemuckel ebenso nahe, wie die Ortsgruppe in Berlin. In kleinen Plätzen ist durch Zuweisung offener Stellen manchmal sogar schon recht viel für die Stellenvermittlung geleistet worden.

Beim Titel „Rechtsschutz" kommt

Pape-Berlin auf das Märchen von seiner angeblichen Verhaftung in einer Warenhausversammlung zu sprechen. Außerdem habe sein Chef einen anonymen Brief bekommen, worin er gewarnt worden sei, ihm (Redner) Gelder anzuvertrauen. Noch dazu sei er in der Schönhauser Allee am Tage überfallen worden. Herr von Pein habe ihm nun gesagt, mit solchen Sachen könne sich die Rechtsschutzabteilung des Verbandes nicht befassen, er sei dagegen der Meinung, daß derartige Vorkommnisse vom Verband ebenfalls verfolgt werden müßten.

von Pein: Wir dürfen uns bei solchen Angelegenheiten nicht nur vom Gefühl leiten lassen, sondern wir müssen dabei auch den nüchternen Verstand zu Rate ziehen. Wer verständig urteilt, wird wissen, daß wir nach den Satzungen mit dem Rechtsschutz nur eingreifen dürfen bei Fragen, die sich auf das Anstellungsverhältnis beziehen. Außerdem könne niemals zur Einleitung von Beleidigungsklagen geraten werden. So habe Kollege Schneider vor einiger Zeit jemand wegen Beleidigung verklagt, ein obsiegendes Urteil erlangt, müsse nun aber die ganzen Kosten tragen, da der Beklagte angeblich nichts besitze.

Nord-Kiel fragt an, ob ein Prinzipal davon benachrichtigt werde, wenn eine aussichtslose Sache vom Verband nicht weiter verfolgt wird. Es würde doch gewiß einen guten Eindruck machen, wenn in solchen Fällen der Verband dem Prinzipal Nachricht gäbe, daß von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand genommen werde.

Schack: Es kommt nicht selten vor, daß infolge juristischer Spitzfindigkeiten ein Prozeß verloren werden würde, während der Prinzipal nach dem gesunden Menschenverstand unbedingt zu verurteilen ist. Wir müssen da nicht selten derartige Prozesse zurückziehen. Sollen wir da nun den betr. Prinzipal vielleicht schreiben, daß sie Engel sind? Das kann man doch unmöglich verlangen.

Hinz-Königsberg bedauert, daß der Rechtsschutz den Mitgliedern erst dann gewährt wird, wenn sie dem Verbande ein Jahr als Mitglied angehören. Könnten denn da keine Ausnahmen gemacht werden? Redner trägt einen Fall vor, dessen Ausgang eventuell auf Kosten der Ortsgruppe Königsberg einem soeben eingetretenen dortigen Mitgliede ermöglicht werde.

Schack: Eine Karenzzeit von einem Jahre ist notwendig, sonst treten die Kollegen dem Verbande nur bei, damit ihnen die Führung von Prozessen nichts kostet. Beim V. D. H. beträgt die Karenzzeit sogar 2 Jahre. Es ist selbstverständlich, daß jeder seinen Fall als ganz be-

sonders wichtig ansehe und für die Betroffenen seien derartige Streitfälle auch stets von großer Wichtigkeit. Umso notwendiger ist es, daß die Verwaltung unparteiisch verfährt, sich streng nach den Satzungen richtet und keinerlei Ausnahmen zuläßt.

Hogrefe-Berlin: Der Fall Pape wird von der Verwaltung unterschätzt. Die Vorfälle in den Warenhausversammlungen Berlins berühren die Interessen des Verbandes. Die Deutschnationalen seien in jenen Versammlungen von den gedungenen Hausdienern der Ramschbazare geschlagen worden, unsere Redner will man verklagen, wenn uns da die Verwaltung im Stich läßt, so wird man das in weiten Kreisen nicht begreifen.

Rüdiger-Berlin: Nicht als Mensch, sondern als Gauvorsteher vom D. H. V. ist Pape bedroht und beleidigt worden, und deshalb sollte diesem Vertreter des Verbandes der Rechtsschutz gewährt werden.

Schack: Vorläufig ist von Berlin in dieser Sache noch kein Antrag gestellt worden, infolgedessen kann man auch von im Stich lassen nicht reden. Für die Verwaltung bleiben die Satzungen allein verbindlich, wenn die Satzungen nach Ihrer Ansicht eine Lücke enthalten, dann haben Sie das Recht, diese Lücke zu beseitigen. Wenn Sie aber beschließen sollten, daß der Rechtsschutz des Verbandes in solchen Fällen eingreifen soll, dann vergegenwärtigen Sie sich auch die Folgen. Wir würden schließlich für alle möglichen Zänkereien mit dem Rechtsschutz eingreifen müssen, weil man stets herauskonstruirt, daß die Interessen des Verbandes berührt sind. Für Berlin ist der Vorfall mit Herrn Pape gewiß bedeutungsvoll.

Christoph-Dresden ist der Meinung, daß jene Berliner Vorgänge thatsächlich auf den ganzen Verband zurückfallen. So habe auch der amtliche Dresdner Anzeiger eine Radaunotiz gebracht. Es sei in solchen Fällen notwendig, daß die Zeitungen von Hamburg aus Berichtigungen erhalten.

Schack: Unser Verband wird fortwährend in der Presse angegriffen. das ist ein Beweis, wie unbequem wir heute schon gewissen Leuten geworden sind.

Pape-Berlin. Es handelt sich bei uns um Vorgänge, die ein Eingreifen der Verwaltung gebieterisch erfordern. Wenn Vertreter des Verbandes thätlich beleidigt werden und diese Beleidigungen ungesühnt bleiben, dann kann es schließlich dahin kommen, daß man die Lust verliert, für den D. H. V. öffentlich einzutreten.

Klönne-Kassel stimmt den Berlinern zu. Das Märchen von Papes Verhaftung ist in Dutzenden von Zeitungen gebracht worden und wer das liest, sagt sich: So sind die Deutschnationalen!

Sachse-Charlottenburg gehört auch zu den Märtyrern und soll von einem Redaktör der „Welt am Montag“ verklagt werden. Wenn jemand, wie Pape, seine Haut zu Markte trage, dann müsse er auch geschützt werden.

Blobel-Wilmersdorf: Die Schutztruppe der Juden und Sozialdemokraten bedroht uns thatsächlich in Berlin. Anständigen Leuten gegenüber sei es allerdings nicht üblich, Beleidigungsklagen anzustrengen, aber jene Warenhäusler seien keine anständigen Gegner. Er, Redner, sei auch im Berliner Tageblatt als der „Antisemit Blobel" bezeichnet worden, natürlich nur, um ihn in seiner Stellung zu denunzieren. Es liegt hier ein allgemeines Interesse vor, deshalb ist es kein Verstoß gegen die Satzungen, wenn die Verwaltung die Bestrafung derer veranlaßt, die Pape überfallen haben.

Schack: Bei einem Ueberfall ist die Staatsanwaltschaft die zuständige Behörde, die dabei ohne weiteres eingreifen muß. Beleidigungsklagen ziehen sich gewöhnlich außerordentlich in die Länge und wenn das Urteil bekannt wird, ist die Beleidigung längst vergessen. Wenn die Vorgänge in Berlin der Verwaltung schriftlich eingehend geschildert werden, dann wird auch eine ruhige Beurteilung der Sachlage möglich sein. Es könnten ja dann schließlich auch die Kosten eines etwaigen Verfahrens dem Werbe-Konto belastet werden, der Rechtsschutz müsse aber auf jeden Fall unberührt davon bleiben.

Weidmann-Kassel tritt auch für Pape ein und hat ebenfalls Berichtigungen in den Zeitungen erwartet.

Dimmers-Detmold schildert eingehend jenen Prozeß, dessen Verlauf in der Verbandszeitung vom 15. Februar bereits geschildert worden ist. Es handelte sich darum, daß ein Detmolder Prinzipal die Deutschnationalen als Spitzbuben und Hallunken bezeichnete. Die Sache haben wir selbst durchgefochten, da wir dabei keine Deckung bei der Verwaltung fanden. Solche Vorgänge müßten von Hamburg aus energisch verfolgt werden.

Schack: Die Energie allein nutzt da nicht, es kommt auf die Rechtslage an. Hätte jener Prinzipal die Sache weiter getrieben, dann wäre das Urteil der ersten Instanz sicher umgestoßen worden.

Ein Antrag auf Schluß der Aussprache wird angenommen.

Voigt-Halberstadt wünscht beschränkte Redezeit, bringt aber keinen Antrag ein.

Beim Titel „Verwaltung für Wohlfahrtseinrichtungen" trägt

Klönne-Kassel einen Fall vor, wonach ein ehemaliges Mitglied, das wegen Unterschlagung ausgeschlossen sei, keine Unterstützung erhalten hätte. Redner hat sich bei der Verwaltung für den Betreffenden verwendet und man habe ihm geschrieben, daß der Betreffende gestrichen sei und keine Unterstützung erhalte, dem betr. Kollegen habe die Verwaltung aber nur geschrieben, daß er nichts bekomme.

Schack: Dieser Fall ist dem Kollegen Klönne schon schriftlich auseinandergesetzt worden. Ausschlüsse werden von der Verwaltung beantragt, bedürfen aber der Bestätigung des Aufsichtsrates. Wir mußten jenes Mitglied ausschließen, denn wir müssen auf jeden Fall strenge Manneszucht bethätigen. Er konnte darnach auch keine Unterstützung

bekommen. Hätten wir dem Manne aber außerdem auseinandergesetzt, daß er gestrichen sei, weil er Diebstahl begangen habe, so wäre das nach unserem Empfinden eine brutale Handlungsweise von uns gewesen.

Beim Titel „Versicherung gegen Stellenlosigkeit" regt

Pape-Berlin an, daß für Mitglieder, die etabliert gewesen sind, der Versicherung günstigere Bedingungen eingefügt werden.

Schack: In solchen Fällen ist es mit Anregungen nicht gethan. Stellen Sie Abänderungsanträge.

Beim Titel „Mitgliedschaft in anderen Vereinen" empfiehlt

Blobel-Wilmersdorf den Ortsgruppen, mit den wohl überall bestehenden Schutzvereinen für Handel und Gewerbe Beziehungen anzuknüpfen; dagegen solle man sich vom Flottenverein fernhalten, denn die Leute, die darin sitzen, haben sonst für ideale Zwecke nichts übrig. Erfreulich sei die Mitgliedschaft im Allgemeinen Deutschen Sprachverein, wünschenswert sei es aber auch, daß in der Verbandszeitung Fremdwörter vermieden würden. Wir Deutschnationalen sollten stets eingedenk sein des Wortes von Felix Dahn: „Das höchste Heil des Mannes ist sein Volk, das höchste Heil des Volkes ist sein Recht, des Volkes Seele lebt in seiner Sprache, dem Volk, dem Recht und unserer Sprache treu, fand uns der Tag, wird jeder Tag uns finden."

Die Abstimmungen ergeben einstimmige Genehmigung des Jahresberichtes und der Abrechnung. Betreffs des Voranschlages für 1900 beantragt Schack die Besprechung darüber auszusetzen bis nach der Erledigung des Satzungsentwurfes. Dieser Antrag wird angenommen. Im Laufe des Jahres sind in die Verwaltung Herr Friedr. Frahm-Altona, in den Aufsichtsrat die Herren Hugo Büttner, Otto Fahl, Jul. Burchard und E. Heider zugewählt worden. Diese Ersatzwahlen werden vom Verbandstage bestätigt.

Schack schlägt betr. der Neuwahlen vor, die Wahlzettel im Laufe des Tages am Vorstandstische abzugeben. Die Feststellung des Wahlergebnisses und das Auszählen der Stimmen sei außerordentlich zeitraubend, deshalb beantrage er, die Wahlzettel in einem versiegelten Packet dem Gesamtvorstand der Hamburger Ortsgruppen zu übersenden und durch diese das Wahlergebnis feststellen zu lassen. Dieser Antrag wird gegen eine Stimme angenommen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Blobel-Leipzig, daß es wünschenswert sei, dem Verbandstag die Kandidaten vorzustellen, was auch geschieht, soweit sie anwesend sind.

Hierauf tritt die Mittagspause ein. —

Um 4 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Schack weist zunächst darauf hin, daß sich an der Feststellung des Wahlergebnisses diejenigen Kollegen in Hamburg nicht beteiligen dürfen, die auf der Wählerliste stehen und deshalb beteiligt sind.

Nunmehr wird in die Beratung über den neuen Satzungsentwurf eingetreten. Auf eine Generaldebatte wird verzichtet und sofort die Einzelberatung vorgenommen.

§ 1. Name, Sitz und Zweck.

Abänderungsanträge liegen vor von Danzig, Abs. 4 zu fassen wie folgt: Beseitigung der Nachteile der Frauenarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden täglich für weibliche Angestellte. Der Antrag wird angenommen.

Bitterfeld beantragt: Festsetzung von Mindestgehältern für weibliche Angestellte. Der Antrag wird abgelehnt.

Dortmund beantragt, dem Abs. 4 noch anzufügen: Einführung einer Mindestferienzeit von 14 Tagen.

Groß-Dortmund: Wir halten es für wünschenswert, daß unser Verband für die gesetzliche Festsetzung einer Ferienzeit eintritt, damit sich die Gehilfen auch mal als Menschen fühlen können.

Weber-Braunschweig hält es für wünschenswert, daß eine etwaige Erweiterung des sozialpolitischen Programms nicht als eine Aenderung der Satzungen angesehen werde.

Schack: Das Programm ist ein wesentlicher Bestandteil der Satzungen.

Blobel-Wilmersdorf wünscht, daß die Bekämpfung der Warenhäuser unter Zweck des Verbandes im sozialpolitischen Programm festgelegt werde, da durch diese Geschäftsbetriebe den Angestellten die Aussicht auf spätere Selbständigkeit genommen werde.

Ein Antrag hierzu liegt nicht vor.

§ 1 wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

§ 2. Mitgliedschaft.

Schack beantragt, dem Abs. 5 noch anzufügen: Ordentliche Mitglieder, die sich im Laufe ihrer Mitgliedschaft selbständig machen, werden ohne weiteres in die Liste der unterstützenden Mitglieder übertragen. Der Antrag wird angenommen.

Blobel-Leipzig: Wer dem Verbande zum 2. Male beitritt, soll nach dem neuen Entwurf die inzwischen fällig gewesenen Beiträge nachzahlen. Das ist ungerecht, deshalb wünschen wir die Streichung dieser Bestimmung. Weshalb soll ein Wiedereintretender anders behandelt werden als ein Neueintretender?

Schack: Diese Bestimmung ist nicht neu. Der Austritt aus unserem Verbande erfolgt in der Regel aus kleinlichen und nichtigen Gründen, deshalb sagen wir: Strafe muß sein. Außerdem verfahren wir in dieser Beziehung nicht nach dem toten Buchstaben, sondern es wird da von Fall zu Fall entschieden.

Die Ausführung dieser Bestimmung wird der Verwaltung überlassen; Antrag Leipzig-Ost somit abgelehnt.

Bonn beantragt, vom § 2 Abs. 10 und 14 zu streichen.

Stuttgart beantragt, Abs. 13 Satz 2 und Abs. 14 Satz 2 zu streichen.

Weber-Braunschweig: Unterstützende Mitglieder können u. A. Körperschaften, Vereine usw. werden, von diesen kann man doch nicht den Nachweis einer genügenden kaufmännischen Bildung verlangen. Diese Bestimmung muß also auf ordentliche Mitglieder beschränkt werden.

Schack: Diese Einschränkung ist selbstverständlich.

Nord-Kiel wünscht, daß von allen ordentlichen Mitgliedern der Nachweis einer genügenden kaufmännischen Bildung verlangt werde.

Schack: Das läßt sich nicht durchführen.

Der Antrag Braunschweig wird abgelehnt.

Knief-Bremen befürwortet, daß in den Städten, wo Ortsgruppen bestehen, jede Anmeldung an den Vertrauensmann geschickt werden soll, um von diesem an die Verwaltung weiter gesandt zu werden. Wenn die Verwaltung die Mitgliedskarten zum Einziehen schickt, werden gewöhnlich nur die Nummern, aber nicht die Anschriften der Neueintretenden aufgegeben. Deshalb ist es erforderlich, daß alle Beitrittserklärungen durch die Hände des Vertrauensmannes gehen.

Schack: Bei Anmeldungen, die nicht von dem Vorstand einer Gruppe eingeschickt werden, sollen die Anschriften beim Uebersenden der Mitgliedskarten von der Verwaltung mit aufgeführt werden. Wo das unterbleibt, liegt ein Fehler des betr. Beamten vor.

Böhme-Leipzig fragt an, ob Mitgliedern, die aus dem Verbande ausgeschlossen worden sind, das Recht zusteht, sich gegen diesen Ausschluß auf dem Verbandstage zu verteidigen.

Schack: Wer ausgeschlossen worden ist, soll das Recht haben, sich gegen diesen Ausschluß auf dem Verbandstage zu verteidigen. Das besagt der Absatz 9.

Braunschweig beantragt: Austretenden Mitgliedern soll die Verbandszeitung auf Wunsch bis Ende des laufenden Jahres geliefert werden.

Weber-Braunschweig: Wer austritt, muß bis zum 31. Dezember Beitrag bezahlen, deshalb ist es auch gerecht, wenn wir diesen Kollegen auf Wunsch die Zeitung bis zu diesem Termin liefern.

Der Antrag wird angenommen.

Strübind-Bonn: Die Anträge, die von uns vorliegen, streben an, daß eine Austrittserklärung auch dann als giltig angesehen werden soll, wenn der Austretende noch mit Beitrag im Rückstande ist.

Pape-Berlin reicht einen Antrag vom Gau Brandenburg ein, wonach Abs. 6 folgende Fassung erhalten soll: Juden und sich in einem bewußten Gegensatz zum Deutschtum befindende Deutsche und Angehörige anderer Nationen können keinerlei Mitgliederrechte erwerben. Dadurch wären wir dann auch berechtigt, Sozialdemokraten aus unserem Verbande auszuschließen.

Schack: Glauben Sie, daß Sie dadurch einen deutschen Gehilfen, der Sozialdemokrat ist, bekehren können? Man belehrt niemanden, indem man ihn ausschließt, sondern indem man ihn aufnimmt und prüfen läßt, wo wirkliche, praktische Arbeit geleistet wird. Nach unseren

Satzungen ist Parteipolitik ausgeschlossen. Da können wir doch nicht jedes neueintretende Mitglied fragen, zu welcher politischen Partei es gehört, sondern wir fragen nur: Bist Du ein deutscher Handlungsgehilfe? Es giebt in unseren Reihen ehemalige Sozialdemokraten, die eingesehen haben, daß es besser für sie ist, wenn sie bei uns mitarbeiten. Sollen wir diese Leute in Zukunft zurückweisen und wieder in die Reihen der Sozialdemokraten treiben? Durch Annahme dieses Antrages würden wir auf den Standpunkt der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine herabsinken, wo auch jeder Eintretende einen Revers unterschreiben muß, daß er kein Sozialdemokrat sei. Diese Angstmeierei ist verächtlich.

Pape-Berlin: Mit Parteipolitik hat unser Antrag nichts zu thun. Wir haben dabei diejenigen Leute im Auge, die sich öffentlich als Sozialdemokraten bekennen, obwohl sie unserem Verbande als Mitglieder angehören.

Döring: Der Antrag richtet sich gegen eine bestimmte Partei und bedeutet deshalb einen Verstoß gegen die Satzungen. Wir müßten wenig Vertrauen zu unseren Bestrebungen haben, wenn wir uns vor jenen Leuten fürchten und sie abweisen wollten. Solche Zwangsmaßregeln haben wir wahrhaftig nicht nötig. Wenn die Sozialdemokraten ihren Zentralverband als ein aussichtsloses Unternehmen ansehen und deshalb zu uns kommen, so sollen wir uns darüber freuen und ihnen die Mitarbeit nicht versagen. Diese Handvoll Leute werden wir schon noch verdauen.

Wilke-Magdeburg: Wenn jemand versuchen wollte, in unseren Reihen für die sozialdemokratische Partei zu agitieren, so bieten unsere Satzungen Handhaben genug, um dies zu unterbinden und solche Leute auszuschließen. Der Antrag Pape ist deshalb überflüssig. — Der Antrag des Gaues Brandenburg wird darauf mit großer Mehrheit abgelehnt. Ebenso werden die Abänderungsanträge von Stuttgart und Bonn abgelehnt.

§ 2 wird sodann fast einstimmig angenommen.

Bechly-Breslau (zur Geschäftsordnung): Es dürfte sich empfehlen, beim § 3 über Eintrittsgeld und Beitrag getrennte Abstimmungen vorzunehmen.

Schack empfiehlt, zunächst in die Aussprache über den ganzen Paragraphen einzutreten. Der Verbandstag stimmt Schack zu, es folgt also die Beratung über

§ 3 Eintrittsgeld und Beitrag.

Kettembeil-Nürnberg (zur Geschäftsordnung): Wer Unteranträge stellt, sollte dazu das Wort erhalten, auch ohne besondere schriftliche Meldung zum Wort.

Schack: Das empfiehlt sich nicht, denn es werden doch häufig von verschiedenen Seiten gleichlautende Anträge gestellt.

Weber-Braunschweig ersucht den Verbandstag, das Eintrittsgeld abzulehnen, weil es den bisher vertretenen Grundsätzen widerspricht.

Nord-Kiel spricht ebenfalls gegen das Eintrittsgeld.

Knief-Bremen: Dieser Paragraph ist zweifellos der wichtigste. Auch Bremen ist der Meinung, daß die Verwaltung sich auf falscher Fährte befindet, wenn sie ein Eintrittsgeld für nützlich erachtet. Denken Sie sich eine öffentliche Versammlung, wie würde uns da die Arbeit erschwert werden. Die Zusammenziehung von Verbands- und Ortsbeiträgen ist dagegen als eine glückliche Idee zu bezeichnen; für viele Gruppen ist der neue Beitrag aber nicht nur eine neue Beitragsform, sondern eine thatsächliche Erhöhung. Deshalb beantragt Bremen, einen jährlichen Gesamtbeitrag von 8 Mark zu erheben, wovon 2 Mark den Ortsgruppen zufließen müssen.

Weitere Unteranträge sind eingelaufen von Danzig: statt 10 Mark zu setzen 8 Mark.

Dortmund: am bisherigen Beitrag festzuhalten.

Juhl-Friedenau beantragt Streichung des Eintrittsgeldes und vierteljährliche Entrichtung des Beitrages.

Schöneberg beantragt, den Beitrag auf 12 Mark festzusetzen bei vierteljährlicher Beitragszahlung.

Breslau beantragt: Der Beitrag beläuft sich auf 9 Mark, wovon die Gruppen 3 Mark erhalten. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.

Osnabrück beantragt: Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark und ist bei der Aufnahme fällig.

Schack: Es haben sich zu diesem Punkte 42 Redner gemeldet. Um die Aussprache abzukürzen, gebe ich die Erklärung ab, daß die Verbandsleitung auf das Eintrittsgeld nicht besteht, sondern diesen Antrag zurückzieht. (Beifall.) Von einer Erhöhung des Gesamtbeitrages kann aber thatsächlich nicht gesprochen werden. Eine Statistik, die wir aufgenommen haben, hat uns gezeigt, daß in den meisten Gruppen 9 Mk., 9 Mk. 60 Pf., 10 Mk., 10 Mk. 80 Pf. und sogar bis 12 Mk. Verbands- und Ortsbeiträge bisher erhoben worden sind. Da bewirkt die neue Beitragsform eine gleichmäßige Abrundung. Man wendet sich nun noch gegen die Entrichtung von 5 Mk. auf einmal und hält vierteljährliche Zahlungen für angebracht. Das würde unsere Spesen wesentlich erhöhen. Im 58er Verein werden doch auch 6 Mk. auf einmal gezahlt. Bei vierteljährlicher Zahlung würden die Kollegen die Häufigkeit des Zahlens gewiß recht unliebsam empfinden.

Blobel-Wilmersdorf: Man zahlt lieber 4 mal 3 Mk. als 2 mal 5 Mk., deshalb empfiehlt sich der Antrag Schöneberg. Heute treten im Januar und Juli tausende bei, während wir im Juni und Dezember keinen Zuwachs zu verzeichnen haben. Wenn die vierteljährliche Zahlung wirklich 1000 Mk. Unkosten verursacht, dann bedenke man doch auch andererseits, daß durch unsern Antrag eine Mehreinnahme von 80 000 Mk. erzielt würde. Dann könnten auch den Gruppen gern 3 Mk. pro Mitglied für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Sozialdemokraten zahlen in ihrem Zentralverband 12 Mk., ist uns unsere Sache etwa weniger wert?

Schack: Wir kommen zur Abstimmung über einen Antrag auf Schluß der Aussprache. Der Antrag ist abgelehnt. Wir verhandeln weiter. Ich habe dem Verbandstage noch mitzuteilen, daß die Gesellschaft der Unbedingten beschlossen hat, von ihrem Kapital dem Verbande 2000 Mark zu überweisen, die als Betriebskapital Verwendung finden sollen. (Beifall.) Die G. d. U. hat von Anfang an mancherlei Anfeindungen über sich ergehen lassen müssen, möge man ihr nun wenigstens in Zukunft die Anerkennung und Beachtung schenken, die ihr gebührt.

Strübind-Bonn wendet sich gegen die Ausführungen Blobels. Redner hält die Festsetzung des Beitrages auf 10 Mark als bedenklich.

Brandes-Danzig bedauert, daß die Verwaltung den Antrag auf Erhebung eines Eintrittsgeldes zurückgezogen habe. Bei einer jährlichen Aufnahme von 10 000 Mitgliedern hätten dadurch dem Verbande 20 000 Mark zugeführt werden können. Das Eintrittsgeld würde sich auch als eine Schranke gegen leichtsinniges Unterschreiben der Beitrittserklärungen bewährt haben. Die neue Beitragsform dagegen würde die Arbeit im Osten erschweren, denn dort herrschen teilweise noch jämmerliche Gehaltsverhältnisse. Außerdem bessern sich die Finanzen der Gruppen allgemein, ein Grund mehr, an der bisherigen Zahlungsweise festzuhalten.

Sachse-Charlottenburg drückt seine Freude über den Beschluß der G. d. U. aus. An manchen Plätzen seien die Vertrauensmänner bisher genötigt gewesen, für Ortsgruppenzwecke größere Geldopfer zu bringen, weshalb man sich nicht allenthalben der G. d. U. anschließen konnte. Es wäre deshalb zu wünschen, wenn 25 % aller bezahlten Beiträge den Ortsgruppen zufließen würden. Für die neue Beitragsform stimmt Berlin.

Juhl-Friedenau: Von uns ist der Antrag eingegangen, vierteljährliche Zahlung der Beiträge einzuführen, und wir denken dabei namentlich an die mit freier Station angestellten Kollegen. Wer nur 40 oder 50 Mark im Monat Gehalt ausgezahlt bekommt, dem fällt es schwer, 5 Mark auf einmal zu zahlen.

Schack: Die Ortsgruppen bekommen die Mitgliedskarten Anfang Januar und Anfang Juli und müssen die unbezahlten Karten Anfang Mai bezw. Anfang November wieder nach Hamburg schicken. Sie haben die Karten also volle 4 Monate in Händen und können innerhalb dieses Zeitraumes Teilzahlungen annehmen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Die Unteranträge von Bremen, Dortmund, Friedenau, Schöneberg und Danzig werden abgelehnt. Bechly-Breslau und Jäger-Osnabrück ziehen ihre Unteranträge zurück.

Weitere Unteranträge sind inzwischen eingelaufen von

Darmstadt: Dem § 3 Abs. 18 noch anzufügen: „auch steht ihnen auf Wunsch das Recht auf regelmäßige und unentgeltliche Zusendung der Verbandszeitung zu“.

Kiel: Von unterstützenden Mitgliedern auch in Zukunft nur 6 Mk. Beitrag zu erheben.

Erfurt: Die nach dem 1. April oder 1. Oktober eintretenden Mitglieder haben nur die Hälfte des laufenden Halbjahrsbeitrages zu entrichten.

Görlitz: Unterstützende Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in beliebiger Höhe, jedoch mindestens 10 Mark. Der Beitrag muß bis zum 5. Februar ganz oder zur Hälfte, in diesem Falle die zweite Hälfte bis zum 5. August entrichtet werden.

Blobel-Leipzig (zur Geschäftsordnung) stellt den Antrag, daß nur noch diejenigen auf Wunsch das Wort erhalten sollen, die Unteranträge eingebracht haben, sonst werde man mit der Durchberatung des ganzen Entwurfs nicht fertig.

Der Antrag wird angenommen.

Junck-Darmstadt hält es für angebracht, daß die Zustellung der Verbandszeitung an Soldaten als ein Recht der beim Heere befindlichen Kollegen in den Satzungen festgelegt werde.

Schack: Soldaten bekommen die Zeitung nur auf Wunsch, da es Vorgesetzte giebt, die das Lesen jeder Zeitung untersagen.

Der Antrag Darmstadt wird abgelehnt.

Arndt-Erfurt: Wer in der praktischen Arbeit steht, wird wissen, daß im Juni und Dezember unserem Verbande niemand beitritt, weil der Beitrag für das laufende Halbjahr voll zu entrichten ist. Das würde sich ändern, wenn Sie unsern Antrag annehmen, wonach die nach dem 1. April und 1. Oktober eintretenden Mitglieder nur die Hälfte des laufenden Halbjahrsbeitrages zu entrichten hätten.

Schack: Heute haben wir allerdings in der Mitgliederbewegung 2 stille Monate im Jahr, nehmen Sie den Antrag Erfurt an, dann werden wir in Zukunft sogar 4 stille Monate im Jahr haben. Was sich heute im Dezember und Juni bemerkbar macht, würde sich dann vierteljährlich, also im März, Juni, September und Dezember ebenfalls einstellen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nord-Kiel: Wir haben den Antrag gestellt, den Beitrag für unterstützende Mitglieder auf 6 Mark zu belassen, weil wir uns sagen, daß diese Herren von unseren Wohlfahrtseinrichtungen doch keinen Nutzen haben.

Schack: Die Geldkasse der unterstützenden Mitglieder ist besser gefüllt, als die der ordentlichen Mitglieder. Wir brauchen diese Herren wohl nicht so niedrig einzuschätzen, wie es der Antrag Kiel thut. Jetzt haben wir rund 2000 U.-Mitglieder. Wenn diese Herren 4 Mark Beitrag weniger zahlen, so ergiebt das in 10 Jahren einen Ausfall von 80 000 Mark.

Der Antrag Kiel wird abgelehnt.

May-Görlitz: Von uns ist der Antrag gestellt, daß auch die unterstützenden Mitglieder halbjährlich die Beiträge entrichten können. Es befinden sich unter diesen Herren doch ein ganz Teil Kleinkaufleute, die

unsere Bestrebungen gern fördern helfen, die aber einen Beitrag von 10 Mark, wenn sie ihn auf einmal zahlen sollen, zu hoch finden.

Der Antrag wird angenommen und somit halbjährliche Zahlung auch für unterstützende Mitglieder eingeführt.

Trübenbach-Chemnitz beantragt, über § 3 Abs. 15 namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Richter-Köln bedauert, daß man bei diesem wichtigen Paragraphen keine namentliche Abstimmung vornimmt.

Schack: Es haben sich nur 4 Stimmführer dafür erklärt.

Christoph-Dresden: Bei jedem Antrag muß nach unserer Geschäftsordnung ein Redner dafür und ein Redner dagegen sprechen, bevor die Abstimmung vorgenommen wird. Das ist beim Antrag Trübenbach nicht geschehen.

Schack: Das konnte nicht geschehen, weil sich kein Redner gemeldet hat, der dafür sprechen wollte.

Der § 3 wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 4, Verwaltung und Aufsichtsrat, liegt ein Unterantrag von Schöneberg-Wilmersdorf vor, den Verbandsvorsteher nicht, wie bisher, auf 3 Jahre, sondern stets auf 6 Jahre zu wählen.

Schack erklärt, daß er sich für einen Zeitraum von 6 Jahren für den Verband nicht binden würde.

Darauf zieht Blobel den Antrag Schöneberg zurück.

§ 4 wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung über § 5, Ortsgruppen.

Schack: Zu diesem Antrage sind eine Unmenge Abänderungsanträge gestellt worden. Man wendet sich namentlich dagegen, daß die Gruppen nur von denjenigen Beiträgen 25 % erhalten sollen, die sie selbst eingezogen haben. Es wird von verschiedenen Seiten gewünscht, daß von allen Beiträgen, die gezahlt werden, die Gruppen einen Teil erhalten. Dann würden sich die Gruppen das Einziehen der Beiträge ganz abwälzen. Man würde sich sagen: Laßt das Einziehen nur die Verwaltung in Hamburg besorgen, wir müssen unseren Anteil doch bekommen. Dadurch würden uns in Hamburg nicht nur mehr Arbeit, sondern auch weit mehr Inkassospesen verursacht werden. Von anderen Seiten wird gewünscht, daß nur ein gewisser, kleiner Prozentsatz von den durch die Verwaltung eingezogenen Beiträgen den Ortsgruppen gutgeschrieben werde. Es kommt doch aber sehr oft vor, daß ein Mitglied innerhalb eines Halbjahres nach einer anderen Gruppe verzieht. Wenn der Beitrag am Schluß des Halbjahres von Hamburg aus eingezogen wird, welcher Gruppe sollte dann der Anteil zugeführt werden? Wären wir Ende 1899 nach diesen Anregungen, die verschiedene Anträge enthalten, verfahren, so hätten wir nach unserer Berechnung den Gruppen etwa 4000 Mark gutbringen müssen. Das wären bei 400 Gruppen 10

Mark im Durchschnitt für jede Gruppe gewesen. Das lohnt die viele Arbeit wirklich nicht. Um die Gruppen aber für diese Beiträge zu entschädigen, wollen wir den Stimmführern zum Verbandstage in Zukunft freie Fahrt gewähren. Das wird etwa 12 000 Mark Kosten verursachen. Den 500 hier Anwesenden kostet der Verbandstag etwa 20 000 Mark. An dieser Summe will der Verband in Zukunft sein Teil mittragen. Man könnte dagegen einwenden, das sei eine Bevorzugung der kleinen Gruppen vor den großen, wenn auch jede kleine Gruppe Tagegelder für ihren Stimmführer erhalte. Wie oft kommt es aber vor, daß in kleinen Städten Gruppen von etwa 30 Mitgliedern beim Vierteljahrswechsel 10 Mann oder mehr auf einen Ruck verlieren, während kein einziges Verbandsmitglied zuzieht. Die Kollegen strömen nach den Großstädten und deshalb arbeiten die kleinen Gruppen für die Vergrößerung der großen. Deshalb ist es gerecht, wenn auch die kleinsten Gruppen diese Tagegelder erhalten. Noch etwas muß berücksichtigt werden. Bisher wurden von manchen Kollegen die Nachnahmen ab Hamburg abgewartet, weil man wußte, daß man sich auf diese Weise vom Zahlen der Ortsbeiträge drücken könne. In Zukunft können Sie jedes Mitglied darauf hinweisen, daß die Ortsbeiträge bezahlt werden müssen, weil sie im Verbandsbeitrag mit enthalten sind. Verwaltung und Aufsichtsrat haben den Satzungsentwurf sorgfältig und eingehend durchberaten und sich einstimmig für die vorliegende Fassung ausgesprochen.

Unteranträge sind eingelaufen von: Sünderhauf-Berlin, Erfurt, Bonn, Velbert, Gau Schlesien, Berlin S., Rostock, Mannheim, Unna, Karlsruhe, Salzuflen-Schötmar, Oeynhausen, Hamburg 5, Halle a. S., Niedersedlitz, Hannover, Leer, Essen.

Sünderhauf-Berlin hält es für wünschenswert, daß die Vertrauensmänner verpflichtet werden, jedem Kollegen, der sich abmeldet, mitzuteilen, daß er seine Abmeldung nach Hamburg zu richten habe.

Hünerbein-Gößnitz: Es ist doch schon vorgekommen, daß sich in der Ortsgruppenkasse Fehlbeträge herausgestellt haben, daß Forderungen des Verbandes nicht beglichen worden sind, für derartige Fälle haftet jetzt der betr. Vertrauensmann. Es wäre besser, wenn die ganze Ortsgruppe dafür zur Verantwortung gezogen würde, dann hätten die Gruppen ein größeres Interesse daran, Mißstände zu verhüten. Die Verwaltung darf auf keinen Fall irgendwo etwas verlieren. Im übrigen enthält der neue Satzungsentwurf erfreuliche Verbesserungen.

Schack giebt einen Ueberblick über die noch unbezahlten Außenstände. Wir müssen uns in den Fällen, wo Nachlässigkeiten vorkommen, an den betr. Vertrauensmann halten. Sonst kann eine straffe Disziplin nicht durchgeführt werden und ohne diese ist die Ordnung in einer so großen Organisation nicht aufrecht zu erhalten.

Ohlig-Velbert: In Zukunft sollen die Gruppen keine regelmäßigen Sonderbeiträge mehr erheben, dies Recht wollen wir uns aber nicht nehmen lassen.

Schack: Wenn irgend etwas unternommen werden soll, oder wenn Schulden gemacht worden sind, dann kann nach wie vor ein Umschlag erhoben werden. Die neue Bestimmung richtet sich lediglich gegen die regelmäßigen Sonderbeiträge, diese müssen wegfallen, sonst würden allenthalben die alten Ortsbeiträge beibehalten werden.

Bechly-Breslau wünscht, daß die Vortragssteuer für die Verbandsredner in Wegfall komme.

Schack: Die Vortragssteuer soll ermäßigt werden.

Gronert-Berlin: Es giebt doch Mitglieder, die ohne Grund ihren Beitrag direkt nach Hamburg schicken. Da müßte sich doch ein Weg finden lassen, um auch von diesen Beiträgen den Gruppen ihren Anteil zukommen zu lassen.

Mylau-Rostock: Wenn die Kosten für die Verbandsredner ermäßigt werden sollen, dann wird es uns möglich gemacht, für diesen Paragraphen zu stimmen; denn auf diese Weise werden die etwaigen kleineren Einnahmen der Gruppen durch größere Leistungen der Verwaltung ausgeglichen.

Müßig-Mannheim: Wir haben beantragt, daß den Gruppen nicht 25, sondern 30 Prozent von den eingezogenen Beiträgen zufließen sollen und meinen, daß dies sehr wohl durchführbar wäre. Wenn wir z. B. 4000 Mitglieder haben, die keiner Ortsgruppe angehören, so zahlen diese in Zukunft 16 000 Mark jährlich mehr an den Verband als bisher, also wird man auch den Gruppen diese 5 Prozent mehr zukommen lassen können.

Schack: Das ist von uns alles sehr genau eingeteilt und berechnet. Durch Annahme dieses Antrages gingen dem Verbande jährlich 15 000 Mark verloren, das würde unseren Voranschlag über den Haufen werfen.

Unna wünscht, daß Vertrauensmänner nur diejenigen werden können, die dem Verbande mindestens ein volles Jahr als Mitglied angehört haben.

Schack: Das würde die Gründung neuer Gruppen außerordentlich erschweren.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Schoenfeld-Karlsruhe: Durch unseren Antrag sollen den Gruppen 35 Prozent der eingezogenen Beiträge zufließen. Mit 25 Prozent kann man nicht genügend arbeiten, und doch ist eine intensive Werbearbeit ungemein wichtig.

Schack: Dieser Antrag wird einen Abstrich von 30 000 Mk. jährlich mit sich bringen. Jedermann kann man es nicht recht machen, es ist aber doch zu empfehlen, vorerst die Erfahrungen abzuwarten.

Die Abstimmungen ergeben, daß sämtliche Unteranträge mit großer Mehrheit abgelehnt werden.

Müssig-Mannheim: Im Abs. 36 heißt es, daß die Gruppen nur von denjenigen Beiträgen 25 Prozent erhalten, über die sie rechtzeitig mit der Verwaltung abrechnen. Wir beantragen, das Wort „rechtzeitig" zu streichen.

Schack: Es heißt im Abs. 36 „rechtzeitig am Schlusse jedes Monats“, diese Fassung gestattet immer gewissen Spielraum, deshalb dürfte sich die Fassung des Entwurfes empfehlen.

Der Antrag Mannheim wird abgelehnt und der ganze Paragraph mit beträchtlicher Mehrheit angenommen.

Es folgt § 6. Gaue.

Abs. 45 Festsetzung der Gaubeiträge hat Unteranträge gezeitigt von Gelsenkirchen, Bonn, Halle a. S., Berlin N., Mannheim, Ulm, Leipzig-Altstadt, Frankfurt a. M., Gau Schlesien, Unna, Bremen, Stuttgart, Schöneberg-Wilmersdorf und Danzig.

Blobel-Wilmersdorf: Im Abs. 40 heißt es, daß Name und Grenzen eines Gaues von der Verwaltung festgesetzt werden. Wir wünschen, daß dies der Gau thun soll und die Verwaltung die Beschlüsse eines Gautages nur zur Genehmigung unterbreitet werden.

Schack: Und wenn nun die Verwaltung derartige Beschlüsse mal nicht genehmigen kann? Dann hat der Gautag umsonst gearbeitet. Wir wollen die Gautage von den Grenzstreitigkeiten befreien.

Der Antrag wird abgelehnt.

Müssig-Mannheim: Im Gau Baden-Pfalz wird von den Gruppen ein Gaubeitrag von 40 Pf. auf den Kopf jedes Mitgliedes geleistet. Nur dadurch ist es uns möglich gewesen, im letzten Jahre mehr als 20 Gruppen in unserem Gau zu gründen. Im Abs. 45 wird nun aber der Gaubeitrag auf 10 Pf. festgesetzt, damit kommen wir auf keinen Fall aus. Unser Antrag setzt den Gaubeitrag wenigstens auf 20 Pf. fest.

Weidemann-Kassel beantragt, daß der Ort des Gautages in derselben Weise festgesetzt werde, wie der Ort für den nächsten Verbandstag. — Der Antrag wird abgelehnt.

Roth-Stuttgart ist erfreut, daß er endlich einmal das Wort erhalte. Die Süddeutschen werden vom Vorsitzenden ungerecht behandelt.

Schack: Diese Kritik meiner Geschäftsführung ist ungerecht. Die Redner kommen in derselben Reihenfolge zum Wort, in der hier die Wortmeldungen eingehen.

Roth-Stuttgart (fortfahrend): Kettembeil-Nürnberg und ich haben uns schon bei verschiedenen Paragraphen zum Wort gemeldet, ohne daß uns das Wort erteilt worden ist.

Schack: Dann ist Ihnen jedenfalls durch Schlußanträge das Wort abgeschnitten worden.

Roth-Stuttgart (fortfahrend): Die Süddeutschen bezweifeln die Unparteilichkeit des Vorsitzenden nicht. Im Abs. 43 heißt es: Anträge der Ortsgruppen müssen dem Gauvorsteher mindestens 8 Tage vor dem Gautage zugehen. Diese Frist ist zu kurz, deshalb beantragt Stuttgart, diese Frist auf mindestens 14 Tage festzusetzen.

Der Antrag wird angenommen.

Knief-Bremen hält es für wünschenswert, daß in den Satzungen

festgelegt werde, wieviel Gautage jährlich stattfinden sollen, außerdem dürften auch die Verhandlungen auf den Gautagen nicht öffentlich sein.

Schack: Derartige Angelegenheiten können doch den einzelnen Gauen überlassen werden.

Die Anträge werden abgelehnt.

Strübind-Bonn spricht sich gegen die Gaukassen aus. Den Wert der Gaukassen unterschätzen wir keineswegs, aber die Gaukosten sollte die Verwaltung tragen.

Schmidt-Gelsenkirchen: Wenn auch nicht sämtliche Gaukosten von Hamburg bezahlt werden können, so müßten den Gauen die Verbandsredner doch zur Verfügung gestellt werden, ohne daß Gebühren dafür zu zahlen sind. Sollen Gaubeiträge auch für diejenigen entrichtet werden, die direkt nach Hamburg bezahlen?

Schack: Die Ortsgruppen sollen für jedes ihrer Mitglieder nach Maßgabe des Mitgliederstandes vom 1. Januar Gaubeiträge entrichten. Die Vortragssteuer betrachten wir nicht als Einnahmequelle.

Roth-Stuttgart: Zum Werben gehört Geld, der Gau Schwaben erhob seither 30 Pfg. Gaubeitrag, der am 1. Januar und 1. Juli bezahlt werden mußte. Wenn wir in Zukunft nur noch 10 Pfg. erheben dürfen, dann können wir uns einsalzen lassen.

Schack: Halle beantragt, daß 10 Pfg. Gaubeitrag halbjährlich mindestens gezahlt werden solle. Dieser Kompromißantrag scheint den Wünschen der Mehrheit zu entsprechen.

Der Antrag Halle wird mit großer Mehrheit angenommen mit dem Zusatz: Die Beschlüsse des Gautages sind für die Ortsgruppen des Gaues rechtsverbindlich.

Die übrigen Unteranträge werden nacheinander abgelehnt. § 6 gelangt mit großer Mehrheit zur Annahme.

Kettembeil-Nürnberg (zur Geschäftsordnung) beschwert sich darüber, daß er das Wort nicht erhalten habe.

Schack erläutert die Rednerliste und bemerkt, daß außer K. noch 11 andere Redner durch einen angenommenen Schlußantrag nicht mehr zum Wort gekommen seien.

Es folgt die Beratung über § 7. Verbandstag.

Unteranträge sind dazu eingelaufen von Darmstadt, Leipzig-Ost, Bremen, Mannheim, Breslau, Hannover, Schöneberg-Wilmersdorf und Juhl-Friedenau.

Junck-Darmstadt: Wir beantragen Streichung des Abs. 50, wonach die Verwaltung berechtigt sein soll, Anträge von der Tagesordnung auszuschließen, wenn nach ihrer Ansicht durch deren Behandlung auf dem Verbandstage die Interessen des Verbandes gefährdet werden können.

Schack: Darüber könne nach dem Wortlaut des Entwurfs die Verwaltung nicht allein, sondern nur in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrat beschließen. Der Aufsichtsrat ist doch aber die Vertretung der Mitglieder. Einer etwaigen Willkür wird also schon durch diesen Umstand vorgebeugt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Blobel-Leipzig: Von uns ist zu Abs. 50 der Zusatzantrag gestellt worden, daß Berufung auf dem Verbandstage zulässig sein soll, wenn wirklich einmal die Verwaltung in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrat einen Antrag von der Tagesordnung absetzen sollte. Das Recht der Berufung müssen wir dem Antragsteller wahren, denn der Verbandstag ist die oberste Instanz.

Schack: Das Recht des Verbandstages kann in solchen Fällen durch Dringlichkeitsanträge gewahrt werden.

Der Zusatzantrag Leipzig-Ost wird abgelehnt.

Knief-Bremen: Den Stimmführern zum Verbandstage in Zukunft die Reisekosten zu vergüten, halten wir für eine überflüssige Ausgabe. Die Besucherzahl auf den Verbandstagen steigt von Jahr zu Jahr, ein Beweis, daß Tagegelder nicht nötig sind. Wir beantragen Streichung dieser Bestimmung, oder wenn man sich dazu nicht entschließen kann, dann bitten wir, wenigstens unsern zweiten Antrag anzunehmen, wonach die Rückfahrkarte 3. Klasse vergütet werden soll.

Schack: Es heißt im Entwurf, daß die Reisekosten in Höhe einer Rückfahrkarte 2. Klasse vergütet werden sollen. Damit ist doch keineswegs gesagt, daß die Stimmführer 2. Klasse benutzen sollen. Wir haben uns gesagt, daß dem Besucher der Verbandstage doch auch Hotelkosten u. s. w. entstehen, deshalb haben wir diese Form für die Rückerstattung der Unkosten gewählt. Seither haben die kleineren Gruppen sich niemals hier selbst vertreten können und doch ist das dringend zu wünschen, um allen Ortsgruppenführern auf dem Verbandstage die steigende Bedeutung unserer gewaltigen Bewegung vor Augen zu führen.

Die Anträge Bremens werden abgelehnt.

Blobel-Wilmersdorf: Einen Teil der Unkosten kann man immer selbst tragen. Deshalb beantragen wir, nur denjenigen Stimmführern die über 150 Kilometer vom Ort des Verbandstages entfernt wohnen, für jeden Kilometer Eisenbahn-Entfernung 9 Pfg. zu vergüten.

Juhl-Friedenau tritt ebenfalls für diesen Antrag Schöneberg ein.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die übrigen Unteranträge werden ebenfalls abgelehnt und gelangt § 7 hierauf einstimmig zur Annahme.

Es ist hierzu noch folgende Entschließung eingegangen:

Den Stimmführern zum Verbandstage dürfen von den Ortsgruppen keine bindenden Weisungen für die Abstimmungen mitgegeben werden.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

Kohn-Hannover (zur Geschäftsordnung) beantragt, die folgenden Paragraphen ohne Debatte anzunehmen.

Roth-Stuttgart (zur Geschäftsordnung) beantragt, die Verhandlungen abzubrechen und am 2. Feiertag morgens 8 Uhr fortzusetzen.

Beide Anträge werden abgelehnt.

Die §§ 8, 9, 10, 11 und 12 werden ohne Debatte nach der Fassung des Entwurfs einstimmig angenommen.

§ 13. Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Unteranträge sind eingelaufen von Hamburg 4, Halberstadt, St. Johann-Saarbrücken, Juhl-Friedenau, Braunschweig und Berlin NW.

Schack: Die Verbandsleitung ist bereit, den Grundbetrag der Renten auf 30 Mark festzusetzen. Dadurch würde sich eine Erörterung der Unteranträge vermeiden lassen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir sofort zur Abstimmung über den so abgeänderten Paragraphen schreiten? (Lebhafte Neinrufe.) Wir treten in die Einzelberatung ein.

Rohde-Hamburg: Eine Abänderung des Abs. 72 erscheint uns als ein sehr wichtiger Punkt. Es heißt im Entwurf: jedes Mitglied kann nach einjähriger Mitgliedschaft bei eintretender Stellenlosigkeit in den Genuß der Renten gelangen. Diese Fassung ist zu unbestimmt, deshalb beantragt Hamburg 4 folgende Fassung: „Jedes Mitglied gelangt in den Genuß der Renten, wenn" usw.

Schack: Diese Fassung des Entwurfes drückt lediglich aus, daß das Auszahlen der Renten von den Stellenlosen auf den vorgeschriebenen Formularen ordnungsgemäß beantragt werden muß. Also wer die Auszahlung nicht beantragt, kann auch nicht in den Genuß der Renten gelangen.

Der Antrag Hamburg 4 wird abgelehnt.

Wolf-St. Johann: Wir beantragen, daß die Höhe der Renten mit 30 Mark beginnt und mit jedem vollendeten weiteren Jahr der Mitgliedschaft um 3 Mark steigt, bis zum Höchstbetrag von 75 Mark. Je 3 Jahre Mitgliedschaft ohne Rentenzahlung soll die Dauer der Rentenzahlung um 1 Monat verlängern bis zur Höchstdauer von 6 Monaten.

Schack: Dieser Antrag würde den Bestand unserer Versicherung gefährden.

Der Antrag wird abgelehnt. Ebenso werden die Anträge von Halberstadt, Friedenau, Braunschweig und Berlin NW. abgelehnt. Dagegen gelangt der Vermittlungsvorschlag von Verwaltung und Aufsichtsrat zur Annahme. Der Grundbetrag der Renten ist somit auf 30 Mark festgesetzt.

§ 13 wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 14. Darlehen an notleidende Berufsgenossen.

Beißer-Zeitz beantragt im Auftrag seiner Gruppe, in Absatz 82 an Stelle des Wortes Handlungsgehilfen „Verbandsbrüder" zu setzen, damit von der Unterstützungskasse in Zukunft nur noch Mitglieder des Verbandes unterstützt werden.

Der Antrag Zeitz wird abgelehnt und darauf § 14 und § 15 einstimmig angenommen.

Zu den Einführungsbestimmungen sind von Braunschweig und Königsberg gleichlautende Anträge eingelaufen.

H i n tz - Königsberg erklärt es als unthunlich, daß die neuen Bestimmungen schon am 1. Juli in Kraft treten sollen. Deshalb habe Königsberg den Antrag gestellt, die neuen Satzungen erst mit dem 1. Januar 1901 in Kraft treten zu lassen.

S c h a c k: Dann würde die Werbearbeit ¾ Jahr hindurch unter dem Eindruck stehen, daß mit dem 1. Januar neue Satzungen mit einer neuen Beitragsform in Kraft treten. Je kürzer der Zwischenraum zwischen dem Verbandstagsbeschlusse und seinem Inkrafttreten ist, desto besser ist es.

Die Fassung des Entwurfs wird mit großer Mehrheit angenommen, d i e n e u e n S a t z u n g e n t r e t e n s o m i t a m 1. J u l i 1900 i n K r a f t.

W e i d e m a n n - Kassel wünscht von der Verwaltung für äußere Angelegenheiten schnellere und genauere Anfertigung der Mitgliederlisten.

Von den B e r l i n e r Gruppen ist folgende Anfrage einlaufen: Wie findet die Abführung der 25 Prozent an die Ortsgruppen statt?

S c h a c k: Von den 5 Mark, die Sie in Zukunft von jedem Mitgliede einziehen, schicken Sie 3 Mk. 75 Pf. nach Hamburg und 1 Mk. 25 Pf. fließt in die Ortsgruppenkasse.

Es gelangt sodann noch ein Antrag der Verbandsleitung zur Annahme, wodurch der Vorsteher beauftragt wird, die nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand des Verbandes oder auf Verlangen der zuständigen Behörden etwa notwendigen redaktionellen Aenderungen rechtsgiltig vorzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

S c h a c k: Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung über den ganzen Entwurf. — Dagegen stimmt niemand. **Die neuen Satzungen sind einstimmig angenommen.**

(Lebhafter, anhaltender Beifall!)

Es folgt die Beratung über den V o r a n s c h l a g f ü r 1900.

B e c h l y - Breslau: Im Jahre 1899 wurden 9000 Mark für Anzeigen vereinnahmt, für 1900 sind aber 14 000 im Voranschlag vorgesehen. Wie geht das zu? Plant man vielleicht eine weitere Erhöhung des Anzeigenpreises?

S c h a c k: Nein, aber der Ertrag der Anzeigen steigt stetig.

K n i e f - Bremen: Es sind 54 000 Mark für Gehälter vorgesehen, gegen 38 000 Mark im Jahre1899 und 12 600 Mark sind für das Werbekonto vorgesehen, während 1899 nur 3500 Mark für Werbezwecke ausgegeben wurden. Wie erklären sich diese großen Unterschiede?

H o g r e f e - Berlin: In den 16 000 Mark, die für Gehälter mehr vorgesehen sind, ist hoffentlich auch die Errichtung einer Geschäftsstelle in Berlin enthalten.

S c h a c k: Die Unkosten belaufen sich nach dem Voranschlag nicht höher als seither nach der Mitgliederzahl berechnet. Die Erhöhung des Werbekontos hängt mit der geplanten Ermäßigung der Vortragssteuer zusammen.

Blobel-Wilmersdorf begründet seinen Antrag auf Einleitung einer Massenpetition zur preußischen Warenhaussteuer. Die verschärften Kommissionsbeschlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses seien von der offiziösen Berliner Korrespondenz für unannehmbar erklärt worden, die Warenhäusler hätten einen Petitionssturm dagegen zu entfachen gesucht, da dürfte auch unser Verband nicht unthätig bleiben oder etwa zu spät kommen.

Schack: Zu spät werden wir schon nicht kommen. Es empfiehlt sich jedenfalls, erst die zweite Lesung der Kommissionsbeschlüsse abzuwarten, die Ankündigungen der Berliner Korrespondenz seien beim Ladenschluß auch nicht eingetroffen, die Regierung werde den Gesetzentwurf ohne Zweifel auch in verschärfter Form annehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Roth-Stuttgart: Aus dem Jahresberichte haben wir ersehen, daß in Süddeutschland eine Geschäftsstelle errichtet werden soll. In welcher Stadt soll diese Geschäftsstelle errichtet werden? Wünschenswert wäre es, wenn alle Ortsgruppen nach dem Vorbild von Hamburg 1 Wohnungsnachweise einrichten würden.

Schack: Ueber die Geschäftsstelle für Süddeutschland ist noch keine Entscheidung getroffen worden, wir werden darüber erst Auskunft bei den in Betracht kommenden Gauvorstehern einholen.

Böhme-Leipzig legt den Führern der Ortsgruppen ans Herz, sich die Verbesserung der Sonntagsruhe angelegen sein zu lassen. Besonders sollte im Königreich Sachsen durch entsprechende Eingaben an die Kreishauptmannschaften mit vereinten Kräften dahin gewirkt werden, daß an den ersten Feiertagen der drei höchsten christlichen Feste jede Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe verboten werde.

Hogrefe-Berlin tritt nochmals für die Errichtung einer Geschäftsstelle in Berlin ein. Ferner sei für Abschreibungen diesmal eine wesentlich höhere Summe vorgesehen, als in früheren Jahren, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen sei, daß man die mit dem Beitrag rückständigen Mitglieder zu nachsichtig behandle.

Schack: Die Vergrößerung unserer Geschäftsstelle und das dadurch notwendig gewordene Inventar bedingt größere Abschreibungen. Gegen die säumigen Zahler soll in Zukunft schärfer vorgegangen werden.

Wolf-St. Johann: Für die Stellenvermittlung seien diesmal 6000 Mark mehr vorgesehen. Wozu das? Wir haben kein Interesse an der Stellenvermittlung. Im Saargebiet vermitteln wir doch keine Stellen.

Schack: Das wird sich ändern, wenn in die Nähe des industriereichen Saargebietes eine Landesgeschäftsstelle des Verbandes kommt.

Brunotte-Frankfurt a. M. tritt für die Errichtung einer Geschäftsstelle in Frankfurt a. M. ein.

Hierauf wird der Voranschlag einstimmig genehmigt.

Es folgt die Festsetzung des Verbandstages für 1901.

Einladungen liegen vor von Magdeburg, Mannheim, München und Essen a. Ruhr.

Wilke-Magdeburg: Wir ziehen unsere Einladung zu gunsten Mannheims zurück und hoffen, daß dafür unsere süddeutschen Freunde das nächste Mal für Magdeburg stimmen werden.

Müssig-Mannheim dankt Wilke für dieses Entgegenkommen. Mannheim werde gern alles aufbieten, um die Verbandsbrüder im badischen Lande gastlich zu empfangen.

Kaak-München: Gehen Sie nicht nach Mannheim, sondern kommen Sie zu uns nach München. Sie können dann auch nebenbei das vorzügliche bayerische Bier an der Quelle studieren.

Der Antrag von Essen wird zurückgezogen.

Die Abstimmung ergiebt für Mannheim eine große Mehrheit.

Der Verbandstag 1901 findet also in Mannheim statt. Damit ist die Tagesordnung des Verbandstages erledigt.

Schack dankt den Anwesenden für den Ernst und den Eifer, mit dem sie den Verhandlungen von morgens 11 bis abends 8 Uhr gefolgt sind. Auch der heutige Verbandstag hat wiederum bewiesen, daß der Geist der Eintracht und des zielbewußten Wollens in uns allen lebendig ist. Mit der alten Kraft wollen wir nunmehr an die uns heute gestellten neuen Aufgaben herantreten und jetzt unserem Treuschwur für unsere herrliche deutschnationale Handlungsgehilfen-Bewegung aufs neue Ausdruck verleihen, indem wir rufen: Heil dem D. H. V.! Einmütig und begeistert stimmten die Anwesenden in diesen Ruf ein. Nachdem noch Pape-Berlin der Verbandsleitung durch ein dreifaches Heil auf Verwaltung und Aufsichtsrat für die umsichtige Leitung der Verhandlungen und Führung der Geschäfte gedankt hatte, wurde der Verbandstag geschlossen.

Zeitungsstimmen.

Ueber die Tagungen in Hannover und den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband schreibt die „Tägliche Rundschau“ (unabhängig national) in einem besonderen Leitaufsatz:

„In dieser Zeit aber (des Wirrwarrs unserer wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse) ist in der jüngeren Generation des deutschen Handelsstandes eine Bewegung erwachsen, die ganz und gar auf nationaler Grundlage ruht und von deren Kraft und Bedeutung eben jetzt wieder ein sichtbares Zeugnis vorliegt. In den beiden Ostertagen hat der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zuerst die Generalversammlung der Verbandsdelegierten und dann seinen allgemeinen „Tag“ abgehalten. Es war eine Heerschau, auf die der verhältnismäßig junge Verband mit stolzer Genugthuung blicken kann

. . . . Es ist Alles in Allem ein erfreuliches Bild frischer und gesunder Entwicklung, das diese Bewegung bietet. Dabei kommt es ja nicht darauf an, daß sie in allen Einzelheiten immer das richtige treffen; Gesinnung, Grundlage und Ziel aber sind gut, und so wird man dem Verband von Herzen ferneres Gedeihen wünschen müssen."

In der ihm eigenen, dummen Judenjungen-Manier schreibt das „Hamburger Fremdenblatt" (jüdisch-freisinnig) über die Ablehnung des von einigen Mitgliedern gewünschten kleinen Umsturzgesetzes:

„Diesmal wollte man auch die Sozialdemokraten aus dem Verbande ausschließen; das ging aber nicht durch; man fand, daß eine ganze Reihe Sozialdemokraten im Verbande sei, und hielt es für besser, sie nicht so auszuschließen wie die jüdischen Standesgenossen, ja man erklärte, sich freuen zu müssen, wenn Sozialdemokraten zum Verbande kämen. Man darf mit Interesse verfolgen, wie lange diese antisemitisch-sozialdemokratische Freundschaft hält."

Dieselbe Sache macht der „Deutschen Zeitung" (unabhängig national) Sorge, die sich folgendermaßen äußert:

„Bei der Beratung von Satzungsänderungen tauchte die Frage auf, ob Sozialdemokraten ausdrücklich aus dem Verbande auszuschließen seien. Nach längerer Erörterung wurde diese Frage schließlich mit großer Mehrheit verneint. Ob dieser Beschluß gerechtfertigt gewesen ist, wird die weitere Entwicklung des Verbandes zu zeigen haben. Besitzt man die Fähigkeit, eintretende Sozialdemokraten ohne Schwierigkeit zu verdauen, so ließe sich kaum etwas dagegen einwenden, daß man ihnen die Thür öffnet. Immerhin besteht die Gefahr, daß die Haltung des Verbandes durch seine sozialdemokratischen Mitglieder — nach der Versicherung des Vorsitzenden zählt er bereits eine ganze Reihe solcher — in nationaler Zuverlässigkeit und in sozialem Radikalismus ungünstig beeinflußt wird."

Wir haben schon bekannt gegeben, daß die Aeußerung des Herrn Schack ganz anders gelautet hat und er besonders darauf hinwies, daß beim Verbande eintretende Sozialdemokraten sehr bald aufhörten, solche zu sein, da sie sich im D. H. V. besser aufgehoben fühlten als bei den roten Genossen und der Verband mit dieser Taktik also gute, nationale Arbeit verrichte. Es wird daher der Wunsch der „Deutschen Zeitung" in Erfüllung gehen, den sie in folgenden Worten ausdrückt:

„Wie auch diese Tagung zeigt, ist der frische vorwärtsstrebende Zug bei der Vertretung ihrer Berufsinteressen der nationalen Handlungsgehilfenbewegung nach wie vor eigen und wir können nur nochmals den Wunsch aussprechen, daß es den Führern gelingen möge, ihr auch auf die Dauer den nationalen Schwung zu erhalten, aus dem heraus sie geboren wurde."

Die „Tägliche Rundschau", der wir nochmals das Wort geben, sieht die Sache weniger ängstlich an:

„Eine bedeutungsvolle Frage wurde bei dieser Gelegenheit aufgeworfen, ob nämlich außer den Juden auch Sozialdemokraten von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sein sollen. Vielleicht könnte es auf den ersten Blick Befremden erregen, daß die Ausschließung von Sozialdemokraten abgelehnt wurde. Wer aber die Wirksamkeit des Vereins näher ansieht, muß sich sagen, daß es verständig und richtig war, diese Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten in einer rein beruflichen Thätigkeit sozialer Natur nicht von der Hand zu weisen. „Sie sollen davon überzeugt werden, daß sie bei uns besser fahren, als bei ihren Genossen." So wurde vorgestern von dem Vorsitzenden ausgeführt, und er hatte sicherlich recht mit dieser Auffassung, die die Versammlung auch zu der ihrigen machte."

Ueber „ungesunde Begeisterung und lärmendes Selbstbewußtsein" lesen wir in der „Hilfe" (nationalsozial):

„Das ist ja verständlich bei einer so neuen Bewegung mit solchen riesigen äußerlichen Erfolgen und verhältnismäßig so jugendlichen Vertretern. Es ist auch nicht gerade ängstlich bei der wirklich vorzüglichen Leitung des Verbandes durch ernste, verständige Vorstandsmitglieder. Aber immerhin wäre etwas weniger Stimmung und etwas mehr Gründlichkeit und Nüchternheit im Interesse der sozialpolitischen Schulung der Verbandsmitglieder dringend wünschenswert. Denn diese läßt, im Gegensatz zu der Einsicht und dem sozialpolitischen Ernst einzelner Führer, **so gut wie alles zu wünschen übrig.** Auch dafür kann man eine Reihe von Entschuldigungsgründen anführen: daß man den Handlungsgehilfenstand bis vor kurzem ängstlich und bewußt allen sozialpolitischen Einflüssen entzogen hat, daß in den letzten Jahren immer neue sozialpolitische Probleme gerade für diesen Stand heraufkamen, die er allein, ohne Unterstützung von unbeteiligten, sozialpolitisch erfahrenen Männern zu verarbeiten suchen mußte, daß der Verband in diesen ersten Jahren seines Daseins zu viel Kraft auf Polemik und Agitation hat verwenden müssen und dergleichen. Aber alles, was bis dahin allenfalls noch als Entschuldigung angeführt werden könnte, ist für die Zukunft nicht mehr stichhaltig denn ein Verband, der inzwischen die sozialpolitische Führung seines ganzen Berufsstandes zu haben behauptet — **und nicht mit Unrecht behauptet** — der muß pflichtgemäß **die sozialpolitische Schulung seiner Mitglieder als Hauptaufgabe betreiben .... Vor der Thätigkeit, dem Ernst und der sozialen Energie der Verbandsleitung ist unsere Hochachtung gestiegen,** dagegen hatten wir dieselben Eigenschaften bei der Masse der Mitglieder seither wohl überschätzt."

Man muß allerdings erst die träge Gleichgiltigkeit für sozialpolitische Fragen seitens der Handlungsgehilfen im allgemeinen und der alten Verbände im besonderen kennen gelernt haben, um sich über den gegenwärtigen Stand sozialpolitischen Wissens bei den deutschnationalen Handlungsgehilfen freuen zu können. Die Tüchtigkeit der Verbandsleitung erkennt auch die „Soziale Praxis" an:

„Der auch im letzten Berichtsjahre bethätigte Arbeitseifer der Verbandsleitung, der riesige Mitgliederzuwachs, die Jugendlichkeit der meisten Verbandsteilnehmer, das stolze Bewußtsein, auf sozialpolitischem Gebiete die Führung unter den kaufmännischen Vereinen in Händen zu haben, das alles erzeugte eine begeisterte Stimmung, die ruhiger, nüchterner Beratung nicht sehr günstig war. Dazu kam die außerordentlich knapp bemessene Beratungszeit, die alle wichtigen Angelegenheiten eines so großen und ständig vor neuen Aufgaben gestellten Verbandes in 7 Stunden durchzupeitschen zwang.

Hätte nicht der Verbandsvorstand alle Vorlagen vorzüglich vorbereitet und alle Verhandlungen mit überlegener Ruhe und Sicherheit geleitet, so würden die deutschnationalen Handlungsgehilfen weniger Grund zu erfreutem Rückblick auf ihren Verbandstag haben."

Daß der D. H. V. auf sozialpolitischem Gebiet unbestritten die Führung unter den kaufmännischen Vereinen in Händen hat, müssen selbst die Gegner der Deutschnationalen jetzt zugeben, wenns dabei auch nicht ohne den erklärlichen Widerwillen abgeht. So schreibt die „Frankfurter Zeitung" (freisinnig-demokratisch-sozial) in einem längeren Aufsatz u. a.:

„Von den zahlreichen Berufskongressen, die zu Ostern getagt haben, ist wohl keiner mit so viel Begeisterung erfüllt gewesen, wie der des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der in Hannover stattfand. Schwungvolle Reden, gellende „Heil"-Rufe, minutenlanges Händeklatschen, Begeisterung in Permanenz: das kennzeichnete die Beratungen. Ein zweifelhaftes Lob, wenn man als die selbstverständliche Hauptaufgabe eines Berufskongresses die ansieht, in nüchterner, sachlicher Aussprache das Gesamtwohl des Standes zu fördern. Und doch so begreiflich, wenn man die Jugendlichkeit der meisten Vertreter dieser Berufsklasse, die Neuheit und die Erfolge ihres Verbandes berücksichtigt. Wir wollen hier nicht den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband eingehend würdigen, seine zahlreichen und höchst bedenklichen reaktionären, antisemitischen Tendenzen kritisieren. Thatsächlich ist aber festzustellen, daß er mit seinen 32 000 zahlenden Mitgliedern, mit seinen fanatischen Führern und seiner energischen so-

zialen Vertretung gegenwärtig die sozialpolitische Leitung der kaufmännischen Angestellten in der Hand hat. Bei allen neuauftauchenden sozialen Standesproblemen war er sofort auf dem Plane. Kein Wunder, wenn bei solcher Rührigkeit der Mitgliederbestand von 7737 im Jahre 1897 auf 18 277 im Jahre 1898 und auf 32 014 im Jahre 1899 gestiegen ist. Seine Erfolge würden aber zweifellos noch weit größere sein, wenn sich nicht die antisemitische Partei dieser Bewegung bemächtigt und mit all' ihren zersetzenden Tendenzen durchtränkt hätte. Ihr ist es zuzuschreiben, daß die sozialpolitisch völlig ungeschulten Gründer des Verbandes sich auf den Ausschluß aller Israeliten, auf die Unterdrückung der weiblichen Konkurrenzarbeit, auf die thörichte Raserei gegen alle Großwarenhäuser und auf die phrasenhafte Weltpolitik des Alldeutschen Verbandes festlegen ließen. Vielleicht werden sie bei der ständig steigenden Verantwortung und dem wachsenden Kraftgefühl sozialpolitisch nüchterner, verständiger und ziehen die reaktionären Segel der ganzen Bewegung nach und nach ein. Daß sie einer rabiaten Minderheit, die den satzungsgemäßen Ausschluß aller Sozialdemokraten forderte, diesmal energisch und bewußt entgegentraten, daß sie eine Resolution für die Warenhausbesteuerung nur so nebenher am Schlusse ihrer Verhandlungen zur Abstimmung kommen ließen, daß ausnahmsweise kein einziger antisemitischer Abgeordneter ihren Beratungen in Hannover beiwohnte, — das darf man vielleicht als erste schwache Anzeichen der Besserung ansehen. Einstweilen aber ist der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband noch das seltsame Gemisch von antisemitischer Reaktion und sozialpolitischer Energie, von alldeutscher Phrasenhaftigkeit und kaufmännischer Arbeitsfreudigkeit, was man im Interesse einer einheitlichen, zielbewußten Vertretung des deutschen Handlungsgehilfenstandes nur bedauern kann."

Daß es keine „antisemitische Partei" giebt, daß nicht eine der verschiedenen Parteien, die den Antisemitismus politisch vertreten, auch nur den mindesten Einfluß auf die innere Entwicklung des Verbandes besitzt, daß die „sozialpolitisch völlig ungeschulten Gründer" dieselben Herren sind, die den Verband zur „sozialpolitischen Leitung der kaufmännischen Angestellten" hinaufführten, daß neben den sozialen Bestrebungen es gerade der Ausschluß aller „Israeliten", die Stellung zur Frauenfrage, die „Raserei" gegen die Großwarenhäuser und die Anhänglichkeit am „phrasenhaften", alldeutschen Gedanken gewesen sind, die den Verband eine so ungeahnte Entwicklung nehmen ließen — das alles wird die „Frankfurter Zeitung" schließlich auch noch glauben lernen, so „reaktionär" es ihr auch erscheinen mag. — Durchaus anerkennend, aber nicht im mindesten „phrasenhaft" schreiben die „Alldeutschen Blätter":

„Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hielt während der Osterfeiertage seine Hauptversammlung ab, bei der der Vorsitzende desselben, Herr Schack-Hamburg, mit Befriedigung feststellen konnte, daß der Verband mit 40 000 Mitgliedern gegenwärtig die größte gewerkschaftliche Verbindung von Handlungsgehilfen nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt sei. Die Bestrebungen des Verbandes gehen aus folgender Stelle seiner Satzungen hervor: Der Verband sieht eine seiner vornehmsten Aufgaben in dem Bestreben, das Ansehen des deutschen Handelsstandes zu erhalten und zu kräftigen und zu diesem Zwecke namentlich in der kaufmännischen Jugend das Verständnis für Standesehre und deutsches Volksbewußtsein zu wecken und zu pflegen. Parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen innerhalb des Verbandes sind ausgeschlossen. An allen alldeutschen Bestrebungen hat sich der Verband immer verständnisvoll beteiligt; wir wünschen ihm weitere Erfolge auf der bisher mit so viel Glück verfolgten Bahn."

Während die „Thorner Presse" behauptet, „daß die letzten Jahre ein ununterbrochener Siegeszug für den Verband und die von ihm nachdrücklich und stramm vertretenen Ideen waren", berichtet ein anderes Provinzialblatt, die „Alfelder Zeitung" sehr sachverständig, daß „fernere Gesuche die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern und Warenhäusern" betroffen hätten.

Die Fachzeitungen schweigen sich aus naheliegenden Gründen mehr oder weniger aus, da sie einerseits doch nicht gern ihren Lesern den erhebenden Verlauf der Ostertage schildern möchten und es anderenteils nicht mehr wagen dürfen, unwahre Berichte in die Welt zu setzen. Eine Ausnahme — und damit wären wir beim heiteren Teil angelangt — macht der in Hannover erscheinende „Manufakturist", dessen Einnahmen sich wesentlich aus den Erträgen für jüdische Anzeigen zusammensetzen und dem man daher seine Auslassungen nicht übelnehmen darf. Das Blatt schreibt:

„In Hannover wurde die Ruhe der Osterfesttage durch den 5. deutschen Handlungsgehilfentag, auf gut deutsch: die 5. Generalversammlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, nur wenig gestört. Es wurden mehrere Resolutionen angenommen, denen nur solche Leute einige Beachtung schenkten, die durch die Bezeichnung „Deutscher Handlungsgehilfentag" irregeleitet waren; die deutschen Handlungsgehilfen haben in ihrer großen Mehrheit mit den Deutschnationalen nichts zu schaffen. Geradezu komisch berührt es, wenn die Herren Kommis sich vornehmen, durch Vorträge in Prinzipalvereinen (!) für den 8 Uhr-Ladenschluß Stimmung zu machen, nachdem der 9-Uhrschluß noch nicht einmal eingeführt ist."

Der „Manufakturist" wird noch manche „komische" Berührung ertragen müssen.

Bericht und Abrechnung

für das

Jahr 1899.

„Sich regen bringt Segen!" Das haben wir auch im Jahre 1899 wieder erfahren. Regen mußten wir uns auf allen Gebieten unsrer Thätigkeit wie nie zuvor, aber dieser Bericht giebt auch Kunde von dem reichen Segen, der auf unsrer Arbeit ruhte. Neben der noch immer im ganz außergewöhnlichen Maße zunehmenden inneren Entwicklung unseres Verbandes haben die Ereignisse des verflossenen Jahres uns auch nach außen hin die Stellung verschafft, auf die wir von Anfang an mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln hingearbeitet haben: Auf sozialpolitischem Gebiete liegt die Führung unter den kaufmännischen Vereinen heute unbestritten in unsern Händen!

Diese Thatsache findet ihre vornehmste Erklärung in dem Umstande, daß der Schwerpunkt unserer Thätigkeit unverändert in der

Vertretung der sozialpolitischen Interessen

unsrer Berufsgenossen liegt und gerade hierin hat unser Verband den Befähigungsnachweis für die Führerschaft glänzend erbracht.

Das Jahr 1899 stand unter dem Zeichen der Novelle zur Gewerbeordnung und der hierin enthaltenen Regelung der Ladenschlußfrage. Es würde den zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, wenn wir hier ein Bild der ganz außerordentlich intensiven Thätigkeit aufrollen wollten, die von uns entfaltet worden ist. Wir begnügen uns daher zunächst mit dem Hinweis auf die von uns veranlaßte Eingabe an den Bundesrat und Reichstag, die mit ihren 47 292 Unterschriften (darunter 11 305 von Prinzipalen) die umfangreichste Petition darstellt, die jemals aus kaufmännischen Kreisen an die Reichsregierung gelangt ist. Neben der Versammlungsthätigkeit für ein Ladenschlußgesetz trat dann noch die Verbreitung von 20 000 Broschüren über die Ladenschlußbewegung; der Inhalt dieser Flugschrift war vornehmlich darauf zugeschnitten, den unter der selbständigen Kaufmannschaft teilweise noch vorhandenen Widerstand gegen ein Ladenschlußgesetz zu brechen, und dieser Zweck ist vollständig erreicht worden. Der Sturm gegen die drohende Ladenschlußstunde, der von gegnerisch gesinnten Zeitungen mit großem Geschrei angekündigt wurde, blieb aus und die einheitliche Ladenschlußstunde um 9 Uhr wurde vom Reichstage mit großer Mehrheit angenommen.

Leider steht die Schlußabstimmung und demzufolge auch die erforderliche Einwilligung des Bundesrats noch aus, doch dürfte dieser Umstand zu Befürchtungen keinen Anlaß geben, da die Zahl der Ladenschlußfreunde auch unter den Prinzipalen täglich zugenommen hat. Als Einführungstag des Gesetzes ist der 1. Oktober 1900 in Aussicht genommen und es wird daher dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben, die Einzelheiten des neuen Gesetzes nach endgiltig erfolgter Annahme eingehend zu würdigen. Bemerken möchten wir nur noch, daß wir das Material über diese Frage sämtlichen Abgeordneten des Reichstages und ebenso sämtlichen Mitgliedern des Bundesrats, allen kaufmännischen Vereinen Deutschlands und allen Handels- und Gewerbekammern gesandt haben. Außer den Eingaben, die wir in dieser Angelegenheit an die verschiedenen Regierungsorgane gerichtet haben, gingen ähnliche Eingaben von nahezu sämtlichen Ortsgruppen unseres Verbandes an die Reichs- und Landesregierungen. Kurzum, es ist von uns geradezu fieberhaft gearbeitet worden, während andere Verbände nichts thaten. Deshalb wird die Einführung der Ladenschlußstunde auch stets allein auf das Konto unseres Verbandes zu setzen sein — mit Recht dürfen wir uns dessen rühmen.

Es wird vielfach angenommen, daß die Frage des Ladenschlusses nur die Gehilfen des Kleinhandels angehe. Das ist nicht zutreffend, denn durch den allgemeinen Schluß der Läden werden auch die Gehilfen des Großhandels mehr als bisher auf Gedanken zur Abkürzung ihrer Arbeitszeit gedrängt und die gesetzgebenden Körperschaften dürften nach Einführung des Ladenschlusses um so eher geneigt sein, auch eine Regelung der Arbeitszeit in den Großgeschäften vorzunehmen. Die Einleitung hierzu bildet die Annahme der von uns geforderten Entschließung im Reichstage, die von den verbündeten Regierungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik Erhebungen über die Arbeitszeit usw. in den Großgeschäften verlangt. Auch dieser Erfolg ist das Ergebnis der Beachtung, die sich unser Verband auf sozialpolitischem Gebiete errungen hat.

In der Frage der Alters- und Invaliditäts-Versicherung sind wir ebenfalls einen, wenn auch kleinen Schritt vorwärts gekommen; in der Novelle zum Alters -und Invaliditätsversicherungsgesetz ist eine neue Gehaltsklasse (über 1150 Mk.) angefügt und das Selbstversicherungsrecht für alle, auch die höheren Gehaltsklassen, gewährleistet worden. Unsere weitergehenden Wünsche sind den zuständigen Regierungen aufs neue ans Herz gelegt worden.

Die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte läßt noch immer auf sich warten. Bisher wurde vom Reichsjustizamt der Einwand erhoben, daß die umfangreichen Einführungsarbeiten zum neuen bürgerlichen Gesetz und Handelsgesetz keine Zeit zur Ausarbeitung derartiger Vorlagen zuließen. Nachdem diese Schwierigkeit jetzt überwunden ist, scheint man in maßgebenden Kreisen den Gedanken der Schiedsgerichte

wohl erwogen zu haben, aber zu keiner bestimmten Stellungnahme gelangt zu sein. Da unsere auch im abgelaufenen Jahre wiederholt gemachten Vorstellungen und Eingaben demnach noch kein Ergebnis gezeitigt haben, werden wir im nächsten Jahre nach endgiltiger Erledigung der Novelle zur Gewerbeordnung diese Frage besonders in Fluß bringen.

Zur Regelung des Lehrlingswesens sind wir außer mit den Eingaben der Novelle zur Gewerbeordnung durch viele hundert Gesuche an Städteverwaltungen um Errichtung kaufmännischer Zwangsfortbildungsschulen thätig gewesen und wir dürfen mit Genugthuung feststellen, daß als Folge dieser Thätigkeit, die zweckentsprechend durch Vermittlung unserer Ortsgruppen ausgeübt wurde, eine ganze Anzahl Schulen ins Leben gerufen worden sind und noch werden. Die Regierungen der größeren Bundesstaaten arbeiten in unserm Sinne auf eine reichsgesetzliche Regelung des Zwangsunterrichts hin, der sicher eingeführt werden dürfte, sobald die nötigen Voraussetzungen (genügend Lehrkräfte usw.) gegeben sind. So macht z. B. die preußische Regierung die Geldunterstützung für kaufmännische Fortbildungsschulen von der Einführung des Schulzwanges abhängig und bereitet dadurch den Boden für seine allgemeine Einführung in dankenswerter Weise vor.

Unsere Rufe nach kürzerer Arbeitszeit für die weiblichen Handlungsgehilfen, um die Frauenarbeit einzuschränken, verhallten ungehört. Eine bundesrätliche Verordnung zwecks Herbeiführung von Sitzgelegenheiten für Verkäufer und Verkäuferinnen soll im nächsten Jahre erlassen werden. Unser Verlangen nach Schutzbestimmungen zur Verhütung sittlicher Gefahren für weibliche Angestellte wird im Anfang des nächsten Jahres den Reichstag bei der Beratung der sogenannten „lex Heinze“ beschäftigen, dort auch wohl angenommen, aber vom Bundesrat ebenso sicher abgelehnt werden. Man hat in diesen Kreisen sicher noch keine Ahnung von dem Elend, daß sich in dieser Beziehung hinter den verschlossenen Thüren der Privatkontore und in den Winkeln großer Lagerhäuser verbirgt und der Frauenarbeit im Handelsgewerbe einen Makel aufdrückt der auf den ganzen Stand zurückfällt.

Die Entwicklung der großkapitalistischen Unternehmungen im Kleinhandel, wie wir sie in den Warenhäusern und Bazaren vor uns sehen, erforderte auch im letzten Jahre unsere volle Aufmerksamkeit, nachdem es unserer aufklärenden Thätigkeit gelungen war, den vielfach aufgetauchten Gedanken der Besteuerung dieser Unternehmungen durch eine Personalsteuer gänzlich aus der Welt zu schaffen. Auch wir stehen diesen unzeitlichen Erscheinungen im Handel ablehnend gegenüber und befürworteten bei der Regierung eine Reichsumsatz- und Branchensteuer. Abgesehen von der Selbständigkeit, die den Gehilfen durch derartige Unternehmungen noch mehr als bisher genommen wird, stellen sie das ureigene Wesen des Handels, das in der Branchenteilung, also in den Spezialgeschäften seinen Ausdruck findet, geradezu auf den Kopf und degradieren dadurch die Handlungsgehilfen zu Gelegenheitsarbeitern, die

alsdann im Kleinhandel dieselbe untergeordnete Rolle spielen werden, wie z. B. Adressenschreiber im Großhandel. Ein Blick auf die Auszahlungen unserer Versicherung gegen Stellenlosigkeit zeigt uns die schon heute bestehende Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse im Sommer und Winter. Es kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Zahl der Stellenlosen in den Sommermonaten doppelt so groß ist, wie im Winterhalbjahr und wir werden durch eine weitere Entwicklung der Warenhäuser unzweifelhaft tausende und abertausende von Saison-(Gelegenheits-)Arbeitern im Handel großziehen, die wie in Paris während der Sommermonate auf den Straßen Zeitungen verkaufen oder eine ähnliche Beschäftigung verrichten müssen, denn für bessere Arbeiten sind sie infolge der genossenen einseitigen Ausbildung in den Warenhäusern verdorben.

Außer den hier besonders erwähnten Standesfragen beschäftigten uns fortgesetzt noch eine ganze Anzahl anderer, namentlich bot uns und unseren Ortsgruppen die Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in verschiedenen Landesteilen Veranlassung zu energischem Einschreiten. Da der Weihnachtsabend auf einen Sonntag fiel, trafen wir durch Eingaben an die städtischen Verwaltungsbehörden und die Landesregierungen Fürsorge für einen möglichst frühen Schluß der Läden und auch hier konnten wir in zahlreichen Fällen unmittelbare Erfolge unserer Arbeit feststellen, während auch in dieser Angelegenheit alle übrigen kaufmännischen Vereine mit größerer Mitgliederzahl in gewohnter Weise vollständig versagten.

Soweit uns Anzeigen davon gemacht wurden, sind im vorigen Jahre von uns und unseren Ortsgruppen nicht weniger als 1124 Eingaben an gesetzgebende Körperschaften und Behörden gemacht worden. Das ist eine sozialpolitische Thätigkeit während eines Jahres, welche die von allen übrigen kaufmännischen Vereinen während der ganzen Zeit ihres Bestehens zusammengenommen ausgeübte — oder richtiger nicht ausgeübte — weit in den Schatten stellt.

Aus Vorstehendem erhellt, welche ungeheuren Anforderungen an uns und namentlich an die

Verwaltung für äußere Angelegenheiten

gestellt worden sind und es gereicht unserem Verband zur Ehre, daß selbst Gegner es nicht gewagt haben, ihn auch nur der geringsten Nachlässigkeit in sozialpolitischen Fragen zu zeihen. Wir sind gewohnt, in allen Fragen die Ersten auf dem Platz zu sein, das ist unser Stolz und unsere Macht, und wir werden auch stets die Letzten sein, die den Kampfplatz wieder verlassen, da wir keine halbe Arbeit verrichten und nicht eher ruhen werden, bis wir unsere Forderungen durchgesetzt haben.

Die Versammlungsthätigkeit war auch im Berichtsjahr eine äußerst rege und fand ihren Ausdruck in 507 (1898: 328) öffentlichen und 8136 Mitgliederversammlungen. Die Vorträge in den

öffentlichen Versammlungen werden naturgemäß zum allergrößten Teile von Verbandsrednern gehalten, doch bekennen wir freudig, daß in zahlreichen Ortsgruppen Redner erstanden, denen ebenfalls die Begeisterung die Gabe verlieh, öffentlich aufzutreten und namentlich in Nachbarstädten durch Vorträge neue Ortsgruppen zu gründen, deren große Zahl fast ausschließlich auf diese opferfreudige Arbeit zurückzuführen ist. Ebenso ist das Zurückwerfen der Gegner unseres Verbandes, namentlich der sozialdemokratischen Genossen, in zahlreichen Versammlungen immer wieder durchgeführt worden mit Hilfe von Rednern aus Ortsgruppen, die in unserer ausgezeichneten Organisation den nötigen Rückhalt fanden. Für die Werbethätigkeit und den weiteren Ausbau unseres Verbandes haben sich die Gaue bewährt und die Gautage mit ihrem immer stärker werdenden Besuch bieten ein Bild frischen und fröhlichen Vereinslebens, das in diesen Zusammenkünften eine starke Stütze findet. Die Zahl der Ortsgruppen (1897: 106, 1898: 245) ist auf 423 angewachsen. Die Zahl der in Ortsgruppen organisierten Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 24 984 (1897: 6455, 1898: 14 826).

Bei einigen Ortsgruppen hat sich der Bestand zu ihrem Nachteil verändert, wenige andre sind vorläufig eingegangen, da in kleinen Plätzen die Daseinsfrage einer Ortsgruppe in der Regel auch Personenfrage ist und ein geeigneter Leiter beim Fortzuge der bisherigen Vertrauensmänner nicht immer zu finden ist. Das Gesamtbild zeigt aber wieder einen Fortschritt von kaum erträumter Größe und wir sind überzeugt, daß die Mitglieder aller Ortsgruppen, die nicht an der allgemeinen Mitgliederzunahme beteiligt sind, eine Ehre darin suchen werden, diese Scharte im kommenden Jahr durch verdoppelte Thätigkeit wieder auszuwetzen. Nach Gauen und Ländern geordnet, ergiebt sich folgende Verteilung der Mitglieder:

Gaue.

1.	Gau	Baden-Pfalz	1322	Mitgl.	in	123	Städten
2.	„	Beider Mecklenburg	458	„	„	58	„
3.	„	Brandenburg	1676	„	„	215	„
4.	„	Franken	348	„	„	40	„
5.	„	Hansa	1991	„	„	81	„
6.	„	Königreich Sachsen	5690	„	„	264	„
7.	„	Kyffhäuser	202	„	„	34	„
8.	„	Main-Weser	1078	„	„	110	„
9.	„	Niederrhein-Westfalen	2665	„	„	205	„
10.	„	Nordmark	1493	„	„	129	„
11.	„	Nordsachsen-Anhalt	945	„	„	75	„
12.	„	Nordwest	1086	„	„	76	„
13.	„	Osnabr.-Münster-Minden-Lippe	856	„	„	89	„
14.	„	Ost-Thüringen	1091	„	„	74	„
15.	„	Pommern	697	„	„	76	„
16.	„	Schlesien	1146	„	„	117	„

17.	Gau Schwaben	1008	Mitgl.	in	81	Städten
18.	„ Südhannover-Braunschweig	2020	„	„	159	„
19.	„ Südsachsen-Anhalt	676	„	„	47	„
20.	„ Westpreußen	485	„	„	43	„
21.	„ West-Thüringen	809	„	„	73	„
	Südbayern	330	„	„	35	„
	Ostpreußen	351	„	„	36	„
	Elsaß-Lothringen	52	„	„	17	„
	Deutsch-Oesterreich	113	„	„	61	„

Länder.

Europa:					
Deutsches Reich und Oesterreich	28688	Mitgl.	in	2318	Städten
Belgien	11	„	„	2	„
Frankreich	10	„	„	4	„
Dänemark	13	„	„	5	„
Griechenland	2	„	„	2	„
Großbritannien	45	„	„	10	„
Holland	7	„	„	4	„
Italien	11	„	„	5	„
Malta	1	„	„	1	„
Rußland	25	„	„	12	„
Schweden	6	„	„	4	„
Schweiz	22	„	„	6	„
Spanien	2	„	„	2	„
Afrika:					
Deutsch-Ost-Afrika	3	„	„	3	„
Deutsch-Südwest-Afrika	3	„	„	2	„
Kamerun	2	„	„	1	„
Aegypten	1	„	„	1	„
Britisch Central-Afrika	3	„	„	2	„
Kongostaat	1	„	„	1	„
Transvaal	2	„	„	2	„
Amerika:					
Argentinien	1	„	„	1	„
Bolivia	1	„	„	1	„
Brasilien	8	„	„	3	„
Chile	5	„	„	3	„
Kuba	5	„	„	3	„
Holl. Guyana	2	„	„	1	„
Mexiko	7	„	„	6	„
Venezuela	1	„	„	1	„
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	10	„	„	7	„
Asien:					
China	4	„	„	2	„
Hongkong	2	„	„	1	„

Japan	1 Mitgl. in	1 Städten
Java	1 „ „	1 „
Indien	1 „ „	1 „
Australien:		
Viktoria	2 „ „	2 „
Deutsch-Guinea	1 „ „	1 „

Zusammenstellung:

Mitglieder in Ortsgruppen	24 984
Einzelmitglieder	3 907
Mitglieder im Heer	1 437
Genaue Wohnung zur Zeit unbekannt	1 686
Summa	32 014

	1897:	1898:	1899:
Ordentliche Mitglieder	7 352	17 251	30 315
Unterstützende Mitglieder	385	1 026	1 699
	7 737	18 277	32 014

Der am 2. April in Kassel abgehaltene Verbandstag reihte sich seinen Vorgängern würdig an. Wir beschränken uns hier auf den Hinweis, daß Jahresbericht, Abrechnung und Voranschlag einstimmig genehmigt und ebenso einstimmig Wilhelm Schack zum Verbandsvorsteher auf drei Jahre wiedergewählt wurde. Die satzungsgemäß ausgeschiedenen übrigen Mitglieder der Verwaltung und die des Aufsichtsrats wurden ebenfalls wiedergewählt, soweit sie sich zur Weiterführung ihrer Aemter bereit erklärt hatten; die zu Satzungsänderungen gestellten Anträge wurden der Verwaltung und dem Aufsichtsrat als Material für den neuen Satzungsentwurf überwiesen, der den nächsten Verbandstag beschäftigen soll. Auch diesmal dürften die Verhandlungen der Ostertage nicht wenig dazu beigetragen haben, unter den Teilnehmern die Begeisterung und Arbeitsfreudigkeit zu stärken, mit der sie dann in alle Lande hinausgezogen sind, um den Mitgliedern und Nichtmitgliedern zu berichten von der Einmütigkeit und Geschlossenheit der deutschnationalen Handlungsgehilfen, die auf den Verbandstagen ihren schönsten und erhabensten Ausdruck finden.

Die

Verwaltung für innere Angelegenheiten

konnte sich infolge der vielen Neuaufnahmen über Mangel an Arbeit nicht beklagen, wie aus der folgenden Aufstellung zu ersehen ist:

	1895:	1896:	1897:	1898:	1899:
Bestand am 1. Januar . .	76	570	2 352	7 737	18 277
Aufnahmen im Januar . .	17	86	637	1 641	3 090
„ „ Februar .	30	132	730	1 304	1 814

	1895:	1896:	1897:	1898:	1899:
Aufnahmen im März . .	29	368	342	1 058	1 447
„ „ April . .	30	191	273	719	1 084
„ „ Mai . .	23	100	128	364	826
„ „ Juni . .	—	11	11	59	64
„ „ Juli . .	130	272	880	1 549	3 077
„ „ August . .	82	197	620	1 053	1 241
„ „ September .	110	180	881	1 514	1 463
„ „ Oktober .	65	293	744	1 602	1 436
„ „ November .	22	103	424	684	638
„ „ Dezember .	—	17	29	29	10
	614	2 520	8 051	19 313	34 467
ausgetret., verstorb., gestrichen	44	168	314	1 036	2 453
Bestand am 31. Dezember .	570	2 352	7 737	18 277	32 014

Am 2. Januar schrieben wir die Mitgliedsnummer 20 000 und am 4. Juli 30 000 aus. —

Mehr Arbeit als allgemein angenommen wird, verursachte uns der Wohnungswechsel der Mitglieder. Wir hatten während des ganzen Jahres rund 8000 Wohnungsveränderungen zu buchen und da jede Aenderung mindestens in unsern beiden Registern und an die in Betracht kommenden beiden Ortsgruppen, also viermal gemacht werden muß, ergiebt sich eine recht umfangreiche Arbeit. Ist das betreffende Mitglied nun auch noch Bewerber der Stellenvermittlung oder Rentenempfänger der Versicherung gegen Stellenlosigkeit oder auch Mitglied der Krankenkasse oder gar alles zusammen, so ergiebt sich die Thatsache, daß die einfache Postkartenmeldung einer Wohnungsveränderung einschließlich der zu ändernden Bewerbungsschreiben von uns unter Umständen d r e i z e h n Mal wiederholt werden muß. Wir führen dieses Beispiel an, um unsern Mitgliedern eine Vorstellung von dem Umfang unseres Betriebes zu geben, der am Schlusse des Jahres einschließlich der Landesgeschäftsstellen 29 Beamte beschäftigte, der es aber auch den Mitgliedern d r i n g e n d z u r P f l i c h t m a c h t, s i c h d e n U n f u g, o h n e W o h n u n g s a n g a b e u n d M i t g l i e d s n u m m e r a n u n s z u s c h r e i b e n o d e r G e l d z u s e n d e n, e n d l i c h e i n m a l g r ü n d l i c h a b z u g e w ö h n e n. Täglich müssen mehrere Beamte stundenlang diese fehlenden Angaben heraussuchen, was zuweilen bei undeutlich geschriebenen Namen, nicht gemeldetem Wohnungswechsel usw. mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist, trotzdem das alphabetische Register in über 400 Teile zerlegt wurde, um die Personalien jedes Mitgliedes leicht auffinden zu können. Möchten doch die Mitglieder sich selber soweit erziehen, um uns die sehr unersprießliche und unnötige Arbeit des Nummernfeststellens zu ersparen und nicht jeder immer denken, er sei der einzige, der sich dieser Fahrlässigkeit schuldig mache. Wie ausgedehnt unser Verkehr in der Geschäftsstelle ist, zeigt die Uebersicht über die ein- und ausgehenden Postsendungen.

Eingänge:

1897:	15 791
1898:	43 405
1899:	79 378

im Durchschnitt täglich 265 Sendungen.

Ausgänge:

1897:	33 505
1898:	92 361
1899:	158 132

im Durchschnitt täglich 527 Sendungen.

Von unserer Fachzeitschrift „Deutsche Handels-Wacht" wurden 685 700 Nummern versandt (1897: 130 000, 1898: 320 000).

Unsere Landesgeschäftsstelle in Leipzig, Brühl 39, deren Wirksamkeit naturgemäß in der Hauptsache auf den Gebieten der Werbethätigkeit und Organisation liegt, entwickelt sich unter der Leitung des Herrn Franz Schneider in zufriedenstellender Weise und wenn sich die Mitgliederzahl im Königreich Sachsen während des abgelaufenen Jahres nahezu verdoppelt hat, so darf der Anteil, den die Errichtung der Landesgeschäftsstelle an dieser erfreulichen Thatsache hat, nicht unerwähnt bleiben. Der Postverkehr weist folgende Zahlen aus:

Eingänge: 3827. Ausgänge: 6542.

Vor einigen Tagen ist die zweite Landesgeschäftsstelle für Rheinland und Westfalen in Elberfeld, Kipdorfstr. 85, unter Leitung des Herrn Paul Elberding eröffnet worden; hoffentlich wird diese Einrichtung wesentlich dazu beitragen, die preußische Industrieecke unserer Bewegung immer mehr aufzuschließen.

Den in gerechter Würdigung der Thatsachen von allen Seiten, auch von unsern im Norden und Osten wohnhaften Mitgliedern auf dem letzten Verbandstag warm befürworteten Wunsch auf Errichtung einer Landesgeschäftsstelle für Süddeutschland werden wir nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Mittel gegen Ende des nächsten Jahres zur Ausführung bringen.

In verschiedenen Städten haben wir Nebengeschäftsstellen eingerichtet, denen ausschließlich das Einziehen der Beiträge, Führen der Mitgliederliste und Versand der Handels-Wacht überwiesen wird und die sich im allgemeinen zur Entlastung der Vertrauensmänner vorzüglich bewährt haben.

In der

Verwaltung für das Rechnungswesen

war es infolge des Anschwellens der Mitgliederzahl auch im abgelaufenen Jahre noch nicht möglich, berechtigte Beschwerden vollständig zu vermeiden. Die fortwährende Ergänzung des Beamtenkörpers, die dadurch herbeigeführte, immer wieder notwendig werdende Arbeitsteilung, das Anlernen neuer Beamter und die Thatsache, daß nur die allerpeinlichste

Genauigkeit in der Arbeit vor Fehlern schützt und diese Eigenschaft verhältnismäßig selten gefunden wird — das alles macht es der Leitung im Rechnungswesen unendlich schwierig, für eine straffe, fehlerfreie Verwaltung zu sorgen, wenn die Zahl der im Laufe des Jahres aufgenommenen neuen Mitglieder nahezu ebenso groß ist, wie der Bestand am Anfang des Jahres, wie es ja thatsächlich der Fall war.

Andererseits unterschätzen die Herren Vertrauensmänner auch vielfach die unbedingte Notwendigkeit eines Eingehens auf unsere Wünsche, doch wollen wir gern anerkennen, daß derartige Fälle immer seltener werden und wir die begründete Hoffnung hegen dürfen, in absehbarer Zeit auch diesen Zweig unserer Organisation von allem dürren Laub befreit zu sehen.

Wir schließen unsre Betriebskasse mit einem Ueberschuß von Mk. 2093,34 ab; unsere Arbeit in der Ladenschlußfrage die notwendig gewordene Vergrößerung und der damit verbundene Umbau unserer Geschäftsräume erforderten die Aufwendung außergewöhnlicher Geldmittel und wir mußten mit den uns zur Verfügung stehenden Geldern sehr haushälterisch umgehen, um nicht mit einem Fehlbetrag abschließen zu müssen. Die Grenzen des Voranschlages sind innegehalten worden und wir dürfen daher auch wohl der Zustimmung der Mitglieder für den von uns aufgestellten Haushaltungsplan für 1900 sicher sein.

Verschiedene Neuerungen im Rechnungswesen, die aus unseren gesammelten Erfahrungen heraus geschaffen werden mußten, haben sich bewährt und mit dazu beigetragen, daß auch die Kassenverhältnisse unserer Ortsgruppen sich überall in aufsteigender Linie entwickeln.

An die Mitglieder, die ihre Beiträge unmittelbar an uns bezahlen, richten wir auch an dieser Stelle das dringende Ersuchen, auf dem Abschnitt der Postanweisung niemals die Mitgliedsnummer und Wohnungsangabe zu vergessen. Mit den meistens undeutlich geschriebenen Namen, noch dazu, wenn es solche sind, die häufiger vorkommen, können wir nichts anfangen.

An freiwilligen Sonderbeiträgen konnten wir im abgelaufenen Jahr wieder überweisen:

dem Werbe-Konto . . .	1606,27	Mk.	(1898:	2253,23 Mk.)
der Darlehenskasse . . .	373.38	„	(1898:	408,95 „)
der Vers. geg. Stellenlosigkeit	7,95	„	(1898:	50,— „)
dem Baufond	22,—	„	(1898:	35,35 „)
dem Stiftungspfennig . .	1884,25	„	(1898:	— „)
Summa	3893,85	Mk.	(1898:	2747,53 Mk.)

Den Gebern sei an dieser Stelle herzlich gedankt und ihre Opferfreudigkeit den übrigen Mitgliedern zur Nachahmung empfohlen.

In der

Verwaltung für das Zeitungswesen

ist im abgelaufenen Jahr im erhöhten Maße an der Stärkung unseres Einflusses auf die Tagespresse gearbeitet worden und namentlich die bereits öfters erwähnte gesetzgeberische Thätigkeit für die Handlungsgehilfen

gab uns reichlich Gelegenheit, unsere Anschauungen in freundlich und feindlich gesinnten Zeitungen vor der Oeffentlichkeit zu vertreten. Die „Deutsche Handels-Wacht" blieb ihrer Eigenart unter den kaufmännischen Fachzeitungen treu, indem sie sich mit ihrem Inhalt an den gewerkschaftlichen Charakter unseres Verbandes anlehnt und dessen Zwecken dient. So war sie durch ihre einzig dastehende Berichterstattung z. B. in der Ladenschlußbewegung in der Lage, das nötige Material zur gesetzlichen Einführung des Ladenschlusses zu liefern u. a. mehr. Korrespondenten in allen handeltreibenden Ländern gaben ihr die Möglichkeit, den Lesern Vergleiche zwischen der deutschen Handlungsgehilfenbewegung und der anderer Länder bieten zu können usw. Wir dürfen getrost sagen, daß gerade der in der „Handels-Wacht" zu findende Inhalt von keinem anderen Fachblatte geboten werden kann, da keins über ein Heer freiwilliger Mitarbeiter verfügt, wie es unserer Zeitschrift in fleißigen und rührigen Mitarbeitern zur Verfügung steht, denen an dieser Stelle für die zahlreichen übersandten Zeitungsausschnitte besonders gedankt sei. — Die fünf verschiedenen Beilagen zur „Handels-Wacht" mit den Ortsgruppenberichten aus Nord-, West-, Süd-, Ost- und Mitteldeutschland begegnen keinem Widerspruch mehr, wenngleich wir sie selber nur als ein Aushilfsmittel betrachten, das aber so lange herhalten muß, bis durch das in Aussicht stehende neue Postgesetz völlige Klarheit über die zukünftige äußere Gestalt unseres Blattes geschaffen sein wird.

Die

Verwaltung für Stellenvermittlung

hielt in der Entwicklung ihres Geschäftszweiges mit der des Verbandes gleichen Schritt, wie aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen ist.

	Angemeldete offene Stellen	Angemeldete Bewerber	Vermittelte Stellen
1895 . . .	3	—	3
1896 . . .	230	295	28
1897 . . .	413	740	70
1898 . . .	767	1556	214
1899 . . .	1773	3503	442

Von unseren Grundsätzen sind wir auch in diesem Jahre bei unserer Thätigkeit nicht abgewichen. Wir vermitteln keine Stellungen in jüdischen Geschäften, keine mit Konkurrenzklauseln, keine mit kurzen Kündigungsfristen, keine mit nicht auskömmlichen Gehältern usw.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß es unseren Vorstellungen in verschiedenen Fällen gelungen ist, mehrere Prinzipale zur Aufhebung der Konkurrenzklausel und zur Erhöhung der ausgesetzten Gehälter zu veranlassen.

Die Stellenvermittlung kostete uns im laufenden Jahre 5489,80 Mark, jede vermittelte Stelle also ungefähr 12,40 Mark (1898: 11 Mk.). Daraus mögen die Kollegen, denen wir eine Stellung verschaffen konnten,

ersehen, daß die Gesamtheit der Mitglieder für sie gewissermaßen ein Opfer bringt. Diese Mitglieder besonders sollten nun auch ihrerseits zum weiteren Ausbau der Stellenvermittlung durch thätige Mitarbeit beitragen und dazu ist jedes Mitglied in der Lage.

Wieder müssen wir über einige Mitglieder Klage führen, denen wir eine Stellung mit gutem Gehalt vermittelt hatten, die sie dann einfach nicht antraten, ohne uns davon Kenntnis zu geben. Die schuldigen Mitglieder sind sofort ausgeschlossen worden.

Verschiedene Anstellungen scheiterten bedauerlicherweise daran, daß die Mitglieder es nicht für nötig hielten, den Prinzipalen, welche ihnen eine Stellung anboten, zu antworten. Es liegt auf der Hand, daß solches Verhalten die Hebung unserer Stellenvermittlung ungemein schädigt. Hätten uns die Mitglieder Mitteilung gemacht, daß sie von der Annahme dieser Stellungen absehen möchten, so wäre es uns wahrscheinlich gelungen, anderen Kollegen zu den Stellen zu verhelfen.

Vielfach waren wir nicht in der Lage, angemeldete Stellen zu besetzen, da uns die geeigneten Bewerber fehlten. Dieses war hauptsächlich bei Korrespondentenposten in fremden Sprachen der Fall.

Durch die Errichtung der Landesgeschäftsstellen wurde unsere Stellenvermittlung recht günstig beeinflußt. Es machte sich dies durch vermehrte Anmeldung offener Stellen bemerkbar, auch waren wir dadurch im stande, den nachfragenden Prinzipalen schneller mit Vorlagen von Bewerbungen an die Hand zu gehen, als dies von Hamburg aus der Fall gewesen wäre.

In jeder Nummer der „Handels-Wacht" forderten wir auf, uns von bekannt gewordenen offenen Stellen Mitteilung zu machen. Dieser Anregung ist von vielen Seiten Folge geben worden und wir konnten mit mancher Firma Verbindungen anknüpfen. **Dieser gezeigte Eifer darf aber nicht erlahmen!** Jeder Kollege ist in der Lage, uns zu helfen, indem er uns von ihm bekannt gewordenen offenen Stellungen sofort Anzeige macht und tüchtige Bewerber auf unsere Stellenvermittlung hinweist.

Die

Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei

hat, um den ausgedehnten Ansprüchen der Mitglieder gerecht zu werden, einen eigenen Beamten anstellen müssen. Noch immer herrschen Unklarheit und Unsicherheit über das neue Handelsgesetzbuch, wodurch sich die Anfragen gegen das Vorjahr ganz bedeutend mehrten, wie die nachstehende Aufstellung ergiebt:

	1896	1897	1898	1899
1. Mündliche Auskünfte	45	47	63	210
2. Schriftliche Rechtsauskünfte	45	311	577	1014
3. Vermittlung von Gehalts- usw. Streitigkeiten	13	38	154	389

davon zu Gunsten der Gehilfen in Güte beglichen	6	11	78	138
„ von seiten der Gehilfen aufgegeben	—	—	—	45
„ nicht beglichen und Klageführung abgelehnt, da noch nicht ein Jahr Mitglied	4	24	45	110
„ von uns abgelehnt, da aussichtlos	—	—	—	42
„ in Unterhandlung schwebend	3	3	18	24
„ durch Klage gewonnen	—	—	3	6
„ durch Klage verloren bezw. zurückgezogen	—	—	4	10
„ in Klage schwebend	—	4	5	14

Wie früher, haben wir unsern Schwerpunkt darauf gelegt, in Gehalts- und Zeugnisstreitigkeiten einen gütlichen Ausgleich anzustreben, und gelang uns dieses erfreulicherweise zum großen Teile, indem wir nicht weniger als 9013 Mk. streitige Gehälter (einschließlich eines Haftgeldes von 750 Mk.) für die Gehilfen herausholten. In 64 Fällen verschafften wir den Antragstellern die verweigerten Zeugnisse. Zahlen sprechen ja bei Kaufleuten am besten und so werden die obigen Zahlen auch am besten den Wert des kostenlosen Rechtsschutzes vor Augen führen können.

Leider erschweren uns sehr oft gerade die Handlungsgehilfen ein energisches und kräftiges Vorgehen gegen rücksichtslose Chefs. Die Erfahrung zeigt uns, daß gerade die Prinzipale, die es am weitesten in der schlechten Behandlung ihrer Angestellten bringen, wohl durch ihre häufige Berührung mit Rechtsanwälten und Gerichten, am genauesten mit den einschlägigen Gesetzesparagraphen bekannt sind und bei einer an und für sich unberechtigten Entlassung, den geringsten Formfehler oder Uebergriff des Gehilfen zu ihren gunsten zu drehen wissen. Wir können daher nie genug die Anschaffung der Flugschrift „Das Recht des Handlungsgehilfen" empfehlen, die dem Handlungsgehilfen in den meisten Fragen aufklärend und ratend zur Seite stehen kann.

Einen großen Teil aller Streitigkeiten, insbesondere bei Verkäufern oder Gehilfen, die bei ihren Prinzipalen in Kost und Wohnung waren, entstehen aus dem Zuspätkommen der Gehilfen. Immer und immer wieder fordern wir unsere Mitglieder auf, sich der größten Pünktlichkeit zu befleißigen. Ganz abgesehen davon, daß es für ein offenes Ladengeschäft doch nicht einerlei ist, ob es 10 Minuten früher oder später aufgemacht wird, bringen solche kleine Nachlässigkeiten schließlich auch den geduldigsten Chef in gereizte Stimmung und schon manche schöne Stellung wurde durch solch eine Kleinigkeit verloren. Die Mitglieder beschweren sich dann schließlich, wenn wir in solchen Fällen, die doch lediglich auf ihre eigene Nachlässigkeit zurückzuführen sind, nicht klagen wollen. Offenkundiges Unrecht können wir aber niemals unterstützen und der Umstand,

daß wir 10 Klagen verloren und nur 6 gewonnen haben, beweist doch wohl schon am besten, daß wir keineswegs vor einem etwaigen zweifelhaften Ergebnis zurückschrecken.

Wir brauchen wohl kaum wieder zu erwähnen, daß, je ausgedehnter unser Rechtsschutz wird, umsomehr sich der Mangel an kaufmännischen Schiedsgerichten bemerkbar macht. Führen wir doch jetzt noch einzelne Klagen, die wir im Jahre 1898 einleiteten. Ganz besonders bei Zeugnisklagen machte sich das Fehlen derartiger Gerichte bemerkbar.

Unsere Auskunftei ist weiter ausgebaut worden; sie erteilte im verflossenen Jahre 410 Auskünfte.

Das Anfragen bei den Vertrauensmännern über Firmen bitten wir nach Möglichkeit einzuschränken; einmal weil die Vertrauensmänner oft nicht in der Lage sind, das gewünschte Material zu verschaffen und dadurch leicht unzuverlässige Auskünfte erteilt werden können, andererseits sind aber auch unsere Vertrauensmänner bereits derart überbürdet, daß die Mitglieder sie nach Möglichkeit schonen sollten, und endlich sind sie auch nicht verpflichtet, derartigen Wünschen nachzukommen.

Die

Verwaltung für Wohlfahrtseinrichtungen

gewährte aus der Darlehnskasse in 52 Fällen (1898: 32) Reise-Unterstützungen und Verpflegungskosten und wandte dafür 331,75 Mk. (1898: 191,70 Mk.) auf. Darlehen wurden 69 Mitgliedern (1898: 62) gewährt, und zwar im Gesamtbetrage von 1913 Mk. (1898: 1900 Mk.). Seit ihrem Bestehen verteilte die Kasse 4927,65 Mk., wovon 220 Mk. bis Ende d. J. zurückgezahlt wurden. Die geringen Rückzahlungen beweisen einerseits, daß wir nicht nach dem Vorbild ähnlicher Kassen in anderen Verbänden da gegeben haben, wo wir die meiste Aussicht auf Rückerstattung hatten, sondern uns ausschließlich nach der vorhandenen Notlage richteten. Vielfach haben wir unheilbar Lungenkranken usw. ihre letzten Lebenstage durch Unterstützungen erleichtert. Andererseits dürfen wir auch der schmerzlichen Erfahrungen nicht vergessen, die wir durch Täuschungen und falsche Angaben sammeln mußten. Mancher hat unsere Kasse in Anspruch genommen, der ans Rückzahlen in seinem Leben nicht wieder denkt und brutal genug ist, empfangene Wohlthaten nicht zurückzuzahlen und damit anderen Notleidenden wieder zu helfen. Die von uns abgelehnten Anträge enthielten entweder falsche Angaben oder wiesen eine Notlage nicht genügend nach, so z. B. in vielen Fällen bei Mitgliedern, die eine auskömmliche Stellung innegehabt hatten, diese wechselten und nun von uns die Umzugskosten verlangten.

Unsere

Versicherung gegen Stellenlosigkeit

hat sich unter den günstigen Anzeichen, mit denen sie im vorigen Jahre ins Leben trat, den Unkenrufen unserer Gegner zum Trotz, gedeihlich weiterentwickelt. An Renten wurden 10 376,40 Mk. (1898, zweites

Halbjahr 2300,10 Mk.) ausgezahlt. Die Rücklagen stiegen von 29 905,46 auf 74 427,27 Mk., und wir dürfen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß unser Vermögen im nächsten Jahr die Summe von 100 000 Mark überschreiten wird, obwohl eine Erhöhung der Renten in Aussicht genommen ist. Die gezahlten Renten verteilen sich auf die verschiedenen Monate wie folgt:

Januar	an	28	Stellenlose	Mk.	472,10
Februar	„	35	„	„	745,70
März	„	33	„	„	908,10
April	„	37	„	„	700,—
Mai	„	53	„	„	1047,90
Juni	„	61	„	„	1258,90
Juli	„	54	„	„	1005,60
August	„	59	„	„	1271,60
September	„	52	„	„	1140,50
Oktober	„	42	„	„	802,50
November	„	27	„	„	515,30
Dezember	„	27	„	„	508,20
				Mk.	10376,40

Die Gesamtzahl der Rentenempfänger betrug 269, was einen Rentendurchschnitt von 38,60 Mk. (1898: 39 Mk.) ergiebt. Es wurden gezahlt für

1 Monat und weniger	119 Mitglieder	= 44%	(1898: 37,3%)
1 „ bis zu 2 Monaten	75 „	= 28%	(1898: 27,1%)
2 „ „ „ 3 „	75 „	= 28%	(1898: 35,6%)

Ein Blick auf die vorstehende Uebersicht läßt die bereits im vorigen Jahre bemerkbar gewesene ganz außerordentlich große Verschiedenheit in den Arbeitsverhältnissen der Handlungsgehilfen während der Sommer- und Wintermonate deutlich erkennen. Die Zahl der Stellenlosen ist im Sommer mehr als doppelt so groß wie im Winter. Ohne uns auf die große Bedeutung dieser Thatsache für den Handlungsgehilfenstand an dieser Stelle ausführlich einzulassen, wollen wir doch nicht verfehlen, auf Grund dieser Thatsache allen Mitgliedern zu empfehlen, einen Stellenwechsel während der Sommermonate selber nur in dringenden Fällen herbeizuführen. Das unverhältnismäßig größere Angebot der Arbeitskräfte während der Sommermonate wirkt naturgemäß lohndrückend und erschwert das Erlangen einer neuen Stellung.

Mit dem Anwachsen unseres Verbandes werden selbstverständlich auch die Rentenzahlungen entsprechend umfangreicher werden; das giebt uns Veranlassung, unsere Statistik der Stellenlosen nach Geschäftszweigen, Alter usw. weiter auszubauen, wodurch wir uns ein Material von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung zur Beurteilung der sozialen Lage unseres Standes schaffen.

Wohl uns, daß wir mit frischem Mut an die Errichtung der Versicherung gegen Stellenlosigkeit herantraten; wir haben hier einen Vorsprung erzielt, der von irgend einem andern kaufmännischen Verein so leicht nicht wieder eingeholt werden kann, selbst wenn man den guten Willen dazu hätte. —

Wir kommen zum Schlusse. Unserer Mitgliedschaft in den Verbänden:

Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen
Verband deutscher Arbeitsnachweise
Alldeutscher Verband
Allgemeiner deutscher Sprachverein

sind wir treu geblieben und können mit Genugthuung feststellen, daß an vielen Plätzen zwischen den Zweigvereinen dieser Körperschaften und unseres Verbandes ein inniges Verhältnis entstanden ist; das gilt namentlich für den „Alldeutschen Verband", dessen Mitglieder aus dem Gelehrtenstande viele Ortsgruppen in liebenswürdiger Weise durch Vorträge schöngeistigen und volkswirtschaftlichen Inhalts unterstützten.

Unser Zusammenarbeiten mit dem Aufsichtsrat legte Zeugnis ab von der Arbeitsfreudigkeit, mit der beide Körperschaften zum Wohle des Verbandes ihre Pflichten zu erfüllen trachteten; jener hielt 17 Sitzungen ab, während wir in 29 Zusammenkünften unsere Arbeit erledigten. Nicht eingerechnet sind die Vorstands- und Teilsitzungen des Aufsichtsrats und die Teilsitzungen der Verwaltung, die außerdem in großer Zahl abgehalten wurden. —

Es wird kaum ein Mitglied unseres Verbandes vorhanden sein, das nicht beim Durchlesen dieses Berichts mit seinem reichen Inhalt und den Meldungen so vieler Erfolge ein Gefühl innerer Befriedigung und wohlangebrachten Stolzes empfindet. Wir wollen auch niemals vergessen, daß wir das gewaltige Stück, welches wir im verflossenen Jahr auf unserer Bahn zum Ziele wiederum zurückgelegt haben, nur bezwingen konnten durch die thätige Mitarbeit unserer Gauvorsteher, Vertrauensmänner und Einzelmitglieder, die den Wert unserer Berufsgenossenschaft für die Zukunft unseres Standes richtig einschätzen gelernt haben und mit nimmer ermüdendem Eifer danach trachten, ihr den ersten Platz unter den kaufmännischen Vereinen Deutschlands zu sichern.

In dem Gedanken an diese zunächst liegende Aufgabe drücken wir allen treuen Mitarbeitern und Freunden im Geiste die Hand und besiegeln mit diesem Händedruck das Gelöbnis unwandelbarer Treue zur deutschnationalen Handlungsgehilfenbewegung.

Hamburg, am 31. Dezember 1899.

Die Verwaltung.

Die Aemter in der Verwaltung und dem Aufsichtsrat sind für das Jahr 1900 folgendermaßen verteilt worden:

Die Verwaltung:

Die Verwaltung:

1. Vorsteher: W. Schack.
2. Vorsteher: A. Tarnowski.

Rechnungswesen.

Vorsteher: A. Flierbaum, Hamburg 2.
Stellvertreter: O. Meyer, Hamburg 2.

Innere Angelegenheiten.

Vorsteher: R. von Pein, Altona.
Stellvertreter: A. Marquardt, Hamburg 3.

Aeußere Angelegenheiten.

Vorsteher: R. Döring, Hamburg 1.
Stellvertreter: Fr. Frahm, Altona.

Zeitungswesen.

Vorsteher: Karl Voß, Hamburg 3.
Stellvertreter: H. Frank, Hamburg 3.

Stellenvermittlung.

Vorsteher: J. Schneekloth, Hamburg 1.
Stellvertreter: O. Löffler, Hamburg 1.

Rechtsschutz.

Vorsteher: Th. Mumm, Hamburg 5.
Stellvertreter: W. Polster, Hamburg 1.

Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Vorsteher: K. Demgenski, Hamburg 1.
Stellvertreter: R. Weitzel, Hamburg 5.

Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

Vorsteher: Fr. Völckner, Hamburg 1.
Stellvertreter: O. Wulff, Hamburg 1.

Der Aufsichtsrat:

A. Zimmer, 1. Vorsitzender.
E. Schmarje, 2. Vorsitzender.
A. Erle, 1. Schriftführer.
A. Dittmar, 2. Schriftführer.
W. Paap, J. L. Bartelsen, J. Norden und W. Gerkens, Beisitzer.

Die einzelnen Ausschüsse wurden folgendermaßen zusammengestellt:

Aeußere Angelegenheiten.

Vorsitzender: A. Zimmer, Hamburg, Ankelmannstr. 10.
Schriftführer: J. Rode, Hamburg, Herderstr. 46.
Beisitzer: F. Rudolph, Wandsbeck, Königstr. 55.

Innere Angelegenheiten.

Vorsitzender: A. Erle, Hamburg, Steindamm 89.
Schriftführer: O. Schütt, Bergedorf, Großestr. 36.
Beisitzer: L. Möller, Bergedorf, Brunnenstr. 70.

Rechnungswesen.

Vorsitzender: W. Gerkens, Altona, Paulstr. 3.
Schriftführer: W. Guhl, Hamburg, Sonninstr. 20.
Beisitzer: J. Müller, Hamburg, Bornstr. 34.

Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Vorsitzender: A. Dittmar, Hamburg, Danzigerstr. 30.
Schriftführer: A. Müssel, Hamburg, Merkurstr. 25.
Beisitzer: R. Neumann, Hamburg, Hammerbrookstr. 78 a.

Stellenvermittlung.

Vorsitzender: W. Paap, Hamburg, Bethesdastr. 27.
Schriftführer: H. Büttner, Hamburg, Volksdorferstr. 15.
Beisitzer: O. Fahl, Hamburg, Wandsbecker Chaussee 27.

Rechtsschutz.

Vorsitzender: J. L. Bartelsen, Harburg, Rathausstr. 21.
Schriftführer: W. Grote, Harburg, 1. Wilstorferstr. 80.
Beisitzer: B. Rosetti, Hamburg, Papenstr. 24.

Zeitungswesen.

Vorsitzender: J. Norden, Hamburg, Grindelhofallee 12.
Schriftführer: J. Burchard, Altona, Winklerplatz 6.
Beisitzer: W. Neding, Hamburg, Weidenallee 17.

Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

Vorsitzender: E. Schmarje, Altona, Gr. Fischerstr. 45.
Schriftführer: C. Bey, Hamburg, Marstr. 25.
Beisitzer: E. Voigt, Hamburg, Meißnerstr. 6.

Abrechnung für das Jahr 1899.

Gewinn- und Verlust-Konto.

		Soll M.	Haben M.
Beitrags-Konto			114606,—
Liederbücher- und Flugschriften-Konto			1350,32
Verbandsabzeichen-Konto			3638,64
Anzeigen-Konto			8987,56
Zeitungs-Konto			
Herstellungskosten	28632,86		
Versandkosten	14909,75	43542,61	
Betriebsunkosten-Konto			
Gehälter	38093,98		
Drucksachen	6577,40		
Miete	3525,—		
sonstige Unkosten u. Porti	19363,55	67559,93	
Stellenvermittlungs-Konto		5489,80	
Rechtsschutz-Konto		2924,—	
Werbe-Konto		3462,84	
Abschreibungen		3510,—	
Betriebskapital-Konto Ueberschuß 1898		2093,34	
		128582,52	128582,52

Bilanz-Konto.

		Soll M.	Haben M.
Kassa-Konto		2208,11	
Bank-Konto		8229,94	
Sparkassen-Konto		1884,25	
Inventar-Konto		12830,42	
Betriebskapital-Konto			
Betriebskapital	7710,39		
Ueberschuß 1899	2093,34		
Stiftungspfennig	1884,25		
Baufonds	97,10		11785,08
Konto-Korrent-Konto			876,96
Versicherung gegen Stellenlosigkeit			10198,08
Konto für vorausbezahlte Beiträge			824,20
Konto für vorausbezahlte Jahrbücher			1468,40
		25152,72	25152,72

Gesamtvermögen Ende 1899.

Betriebskapital	9803,73 M.
Stiftungspfennig	1884,25 „
Baufonds	97,10 „
Versicherung gegen Stellenlosigkeit	64427,27 „
Darlehnskasse	1788,76 „
	78001,11 M.

Hamburg, 31. Dezember 1899.

Nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend befunden

Justus Müller }
Fritz Strelow } z. Zt. Rechnungsprüfer.

Darlehns-Kasse.

Gewinn- und Verlust-Konto.

		Soll M.	Haben M.
Rückzahlungs-Konto			100,—
Beitrags-Konto			
Verzugsgelder	3831,30		
Sonderbeiträge	373,38		4204,68
Darlehns-Konto		1913,—	
Unterstützungs-Konto		331,75	
Unkosten-Konto		383,30	
Ueberschuß		1676,63	
		4304,68	4304,68

Bilanz-Konto.

		Soll M.	Haben M.
Kassa-Konto		573,76	
Sparkassen-Konto		1215,—	
Kapital-Konto			
Bestand am 1. Januar 1900	112,13		
Ueberschuß	1676,63		1788,76
		1788,76	1788,76

Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Gewinn- und Verlust-Konto.

		Soll M.	Haben M.
Beitrags-Konto			46642,65
Zinsen-Konto			931,88
Renten-Konto		10376,40	
Unkosten-Konto		2676,32	
Ueberschuß		34521,81	
		47574,53	47574,53

Bilanz-Konto.

		Soll M.	Haben M.
Hypotheken-Konto		20000,—	
Sparkassen-Konto		34229,19	
Verbands-Konto		10198,08	
Kapital-Konto			
Bestand am 1. Januar 1899	29905,46		
Ueberschuß	34521,81		64427,27
		64427,27	64427,27

Voranschlag für das Jahr 1900.

		Ausgaben ℳ	Einnahmen ℳ
Zeitungs-Konto			
Herstellungskosten	42000,—		
Versandkosten	21000,—	63000,—	
Betriebsunkosten-Konto			
Gehälter	54600,—		
Drucksachen	8400,—		
Miete	5200,—		
sonstige Unkosten u. Porti	33600,—	101800,—	
Stellenvermittlungs-Konto		12600,—	
Rechtsschutz-Konto		4200,—	
Werbe-Konto		12600,—	
Abschreibungen		15800,—	
Beitrags-Konto			190000,—
Waren-Konto			6000,—
Anzeigen-Konto			14000,—
		210000,—	210000,—

Band 7

der Schriften

herausgegeben von der Berufsgenossenschaft

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Juristische Person

Sitz Hamburg.

Kaufmännische Schiedsgerichte.

Anhang:

Entwurf eines Gesetzes betr. kaufmännische Schiedsgerichte.

Preis 20 Pfennige.

1. bis 10. Tausend.

Druck der Hanseatischen Druck- und Verlags-Anstalt (e. G. m. b. H.), Hamburg.

Kaufmännische Schiedsgerichte

mit Anhang:

Entwurf eines Gesetzes betr. kaufmännische Schiedsgerichte.

Preis 20 Pfennige.

1. bis 10. Tausend.

Hamburg 1901.

Verlag der Berufsgenossenschaft Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband (juristische Person), Hamburg.

Inhalts-Uebersicht.

Allgemeines.

Die Frage kaufmännischer Schiedsgerichte ist keineswegs so alt, wie vielleicht viele annehmen, die diese Forderung heute unterstützen und ihre Berechtigung ohne weiteres anerkennen. Auffallend ist es, daß der Ruf nach besserer Rechtsprechung für die Handlungsgehilfen zuerst nicht aus ihren eigenen Reihen oder aus denen der kaufmännischen Vereine ertönte, auffallend allerdings nur für den, der nicht in die Thatsache eingeweiht ist, daß von einer Vertretung sozialer Fragen für die Angestellten des Kaufmansstandes erst seit einigen Jahren gesprochen werden kann.*)

Nur so ist es erklärlich, daß eine im Jahre 1890 von dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, Herrn Georg Hiller, herausgegebene Abhandlung, die auf 87 Seiten die Lage der Handlungsgehilfen behandelt, kein Wort über kaufmännische Schiedsgerichte enthält, ebensowenig wie eine von sozialdemokratischer Seite im Jahre 1894 verbreitete Flugschrift, die sich unter dem Titel „Der kaufmännische Proletarier" auf 32 Seiten mit den sozialen Verhältnissen der Handlungsgehilfen befaßt und Mittel zur Abhilfe vorschlägt. Dagegen verdient hervorgehoben zu werden, daß der außerordentliche Professor der Nationalökonomie Dr. Georg Adler in seiner Schrift „Die Sozialreform und der Kaufmannsstand"**) bereits auf die Notwendigkeit der Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte hingewiesen hat, leider ohne besondere Beachtung seitens der Leiter kaufmännischer Vereine gefunden zu haben, denen seine in den „Annalen des deutschen Reichs" veröffentlichte Abhandlung vermutlich erst viel später bekannt geworden ist.

Ebenso wurde eine Besprechung über die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen, die im Jahre 1890 im Reichstag vorgenommen wurde, von den beteiligten Kreisen vollständig mit Stillschweigen übergangen, ein Vorgang, der heute allerdings Unerhörtes darstellt, zu seiner Zeit aber nur die Regel bildete. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Schaffung der Gewerbegerichte für die Handarbeiter hatte die Fraktion der Sozialdemokratie den Antrag gestellt, die Handlungsgehilfen, da „sie zweifellos ebenfalls zu den arbeitenden Klassen gehören" den Gewerbegerichten zu unterstellen. Der konservative Abg. Ackermann erwiderte u. a., daß man dann auch dafür sorgen müßte, daß unter den Beisitzern Personen aus dem Handelsstande vorhanden seien, da die anderen Gewerbetreibenden von den kaufmännischen Verhältnissen zu wenig verständen. Derartige Abänderungs-Anträge wurden aber nicht gestellt und danach der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Man darf hieraus

*) Vergl. Band 3 dieser Schriften „Was wir wollen" S. 3 und Band 6 „Entstehung der Handlungsgehilfen-Bewegung", Abschnitt 1.

**) 1891, Leipzig bei G. Hirth.

wohl schließen, daß es den Antragstellern weniger um eine Fürsorge für die Handlungsgehilfen, als vielmehr um eine gewisse Gleichmacherei zu thun war und daß andererseits die Mehrheits-Parteien des Reichstages für die Verhältnisse im Handelsstand nicht das genügende Verständnis hatten, um durch eigene und bessere Anträge dem Vorstoß der Sozialdemokratie zu begegnen. Wie sollten sie auch, wenn nicht einmal die kaufmännischen Vereine, die doch die Nächsten dazu waren, mit Wünschen an sie herantraten? Es kann als ziemlich sicher angenommen werden, daß schon damals im Reichstag eine Mehrheit auf die Forderung besonderer kaufmännischer Abteilungen bei den Gewerbegerichten zu vereinigen gewesen und daß auch der Bundesrat durch diese Zugabe nicht zu einem Verzicht auf das ganze Gesetz veranlaßt worden wäre.

In erkennbarer Form hat unter den kaufmännischen Vereinen zuerst der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband die Forderung kaufmännischer Schiedsgerichte erhoben und zwar zunächst dadurch, daß er sie schon bei seiner Gründung im September des Jahres 1893 satzungsgemäß festlegte. In einer historischen Abhandlung über die Gewerbegerichte*) schreibt Hans Reichel im Anschluß an den vorhin erwähnten Vorgang im Reichstage:

„Im Verlaufe interessierte sich jedoch die öffentliche Meinung (Grund?), ja selbst der Reichstag für diesen Wunsch und der Reichstag ersuchte auf Beschluß vom 7. April 1897 die verbündeten Regierungen um baldmöglichste Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffend kaufmännische Schiedsgerichte."

Der von diesem Verfasser nicht erkannte Grund, warum die öffentliche Meinung und „selbst" der Reichstag sich für diese Frage interessierte, liegt in der Thätigkeit des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, die von der handelstechnischen Zeitschrift „Der Kontorfreund" im Januar 1901 folgendermaßen zusammengefaßt wird:

„Das Verlangen nach kaufmännischen Schiedsgerichten ist nicht gerade alten Datums; es ist in konkreter Form erst aufgetreten, als jene Strömung bemerkbar wurde, die wir unter dem Kollektivbegriffe des sozialpolitischen Programms zusammenfassen, und es gab sich, nachdem verschiedene Handlungsgehilfentage in Deutschland (vom deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande einberufen und geleitet) den Wunsch nach Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte ausgesprochen hatten, zum ersten Male der breiten Oeffentlichkeit kund, als im April 1897 der Reichstag den Bundesrat ersuchte, kaufmännische Schiedsgerichte einzuführen."

Im Anschluß an den Bericht über die neuerlichen Verhandlungen des Reichstages im Jahre 1899 schreibt das Blatt dann weiter:

„Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, welcher seit seiner Gründung für die Einsetzung kaufmännischer Schiedsgerichte mit Eifer und Geschick eingetreten ist, brachte in einer trefflichen Denkschrift seine Bestrebungen allen Abgeordneten zur Kenntnis."

Wie langsam die übrigen kaufmännischen Vereine diesem Beispiel gefolgt sind, ergiebt sich z. B. daraus, daß der Verband Deutscher Handlungsgehilfen noch im Jahre 1894 in seinem Organ, der „Kaufm. Reform" (Nr. 38, 1894) erklären ließ:

*) Das Gewerbegericht, Anhang: „kaufmännische Schiedsgerichte" S. 47. 1898 bei Gustav Winter, Herrnhut.

„Wir unsrerseits sind überhaupt nicht für eine solche Institution, da wir mit dem vom Verbande gewährten Rechtsschutz bisher ganz gut ausgekommen sind."

Ein Jahr später war man nach berühmtem Muster beim „Erwägen" angelangt und verkündete dies den Mitgliedern durch folgende Bekanntmachung in der „Kaufm. Reform" (Nr. 17, 1895):

„Daß man der Frage kaufmännischer Schiedsgerichte näher treten kann, die mit Kaufleuten als Richter besetzt sind, das soll zugegeben werden (!), wenn uns auch das Bedürfnis dafür nicht so dringend erscheint."

Erst im Jahre 1896 hatte sich der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit kaufmännischer Schiedsgerichte durchgerungen und teilte dies nicht etwa der Reichsregierung, sondern der — Handelskammer in Leipzig mit, wobei noch zu bemerken ist, daß die Anregung hierzu zweifellos in der öffentlichen Behandlung dieser Frage auf dem 1. deutschen Handlungsgehilfentage, Ostern 1896, zu suchen ist oder gar nur als eine Antwort auf eine Anfrage der Handelskammer zu betrachten sein dürfte.

Der dritte größere Handlungsgehilfen-Verband, der Verein für Handlungs-Commis von 1858 bekannte sich mit dem Deutschen Verband kaufmännischer Vereine auf dessen Tagung am 10. Juni 1895 in Mainz zuerst zu der Forderung kaufmännischer Schiedsgerichte.

Bei dieser saloppen Behandlung der wichtigen Frage durch die älteren Vereine und angesichts der Thatsache, daß der jüngere, 1893 gegründete Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband erst im Jahre 1897 eine genügende Anzahl von Mitgliedern zählte (1897, 1. Juli: 4500, 1901, 1. Juli: 43 000), um an maßgebender Stelle mit seinen Forderungen einigen Eindruck zu machen, darf es nicht Wunder nehmen, daß der deutsche Reichstag erst im Jahre 1897 wieder Muße fand, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Vorher war aber schon der preußische Handelsminister, Freiherr von Berlepsch, der Frage näher getreten und hatte am 1. April des Jahres 1896 die preußischen Handelskammern zur Meinungsäußerung darüber aufgefordert. Das Schreiben lautete:

„Aus den Kreisen des Handelsstandes, insbesondere von Vereinigungen der Handlungsgehilfen ist neuerdings mehrfach die Bildung von den Gewerbegerichten ähnlichen kaufmännischen Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Geschäftsinhabern und ihren Angestellten in Anregung gebracht worden. Zur Unterstützung des Vorschlages wird u. a. ausgeführt, daß die Gehilfen bei Streitigkeiten aus ihrem Dienstverhältnisse den ordentlichen Rechtsweg nur selten zu beschreiten pflegten, weil sie die mit dem Prozeßverfahren verbundenen erheblichen Geldopfer und die lange Dauer des Verfahrens scheuten. Es ist mir von Interesse, über diesen Behauptungen zu Grunde liegende thatsächliche Verhältnisse näher unterrichtet zu werden, und ersuche ich die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, sich — nach Anhörung der Gehilfenschaft — gefälligst darüber zu äußern, ob nach den in ihrem Geschäftsbezirke gemachten Erfahrungen die Bildung besonderer kaufmännischer Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte wünschenswert und durchführbar erscheint. Für die Beurteilung wird insbesondere die größere oder geringere Häufigkeit der im dortigen Bezirke zwischen Kaufleuten und ihren Angestellten vorgekommenen Streitigkeiten rechtlicher Natur, sowie die Frage in Betracht

kommen, inwieweit etwa die für die Zuständigkeit und das Verfahren von den Kammern für Handelssachen gegebenen Vorschriften sich nicht als geeignet oder ausreichend erwiesen haben, um die aus dem kaufmännischen Dienstverhältnis hervorgehenden Streitigkeiten sachgemäß und schleunig zu erledigen. Beziehendenfalls wäre auch zu erwägen, ob der Umstand, daß die Fachbeisitzer bei den Kammern für Handelssachen sich nur aus der Zahl der selbständigen Geschäftsleute ergänzen, auf die Inanspruchnahme der Handelsgerichte durch die Gehilfenschaft einwirkt."

Von der vom Minister vorgeschriebenen „Anhörung der Gehilfenschaft" hat man nur in ganz vereinzelten Fällen etwas erfahren und ebensowenig etwas von dem Ergebnis der Umfrage. Die meisten Antworten dürften dem Minister nicht mehr zu Gesicht gekommen sein, denn der Reichs-Anzeiger meldete wenige Wochen später, am 27. Juni 1896, den Rücktritt des Freiherrn von Berlepsch zum herzlichen Bedauern der damals schon sozial fortgeschrittenen Kreise der Handlungsgehilfen, deren Befürchtungen, daß die in Angriff genommene Reform der Rechtsprechung nunmehr in ihren Vorbereitungen stecken bleiben dürfte, sich für die Folge als leider nur zu begründet herausgestellt haben.

Ueber das Ergebnis der ministeriellen Anregung, soweit sie wenigstens zum Teil in den Jahresberichten der Handelskammern berührt worden ist, schreibt Dr. E. Francke in der Zeitschrift „Das Gewerbegericht" (4. Jahrgang, Nr. 5, 1899):

„Auch auf Seiten der Prinzipale fand der Gedanke (der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte) mehr und mehr Anklang. In einem Erlaß von April 1896 hatte der preußische Handelsminister die Handelskammern zu Gutachten hierüber aufgefordert. Nach den Jahresberichten für 1896 haben sich damals allerdings von 73 Handelskammern 47 gegen den Vorschlag ausgesprochen und nur 26 dafür, aber das Gewicht der Gründe war bei den Freunden des Plans, unter denen sich namentlich die Handelskammer von Frankfurt a. M. gl. S. 25) durch die Wärme der Befürwortung auszeichneten, erheblich größer."

Im Oktober des Jahres 1897 ging dann eine Meldung durch verschiedene Tageszeitungen, wonach im Schoße der Regierung fleißig an der Fertigstellung eines Gesetzentwurfs für die Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte gearbeitet werde, aber diese Nachricht erwies sich als irrig — über allen Wipfeln blieb Ruhe.

Unter ihnen wurde es desto lebendiger. Bevor wir die wiederholten Anfragen im Reichstage des um die Förderung dieser Angelegenheit verdienten Abg. Bassermann würdigen, mag vorweg bemerkt werden, daß in den folgenden Jahren mit der Entwicklung dieser Frage im Reichstage — wenn hier von einer Entwicklung gesprochen werden darf — teils durch sie veranlaßt oder nebenher laufend, teils aber auch als Ursache zu der Besprechung in Reichstage, eine Beschäftigung mit dieser Frage nach und nach, wesentlich beeinflußt durch die nachdrückliche und öffentliche Thätigkeit des Deutschnationalen Handlungsgehilfen - Verbandes, in allen kaufmännischen Vereinen Platz gegriffen hat, und daß es heute keinen einzigen Handlungsgehilfen-Verein mehr giebt, der die Angelegenheit

der kaufmännischen Schiedsgerichte nicht zu der seinigen gemacht hätte. In wie weit hier der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband durch seine von Anfang an bis heute unverrückt festgehaltene Stellung und sein außergewöhnliches, vorhin mit Zahlen belegtes Wachstum, durch das sich am deutlichsten die Zustimmung der Handlungsgehilfen zu seinen Forderungen ausdrückt, auf andere Vereine und Körperschaften eingewirkt hat, ergiebt sich aus der nachher folgenden Uebersicht über die Freunde und Gegner der von ihm vertretenen Anschauungen, soweit die vorliegende Frage in Betracht kommt.

Dem Reichstage gab die Beschlußfassung über das neue Handelsgesetzbuch bei der einstimmigen, endgiltigen Annahme am 7. April 1897 Gelegenheit, die Versäumnisse des Jahres 1890 dadurch wieder nachzuholen, daß er in einer Entschließung die verbündeten Regierungen ersuchte,

„baldthunlichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen andrerseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden."

Im nächsten Jahre, am 31. Januar 1898, brachte der nationalliberale Abg. Bassermann bei der Beratung des Reichsjustiz-Etats die Sache neuerdings zur Sprache und wies darauf hin, daß es namentlich mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1898 in Kraft getretenen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches für die Handlungsgehilfen und Lehrlinge außerordentlich wichtig sei, daß über schwierige Fragen, z. B. über die der Konkurrenzklauseln

„nicht lediglich von Prinzipalen bei den Handelsgerichten geurteilt wird oder von einem Amtsrichter, sondern daß dann die Aburteilung erfolgt durch ein Gericht, bei dem auch die Gehilfen zu Worte kommen."

In seiner Antwort erklärte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Nieberding, daß die Vorarbeiten zu dieser „keineswegs so einfachen" Angelegenheit seit längerer Zeit im Gange seien und fuhr dann fort:

„Das Reichsjustizamt ist bisher so überlastet gewesen, daß es sich mit den kaufmännischen Schiedsgerichten nicht hat befassen können. Zur Zeit schweben Erörterungen im Reichsamt des Innern; wie weit diese gediehen sind, kann ich nicht sagen. (Auch nicht erfahren? D. V.) Ich verspreche aber, daß so bald wie thunlichst die Frage auch im Reichsjustizamt einer näheren Prüfung unterzogen werden soll."

Infolge dieser Zusage begnügte sich dann der Reichstag später, am 30. April 1898, auf Vorschlag der Petitions-Kommission die Eingaben mehrerer kaufmännischer Vereine, unter ausdrücklicher Betonung seiner Sympathie für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Am 12. Dezember 1898 brachte der Abg. Bassermann mit seiner Fraktion den Inhalt der vorhin wiedergegebenen Entschließung als Antrag ein und begründete ihn ausführlich bei den Verhandlungen darüber am 18. und 25. Januar 1899. In Verbindung damit wurde über einen Antrag der Sozialdemokratie beraten, die Angestellten des Bergbaus, der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, des Handels und Verkehrs und der als Gesinde beschäftigten Personen den Gewerbege-

richten zu unterstellen, dem das Zentrum unter Ausscheidung der übrigen Gruppen ebenfalls einen Antrag auf Errichtung besonderer kaufmännischer Schiedsgerichte gegenüberstellte.

In der ersten Sitzung am 18. Januar 1899 erklärte der Staatssekretär Dr. Nieberding:

„Nun habe ich in der vorigen Session auf eine Anfrage des Abg. Bassermann erwidert, daß die Verhandlungen über die etwaige Ausgestaltung und Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte eingeleitet seien. Diese Verhandlungen schweben noch, es sind erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Frage entstanden, z. B. darüber, ob diese Gerichte an die Amtsgerichte oder an die Gewerbegerichte angegliedert werden sollen. Man muß sich auch darüber klar werden, ob, wenn man derartige Spezialgerichte neu konstruiert, nicht auch andere Kreise der Bevölkerung mit gleicher Berechtigung denselben Anspruch auf separate Gerichte erheben können. Daran schließt sich die sehr ernste Frage, ob unsere Amtsgerichte überhaupt dazu passen. Ich kann Sie aber versichern, daß wir uns ernst und unausgesetzt mit dieser Frage befassen."

Im Anschluß an diese Erklärung gaben dann noch an diesem Tage und in der Fortsetzung der Beratung am 25. Januar 1899 Redner sämtlicher Fraktionen mit mehr oder weniger Wärme ihre Sympathie für diese Frage zu erkennen und nahmen schließlich den Antrag des Abg. Bassermann nach dessen wiederholter ausführlicher Begründung einstimmig an.

Nun „ruhte diese wichtigeFrage abermals wohlaufgehoben imSchoße des Reichsjustizamtes und wollte schier nicht mehr erwachen" (Kontorfreund, Januar 1901) bis der Abg. Bassermann am 18. Januar 1900 zum dritten Male bei der Regierung anfragte, wie es nun eigentlich mit dem Gesetzentwurf stehe. Und wiederum antwortete der Staatssekretär der Justiz Dr. Nieberding:

„Bezüglich der kaufmännischen Schiedsgerichte hat ein lebhafter Meinungsaustausch stattgefunden. Eine Einigung der verschiedenen Anschauungen ist noch nicht erfolgt. Ich bedaure, hier keine bestimmte Auskunft geben zu können. Der Herr Staatssekretär vom Reichsamt des Innern wird besser dazu in der Lage sein."

Aber der Staatsekretär des Innern schwieg oder war nicht anwesend und so war man so klug wie zuvor. Wenn man die in drei verschiedenen Jahren erteilten Auskünfte der Regierung mit einander vergleicht, wird man verstehen, warum wir vorhin den Ausdruck „Entwickelung" etwas zaghaft auf diese Sache anwandten.

Im Reichstage war man wohl allmählich zu der Einsicht gelangt, so schrieb am 15. Dezember 1900 zornig die „Deutsche Handels-Wacht", daß zu befürchten sei, die ganze Vorlage werde im Aktenstaub des Reichsjustizamts verschwinden und das Licht der Oeffentlichkeit nicht erblicken. Deshalb hat der Abg. Bassermann mit Unterstützung seiner Fraktion dem gegenwärtig (1901) tagenden Reichstage bei seinem Zusammentritt im November 1900 einen Initiativ-Antrag eingereicht, der sich im Gegensatz zu den früheren Anträgen auch mit den Einzelheiten eines in Frage kommenden Gesetzes befaßt und der Reichstag hat jetzt Gelegenheit, dem Reichsjustizamt und dem Reichsamt des Innern zu beweisen, daß ein „lebhafter Meinungsaustausch" über Einzel-

heiten schneller als in drei bis vier Jahren erledigt werden kann und daß die Unterfrage über die Angliederung an die Amtsgerichte oder an die Gewerbegerichte denn doch nicht so schwierig ist, um sie noch länger unbeantwortet zu lassen. Der Reichstag hat jetzt Gelegenheit, durch sorgfältige Prüfung und Vorbereitung der Angelegenheit den Dank der halben Million deutscher Handlungsgehilfen zu erwerben. Möchte er es doch thun! Aus vielfachen Erfahrungen heraus müssen wir bekennen, daß die wiederholt abgegebenen inhaltlosen Erklärungen des Herrn Staatssekretärs geradezu niederdrückend auf die Handlungsgehilfen gewirkt haben und es muß auch offen ausgesprochen werden, daß in Kreisen von Handlungsgehilfen, deren Vaterlandsliebe über jeden Zweifel erhaben ist, wiederholt mit Verbitterung festgestellt wurde, wie man den zu einem guten und großen Teile sozialdemokratischen Arbeitern die Wohlthaten der Gewerbegerichte gegeben hat, aber den national gesinnten Handlungsgehilfen die kaufmännischen Schiedsgerichte verweigert. Und man wolle bedenken: Es sind nicht die schlechtesten, sondern die besten und intelligentesten Kreise ihres Berufs, die sich mit Standesfragen beschäftigen und dementsprechende Forderungen erheben. Wenn der Reichstag und in der Folge auch Graf Posadowsky als Staatssekretär des Innern und Herr Dr. Nieberding als Staatssekretär der Justiz nicht in den Bahnen wandeln wollten, wie vor ihnen leider bis zum Jahre 1897 die beteiligten kaufmännischen Vereine selber, so würde ein solches Vorgehen das Vertrauen der Handlungsgehilfen zur Reichsregierung wesentlich heben und stärken.—

Der besseren Uebersicht halber sei hier noch der vollständige Antrag des Abg. Bassermann wiedergegeben:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf, durch welchen besondere Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag eingeführt werden, vorzulegen und in demselben folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

1) diese besonderen Gerichte sind den Amtsgerichten anzugliedern;

2) die Gerichte bestehen aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden und je einem Prinzipal und einem Handlungsgehilfen als Beisitzern;

3) die Beisitzer werden mittels Wahl der Prinzipale und Handlungsgehilfen in getrennter Wahlhandlung bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim;

4) das Verfahren ist ein beschleunigtes, einfaches, mit geringen Kosten verknüpftes;

5) den Gerichten sind die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag zu überweisen;

6) die Berufung gegen Urteile dieser Gerichte ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von einhundert Mark übersteigt."

Auf die Einzelheiten werden wir in den späteren Abschnitten zurückkommen, weshalb wir uns an dieser Stelle auf den Hinweis beschränken, daß wir mit den Leitsätzen unter 1 und 6 nicht einverstanden sind und es als einen Teil unserer Aufgabe betrachten, den Herrn Antragsteller und Gleichgesinnte von der Richtigkeit unserer abweichenden Ansicht zu überzeugen.

Im Frühjahr 1901 beschäftigte sich der Reichstag mit Abänderungs-Anträgen der Sozialdemokraten und des Zentrums zum Gesetz über die Gewerbegerichte; diese Anträge, deren wichtigster die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten in Städten über 20 000 Einwohner verlangte, sind vom Reichstage verabschiedet und dem Bundesrat als Gesetzentwurf überreicht worden.

Bei der Beratung im Reichstage wiederholte die Fraktion der Sozialdemokratie ihren alten, schon vorher von ihr in der Kommission gestellten und dort abgelehnten Antrag, die Handlungsgehilfen den Gewerbegerichten zu unterstellen.

Der Antrag wurde selbstverständlich wieder abgelehnt; der Zentrumsabgeordnete Trimborn äußerte sich dazu wie folgt:

„Ueber die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ist des Langen und Breiten in der Kommission verhandelt worden, und es wurde u. a. angeregt, auch den Dienstvertrag des kaufmännischen Personals dem Gewerbegericht zu unterstellen. Diese Materie ist aber damals in der Kommission ausgeschieden worden, nicht etwa deshalb, weil die Kommission der Meinung gewesen wäre, daß eine gewerbegerichtliche Verhandlung des kaufmännischen Dienstpersonals nicht angezeigt sei, sondern weil die Regierung im Plenum erklärt hatte, daß sie mit der gesetzgeberischen Bearbeitung dieser Materie befaßt sei. Für meine Person bin ich entschieden der Meinung, daß die kaufmännischen Schiedsgerichte als Abteilungen den Gewerbegerichten, nicht den Amtsgerichten, anzugliedern sind.“

Für seinen Antrag lieferte der Abg. Bassermann der Regierung am 4. Februar 1901 ein kleines Vorpostengefecht, indem er sich zum vierten Male bei der Beratung des Etats der Reichsjustiz-Verwaltung nach dem Schicksal des Gesetzentwurfes über kaufmännische Schiedsgerichte erkundigte. Wir können nicht mit Sicherheit beurteilen, ob nach den früheren Auskünften des Staatssekretärs der Justiz nunmehr eine Anfrage an den Staatssekretär des Innern eher am Platze gewesen wäre, müssen aber gestehen, daß wir uns über eine andere als die nachstehende Antwort des Herrn Dr. Nieberding gewundert haben würden. Er sagte:

„Der Herr Vorredner ist auf die Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte gekommen. Ich kann in diesem Punkte nur erklären, daß das Reichs-Justizamt zur Zeit mit der Frage noch nicht befaßt ist. Die Frage liegt in dem zunächst und hauptsächlich beteiligten Ressort, dem Reichsamt des Innern. Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, zu sagen, wie weit die Verhandlungen dort gediehen sind. Ich kann mich unter diesen Umständen auch auf eine Erörterung der sachlichen Gesichtspunkte, die von dem Herrn Vorredner hier vorgetragen worden sind, nicht einlassen, da naturgemäß die Reichs-Justizverwaltung ihre Stellung erst nehmen kann, nachdem sich die Reichsverwaltung des Innern ihrerseits über die Gesichtspunkte, die sie einem eventuellen Entwurfe zu Grunde legen will, schlüssig gemacht hat. Ich kann also dem Herrn Vorredner nur anheimgeben, wie ich dies übrigens

auch schon in früheren Jahren gethan habe, sich mit seinen Wünschen zunächst an den Herrn Staatssekretär des Innern wenden zu wollen."

Die Erklärung, daß das Reichs-Justizamt zur Zeit mit der Frage noch nicht befaßt sei, muß auf einem Irrtum des Herrn Staatssekretärs beruhen, denn er sagte bereits zwei Jahre früher, am 18. Januar 1899:

„Ich kann Sie aber versichern, daß wir uns ernst und unausgesetzt mit dieser Frage befassen".*)

Alsbald nach Ostern sollte der Antrag Bassermann zur Beratung kommen, doch wurde daraus nichts infolge der unerwarteten Vertagung des Reichstages, der sich nunmehr voraussichtlich erst wieder im Frühjahr 1902 mit der Angelegenheit befassen kann. Abgesehen von den Unterfragen, mit denen er sich dann beschäftigen wird, liegt die Sache also so, daß der Reichstag und die Handlungsgehilfen geschlossen und ferner ein nicht geringer Teil der selbständigen Kaufmannschaft die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte wünscht.

Um aber die verbündeten Regierungen zur endlichen Erfüllung dieser Wünsche zu veranlassen, ist es notwendig, zunächst auch diejenigen Kreise der selbständigen Kaufmannschaft dafür zu erwärmen, die ihnen heute noch ablehnend gegenüberstehen, um so der Forderung kaufmännischer Schiedsgerichte den höchsten Nachdruck zu verleihen, und ebenso notwendig ist es, daß sich die Anhänger der Schiedsgerichte und namentlich die Gehilfen auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen.

Dazu wollen wir unser Teil beitragen, weshalb wir in erster Linie kurz die Gründe für die

Notwendigkeit

dieser Sondergerichte nachweisen, um aus Gegnern Freunde zu machen.

Es ist natürlich, daß es bei der Aehnlichkeit der in Betracht kommenden Verhältnisse für die Empfehlung kaufmännischer Schiedsgerichte kaum etwas besseres giebt als einen Hinweis auf die segensreiche Thätigkeit der Gewerbegerichte. In immer steigendem Maße findet deren treffliche Statistik die Beachtung aller Schichten, die sich mit der rechtlichen und sozialen Thätigkeit dieser Gerichte beschäftigen und auch Gegner müssen zugeben, daß diese Zahlen, die da alljährlich aufmarschieren, zur Achtung zwingen. Wer allerdings angesichts der Thatsache, daß die Gewerbegerichte rund 57 % (teilweise, wie bei den hamburgischen 83 % und bei den sächsischen sogar 90—100 %) aller Fälle in weniger als einer Woche erledigen, daß bei ihnen also die Frist von einer Woche dieselbe Rolle spielt wie bei den gewöhnlichen Gerichten der Zeitraum von drei Monaten oder 13 Wochen, wer angesichts solcher Ergebnisse auch dann noch kein Freund der Gewerbegerichte werden will, dem ist allerdings schwer zu helfen.

Dreierlei macht das Wesen der Gewerbegerichte aus und unterscheidet sie zu ihrem Vorteil von den anderen Gerichten, das ist die Bil-

*) Die Reden sind sämtlich wörtlich dem stenographischen Bericht entnommen.

ligkeit, sowie die Schnelligkeit ihrer Justiz und die sachgemäße Behandlung.

Um sowohl den Arbeitgebern — was meistens vergessen wird — wie auch den Arbeitnehmern diese Vorteile zu verschaffen, sind die Gewerbegerichte entstanden (Gesetz v. 29. Juli 1890, in Kraft getreten am 1. April 1891).

Hans Reichel, selber Jurist, schreibt darüber in der bereits erwähnten Schrift:

„Gewerbliche Streitigkeiten pflegen erstens akut zu sein und schleunige Erledigung zu heischen; der Gang des ordentlichen Prozeßverfahrens aber war und ist zum Teil auch heute noch außerordentlich schleppend. Gewerbliche Streitigkeiten verlangen ferner vom Richter eine eingehende technische Sachkenntnis, die man von einem Juristen nicht erwarten darf; Zuziehung von Sachverständigen verlangsamt und verteuert den Prozeß. In letzterem Umstande deutet sich schon das dritte wichtige Moment an: gewerbliche Streitigkeiten sind meist verhältnismäßig Bagatellsachen, die Prozeßpartei der Arbeitnehmer ist meist unbemittelt, der gewerbliche Prozeß muß also wohlfeil sein. Auch diesem Bedürfnis kommt der Zivilprozeß nicht entgegen. Die Gewerbetreibenden also mit gewerblichen Streitigkeiten vor die ordentlichen Gerichte, „auf den Weg Rechtens" weisen, bedeutet für das reizbare Selbst- und Ehrgefühl des Arbeiters geradezu den Gedanken thatsächlicher „teilweiser Rechtsverweigerung" und Rechtsungleichheit. Der Arbeitgeber hat Geld und Zeit, seine Ansprüche auf dem Wege Rechtens, durch alle Instanzen, ruhigen Gemüts durch Rechtsanwälte verfechten zu lassen, aber der Arbeitnehmer hat keins von beiden, Recht und Gericht sind also, sozialdemokratisch zu reden, „Institutionen, die nur für die besitzenden Klassen da sind!".

Diese Ausführungen lassen sich ohne weiteres — man braucht nur die Wörter „Arbeitgeber" durch „Prinzipal", „Arbeitnehmer" durch „Handlungsgehilfe" zu ersetzen — auch zur Begründung des Verlangens nach kaufmännischen Schiedsgerichten anführen.

Gewiß, das ist nicht immer so gewesen. Es gab allerdings Zeiten, in denen das soziale Verhältnis zwischen dem Kaufmann und seinen Angestellten nicht so zugespitzt war wie in heutiger Zeit; es gab Zeiten, wo durch das patriarchalische Verhältnis zwischen beiden Gruppen ein Rechtsstreit zu den seltenen Ausnahmen gehörte, aber diese Zeiten sind vorüber und heute befinden sich, soweit die Rechtsverhältnisse in Frage kommen, die 500 000 deutschen Handlungsgehilfen genau — aber genau in derselben mißlichen Lage wie die Handarbeiter ohne Gewerbegerichte.

In Nr. 3 dieser Schriften („Was wir wollen!") heißt es zutreffend:

„Für den Handlungsgehilfen ist noch dazu der Umstand von schwerwiegender Bedeutung, daß er in den allermeisten Fällen den Ort seiner bisherigen Thätigkeit verläßt und das Klagen von einem Orte zum andern mit Schwierigkeiten und Umständlichkeiten verbunden ist, die vielfach das Anstrengen eines Prozesses überhaupt zur Unmöglichkeit machen. Und wie wird einem Angestellten das Suchen nach einer neuen Stellung erschwert, wenn er noch mit seinem letzten Chef, auf dessen Zeugnis er angewiesen ist, in einen Prozeß verwickelt ist! Und er hat ja keine Möglichkeit, bei neuen Be-

werbungen etwaige gesetzwidrige Handlungen seines seitherigen Prinzipals nachzuweisen, um schlechten Auskünften die Spitze abzubrechen, denn allein ein Gerichtsurteil würde da für den zukünftigen Prinzipal maßgebend sein können und das läßt lange auf sich warten. Prozesse, die 6 Monate, ein volles Jahr oder sogar noch länger dauern, sind keine Seltenheiten. Da ballt der geschädigte Gehilfe lieber die Faust in der Tasche und verzichtet in 9 von 10 Fällen auf sein Recht. Und dann wundern sich nachher weise Leute, daß so verhältnismäßig wenig Prozesse über Gehaltsstreitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen vor den Amtsgerichten verhandelt werden und folgern daraus, daß kaufmännische Schiedsgerichte mangels genügender Klagen sehr überflüssig seien. Und endlich, wie oft mangelt es dem Gehilfen auch an dem nötigen Kleingeld, um einen Prozeß vor dem Amtsgericht zu beginnen und sich dazu eines juristischen Beistandes zu bedienen, der doch in der Regel nicht zu entbehren ist. Auch das Fehlen einer fachmännischen Beratung des Gerichtshofes macht sich bei den Verhandlungen vor den Amtsgerichten häufig bemerkbar. Namentlich bei der Entscheidung über **Konkurrenzklauseln.** Auch der im neuen Handelsgesetz verbriefte Zeugniszwang wird für viele Handlungsgehilfen durch das Fehlen kaufmännischer Schiedsgerichte vollkommen wertlos, da eine Klage auf Ausstellung eines Zeugnisses oder Umänderung falscher Angaben meistens erst dann entschieden sein dürfte, wenn der Gehilfe längst im Besitze einer neuen Stellung ist und alle Unannehmlichkeiten durchgekostet hat, die ihm durch das Fehlen eines wahrheitsgetreuen Zeugnisses nicht erspart bleiben können. Wer als selbständiger Kaufmann gerecht denkt, dem kann es selber nur lieb sein, wenn auch er bei Meinungsverschiedenheiten mit einem Angestellten in einigen Tagen weiß, woran er ist, ohne daß ihm durch verschiedene Termine und langwierige Verhandlungen Zeit gestohlen und unnötigen Aerger verursacht wird."

Gerade die hier erwähnten besonderen Schwierigkeiten lassen eine schnelle, billige und sachverständige Rechtsprechung für den Handlungsgehilfen noch gerechtfertigter erscheinen als für den Handarbeiter, denn dieser bedarf in der Regel keines schriftlichen Zeugnisses zur Erlangung einer andren Stellung, wie auch die Konkurrenzklausel für ihn im allgemeinen ein unbekannter Begriff sein dürfte. Das Handelsgesetzbuch schreibt vor:

§ 73. Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Handlungsgehilfe ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen des Handlungsgehilfen auch auf die Führung und die Leistungen auszudehnen.

Man stelle sich nur einmal einen solchen unglücklichen Handlungsgehilfen vor, dem Uebelwollen eines Prinzipals das Zeugnis verweigert oder dessen Inhalt nicht der Billigkeit entspricht. Was soll namentlich in letzterem Falle der Amtsrichter bei der rein subjektiven Anschauung über „Führung und Leistung" eigentlich ausrichten, namentlich dann, wenn der Gehilfe längst an einem andren Orte wohnt und zur mündlichen Ver-

handlung nicht erscheinen kann? Wie wertvoll wäre hier der sachverständige Beirat eines Prinzipals und eines Gehilfen! Und so ein schlechtes Zeugnis schädigt den Gehilfen noch nach Jahren, ohne Zeugnis findet er häufig überhaupt keine Stellung wieder, denn nur selten dürfte ein Prinzipal einem Gehilfen, den er noch garnicht kennt, ohne weiteres glauben, daß er an dem Streit mit seinem früheren Prinzipal unschuldig sei.

Ueber die Konkurrenzklausel sagt das Handelsgesetzbuch:

§ 74. Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit beschränkt wird, ist für den Handlungsgehilfen nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen ausgeschlossen wird.

Die Beschränkung kann nicht auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden.

Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Handlungsgehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

§ 75. Giebt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der im § 74 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen. Das Gleiche gilt, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Handlungsgehilfen das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird.

Hat der Handlungsgehilfe für den Fall, daß er die in der Vereinbarung übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, eine Strafe versprochen, so kann der Prinzipal nur die verwirkte Strafe verlangen; der Anspruch auf Erfüllung oder Ersatz eines weiteren Schadens ist ausgeschlossen. Die Vorschriften des B. G. B. über die Herabsetzung einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe bleiben unberührt.

Vereinbarungen, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.

Man beachte nur, welchen außerordentlichen Spielraum diese Bestimmungen dem Ermessen des Richters überlassen, wodurch an seinen Sachverstand die allerhöchsten Anforderungen gestellt werden. W a n n liegt ein e r h e b l i c h e r Anlaß zur Kündigung vor? W a n n liegt eine u n b i l l i g e Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen vor? W a n n ist die Vertragsstrafe u n v e r h ä l t n i s m ä ß i g hoch, damit sie herabgesetzt werden kann?

Und so wie diese, könnten noch hunderte von Streitmöglichkeiten auf andren Gebieten angeführt werden, die von vornherein als zu Ungunsten des Gehilfen entschieden angesehen werden können, wenn sie vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag gebracht werden, immer vorausgesetzt, daß Zeit und Geld dem Gehilfen überhaupt die Prozeßführung gestatten.

Aus dem reichhaltigen Material, daß aus der Praxis des Rechtsschutzes im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband in den Jahrgängen 1894—1900 der Zeitschrift „Deutsche Handels-Wacht" veröffentlicht worden ist, seien hier nur drei Fälle angeführt.

Zunächst einer, der d i e P r i n z i p a l e besonders angeht (Nr. 17, 1899 und Nr. 8, 1900 der genannten Zeitschrift):

„Der Handlungsgehilfe A. wird von seinem Prinzipal, einer Firma in Düsseldorf,

Dezember 1899

wegen einer Konventionalstrafe von 5000 Mark verklagt und im

Juni 1900

zur Zahlung verurteilt. Der Rechtsschutz legt Berufung beim Oberlandesgericht ein, das einen Termin für den

18. Januar 1901

ansetzt.

In diesem Termin kann aber nicht verhandelt werden, weil nach erhaltener Auskunft der Gegner noch nicht bereit war und weil ältere Sachen vorne standen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß der nächste Termin voraussichtlich erst nach den Ferien, d. h. im

Herbst 1901

abgehalten werden könnte."

Wenn es dann nur zu einer Entscheidung kommt! Nun eine der „Bagatellsachen", von denen vorhin gesprochen wurde. Um den Leser in das ganze Milieu eines solchen Prozesses einzuführen, schildern wir die einzelnen Daten etwas eingehender (Deutsche Handels-Wacht Nr. 17, 1896):

Der Handlungsgehilfe X. wurde am 15. November 1893 von der Firma Gebr. M., Berlin, für ihr Kolonialwaren- u. Delikatessengeschäft als Verkäufer angestellt und trat die Stellung sofort an. Bei 14tägiger gegenseitiger Kündigung wurde ein Gehalt von 45 Mark monatlich bei freier Station angeboten und angenommen. Ueber die Behandlung, die siebzehnstündige tägliche Arbeitszeit, den Schlafraum in einem halb mit Waren vollgepfropften Hängeboden, in dem man nicht aufrecht stehen konnte, soll hier nicht gesprochen werden.

Am Sonnabend dem 2. Dezember hatte einer der Chefs vergessen, Salz zu bestellen, trotzdem er von dem Gehilfen X. wiederholt auf das Fehlen dieses Artikels aufmerksam gmacht worden war. Am Sonntag mußten die abgewogenen kleinen Düten umgeschüttet werden, um den Bedarf zu decken. Der Laden gewann durch das Umherliegen der Düten u. s. w. ein etwas unordentliches Aussehen, wodurch die ohnehin schlechte Laune der Herren Gebr. M. nicht gebessert wurde. Der eine (wohl nicht der beste Bruder) machte seinem Gehilfen X. während der Kirchzeit, die dieser trotz des Gesetzes über die Sonntagsruhe stets mit Arbeiten ausfüllen mußte, ungerechtfertigte Vorwürfe. Da X. sofort nach Schluß des Ladens, ohne dazu verpflichtet zu sein, an das Aufräumen gegangen war, wies er die ihm gemachten Vorwürfe zurück. Als Antwort belegte ihn der Chef mit den Schmeichelnamen Ochs, fauler Patron, dummer Junge u. s. w. und ging endlich, als X. sich diese Tonart nochmals energisch verbat, zu Thätlichkeiten über, indem er den Gehilfen vor die Brust stieß und ihn ins Gesicht schlug. Der zweite Chef, der sich an dem Wortwechsel bisher nicht beteiligt hatte, kam seinem Bruder mit geschwungener Rehkeule zu Hilfe. Der Handlungsgehilfe X. entfernte sich nunmehr aus dem Geschäft mit dem Bemerken, daß er sich eine solche Behandlung nicht gefallen lasse und deshalb nicht wiederkommen werde. Es gelang ihm nicht, vor dem 1. Januar 1894 Stellung zu erhalten und wandte er sich daher in seiner Notlage an den Verein für Handlungs-Commis von 1858 um Rechtsschutz. Da dieser Verein eine solche Einrichtung nicht besitzt, mußte er den X. seinem Schicksal überlassen, der gegen die schlagfertigen Herren Gebrüder Klage auf Gehalt und Entschädigung für Wohnung und Essen, zusammen den Tag 4.50 Mark bis zum 1. Januar 1894 anstrengte.

Das ist die Vorgeschichte zu einem Prozesse, zu dessen Erledigung fünfzehn Termine und ein Zeitraum von ebensoviel Monaten nötig war. Hier ist der Verlauf:

Erster Termin am 19. Februar 1894.

Der Anwalt der Beklagten hat seinen Schriftsatz am Tage vorher erst eingereicht. Der klägerische Anwalt ist infolgedessen auf die Einwände nicht vorbereitet.

Zweiter Termin am 14. März 1894.

Der Beklagte giebt zu, den Kläger, der ihn dazu gereizt habe, mit den vorhin angeführten Schimpfnamen belegt und ihn in seinem Zorn vor sich hergeschoben zu haben, bestreitet aber das Schlagen in das Gesicht des Klägers. Der Hausdiener soll das bezeugen, dessen Ladung das Gericht beschließt.

Dritter Termin am 4. April 1894.

Der Hausdiener wird vernommen und weiß nichts auszusagen; er ist zur Zeit des Wortwechsels gar nicht im Laden gewesen.

Vierter Termin am 23. April 1894.

Es wird nicht verhandelt; warum, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Fünfter Termin am 9. Mai 1894.

Das Gericht bemüht sich, einen Vergleich herbeizuführen; die Bemühungen scheitern an dem Verhalten der Chefs.

Sechster Termin am 28. Mai 1894.

Die Beklagten behaupten wiederholt, daß X. nicht geschlagen worden ist. Das Dienstmädchen soll das bezeugen; das Gericht beschließt, es zu vernehmen. Da das Mädchen aber nicht mehr bei dem Beklagten in Stellung ist, sollen diese seine jetzige Wohnung aufgeben.

Siebenter Termin am 15. Juni 1894.

muß ausfallen, da es den Chefs leider erst am Tage vorher gelungen ist, den Aufenthaltsort des Mädchens ausfindig zu machen. Es ist gegenwärtig in Freienwalde a. Oder und soll von dem dortigen Amtsgericht vernommen werden.

Achter Termin am 6. Juli 1894

muß wieder ausfallen, da das Freienwalder Amtsgericht die Vernehmung der Zeugin für den 7. Juli angeordnet hat.

Neunter Termin am 7. Juli 1894

vor dem Amtsgericht in Freienwalde. Das Dienstmädchen ist mit ihrem früheren Brotherrn, dem einen der Beklagten, anwesend und weiß nichts auszusagen; es ist, wie der Hausdiener zur Zeit des Wortwechsels gar nicht im Laden gewesen. Wegen der Gerichtsferien ist

Zehnter Termin am 3. Oktober 1894.

Dem Beklagten, der nicht anwesend ist, wird ein Eid zugeschoben, daß er den Kläger nicht ins Gesicht geschlagen habe.

Elfter Termin am 14. November 1894.

Beklagter ist nicht erschienen, da auf Antrag des Klägers der Eid geändert werden soll. Danach soll der Beklagte in seinem Eide zugeben, daß er den Kläger beschimpft und vor sich hergeschoben habe. Der Anwalt des Beklagten nimmt diesen Eid an mit dem Zusatz „nachdem der Kläger den Beklagten gereizt habe".

Zwölfter Termin am 14. November 1894.

Der Beklagte leistet den vorgeschriebenen Eid und das Amtsgericht erkennt: Der Kläger ist kostenpflichtig abzuweisen. Er sei allerdings zum Verlassen des Geschäfts berechtigt gewesen, könne aber keine weiteren Ansprüche erheben, da er den Beklagten zu den Schimpfworten und dem „Schieben" gereizt habe. Anders läge die Sache, wenn Kläger auch geschlagen worden wäre. Das sei aber nicht erwiesen. Der einzigste anwesende Zeuge war der mitbeklagte Bruder, der nicht zu zeugen brauchte und der angebliche Thäter hatte einen Eid geleistet, daß er nicht geschlagen habe. Mit den Worten: Es wäre doch traurig, wenn sich ein Handlungsgehilfe sich das gefallen lassen müßte, wies X. seinen Anwalt an, von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch zu machen. Die Sache gelangte also an das Landgericht. Dort war

Dreizehnter Termin am 2. Februar 1895.

Es konnte nicht verhandelt werden, da der Anwalt der Beklagten nicht zugegen war und, wie aus seinem Briefe hervorgeht, auf den klägerischen Anwalt gewartet und diesen im Gerichtsgebäude gesucht hat. Beide sind nach ihrem Briefwechsel zugegen gewesen und haben sich nicht treffen können.

Vierzehnter Termin am 20. Februar 1895.

Beide Anwälte können sich wieder nicht treffen, kommen aber endlich um

2 Uhr zusammen. Nun ist die Kammer nicht mehr vollzählig; infolgedessen kann abermals nicht verhandelt werden.

Fünfzehnter Termin am 27. Februar 1895.

Der Termin ist Vormittags 10½ Uhr angesetzt. Verhandelt wurde natürlich wieder 2 Uhr, wie der Anwalt des Klägers bissig auf den Akten vermerkt hat. Das ist bezeichnend, aber es wurde doch verhandelt. Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben und Firma Gebr. M. angewiesen, dem X. Gehalt, Entschädigung für Wohnung und Essen nebst Zinsen vom Klagetage an zu zahlen und die gesamten Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Landgericht nahm als erwiesen an, daß der Kläger den Beklagten gereizt haben könne; das sei aber auch durch die Beschimpfungen „fauler Mensch" und „frecher Patron" reichlich aufgewogen. Darüber hinaus durfte der Beklagte nicht gehen, sich am allerwenigsten thätlicher Ehrverletzungen schuldig machen, indem er den Kläger an die Brust faßte und vor sich her schob. Dadurch war dieser berechtigt, den Vertrag sofort aufzuheben und die geforderten Ansprüche in Höhe von 98 Mark zu verlangen.

Beiläufig wollen wir noch bemerken, daß dieser Betrag sich durch die Kosten ohne das Honorar für den Anwalt des Beklagten auf rund 140 Mk. erhöht hatte.

Der Handlungsgehilfe X., und das möge auch noch erwähnt werden, ist im Besitz vorzüglicher Zeugnisse und hatte seine Stellungen stets längere Zeit inne gehabt; von der hier besprochenen abgerechnet, die kürzeste 1½ Jahre.

Wir haben den Verlauf des Prozesses ohne irgend welche Uebertreibung nach den vor uns liegenden Akten geschildert und wir meinen, er redet Bände für unsere Forderung der kaufmännischen Schiedsgerichte.

Dem Leser werden sich ebenso wie uns eine ganze Reihe von Fragen aufdrängen.

Wie war das Urteil des Amtsgerichts möglich? Es fehlten die sachverständigen Beiräte.

Was würde ein Handlungsgehilfe an Stelle X. gethan haben, der nicht, wie dieser, die Mittel besaß, die immerhin beträchtlichen Gerichts- und Anwaltkosten vorzuschießen? Er würde auf sein Recht verzichtet und geschwiegen haben.

Und dann die fünfzehn Termine und das Endurteil nach nahezu anderthalb Jahren! Wer begreift da nicht ohne Weiteres, daß hier thatsächlich ein wunder Punkt unserer Justiz liegt, der abgeändert werden muß."

Und nun noch ein letztes Beispiel solcher Prozeßseeschlangen, das der Deutschen Handels-Wacht Nr. 15, 1898 entnommen ist:

„Eine Klage, die bisher in jedem Jahre nur einmal, und zwar stets kurz vor den Gerichtsferien, verhandelt wurde, beschäftigte unlängst wieder die Kammer für Handelssachen in Frankfurt a. M. Zugestellt wurde sie dem Beklagten am 7. Februar 1896; die erste Verhandlung fand im Juni desselben Jahres statt; dann verging ein ganzes Jahr und Ende Juni 1897 kam es zu einer neuen mündlichen Verhandlung. Seither ist wieder ein Jahr vergangen und in diesem ist insofern etwas Bemerkenswertes geschehen, als gelegentlich von einer Partei ein Versäumnisurteil genommen wurde, gegen das selbstverständlich von der andern Partei sofort Einspruch erhoben wurde. Auch die letzte Verhandlung brachte keinen Abschluß; es wurde vielmehr die Vernehmung weiterer Zeugen angeordnet und den Parteien aufgegeben, in Schriftsätzen dem Gericht über verschiedene Punkte Auskunft zu geben. Geschieht das, dann kann es vielleicht im Oktober d. J. zu einem Urteil kommen. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß die Sache vor derselben Kammer erst im nächsten Jahrhundert zum Abschluß kommt, wenn nämlich die Parteien mit dem gleichen Eifer wie bisher auf Erledigung der Klage hinarbeiten. In der Sache selbst handelt es sich um Streitigkeiten in der Abrechnung zwischen einem Geschäftshause und seinem Reisenden. Der Reisende hat Fahradartikel verkauft und soll angeblich Verkäufe auf Abruf abgeschlossen haben, ohne die Abrufzeit zu begrenzen, für die das Haus keine Provision gewähren will, weil der Reisende nur berechtigt war, auf Abruf während der Saison zu verkaufen. Es verlangt deshalb die Rückzahlung einer bestimmten Summe und Rückgabe von Waren. Der Reisende behauptet, seinen Auftrag nicht überschritten

zu haben, macht noch eine weitere Forderung geltend und will deswegen die in seinem Besitz befindlichen Waren zurückhalten."

Thatsächlich ist diese Angelegenheit noch eben vor der Jahrhundertwende, immerhin nach drei Jahren, zum Abschluß gekommen.

Ja, wird da wohl dieser oder jener sagen, das sind Einzelfälle, die nichts beweisen. Wir gedenken aber doch bei unsren folgenden Ausführungen wiederholt auf diese Beispiele zurückzugreifen und hoffen alsdann auch die Zweifler überzeugt zu haben, daß sie für gewisse Mißstände bei den ordentlichen Gerichten als typisch gelten können.

Um auch den Einwendungen gleich zu begegnen, als ob solche Fälle von Rechtsstreitigkeiten nur vereinzelt vorkommen oder wenigstens in so geringer Anzahl, daß sie das Bedürfnis nach Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte nicht rechtfertigen, seien gleich einige Thatsachen angeführt. Wir können hier einschalten, daß der Widerstand eines Teils der Handelskammern gegen Sondergerichte für Rechtsstreitigkeiten der Handlungsgehilfen nur ganz selten grundsätzlicher Natur ist, sondern daß im überwiegenden Maße von diesen Körperschaften einfach die Bedürfnisfrage verneint wird. Nun schwebt eine solche Annahme aber vollständig in der Luft; eine Statistik über die Klagen, die zwischen Kaufleuten und ihren Angestellten vor den Zivilgerichten geführt werden, giebt es nicht. Und wenn sie vorhanden wäre, würde sie doch noch nicht beweiskräftig sein, weil eben — und das muß, weil immer zu wenig beachtet, auch immer wiederholt werden — aus den vorhin angegebenen Gründen ein großer, ja vielleicht der allergrößte Teil der Handlungsgehilfen auf das Beschreiten des Rechtsweges verzichten muß. Hierfür ist eine kleine Statistik lehrreich, die gelegentlich eines Vortrages über „Kaufmännische Schiedsgerichte" im Kreisverein Königsberg i. Pr. des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen der Bürgermeister Brinkmann bekannt gab. (Vergl. Drogisten-Zeitung Nr. 2, 1900). Danach gab es Klagen zwischen Arbeitgebern und ihren Angestellten in den drei Jahren vor Einführung des Gewerbegerichts 270, 286, 284, während in den Jahren nach Eröffnung desselben diese Zahlen in genannter Stadt auf 1300, 1500 und 1600 stiegen.

Das giebt doch zu denken! Tausend Menschen haben jährlich ohne Gewerbegericht ihr Recht nicht gefunden, weil ihnen die Möglichkeit fehlte, es zu suchen. Ebenso liegen die Verhältnisse bei den Handlungsgehilfen.*)

Und noch ein anderes. Das Gewerbegericht in Berlin hat bereits 1897 in seinem Verwaltungsbericht von einem Notschrei gesprochen, der

*) Wie die Bedürfnisfrage häufig unterschätzt wird, zeigt der folgende Vorfall. Bei der Beratung der Verbesserungsanträge des Zentrums zwecks obligatorischer Einführung der Gewerbegerichte in Städten mit über 20 000 Einwohnern, bemerkte in der Reichstagssitzung vom 16. Januar 1901 der Abg. v. Kardorff (Reichspartei): „Meines Wissens bestehen im Osten Städte mit fast reiner Ackerbaubevölkerung, wenig Handwerkern und viel Militär; es müßte zu „20 000 Einwohnern" hinzugefügt werden: Zivilbevölkerung. Z. B. Allenstein hat eine sehr bedeutende Garnison, aber da würde doch ein Gewerbegericht gerade

aus der großen Masse der Handlungsgehilfen fast täglich in seinen Arbeitsräumen wiederhallt, weil den Angehörigen dieses Standes versagt ist, ein ebenso schnelles und kostenloses Recht zu finden, wie die gewerblichen Arbeiter:

„Fortgesetzt entstehen zahllose Zuständigkeitsstreitigkeiten aus der Frage, ob die betreffende Frage als Handlungs-, oder als Gewerbegehilfen-Frage anzusehen sei. Abgesehen hiervon wäre es aber auch sozialpolitisch von nicht zu unterschätzendem Werte für den Staat, durch schnelle Justiz, wie die Gewerbegerichte sie üben, die Massen der Unzufriedenen zu vermindern. Wir sehen in unseren Amtsstuben die Bestürzung, die sich auf den Gesichtern der Rechtsuchenden abmalt, wenn ihnen bei Vorbringung ihrer Klagen eröffnet werden muß, daß sie als Handlungsgehilfen nicht vor das Gewerbegericht, sondern vor das Amtsgericht gehören, und wir glauben ihnen, wenn sie erklären, daß sie die wenigen Tage, die das Gewerbegericht zur Entscheidung brauch, sich wirtschaftlich durchgerungen hätten, daß sie aber der Not in die Arme getrieben werden, wenn sie noch einige Wochen, ja Monate warten müssen, bis ihnen ihre oft widerrechtlich einbehaltenen Gehaltsbezüge zugesprochen seien."

Ja, in dem großen Berlin, da mag so etwas vorkommen. Aber gemach, Berlin hat etwa 20 000 Handlungsgehilfen und da die Zahl der gesamten deutschen Handlungsgehilfen etwa dreißig Mal so groß ist, so kann man gut und gern annehmen, daß etwa dreißig Handlungsgehilfen täglich in Deutschland vergeblich ihr Recht suchen. Und diese Zahl ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, denn die zu dem Gewerbegericht hinlaufen, das sind nach unsren Erfahrungen die wenigsten, weil die meisten schon wissen, daß ihnen das Recht dort verschlossen ist.

Der Jahresbericht des Gewerbegerichts Köln 1895—1896 sagt bereits*):

„Groß ist die Zahl von Dienstboten und kaufmännischen Angestellten, die, unkundig der gesetzlichen Bestimmungen, ihre Klagen ebenfalls bei dem Gewerbegericht anbringen wollen und betrübt von dannen ziehen, wenn ihnen nicht geholfen werden kann."

Und ein Jahresbericht 1899—1900 desselben Gewerbegerichts stellt sogar fest, daß allein in diesem einen Jahr nicht weniger als 262 Handlungsgehilfen, die ihr Recht suchten, abgewiesen werden mußten. Das macht auch schon für den Tag fast einen Fall durchschnittlich, und das in Köln, das vielleicht nur ein Zehntel soviel Handlungsgehilfen wie Berlin zu seinen Bewohnern zählt.

---

kann am Platze sein." — Das Merkwürdige ist, daß Allenstein bereits seit zehn Jahren ein Gewerbegericht besitzt. Es ist errichtet für die Stadt Allenstein, zusammen mit dem Nachbarstädtchen Wartenburg. Nach der Statistik des Jahres 1896 wurden im Laufe dieses Jahres 94 Sachen verhandelt, d. h. ebenso viel wie in den Industriestädten Kottbus, Zittau, Forst i. L., Ulm, Bautzen, Mühlhausen i. Th. u. a. Obgleich 17 Entscheidungen den Wert von 100 Mark überstiegen und also berufungsfähig waren, ist auch nicht in einem Falle Berufung eingelegt worden.

*) Entnommen den Drucksachen des Reichstages Nr. 286, 1898-99.

Das Gewerbegericht in Solingen, einer noch kleineren Stadt, berichtet für 1898*):

„Wie nötig es ist, Handelsangestellten ebenso wie den Gewerbegehilfen bei den häufigen Lohnstreitigkeiten durch eine billigere und schnellere Rechtsprechung zu ihrem Rechte zu verhelfen, als es durch die jetzige Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte ermöglicht werden kann, beweisen die häufigen Klagen derselben beim hiesigen Gewerbegerichte, die, auf die Unzuständigkeit des Gewerbegerichts aufmerksam gemacht, in den meisten Fällen auf eine Geltendmachung ihrer Ansprüche verzichten mit Rücksicht auf die ihnen erwachsenden erheblichen Kosten und darauf, daß sie noch Wochen, ja oft Monate warten müßten, bis ihnen ihre oft widerrechtlich einbehaltenen Gehaltsbezüge zugesprochen würden.

Das hat aber, beiläufig bemerkt, die Handelskammer in Solingen nicht abgehalten, sich gegen kaufmännische Schiedsgerichte auszusprechen und zwar unter Berufung auf den Grundsatz: „Je mehr Gerichte, je mehr Prozesse!" Logisch müßte man demnach überhaupt die Gerichte abschaffen und Recht — Recht sein lassen, ganz abgesehen davon, daß es Prozesse im landläufigen Sinne bei den Gewerbegerichten nicht giebt und auch bei den kaufmännischen Schiedsgerichten nicht geben würde, da eben durch diese Gerichte Streitigkeiten in wenigen Tagen aus der Welt geschafft werden und demnach Prozesse nicht gefördert, sondern gerade vermieden werden.

Bei der Besprechung der Bedürfnisfrage mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß selbst bei Erfüllung aller Vorbedingungen seitens des Gehilfen der Rechtsweg heute in großem Maße deshalb nicht beschritten wird, weil der Ausgang des Prozesses gar zu unsicher ist. Das trifft zu für fast alle Fälle, bei denen es sich um eine unberechtigte, plötzliche Entlassung des Gehilfen ohne Innehaltung der Kündigungsfrist handelt. Auch hier ist dem Ermessen des Richters im Handelsgesetzbuch ein weiter Spielraum darüber gelassen worden, was als genügender Entlassungsgrund anzusehen ist und was nicht, denn es werden im Gesetz nur einige Beispiele angeführt und selbst diese sind in ihren Begriffen noch Schwankungen unterworfen. Nur ein Beispiel: Da wird von einer „erheblichen Ehrverletzung" gesprochen (H.G. § 71). Ja, was ist denn eine „erhebliche" Ehrverletzung? Die Stellung des Prinzipals zu seinem Gehilfen, dessen Stellung zu seinen Kollegen und zur Familie seines Chefs, die größere oder geringere Verantwortlichkeit seiner Beschäftigung, seine Allgemeinbildung und die seines Prinzipals — das alles sind begleitende Umstände, die mit erwogen werden müssen, die aber nicht aus den Akten beurteilt, sondern nur von Berufsgenossen gewürdigt werden können.

Der unsichere Ausgang eines Prozesses macht naturgemäß auch die Verwaltungen für Rechtsschutz in den kaufmännischen Vereinen vorsichtig und zurückhaltend und trotzdem sind deren Berichte lehrreich und fallen zum Nachweis des Bedürfnisses für kaufmännische Schiedsgerichte ins Gewicht.

*) Siehe vorige Seite.

Von den drei großen Handlungsgehilfen-Verbänden hatte der Verein für Handlungs-Commis von 1858 bis vor kurzem keinen Rechtsschutz. In seinen Jahresberichten verzeichnet der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (Sitz Hamburg):

1899: 1224 Auskünfte, 389 Streitfälle
1900: 2388 „ 416 „

Zu Unrecht vorenthaltene und für Mitglieder erstrittene Gehälter

1899: 9013.— M
1900: 11494.20 M

Der Rechtsschutz des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) giebt die Summe erstrittener Gehälter nicht an und verzeichnet im übrigen für

1899: 1816 Auskünfte, 169 Streitfälle
1900: 1953 „ 222 „

Zieht man diese Zahlen zusammen und versechsfacht sie, so ergiebt sich ein ungefährer Einblick in die mißlichen Rechtsverhältnisse, unter denen die Handlungsgehilfen zu leiden haben.

Lassen wir als Prinzipals-Vereinigungen einige Handelskammern reden. Unter den uns bekannt gewordenen, die sich für Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ausgesprochen haben, befinden sich die Kammern in Aachen, Aschaffenburg, Brandenburg, Braunschweig, Chemnitz, Danzig, Dresden, Elberfeld, Flensburg, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Geestemünde, Görlitz, Halberstadt, Hannover, Kiel, Köln, Konstanz, Königsberg i. Pr. (1896 dagegen, 1897 dafür), Lauban, Lübeck (1896 dagegen, 1900 dafür), Potsdam, Sorau, Straßburg, Würzburg und andre.

Besonders bemerkenswert sind die Gründe, die von der Handelskammer (Vorsteheramt der Kaufmannschaft) in Danzig bereits 1897 angeführt wurden:

„Wir befürworteten die Einrichtung solcher Gerichte, indem wir darauf hinweisen, daß bei den ordentlichen Gerichten, insbesondere bei der Kammer für Handelssachen, allerdings nur wenige Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen zur Verhandlung kommen, daß das aber unserer Meinung nach nicht sowohl an der Seltenheit solcher Streitigkeiten namentlich bezüglich des Verhältnisses zwischen Gehilfen und kleineren Prinzipalen in Ladengeschäften liege, sondern daran, daß die Schwierigkeit und die Kostspieligkeit des Verfahrens, sowie die Unberechenbarkeit gerichtlicher Entscheidungen die Beteiligten in sehr vielen Fällen abhielten, rechtliche Ansprüche bei den ordentlichen Gerichten geltend zu machen. Diese Mißstände würden bei einem nach Art der Gewerbegerichte eingerichteten Schiedsgerichte zum größten Teil wegfallen. Was insbesondere den letzten Punkt, die Unberechenbarkeit der Entscheidungen der ordentlichen Gerichte, betrifft, so scheint sich vor einem solchen eine gewisse Klasse von Prinzipalen wenig zu scheuen, gerechte Ansprüche ihrer Gehilfen zu bestreiten; viel eher werden sie Bedenken tragen, den Versuch zu machen, sich vor einem zum Teil mit ihren Berufsgenossen besetzten Gericht ihren Verpflichtungen zu entziehen.“

Klar und überzeugend schreibt die Handelskammer in *Geestemünde*:

„Die *hohen Kosten* und *Weiterungen* eines Prozesses halten in den meisten Fällen die kaufmännischen Angestellten ab, etwaige Streitigkeiten mit den Prinzipalen durch die ordentlichen Gerichte entscheiden zu lassen. Einen Anwalt zu nehmen, ist den Gehilfen *in den meisten Fällen kaum möglich*, weil ihnen zu der nötigen Vorschußleistung die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Auch wird der Handlungsgehilfe bereits eine neue Stelle angetreten haben, wenn der Prozeß noch nicht begonnen hat, *so daß er dem neuen Prinzipal zumuten muß, ihm zur Führung des Prozesses genügende Zeit zu lassen.* Daß bei dem neuen Prinzipal unter diesen Umständen gleich *ein gewisses Vorurteil* gegen den Gehilfen entstehen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Um alle diese Schwierigkeiten zu beheben und die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Angestellten möglichst zu beschleunigen und zwar mit den geringsten Kosten, sollen die kaufmännischen Schiedsgerichte dienen. Dieselben sollen bestehen zu gleicher Zahl aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unter dem Vorsitz eines Rechtskundigen. Die Handelskammer hat sich zu dem Gedanken sympathisch gestellt, da sie die Gründe, welche die Handlungsgehilfen für ihren Zweck geltend machen, *nur billigen kann*."

Die *soziale* Bedeutung kaufmännischer Schiedsgerichte hebt die *Görlitzer* Handelskammer in einer am 2. Mai 1901 dem Reichs-Justizamt eingereichten Eingabe, der wir nachfolgende Sätze entnehmen, hervor:

„Das Bedürfnis nach Einführung der von uns vorgeschlagenen Errichtung ist in *doppelter* Beziehung vorhanden.

Einmal steigt die Zahl der zwischen Prinzipal und Gehilfen entstehenden Rechtsfragen von Jahr zu Jahr in demselben Maße, wie *die Zahl der Geschäfte* — und vor allem in demselben Maße, wie das *Standesgefühl der Handlungsgehilfen* und ihr Bestreben, die entstehenden Konflikte auf dem *Rechtswege* zum Austrag zu bringen.

Als sich die gleiche Erscheinung auf dem Gebiete der Industrie zeigte, wurden die Gewerbegerichte gegründet; dieselben Erwägungen müssen dazu führen, daß auch dem Handelsstande eine analoge Erleichterung der Rechtsprechung gewährt wird.

Das Bedürfnis erwächst auch nicht nur aus Vermehrung der Geschäfte, sondern auch aus der Zunahme der *Gehilfen*, da es für deren große Mehrzahl immer schwieriger wird, selbst Prinzipale zu werden.

Damit kommen wir zu dem *zweiten* Gesichtspunkte, aus dem heraus ein Bedürfnis nach Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte anzuerkennen ist.

Eben weil die Zahl der Gehilfen sowohl absolut, als auch relativ im Verhältnis zur Zahl der Prinzipale stetig wächst, weil ferner auch ihre Bildung und ihr Standsgefühl gleichfalls gewachsen ist, konnte es nicht ausbleiben, daß die Gehilfenschaft sich organisierte und gegenwärtig in einer ganzen Reihe z. T. sehr großen und einflußreichen Verbänden vrtreten ist. Diese Vereine haben nun seit Jahren die Forderung nach kaufmännischen Schiedsgerichten immer dringender erhoben und sind auch jetzt, wie an andre Kammern, so auch an uns mit dahinzielenden Anträgen herangetreten. —

Wir erachten es für *dringend notwendig*, die *berechtigten* Wünsche der Gehilfenschaft *rechtzeitig* zu erfüllen. —

Wir halten nun die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte für ein *sehr geeignetes Mittel, um das gute Einvernehmen zwischen Prinzipal und Gehilfen zu erhalten.* Denn erstens haben die Gehilfen *sowohl wie die Prinzipale* alsdann eine größere Gewähr dafür, daß ihre Streitigkeiten rasch und *entsprechend den kaufmänni-*

schen Anschauungen entschieden werden. Sodann wird die Anwesenheit von Laien aus dem Kaufmannsstande sicherlich dazu beitragen, daß in sehr vielen Fällen ein Vergleich zustande kommt, der den Parteien Kosten erspart und die friedliche Gesinnung befördert. —

Zweitens aber kann schon an und für sich das Zusammenarbeiten von Prinzipalen und Gehilfen in ihrer Eigenschaft als „Richter" nur dazu dienen, die sich leider immer mehr von einander entfernenden Stände wieder einander zu nähern. Die Uebel, die aus den Klassengegensätzen in der Industrie erwachsen sind, sind so groß, daß man nichts unversucht lassen sollte, um wenigstens den Handelsstand vor ähnlichen Gefahren zu bewahren. Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß der Reichstag ebenfalls schon wiederholt durch entsprechende Beschlüsse die Bedürfnisfrage bejaht hat."

Mit besonderer Wärme hat sich die Handelskammer in Köln bereits im Jahre 1896 der Frage angenommen:

„In nur seltenen Fällen besitzen die Gehilfen hinreichende Mittel, um auf dem Wege des heutigen Prozeßverfahrens Rechtschutz suchen zu können. Vielfach werden bei Streitigkeiten zwischen dem Geschäftsinhaber und seinen Angestellten die Gerichtkosten im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Streitgegenstandes gescheut, was namentlich da zutrifft, wo es sich um Nicht-Innehaltung der gesetzlichen oder kontraktlich vereinbarten Kündigungsfrist und um Ausbezahlung der letzten Gehaltsrate handelt. Solche Art Fälle, in denen sich die vermeintlich Geschädigten aus den gedachten Gründen ihres Prozeßrechtes begeben, sind außerordentlich häufig, wenn sich auch ein zahlenmäßiger Beweis dafür nicht erbringen läßt. Es würde irreführend sein, das Bedürfnis nach kaufmännischen Schiedsgerichten aus der Zahl der statistisch nachweislichen Streitfälle bei den ordentlichen Gerichten begründen zu wollen, da allgemein anerkannt ist, daß die meisten Streitfälle aus den obigen Gründen nicht anhängig gemacht werden. Wie die Angestellten, so legen auch die Geschäftsinhaber selbst Wert darauf, ihre Differenzen mit den Angestellten durch eine unparteiische, rasch arbeitende Instanz zum Austrag gebracht zu sehen, damit die Klagen und Beschwerden der Angestellten unverzüglich richtig gestellt und den jetzt häufig vorkommenden Verleumdungen seitens unehrlicher Elemente im Gehilfenstande ein Riegel vorgeschoben wird. Den gegenwärtigen nach mancher Richtung hin verbesserungsbedürftigen Zuständen würde ein kaufmännisches Schiedsgericht abhelfen, wenn es neben den beiden bereits hervorgehobenen Erfordernissen noch in der Art seiner Zusammensetzung dafür bürgt, daß die einschlägigen Verhältnisse von praktischen Gesichtspunkten und unter thunlichster Wahrung der Interessen beider Parteien beurteilt werden. Da in den meisten der vorkommenden Streitfälle ähnlich wie bei den Gewerbegerichten das Zustandebringen eines Vergleichs in den Vordergrund zu stellen sein wird, so empfiehlt sich die Zusammensetzung der Gerichte derart, daß zu Beisitzern nur Vertreter der kaufmännischen Geschäftsinhaber und Angestellten analog der Zusammensetzung des Laienelements bei den Gewerbegerichten berufen werden.

Im Zusammenhang mit diesen Gutachten kann auch noch auf ein andres Urteil selbständiger Kaufleute hingewiesen werden, nämlich auf das des 16 000 Mitglieder zählenden Zentralverbandes deutscher Kaufleute, der Anfangs 1901 in seinen „Mitteilungen" schrieb:

Im dringenden Interesse der Handlungsgehilfen, deren Rechte hier durch ihre großen Verbände nach Kräften gewahrt worden sind, sowie auch der Prinzipale liegt es, wenn die Angelegenheit baldigst erledig't wird."

Gewiß, es sind heute noch andre Handelskammern andrer Ansicht, aber wie Dr. Francke in seinem vorhin bereits auszugsweise wiedergegebenen Aufsatz (Gewerbegericht Nr. 5, 1899) richtig bemerkt, ist das Gewicht der Gründe bei den Freunden des Plans erheblich größer; denn seine Gegner, u. a. die Handelskammern in Bochum, Breslau, Duisburg, Gera, Hildesheim, Lüdenscheid, Mülheim a. d. Ruhr, Schweidnitz, Solingen, Verden, Wiesbaden, beschränken sich, abgesehen von dem vorhin mitgeteilten Solinger Gutachten, in der Regel auf ein Verneinen der Bedürfnisfrage.

Wir meinen jedoch, daß diese nach den hier mitgeteilten Thatsachen bejaht werden muß und wir sind auch der Ueberzeugung, daß die heute den kaufmännischen Schiedsgerichten noch ungünstig gesinnten Handelskammern bei näherer Prüfung ihren Widerstand aufgeben werden, wie es ja schon einige gethan haben. Auch in ihrer Stellungnahme zu einer andren, kürzlich eingeführten Reform für die Handlungsgehilfen, beim Ladenschluß, haben wir eine ähnliche Wandlung bei einer großen Anzahl von Handelskammern beobachtet und es gereicht diesen nur zur Ehre, daß sie einer spätern besseren Einsicht auch gern Ausdruck gegeben haben.*)

Wir wollen die Besprechung über die Bedürfnisfrage nicht abschließen, ohne noch besonders darauf hingewiesen zu haben, daß auch die gesamte Fachpresse, sowohl die der Prinzipale wie die der Angestellten, soweit sie selbständig Stellung zu dieser Frage genommen hat, sich einmütig für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ausgesprochen hat. Uns ist wenigstens nicht ein einziges derartiges Blatt mit entgegengesetzten Anschauungen zu Gesicht gekommen, obwohl alle einigermaßen bedeutenden Fachblätter von uns daraufhin durchgesehen worden sind. Einen längeren Aufsatz, der vom Standpunkte der Prinzipale für die kaufmännischen Schiedsgerichte eintritt, brachte u. a. die „Kolonialwaren-Zeitung" in ihrer Nr. 16 vom 24. Februar 1899.

Es erübrigt sich nun noch, eine auf Vollständigkeit keinen Anspruch machende Liste der Vereine und Verbände zusammenzustellen, die sich in Eingaben oder Entschließungen für die Errichtung solcher Gerichte bekannt haben.

*) Während der Drucklegung dieser Schrift erhalten wir den Wortlaut einer Eingabe der Handelskammer in Bochum an den Reichskanzler, die deshalb noch Erwähnung finden mag, weil Abdrücke davon nach erhaltenen Berichten an sämtliche Handelskammern gesandt worden sind. Bundesrat und Reichstag müssen sich beim Lesen dieser vier engbedruckten Seiten sehr dumm vorkommen, daß sie überhaupt jemals gewagt haben, ein Gewerbegerichts-Gesetz zu schaffen — wenn nämlich das alles zutreffen würde, was hier an angeblichen Nachteilen dieser Gerichte angeführt wird. Und damit soll nicht etwa deren Abschaffung begründet, sondern die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte verhindert werden! Es lohnt sich nicht, auf den tendenziös zugespitzten Inhalt der Eingabe weiter einzugehen, da sie keinen Anspruch auf ein wissenschaftlich-unparteiisches Gutachten machen kann und offenbar in völliger Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse geschrieben ist.

Name des Verbandes	Zahl der Einzel-vereine	Mitglieder	
		Gehilfen	Prinzipale
Verein für Handlungs-Commis von 1858, Hamburg	234	50405	8277
Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig	347	50000*	4862*
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg	614	43078	2127
Deutscher Verband kaufmännischer Vereine, Frankfurt	101	57592**	20889**
Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig	76	8385	935
Verband katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands	122	8150	4066
Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen	49	1400	—
Verein der deutschen Kaufleute, Berlin	74	5532	—
Zentral-Verband deutscher Kaufleute, Gifhorn	400	—	20000
Deutscher Bund für Handel und Gewerbe, Leipzig	41	—	9860
Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener von 1774, Breslau..........................	1	1700	400
Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe in Schlesien	1	—	2980
Verein selbständiger Kaufleute, Leipzig	1	—	260
zusammen	2061	226242	74656

Gegen die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte hat sich, im Jahre 1897, soweit bekannt geworden, nur der Handels-Verein in Stuttgart mit 300 Mitgliedern (Prinzipalen) ausgesprochen. Gegenüber der einmütigen Forderung sämtlicher kaufmännischen Vereine von Bedeutung dürfte diese vereinzelte Gegnerschaft, die sich inzwischen vielleicht auch schon in Freundschaft verwandelt hat, aber kaum ins Gewicht fallen.

Endlich soll hier noch ein Wort über die freiwilligen Schiedsgerichte, die von verschiedenen Handelskammern eingerichtet worden sind, seinen Platz finden. Während nämlich einerseits schon durch die Thatsache der Schaffung solcher Gerichte deren Notwendigkeit bewiesen werden kann, wird andrerseits ihre gezwungene Unthätigkeit als Rechtfertigung des entgegengesetzten Standpunktes angeführt. In Wahrheit liegt die Sache so, daß bei diesen Einrichtungen der Handelskammern die gleichen Wahrnehmungen zu machen sind, wie früher bei dem

*) Die Verhältniszahl zwischen den selbständigen Mitgliedern und den Gehilfen ist geschätzt, da der Verband keine getrennte Statistik führt.

**) Die Verhältniszahl zwischen den selbständigen Mitgliedern und den Gehilfen ist unter Berücksichtigung des Mitglieder-Verzeichnisses von 1899 ungefähr berechnet, da der Vorstand die Herausgabe des neuesten Verzeichnisses verweigerte.

freiwilligen Ladenschluß der Geschäftsinhaber. Die besten Absichten einiger weniger reichen nicht aus, um alle andren zu überzeugen und deshalb muß an die Stelle der Freiheit der Zwang treten. Es zeigt sich nämlich auch bei den Schiedsgerichten der Handelskammern, die ja naturgemäß immer nur mit dem Einverständnis beider Parteien in Wirksamkeit treten können, daß die Partei, die sich als die schwächere fühlt, den freiwilligen Gerichtshof nicht anerkennt. Die folgenden Angaben verdanken wir den Vorständen der betreffenden Handelskammern, auf deren Veranlassung die Schiedsgerichte eingerichtet wurden:

Braunschweig, errichtet 8. Mai 1896

„Die Wirkung der Einrichtung hat sich anfänglich in der Weise gezeigt, daß in einer Reihe von Fällen die Antragsteller auf gütlichem Wege, d. h. durch Rechtsbelehrung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen angehalten werden konnten, aber auch diese Inanspruchnahme als vermittelnde Stelle ist in der letzten Zeit ganz unterblieben. Thatsächlich ist das Schiedsgericht bisher in keinem Falle zur vollen Wirksamkeit gelangt."

Halberstadt, Schönebeck und Stendal, errichtet 28. September 1898

„Benutzung gleich Null; sie scheitert daran, daß die im Recht schwächere Partei nicht die erforderliche vorherige Unterwerfungs-Erklärung abgiebt. Dagegen holt man sich auf unserem Bureau oft Rat über das geltende Recht."

Hannover, errichtet 1899

„Streitfälle haben bis heute (13. Juni 1901) 17 vorgelegen. Davon wurden 3 erledigt und zwar 1 durch Vergleich und 2 durch Schiedsspruch. In 13 Fällen lehnte die beklagte Partei ein schiedsgerichtliches Verfahren ab; in 4 Fällen fand ein Vergleich der Parteien statt, ohne daß das Schiedsgericht ein formelles Verfahren zu eröffnen brauchte.

In 12 Fällen waren die ablehnenden Parteien Prinzipale, in einem Falle ein Handlungsgehilfe."

Stolp i. P., errichtet 17. Septbr. 1900

„Bisher nicht in Thätigkeit getreten."

Frankfurt a. O., Küstrin und Landsberg a. W., errichtet 6. September 1900

„in Frankfurt a. O. in einem Falle, der durch Vergleich erledigt worden ist, angerufen."

„In Küstrin ein Fall angemeldet, Prinzipal erschien nicht, blieb also unerledigt."

Osnabrück, errichtet 1. Dezember 1900

„Ein Fall, der Anspruch einer Verkäuferin gegen den Geschäftsinhaber, wurde durch Vergleich erledigt."

Potsdam, errichtet 1899

„2 Fälle durch Vergleich erledigt."

Graudenz, errichtet im Frühjahr 1901 und bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Flensburg, errichtet 1899, schreibt in ihrem Jahresbericht:

„Die Kammer hat im Laufe des Jahres 1899 für ihren Bezirk ein kaufmännisches Schiedsgericht geschaffen und seinerzeit in den öffentlichen Blättern Erläuterungen dazu gegeben. Merkwürdigerweise ist diese im Interesse der Kaufmannschaft getroffene Einrichtung wenig beachtet und benutzt worden. Derartige Institutionen bedürfen zwar erfahrungsgemäß immer einer gewissen Zeit, um sich einzuleben. Indessen glauben wir auch, die geringe Inanspruchnahme des Schiedsgerichts zurückführen zu müssen einerseits darauf, daß es noch zu wenig bekannt ist, und daß man sich andererseits noch immer nicht die richtige Vorstellung davon macht. Wir weisen daher hier noch einmal auf das Wesen des kaufmännischen Schiedsgerichts hin. Es soll Prozessen vorbeugen und dient in erster Linie dem Zwecke, Streitigkeiten unter Kaufleuten durch Vergleich zum Austrag zu bringen. Erst wenn dies nicht gelingt, tritt der Schiedsspruch ein, der lediglich von Berufsgenossen gefällt wird, die, als im praktischen Geschäftsleben stehend, bei den Parteien ein besonderes Vertrauen finden dürften."

Soweit diese Angaben überhaupt ein Urteil gestatten, muß es zu ungunsten der freiwilligen Schiedsgerichte ausfallen. Charakteristisch ist die auf dem 5. deutschen Handlungsgehilfentage 1900 in Hannover bekannt gegebene Thatsache, daß ein beim dortigen Schiedsgericht verklagter Prinzipal nicht erschien, obgleich er selber einer der Beisitzer dieses Gerichts war. Im übrigen ist aus den wenigen verhandelten Fällen die Tendenz des Vergleichs zu erkennen, der bekanntlich auch bei den Gewerbegerichten, und sicher nicht zum Nachteile der Parteien, eine hervorragende Rolle zugeteilt ist. Sonst dürfte für die freiwilligen Schiedsgerichte auch in Zukunft das zutreffen, was die Handelskammer Hannover darüber in ihrem Jahresbericht von 1900 sagt: „Es zeigt sich, daß leider im Gegensatz zu den Angestellten, die selbständigen Firmen sich der Wirkung des Schiedsgerichts entziehen."

Zu einer Lösung der Frage werden demnach diese fakultativen, ihrem Charakter nach unverbindlichen Gerichte auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht beitragen können und der geringe Erfolg ihrer Thätigkeit läßt ohne weiteres auf die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen schließen, wenn man, wie dies ja die betreffenden Handelskammern gethan haben, die Berechtigung des Schiedsgerichts grundsätzlich anerkennt.

Nur über das „Wie" gehen die Meinungen weit auseinander.

Organisation.

Es sind in den Eingaben an die Reichsregierung fünf verschiedene Anschauungen vertreten worden und zwar:

1. Selbständige Schiedsgerichte;
2. Anschluß an die Kammern für Handelssachen;
3. Anschluß an die Amtsgerichte;
4. Angliederung, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, an die Gewerbegerichte;

5. Ausdehnung des Gewerbegerichtsgesetzes auf die Streitigkeiten der Handlungsgehilfen.

Bei einer Prüfung dieser Vorschläge scheidet der auf Errichtung selbständiger Schiedsgerichte eigentlich ohne weiteres aus und es ist ganz unverständlich, wie der Leipziger „Verband Deutscher Handlungsgehilfen" mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, noch immer an dieses Ideal glaubt oder seine Mitglieder daran glauben lassen will. „Der Kaufmann hat sein eigenes Recht, mag er auch seinen eigenen Gerichtshof haben". Mit solchen Sätzen mag ja dem Standesdünkel mancher Handlungsgehilfen geschmeichelt werden, aber vor den Ohren der Gesetzgebung halten sie doch nicht stand, denn dort weiß man, daß die Sonntagsruhe, das Ladenschlußgesetz und noch manches andere sich nicht im Handelsgesetzbuch befinden. Und in wievielen Plätzen Deutschlands sollte denn wohl ein selbständiges Schiedsgericht errichtet werden können? Zwei Dutzend reicht im besten Falle; was aber in den übrigen Städten geschehen soll, darum kümmert sich der genannte Verband bei seiner stark platonischen Behandlung der Frage nicht. Oder doch, in diesen Fällen sollen dann die Amtsgerichte gut genug sein, um die Lücke auszufüllen. Ein solches Zwittersystem von kaufmännischen Schiedsgerichten ist so unpraktisch wie nur möglich; außerdem sind auch die Amtsgerichte für diese Aufgabe garnicht geeignet, wie noch nachzuweisen sein wird. Der Verband hat denn auch für seine Stellung, die er ohne Zustimmung seiner Mitglieder eingenommen, aus deren eigenen Reihen den allerschärfsten Widerspruch erfahren. In einem Vortrage über kaufmännische Schiedsgerichte des Mitgliedes Karl Wilhelm Wolf, Breslau, den dieser am 22. September 1898 gehalten hat und der dann gedruckt erschienen ist, heißt es:

„Wenn wir aber eine neue Einrichtung ins Leben rufen wollen, dann wollen wir die Wohlthaten derselben allen unseren Standesgenossen zu teil werden lassen und nicht nur dem kleinen Bruchteil, der in den Industrieplätzen und Handels-Emporen sitzt."

Und an anderer Stelle:

„Das Idealste, wir alle erkennen das vollständig an, wäre entschieden die Schaffung selbständiger Gerichte. Doch das ist eben ein Ideal, das sobald nicht zu erreichen sein würde, und da wir bald etwas Positives schaffen wollen, wäre es zwecklos, diesem Ideal nachzujagen. Die Forderung selbständiger Schiedsgerichte ist daher von allen Verbänden gleichmäßig fallen gelassen worden."

Daß aber der eigene Verband des Redners, oder richtiger dessen Leitung, fast 3 Jahre später die Notwendigkeit des Fallenlassens noch immer nicht begriffen hat, konnte er damals wohl kaum annehmen. Seltsamer Weise, aber ganz der sozialpolitischen Zickzack-Thätigkeit dieses Verbandes entsprechend, empfiehlt der Vorstand in seinem Jahrbuch für 1901 (Fußnote S. 155) amtlich den Inhalt der erwähnten Druckschrift, obwohl er in diesem Punkte und auch, worüber später noch zu sprechen sein wird, in anderen Teilen den Anschauungen der Verbandsleitung diametral gegenübersteht.

In der Generalversammlung des Verbandes am 17. März 1901 wurde von verschiedenen Seiten laut Bericht der Kaufm. Reform Nr. 12 v. 21. 3. 1901 die Stellungnahme des Vorstandes nachdrücklich bekämpft; leider kam es durch eine Ueberlastung der Tagesordnung nicht zu einer Abstimmung, obwohl die Verbandsleitung angesichts der aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten eigentlich alles hätte daran setzen müssen, um die Ansichten der Mehrheit der Mitglieder zu erfahren. Daß sie selber über das Ergebnis einer Abstimmung im Zweifel war, geht aus der Einleitung eines Leitartikels in Nr. 14 der „Kaufm. Reform“ v. 4. 4. 1901 hervor, der mit den Worten beginnt:

„Es ist recht bedauerlich, daß unsere Generalversammlung keine Zeit fand, die Petition in Sachen der kaufmännischen Schiedsgerichte zu besprechen. Sie hätte vielleicht den Standpunkt des Vorstandes nicht ganz gebilligt oder sie hätte es vielleicht ausdrücklich gethan.“

Vielleicht, vielleicht auch nicht! Darf man bei einer Verbandsleitung, die offenbar so wenig Fühlung mit ihren Mitgliedern besitzt, daß sie über deren Wünsche und Forderungen in völliger Unsicherheit befangen ist, ein reifes sozialpolitisches Verständnis für diese Frage voraussetzen? Und wenn das verneint werden muß, darf auch die Stellung des Verbandes nicht als solche in Betracht gezogen werden, sondern muß auf eine gelegentliche Meinungsäußerung einiger Personen, die zufällig an der Spitze des Verbandes stehen, eingeschränkt werden.

Dieser Ansicht hat auch eine in Leipzig am 4. Juni 1901 abgehaltene, von den eigenen Mitgliedern des Verbandes einberufene Versammlung Ausdruck gegeben. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ berichten darüber:

„Der Vorstand des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen hat am 7. Februar an den Reichstag und das Reichsjustizamt eine Eingabe gerichtet, in der er für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte, und zwar in erster Linie als selbständig bestehende Gerichtshöfe oder aber unter Angliederung an die Amtsgerichte eintritt. Mit dieser Eingabe hat sich der Vorstand nicht nur in einen Gegensatz zum Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande, dem Verbande reisender Kaufleute Deutschlands und anderen kaufmännischen Verbänden, die eine Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte fordern, gesetzt, sondern er hat auch bei einem Teil seiner eigenen Mitglieder Unzufriedenheit erregt. Die Unzufriedenheit gegen die Haltung des Vorstandes in dieser Frage fand ihren Ausdruck in einer Protestversammlung, die von vier Mitgliedern des Verbandes in Leipzig einberufen war. Dem Rufe hatten etwa 600 bis 700 Handlungsgehilfen Folge geleistet. Nachdem Herr K. Zimmermann die öffentliche Versammlung eröffnet hatte, nahm ein zweites der die Protestversammlung einberufenden Mitglieder, Herr J. Schneider, das Wort zu einem kurzen Vortrage. Er führte einleitend aus, daß zum ersten Male aktive Mitglieder des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen gegen ihre eigene Verbandsleitung eine Versammlung einberufen hätten, zu der leider der Verbandsvorstand, trotzdem er eingeladen worden sei, nicht erschienen sei. Redner gab der Ueberzeugung Raum, daß ein großer Teil der Mitglieder mit der Eingabe des Vorstandes, die dieser im Namen von 56 000 Mitgliedern eingereicht hätte, durchaus nicht einverstanden sei. Die Eingabe sei über die Köpfe der Mitglieder hinaus an den Reichs-

tag und das Reichsjustizamt geschehen, was sich die Mitglieder des Verbandes nicht gefallen lassen dürften."

Mit allen gegen drei Stimmen wurde nach langandauernder Aussprache eine Entschließung an den Reichstag angenommen, in der gebeten wird, der Eingabe des Verbands-Vorstandes nicht zu folgen, da dieser sich keineswegs im Einverständnis mit der Mehrheit seiner Mitglieder wisse, sondern der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte mit Angliederung an die Gewerbegerichte zuzustimmen, und zwar mit geheimer Wahl der Beisitzer, im Gegensatz zu der vom Verbands-Vorstande vorgeschlagenen Ernennung durch Handelskammern oder kaufmännische Vereine.

Daß sich der genannte Verband um die bedeutenden Kosten, die bei der Ausführung seines Vorschlages aufgewendet werden müßten, keine Sorgen macht, soll hier nur nebenbei erwähnt werden.

Ebenso undurchführbar wie die Errichtung selbständiger Gerichte erscheint bei eingehender Betrachtung der Plan einer Angliederung an die

Kammern für Handelssachen.

Dieser Standpunkt wird von der Handelskammer in Görlitz in ihrer vorhin erwähnten Eingabe an das Reichs-Justizamt vertreten. Es heißt dort zur Begründung:

„Der juristisch gebildete Vorsitzende mit seiner für die fraglichen Fälle wichtigen Erfahrung und Kenntnis kaufmännischer Verhältnisse ist bereits vorhanden. Desgleichen die Beisitzer aus der Prinzipalschaft, welche ebenfalls in der Rechtsprechung und richtigen Auffassung rechtlicher Fragen schon einige Uebung haben. Ferner wohnt den Kammern für Handelssachen, als zur höheren Instanz gehörig, auch eine höhere Autorität bei, als sie die Amtsgerichte haben. Die letzteren würden, bei ihren meist kleinen Amtsbezirken lange nicht so wie die Landgerichte die Möglichkeit haben, aus einer großen Zahl von Prinzipalen und Gehilfen diejenigen zu erhalten, welche die nötige Einsicht und Unparteilichkeit zu dem Beisitzeramt mitbringen.

Der Anwaltszwang müßte ebenfalls im Interesse der Billigkeit des Verfahrens für die hier einschlägigen Fälle etwas beschränkt werden, weil sonst, durch die hohen Kosten, viele Gehilfen, aber auch Prinzipale, nach wie vor es unterlassen würden, die Streitigkeiten zum Austrag zu bringen."

Gegen diesen Vorschlag spricht zunächst der Umstand, daß nur ein Teil der Landgerichte Kammern für Handelssachen besitzt, diese also zuerst obligatorisch gemacht werden müßten. Weiter kann eine Beschränkung des Anwaltszwanges keinesfalls als genügend angesehen werden; bei den kaufmännischen Schiedsgerichten muß den Gewerbegerichten entsprechend der Anwaltszwang gänzlich fallen. Wir wüßten, offen gestanden, auch nicht in welcher Weise eine Beschränkung Platz greifen könnte. Daß auch die Kompetenzgrenze herabgesetzt werden müßte, d. h. also die Kammern für Handelssachen entgegen ihrer sonstigen Bestimmung auch für Streitgegenstände im Werte von unter 300 Mk. zuständig werden müßten, giebt auch die Eingabe zu und verlangt ferner, daß nur bei Objekten von über 500 Mark die Berufung zulässig sein soll. Das ist ganz gut, aber wer soll denn bei einer Berufung als höhere Instanz gelten,

das Landgericht, deren eigene Kammer das Vorderurteil abgegeben hat, oder gleich das allzeit überlastete Oberlandesgericht?

Mit solchen Aenderungen würde man sich von der eigentlichen Tendenz der Schiedsgerichte sehr weit entfernen und keineswegs ihrem eigentlichen Zweck entsprechen können. Denn neben der fachmännischen Besetzung des Gerichtshofes ist doch auch die Billigkeit und die Schnelligkeit des Verfahrens von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch der Umstand giebt zu denken, daß z. B. bei den Gewerbegerichten nahezu die Hälfte aller Sachen (nach der Statistik von 1895: 45,6 %) durch Vergleich entschieden wurden, während vor den Amtsgerichten die Vergleiche nur 14 % und vor den Kammern für Handelssachen sogar nur 6,7 % betrugen, d. h. also nicht mehr als die ohne fachmännische Besetzung arbeitenden Zivilkammern (7,0 %). Dieser in die Augen springende Vorteil der Gewerbegerichte ist in ihrer ganzen Organisation begründet, die von derjenigen der anderen Gerichte nicht nur in der bereits angegebenen Weise wesentlich abweicht, sondern auch durch die vom Gesetz vorgesehene gerichtseitige Ladung der Parteien, die Kostenlosigkeit eines Vergleichs usw. Was hier noch erörtert werden könnte, deckt sich mit den Einwendungen, die wir gegen die

Angliederung an die Amtsgerichte

erheben.

Als der „Deutsche Verband kaufmännischer Vereine" sich gelegentlich seiner Tagung 1895 zuerst mit der Frage kaufmännischer Schiedsgerichte beschäftigte, wurde auch der Wunsch ihrer Angliederung an die Gewerbegerichte laut. Darauf meinte der inzwischen verstorbene Vorsitzende des 58er Vereins, der dem Verbande damals noch als Mitglied angehörte, „er verabscheue den Ausdruck „Gewerbe" für eine kaufmännische Einrichtung". Diese Aeußerung ist typisch für denjenigen Teil der kaufmännischen Kreise, die sich für den Anschluß der Schiedsgerichte an die Amtsgerichte erwärmen und damit im großen und ganzen wiederum nur Zugeständnisse an den Standesdünkel der Handlungsgehilfen machen. Könnte man statt „Standesdünkel" noch „Standesbewußtsein" sagen, an dem es überreichlich mangelt, so würden wir der zu Tage getretenen Absicht ohne weiteres unsere Anerkennung zollen, ohne aber ihre Folgen als grundsätzlich richtig unbesehen hinzunehmen.

Das „Gewerbegericht", Herausgeber Dr. J. Jastrow, schreibt in seiner Nr. 3 vom 4. Juni 1896:

„Wie es kommt, daß ein Teil der befragten Vereine von den Gewerbegerichten nichts wissen will, findet man sofort heraus, wenn man die gesellschaftliche Stellung der einzelnen Mitglieder der so urteilenden Vereine näher ansieht. Diese Vereine setzen sich zum überwiegenden Teil (außer den Prinzipalen! D. V.) zusammen aus Prokuristen, Korrespondenten, Buchhaltern in sehr gut honorierten Stellungen. Daher betrachtet man es als eine Verletzung der Standesehre, wenn man sein Recht bei demselben Gericht suchen soll, bei welchem die gewerblichen Arbeiter ihre Klagen anbringen. Hierbei vergißt man aber, daß auch die anderen Gerichte einen jeden Bürger ohne Unterschied von Rang und Stand anhören."

Wir möchten dem noch hinzufügen, daß gerade die hier geschilderten Kreise der Handlungsgehilfen wohl am wenigsten in die Lage kommen dürften, Streitfälle gerichtlich austragen zu müssen. Und was wird heute nicht alles vor den Amtsgerichten verhandelt! Du lieber Gott, da kann einem solchen auf seine zufällige Stellung (nicht auf seinen Stand!) eingebildeten Handlungsgehilfen im Wartezimmer eines Amtsgericht noch eher ungemütlich zu Mute werden als im Vorraum des Gewerbegerichts, den zu betreten sein Prinzipal oder dessen Stellvertreter auch heute schon gezwungen ist, wenn seine gewerblichen Arbeiter, Hausknechte oder Packer Forderungen gegen ihn geltend machen.

Man hat auch nichts davon gemerkt, daß in diesen Kreisen irgendwelche Entrüstung geherrscht hätte, als ihnen in der „Gewerbe"-Ordnung die Sonntagsruhe und neuerdings wieder Bestimmungen über das Lehrlingswesen und die Regelung der Arbeitszeit für die Ladengehilfen zu teil wurde. Und wenn, was aufs innigste zu wünschen ist, die jetzt vorbereiteten Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit in den Kontoren und Großgeschäften zu einer Regelung führen sollten, so wird sie auch niemand anderswo als wieder in einer Novelle zur Gewerbeordnung erwarten. Sobald die Regierung nur einen Entwurf über kaufmännische Schiedsgerichte bringt, der diesen die nötige fachmännische Besetzung sichert, müßte und dürfte es auch den selbständigen und angestellten Kaufleuten gleichgiltig sein, ob sie zur Verhandlung im Gerichtssaal des Amtsgerichts oder des Gewerbegerichts geladen werden. Warum aber das letztere vorzuziehen ist, soll jetzt bewiesen werden.

Der Abg. Bassermann bemerkte zur Begründung seiner Anschauung am 4. Februar 1901 im Reichstage:

„Die Angliederung an die Amtsgerichte soll vor allem erleichtern, daß möglichst viele derartige kaufmännische Sondergerichte errichtet werden können. Die Amtsgerichte finden Sie auch in den kleinen Städten, und Sie finden auch in den kleinen Städten das Material, um neben dem Amtsrichter einen Prinzipal und einen Handlungsgehilfen als Richter zu setzen und damit diese Sondergerichte zu konstituieren. Ich erachte also die Frage, ob Angliederung an das Amtsgericht, für keine prinzipielle Frage; ich glaube aber, daß möglichst rasch die Frage gelöst werden sollte, und zwar in dem Sinne, daß an möglichst vielen Orten solche Gerichte errichtet werden. Das läßt sich leichter ermöglichen durch Angliederung an das Amtsgericht."

Es ist ja wahr, Amtsgerichte haben wir etwa 2000 in Deutschland, das Ende Januar 1901 abgeschlossene Verzeichnis zählt 1924, und wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffend wären, so würde sich gegen die angeführten Gründe kaum etwas sagen lassen. Aber sie treffen nicht zu. In den 2000 Städten, Flecken und Dörfern, in denen sich Amtsgerichte befinden, sind sicher überall einige Handlungsgehilfen, denen die Wohlthat einer schnellen und billigen Rechtsprechung zugesichert werden soll. Aber ebenso sicher ist, daß in mindestens der Hälfte dieser Orte nicht das Material für Beisitzer unter den Handlungsgehilfen vorhanden ist, am allerwenigsten, wenn man, wie verschiedentlich vorgeschlagen, das

Recht der Wählbarkeit an die Vollendung des 30. Lebensjahres knüpft. Handlungsgehilfen mit einem Alter von mehr als 30 Jahren trifft man nur in den Großstädten in Hülle und Fülle, auch an den Kontoren der Fabriken in kleineren Industrieplätzen, obwohl sie dort schon meistens, wenigstens der Mehrzahl der Gehilfen gegenüber, eine geschäftliche und gesellschaftliche Stellung innehaben, die sich von der des Prinzipals nur wenig unterscheidet, wenigstens soweit das kollegiale Vertrauen der übrigen Gehilfen des Ortes in Frage kommt. Fehlt aber dieses, so nimmt man den kaufmännischen Schiedsgerichten ihren ganzen sittlichen Gehalt, denn die Handlungsgehilfen werden in den Beisitzern des Gerichtshofes nicht einen Prinzipal und einen aus ihrer Mitte gewählten Kollegen sehen, sondern zwei Prinzipale oder im besten Falle einen Prinzipal und einen mit den Interessen der selbständigen Kaufleute so eng verwachsenen Berufsgenossen, daß er als Vertreter der Handlungsgehilfen nicht mehr betrachtet werden kann.

Aber wenn auch an den mittleren und kleineren Industrieplätzen den Ansprüchen eines solchen Gesetzes formell wenigstens noch genügt werden kann, so dürfte das bei den Orten ohne Industrie, unter der Vorherrschaft des Kleinhandels gänzlich ausgeschlossen sein.

Die weitverzweigteste Organisation der Handlungsgehilfen in Deutschland bildet der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband; er umfaßt über 600 Einzelvereine, die sich sämtlich durch reges Vereinsleben auszeichnen. Das ergiebt noch eine ganze Anzahl mehr, als die beiden anderen großen Verbände, der „Verein für Handlungs-Commis von 1858“ und der „Verband Deutscher Handlungsgehilfen“ (Leipzig) zusammengenommen — auf dem Papier stehen haben. Es dürfte uns sonach wohl das zuverlässigste Urteil in dieser Angelegenheit zustehen und wir behaupten mit Bestimmtheit, daß der 58er Verein und die übrigen Vereine in arge Verlegenheit kommen würden, wenn sie auch nur für die Hälfte aller Amtsgerichte Vorschläge von Beisitzern aus den Kreisen der Handlungsgehilfen für kaufmännische Schiedsgerichte machen sollten.

Ein Prinzipal und ein Handlungsgehilfe sind vielleicht immer zu finden, aber das reicht bei weitem nicht aus. Je kleiner der Ort, desto größer muß zur Beschaffung von Ersatzmännern die Zahl der Beisitzer sein, wenn man nicht in jedem Jahre Neuwahlen vornehmen soll. Erfahrungsgemäß sucht der Handlungsgehilfe dem kleinen Ort (immer abgesehen von den Industrieplätzen) sobald wie nur irgend möglich den Rücken zu kehren, um Stellung an einem größeren Platze zu erhalten, der ihm mehr Gelegenheit zu weiterer Ausbildung und zu besserem Vorwärtskommen bietet. Bleibt er aber wirklich am Ort, so macht er sich mit 30 Jahren, wenn nicht schon früher, in der Regel selbständig, denn diese Entwicklung ist trotz aller Warenhäuser und der gegnerischen Pro-

phezeiungen der Sozialdemokratie immer noch vorhanden und wird auch durch die amtlichen Erhebungen bestätigt.*)

Und selbst wenn man unseren Wünschen entsprechend das Alter der Wählbarkeit auf 25 Jahre heruntersetzte, so wird sich doch ein ansässiger Stamm von Beisitzern aus Handlungsgehilfenkreisen in mittleren und kleineren Orten nicht finden lassen. Der Bestand wechselt fortwährend und unter dem seßhaften Teil des Gehilfenstandes ist wiederum der größte Teil so außerordentlich abhängig von der Prinzipalität, daß aus ihm brauchbares Material für Beisitzer zwecks unparteiischer Rechtsprechung nicht herauszuziehen sein wird. Das Gegenstück zu dem vorhin geschilderten Ueber-Handlungsgehilfen als Beisitzer des kaufmännischen Schiedsgerichts im Industrieort bildet infolge der Abhängigkeit sein Kollege im Kleinhandel eines Marktstädtchens. Er dürfte in neun von zehn Fällen bei der Rechtsprechung überflüssig sein, weil er sich nicht erlauben kann, mit einer eigenen Meinung hervorzutreten. Wer nur die Verhältnisse der Großstadt oder der Industriebezirke kennt, dem mag das übertrieben erscheinen; wer aber einmal die Verhältnisse anderer Gegenden z. B. im Nordosten unseres Vaterlandes eingehend untersucht hat, der wird unserer Anschauung beipflichten. Ihre Richtigkeit auch im einzelnen nachzuweisen, dazu ist hier nicht der Ort, weil das zu einem Aufrollen der gesamten, sozial jämmerlichen Lage der Handlungsgehilfen an diesen Plätzen führen müßte. Bei den beiden hier angeführten Fällen wird also das dem Amtsgericht angeschlossene kaufmännische Schiedsgericht nicht fachmännisch besetzt werden können und sollte dies wirklich mit Mühe und Not, voraussichtlich nur für eine gewisse Zeit, gelingen, so würde die Besetzung doch nur eine hohle Form sein, die nicht dem Zweck und auch nicht der Würde dieser Einrichtung entsprechen würde. Man vergleiche die S. 47 gemachte Probe auf das Exempel.

Liegen die Sachen nun aber einmal so, daß nur einem Teil der Amtsgerichte mangels genügenden Materials für Beisitzer kaufmännische Schiedsgerichte angegliedert werden können, so fällt damit eigentlich alles, was zu gunsten dieses Vorschlages angeführt werden kann. Man kommt bei der Teilung sofort in Schwierigkeiten, wenn man die (kurz ausgedrückt:) schiedsgerichtsfähigen Amtsgerichte von den übrigen trennen will. Und wo sollen sich dann die Handlungsgehilfen ihr Recht suchen, die an einem Orte ohne Schiedsgericht wohnen? Da drängt sich ganz von selber der Gedanke an S c h i e d s g e r i c h t s b e z i r k e auf, die aber zweifellos besser mit den Gewerbegerichten, als mit den Amtsgerichten verbunden werden können.

*) Eine Zusammenstellung der Ergebnisse aus der Berufszählung 1882 (Statistik der Deutschen Reichs Band 6) und 1895 (ebenda, Band 113) ergiebt im Waren- und Produktenhandel eine Zunahme der Alleinbetriebe von 204 055 auf 264 794, der Gehilfenbetriebe von 113 385 auf 172 645 (darunter der Gehilfenbetriebe mit 1 bis 5 Personen von 106 198 auf 153 631). Das ergiebt für 1895: 418 425 Kleinbetriebe (1882: 310 253) gegen 19 041 mittlere und große Betriebe (1882: 7187) mit 6 und mehr Gehilfen.

Denn
1. sind gerade diejenigen Amtsgerichte, an denen unter Berücksichtigung des eben Gesagten die Bildung kaufmännischer Schiedsgerichte möglich wäre, zweifellos ohnehin am stärksten belastet, um nicht zu sagen: überlastet.
2. müßte eine Aenderung der Gerichtsverfassung von Grund aus herbeigeführt werden.

Die Kompetenz der Amtsgerichte müßte, immer für diesen einen Zweck, auf Streitsachen im Werte von über 300 Mark erweitert werden, auch die Einrichtung der Wahlen von Beisitzern schafft Schwierigkeiten (weshalb der Leipziger Verband Deutscher Handlungsgehilfen schon auf das Verlegenheits-Mittel der Ernennung von Beisitzern durch Handelskammern und Vereine verfallen ist). Alle diese Aenderungen wegen der Schiedsgerichte für kaufmännische Angestellte einzuführen, kann der Gesetzgebung nicht wohl zugemutet werden, ganz abgesehen davon, daß dadurch auch noch lange nicht die erforderliche Schnelligkeit und Billigkeit herbeigeführt wird. Die Thätigkeit der Gerichtsschreiberei ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung. Beim Amtsgericht, wie bei den übrigen ordentlichen Gerichten, ist der Geschäftsgang immer von entsprechenden Anträgen der Parteien abhängig und infolgedessen schleppend, während z. B. die Schnelligkeit der gewerbegerichtlichen Justiz wesentlich durch das dort vorgeschriebene Offizialverfahren gefördert wird. Sobald die Klage erhoben worden ist, was an Terminstagen sogar ohne irgendwelche Formalitäten mündlich geschehen kann, geschieht die Fortführung und Beendigung des Prozesses von Amtswegen. Ladungen an die Parteien, an Zeugen usw. werden von der Gerichtsschreiberei ohne weiteres ausgefertigt; Schreibgebühren werden im Gegensatz zur Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts nicht erhoben usw. usw. Kurzum, der ganze Apparat beim Amtsgericht, und da mag man sagen, was man will, ist auf eine derartige Thätigkeit garnicht zugeschnitten und kann sie auch für einen Teil der ihm überwiesenen Streitfälle ohne Störung seiner übrigen Aufgaben nicht ausüben. Wenn man bedenkt, mit welchen besonderen Schwierigkeiten und Bemühungen heute schon die Ansetzung kurzer Termine für Wechselklagen oder dergleichen verknüpft ist, dann wird man unmöglich behaupten wollen, daß in Zukunft bei den Streitfällen zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen diesen Verhandlungsgegenständen ein noch größeres Vorrecht eingeräumt werden könnte und würde.

Um zu einem klaren Vergleich zu kommen, stelle man sich nur einmal die Folgen vor, wenn z. B. von einem bestimmten Tage ab die Aufgaben der Gewerbegerichte wieder den Amtsgerichten überwiesen würden! Und wenn auch alle gesetzlichen Vorschriften, die für die Gewerbegerichte bindend sind, für die Amtsgerichte Giltigkeit haben sollten: daß sie ihre Angelegenheiten so schnell und den augenblicklichen Verhältnissen entsprechend erledigen würden, wie es bei den Ge-

werbegerichten doch thatsächlich der Fall ist, das wird doch im Ernst niemand behaupten wollen.

Lehrreich in dieser Beziehung sind die Erläuterungen, die von dem Berliner Gewerbegericht in seiner diesjährigen Eingabe an Bundesrat und Reichstag zu gunsten kaufmännischer Schiedsgerichte gemacht werden:

„Bei den Gewerbegerichten wirkt alles erfolgreich und glücklich zusammen: das Laienelement, welches aus Sachverständigen durch Wahl berufen wird und welches in seiner Verhandlung und Beratung vom Vorsitzenden wesentlich geleitet wird. Die Auffassung dieses Kollegiums, welches mehr in der praktischen und menschlichen als juristischen Beurteilung des Falles wurzelt, tritt an die Parteien zuförderst als ein Rat, eine Belehrung, nicht als ein gerichtliches Urteil heran; und auf Grund dieses Rates, dieser Belehrung, erkennt der Beklagte den klägerischen Anspruch an, oder zieht der Kläger seine Klage zurück, oder endlich geben beide Teile nach und vereinigen sich im Vergleich. Diesem Verfahren gereicht auch die vom Gesetz vorgesehene Unmittelbarkeit des Verhandelns mit den Parteien, d. h. der Ausschluß geschäftsmäßiger Prozeßvertretung zum Segen, und endlich ist zu beachten die Rücksicht, mit welcher im Gegensatz zu dem Verfahren vor den Amtsgerichten, hier das Gesetz das Zustandekommen von Vergleichen erleichtert. In allen Stadien der Verhandlung soll immer wieder diese Lösung des Streites versucht werden und was auch noch mit ein Hauptfaktor ist, der gewerbegerichtliche Vergleich ist vollstreckbar und kostenlos. Nur einer solchen Art des Verfahrens sind die glänzenden, segensreichen Erfolge zuzuschreiben, welche die Gewerbegerichte zu verzeichnen haben, Erfolge, welche selbst die Gegner anerkannt haben und diese nach und nach verstummen lassen."

Gegen den Anschluß der Schiedsgerichte an die Amtsgerichte macht Dr. Jastrow folgende Einwände geltend („Das Gewerbegericht" Nr. 3 v. 1. 12. 1900):

„Was die Parteien in der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen verlangen, ist: sachgemäße, billige, schleunige Justiz. Die beiden ersten Dinge lassen sich durch Beisitzer-Zuziehung und veränderten Kostentarif auch an den Amtsgerichten erreichen, die Schleunigkeit aber nicht. Nach der Statistik von 1895 haben die deutschen GG. im Durchschnitt 56,9 % aller Sachen in weniger als einer Woche erledigt. Will man damit die Schleunigkeit der Amtsgerichte vergleichen, so scheitert dies daran, daß ihre Statistik eine so winzige Frist wie eine Woche überhaupt nicht anführt. In weniger als 3 Monaten wurden 63,5 % aller Sachen erledigt. In der Amtsgerichtsstatistik spielt also die Frist von 3 Monaten die gleiche Rolle, wie in der GG.-Statistik die Frist von einer Woche. Die Frist von einer Woche reichte bei den Amtsgerichten noch nicht einmal aus, um auch nur einen Termin herbeizuführen; denn nur in 2,1 % aller Fälle ist es in der 1. Woche zu einer Verhandlung gekommen. Dieser Abstand in der Schleunigkeit ist zu groß, als daß er für eine einzelne Gattung von Sachen überwunden werden könnte. Man mag den Amtsgerichten für diese Prozesse Handhaben geben, welche man wolle, die Gewährung eines Behördenkörpers, die Schulung der Subalternbeamten, die Einrichtung im Bureauwesen, lassen sich nicht durch eine veränderte Zusammensetzung einer einzelnen Abteilung so umgestalten, daß dieselbe Behörde, die dort 3 Monate braucht, hier in einer Woche fertig wird. Den glatten und sozusagen familiären Geschäftsgang,

wie ihn die GG. bieten, werden die Parteien vor den Amtsgerichten nicht erlangen."

Sind das nicht gewichtige Stimmen klar denkender Männer gegen die Angliederung der Schiedsgerichte an die Amtsgerichte? Der Leipziger „Verband Deutscher Handlungsgehilfen" hat den Wert dieser Gutachten herabzusetzen versucht und darauf hingewiesen, daß sie von Freunden der Gewerbegerichte oder von deren Leitern ausgingen, denen naturgemäß daran liegen müßte, die Kompetenzen dieser Gerichte zu erweitern. Aber darauf kommt es hier noch garnicht an! Verschieben wir die Sachlage nicht und beachten, daß es sich zunächst immer nur noch darum handelt, die Unmöglichkeit des Anschlusses an die Amtsgerichte nachzuweisen. Und wenn schon bei der Erörterung darüber den Leitern der Gewerbegerichte der Stolz über deren Errungenschaften und der Wunsch nach ihrer weiteren Ausdehnung die Feder führte, was schadet denn das? Diejenigen, auf die es ankommt, werden doch die Gründe und Gegengründe in erster Linie rein sachlich zu prüfen haben und soweit sie auf Urteil und Erfahrungen andrer angewiesen sind, den sozialpolitisch geschulten Elementen den Vorzug geben und dabei tritt der genannte Leipziger Verband weit in den Hintergrund.

Wenn aber die Gewerbegerichts-Vorsitzenden und Beisitzer, wie das in letzter Zeit geschehen ist, in großer Zahl der Forderung kaufmännischer Schiedsgerichte beitreten und ihr Verbandstag auch eine entsprechende Entschließung angenommen hat, so läßt das auf eine liebevolle Hingabe an die zukünftige Thätigkeit als Vorsitzende der kaufmännischen Schiedsgerichte schließen, sicher nicht zum Nachteil der Parteien. Von einem Amtsrichter, der in ähnlicher Weise für den Anschluß der Schiedsgerichte an die Amtsgerichte eingetreten sei, hat man noch nichts gehört.

Für den Abg. Bassermann ist die Frage des Anschlusses an Amtsgerichte oder Gewerbegerichte keine grundsätzliche; er folgt, wie das aus seinen Worten hervorgeht, in der Hauptsache den Wünschen verschiedener kaufmännischer Vereine und seinen eigenen Gedanken an eine möglichst große Zahl von Schiedsgerichten.

Daß die Zahl ihre natürliche Begrenzung findet, haben wir vorhin gesehen. Und die kaufmännischen Vereine? Ja, auch da soll man nicht nur zählen, sondern auch wägen. Es sind nur drei Verbände mit allerdings großen Mitgliederzahlen, die sich für Angliederung an die Amtsgerichte ausgesprochen haben. Von ihnen scheidet der Leipziger Verband deutscher Handlungsgehilfen eigentlich schon gleich wieder aus, denn er will prinzipiell völlig selbständige Gerichte und die Amtsgerichte nur als Notbehelf für Städte gelten lassen, in denen jene mangels genügender Beschäftigung nicht errichtet werden können.

Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine hat auch in diesem Jahre wieder den Anschluß an die Amtsgerichte befürwortet. Um diesen Beschluß zu verstehen, muß man sich an das vorhin angeführte, auf der 1895er Tagung gefallene Wort von dem Abscheu vor dem Ausdruck „Gewerbe" erinnern. Weiter ist zu beachten, daß die über-

wiegende Mehrheit der im Verbande zusammengeschlossenen Vereine aus sogenannten Prinzipals-Vereinen besteht. Es sind dies Vereine, deren Wirkungskreis auf ihren Sitz beschränkt ist und die als Hauptzweck Pflege der Geselligkeit sowie Unterstützung des Vortrags- und Bildungs-Wesens betrachten. Ihre sozialpolitische Thätigkeit beschränkt sich eben auf ihre Mitgliedschaft im Verbande und allenfalls die Teilnahme an dessen jährlicher Tagung. Sind nun auch eine Anzahl von Vereinen darunter, die neben den Prinzipalen eine größere Schar von Handlungsgehilfen als Mitglieder zählen, z. B. Frankfurt, Mannheim, München und andre, so dominiert doch zweifellos der Einfluß der Prinzipale, so daß die Aeußerungen des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine als Kundgebungen aus Kreisen der Handlungsgehilfen nicht angesehen werden können. Nebenbei hat der Verband das auch nie für sich in Anspruch genommen. Wo der erwähnte Einfluß fehlt und die Leitung des Vereins in weniger unmittelbar interessierten Händen ruht, wie z. B. beim Berliner Hilfsverein für weibliche Angestellte in denen des Herrn Dr. Silbermann, da sehen wir sofort ein Abschwenken nach der entgegengesetzten Richtung. Dieser Verein hat sich sehr entschieden gegen die Angliederung an die Amtsgerichte und für Anschluß an die Gewerbegerichte ausgesprochen.

Es bleibt also nur noch als Freund der Amtsgerichte aus den Kreisen der Handlungsgehilfen der Hamburger Verein für Handlungs-Commis von 1858. Dieser hat seit seinem, im Jahre 1899 vollzogenen Austritt aus dem Deutschen Verband kaufmännischer Vereine die Sozialpolitik gänzlich an den Nagel gehängt: bei der Beratung der 25. Novelle zur Gewerbeordnung (Ladenschluß) eine Eingabe und jetzt wieder eine solche in Sachen der kaufmännischen Schiedsgerichte, das ist in zwei Jahren die ganze Beschäftigung mit Standesfragen. Desto mehr pflegt der Verein das Versicherungswesen durch Gründung der allerverschiedensten Versicherungskassen für seine Mitglieder und wenn ihm das Voranstellen dieser Thätigkeit an sich auch keineswegs verübelt werden soll, so darf man doch billig erwarten, daß er etwaige vereinzelte Eingaben, sobald die gesetzgebenden Körperschaften sich schon selber mit der fraglichen Angelegenheit beschäftigen und von Anregungen also nicht mehr gesprochen werden kann, nicht unbesehen nur deswegen macht, um später behaupten zu können, daß er wacker mitgeholfen habe. Wenn, wie im vorliegenden Falle, der Reichstag sich mit dem Antrage eines seiner Mitglieder zu befassen hat, so ist es außerordentlich billig und erfordert keinerlei sozialpolitische Studien und Fühlung mit den Mitgliedern, wenn man sich diesen Antrag ohne weiteres zu eigen macht und ihm mit Pauken und Trompeten zustimmt. Dem Antragsteller und den übrigen Abgeordneten des Reichstages kann mit einer derartigen oberflächlichen Behandlung der Sache keineswegs gedient sein, denn schließlich tragen sie und nicht irgend ein Verein die Verantwortung für das im Entstehen begriffene Gesetz. Und da dürften sie von den Berufsvereinen wohl die eingehendste Beschäftigung mit den Vorschlägen und ihre allersorg-

fältigste Prüfung verlangen, um sich neben der Theorie auch auf die Praxis stützen zu können. Wenn aber ein Verein sich um sozialpolitische Fragen im Kaufmannsstande sonst garnicht kümmert und bei einem Eingreifen auch noch nicht einmal die Ansichten der Mitglieder festzustellen sucht, so kann irgend ein Gutachten des betreffenden Vereins nicht als zuverlässig gelten und nicht als ausreichende Unterlage für die verantwortlichen Gesetzgeber angesehen werden. Thatsächlich ist denn auch in der diesjährigen Generalversammlung des 58er Vereins der Wortlaut seiner Eingabe betr. kaufmännische Schiedsgerichte bemängelt worden, ohne daß dies, ähnlich dem Vorgange im Leipziger Verband, zu einer Klarstellung durch Abstimmung geführt hätte.

Wir sind sicher, wer sich einmal mehr mit der Frage beschäftigt und daneben auch Gelegenheit hat, über die erforderlichen praktischen Bedürfnisse Studien machen zu können, der wird schließlich immer zu ähnlichen Ergebnissen kommen wie z. B. der Syndikus der Handelskammer in Halberstadt, Dr. Otto Freiherr von Boenigk. In der „Deutschen Juristen-Zeitung" hatte Amtsgerichtsrat Salomon einen Aufsatz gegen den Gedanken der kaufmännischen Schiedsgerichte an sich veröffentlicht, auf den Freiherr von Boenigk u. a. erwiderte:

„Salomon widerrät die Errichtung von Sondergerichten für Streitsachen aus dem kaufmännischen Dienstverhältnis, weil die Zahl der in Frage kommenden Streitsachen eine sehr kleine, das kaufmännische Dienstverhältnis ein verhältnismäßig einfaches, leicht zu beurteilendes sei, somit eine Ausnahmestellung des Kaufmannsstandes, welche allein Sondergerichte rechtfertigen könnte, nicht vorliege. Das möchte ich nicht unwidersprochen lassen. Die Errichtung von Sondergerichten rechtfertigt sich m. E. schon dann vollständig, wenn die fragliche Bevölkerungsgruppe nach Zahl und Bedeutung einen wichtigen Bestandteil im Wirtschaftsleben bildet und wenn die ordentlichen Gerichte das Bedürfnis nach Rechtsprechung für diese Gruppe überhaupt nicht oder ungenügend befriedigen. Daß erstere Vorbedingung zutrifft, lehrt ein Blick auf die Tausende im kaufmännischen Arbeitsverhältnis stehenden Personen, bedarf daher keiner zahlenmäßigen Belege mehr. Aber auch das Fehlen eines ausreichenden Rechtsschutzes seitens der ordentlichen Gerichte ist als vorliegend zu erachten. Die zur Zeit zur Verfügung stehenden Einrichtungen (Schiedsmänner, Amtsgerichte, Kammern für Handelssachen, freiwillige Schiedsgerichte) sind unzureichend. Keine dieser Einrichtungen weist gleichzeitig das Entscheidungsrecht, die erforderliche Schnelligkeit und Wohlfeilheit und die Beteiligung des fachlichen Elements auf. Bei den Kammern für Handelssachen stört außerdem der Anwaltszwang und die Zuständigkeitsgrenze; die freiwilligen Schiedsgerichte haben in der Praxis gänzlich Fiasko gemacht, da der im Recht schwächere Teil sich ihnen nicht unterwirft. Hierüber wissen die Handelskammern in Braunschweig und Halberstadt ein Lied zu singen.

Salomon bestreitet ferner zu Unrecht die Notwendigkeit schnellerer und billigerer Rechtsprechung für kaufmännische Dienststreitigkeiten. Der Richter ist oft nicht in der Lage, selbständig zu entscheiden, ob ein Entlassungsgrund „wichtig" genug im Sinne des HGB. war. Also Vertagung behufs Beweiserhebung, schließlich Berufung des Verurteilten. Das dauert nicht Wochen, nein, Monate. Wenn es sich um irgend einen Streit im Warenhandel handelt, mag das hingehen; bei Handelsangestellten ist die Schnelligkeit der Rechtsprechung oft thatsächlich mehr oder weniger eine Daseinsfrage. Wie soll ein Kommis leicht Stellung finden, wenn sein künftiger Chef erfährt, er liege im Prozeß mit seinem bisherigen Herrn. Hieraus erhellt dann auch von selbst die Notwendigkeit billiger Rechtsprechung. Die Streitigkeiten dürften meist im Kleinhandel vorkommen, also gerade da, wo Geld für Gerichtskosten nicht vorhanden ist. Die entlassenen Angestellten (nach Salomon handelt es sich hauptsächlich um solche) haben gerade während ihren stellenlosen Zeit ihre Ersparnisse zu besseren Dingen nötig. Bei ihrer Ungewandtheit vor Gericht dürften sie zudem einen Anwalt nötig haben, der aber aus guten Gründen einen Kostenvorschuß verlangt.

Da nun den ordentlichen Gerichten die hiernach nötige Schnelligkeit und Billigkeit fehlt, ist die moderne Rechtspflege für weite Kreise nicht von großem Wert. Hieraus erklärt sich auch, daß so wenig einschlägige Prozesse vorkommen. Vor Einführung der Gewerbegerichte führte man denselben Scheingrund an, und heute blühen diese Sondergerichte. Die Beamten größerer Handelskammern, **die das Vertrauen auch der Angestellten besitzen,** werden häufig über solche Streitfragen befragt; selbst in meinem kleinen Wohnort, Halberstadt, werde ich zu meiner Freude oft dieserhalb in Anspruch genommen. Daher wissen wir, daß der Streitigkeiten viele, der gerichtlichen Austragungen aus vorgenannten Gründen sehr wenige sind. Diese niedrige Ziffer, verglichen mit der großen Zahl der Interessenten in Deutschland, erweist schon, daß die ordentlichen Gerichte ungeeignet sind.

Die Ansicht, die Bewegung gehe von der Meinung aus, der gelehrte Richter könne das Sachverhältnis nicht richtig beurteilen, ist nur zum geringen Teil richtig. Die wenigen, allerdings bedauerlichen Urteile nach dem Buchstaben, aber wider den Geist des Gesetzes vermögen das Vertrauen der Kaufmannschaft zu unserer Rechtsprechung nicht zu erschüttern. Oft aber wird der Richter allein das kaufmännische Dienstverhältnis nicht beurteilen können. Denn das ist nicht so einfach, wie man meint. Streitfragen über die Befugnisse und Obliegenheiten eines Reisenden, über Provision, Tagesspesen, Tantieme bedürfen der Beurteilung durch Standesgenossen. Daher tritt die Verzögerung der Entscheidung ein. Jenes Erfordernis ist aber in den Sondergerichten von vornherein erfüllt, bei denen zudem jede Partei einen billigen Anwalt in der Person eines der Beisitzer besitzt. Den ordentlichen Gerichten soll

hieraus kein Vorwurf gemacht werden, aber die Thatsache, daß sie für solche Fälle nicht geeignet sind, ist nicht zu verschweigen.

Wie man schließlich Abhilfe schafft, ist eine untergeordnete Frage. Nur soviel sei gesagt: **die Angliederung an die Amtsgerichte erscheint ungeeignet,** denn die damit verknüpfte Aenderung der Gerichtsverfassung von Grund aus hat gar zu viel gegen sich. Wenn Salomon sagt, der kaufmännische Dienstvertrag sei einfacher als der anderer Gruppen, so besagt das, die Richtigkeit vorausgesetzt, nichts gegen die geforderten Sondergerichte. Sobald z. B. die landwirtschaftlichen Arbeiter oder Dienstboten genügend organisiert sind, werden sie jedenfalls den gleichen Ruf erheben. Darunter, daß sie bisher geschwiegen haben, weil sie noch nicht sprechen können, kann man die Kaufmannschaft nicht leiden lassen."

Das sind unparteiische Worte aus der Feder eines Mannes, der sich offenbar bemüht hat, der Sache auf den Grund zu gehen und dadurch, daß er mit den Handlungsgehilfen lebt und mit ihnen Fühlung sucht, auch ihre Leiden kennen gelernt hat, und deshalb die Schleunigkeit des Verfahrens voranstellt, es aber von den Amtsgerichten nicht erwartet. Wohin seine Gedanken sich richten, sehen wir an andrer Stelle, in einem von ihm bereits 1897 veröffentlichten sehr lesenswerten Aufsatz über „Schiedsgerichte für kaufmännische Angestellte".*) Er sagt dort u. a.

„Meiner Meinung nach kann ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis nur durch die Errichtung besonderer Gerichte erreicht werden. In welcher Weise diese Einrichtung zu treffen ist, kann nach unseren Erfahrungen im Gewerbegerichtswesen keinem Zweifel unterliegen. Man wird formell durchaus selbständige Schiedsgerichte schaffen müssen, aber die einzelnen technischen Angelegenheiten aus praktischen z. B. Sparsamkeitsrücksichten gemeinsam mit den Gewerbegerichten erledigen, soweit solche vorhanden sind. So empfiehlt es sich schon, den Vorsitzenden und den Protokollführer usw. des Gewerbegerichts auch für das neue Handelsgericht zu gewinnen usw."

Damit sind wir schon bei dem Vorschlage der

Angliederung an die Gewerbegerichte

angelangt, den auch der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband von Anfang an vertreten hat (vergl. sein Organ „Deutsche Handels-Wacht" Nr. 14 v. 1. 8. 1895) und für den sich im Laufe der Jahre, wie wir am Schlusse dieses Abschnitts sehen werden, immer neue Freunde gefunden haben.

Auf den vorhergehenden Seiten ist wiederholt auf die Gewerbegerichte hingewiesen und ihre billige und schleunige Justiz, namentlich bei Vergleichen mit den ordentlichen Gerichten, gelobt worden. Die Thatsachen drängen ohne weiteres zu diesen wiederholten Hinweisen, denn für die kaufmännischen Schiedsgerichte, das wird niemand leugnen wollen, sind die Gewerbegerichte doch Vorbilder und schon dieser Umstand

*) Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897, 3. Folge, Band 13, S. 428 ff.

allein rechtfertigt an sich den Gedanken einer Vereinigung beider. Das ist das, was bei natürlichem Ueberlegen, ohne irgend welche Voreingenommenheit, auch zu allererst ins Auge springt. Die Vereinigung der kaufmännischen Schiedsgerichte mit ihren Vorbildern ist durchaus natürlich, ist gegeben durch die Verhältnisse.

Wie konnte man denn eigentlich zu andren Vorschlägen kommen? Das Organ des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 schrieb am 1. Oktober 1897, daß durch den Anschluß der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte die Handlungsgehilfen zu einfachen Handarbeitern herabgedrückt würden. Damit kitzelte man die Handlungsgehilfen an einer verwundbaren Stelle und die Gewerbegerichte waren ihnen, soweit sie diesem Verein und dem Leipziger Verband angehörten, zunächst erst einmal verekelt. Da an andrer Stelle über diesen falschen und ziemlich leichtfertig eingeimpften Standesdünkel schon gesprochen worden ist, sei er hier nur als Symptom zur Beantwortung der vorhin gestellten Fragen angeführt, umsomehr, als er bei sachlicher Erwägung in den Kreisen der Handlungsgehilfen keine Rolle mehr spielt, was man leider von den Verbandsleitungen nicht sagen kann.

Sachlich aber war nur ein Einwand gegen den Anschluß an die Gewerbegerichte berechtigt: deren geringe Zahl. Sie betrug damals, als der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband gegründet wurde, 1893, nur rund 200. Und wenn dieser trotzdem schon damals den Anschluß an die Gewerbegerichte forderte, so war das ein Stück weitschauender Zukunftsarbeit. Der seit jener Zeit dagegen, unter Hinweis auf die geringe Zahl der Gewerbegerichte, erhobene Einwand wird nun auch heute noch immer geltend gemacht, obwohl die Entwickelung und Ausdehnung der Gewerbegerichte unsrer damaligen Forderung Recht gegeben hat. Aus den 200 Gerichten Ende 1893 waren 1896 schon 284 geworden, ihre Zahl war am zehnten Jahrestage des Gewerbegerichtsgesetzes, 29. Juli 1900, bereits in das vierte Hundert eingetreten und dürfte Ende 1901 vom fünften Hundert nicht sehr weit entfernt sein. Inzwischen hat der Bundesrat der aus dem Reichstag auf Anregung des Zentrums hervorgegangenen Verbesserung des Gewerbegerichtsgesetzes seine verfassungsgemäße Zustimmung erteilt, wodurch für Orte mit über 20 000 Einwohnern jetzt ein gesetzlicher Zwang zur Einführung von Gewerbegerichten besteht. Ist das auch für die gesamte Entwicklung der Gewerbegerichte ziemlich belanglos, da ohnehin nur etwa 60 Orte mit mehr als 20 000 Einwohnern noch keine derartige Einrichtung besitzen, und, wie das Berliner Gewerbegericht zutreffend bemerkt, das Entwicklungsgesetz, dem alle praktischen Einrichtungen unterworfen sind, sich immer stärker erweist, als künstliche Grenzen, so ist durch diesen Zwang, der zweifellos im Laufe der Zeit noch eine Vermehrung nach unten hin erfahren wird, eine günstige Lage geschaffen, an die erfolgreich mit einer Organisation kaufmännischer Schiedsgerichte angebaut werden kann.

Was spricht nun für ihren Anschluß an die Gewerbegerichte?

Nun, zunächst alles, was gegen ihren Anschluß an die ordentlichen Gerichte spricht und was vorhin im einzelnen begründet und erläutert worden ist.

Da sind in erster Linie die Kosten der Unterhaltung, die bei selbständigen Gerichten verhältnismäßig hoch sind und stark ins Gewicht fallen. Die Kosten für die Amtsgerichte trägt der Staat, der sie also auch für die kaufmännischen Schiedsgerichte tragen müßte. Da aber die Kosten der Gewerbegerichte nicht vom Staat, sondern von den Gemeinden getragen werden, so würde hier ein ganz ungleicher Zustand geschaffen werden. Nun sind die Kosten bei einer Angliederung an die Gewerbegerichte infolge der vorhandenen Einrichtungen unverhältnismäßig geringer, meistens sogar ganz geringfügig, weshalb sich die Ausführung dieses Vorschlages bei Berücksichtigung des Kostenpunktes in allererster Linie empfiehlt.

Zweitens: Der Rechtsanwalts-Zwang, der bei den Kammern für Handelssachen vorgeschrieben ist, kommt in Wegfall.

Drittens: Der Verhandlungsraum, der Vorsitzende, die Gerichtsschreiberei, kurzum, die ganze technische Einrichtung, ist in den meisten Fällen vorhanden und ohne weiteres auch für die kaufmännischen Schiedsgerichte zu benutzen. Bei den Amtsgerichten kann das auch der Fall sein, aber der gesamte Apparat ist nicht auf den notwendigen Geschäftsgang zugeschnitten und eingearbeitet.

Viertens: Die Schnelligkeit und die Billigkeit sind unbedingt gewährleistet und die Tendenz des Vergleichs ist Gewohnheit und Regel, nicht Ausnahme.

Fünftens: Die Arbeitgeber, soweit Kaufleute und Industrielle in Betracht kommen, brauchen nicht bei Streitfällen mit ihren Arbeitern oder Hausdienern und solchen mit ihren Handlungsgehilfen verschiedene Gerichtsstellen in Anspruch zu nehmen.

Endlich: Die Kompetenzschwierigkeiten bei Unterscheidungen zwischen gewerblichen Arbeitern und Handlungsgehilfen hören auf. Diese Grenzen sind nicht immer leicht zu ziehen. Nach dem Handelsgesetzbuch, 6. Abschnitt, § 59, ist Handlungsgehilfe, wer in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellt ist. Was als Handelsgewerbe anzusehen, dafür giebt der § 1 des Gesetzes einen Anhalt, keineswegs aber eine für alle Fälle giltige Erläuterung, und über den Begriff „kaufmännische Dienste" können die Meinungen weit auseinandergehen.

Hiernach ist z. B. der Buchhalter, der einem Handwerksmeister die Bücher führt, im Sinne des Gesetzes kein Handlungsgehilfe, während andrerseits z. B. der Bierfahrer, der für eine Bierhandlung verkauft, als Handlungsgehilfe angesehen werden muß, ebenso der Mausefallenjunge oder die Zündholzverkäuferin, die von irgend einer Handlung zum Verkauf ausgeschickt werden. Thatsächlich sind denn auch wiederholt solche Personen bei Streitigkeiten vom Amtsgericht zum Gewerbegericht

und von diesem wieder zum Amtsgericht geschickt worden. Heute kommt es vor, daß jemand in einer Stadt seine Sache beim Amtsgericht und in einer andren Stadt dieselbe Klage beim Gewerbegericht anbringen kann, wenn dieses sich für kompetent erklärt.

Das alles sind Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung und wenn wir nun weiter zu der Ueberzeugung kommen würden, daß die vorhandene Zahl der Gewerbegerichte zur Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ungefähr ausreicht, so spricht nichts mehr gegen, wohl aber alles für die Ausführung dieses Vorschlages.

Zur Erläuterung diene folgendes: Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband besitzt, wie schon vorhin bemerkt, etwas mehr als 600 Einzelvereine, hat aber Mitglieder an über 3000 deutschen Orten. Die hohe Zahl der Einzelvereine beweist schon die außerordentlich sorgfältige Pflege unsrer Organisation; die Leitung unsres Verbandes widmet denn auch seit Jahr und Tag den Plätzen, in denen noch keine Ortsgruppen vorhanden sind, die allergrößte Aufmerksamkeit, indem sie feststellt, wieviel Handlungsgehilfen dort wohnen, ob ihre Zahl groß genug ist, um eine Versammlung einleiten zu können usw. Auf Grund der hier gesammelten Erfahrungen dürfen wir behaupten, daß im allergünstigsten Falle nur 900—1000 Plätze in Deutschland vorhanden sind, an denen wir hoffen dürfen, einmal Ortsgruppen unsres Verbandes errichten zu können. Da deren Bildung satzungsgemäß von 10 Mitgliedern abhängig ist, so bedeutet das nichts andres, als daß es nicht viel mehr Orte mit einer größeren Zahl als 10 Handlungsgehilfen in Deutschland giebt.

Wir haben heute schon eine ganze Anzahl von Ortsgruppen, in denen sämtliche Handlungsgehilfen, die an dem betreffenden Orte wohnen, vereinigt sind, die aber trotzdem nur 10—15 Mitglieder zählen. Unter dieser kleinen Schar von Gehilfen eine genügend Zahl von Beisitzern für ein Schiedsgericht herauszufinden, noch dazu, wenn sie über 30 Jahre alt sein sollen, das ist völlig ausgeschlossen.

Daß unsre Organisation mit Recht als Unterlage der thatsächlichen Verhältnisse angesehen werden kann, geht aus einem Vergleich mit der Bevölkerungs-Statistik hervor.

Die amtliche Statistik ermittelt nach der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1900 in Deutschland 475 Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern,*) mit dem Buchstaben A z. B. die folgenden:

Aachen	Alteneſſen	Anklam	Arnstadt
Allenstein	Altona	Annaberg	Aschaffenburg
Altena	Altwasser	Annen-Wullen	Aschersleben
Altenburg	Alt-Zabrze	Ansbach	Aue
Altendorf	Amberg	Apolda	Augsburg

*) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. 22. Jahrgang 1901.

In 17 von diesen 20 Gemeinden besitzt der Deutschnationale Verband Ortsgruppen; es fehlen Altendorf und Altenessen, die mit der Ortsgruppe Essen vereinigt sind, und Altwasser, das unmittelbar mit Waldenburg i. Schl. zusammenhängt.

Da auch für Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte das Zusammenziehen von Städten mit örtlich verbundenen Flecken durchaus angemessen sein würde und da das Verhältnis auch in den übrigen 455 Gemeinden genau so liegt, wie bei den hier als Beispiel ausgewählten Orten mit dem Anfangsbuchstaben A, so ergiebt sich daraus, daß in den 475 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern etwa 400 kaufmännische Schiedsgerichte möglich sind. Wenn man hierzu aus den vorhandenen rund 2400 Gemeinden mit 2000 bis 10 000 Einwohnern etwa 400 Orte hinzurechnet, an denen eine für die Wahl von Beisitzern genügende Zahl von Handlungsgehilfen wohnhaft ist, so hat man sicher mit der mutmaßlichen Zahl von 800 Schiedsgerichten, die gebildet werden können, noch reichlich hoch gerechnet, in Wirklichkeit dürften nicht viel über 600 herauskommen. Ein weiteres Beispiel mag das veranschaulichen. Wir wählen dazu die mit Amtsgerichten ausgestatteten Gemeinden der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, die zwar vorwiegend ländlich, aber doch auch stark mit Industrie durchsetzt ist und deren Verhältnisse daher ein ungefähr zutrefendes Bild abgeben dürften. An folgenden 69 Orten befanden sich im Januar 1901 Amtsgerichte, die nebenstehenden Zahlen, die noch zum Ueberfluß sämtlich um 25 % erhöht sind, zeigen die nach unsern Ermittelungen dort wohnenden Handlungsgehilfen:

Landgerichtsbezirk Altona.

1. Ahrensburg	10	14. Mölln	24
2. Altona	3000	15. Oldesloe	30
3. Bargteheide	6	16. Pinneberg	70
4. Blankenese	20	17. Rantzau	—
5. Eddelak	2	18. Ratzeburg	30
6. Elmshorn	100	19. Reinbeck	4
7. Glückstadt	50	20. Reinfeld	2
8. Itzehoe	200	21. Schwarzenbeck	2
9. Kellinghusen	12	22. Steinhorst	—
10. Krempe	8	23. Trittau	2
11. Lauenburg a. d. E.	20	24. Uetersen	50
12. Marne	24	25. Wandsbeck	120
13. Meldorf	30	26. Wilster	20

Landgerichtsbezirk Flensburg.

1. Apenrade	80	7. Husum	100
2. Bredstedt	40	8. Kappeln	15
3. Flensburg	1200	9. Leck	2
4. Friedrichstadt	10	10. Lügumkloster	2
5. Garding	20	11. Niebüll	6
6. Hadersleben	60	12. Norburg	4

13. Nordstrand	—	18. Tönning	24
14. Rödding	2	19. Toftlund	—
15. Schleswig	80	20. Tondern	40
16. Sonderburg	40	21. Wyk	10
17. Tinnum a. Sylt	12		

Landgerichtsbezirk Kiel.

1. Bordesholm	—	12. Neumünster	200
2. Bramstedt	6	13. Neustadt i. Holstein	20
3. Burg a. F.	20	14. Nortorf	8
4. Eckernförde	80	15. Oldenburg	16
5. Gettorf	3	16. Plön	30
6. Heide	100	17. Preetz	30
7. Heiligenhafen	6	18. Rendsburg	160
8. Hohenwestedt	12	19. Schenefeld	1
9. Kiel	2000	20. Schönberg	6
10. Lütjenburg	8	21. Segeberg	20
11. Lunden	16	22. Wesselburen	24

Nimmt man an, daß 25—40 % der Gehilfen noch nicht wahlmündig sind und demnach ihre Gesamtzahl in einem Orte wenigstens 100 betragen muß, um ein kaufmännisches Schiedsgericht einigermaßen ideal auszustatten, so ergiebt sich aus vorstehender Zusammenstellung mit Sicherheit, daß nur in 10 der angeführten 69 Orte mit Amtsgerichten die Möglichkeit für Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte vorhanden ist, nämlich in Altona, Elmshorn, Itzehoe, Wandsbeck, Flensburg, Husum, Heide, Kiel, Neumünster, Rendsburg.

In diesen Städten befinden sich aber auch mit Ausnahme von Itzehoe und Husum bereits Gewerbegerichte, deren Errichtung auch in den letztgenannten beiden Plätzen wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. Auch die nächstgrößeren Plätze Apenrade, Schleswig, Eckernförde dürften sich bald anschließen. Sind doch heute schon sogenannte Gewerbegerichte vorhanden in Büdelsdorf (3000 Einwohner), Lauenburg a. E. (5000), und Lägerndorf (4000).

Mit der vorstehenden Liste der Gemeinden mit Amtsgerichten ist, wie nebenbei bemerkt wird, die Liste derer, die Handlungsgehilfen zu Einwohnern zählen, noch bei weitem nicht erschöpft, denn der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zählt Mitglieder an 123 Orten der Provinz Schleswig-Holstein.

Was folgt nun daraus im allgemeinen? Wenige Ausnahmen abgerechnet, reichen die vorhandenen Gewerbegerichte zur Bildung kaufmännischer Schiedsgerichte schon aus.

Da es aber unrecht sein würde, den Handlungsgehilfen an andren Plätzen die Wohlthaten dieser Gerichte vorzuenthalten, so müssen diese den vorhandenen Schiedsgerichten angegliedert werden. An sich ist der Gedanke der Bezirkseinteilung nichts Neues, wir sehen ihn bei allen Gerichten durchgeführt, in kleinerem Umfange bei den Amtsgerichten, in

größerem Maße bei den Oberlandes- und Landgerichten, bei den Kammern für Handelssachen usw. Auch das Gewerbegerichtsgesetz gestattet im § 1, Abs.3 u. 4 Gerichte für mehrere Gemeinden und für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes. Das, was hier erlaubt ist, muß für die kaufmänn. Schiedsgerichte von vornherein Gesetz werden. Denn solche Gerichte nur für die vorhin bezeichneten 600 bis 800 Plätze zu schaffen, das ist nicht Fisch noch Fleisch; im Gegenteil, gerade die Gehilfen an den kleineren Plätzen, die im Kleinhandel thätig sind (vergl. Gutachten Boenigk, S.41 ff.) haben die Schiedsgerichte in der Regel aus vielerlei Gründen am dringendsten nötig. Ist es doch z. B. schon vorgekommen, daß der Rechtsschutz unsres Verbandes an manchen Orten keinen Rechtsbeistand erhalten konnte, weil der einzige vorhandene Rechtsanwalt schon vom Gegner mit Beschlag belegt worden war. Zudem wird in 99 von 100 Fällen der Gehilfe gerade an kleinen Plätzen bei Streitigkeiten nach einem andren Orte übersiedeln, weshalb ein schleuniges Verfahren geboten erscheint. Die zu überwindenden räumlichen Entfernungen dürften im allgemeinen auch kein Hindernis sein, jedenfalls sind sie dem Mangel eines Gerichtsstandes immer vorzuziehen. Derartige kleine Unbequemlichkeiten thun ja z. B. auch der Wirksamkeit der Kammern für Handelssachen keinen Abbruch; außerdem erblicken wir in den Orten mit Gewerbegerichten auch die Verkehrszentren, die durch Bahnverbindung usw. oft bequemer zu erreichen sind, als ein näher gelegenes Amtsgericht.

In der angedeuteten Verfassung würde ein Gesetz über kaufmännische Schiedsgerichte mit tausend Freuden begrüßt werden und auch die etwa noch vorhandenen Gegner versöhnen.

Für unsre Auffassung des Anschlusses an die Gewerbegerichte haben sich mit Ausnahme des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine, des Vereins für Handlungs-Commis von 1858, des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen und des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine sämtliche Handlungsgehilfen-Verbände erklärt, ferner der Zentralverband deutscher Kaufleute, der Deutsche Bund für Handel und Gewerbe und der Verein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten in Leipzig. Das ergiebt, da sich vom Deutschen Verband kaufmännischer Vereine der Berliner Hilfsverein für weibliche Angestellte mit 13 029 Gehilfen und 332 Prinzipalen gesondert in einer Eingabe für Anschluß an die Gewerbegerichte erklärt hat, für völlige selbständige Gerichte:

347 Vereine mit 50 000 Gehilfen und 4862 Prinzipalen

für Anschluß an die Amtsgerichte:

456 Vereine mit 103 118 Gehilfen und 32 900 Prinzipalen

für Anschluß an die Gewerbegerichte:

1256 Vereine mit 71 424 Gehilfen und 33 514 Prinzipalen

Die beiden schlesischen Vereine mit 1700 Gehilfen u 3380 Prinzipalen lassen die Frage des Anschlusses offen. Die Aeußerung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes verdient aber noch besondere Beachtung, weil sie auf Beschlüsse der von ihm ver-

anstalteten deutschen Handlungsgehilfentage 1896 in Hamburg, 1898 in Leipzig, 1899 in Kassel, 1900 in Hannover und 1901 in Mannheim zurückzuführen ist und diese Beschlüsse wirklich von Vertretern der Handlungsgehilfen aus ganz Deutschland, am letzten Tage in Mannheim z. B. aus 405 verschiedenen Städten gefaßt worden sind, während auf der Tagung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine im Jahre vorher nur Vertreter aus 44 Städten anwesend waren.

Von den Handelskammern haben sich gegen den Anschluß an die Amtsgerichte Görlitz und Königsberg ausgesprochen, für den Anschluß an die Gewerbegerichte u. a. Brandenburg, Frankfurt a. M. Köln, Limburg, Lübeck, und Sorau.

Daß sich dafür auch die Gewerbegerichte in großer Zahl ausgesprochen haben und ebenso ihr Verbandstag am 19. September 1900 nach einem Vortrage des Bürgermeisters Heinrich aus Wald-Solingen, ist bereits erwähnt worden.

Endlich hat auch die Fachpresse der Prinzipals-Vereinigungen, soweit sie überhaupt Stellung zu der Frage genommen hat (Kolonialwaren-Zeitung, Tapeten-Zeitung, Mitteilungen des Verbandes deutscher Eisenwaren-Händler u. a.) sich dem Anschluß der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte durchaus günstig gegenübergestellt.

Ernennung oder Wahl der Beisitzer?

Daß an eine Ernennung der Beisitzer bei Sondergerichten, für die in den Gewerbegerichten Vorbilder bestehen, überhaupt noch gedacht werden kann, ist geradezu bedauerlich. Der dem Reichstag vorliegende Antrag des Abg. Bassermann fordert, wie es eigentlich ganz selbstverständlich ist, die Wahl der Beisitzer; in der ganzen Bewegung für kaufmännische Schiedsgerichte ist auch nie von irgend etwas anderem die Rede gewesen. Die Leitung des Leipziger Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen besitzt den traurigen Ruhm, im Namen einer Gehilfen-Vereinigung — glücklicherweise der einzigen — statt der Wahl die Ernennung der Beisitzer durch Handelskammern oder Prinzipals-Vereinigungen, im Fall auch unter Mitwirkung der (noch garnicht vorhandenen!) Handlungsgehilfen-Kammern gefordert zu haben. Man kann von der hier zum Ausdruck gebrachten Ansicht auf die übrigen sozialpolitischen Erfahrungen des Verbandes und auf den Wert oder Unwert seiner Gutachten schließen. Der Verband sagt zur Begründung seines Standpunktes in der Eingabe an den Reichstag:

„Die direkte Wahl der Beisitzer zum kaufmännischen Schiedsgerichte möchten wir nicht ohne Reserve befürworten. Wie unsere Wahlbewegungen zeigen, hebt die Wahl ebenso oft den Würdigen, wie den weniger Würdigen auf den Schild (auch bei den Wahlen zum Vorstand dieses Verbandes? D. V.), indem nicht das Verdienst des Einzelnen, sondern die Rücksichtslosigkeit und Stärke der jeweiligen Agitation entscheiden. Wir aber wollen, daß die an Geist und Charakter Hervorragendsten zur Stellung des

Beisitzers gelangen, und daß sie zu diesem Amte auf Vorschlag der Beteiligten bei jährlicher Erneuerung ernannt werden. Im Falle der Wahl befürchten wir, daß die Agitation, um den Sieg zu erlangen, vor leeren Versprechungen und Vorspiegelungen nicht zurückschrecken würde und daß durch wüste parteipolitische Kämpfe das gute Einvernehmen zwischen der Prinzipalität und dem Handlungsgehilfenstand gestört oder gar vernichtet werden könnte."

Wenn nichts anderes mehr zieht, dann muß erfahrungsgemäß immer das bedrohte „gute Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen" herhalten; es soll noch immer ruheliebende Leute geben, auf die so etwas Eindruck macht. Aber wir fragen uns vergeblich, wieso denn dieses Einvernehmen überhaupt gestört werden kann, da doch Prinzipale und Handlungsgehilfen bei den Wahlen garnichts mit einander zu thun haben! Jede Berufsgruppe wählt doch für sich; die Prinzipale können keinen Handlungsgehilfen und diese keinen Prinzipal wählen. Weshalb sich nun aber trotzdem Gruppen, die für die Wahlen gegenseitig nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren haben, doch „wüst" bekämpfen sollten, das zu ergründen mag weniger logisch geschulten Leuten, als wir es zu sein glauben, überlassen bleiben. So ein Satz von dem guten Einvernehmen klingt immer ganz schön, auch wenn man sich in diesem Zusammenhang garnichts dabei denken kann. Traurig nur, daß den gesetzgebenden Körperschaften zugemutet werden soll, sich etwas dabei zu denken.

Ein Blatt desselben Verbandes, die von seinem eigenen Kreisverein in Hamburg herausgegebene „Hanseatische Handels-Zeitung" fragte sofort erstaunt:

„Was in aller Welt könnte wohl so ein Schiedsgerichts-Kandidat für Versprechungen und Vorspiegelungen machen?"

Und in der vom Verbande, wie schon a. a. Ort bemerkt, im Jahrbuch 1901 amtlich empfohlenen Abhandlung über kaufmännische Schiedsgerichte heißt es wörtlich S. 15:

„Die Beisitzer sind zu wählen in allgemeinen freien, geheimen und unmittelbaren Wahlen und zwar getrennt von der Prinzipalität respektive Gehilfenschaft."

Der Syndikus der Breslauer Handelskammer, Herr Dr. Riesenfeld hatte sich als Gegner der Schiedsgerichte bekannt und gesagt:

„Das alte patriarchalische Verhältnis zwischen den beiden Klassen eines und desselben Berufs würde vernichtet werden."

Ist das nicht fast wörtlich derselbe Satz wie der von dem „guten Einvernehmen" des Leipziger Verbandes? Und nun höre man, was dieser Verband zur Widerlegung in der eben erwähnten Druckschrift, S. 9, sagt:

„Es wäre kein Vorteil für die Gehilfenschaft, wenn das von Herrn Dr. Riesenfeld gepriesene patriarchalische Verhältnis noch

lange aufrecht erhalten bliebe. Im Gegenteil, es ist eine unserer (also des Leipziger Verbandes!) Aufgaben, dieses Verhältnis, wo es noch besteht, aus der Welt zu schaffen."

So spricht der Verband zu den Gehilfen und das gerade Gegenteil beteuert er bei Eingaben an die Behörden! Dafür hat er dann die Genugthuung, von sozial rückständigen Kreisen, z. B. in der Eingabe der Handelskammer zu Bochum, über Schellendaus gelobt zu werden. Ein billig erworbener Ruhm!

Daß die Mitglieder dieses Verbandes ganz anders denken, ist schon aus dem wiederholt Gesagten ohne weiteres ersichtlich und es könnten die Berichte über Dutzende von Versammlungen angeführt werden, in denen die Wanderredner des Verbandes, zu denen u. a. auch der Schriftleiter der vorhin angeführten „Hanseatischen Handels-Zeitung" längere Zeit gehört hat, genau das Entgegengesetzte von dem gepredigt haben, was der Verband in seiner Eingabe an Bedenken gegen die Wahl der Beisitzer auskramt. So sagte z. B. der Redner in einer von diesem Verband veranstalteten Versammlung in Königsberg i. Pr., nach dem Bericht der „Drogisten-Zeitung" vom 11. Jan. 1900 unter einmütiger Zustimmung der Anwesenden, zu denen auch der Geschäftsführer des Verbandes gehörte, u. a. folgendes:

„Ebensowenig sind die Einwendungen zutreffend, daß ohnehin schon eine große Wahlmüdigkeit vorhanden sei, daß die Schiedsgerichte Träger politischer Tendenzen werden, Klassengegensätze hervorrufen oder das patriarchalische Verhältnis im Kaufmannsstande gefährden würden."

Nachdem der Verband mit gewichtigen Stimmen aus seinen eigenen Reihen in die Enge getrieben wurde, ließ er sich in Nummer 14 der „Kaufm. Reform" vom 4. April 1901 zu der Behauptung hinreißen, daß bei den Befürwortern der Wahlen, zu denen nach den angeführten Beispielen auch die amtlichen Vertreter des Verbandes gehören, die Absicht der parteiischen Urteilssprechung vorhanden sei.

Auf diese unerhörte Unterstellung diente die Zeitschrift „Das Gewerbegericht" sofort mit folgender Zurechtweisung:

„Wir hatten hervorgehoben, daß die Wahl von Beisitzern mit der Verfassung der heutigen Justizgerichte schwer vereinbar sei. In der That erfahren wir jetzt, daß die Eingabe des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen wirklich die Ersetzung der Wahl durch Ernennung verlangt hat. Wenn das genannte Blatt soweit geht, zu behaupten, daß bei Gerichten, deren Beisitzer aus Wahlen hervorgehen, eine „parteiische Urteilssprechung" bestehe, so muß gegen diese Karakterisierung entschieden Verwahrung eingelegt werden. Auch Kritiker, die die Aufstellung von Kandidaturen nach Parteigruppen entschieden verurteilen, haben anerkannt, daß gleichwohl die Rechtsprechung der Gewerbegerichte nirgends in Partei-Rechtsprechung ausgeartet ist."

Und in der That, würde man den kaufmännischen Schiedsgerichten die Wahlen der Beisitzer nehmen, so entzöge man ihnen ihren ganzen

sittlichen Wert; das Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Urteils würde weder bei den Prinzipalen noch bei den Gehilfen vorhanden sein. Und welche Behörde will sich denn wohl die Fähigkeit anmaßen, die „an Geist und Charakter Hervorragendsten" auszusuchen. Wenn dieser rein subjektive Begriff überhaupt angewendet werden kann, so wird er mit der allergrößten Berechtigung und in allererster Linie gerade für diejenigen angewendet werden dürfen, die durch das Vertrauen einer Mehrheit zu einem Amte berufen werden. Wer anders denkt, muß Gegner aller Wahlen sein und seine Ansicht dadurch als unhaltbar bekennen. Zur weiteren Begründung geben wir noch zwei Handelskammern das Wort, die als Prinzipals-Vereinigungen durch ihre sozial fortgeschrittenen Anschauungen den Leipziger Gehilfen-Verband beschämen.

In ihrer Antwort an den preußischen Handelsminister sagte 1896 die Handelskammer in Köln:

„Was die Heranziehung des Laienelements bei der Rechtsprechung anbetrifft, so halten wir es in keinem Falle für angemessen, daß die Auswahl dieser Beisitzer ähnlich wie diejenige der Schöffen und Geschworenen getroffen wird. Das kaufmännische Schiedsgericht wird nur dann mit besonderem Vertrauen angerufen, namentlich auch zu Vergleichen nur dann gerne benutzt werden, wenn die Beisitzer sich des vollen Vertrauens der Parteien erfreuen. Dieses Vertrauen ist aber ohne Frage in weit höherem Maße vorhanden, wenn die beiderseitigen Beisitzer aus freier Wahl der Prinzipale und Gehilfen entsprechend dem Verfahren bei der Bildung der Gewerbegerichte hervorgehen. Auch dürften auf diesem Wege eher Persönlichkeiten gefunden werden, welche Fähigkeit und Zeit haben, das Amt als Beisitzer zu bekleiden."

Aehnlich äußerte sich die Handelskammer in Frankfurt a. M.:

„Ferner erscheint aber die Organisierung der neuen Schiedsgerichte nach Art der Schöffengerichte wenig geeignet, da derartige Schiedsgerichte nur dann gut funktionieren können, wenn die Beisitzer aus freier Wahl der Interessentenkreise hervorgegangen sind und sich des vollen Vertrauens derselben erfreuen. Dies würde aber bei der Organisation nach Art der Schöffengerichte kaum der Fall sein, wenn, wie in dem Erlasse angedeutet, die Auswahl der Beisitzer von dem Gerichte vorzunehmen wäre und nicht, wie bei den Gewerbegerichten, eine freie Wahl durch die Interessenten stattfände. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß, wenn sämtliche Handlungsgehilfen, gegen die kein Ausschließungsgrund vorliegt, als Beisitzer herangezogen werden können, vielfach ungeeignete, sei es nicht genügend befähigte, sei es nicht genügend karakterstarke und unabhängig denkende Personen, zu dem schwierigen Schiedsrichteramte berufen werden würden; ein Schiedsgericht, dessen Beisitzer aber nicht das volle Vertrauen in den Kreisen besitzen, für die das Schiedsgericht wirken soll, ist wertlos."

Noch eins darf nicht unerwähnt bleiben: Wenn auch heute soziale Kämpfe im Kaufmannsstande noch nicht in dem Maße wie in der Handarbeiterschaft verzeichnet werden können, so dürfte doch die Zeit nicht mehr fern sein, in der sowohl die Prinzipale als auch die Gehilfen tüchtige Männer als beiderseitig anerkannte Führer wohl gebrauchen könnten, um hie und da sozial versöhnend zu wirken. Zu solchen anerkannten Führern sind aber die Beisitzer durch ihre Wahl, durch ihre Thätigkeit als Richter und durch die beständige Berührung mit dem anderen Teil

des Berufes auf neutralem Boden wie geschaffen; aber sie sind es niemals, wenn sie nicht der freien Wahl ihr Amt verdanken. Wir sollten uns hüten, diese Gelegenheit zur Wahl solcher Männer unbenutzt zu lassen, denn wir werden sie, das muß wiederholt werden, in nicht zu ferner Zeit in Anspruch zu nehmen haben, wenn sich die Gegensätze im Kaufmannsstande nicht noch mehr zuspitzen sollen, als dies heute schon der Fall ist. Durch Nichtsthun wird das „gute Einvernehmen" nicht aufrecht erhalten, wohl aber durch eine ersprießliche Thätigkeit geeigneter Männer, die von der Mehrheit ihrer Berufsgenossen gewogen und nicht zu leicht befunden worden sind.

Da der Leipziger Verband Deutscher Handlungsgehilfen die Wahlen der Beisitzer nicht „ohne Reserve befürwortet", mit anderen Worten, ablehnt, hat er auch über das

Alter der Beisitzer

und der Wähler keine Ansicht geäußert, ebensowenig der Hamburger Verein für Handlungs-Commis von 1858, der sich, wie schon gesagt, die Arbeit am leichtesten gemacht hat, indem er den Vorschlägen des Herrn Abg. Bassermann „voll und ganz" zustimmte. Der „Deutsche Verband kaufmännischer Vereine" verlangt für das passive Wahlrecht ein Alter von 30 Jahren, für das aktive ein solches von 25 Jahren.

Dagegen sind wir und mit uns, soweit sie sich zu dieser Einzelfrage geäußert haben, sämtliche Vereinigungen, die den Anschluß der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte erstreben, ferner aber auch noch der Verband katholischer kaufmännischer Vereine der Meinung, daß die Grenzen für die Wählbarkeit auf das Alter von 25 Jahren und für die Wähler auf 21 Jahre festgesetzt werden sollte.

Zwar hat der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine sich hier entgegen seinen sonstigen Anschauungen die Gewerbegerichte als Muster genommen, aber die Verhältnisse im Kaufmannsstande sind doch nicht mit denen im Handarbeiterstande ohne weiteres vergleichbar. Ist schon hier eigentlich nicht einzusehen, weshalb Männer, die in allen Teilen mündig sind, die demzufolge über ihr Vermögen und ihre Person kraft des Gesetzes frei verfügen können, nicht in der Lage sein sollten, unter ihren Berufsgenossen die geeignetsten für ihre Vertretung beim Gericht ausfindig zu machen und weshalb diese wohl mit 25 Jahren in die höchste gesetzgebende Körperschaft, in den Reichstag, aber nicht zum Beisitzer in ein Gewerbegericht berufen werden können, so trifft das bei den selbständigen Kaufleuten und Handlungsgehilfen in noch weit höherem Maße zu, da deren Durchschnittsbildung zweifellos höher ist als die der gewerblichen Arbeiter. Unsere vorangegangenen Ausführungen lassen auch erkennen, daß die Festsetzung der Altersgrenze für die Wählbarkeit auf 30 Jahre die Wahlen erschwert, weil dadurch der Kreis der in Betracht kommenden Gehilfen schon in mittelgroßen Städten allzusehr begrenzt wird. Da, wie schon angedeutet, der deutsche Staatsbürger mit

25 Jahren zum Reichstagsabgeordneten gewählt werden kann, so ist wohl anzunehmen, daß ein deutscher Kaufmann oder ein deutscher Handlungsgehilfe in diesem Alter auch die Reife besitzt, um das Amt eines Beisitzers im kaufmännischen Schiedsgericht zu bekleiden und der Reichstag, der trotzdem dafür ein Alter von 30 Jahren für notwendig halten sollte, würde eigentlich seinem eigenen Wert ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Im benachbarten Oesterreich ist das aktive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten mit dem vollendeten 21. Lebensjahre den Handlungsgehilfen und den Handarbeitern gegeben und man hat keinerlei schlechte Erfahrungen damit gemacht. Auch die Frauen und die weiblichen Gehilfen haben das Recht, an der Wahl teilzunehmen, wogegen auch hier grundsätzlich Bedenken nicht erhoben werden können. Die Wählbarkeit ist allerdings ausgeschlossen, denn bei aller Verehrung vor dem weiblichen Geschlecht muß doch gesagt werden, daß ihm die Parteilichkeit schon mit der Muttermilch eingetränkt wird, weshalb Frauen wohl ausgezeichnete Anwälte, aber niemals Richter sein können.

Eine Beschränkung des Wahlrechts durch die im Gewerbegerichts-Gesetz vorgesehene Bedingung, daß Wähler mindestens ein Jahr und die zu Wählenden mindestens zwei Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung gehabt haben müssen, ist für die kaufmännischen Schiedsgerichte zweckmäßig dahin abzuändern, daß zu Mitgliedern des Gerichts nur Personen berufen werden können, die im Bezirk ein Jahr Wohnung oder Beschäftigung haben, bei den Wählern aber eine solche Einschränkung ganz fortfällt.

Auch über

die Wählerlisten

ist noch einiges zu sagen.

Das alte Gewerbegerichts-Gesetz bestimmte § 13, 4:

„Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren bei derselben werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß bestimmte gewerbliche Gruppen je einen oder mehrere Beisitzer zu wählen haben.“

Danach sind also die Einzelheiten des Wahlverfahrens in das Belieben jeder Gemeinde gestellt, in deren Bezirk ein Gewerbegericht errichtet wird. Die Folge war denn auch eine bunte Musterkarte aller möglichen Wahlgesetze und wenn dies auch zur Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade als berechtigt anerkannt werden muß, z. B. hinsichtlich der Zahl der Beisitzer, der Dauer ihres Amtes, der Wahlen in getrennten Gruppen usw., so würde doch eine einheitliche Bestimmung über die Anlage der Wählerlisten durchaus am Platze sein. Ein dahinzielender Antrag des Zentrums und der Sozialdemokraten fand nicht die Mehrheit des Reichstages, der sich für die neue, veränderte Fassung des Gewerbegerichts-Gesetzes mit folgender Bestimmung, als § 13 angenommen, begnügte:

„Ist in dem Statut bestimmt, daß die Gemeindebehörde Wahllisten aufzustellen hat, so sind die Polizeibehörden sowie Krankenkassen, welche im Bezirk des Gewerbegerichts bestehen oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wäh-

lerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitglieder-Verzeichnisse bezw. der Gewerbe-Anzeigen zu gewähren."

Danach ist es nach wie vor dem Ermessen der Gemeinde anheimgestellt, Wählerlisten anzufertigen oder nicht. Wo dies geschieht, muß der Arbeiter, um das Wahlrecht zu erlangen, sich erst eine Bescheinigung verschaffen, daß er bei dem und dem Arbeitgeber beschäftigt ist, und sich auf Grund dieser Bescheinigung in die Wählerliste eintragen lassen. Zweifellos ist dieses Verfahren, das mit großen Umständlichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verknüpft ist, überaus schwerfällig und es ist schwer einzusehen, warum der Reichstag damit nicht aufgeräumt hat. Es können dabei nur zwei Bedenken vorhanden gewesen sein: Erstens der Wunsch, die vorhandenen Rechte der Gemeinden zu schonen und zweitens die Annahme zu großer Schwierigkeiten für die amtliche Aufstellung und Kontrolle solcher Listen. Da aber der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Assessor von Schulz sich dahin geäußert hat, daß die Sache selbst für Berlin sehr wohl durchführbar sei, so fällt dieser Einwand eigentlich fort, mindestens kann er nicht für die sehr viel kleinere und anders als für die Gewerbegerichte zusammengesetzte Zahl von Wählern für die kaufmännischen Schiedsgerichte aufrecht erhalten werden. Und da es sich um ein neues Gesetz handelt, durch das vorhandene Bestimmungen nicht berührt werden, ist auch das zuerst geäußerte Bedenken nicht vorhanden, so daß für die Wahlen zu den kaufmännischen Schiedsgerichten von vornherein amtliche Wählerlisten vorgeschrieben werden können.

Ein durch den Antrag des Herrn Abg. Bassermann strittig gewordener Punkt ist

die Berufungssumme,

d. h. also die Höhe des Betrages, gegen den es eine Berufung nicht giebt. Im Interesse der Gehilfen liegt es, diese Summe möglichst hoch festzusetzen, damit „ihre" Gerichte endgiltig entscheiden und der Prinzipal nicht in der Lage ist, den Wert der Schiedsgerichte einfach dadurch illusorisch zu machen, daß er gegen das Urteil Berufung einlegt, wofür dann das Landgericht zuständig sein würde. Die sachmännische Besetzung des Berufsgerichts, die Schnelligkeit und Billigkeit seines Verfahrens würden dann wieder vernichtet werden und der zukünftige Zustand im Verhältnis zu dem gegenwärtigen nur um ein weniges gebessert sein.

Bei den Gewerbegerichten ist die Berufungssumme auf 100 Mark festgesetzt und der Wert der meisten Streitgegenstände mag auch wohl weniger als 100 Mark betragen. Im Gegensatz zum Wochenlohn und der 14tägigen Kündigungsfrist der Handarbeiters steht aber als Regel das Monatsgehalt und vierteljährliche, mindestens monatliche Kündigungfrist des Handlungsgehilfen. In den meisten Streitfällen handelt es sich nach den Erfahrungen des Rechtsschutzes im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband um Gehaltsforderungen für 4 bis 8 Wochen, also um Summen

von 100 bis 300 Mark. Der Durchschnitt dürfte eben oberhalb der Grenze von 100 Mark liegen. Daraus ergiebt sich ohne weiteres, daß auch hier die Bestimmung des Gewerbegerichts-Gesetzes nicht vorbildlich sein darf und thatsächlich haben denn auch alle kaufmännischen Vereine in ihren Anträgen und Eingaben die Berufungssumme auf 300, noch besser auf 500 Mark angegeben. Von etwas anderem ist nie die Rede gewesen, ausgenommen nur in der wiederholt erwähnten Eingabe des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858“, dort aber auch nur, wie immer wieder betont werden muß, weil der Abg. Bassermann die Summe von 100 Mark beantragt hat. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die thatsächlichen Verhältnisse, die sich in den Beschlüssen aller übrigen kaufmännischen Vereine wiederspiegeln, von dem genannten Herrn Abgeordneten höher geschätzt und gewürdigt werden als die kritiklose, blinde Zustimmung eines kaufmännischen Vereins, der sich im übrigen um Einzelheiten dieser Frage nicht im mindesten gekümmert hat. Als ihm die Kurzsichtigkeit bei der Beurteilung dieser Angelegenheit zum Vorwurf gemacht wurde, suchte er sich mit der Bemerkung aus der Klemme zu ziehen, daß der Handlungsgehilfe bei Streitgegenständen von über 100 Mark ja Teilforderungen unter 100 Mark einklagen könne, um das Berufungsrecht des Gegners unmöglich zu machen. Ganz abgesehen davon, daß dadurch die Schleunigkeit des Verfahrens einen Stoß erleidet, weiß jeder Jurist, und wenn der 58er Verein es nicht wußte, konnte er sich vorher danach erkundigen, daß einer derartigen Mogelei zur Verhinderung des Berufungsrechts durch eine Widerklage auf Feststellung der Gesamtschuld begegnet werden kann.

Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts darf nicht durch Vertrag aufgehoben werden, wie sich das eigentlich von selber versteht. Für die gewerblichen Arbeiter ist das zu gunsten der Innungs-Schiedsgerichte möglich; das neue Gesetz knüpft daran aber die Bedingung, daß bei Entscheidungen dieser Innungs-Gerichte Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl mitzuwirken haben.

Weiter ist hier zu beachten, daß das Gewerbegerichts-Gesetz § 3, 2 nicht zuständig ist für

„Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei andern Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet.“

Für die Handarbeiter ist der Ausschluß dieser Streitigkeiten bedeutungslos, dagegen muß bei den kaufmännischen Schiedsgerichten **unbedingt** daran festgehalten werden, daß sie auch zur Entscheidung über verschiedene Auffassung der Konkurrenzklauseln zuständig sind. Kaum bei irgend einer anderen Frage dürfte die fachmännische Besetzung so dringend erforderlich sein und auch die Schleunigkeit des Verfahrens, wenigstens zur schnellen Entscheidung eines vorläufigen Urteils erster Instanz, ist durchaus am Platze, damit der Gehilfe ungefähr wenig-

stens weiß, woran er ist, wenn er sich selbständig machen will oder wenn er eine neue Stellung angetreten hat. In diesem Falle gilt das Gleiche für seinen neuen Prinzipal. Um hier nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen, wird noch besonders auf die Ausführungen über die Konkurrenzklausel S. 15 ff, hingewiesen. Endlich ist zu verlangen, daß die kaufmännischen Schiedsgerichte für alle Handlungsgehilfen ohne Unterschied des Gehalts zuständig sein sollen.

Damit wären die Abweichungen vom Gewerbegerichts-Gesetz erschöpft, dessen Bestimmungen im übrigen, namentlich hinsichtlich des Gerichtsverfahrens, der Kosten und Gebühren usw. ohne weiteres auf die kaufmännischen Schiedsgerichte anwendbar sind. Aus den abweichenden Vorschlägen ergiebt sich auch, warum der Vorschlag einer

Ausdehnung des Gewerbegerichtsgesetzes auf die Handlungsgehilfen

dessen Besprechung wir deshalb bis zuletzt aufgeschoben haben, nicht durchführbar ist. Dieser Vorschlag ist, wie eingangs ausgeführt, schon 1890 von der Sozialdemokratie gemacht worden, die sich die Sache sehr einfach vorstellt. § 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes würde dann in Zukunft lauten:

„Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung und der sechste Abschnitt des ersten Handelsgesetzbuches Anwendung findet."

Und der § 76 des genannten Gesetzes, der die Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge ausdrücklich ausschließt, wird, soweit er diese Bestimmung enthält, gestrichen — und das kaufmännische Schiedsgericht ist fertig.

Wenigstens in der Theorie! In der Praxis liegen die Dinge doch wesentlich anders und die Befürworter dieses Vorschlages nehmen allzu wenig Rücksicht auf die von den Handarbeitern verschiedenen Verhältnisse der Handlungsgehilfen.

Es ist wahr, der § 9 des Gewerbegerichtsgesetzes gestattet die Bildung besonderer Abteilungen (Kammern) und in den Motiven des Gesetzes (S. 21, 22) ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Abteilungen sowohl nach Bezirken, als nach sachlichen Merkmalen, insbesondere auch nach den hauptsächlichsten Industriezweigen, eingerichtet werden können. Darauf deutet auch die nach § 13, 4 zulässige Trennung der Wahlen in bestimmte gewerbliche Gruppen.

Kann es sonach wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß auf Grund eines, wie vorhin angegeben, abgeänderten Gesetzes die Errichtung besonderer Kammern für Handelssachen bei den Gewerbegerichten und die hierfür notwendige besondere Wahl von Kaufleuten und Handlungsgehilfen möglich ist, so kann doch diese Möglichkeit keineswegs als genügende Lösung der Frage angesehen werden. Wir trauen auf Grund von Erfahrungen auf anderen Gebieten den Gemeinden nicht viel Initiative und Wohlwollen bei Fragen des Handlungsgehilfen-

Standes zu und wir haben genügenden Grund zu der Annahme, daß Wünsche der Handlungsgehilfen bei diesen Gerichten überhaupt kein Gewerbegerichten, wenn die Bildung von der Zustimmung der Gemeinden abhängig ist, wiederum nur in ganz vereinzelten Fällen und zwar vorwiegend in den ganz großen Städten entstehen würden.

Dadurch würden ihnen aber auch alle Nachteile anhaften, die von uns gegen die selbständigen Schiedsgerichte ins Feld geführt worden sind, also in erster Reihe ihre verhältnismäßig geringe Zahl. Auch der Umstand, daß durch die Errichtung besonderer Handels-Abteilungen immerhin besondere Kosten, wenn auch nicht allzu großen Umfanges, entstehen, wird manche Gemeinden abhalten, sich für diese Art von gemeinde-freiwilligen kaufmännischen Schiedsgerichten zu erwärmen.

Unterbleibt ihre Bildung aber bei dem größten Teil der Gewerbegerichte, so wird dort ein Zustand geschaffen, der nicht im Interesse der Handlungsgehilfen liegt, da sie dann doch wieder ohne Berufsgerichte sind. Es entspricht durchaus der Billigkeit, daß Handarbeiter nicht über Streitigkeiten der Handlungsgehilfen urteilen sollen, da sie davon durch eigene Anschauungen oder Erfahrungen nichts verstehen können, wie andererseits Handlungsgehilfen sicher nicht in der Lage sind, in ihrer Thätigkeit die Arbeitsverhältnisse der Handarbeiter so zuverlässig beurteilen zu können, um darüber Recht zu sprechen, noch dazu, da es sich um teilweise verschiedene rechtliche Bestimmungen handelt.

Ist demnach schon grundsätzlich bei diesem Vorschlage die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte nicht gewährleistet, vielmehr vollkommen in das Belieben jeder Gemeinde gestellt, die über ein Gewerbegericht verfügt, so ist ferner für die besonderen, aus der Verschiedenheit der Verhältnisse erklärlichen und daher durchaus berechtigten Wünschen der Handlungsgehilfen bei diesen Gerichten überhaupt kein Raum und daher sind sie ganz unannehmbar. Was hier fehlen würde, fassen wir noch einmal im wesentlichen zusammen:

- die Herabsetzung der Altersgrenze bei den Wahlen auf 25 und 21 Jahre
- die Fertigstellung amtlicher Wählerlisten
- die Festsetzung der Berufungssumme auf 500, mindestens aber 300 Mark
- die Zuständigkeit für Streitigkeiten aus Verträgen mit Konkurrenzklauseln
- die Zuständigkeit für alle Handlungsgehilfen ohne Unterschied des Gehalts.

Es ist versucht worden, den Leser durch alle Vorschläge und ihre Einzelheiten hindurchzuführen und was von uns als gut und notwendig erkannt worden ist, das ist von uns in einem vollständigem Gesetzentwurf, der dieser Abhandlung als Anhang beigegeben ist, verarbeitet worden.

Möchten alle Berufsgenossen, Prinzipale und Handlungsgehilfen, unsere Anschauungen sachlich prüfen und ihnen dann beitreten, damit

durch die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte einem lang gehegten, wenn auch erst neuerdings allerseits mehr gepflegten Wunsche der Handlungsgehilfen entsprochen wird. Nicht ohne Grund haben wir überall, wo es angängig war, andere für uns sprechen lassen und zwar vorwiegend solche, deren Zeugenschaft auch Gegnern unserer Anschauungen als klassisch gelten muß. Dadurch sind wir in der angenehmen Lage, nicht des Vorwurfs etwaiger einseitiger Darstellung ausgesetzt werden zu können; was aber von eigenen Erfahrungen und von eigenem Wissen das Vorhandene bestätigt und ergänzt, das ist aus dem vollen Born der Praxis geschöpft, über den die Leitung eines Handlungsgehilfen-Verbandes verfügen kann, wenn sie ihre Aufgaben richtig erfaßt hat. Das mögen besonders die Herren an der Gesetzgebungsmaschine sowohl im Bundesrat wie im Reichstage bedenken und dementsprechend unseren Vorschlägen die Beachtung zuteil werden lassen, die wir als Anwälte der Handlungsgehilfen dafür erbitten. Schließlich soll ja doch diesen Kreisen durch ein Gesetz über kaufmännische Schiedsgerichte eine Wohlthat erwiesen werden und es dürfte der Billigkeit entsprechen, ihre Wünsche zu erfüllen, soweit der Rahmen des Gesetzes dies zuläßt. Das ist aber bei unseren Vorschlägen sicher überall beachtet worden, weshalb ihre baldige Ausführung möglich und wünschenswert erscheint, umsomehr als in unseren Nachbarländern Oesterreich und Frankreich die Handelsangestellten für Streitigkeiten aus ihrem Dienst-Vertrage schon von den Fesseln der Zivilprozeß-Ordnung befreit sind.

Anhang.

Entwurf eines Gesetzes betr. die kaufmännischen Schiedsgerichte.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

Erster Abschnitt.

Errichtung und Zusammensetzung.

§ 1.

1. Für die Entscheidung von handelsgewerblichen Streitigkeiten zwischen Handlungsgehilfen und Lehrlingen einerseits und ihren Prinzipalen andrerseits sind kaufmännische Schiedsgerichte zu errichten.

2. Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbe-Ordnung. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde über die Genehmigung des Statuts ist binnen sechs Monaten zu erteilen. Die Entscheidung, durch welche die Genehmigung versagt wird, muß mit Gründen versehen sein.

3. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatuten zur Errichtung eines gemeinsamen kaufmännischen Schiedsgerichts für ihre Bezirke vereinigen. Für die Genehmigung der übereinstimmenden Ortsstatute ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk das Gericht seinen Sitz haben soll.

4. Desgleichen kann ein kaufmännisches Schiedsgericht eines weiteren Kommunalverbandes errichtet werden. Die Errichtung erfolgt in diesem Falle nach Maßgabe der Vorschriften, nach denen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Zuständigkeit eines solchen Gerichts ist ausgeschlossen, soweit die Zuständigkeit eines für eine oder mehrere Gemeinden des Bezirks bestehenden oder später errichteten kaufmännischen Schiedsgerichtes vorhanden ist.

§ 2.

Als Handlungsgehilfen und Lehrlinge im Sinne dieses Gesetzes gelten ohne Unterschied des Gehalts diejenigen Handelsangestellten, auf die der sechste Abschnitt im ersten Buche des Handelsgesetzes Anwendung findet.

§ 3.

Die kaufmännischen Schiedsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Zeugnisses.

2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse.
3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergl., die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind.
4. über Ansprüche auf Schadensersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, die die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invaliden-Versicherung.
5. über die Berechnung und Anrechnung der von den Handlungsgehilfen- und Lehrlingen zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge und Eintrittsgelder (§§ 53a, 65, 72, 73 des Krankenversicherungsgesetzes).
6. über eine Konventionalstrafe oder Konkurrenzklausel, oder beide mit einander verbunden, die für den Fall bedungen sind, daß der Handlungsgehilfe nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei andren Prinzipalen eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet.

§ 4.

1. Durch die Zuständigkeit eines kaufmännischen Schiedsgerichts wird die Zuständigkeit eines ordentlichen Gerichts ausgeschlossen.

2. Vereinbarungen, durch die der Entscheidung des kaufmännischen Schiedsgerichts Streitigkeiten, die seiner Zuständigkeit unterliegen, entzogen werden, sind nichtig.

§ 5.

Die Grenze der örtlichen Zuständigkeit, sowie die Zusammensetzung des Gerichts nach Maßgabe dieses Gesetzes ist durch das Statut zu regeln.

§ 6.

1. Die Kosten der Einrichtung und der Erhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder von dem weiteren Kommunalverbande zu tragen. In Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden mit Gewerbegerichten können die hierfür getroffenen Einrichtungen für die kaufmännischen Schiedsgerichte nutzbar gemacht werden. Soll das Gericht nicht ausschließlich für eine Gemeinde oder weiteren Kommunalverband zuständig sein, so ist bei Festsetzung der Zuständigkeit zugleich zu bestimmen, zu welchen Anteilen die einzelnen Bezirke an der Deckung der Kosten teilnehmen.

2. Gebühren, Kosten und Strafen, die in Gemäßheit dieses Gesetzes zur Erhebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

§ 7.

1. Für jedes kaufmännische Schiedsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben, sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen, deren Zahl mindestens vier betragen soll.

2. Bei kaufmännischen Schiedsgerichten, die in ihren Einrichtungen mit Gewerbegerichten vereinigt sind, können deren Vorsitzende als Vorsitzende des kaufmännischen Schiedsgerichts bestellt werden.

§ 8.

1. Zum Mitgliede eines kaufmännischen Schiedsgerichts soll nur berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens einem Jahre wohnt oder beschäftigt ist.

2. Personen, die zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs-Gesetz § 31, 32)*) können nicht berufen werden.

§ 9.

1. Der Vorsitzende, sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Prinzipal nach Handlungsgehilfe sein.

2. Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes auf mindestens ein Jahr gewählt.

§ 10.

1. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Prinzipalen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

2. Die ersteren werden mittelst Wahl der Prinzipale, die letzteren mittelst Wahl der Handlungsgehilfen bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

3. Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und auf höchstens sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 11.

1. Zur Teilnahme an den Wahlen ist berechtigt, wer das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gerichts Woh-

*) Die §§ 31, 32 GVG. lauten:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

nung oder Beschäftigung hat. Die im § 8, Abs. 2 bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

2. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren bei derselben werden durch das Statut getroffen.

§ 12.

Die Gemeindebehörde hat eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Polizeibehörden sowie Krankenkassen, die im Bezirke des Gerichts bestehen, oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, sind verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigstellung der Wählerliste für Prinzipale und Handlungsgehilfen erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitglieder-Verzeichnisse beziehungsweise der Gewerbe-Anzeigen zu gewähren. Die Liste ist während vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu jedermanns Einsicht auszulegen, und ist dies zuvor öffentlich bekannt zu machen. Wer bis zum Tage vor der Wahl seine Wahlberechtigung nachweist, ist in die Wählerliste einzutragen.

§ 13.

Als Prinzipale im Sinne der §§ 9 bis 12 gelten diejenigen selbständigen Kaufleute, die mindestens einen Handlungsgehilfen und Lehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Prinzipalen stehen im Sinne der bezeichneten Vorschriften die mit der Leitung eines Handelsgewerbes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Kaufleute, insbesondere die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, gleich, sofern sie nicht nach § 2 als Handlungsgehilfen gelten.

§ 14.

1. Beschwerden gegen die Rechtsgiltigkeit der Wahlen sind binnen eines Monats nach der Wahl zulässig. Sie werden durch die höhere Verwaltungsbehörde entschieden. Dieselbe hat auf erhobene Beschwerde Wahlen, die gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungiltig zu erklären.

2. Die Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk das kaufmännische Schiedsgericht seinen Sitz hat. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, so lange sie dieses Amt bekleiden.

§ 15.

Sind Wahlen nicht zu Stande gekommen oder wiederholt für ungiltig erklärt, so ist die höhere Verwaltungsbehörde befugt,

a) die Wahlen, soweit sie durch Prinzipale oder Handlungsgehilfen vorzunehmen waren, durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder wo das Statut dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Komunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes vornehmen zu lassen;

b) soweit die Wahlen vom Magistrat oder der Gemeindevertretung oder der Vertretung eines weiteren Kommunalverbandes vorzunehmen waren, die Mitglieder selbst zu ernennen.

§ 16.

Namen und Wohnort der Mitglieder des kaufmännischen Schiedsgerichts werden nach näherer Bestimmung des Statuts öffentlich bekannt gemacht.

§ 17.

1. Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Die Uebernahme kann nur aus den Gründen verweigert werden, die zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamtes berechtigen. Wo landesgesetzliche Bestimmungen über die zur Ablehnung von Gemeindeämtern berechtigenden Gründe nicht bestehen, darf die Uebernahme nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus denen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Wer das Amt eines Beisitzers sechs Jahre versehen hat, kann während der nächsten sechs Jahre die Uebernahme des Amtes ablehnen. Ablehnungsgründe gewählter Beisitzer sind nur zu berücksichtigen, wenn dieselben, nachdem der beteiligte Beisitzer von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt ist, schriftlich geltend gemacht werden. Ueber den Ablehnungsantrag entscheidet die im § 9 Abs. 2 bezeichnete Stelle.

2. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch das Statut festzusetzen; eine Zurückweisung derselben ist unstatthaft.

§ 18.

1. Ein Mitglied des kaufmännischen Schiedsgerichts, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, die die Wählbarkeit zu dem von ihm bekleideten Amt nach Maßgabe dieses Gesetzes ausschließen, ist des Amtes zu entheben. Die Enthebung erfolgt durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten.

2. Ein Mitglied des kaufmännischen Schiedsgerichts, das sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes entsetzt werden. Die Entsetzung erfolgt durch das Landgericht, in dessen Bezirk das kaufmännische Schiedsgericht seinen Sitz hat. Hinsichtlich des Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, die für die zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen gelten. Die Klage wird von der Staatsanwaltschaft auf Antrag der höheren Verwaltungsbehörde erhoben.

§ 19.

Der Vorsitzende des kaufmännischen Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritt durch den von der höheren Verwaltungsbehörde beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.

§ 20.

1. Beisitzer, die sich ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig einfinden, oder sich ihren Obliegenheiten in anderer Weise entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark, sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen. Die Verurteilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurteilung ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

2. Gegen die Entscheidung findet Beschwerde an das Landgericht statt, in dessen Bezirk das kaufmännische Schiedsgericht seinen Sitz hat. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung.

§ 21.

1. Das kaufmännische Schiedsgericht verhandelt und entscheidet, soweit nicht in diesem Gesetze ein anderes bestimmt ist, in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

2. Durch das Ortsstatut kann bestimmt werden, daß allgemein oder für gewisse Streitigkeiten eine größere Zahl von Beisitzern zuzuziehen ist.

3. In gleicher Weise ist zu bestimmen, nach welchen Grundsätzen der Vorsitzende die einzelnen Beisitzer zuzuziehen hat.

4. Prinzipale und Handlungsgehilfen müssen stets in gleicher Zahl zugezogen werden.

§ 22.

1. Bei jedem kaufmännischen Schiedsgerichte wird eine Gerichtsschreiberei eingerichtet.

2. Für die Bewirkung der Zustellungen in dem Verfahren vor den kaufmännischen Schiedsgerichten können an Stelle der Gerichtsvollzieher Gemeindebeamte verwendet werden.

3. Die Gerichtsschreiberei eines kaufmännischen Schiedsgerichts kann mit der Gerichtsschreiberei eines Gewerbegerichts verbunden werden.

Zweiter Abschnitt.

Verfahren.

§ 23.

Auf das Verfahren vor den kaufmännischen Schiedsgerichten finden die Bestimmungen der §§ 24 bis 54 und 56 bis 60 des Gewerbegerichtsgesetzes und, soweit dort oder in diesem Gesetz nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 24.

1. In den vor die kaufmännischen Schiedsgerichte gehörigen Rechtsstreitigkeiten finden die Rechtsmittel statt, die in den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zulässig sind. Die Berufung ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes

den Betrag von fünfhundert Mark übersteigt. Entscheidung über die Festsetzung der Kosten einschließlich der entsprechend dem § 52 des Gewerbegerichtsgesetzes ergangenen sind nicht anfechtbar.

2. Als Berufungs- und Beschwerdegericht ist das Landgericht, in dessen Bezirke das kaufmännische Schiedsgericht seinen Sitz hat, zuständig.

3. Ist für das Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des kaufmännischen Schiedsgerichts eine Notfrist bestimmt, so beginnt diese für jede Partei mit der an sie bewirkten Zustellung und, sofern auf die Zustellung verzichtet war (§ 30 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes), mit der Verkündigung der Entscheidung. Im übrigen richtet sich die Einlegung des Rechtsmittels und das Verfahren in der Rechtsmittelinstanz nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Die Bestimmung in § 532 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung über die Einlegung der Beschwerde in den bei einem Amtsgerichte anhängigen oder anhängig gewesenen Sachen findet entsprechende Anwendung.

Dritter Abschnitt.

Thätigkeit des kaufmännischen Schiedsgerichts als Einigungsamt.

§ 25.

Das kaufmännische Schiedsgericht kann bei Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen oder -Lehrlingen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

§ 26.

Auf die Zusammensetzung und das Versehen des Einigungsamtes finden die Bestimmungen der §§ 61 bis 69 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung.

Streitigkeiten, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängig geworden sind, werden von den bis dahin zuständig gewesenen Behörden erledigt.

Vierter Abschnitt.

Gutachten und Anträge.

§ 27.

1. Das kaufmännische Schiedsgericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für den es errichtet ist, Gutachten über handelsgewerbliche Fragen abzugeben.

2. Das kaufmännische Schiedsgericht ist berechtigt, in handelsgewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

3. Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten sowie zur Vorbereitung von Anträgen können Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbegerichts gebildet werden.

4. Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Teile berühren, zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Handlungsgehilfen zusammengesetzt sein.

5. Das Nähere bestimmt das Statut.

Fünfter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§ 28.

1. Die Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, welche Verbände als weitere Kommunalverbände im Sinne dieses Gesetzes anzusehen, von welchen Organen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände die Statuten über Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten zu beschließen, und von welchen Staats- oder Gemeindeorganen die übrigen in diesem Gesetze den Staats- oder Gemeindebehörden, sowie den Vertretungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind.

2. Mit den von der höheren Verwaltungsbehörde wahrzunehmenden Geschäften können jedoch nur diejenigen höheren Verwaltungsbehörden betraut werden, die nach Landesrecht die Aufsicht oder Oberaufsicht in Gemeinde-Angelegenheiten wahrzunehmen haben.

§ 29.

Vorschriften dieses Gesetzes, soweit sie sich auf die Herstellung der Einrichtungen beziehen, die zu seiner Durchführung erforderlich sind, treten mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes, die übrigen Bestimmungen desselben am . . . . in Kraft.

Urkundlich usw.

Gegeben usw.

Band 8 der Schriften

herausgegeben von der Berufsgenossenschaft

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Juristische Person

Sitz Hamburg.

Handlungsgehilfentag 1901.

Berichte und Verhandlungen.

Zeitungsstimmen.

Geschäftsbericht und Abrechnung für das Jahr 1900.

Preis 50 Pfennig.

Verhandlungsschrift

und Zeitungsstimmen

über den

sechsten deutschen Handlungsgehilfentag

am 8. April 1901

— in Mannheim —

mit einem Bericht

über die Verhandlungen des

Verbandstages am 9. April 1901

und dem dort genehmigten

Geschäftsbericht und der Abrechnung

des Verbandes für 1900.

Preis 50 Pfg.

1902.

Druck und Verlag der Hanseatischen Druck- und Verlags-Anstalt, e. G. m. b. H., Hamburg.

Uebersicht des Inhalts.

Verhandlungsgegenstände.

1. Der Krankenversicherungszwang für Handlungsgehilfen.
Berichterstatter: A. Tarnowski-Hamburg.

2. Kaufmännische Schiedsgerichte.
Berichterstatter: P. Elberding-Elberfeld.

3. Die Erfahrungen mit dem Ladenschlußgesetz.
Berichterstatter: E. Clauß-Mannheim.

Vorsitzender: Wilhelm Schack-Hamburg.

Vorsitzender. V. A. Im Namen des Ausschusses heiße ich Sie herzlich willkommen. Anwesend sind 900 Berufsgenossen aus 405 Städten des Deutschen Reiches und der Ostmark. Lassen Sie mich unsre heutige Tagung mit einem Hinweis auf die großen völkischen Belangschaften eröffnen, die den Vorrang vor aller Standesarbeit in sich schließen. Eines Kaisers Botschaft, die Februar-Erlasse aus dem kurzen Frühlingsjahr der deutschen Sozialgesetzgebung, ist auch heute noch die Grundlage unseres berufsgenössischen Aufwärtsstrebens. Auf nationalem Boden werden sich unsere Verhandlungen stets aufbauen, und der Ueberschuß an monarchischer und nationaler Ueberzeugung in den Kreisen der deutschen Handlungsgehilfen gestattet uns auch in den Zeiten, in denen der monarchische Gedanke in der Verdunkelung begriffen ist, unsrer Gesinnung volltönenden Ausdruck zu geben. Dem deutschen Kaiser und seinen hohen Verbündeten, dem deutschen Volke und dem deutschen Reich gilt unser erster Gruß, unser hallender Heilruf!

(Die Anwesenden haben sich von ihren Plätzen erhoben und stimmen begeistert in den dreimaligen Heilruf ein.)

Vorsitzender. Ich muß kurz die Versuche streifen, die jüngst zur Herabsetzung der Bedeutung der Handlungsgehilfentage unternommen sind, Versuche, die vielleicht zu hoch eingeschätzt werden, wenn man sie einer ernsthaften Widerlegung würdigt. Man darf annehmen, daß die Presse sich für zu gut halten wird, um den grundlosen Verdächtigungen des Vereins der deutschen Kaufleute Aufnahme zu gewähren. Niemals und an keiner Stelle ist von uns aus dem Zusammenhang zwischen den Gehilfentagen und dem Deutschnationalen Verbande ein Hehl gemacht worden. Der Ausdruck Handlungsgehilfentag wurde gewählt, weil er an ähnliche Veranstaltungen anderer Berufskreise anklingt und dies seine

Einführung in den Sprachgebrauch des öffentlichen Lebens erleichtert hat. Heute giebt es im Reiche keine einzige Zusammenkunft von Handelsangestellten in ähnlichem Umfange; der vielleicht noch in Betracht kommende deutsche Verbandstag kaufmännischer Vereine ist im vorigen Jahre nur aus 44 Orten besucht gewesen. Solange dieses Verhältnis andauert, muß man uns schon gestatten, uns als die Vertretung der Gehilfenschaft zu bezeichnen. Die Ostertagungen sind ein Tag der deutschen Handlungsgehilfen und werden es bleiben!

Ich gebe weiter bekannt, daß als Ehrengäste erschienen sind Herr Bürgermeister v. Hollander-Mannheim, Herr Amtmann Frech-Mannheim als Vertreter des Großh. Bezirksamts, Herr Reichstagsabgeordneter Lucke-Patershausen in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Herr Dr. Küttner-Ludwigshafen vom Alldeutschen Verbande, Herr Emele-Karlsruhe im Auftrage des Bundes Deutscher Bodenreformer und Herr Dr. Emminghaus von der Handelskammer Mannheim. An der Teilnahme verhindert und brieflich entschuldigt haben sich der Landeskommissär der Großh. badischen Regierung, Herr Geh.-Rat Pfisterer, Herr Oberbürgermeister Beck-Mannheim, Herr Landgerichtspräsident Christ-Mannheim und Herr Stadtverordnetenvorsteher Diffene-Mannheim, der die Einladung an die Mitglieder des Stadtverordnetenvorstandes liebenswürdig weitergegeben hat. Namens des Nationalsozialen Vereins hatte Herr Weinhausen-Berlin sein Erscheinen zugesagt, mußte indessen im letzten Augenblick wegen plötzlicher Verhinderung davon Abstand nehmen. Begrüßungsschreiben haben gesandt der Allgemeine Deutsche Sprachverein, der Kaufmännische Verein Mannheim, der Verband Deutscher Arbeitsnachweise, der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen, die Gesellschaft für soziale Reform, die Reichstagsfraktionen der Zentrumspartei, der deutschkonservativen und der nationalliberalen, der deutschsozialen und der deutschen Reformpartei, die Reichstagsabgeordneten Bassermann, Prof. Dr. Hasse, Dr. Rösicke-Dessau sowie der Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch. Unter den eingelaufenen zahlreichen Drahtgrüßen befinden sich eine Reihe ausländischer, so von dem Verbande der dänischen Handelsangestellten, von mehreren deutschnationalen Gehilfenvereinen Wiens (Klub Zukunft, Favoriten, Verband Deutschnationaler Handelsangestellter) sowie vom Reichsratsabgeordneten K. H. Wolf namens der Alldeutschen Vereinigung. (Beifall).

Bürgermeister v. Hollander. Im Auftrage der Hauptstadt Mannheim begrüße ich die Versammlung und gebe dem Bedauern des Herrn Oberbürgermeisters Beck Ausdruck, infolge seines Gesundheitszustandes am Erscheinen verhindert zu sein. Ich bestätige die Anteilnahme des Oberbürgermeisters an den Fragen der kaufmännischen Sozialpolitik, die er, wie seitens des Vorsitzenden der Tagung zutreffend hervorgehoben ist, durch seine Arbeiten und Anregungen auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens bekundet hat. Die Bestrebungen der Handlungsgehilfentage kommen dem gesamten Kaufmannsstande und dem ganzen Vaterlande zu gute und stehen in Einklang mit den Belangschaften von Handel und Industrie. Die Teilnehmer bringen durch die Widmung der Ostertage für die Verhandlungen manches persönliche Opfer; möge sie der freundliche Willkomm, den ihnen Mannheim entgegenbringt, mit angenehmen Eindrücken von dem Orte der Tagung erfüllen. (Beifall).

Reichstagsabgeordneter Lucke-Patershausen. Ich überbringe die Grüße des Bundes der Landwirte. Die ackerbautreibende Bevölkerung ist von der Notwendigkeit des Handels überzeugt, der Gütererzeugung und Güterverbrauch unterstützt und im wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes unentbehrlich ist. Nichts ist falscher als die Behauptung, der Bund der Landwirte beabsichtige die Ausscheidung des Handels. Nur die hazardartigen Auswüchse will er bekämpfen, die die heimische Produktion rücksichtslos erschlagen. Den Zusammenschluß der Handlungsgehilfen verfolgt der Bund mit reger Anteilnahme und ihren Entschließungen wünscht er gedeihlichen Fortgang. (Beifall).

J. Emele-Karlsruhe, Sekretär der badischen Gewerbevereine. Ich erlaube mir, die Versammlung im Namen des Bundes der Deutschen Bodenreformer zu begrüßen. Wir vertreten die Anschauung, daß gerade die Erwerbtreibenden sich einen offenen Blick für die Gesamtheit des Wirtschaftslebens und für dessen Schäden bewahren müssen. (Beifall).

Vorsitzender. Ich danke den Herren Vorrednern für die freundlichen Wünsche, die sie unsrer Thätigkeit entgegenbringen. Es erübrigt mir nun noch, Ihnen mitzuteilen, daß unsre vorjährigen Beschlüsse ausgeführt und der Wortlaut der angenommenen Entschließungen den zuständigen Behörden mitgeteilt worden ist.

A. Tarnowski-Hamburg. Dem Reichstage wird demnächst eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zugehen, durch die eine einschneidende Umgestaltung desselben beabsichtigt ist. Für lange Zeit ist

daher der gegenwärtige Augenblick der gegebene, um den Hebel zur Schaffung eines brauchbaren Gesetzes für die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge anzusetzen. Die Stellung dieser Berufszweige unter den heute geltenden Bestimmungen ist in hohem Grade unbefriedigend. Diese Bestimmungen fußen bekanntlich auf dem Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883. Dasselbe erteilte den Gemeinden die Befugnis, sämtliche abhängigen Kaufleute und Lehrlinge, sofern ihr Gehalt 2000 Mark jährlich nicht übersteigt, durch Ortsstatut dem Versicherungszwange in ihrem Bezirke zu unterstellen. Neun Jahre später in der Novelle vom 10. April 1892 kam hierzu eine weitere Bestimmung hinzu, welche anordnete, daß alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge mit einem Jahresgehalt von nicht mehr als 2000 Mark versicherungspflichtig sein sollten, sobald sie gegenüber dem Prinzipal auf ihre Rechte aus dem § 63 des Handelsgesetzbuches ganz oder teilweise verzichtet hatten.

Der § 63 D. H.-G. spricht bekanntlich den Gehilfen volles Gehalt bis zur Dauer von sechs Wochen zu, wenn sie durch unverschuldetes Unglück an der Leistung ihrer Dienste verhindert sind. Es muß anerkannt werden, daß der hiermit einem Teile der Handlungsgehilfen und Lehrlinge gewordene Schutz Segen gestiftet hat. Daneben aber hat die Novelle doch auch einige recht unerfreuliche Zustände geschaffen, die es wünschenswert und notwendig erscheinen lassen, die soziale Fürsorge gegen Krankheit unserem Stande ungeteilt und in erhöhtem Maße zugewandt zu sehen.

Schon einmal, und zwar im Jahre 1876, hatten die Gemeinden die gleiche Befugnis erhalten, den Versicherungszwang auf gewisse Bevölkerungskreise anzuwenden. Damals waren es die Arbeiter und Gesellen, deren Versicherungsverhältnisse der Fürsorge der Gemeindebehörden überlassen wurden. Das Ergebnis dieses Gesetzes war ein unerwarteter Mißerfolg; denn im Jahre 1880 gab es weniger Versicherte als vor 1876. Wäre es dabei geblieben, dann würde das Reich auch heute noch vor derselben Aufgabe stehen, deren Lösung es im Jahre 1883 durch das Krankenversicherungsgesetz angebahnt hat.

Wie damals für die Arbeiter, so liegen die Verhältnisse heute für uns. Die Gemeinden haben sich der ihnen zufallenden Aufgabe selbst in dem Zeitraume von 18 Jahren nicht in dem wünschenswerten Umfange angenommen. Nicht nur Schwerfälligkeit auf Seiten der Behörden und Gleichgiltigkeit auf unserer Seite tragen die Schuld. Das Beispiel der Stadt Berlin, welche vor einigen Jahren die Einführung des Zwanges

abgelehnt hat, trotzdem sämtliche Gehilfenvereine und auch die selbständigen Kaufleute sich dafür erklärten, beweist, daß auch Mangel an sozialem Verständnis hierbei eine Rolle spielt. Solange es überhaupt noch Städte in nennenswerter Zahl giebt, in denen die abhängigen Kaufleute und ihr Nachwuchs versicherungsfrei sind, kann der Endzweck des Gesetzes nicht als erfüllt angesehen werden. In Bezug auf unsere Versicherungsverhältnisse ist unser Vaterland stets eine bunte Musterkarte geblieben. Es ist dann ein unerträglicher Zustand, daß der Bevorzugung der Gehilfen z. B. in den meisten Städten Sachsens vor denjenigen in Berlin, Hamburg, Hannover, Magdeburg usw. reichsgesetzlich Vorschub geleistet wird, trotzdem ihre wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse in diesen Städten durchaus nicht günstiger liegen. Und es ist ebenso unerträglich, daß der Angestellte, der gestern in Altona wohnte und dort die Krankenfürsorge genoß, derselben verlustig geht, nur weil er heute auf Hamburger Gebiet übergesiedelt ist. Erklärlich, wenn auch nicht entschuldbar, ist unter diesen Umständen die große Zahl von Verstößen gegen die Anmeldepflicht seitens der Prinzipale. Alle diese Uebelstände wiegen so schwer, daß es unbedingt notwendig ist, die jetzigen Verhältnisse zu ändern oder zu beseitigen, wenn wir auch anerkennen wollen, daß sie in beschränktem Umfange Segen gestiftet und den Versicherungsgedanken gefördert haben.

Auch zu Gunsten der zweiten Bestimmung über die Versicherungsverhältnisse der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, die an den § 63 des Handelsgesetzbuches anknüpft, läßt sich wenig sagen. Der Gedanke derselben war, die Angehörigen des Berufes zu trennen in die wirtschaftlich Schwachen, denen die Wohlthat des Versicherungszwanges unbedingt gegeben werden müsse, und in die wirtschaftlich Stärkeren, die sie entbehren können und sich vielleicht deshalb durch die Ausübung des Zwanges verletzt fühlen könnten. Der zur Lösung dieser Aufgabe eingeschlagene Weg war grundverkehrt. Es giebt andere als die aus dem § 63 des Handelsgesetzbuches heraus wirkenden Verhältnisse, welche die wirtschaftliche Lage der Angehörigen unseres Standes mindestens ebenso stark bestimmen und daher bei der Trennung derselben in wirtschaftlich Schwache und wirtschaftlich Starke berücksichtigt werden müssen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein Gehilfe, der bei einem Jahresgehalt von 1800 Mark auf die Rechte aus dem § 63 D. H.-G. verzichtet hat, stärkere Waffen gegen die Folgen und Kosten von Krankheit hat als sein Kollege, der auf 900 Mark Gehalt angewiesen ist, trotzdem

er jenen Verzicht nicht zu leisten brauchte. Jener ist versichert, dieser nicht. Die gleiche Rolle wie die Verschiedenheit des Gehaltes spielt die Verschiedenheit in den Lebensverhältnissen. Gehilfen mit gleichem Einkommen sind doch sehr ungleich gegen Krankheit gerüstet, auch wenn ihnen beiden § 63 zur Seite steht, wenn der eine in Ilmenau der andere aber in Hamburg wohnt. Noch schärfer ist der Gegensatz in der wirtschaftlichen Lage Verheirateter gegenüber derjenigen von Junggesellen. Auch das Lebensalter muß in Betracht gezogen werden, denn der ältere Gehilfe hat naturgemäß höhere Lebensansprüche und er ist in höherem Grade der Erkrankungsgefahr ausgesetzt.

Noch mehr ließe sich dafür anführen, das es nicht angeht, das Bedürfnis des Versicherungszwanges nach der einen Schablone des § 63 zurechtzuschneiden, ja, daß es überhaupt unmöglich ist, innerhalb der gegebenen Versicherungsgrenze von 2000 Mark auch nur annähernd zuverlässig zwischen wirtschaftlich Schwachen und wirtschaftlich Stärkeren zu unterscheiden.

Aber noch in anderer Richtung zeigen sich Mißstände. Einer der wesentlichsten Vorzüge der Versicherung gegen Krankheit ist ihre Stetigkeit. Ist dieselbe für die häufig von Ort zu Ort wechselnden Handlungsgehilfen schon dadurch stark gefährdet, daß die Gemeinden nicht überall den Versicherungszwang ausüben, so wird sie durch die Abhängigkeit des letzteren vom § 63 des Handelsgesetzbuches, also durch den Wechsel von Stellung zu Stellung mit den dadurch bedingten Vertragsverschiedenheiten selbst an dem nämlichen Orte noch häufiger in Frage gestellt.

Die Verletzung der Anmeldepflicht von Seiten der Prinzipale muß auch in diesem Zusammenhange betont werden; sie ist eine beständige Gefahr für das gute Verhältnis zwischen Gehilfen und Prinzipalen. Daran ändert auch die Thatsache nichts, daß vielfach die Unterlassung der Anmeldung nicht absichtlich erfolgt, sondern auf die weitverbreitete Unkenntnis mit den so verschiedenartigen Ausnahmebestimmungen zurückzuführen ist.

Welchen Umfang diese Unkenntnis angenommen hat, zeigte sich, als im Oktober 1900 das Preußische Oberverwaltungsgericht in einem Rechtsstreite entschied, daß Handlungsgehilfen, welche mit monatlicher Kündigung angestellt sind, nach dem Gesetze versicherungspflichtig sind, weil die monatliche Kündigung wie ein Vertrag wirken kann, der ihre Rechte aus dem § 63 des Handelsgesetzbuches verkürzt.

Man darf behaupten, daß bisher von Prinzipalen und von Gehilfen der Zusammenhang zwischen der Kündigungsfrist und dem Versicherungszwange in der Regel nicht beachtet worden ist, daß also zahlreiche Gehilfen die Folgen von Krankheiten aus eigenen Mitteln tragen mußten oder in Ermangelung solcher der Armenpflege zur Last gefallen sind, wie in dem Falle, welcher zur Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht führte, trotzdem ihnen kraft Gesetzes Krankenfürsorge zustand. Leider wird sich nach wie vor an dieser Sachlage nichts ändern, weil jene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes nicht Gemeingut werden und bleiben wird.

Aus allen diesen Erwägungen ergiebt sich, daß die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen Unstetigkeit des Versicherungsverhältnisses und allgemeine Rechtsunsicherheit geschaffen haben und den wirklichen Bedürfnissen nicht Rechnung tragen. Sie dürfen in einem neuen Gesetze nicht wieder erscheinen; es würde unserem Stande aber noch weniger damit gedient sein, wenn von einer gesetzlichen Regelung seiner Versicherungsverhältnisse überhaupt Abstand genommen werden würde. Wir haben in den 18 Jahren seit 1883 erkannt, welche hohe Bedeutung die Versicherung gegen Krankheit für uns hat und dürfen um keinen Preis auf ihre Wohlthat verzichten.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zeigt uns den Weg, welcher die gerügten Mißstände so vollständig beseitigt, wie es innerhalb der Versicherungsgrenze von 2000 Mark nur möglich ist. Der unbedingte gesetzliche Versicherungszwang für alle Handlungsgehilfen, welche nicht mehr als 2000 Mark beziehen, ohne jegliche Ausnahmen, ist die vornehmste, die wichtigste Forderung, welche wir in dem neuen Gesetze verwirklicht zu sehen wünschen. Wenn die Handlungsgehilfen gegen Invalidität und Alter innerhalb der 2000 Mark-Grenze ausnahmlos versichert sind, trotzdem sie Rechte aus diesem Gesetze in viel geringerem Maße als die Arbeiter in Anspruch zu nehmen berufen sind, so ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb sie nicht auch ebenso ausnahmlos dem Krankenversicherungszwange unterstellt werden sollen, welcher für sie ebenso wichtig ist wie für den Arbeiter und unbedingt nutzbringender als der Zwang des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes.

Es wäre aber durchaus zweckmäßig, noch weiter zu gehen und die Gehaltsgrenze von 2000 Mark fallen zu lassen. Auch diese Grenze scheidet keineswegs zwischen wenig und ausreichend Bemittelten, heute viel weniger wie im Jahre 1883, als sie gesteckt wurde. Richtiger wäre es, nur zwischen selbständigen und abhängigen Kaufleuten zu unterscheiden.

Es schadet nicht, wenn die höheren Schichten unseres Standes, die oberen Zehntausend desselben, recht oft durch ihre Beitragsleistungen daran erinnert würden, daß sie Handlungsgehilfen sind, und daß die Gehaltsunterschiede sie gegenüber ihren ärmeren Kollegen nur verpflichten, nicht aber von ihnen trennen dürfen.

Ist die Einführung des uneingeschränkten Versicherungszwanges auch die bei weitem wichtigste Forderung für unseren Stand, so dürfen doch andere Pläne, welche bei der bevorstehenden Umgestaltung des Gesetzes erwogen werden, nicht übersehen werden. Eine ganz andere Frage ist es ja, welche den Stein ins Rollen gebracht, die Neubearbeitung des Gesetzes veranlaßt hat. Als vor zwei Jahren die Dauer der Erwerbsunfähigkeit bis zum Genuß der Invalidenrente auf 26 Wochen herabgesetzt wurde, machte sich lebhaft der Wunsch geltend, den Ring sozialer Fürsorge durch Ausdehnung der Mindestleistungen der Krankenversicherung von 13 auf 26 Wochen schließen zu können. Diesem Wunsche vor allen anderen soll das neue Gesetz Rechnung tragen.

Von unserem Standpunkte aus müssen wir diese Erhöhung der Versicherungsleistungen aufs wärmste befürworten. Sie kommt zwar nicht der Mehrheit der Versicherten zugute, aber die Minderheit, welche davon Gebrauch zu machen in die Lage kommt, ist sehr bedeutend, wenn wir allein die chronischen Lungenkrankheiten ins Auge fassen, die in der Regel in 13 Wochen nicht zur Genesung oder zum Tode führen und die jede dritte Person im Alter von 15—60 Jahren ins Grab schicken.

Noch eine andere viel erörterte Frage zwingt uns, Stellung zu nehmen. In der Umfrage, welche von Seiten der Regierung veranstaltet wurde, um Material für das neue Gesetz zu sammeln, war die Frage gestellt, ob es zweckmäßig sei, die freien Hilfskassen in ihrer heutigen Form abzuschaffen und sie nur noch als Zuschußkassen bestehen zu lassen.

Um diese Frage ist ein heißer Streit entbrannt. Die Ortskrankenkassen wollen in ihrer Mehrheit die Hilfskassen, ihre Konkurrenten, abgeschafft sehen, anders urteilen viele Versicherungstechniker und Fachleute, welche die Beibehaltung der freien Hilfskassen befürworten.

Vom Standpunkte der Handlungsgehilfen liegt es nahe, die Frage der freien Hilfskassen im Zusammenhange mit den Interessen der Vereine oder Verbände zu betrachten, denen sie angegliedert sind. Es ist wohl zu verstehen, daß ein Verband, für den das Fortbestehen seiner Hilfskasse eine Lebensfrage bedeutet, für die Erhaltung der Hilfskassen mit

größter Entschiedenheit eintreten wird, während ein anderer der Frage eine geringere Bedeutung beizulegen geneigt sein möchte, als ihr wirklich innewohnt.

Wollen wir aber das Rechte treffen, so müssen wir unbeirrt von solchen Strömungen prüfen, welchen Wert die freien Hilfskassen für unseren Stand besitzen, und ob die Ortskrankenkassen genügenden Ersatz bieten.

Die Ortskrankenkassen werden immer Arbeiterkassen sein und bleiben unter der Leitung und dem Einfluß von Arbeitern stehen und in allen Punkten auf die Bedürfnisse von Arbeitern zugeschnitten sein. Während es heute wenigstens in großen Städten noch Ortskrankenkassen für kaufmännische Geschäfte giebt, werden dieselben wahrscheinlich unter der Wirkung des neuen Gesetzes verschwinden, denn in innigem Zusammenhange mit der geplanten Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistung wird die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltungskosten geplant und durch Zentralisierung der Ortskrankenkassen erstrebt. Dann aber würden die heutigen Ortskrankenkassen für kaufmännische Geschäfte keinen Platz mehr finden, und viel weniger noch Ortskrankenkassen für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge.

Der Unterschied in den Verhältnissen und Bedürfnissen der Arbeiter und Handlungsgehilfen ist aber doch so groß, daß für letztere erhebliche Versicherungsmängel entstehen müßten, wenn sie den Arbeiterkassen unterstellt und nicht die Wahl haben würden, in freien Hilfskassen ihre Versicherung so zu gestalten wie es für sie am zweckmäßigsten ist.

Solche Unterschiede liegen in den Gehaltsverhältnissen, in den Gehaltsschwankungen über und unter der Versicherungsgrenze von 2000 Mark, in dem Stellenwechsel von Ort zu Ort und der Dauer der Stellenlosigkeit.

In den Ortskrankenkassen schwanken die Beiträge und dadurch auch die Leistungen nach dem jeweiligen Einkommen, die Versicherung wird unterbrochen, wenn das Gehalt des Versicherten zeitweilig 2000 Mark überschreitet und auch der Ortswechsel bringt Schwankungen im Versicherungsverhältnis mit sich, die Leistungen reichen in der Regel nicht an diejenigen der freien Hilfskassen heran. Namentlich aber hört die Versicherung in der Ortskrankenkasse bei Stellenlosigkeit auf. Das sind alles materielle Vorzüge der Hilfskassen, die nicht gering einzuschätzen sind. Daneben kommt in Betracht, daß sich der Handlungsgehilfe in den Arbeiterkassen doch allzusehr als Stiefkind fühlen, daß ihm daher

auch das rechte Vertrauen mangeln würde. Schließlich sollte auch wohl im Rahmen des Versicherungszwanges, welcher dem öffentlichen und dem allgemeinen Standesinteresse Rechnung trägt, den einzelnen eine gewisse Bewegungsfreiheit, ein gewisser persönlicher Einfluß in einer doch persönlichen Angelegenheit gestattet werden.

Aus allen diesen Gründen ist die Beibehaltung der freien Hilfskassen entschieden zu befürworten und auch gegen sie einschränkende und erschwerende Bestimmungen Einspruch zu erheben.

Als bloße Zuschußkassen würden die freien Hilfskassen ihren Wert für einen sehr großen Teil der Handlungsgehilfen einbüßen. (Beifall.)

Vorsitzender. Der Herr Berichterstatter schlägt die nachfolgende Entschließung vor, die sich gedruckt in Ihren Händen befindet:

Der sechste deutsche Handlungsgehilfentag ersucht ein hohes Reichsamt des Innern, aus Anlaß der Neubearbeitung des Krankenversicherungsgesetzes diejenigen Bestimmungen desselben einer Prüfung zu unterziehen, welche die Versicherungsverhältnisse der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge regeln und die einer Umgestaltung dringend bedürfen.

Zu diesen Bestimmungen rechnet er die den Gemeinden erteilte Befugnis, für ihren Bezirk den Versicherungszwang auf alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge auszudehnen, welche dem Zwange der Invaliditäts- und Alters-Versicherung unterstehen, sodann auch die Beschränkung der Versicherungspflicht auf diejenigen, welche die Wohlthat des § 63 des deutschen Handelsgesetzbuches garnicht oder nur in beschränktem Maße genießen.

Diese Bestimmungen haben zu einer weitgreifenden Rechtsunsicherheit und zu einer beklagenswerten Unstetigkeit in den Versicherungsverhältnissen der genannten Berufsklassen geführt und entsprechen durchaus nicht den Bedürfnissen und Wünschen derselben.

Letztere gehen vielmehr dahin, daß durch Gesetz der Krankenversicherungszwang ausnahmslos auf alle Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge ohne Unterschied des Gehaltes ausgedehnt wird, mindestens aber auf Diejenigen, welche dem Zwange der Invaliditäts- und Alters-Versicherung unterstehen, zumal die Versicherung gegen Krankheit für sie von größerer Bedeutung ist.

Der sechste deutsche Handlungsgehilfentag befürwortet im Interesse der genannten Berufsklassen einen lückenlosen Anschluß der Leistungen der Krankenversicherung an diejenigen der Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Da die dergestalt erhöhten Leistungen jedoch von einem großen Teile der Handlungsgehilfen noch als unzureichend erachtet werden, tritt der sechste deutsche Handlungsgehilfentag entschieden für Beibehaltung der freien Hilfskassen und gegen weitere Erschwerungen ihrer Entwickelung und Lebensfähigkeit ein. Die freien Hilfskassen sind namentlich auch deshalb beizubehalten, weil sie dem ungemein starken Stellenwechsel der Handlungsgehilfen Rechnung tragen und so die überaus wünschenswerte Stetigkeit des Versicherungsverhältnisses zu sichern vermögen.

Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, lasse ich über die Entschließung abstimmen (Geschieht). Das ist einstimmig! (Lebhafter Beifall.)

Paul Elberding-Elberfeld. Wie alle vorhergehenden, so muß auch der diesmalige Handlungsgehilfentag sich mit dieser Frage beschäftigen. Das Erfordernis kaufmännischer Schiedsgerichte braucht in dieser Versammlung nicht erwiesen werden. Allein die hohe Summe der bestrittenen Gehälter, die durch den Rechtsschutz des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes im vergangenen Jahre den Prinzipalen haben abgerungen werden müssen, spricht für eine andersartige Regelung der Berufsgerichtsbarkeit. Viele Gehilfen sind nicht in der Lage, in Streitfällen einen Rechtsanwalt anzunehmen und Kostenvorschüsse zu leisten. Dann aber arbeiten die ordentlichen Gerichte zu langsam. In einem Prozeß, den der Rechtsschutz des D. H. V. führt, hat die erste Instand ihr Urteil am 27. Juni 1900 gefällt, worauf das Oberlandesgericht seinen ersten Verhandlungstermin für den 15. Januar 1901 ansetzte, ihn aber ausfallen ließ und voraussichtlich erst im Spätherst d. J. abhalten wird. Ein schnelles, billiges und mit Sachverständigen besetztes Gericht ist dringend von Nöten. 1890 haben die alten Verbände es versäumt, den Anschluß der Handlungsgehilfen an das Gewerbegerichts-Gesetz durchzudrücken. Freiwillige Schiedsgerichte entsprechen nicht dem Bedürfnis und reichen gegenüber böswilligen Prinzipalen nicht aus.

Ich ersuche Sie um Annahme der folgenden Entschließung:

Der sechste deutsche Handlungsgehilfentag spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die seit mehr als vier Jahren schwebenden Verhandlungen bezüglich der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte noch immer nicht zum Abschluß gelangt, und somit die langjährigen und berechtigten Wünsche der Handlungsgehilfen seitens der Hohen Reichsregierung unberücksichtigt geblieben sind. Die Verzögerung in der Behandlung dieser Angelegenheit erscheint umsoweniger verständlich, als neben einer größeren Zahl von Handelskammern auch der deutsche Reichstag zu wiederholten Malen die Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte gefordert hat.

Angesichts der Rechtsunsicherheit, die durch das Fehlen eines den Gewerbegerichten ähnlichen, billigen und vor allen Dingen beschleunigten Gerichtsverfahrens hervorgerufen wird, mit Rücksicht ferner darauf, daß die Unzulänglichkeit des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten die an sich bescheidenen Verbesserungen des neuen Handelsgesetzbuches geradezu wertlos macht, sollte es unmöglich erscheinen, sich den Wünschen der deutschen Handlungsgehilfen auf Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte noch länger zu verschließen.

Der sechste deutsche Handlungsgehilfentag erhebt darum neuerdings und

nachdrücklichst die Forderung nach Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte und richtet an den Hohen Reichstag das Ersuchen, den vorliegenden Antrag Bassermann mit folgenden Leitsätzen anzunehmen.

1. Diese besonderen Gerichte sind als selbständige Abteilungen den Gewerbegerichten anzugliedern.
2. Die Gerichte bestehen aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter desselben, sowie der erforderlichen Zahl von Beisitzern.
3. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Prinzipal noch Gehilfe sein. Die Beisitzer werden mittels Wahl der Prinzipale und Handlungsgehilfen in getrennter Wahlhandlung bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.
4. Zum Beisitzer dieser Gerichte soll nur berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens einem Jahre wohnt oder beschäftigt ist.

   Zur Teilnahme an den Wahlen soll berechtigt sein, wer das 21. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.
5. Den Gerichten sind alle Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag zu überweisen. Die Gerichte sind für alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge ohne Unterschied des Gehaltes zuständig.
6. Die Berufung gegen Urteile dieser Gerichte ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 500 Mark übersteigt.

Bei der Forderung auf Angliederung dieser Schiedsgerichte an die bestehenden Gewerbegerichte leitet den Handlungsgehilfentag die Ueberzeugung, daß für die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten die Gewerbegerichte eine immer größere Bedeutung gewinnen werden und ihre obligatorische Einführung in absehbarer Zeit über denjenigen Rahmen noch weit hinauswachsen wird, der ihnen durch die jüngst im Reichstagsausschuß beratene Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz gezogen werden soll.

(Stürmischer Beifall).

Vorsitzender. In der Rednerliste ist niemand eingetragen worden, wir stimmen ab. (Geschieht.) Auch diese Entschließung ist einstimmig angenommen worden. (Lebhafter Beifall.)

Eugen Clauß-Mannheim. Ich knüpfe an den von dem vorigen Handlungsgehilfentage erlassenen Aufruf für die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses an. In einer beträchtlichen Anzahl von Städten ist man dieser Anregung gefolgt und hat bereits den 8 Uhrschluß zum Gesetz erhoben. Leider hat man inzwischen mit teilweisem Erfolg versucht, durch die Maschen des gesetzlichen Schutznetzes hindurchzuschlüpfen und die Errungenschaften desselben für die Gehilfenschaft in Frage zu stellen. Dazu gehört vor allem die Auslegung des § 139 c der Gewerbeordnung in dem Sinn, daß er die Weiterarbeit der Angestellten nach erfolgtem Ladenschlusse gestattet. Die Ansicht, daß Geschäftsschluß

und Eintritt der Mindestruhezeit nicht zusammenzufallen brauchen, widerspricht den Absichten des Gesetzgebers und macht eine Ueberwachung der Schutzbestimmungen schlechterdings unmöglich. Auch die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat die Einstellung jeglicher Arbeit während des Ladenschlusses gefordert. In der gleichen Richtung liegen die Versuche, die Mittagspausen an Sonntagen erst nach Geschäftsschluß eintreten zu lassen, auch wenn dieser z. B. erst um 4 Uhr nachmittags eintritt. Höchst bedauerlich ist es, wenn Verwaltungsbehörden sich der Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses entgegenstemmen, auch wenn sich unter den beteiligten Geschäftsinhabern die erforderliche Mehrheit für denselben gefunden hat. Auch wird vielfach die Abstimmung über den 8 Uhrschluß in wenig zweckentsprechender Weise vorgenommen, weshalb der endliche Erlaß der diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen durch den Bundesrat in hohem Maße wünschenswert ist. Eine branchenweise Ausnahme vom 8 Uhrschluß ist unthunlich, weil sie zu Konkurrenzstreitigkeiten führt. Nachdem der Bundesrat eine Verordnung über die Sitzgelegenheit erlassen hat, darf man erwarten, daß er (gemäß § 62, Absatz 1 des H. G. B.) Vorschriften über die Beschaffenheit der Geschäfts- und Arbeitsräume zum Schutze der Gesundheit der Angestellten herausgiebt. Die Mittagspause hat ununterbrochen stattzufinden, die entgegenstehende Auslegung vereinzelter Polizeibehörden widerspricht den Absichten des Gesetzes. Ich fasse meine Ausführungen folgendermaßen zusammen:

1. Die mit dem einheitlichen gesetzlichen Ladenschluß gemachten Erfahrungen sind für den Kleinhandel sowohl als für die Verbraucher durchaus günstige.

Nachdem in einer Anzahl größerer und kleinerer Städte der gesetzliche 8 Uhr-Schluß eingeführt worden ist und sich gezeigt hat, daß dadurch sowohl den Ladeninhabern als auch ihren Angestellten eine hervorragende soziale Wohlthat geschaffen wird, sind die Behörden anzuweisen, alle Bestrebungen auf Herbeiführung des 8 Uhr-Ladenschlusses zu fördern.

Da mehrfach eine Abneigung der höheren Verwaltungsbehörden gegen einen früheren Schluß hervorgetreten ist, erscheint es geboten, dieselben anzuweisen, den früheren Schluß überall da, wo sich die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der Ladeninhaber gefunden hat, anzuordnen, umsomehr, als bei einem 8 Uhr-Ladenschluß die Ausführung der Bestimmung über die Ruhezeit (§ 139c R.-G.-O.) dem Geschäftsbetrieb besser angepaßt werden kann. Der sechste deutsche Handlungsgehilfentag ersucht den Hohen Bundesrat, baldigst von der ihm erteilten Befugnis Gebrauch zu machen und Ausführungsbestimmungen über die Feststellung der erforderlichen Mehrheit für die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses zu erlassen (§ 139e der Gewerbeordnung).

2. Die in erheblichem Maße vorgekommenen Uebertretungen des Gesetzes betr. Ladenschluß und Mindestruhezeit haben erwiesen, daß die Kontrolle über dasselbe durch die örtlichen Polizeibehörden den Anforderungen eines erhöhten Gehilfenschutzes keineswegs genügt. Es empfiehlt sich daher die Bildung von Ueberwachungsausschüssen seitens der beteiligten Gehilfenorganisationen. Dabei ist ein geschlossenes Vorgehen mit demjenigen Teile der Prinzipalität anzustreben, der die ungesetzliche Ausnutzung der Angestellten als Konkurrenzmittel verschmäht. Als Gewähr für die Durchführung der handelsgewerblichen Schutzbestimmungen ist die Einsetzung staatlicher Handelsinspektoren dringend erforderlich.

3. Der sechste deutsche Handlungsgehilfentag ersucht den Hohen Bundesrat, baldigst von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und Ausführungsbestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume u. s. w. (§ 62 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches) zu erlassen, da ohne diese Anweisungen die Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Angestellten wertlos erscheinen.

(Lebhafter Beifall).

Vorsitzender. Auch zu diesem Punkte der Tagesordnung hat sich niemand zum Worte gemeldet. Ich lasse abstimmen. (Geschieht.) Die Entschließung ist ebenfalls einstimmig angenommen worden (Beifall). Der Ausschuß wird das Nötige zur Absendung der Eingaben veranlassen.

Zum Ort der nächsten Tagung wird Magdeburg bestimmt, in den Ausschuß werden die Herren Wilhelm Schack-Hamburg, Richard v. Pein-Altona, Franz Schneider-Leipzig, Richard Döring-Berlin und Paul Elberding-Elberfeld wiedergewählt, für den ausscheidenden Alfred Zimmer-Hamburg Herr August Erle-Hamburg, ferner die Herren Eugen Clauß-Mannheim, Friedrich Frahm-Altona und Walther Graef-Hamburg neugewählt. Mit einem begeisterten Heil auf das deutsche Vaterland schließt der Vorsitzende die Versammlung, deren Beschlüsse und Verhandlungen ein treues Abbild der Einmütigkeit und kraftvollen Entschiedenheit bieten, die sich noch immer in den Reihen der deutschnationalen Handlungsgehilfen bewährt und ihren Bestrebungen den Erfolg gesichert haben.

Verhandlungsschrift

über den

sechsten Verbandstag

am 7. April 1901

in Mannheim.

Verhandlungsgegenstände.

1. Jahresbericht und Abrechnung; Voranschlag für 1901;
2. Wahlen;
3. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag;
4. Anträge über
   1. Erweiterung der Verbandszwecke,
   2. Aenderung der Satzung,
   3. verschiedene Angelegenheiten.

Vorsitzender: Verbandsvorsteher Wilhelm Schack-Hamburg.

Vormittags

um 11 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Beratungen. Seine Begrüßungsworte geben dem Gefühl der Freude Ausdruck, daß sich heute zum 6. Male Anlaß bietet, den Verbandstag zu begehen. In noch nie dagewesener Zahl seien die Stimmführer aus allen Gauen Deutschlands zusammengeeilt, um zum ersten Male im Süden des deutschen Vaterlandes über das Wohl und Wehe unseres Verbandes zu beraten. „Wenn wir," so fuhr der Redner fort, „unsere Blicke zurückschweifen lassen und dann heute sehen, wie weit unser Werk gediehen, werden wir leicht neue Kraft und Lust zu weiteren Kämpfen, zu weiterem Streben gewinnen. Von sicherem Port läßt sich's gemächlich raten: Unsere jüngeren Mitglieder, die den Kampf der ersten Jahre nur aus der Geschichte unseres Verbandes kennen, vermögen kaum das Gefühl der Genugthuung und der Freude zu ermessen, das uns, die älteren, in diesem Augenblick die Herzen höher schlagen läßt. Noch im Jahre 1897 war in Süddeutschland der Verband kaum dem Namen nach bekannt. Als dann hier zum ersten Male Versammlungen abgehalten wurden, haben wir die Erfahrung machen dürfen, daß unsere süddeutschen Kollegen ein ebenso offenes Herz für die großen Gedanken unserer Bewegung besaßen, wie die übrigen Kollegen im Deutschen Reich. Uns war es vergönnt, das einigende Band zwischen Nord und Süd zu knüpfen. Wir sehen heute, daß auch in Süddeutschland unsere Bewegung stetig und unaufhaltsam voranschreitet. Gerade unter den Gauen unseres Reiches, deren Mitgliederzahl sehr stark zugenommen hat, ist Süddeutschland an erster Stelle zu nennen. Bayern hat sich um 100 Proz. vermehrt, Baden-Pfalz um mehr als 50 Proz. und wir können mit Recht stolz sein auf das Gedeihen unserer Saat in süddeutschen Gauen. Wir haben nicht zu befürchten, daß Süddeutschland jemals zurückbleiben wird in dem Vorwärtsdringen des deutschnatio-

nalen Gedankens. Auch der gegenwärtige Verbandstag wird uns fester zusammenschließen und wir werden mit Vergnügen und mit Stolz von Nord nach Süd, von Ost nach West blicken. Es giebt fast keinen größeren Ort in deutschen Landen mehr, an dem sich nicht deutschnationale Handlungsgehilfen zusammen fänden; fast kein Tag im Jahre vergeht, an dem nicht irgendwo der deutschnationalen Sache durch Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen gedient würde. Jetzt haben wir schon 600 einzelne Vereine in unserem Verbande zusammengeschlossen; was das bedeutet, beweist ein Vergleich mit den übrigen kaufmännischen Verbänden Deutschlands, die zusammen diese Zahl nicht einmal erreichen. (Beifall.) So wie wir in der Zahl unserer Vereine zugenommen haben und damit die anderen kaufmännischen Vereine überflügelten, muß auch die Stunde kommen, in der wir mit der Zahl unserer Mitglieder ebenfalls an erster Stelle stehen. Dieses Ziel soll uns immer vorschweben, wir müssen die alten Verbände auch in dieser Beziehung aus dem Sattel heben. Berechtigung zu dieser Hoffnung giebt uns die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Mitglieder. Zählten wir 1899 32 000, 1900 40 000 und heute 45 000, so dürfen wir auch darauf rechnen, in absehbarer Zeit 100 000 Handlungsgehilfen um unser Banner geschart zu sehen. Ist uns doch das Reich schon zu enge geworden, haben wir doch gesehen, wie außerhalb deutscher Lande, in Rußland und in dem mit Recht so beliebten England sich Kollegen zusammengefunden haben, um auch in fremden Landen das Gefühl deutschnationaler Gesinnung zu pflegen und zu fördern. So, wie wir durch die bekannte deutsche Eigenart die deutschnationale Gesinnung in fremden Landen so oft verloren gegen sehen, so wollen wir es als unsere teuerste Pflicht mit betrachten, auch nach dort hin für die Verbreitung deutscher Kultur, Pflege deutscher Gesinnung und Erhaltung des Gefühles der Zusammengehörigkeit zu wirken und zu streben. Das große Heer, welches wir in unserem Verbande vereinigt halten, ist kein totes Heer, das blos Beiträge zahlt. Nein! Wir dürfen sagen, unsere Mitglieder sind so mit uns verbunden, daß nicht nur von Mitgliedern, sondern auch von Mitkämpfern gesprochen werden darf. Ein Beweis von der regen Mitarbeit der Verbandsmitglieder liefert z. B. unsere Registratur, die wir erst im November d. J. eingerichtet haben und für die bereits bis heute 30 000 Mitgliederakten angelegt werden mußten, das heißt also, daß in diesen wenigen Wochen 30 000 Mitglieder an den Verband geschrieben haben und Antwort erhielten, gleichzeitig ein Zeichen dafür, wie weit verzweigt die Thätigkeit unserer

Verwaltung ist. Gehen doch täglich mehr als 1000 Briefe ein und aus. Den Erfolgen auf sozialpolitischem Gebiete stehen die Ergebnisse unserer Wohlfahrtseinrichtungen keineswegs nach. Obwohl unserer Versicherung gegen Stellenlosigkeit ein schnelles Ende vorausgesagt wurde, verfügen wir doch trotz umfangreicher Auszahlungen im vergangenen Jahre, heute über eine Rücklage von mehr als 100 000 Mk. Trotzdem werden wir nie daran denken, unseren Verband zu einem Wohlfahrtsverein herabzuwürdigen, wir werden stets eine gewerkschaftliche Vereinigung deutscher Handlungsgehilfen bleiben, werden immer bleiben wollen eine Kampfesorganisation im besten Sinne des Wortes. (Beifall.) Das Wort „Kampf" dürfen wir niemals vergessen. Gerade von dieser Stelle aus soll es einmal wieder hinausschallen, daß wir für die Ideale unseres Standes kämpfen wollen. Wenn auch noch so viele Opfer gebracht worden sind, müssen wir fest daran halten, daß es noch vieler Opfer mehr bedarf und daß wir niemals zugeben dürfen, unsern Verband nach dem Vorbild anderer Verbände versimpeln zu lassen. Das muß wieder und wieder ausgesprochen werden, damit wir uns dessen stets bewußt bleiben. Fast jeden Tag wird ja irgendwo in der Presse irgend etwas Ungünstiges gegen uns aufgetischt und wir hören und entnehmen daraus, daß unsere Feinde nicht mehr bei ihren Kampfesmitteln stehen geblieben sind. So etwas stählt uns nur und setzt uns in die Lage um so kräftiger auszuharren. Wenn es auch oft wie Gewitterschwüle über uns lagert, wenn auch einmal ein ganzer Verein oder ein einzelnes Mitglied unter der Ungunst der Verhältnisse leiden muß, so muß sich doch jeder sagen, daß jedes Opfer der Allgemeinheit gebracht, seinen Lohn bringen wird. Noch eines wollen wir heute wiederholt offen und frei bekennen: Keiner der gegenwärtigen Leiter unseres Verbandes wird sich jemals dazu hergeben, irgendwie den Verband parteipolitisch festzulegen. Alles was darüber, namentlich in letzter Zeit, gegenteilig gesagt wurde, ist entweder glatt erfunden oder bewußt gelogen. Wir haben ganz ausgezeichnete Verbindungen mit allen Fraktionen des Reichstages. Da keine einzelne von ihnen die Mehrheit besitzt, können wir nur mit Hilfe aller Parteien dort etwas erreichen. Deshalb können wir uns niemals einseitig politisch festlegen. Das Festhalten an unserer völkischen Gesinnung lassen wir uns aber niemals nehmen, das bewahrt uns die wunderbare Frische, ist das edelste Mark unserer Bewegung. Wie wir einmal ernsthaft zu prüfen haben, wie weit denn eigentlich unsere Belangschaften reichen, für die wir hoffen und streben, dann müssen wir wissen, daß wir den Boden

nationaler Gesinnung unter uns haben. Wie notwendig es aber ist, das nach außen hin zu bekunden, beweist ein Vorfall in Leipzig. Dort wurde für eine Versammlung, in der einer unserer Redner über kaufmännische Schiedsgerichte sprechen sollte, der Saal verweigert, weil er für sozialdemokratische Bestrebungen nicht zur Verfügung gestellt werden sollte. (Große Heiterkeit.) Wir können nicht besser in unsere Verhandlungen eintreten, als mit einem Rückblick auf überwundene Schwierigkeiten; um so klarer werden sich vor unseren geistigen Blicken die Aufgaben abheben, die noch unser harren. Im Sinne dieser Gedanken wollen wir zu Beginn unserer Beratungen das feierliche Gelöbnis ablegen, treu zu unserem Vaterlande, treu zu unserem Verbande, treu zu unserer Sache zu stehen, für sie zu kämpfen und zu streben. Dem Verbande, welchem wir angehören, dem ganzen Stande, dem Vaterlande, dem wir Treue halten, erklinge ein dreifaches Heil!" Begeistert stimmte die Versammlung in diesen Ruf ein. (Anhaltender Beifall.)

Schack. Unter den Toten, die wir in diesem Jahre zu Grabe tragen mußten, befand sich einer, der die ersten Zeiten des Kampfes und der Arbeit für den Verband mit durchgefochten hat, der sich mit als Erster auf die Schanze schwang, als es galt, Leipzig für uns zu erobern, ich meine den früheren Gauvorsteher Sachsens, Friedrich Böhme. Ehren wir uns selbst, indem wir die Toten ehren und erheben wir uns deshalb zum Zeichen der Trauer und des unauslöschlichen Dankes gegen den Verblichenen von den Sitzen. (Geschieht.) Schack richtet alsdann an die Versammlung die Frage, ob jemand in die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung des Verbandstages Zweifel setze. Es ist dies nicht der Fall, der 6. ordentliche Verbandstag ist somit eröffnet und es sind die heute gefaßten Beschlüsse giltig. Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt und stellt alsdann die anwesenden Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrates der Versammlung vor. Er beantragt, daß in Anbetracht der dazu erforderlichen Zeit die überaus zahlreich eingelaufenen Aenderungsanträge zu der Stimmführerliste abgelehnt werden und die vorliegende Liste unverändert bestehen bleibt. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen, ebenso der Vorschlag, die ersten drei Punkte der T.-O. zusammen zu beraten. Es wird sodann in die Beratung eingetreten.

Zu dem Titel „Vertretung der sozialpolitischen Interessen" nimmt das Wort Blobel-Schöneberg. Zu der Frage der Konsum-Vereine und Warenhäuser hat der Verband keine

bestimmte Stellung eingenommen. Dem Kampf, den wir gegen die Warenhäuser führen, muß auch im Jahresberichte Ausdruck gegeben werden.

Groß-Dortmund fragt, ob sich für die gesetzliche Einführung einer Ferienzeit für Handlungsgehilfen keine Klauseln finden lassen. Vielfach sind schon Ferien eingeführt, aber gesetzlicher Zwang hierzu werde noch vermißt. Redner bittet um Würdigung seiner der Verwaltung hierzu unterbreiteten Anregung und fordert Ausdehnung unseres sozialen Programms auf dieses Gebiet.

Weidmann-Kassel weist auf die gebotene Handhabe des 9 Uhr-Ladenschluß-Gesetzes hin, deren Benutzung jedoch durch das Verhalten gewisser Regierungsorgane unmöglich gemacht würde. Redner verweist auf die Vorgänge in Kassel und fordert dann zum gemeinsamen Vorgehen mit der Prinzipalität auf, um schneller zum Ziele zu gelangen.

Voigt-Halberstadt weist auf einige Wege hin, dem kaufmännischen Fortbildungsschulwesen näher zu kommen. Er habe es sich angelegen sein lassen, in engere Verbindung mit dem Lehrkörper der kaufmännischen Fortbildungsschule Halberstadt zu treten, welche die erste Preußens war, die den Schulzwang und Tagesunterricht eingeführt hat. Bei der letzten Schulprüfung habe sich leider gezeigt, daß der Wert des Schülermaterials ganz minderwertig geworden sei, so daß selbst ein Lehrer sich dafür ausgesprochen habe, vor dem Eintritt in die Lehre einen Befähigungsnachweis von den Schülern zu verlangen. Von 165 Lehrlingen besaßen nur 10 das Einjährigen-Zeugnis, 85 hatten nicht einmal die letzten Klassen der Volksschule erreicht. Redner richtet an die Vertrauensmänner die dringende Bitte, Verbindung mit Handelskammern anzuknüpfen, um mit diesen gemeinschaftlich Besserung auf diesem Gebiete anzustreben. Die Einhaltung der, die Fortbildung betreffenden Bestimmungen der G.-O. lasse auch sehr viel zu wünschen übrig.

Nord-Kiel vermißt den Kampf gegen die Beamten- und sonstigen Konsumvereine. Früher hätten unsere Verbandsredner diese Sache sehr oft bekämpft. Redner habe gehört, daß in unserer Verbandsleitung die Ansichten über das Wesen der Konsum-Vereine geteilt seien. Wir müssen doch der Meinung sein, daß wir diese Vereine als dem gesamten Kaufmannsstande schädlich zu bekämpfen haben, ebenso wie die Warenhäuser.

Hax-Frankfurt a. M. hält es für nötig, daß der Kampf gegen die Warenhäuser von der Verwaltung energischer aufgenommen wird, ebenso eine Stellungnahme dazu in den Satzungen. Er verweist auf die

in Frankfurt a. M. anläßlich der Eröffnung neuer Warenhäuser abgehaltenen Protestversammlung, womit die dortige Ortsgruppe die Gunst der Kleinhändler erworben habe. Die Handels-Wacht nehme den früheren strammen Standpunkt zu dieser Sache nicht mehr ein, was doch notwendig sei, denn wir wollen doch nicht immer Handlungsgehilfen bleiben. Ebenso müsse das Rabattmarkensystem bekämpft werden. Unsere örtlichen Vereine müssen sich auch von solchen scheinbaren wirtschaftlichen Vorteilen fernhalten. Redner weist noch auf die Ueberbürdung der größeren Ortsgruppen hin, die sich ganz gewaltigen Anforderungen gegenübergestellt sehen und wünscht möglichste Entlastung der Ortsgruppenvorstände.

Döring-Hamburg (M. d. V.) Die Ausführungen der verschiedenen Herren Kollegen haben uns bewiesen, daß der Kampf gegen die Warenhäuser und Konsumvereine ein sehr volkstümlicher geworden ist. Wenn irgend etwas gegen diese wirtschaftlichen Erscheinungen der Neuzeit geschehen kann, so wird von unserer Seite aus alles gethan werden, was gethan werden kann. Im Jahres-Bericht für 1899 war dem Kampfe für die preußische Warenhausumsatzsteuer ein umfangreicher Bericht gewidmet, deshalb glauben wir uns für 1900 eine neuerliche eingehende Würdigung unseres hierfür bekannten Standpunktes ersparen zu können. Die Rücksicht auf eine große Zahl von Angestellten der Warenhäuser, die wir heute schon als Mitglieder besitzen, dürfen wir nicht außer Acht lassen. Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die Aufnahme unserer Forderungen zur Bekämpfung der Warenhäuser in unser sozialpolitisches Programm eine große Gefahr für die Aufrechterhaltung des gewerkschaftlichen Charakters unseres Verbandes in sich bergen könnte. Wir müssen uns darauf beschränken, im Rahmen unserer bisherigen Wirksamkeit den geäußerten Wünschen zu entsprechen. Daß hinsichtlich der Konsumvereine in unserer Verwaltung Meinungsverschiedenheiten beständen, ist mir bisher nicht bewußt geworden und ich halte dies auch für ausgeschlossen. Bei Behandlung dieser Frage darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Recht des Zusammenschlusses keinem Menschen abgesprochen werden darf. Denn so gut sich die Kleinhändler zu gemeinschaftlichen Einkäufen immer mehr vereinigen, darf auch den Konsumenten nicht verweigert werden, sich zur Erreichung besserer Existenzbedingungen zusammenzuschließen. Würden wir uns zu einer derartigen Stellungnahme verleiten lassen, dürften wir uns nicht wundern, wenn eines schönen Tages auch uns das Recht zum Zusammenschluß bestritten würde. Mag es auch noch so populär sein, in diesen Kampf mit einzu-

stimmen, ist es doch Pflicht unseres Verbandes und seiner Leitung, in solchen Dingen klaren Kopf zu behalten, und nur nüchternen Erwägungen zu folgen. Hinsichtlich der Forderung auf gesetzliche Einführung einer Ferienzeit sei darauf hingewiesen, daß es ja gerade unser Verband gewesen ist, der bei der Kommission für Arbeiterstatistik beantragte, bei der vorzunehmenden Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Kontoristen die Frage nach bestehender Gewährung von Ferien in den Fragebögen aufzunehmen. Dieser Anregung dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach Folge gegeben werden. Wir haben nichts unterlassen, was zur Erreichung dieser Forderung dienlich sein könne. Doch erscheint es uns nicht notwendig, dieselbe jetzt schon in unserem Programm festzulegen. Wir müssen uns hüten, uns in zuviel Einzelheiten zu verlieren. Wenn es einmal erforderlich ist, werden wir wie immer zur rechten Zeit zur Stelle sein.

Es wurde darauf hingewiesen, daß das Ladenschlußgesetz nicht nach Wunsch eingehalten wird. Wir werden ja aber morgen hinreichend Gelegenheit nehmen, uns auf dem deutschen Handlungsgehilfentage damit zu beschäftigen. Der Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel kann eine grundlegende Bedeutung keineswegs beigemessen werden und wird diese nicht imstande sein die Wirkungskraft des Gesetzes dauernd zu beeinflussen.

Mai-Löbtau bemerkt, daß in der Bewegung zu Gunsten unserer Standesverhältnisse der Kampf gegen Warenhäuser und Konsumvereine nur in letzter Linie in Frage kommen könnte. Sind es doch gerade die Vertreter des kleinen Kaufmannsstandes, die uns in unseren Versammlungen schon bei den allerbescheidensten Forderungen scharf gegenübertreten. In den Versammlungen gegen die Warenhäuser usw. jubelten uns diese Leute zu, während sie auf der anderen Seite nicht das geringste sozialpolitische Verständnis zu erkennen gaben. Die Kleinhändler rühren sich ja selbst nicht genug und schädigen oft ihre eigenen Interessen. Redner machte die Wahrnehmung, daß z. B. während der Weihnachtszeit ein Nachbar seinen Bedarf nicht bei dem anderen deckte, sondern weniger Pfennige wegen große Geschäfte bevorzugt. Richtiger wäre es deshalb, den Kleinhändlern klar zu machen, daß sie selbst für das Wohl ihres Standes arbeiten müßten.

Glahn-Stuttgart macht auf den Einfluß der Ortskrankenkassen aufmerksam. Die herrschende Unklarheit auf diesem Gebiete müßte in allen Städten beseitigt werden, denn diese würde seitens der Sozialdemo-

kratie schon in sehr vielen Fällen ausgenutzt. Die sozialdemokratischen Verwaltungen kaufmännischer Krankenkassen verständen es, deren Einrichtungen zu parteipolitischen Zwecken auszunutzen. Das dürfen sich die Handlungsgehilfen nicht gefallen lassen, und ist es ja auch sehr leicht, wie das Vorgehen der Ortsgruppe Stuttgart zeigt, die roten Genossen aus dem Sattel zu heben.

Seibt-Dresden weist auf das zunehmende Eindringen der jungen Damen in die Reisestellen hin. Es ist schon sehr weit hierin gekommen und wird dieser Stand unseres kaufmännischen Berufslebens mehr und mehr auf den Boden des Hausiergewerbes herabgedrückt. Die sittlichen Schäden, welche hieraus entstehen, streifend, empfiehlt der Redner, daß in öffentlicher Versammlung diese Zustände mehr beleuchtet werden.

Döring-Hamburg. (M. d. V.) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß weibliche Reisende an und für sich ein Unding sind, weil in den meisten Fällen dabei jedwede Frauenwürde zum Teufel geht. Soweit es noch nicht geschehen ist, wird es notwendig sein, in öffentlichen Versammlungen aufklärend zu wirken, damit jedermann weiß, welchen Gefahren die jungen Mädchen in diesem Stande ausgesetzt sind. Die Forderungen unseres Verbandes enthalten ja schon eine solche auf Einschränkung der Arbeitszeit für weibliche Gehilfen auf 8 Stunden täglich. Bei Beratung der letzten Novelle zur Gewerbeordnung hatten wir leider vergeblich beantragt, den weiblichen Handelsangestellten eine ununterbrochene 16-stündige Ruhezeit zu gewähren. Heute können wir nur die Hoffnung aussprechen, daß sich der Deutsche Reichstag bald wieder mit dieser Frage beschäftigt, wobei wir dann wieder thatkräftig unsere Wünsche vertreten werden.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß in den neuen Bestimmungen der G.-O. eine Handhabe geboten ist, durch Ortsstatut den Schulzwang auf alle Lehrlinge und Gehilfen unter 18 Jahren auszudehnen, somit auch auf die Handlungsgehilfinnen. Wir müssen uns gegen eine Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf die jungen Mädchen im Handelsgewerbe wehren, denn durch die steigende Bildung werden die Gehälter der jungen Mädchen keineswegs steigende, sondern es wird nur bewirkt, daß noch mehr junge Mädchen uns lohndrückende Konkurrenz zu machen imstande sind. Die Bezahlung richtet sich bekanntlich nicht nach der Höhe der Bildungsstufe, sondern nach Angebot und Nachfrage. Die Erfahrung lehrt, daß trotz vorhandener guter Schulen, die Gehälter nicht höher werden. Eine unserer Ortsgruppen hat schon mit Erfolg Einspruch da-

gegen erhoben, daß aus städtischen Mitteln weibliche kaufmännische Fortbildungsschulen errichtet wurden. Redner fordert die anwesenden Vertrauensmänner auf, im gleichen Sinne zu wirken.

Schack. Es ist ein Schlußantrag eingegangen. Derselbe wird angenommen.

Aeußere Angelegenheiten.

Blobel-Schöneberg fragt an, warum im Jahresbericht Ortsgruppen aufgenommen werden mit weniger als 10 Mitgliedern.

Schack. Würden wir die durch Wegzug zeitweise auf einen Bestand von weniger als 10 Mitgliedern herabsinkenden Ortsgruppen jedesmal auflösen, würde den letzteren in den meisten Fällen die Gelegenheit genommen, sich wieder empor zu arbeiten, denn mit der Aufhebung des Rechnungsverkehrs würde diesen Ortsgruppen auch die Geldmittel genommen werden.

Randebrock-Köln wünscht liebenswürdigeren Ton im Verkehr mit den Mitgliedern und beschwert sich wegen nicht kostenfrei erhaltener Flugschriften.

Frahm-Altona (M. d. V.). Das Gewünschte würde doch im Höchstfalle nur 80 Pf. gekostet haben, in Anbetracht des wertvollen Inhalts der Verbandsflugschriften eine geringfügige Ausgabe. Jeder Vertrauensmann erhält die erscheinenden Flugschriften usw. zur Ansicht und ist es beim Wechsel des Postens Sache des neuen Vertrauensmannes, sich das vorhandene Material übergeben zu lassen.

Schack. Einem Beamten ist die Aufbewahrung sämtlicher Flugschriften übertragen, er muß sie genau verwalten und abrechnen, es können deshalb nicht beliebig Freistücke abgegeben werden. Weiter verliest der Vorsteher ein von ihm erlassenes Rundschreiben, worin den Beamten der Geschäftsstellen ein entgegenkommender, höflicher und liebenswürdiger Ton im Verkehr mit den Mitgliedern zur Pflicht gemacht wird, auch wenn der Ton der eingehenden Briefe dies nicht verdient. Die Abteilungsvorsteher seien für Innehaltung dieser Vorschrift dem Vorsteher verantwortlich.

Groß-Dortmund dankt Schack für das erlassene Rundschreiben und bemerkt, daß die Ursache mancher Beschwerde oft auch bei den Vertrauensmännern liege.

Innere Angelegenheiten.

Reiher-Hamburg 5 bemängelt die in der jüngsten Zeit so zahlreich erfolgten Streichungen, da man damit viele Sympathien verloren

habe. Unter allgemeiner Unruhe im Saale regt Redner an, dafür die rückständigen Beiträge als „zweifelhafte Forderungen" aufzunehmen, wie dies andere Verbände auch thäten (Lebhafter Widerspruch).

Zimmermann-Hamburg (M. d. V.): Wir haben Mitglieder gewiß nur mit Bedauern gestrichen. Der vom Vorredner angegebene Prozentsatz stimmt nicht, da doch auch Mitglieder durch Tod, Wegzug und freiwilligen Austritt dem Verbande verloren gingen. Viele Mitglieder mußten deshalb gestrichen werden, weil uns deren Anschrift durch nicht erfolgende Ummeldung verloren gegangen war. Wir wollen es nicht so machen wie andere Verbände, die mit großen Mitgliederzahlen prunken, ohne überhaupt zu wissen, wo sich ein großer Teil der Mitglieder befindet.

Eisinger-Karlsruhe teilt die Ansichten Reihers nicht, sondern ist erfreut, daß die faulen Mitglieder ausgeschlossen wurden, denn nur dann können wir mit berechtigtem Stolz auf die Güte unserer 45 000 hinweisen. Wir sind der Verwaltung dankbar dafür, daß sie reines Feld gemacht hat; dann kann uns kein Gegner nachsagen, wir besäßen nur den Ausschuß der Gehilfenschaft zu Mitgliedern.

Nord-Kiel ist auch über das Vorgehen der Verwaltung erfreut, empfiehlt aber mehr Vorsicht in der Aufnahme neuer Mitglieder.

Voigt-Halberstadt, M. Koslowski-Arnstadt schließen sich den Vorrednern an.

Ebenso Mai-Löbtau, der sich gegen die Aussetzung von Prämien für Mitgliederwerben ausspricht, weil hierbei in den wenigsten Fällen auf die so notwendige Aufklärung unserer Standesgenossen über die Zwecke und Ziele des D. H. V. Bedacht genommen würde. Wenn wir durch Wegfall dieser Prämien auch vielleicht ein paar Mitglieder weniger aufnehmen, würden dafür auch weniger austreten oder zu streichen sein.

Schack. Von fünf Seiten wird Schluß beantragt. Wird angenommen.

Rechnungswesen.

Repenning-Stettin führt aus, daß trotz erfolgter Mahnung seitens der Ortsgruppe die Mitglieder oft die Beiträge nach Hamburg abführen, um so der Entrichtung der Verzugsgebühr zu entgehen. Von der Verwaltung erfolge dann kein Einziehen dieser Gebühr. Redner wünscht Abhilfe.

Schack. Bei uns in Hamburg wird strenge darauf gesehen, daß jedes Mitglied, das Verzugsgebühr zu bezahlen hat, diese auch entrichtet. Es dürfte sich also nur um vereinzelte Fälle handeln, die ich gegenwärtig nicht untersuchen kann. Von einem System kann keine Rede sein.

Randebrock-Köln wünscht, daß sämtliche Mitgliedskarten den Ortsgruppen zugesandt werden.

Schack. Dem Wunsche wird entsprochen werden.

Osterloh-Darmstadt kommt auf die Verantwortlichkeit der Vertrauensmänner zu sprechen, die auch für die Rechner haftbar seien. Redner wünscht auch Abführung einer Vergütung von 25 % für direkt nach Hamburg bezahlte Beiträge.

Schack. 1898 hatten wir bei den Ortsgruppen am Jahresschluß ein Guthaben von 15 000 Mark. Diese Summe wäre heute viel größer, bestände nicht die jetzt eingeführte Verantwortlichkeit der Vertrauensmänner. In diesem Jahr haben wir nur noch etwa 700 Mark Außenstände bei den Ortsgruppen. Der neue Vertrauensmann übernimmt keine persönliche Verbindlichkeit für bestehende alte Schulden. Die 25 % für direkt bezahlte Beiträge können nicht vergütet werden, solange auch die Verwaltung an die bestehenden Satzungen gebunden ist.

Gronert-Berlin-Süd behauptet, daß von Monat zu Monat die Zahl direkt zahlender Mitglieder zunehme, was von großem Schaden für die Ortsgruppen ist und auf die unklare Abfassung der Mitgliedsbestätigungen zurückzuführen sei. Redner wünscht deshalb, daß jedem neuen Mitgliede die Zahlstelle seiner Ortsgruppe aufgegeben werde.

Schack. Die Zahl der direkt bezahlenden Mitglieder nimmt nicht zu, sondern ab. Es ist nur noch nicht genügend bekannt, daß die Beiträge an die Ortsgruppen zu zahlen sind, was aber jetzt immer mehr Beachtung findet. Die Ausführung des Vorschlages macht mehr Arbeit, als die winzigen Vergütungen, welche die Ortsgruppen verlieren. Dadurch würde es auch notwendig werden, zeitweise Hilfskräfte anzustellen, was doch sicher nicht gewünscht wird. Durch die Ausdehnung der Landesgeschäftsstellen wird es ja auch besser.

Schönfeld-Pforzheim wünscht, daß nur solche Vertrauensmänner von der Verwaltung bestätigt werden, die ihren Verbindlichkeiten einwandsfrei nachgekommen sind. Redner weist auf eine die Ortsgruppe Pforzheim berührende Angelegenheit hin und erbittet von der Verwaltung Aufklärung.

Schack. Der Verwaltung ist der Fall wie vorgetragen nicht bekannt und ich bin daher hier auf dem Verbandstage nicht in der Lage, ihn prüfen zu können. Dies wird nach meiner Rückkehr in Hamburg geschehen.

Eisinger-Karlsruhe verlangt, daß die Karten von Mit-

gliedern, die in der Nähe einer Ortsgruppe wohnen und von ihr aufgenommen worden sind, auch dieser Ortsgruppe zur Einziehung überlassen werden.

Schack. Von 7 Seiten ist Schluß der Debatte beantragt. Wird angenommen.

Zeitungswesen.

Schmidt-Gelsenkirchen. Weshalb muß den Ortsgruppenberichten jetzt die Mitgliedsnummer beigefügt werden? Redner wünscht Wiederaufnahme der Bemerkung in der „H.-W.", daß ein deutschnationaler Handlungsgehilfe Sonntags und abends nach 8 Uhr nichts mehr einkaufen dürfe.

Schack. Für jedes Mitglied ist eine eigene Akte angelegt worden; wird sein Name in einem Ortsgruppenberichte genannt, kommt ein Abdruck davon in die Akte.

Blobel-Schöneberg kommt auf den Fall Hertzog-Berlin zu sprechen. Es müssen Mißstände nicht nur in Warenhäusern, sondern auch in allen anderen kaufmännischen Betrieben in der „H.-W." veröffentlicht werden. Der Schluß für die Ortsgruppenberichte (11 Tage vor Erscheinen der „H.-W.") ist zu früh.

Schack. Eine Verbesserung für die Aufnahme der Berichte tritt ein, sobald die geplante Verbesserung in dem Betriebe der Druckerei vorgenommen worden ist. Ausdrücklich wird betont, daß in Kürze, nach erfolgter Anschaffung von Setzmaschinen, nur diejenigen Berichte aufgenommen werden können, die den bekannten Vorschriften hinsichtlich Deutlichkeit und Abfassung genau entsprechen.

Thum-Breslau. Früher waren 40 Seiten für Berichte vorhanden, jetzt sind es nur 24. Außerdem sind die willkürlichen Streichungen zu beklagen. Der Ton gewisser Leitartikel in der „H.-W." lasse manches zu wünschen übrig.

Schack. Die Klagen über Kürzungen der Berichte kehren jedes Jahr wieder. Wenn nichts gestrichen würde, müßte dies auf Kosten des übrigen Teils der „H.-W." geschehen. Es ist nicht möglich, noch mehr zu leisten für Aufnahme der Berichte, als schon gethan wird.

Schack. Es ist Schluß beantragt worden. Wird angenommen.

Trippler-Düren wünscht Wiederaufnahme der Debatte.

Schack. Das ist geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig.

Stellenvermittlung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Rechtsschutz und Auskunftei.

Lühmann-Geestemünde streift die durch Einrichtung der Auskunftei bei den Prinzipalen hervorgerufene Erregung und bedauert, daß hierunter einzelne Mitglieder und der Verband zu leiden gehabt hätten. Redner empfiehlt eine andere Organisation der Auskunftei. Jüngere Mitglieder sind sich der Tragweite dessen nicht bewußt, wenn sie eine falsche Auskunft geben.

Steuner-Iserlohn (zur Geschäftsordnung) beantragt Wiederaufnahme der Debatte über das Zeitungswesen.

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte tritt um 2 Uhr die Mittagspause ein.

Nachmittags

um 4 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Zeder-Mühlhausen i. Th. Die Einrichtung der Auskunftei des Verbandes hat uns mehrere Mitglieder gekostet. Wir halten es für angebracht, nur den Vertrauensmännern die Auskunfteibögen zuzusenden.

Zu Wohlfahrtseinrichtungen und der Versicherung gegen Stellenlosigkeit spricht niemand.

Mitgliedschaft in anderen Verbänden.

Blobel-Schöneberg wünscht Auskunft über das bei Beitritt zu anderen Verbänden geübte Verfahren und hält es für besser, daß wir anstatt der Gesellschaft für soziale Reform dem Verein zum Schutze für das Deutschtum in den Ostmarken beigetreten wären. Redner empfiehlt den Beitritt zum Allgemeinen deutschen Schriftverein und wünscht im schriftlichen Verkehr besseren Stil und eine bessere Reinheit der Sprache, den „H.-W."-Aufsätzen mehr Schack'schen Geist.

Voranschlag.

Blobel-Schöneberg hält es für angebracht, das Personal in der Geschäftsstelle zu vermehren oder bessere Kräfte anzustellen, da der Voranschlag für Gehälter nicht erreicht sei.

Schack weist aus dem Geschäftsgange der Verwaltung nach, daß ein naturgemäß zeitweise eintretender Geschäftsandrang bei den einzelnen Abteilungen keine Berechtigung zur Vermehrung des sonst genügenden Personals bieten könne. Auch nötigt uns der Voranschlag sehr, mit den vorhandenen Mitteln Haus zu halten, daß wir mit Aufwendung von Gehältern und Anstellung von neuen Kräften durchaus nicht knauserig vorgingen, geht doch daraus hervor, daß wir die für diesen Zweck ausge-

worfene Summe von Mk. 54 600 bis auf wenige hundert Mark ausgegeben haben.

Christoph-Dresden N. empfiehlt, daß bei Auszahlung der Reisevergütung an die Stimmführer nicht zu schroff verfahren werde. Redner ist zwar auch nicht dafür, daß diejenigen Ortsgruppen, die Schulden an den Verband haben, das Geld erhalten, sondern daß in diesem Falle Gutschrift der betreffenden Summe erfolgt.

Schack bemerkt zum Voranschlag für den Verbandstag, daß die hierfür ausgeworfene Summe nicht 10 sondern 20 000 Mark betragen wird. Die Mehraufwendung hoffen wir im Laufe des Jahres aufbringen zu können. Der Vorsteher teilt ferner mit, daß die G. D. U. dem Verbande wiederum 2000 Mark zur Vermehrung des Betriebskapitals überwiesen habe.

Schambach-Düren. Die Handels-Wacht ist nicht mehr das, was sie sein soll. Wir mußten das sehr schwer empfinden auf unseren Werbereisen. Die Verwaltung möge die Judenfrage so vornehm wie möglich behandeln. Die Begeisterung, wie solche in den Artikeln von Schack und Döring zu finden gewesen sei, muß wieder Einzug halten. Die H.-W. soll ein Kampfesorgan sein, aber ein vornehmes, schönes.

Schack. Wir können nicht immer einseitige Werbeartikel bringen, wenn auch ein solch flott geschriebener Artikel sich besser liest, als ein wissenschaftlicher Aufsatz. Als Werbematerial in den Versammlungen habe nicht die H.-W. zu dienen, sondern unsere Flugschriften, die noch nicht die genügende Beachtung finden. Es jedem Recht zu machen ist nicht immer möglich. Dem sich widersprechenden Vorgehen der einzelnen Behörden gegenüber müssen wir die Rechte unseres Standes entschieden wahren. Wenn wir uns zu einem scharfen Auftreten anderen Verbänden gegenüber genötigt sehen, so ist diese Notwendigkeit der Haltung unserer Gegner entsprungen und wir dürfen uns der Uebung einer solchen Kritik nicht entziehen. Wenn unsere H.-W. ein Kampfesorgan sein soll, muß es auch scharfe Artikel darin geben. Im Uebrigen aber wird es deren vornehmste Aufgabe bleiben, unsere Mitglieder in gewerkschaftlicher Hinsicht zu erziehen.

Trippler-Düren. Die in dem schon erwähnten Artikel gebrauchten Ausdrücke sind nicht am Platz. Die H.-W. möge sich eines mehr vornehmen Tones befleißigen. Auf neu eintretende Mitglieder macht die Haltung des Blattes sonst keinen günstigen Eindruck. Herr Schack habe erklärt, daß die Bestrebungen des Verbandes nicht parteipolitisch festge-

legt werden sollen. Dann müsse man auch die Juden aus dem Spiele lassen und sind Ausdrücke, wie „Jude, Judenjunge, Itzig", in der H.-W. nicht berechtigt. Damit stoße man viele Mitglieder vor den Kopf. (Unruhe, Zwischenruf: „Sie sind wohl bei Juden angestellt!") Hinsichtlich meiner antisemitischen Gesinnung lasse ich mich von niemand übertreffen, kann mich deshalb aber doch nicht mit dem Ton der H.-W. einverstanden erklären. (Unruhe, Zwischenruf: „Quatsch!")

Schack. Dieser Zwischenruf ist parlamentarisch unzulässig. —

Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß unanständige Artikel in der „H.-W." Aufnahme gefunden hätten. Daß der Antisemitismus mit Parteipolitik nichts zu thun hat, darüber sollten wir uns hier doch ausnahmslos einig sein. Von unserer nationalen Gesinnung werden wir unter keinen Umständen auch nur im Tittelchen abrücken.

Groß-Dortmund wendet sich gegen Tripplers Ausführungen und teilt die Bedenken desselben nicht. Wer kämpfen will, muß auch mal kräftig zuschlagen. (Beifall.) Notwendig wäre es, die Berichte der Ortsgruppen noch mehr zu kürzen, damit für die eigentlichen Aufgaben der „H.-W." mehr Raum gewonnen wird. Redner wünscht größere Ausdehnung des sozialpolitischen und fachwissenschaftlichen Teiles, und fragt an, ob die aufgenommene Anzeige eines medizinischen Verlages keine Unwahrscheinlichkeiten zum Ausdruck bringe. Die „H.-W." soll des Geldes wegen nicht jede Anzeige aufnehmen.

Schack. Des Geldes wegen werden allerdings alle Anzeigen aufgenommen, aber auf unsere Beurteilung ihres Inhalts übt dies keinen Einfluß. Es dürfte kaum ein Blatt geben, das bei der Anzeigen-Aufnahme vorsichtiger verfahre, als die „H.-W." Die erwähnte Anzeige ist vollkommen einwandsfrei.

Ohlig-Velbert schließt sich den Aeußerungen Groß an und wünscht mehr fachwissenschaftliche Aufsätze. Die Artikel: „Aristokraten im Handlungsgehilfenstande" und „Jungdrogisten" hätten sehr angesprochen.

Schack. Werden die Ortsgruppenberichte mehr eingeschränkt, ist es möglich, den Inhalt der „H.-W." vielseitiger zu gestalten. Empfehlenswert ist es deshalb, die Ortsgruppenberichte so viel wie möglich in die Monatspläne zu verlegen.

Es liegen zwei Anträge auf Schluß der Debatte vor, die abgelehnt werden.

Rüdiger-Berlin-Ost. Der Druck der „H.-W." lasse zu wünschen

übrig und verderbe die Augen. Herr Schack möge Berlin gegenüber nicht so stolz sein. Die anderen Gaue würden oft von ihm besucht, namentlich Süddeutschland.

Schack. Durch Einführung des Rotationsdruckes für die „H.-W." wird die Deutlichkeit des Druckes in Jahresfrist so gehoben sein, daß Herr Rüdiger bei noch so eifrigem Lesen der Verbandszeitung keine Schädigung seines Augenlichtes zu befürchten haben wird. Süddeutschland wird von mir nicht bevorzugt. Die Möglichkeit, einen Gautag zu be'uchen, hängt bei mir von vielen Umständen ab, denen ich Rechnung tragen muß. Ich habe nichts gegen den Gau Brandenburg, schätze ihn im Gegenteil sehr hoch, denn er hat im vorigen Jahre unter allen mit am besten gearbeitet. Ich werde auch im nächsten Jahre soviel wie irgend möglich auf den Gautagen anwesend sein und zwar in erster Linie auf solchen, die ich in diesem Jahre nicht besuchen konnte.

Hax-Frankfurt wünscht alles vermieden zu sehen, was die Eintracht in unseren Reihen stören könnte. Die Anzeige des „Scherer" in unserem Jahrbuch sei den katholischen Mitgliedern des Verbandes peinlich und ersucht Redner um Schonung der religiösen Gefühle der Katholiken.

Eisinger-Karlsruhe bekennt sich auch als gläubigen Katholiken, kann aber die Bedenken des Vorredners nicht teilen. Der „Scherer" bekämpfe den Katholizismus nicht als solchen, sondern nur die Auswüchse an demselben, was doch nur gut geheißen werden könne. Deshalb sei die Aufnahme der Anzeige durchaus einwandsfrei.

Schack. Solche Meinungsverschiedenheiten können auf dem Verbandstage kaum ausgetragen werden. Daß wir für einen Kulturkampf in unserem Verbande nicht zu haben sind, dürfte Herr Hax wissen, ebenso, daß es nur eines Wortes an mich bedarf, um eine Prüfung der Beschwerde zu veranlassen. Das wird jetzt geschehen und ich werde alsdann eine Entscheidung treffen. Die Beratung ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Jahresbericht, Abrechnung und Voranschlag werden einstimmig angenommen.

Schack. Wir kommen zum 4. Punkt der T.-O.: Wahlen. Im Laufe des Jahres sind folgende Ersatzwahlen vorgenommen worden, die von Ihnen zu bestätigen sind und zwar für die Verwaltung die Herren Klein und Zimmermann, für den Aufsichtsrat die Herren Burchardt, Neumann, Nickel, Otto, Rosetti, Strunck, Tewes, Wegener und Wulfes. Wenn kein Widerspruch erfolgt,

nehme ich an, daß diese Wahlen von Ihnen als giltig anerkannt werden. Es meldet sich niemand, es ist so beschlossen. — Während der Wahlhandlung beraten wir weiter; vorher habe ich Sie noch zu fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die vereinigten Vorstände der Hamburg-Altonaer Ortsgruppen, die satzungsgemäß den Wahlaufsatz für den Aufsichtsrat vorbereitet haben, auch die Feststellung des Wahl-Ergebnisses übernehmen? (Zustimmung). Widerspruch erhebt sich nicht, auch das ist beschlossen. Das Ergebnis wird in Nr. 17 der „H.-W." bekannt gegeben werden. — Es folgt jetzt Punkt 5 der T.-O.: Feststellung des Ortes für den nächsten Verbandstag. Einladungen liegen vor aus Magdeburg, Dresden, Stettin, Halle und Elberfeld. Ich werde zunächst je einem Vertreter der genannten Städte das Wort geben und nach Beendigung der Aussprache namentlich abstimmen lassen und zwar so, daß jeder Stimmführer den Namen des Ortes nennt, den er wählen will. Alsdann entscheidet die einfache Mehrheit, sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich werde also demgemäß verfahren.

Es sprechen Busse-Magdeburg, Seibt-Dresden, Herzog-Stettin, Achenich-Halle, Richter-Elberfeld, Hinz-Königsberg i. Pr. nochmals für Stettin. Ein Schlußantrag wird angenommen, bei der Abstimmung wird Magdeburg mit 694 Stimmen gewählt. Die übrigen Stimmen verteilten sich auf Stettin 200, Dresden 164, Elberfeld 154, Halle 3. Wieck-Magdeburg dankt für das Ergebnis der Abstimmung und verspricht den Stimmführern freundliche Aufnahme.

Schack. Wir kommen zu Punkt 6 der T.-O.: Anträge.

Es sind eine Anzahl Dringlichkeitsanträge eingelaufen, von denen der größte Teil ausscheidet, weil er Satzungsänderungen betrifft, und solche Anträge nach § 7, Abs. 49 der Satzung niemals für dringlich erklärt werden können. Es bleiben Anträge von Magdeburg und Bremen, deren Dringlichkeit von Ihnen anzuerkennen ist, wenn heute darüber verhandelt werden soll.

Der Wortlaut der Anträge wird verlesen, Magdeburg zieht inzwischen seinen Antrag zurück, Bremen (Antrag auf Einführung allgemeiner Gau-Satzungen) wird nicht genügend unterstützt. Zur Beratung gelangen die rechtzeitig eingereichten Anträge und zwar:

1. Erweiterung der Verbandszwecke.

1. Altersversorgung und Wohlfahrtseinrichtungen.

a. Dresden-West: Als eine seiner nächsten Aufgaben soll der Verband die Errichtung einer Pensionskasse für kaufmännische Beamte im gesamten Deutschen Reich betrachten.

b. Neustadt in Mecklenburg: 1. Der Verbandstag soll grundsätzlich zur Frage der Errichtung einer Pensionskasse im Verbande Stellung nehmen. 2. Im zustimmenden Falle Wahl eines Ausschusses zur Ausarbeitung der Satzung, die dem nächsten Verbandstage vorzulegen ist.

c. Potsdam: Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse im Verband.

Mai-Dresden und Marienhagen-Neustadt i. M. wünschen die Stellungnahme der Verwaltung zu erfahren.

Hülsenberg-Berlin zieht den Antrag Potsdam zurück.

Randenbrock-Köln warnt vor zu raschem Ausbau unserer Wohlfahrtseinrichtungen und empfiehlt, die bestehenden dafür mehr zu kräftigen und zu fördern.

Schack. Eine Altersversicherung kann für uns nur in Betracht kommen, wenn dieselbe obligatorisch eingeführt werden soll. Pensionskassen, wie die der alten Verbände, leisten nicht mehr als die bestehenden Versicherungsgesellschaften. Für eine obligatorische Altersversicherung ist aber eine Erhöhung des Beitrages Voraussetzung und daran können wir heute noch nicht denken.

Marienhagen-Neustadt i. M. und Mai-Dresden ziehen ihre Anträge zurück.

2. Lehrlingswesen.

a. Dresden 1 und Dresden-West: Errichtung einer Abteilung des Verbandes für Lehrlinge vom 1. Juli 1901 ab.

b. Gera (Reuß): Gründung von Lehrlingsabteilungen mit Angliederung an die Ortsgruppen.

Die Errichtung von Lehrlings-Abteilungen ist schon verschiedentlich in der „H.-W." angeregt worden, doch nicht im Sinne des vorliegenden Antrags, der bezweckt, daß die Lehrlinge gegen einen geringen Beitrag dem Verbande beitreten können, um damit die Möglichkeit zu erlangen, unserer Krankenkasse anzugehören. Aus Gründen des bestehenden Krankenkassenzwanges treten sehr viele Lehrlinge anderen Verbänden bei, welche ihnen die hier beantragten Erleichterungen bieten. Die Lehrlinge wären als Mitglieder nicht den Ortsgruppen anzugliedern, sondern in besonderen Abteilungen der Verwaltung zu unterstellen.

Schack. Der Generalversammlung der Krankenkasse liegt bereits ein Antrag vor, Lehrlingen den Eintritt in die Krankenkasse zu ermöglichen.

Sievers-Gera zieht seinen Antrag zu Gunsten Dresdens zurück.

Beyer-Leipzig-Süd giebt zu bedenken, daß die Errichtung einer Lehrlings-Abteilung bei den Prinzipalen Mißtrauen erregen würde. Man müßte damit warten, bis in diesen Kreisen eine bessere Meinung über unseren Verband Platz gegriffen hätte. Die Verwaltung möge Erhebungen anstellen und dem nächsten Verbandstage Vorschläge machen.

Schack. Dresden zieht den gestellten Antrag zu Gunsten der inzwischen eingebrachten Entschließung Leipzigs zurück, die lautet: „Die Verwaltung wolle im neuen Verbandsjahr Erfahrungen und Material für die Errichtung von Lehrlings-Abteilungen sammeln und dieses dem nächsten Verbandstag zur Besprechung oder Beschlußfassung vorlegen."

Die Entschließung wird angenommen.

Schack. Eingeschaltet werden muß hier ein Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltung, der in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 15. März d. J. beschlossen wurde. Derselbe lautet: § 7 der Satzungen ist so auszulegen, daß Ortsgruppen als Ersatz für Stimmführer aus dem Kreise ihrer eigenen Mitglieder nur solche Verbandsmitglieder wählen können, die bereits als Stimmführer der Ortsgruppe, der sie als Mitglied angehören, gewählt worden sind; es sei denn, daß sie im Vorstand des Gaues der zu vertretenden Ortsgruppe ein Amt bekleiden.

Blobel-Schöneberg beantragt hierzu den Zusatz hinter „des Gaues": „oder Gaukreises".

Dieser Zusatzantrag wird abgelehnt, der Antrag selber einstimmig angenommen.

2. Aenderung der Satzungen.

1. Mitgliedschaft (§ 2).

   Berlin-Norden: Mitglieder, die verziehen und ihre neue Wohnung nicht innerhalb 14 Tagen an die Verwaltung melden, haben ein Strafgeld von 1 Mark zu zahlen.

2. Beitrag (§ 3).

   a. Pirmasens: Der Beitrag ist auf 12 Mk. vierteljährlich mit 3 Mk. zahlbar, zu erhöhen. Von dem Mehrbetrag von 2 Mk. erhalten die Ortsgruppen 1,50 Mk., zusammen also 4 Mk. jährlich) und der Gau 50 Pfg.

   b. Berlin-Norden: Mitglieder, die in den Monaten April,

Mai, Juni und Oktober, November, Dezember beitreten, zahlen bis zum nächsten Halbjahr nur 2,50 Mk.

c. Dresden-West: Mitglieder, die in der zweiten Hälfte eines Halbjahrs eintreten, zahlen bis zum nächsten Halbjahr nur 3 Mark.

d. Erfurt: In Ortsgruppen mit Zahlstellen sind die Beiträge nur an die Zahlstelle und nicht direkt an die Verwaltung in Hamburg zu entrichten.

3. Ortsgruppen (§ 5).

a. Pirmasens (im Falle der Ablehnung des Antrages 2, 2a): Der letzte Satz im § 5 Abs. 36 („Regelmäßige Sonderbeiträge dürfen von den Ortsgruppen nicht erhoben werden") wird gestrichen und dafür angefügt: „Die Ortsgruppen können für Vergnügungs- und ähnliche Zwecke einen regelmäßigen Sonderbeitrag bis zu 2 Mk. für jedes Mitglied und Jahr erheben."

b. Breslau: Abs. 36 ist anzufügen: „Von denjenigen Beiträgen, die durch die Verwaltung direkt von den Mitgliedern einer Ortsgruppe eingezogen werden, sind an letztere 15 bezw. 10 Proz. zurückzuerstatten."

c. Erfurt: Abs. 36 ist anzufügen: „Die in solchen Orten wohnhaften oder dahin verziehenden Verbandsmitglieder gehören ohne weiteres der betr. Ortsgruppe an."

d. Frankfurt a. M.: Den Inhabern der Geschäftsstellen von Ortsgruppen über 300 Mitglieder ist eine halbjährliche Entschädigung, deren Höhe alljährlich der Verbandstag beschließt, für Ausgaben in Ausübung ihrer Thätigkeit für den Verband zu bewilligen.

4. Gaue. (§ 6).

a. Pirmasens (im Falle der Ablehnung des Antrages 2, 2a): Im Abs. 45, Beiträge der Ortsgruppen an die Gaue, ist das Wort „mindestens" zu streichen.

b. Magdeburg: Die Verwaltung wird angewiesen, die Gaubeiträge mit 10 Pfennigen halbjährlich in ähnlicher Weise wie die Ortsgruppenbeiträge den Gaukassen direkt zu überweisen, so daß den Ortsgruppen nur diejenigen Beiträge gezahlt werden, die zu ihrer eigenen Verfügung bleiben.

5. Versicherung gegen Stellenlosigkeit (§ 13).

Hamburg 4: Abs. 72 („Jedes Mitglied kann nach ein-

jähriger Mitgliedschaft . . . . gelangen usw.") ist abzuändern in: „Jedes Mitglied gelangt nach einjähriger Mitgliedschaft usw."

Schack. Hierzu beantragt die Verwaltung: „Da die vorliegenden Anträge für Aenderungen der Satzungen sich nur auf die Erfahrungen eines halben Jahres stützen, und es nicht thunlich erscheint, ohne zwingende Gründe die Verfassung des Verbandes nach so kurzer Zeit schon wieder zu ändern, beschließt der Verbandstag, die gestellten Anträge dem Aufsichtsrat als der laufenden Vertretung der Mitgliedschaft zur Prüfung und Erledigung zu überweisen."

Thum-Breslau. Unser Antrag bezweckt, die Ortsgruppenkassen vor jetzt möglichem Verluste bei direkter Beitragsleistung zu schützen. Von den direkt bezahlten Beiträgen erhalten die Ortsgruppen jetzt garnichts. Es wäre doch nicht mehr als billig, daß die Ortsgruppen für ihre vielen Mahnungen jener Mitglieder, welche nach langem Drängen schließlich nach Hamburg bezahlen, wenigstens 15 Prozent vergütet erhalten. Dann bleiben der Verwaltung noch immer 10 Prozent.

Dathe-Berlin erklärt sich mit dem Antrage der Verwaltung einverstanden, wünscht aber, daß den antragstellenden Ortsgruppen eingehende Begründung vorliegender Anträge abgefordert werden.

Groß-Dortmund schließt sich dem Vorredner an und empfiehlt besondere Würdigung des Antrages Hamburg 4.

Busse-Magdeburg zieht eingehende Beratung der einzelnen Anträge vor. Die Satzungen weisen manche Mängel auf; z. B. mußten früher die Ortsgruppen einem Gau angehören, jetzt können dieselben es, womit die Möglichkeit geboten ist, daß sich manche Ortsgruppen von Zahlung der Gaubeiträge drücken.

Schack hat gegen eine eingehende Beratung nichts einzuwenden und ist gern bereit, Anträge und Anregungen entgegenzunehmen.

Es ist Schluß beantragt, der angenommen wird. Desgleichen mit großer Mehrheit der Antrag der Verwaltung.

3. Verschiedenes.

1. Erfurt: Der Verbandstag möge beschließen, zum Bau des Völkerschlacht-Denkmals zu Leipzig einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark zu stiften, wofür der Name des Verbandes in unvergänglicher Form im Innern des Denkmals angebracht wird.

2. Frankfurt a. M.: In Frankfurt a. M. wird für Mitteldeutschland eine Geschäftsstelle errichtet und als deren Vorsteher eine redegewandte Person bestimmt.

3. Lüneburg: a. Die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse soll veranlaßt werden, das Beiwort „Deutschnational" abzulegen. b. Der § 1 der Verbandssatzung ist zu streichen. c. Die Anzeigen der Krankenkasse sollen aus den amtlichen Mitteilungen entfernt und in den Anzeigen-Teil verwiesen werden.

Schack. Der Antrag Lüneburg kann nicht zur Beratung gelangen, weil der Stimmführer infolge eines Unfalles in seiner Familie telegraphisch zurückgerufen worden ist.

Arndt-Erfurt begründet seinen Antrag.

Blobel-Leipzig bedauert, daß der Antrag nicht von Leipzig gestellt sei. Wir sind deutschnational und müßten es bei jeder sich bietenden Gelegenheit bekunden.

Eisinger-Karlsruhe schlägt vor, die bereits von den Ortsgruppen für das Völkerschlacht-Denkmal einzeln gesammelten Beiträge zusammen abzuführen.

Schack ist dagegen, daß der Name des Verbandes dauernd im Denkmal angebracht wird und schlägt deshalb vor, daß der Verbandstag 100 Mark bewilligt, unter der Bedingung, daß der Name nicht angebracht wird, oder, falls dies nicht angängig, den Beitrag in zwei Teilen abzuführen. Eine Ehrung, die man sich mit Geld kaufen könne, sei keine Ehrung.

Dieser Antrag Erfurt wird mit dem Zusatzantrag Schack angenommen.

Hax-Frankfurt a. M. führt aus, daß von Frankfurt a. M. eine sehr rege Werbearbeit für den Verband entfaltet werden könne. Es wäre besser gewesen, eine Landesgeschäftsstelle statt nach Mannheim, nach Stuttgart, München oder Frankfurt zu legen. Für das für die Stimmführer aufgewendete Reisegeld hätten vier Geschäftsstellen eingerichtet werden können. Wo die Gegner am stärksten sind, müsse auch die deutschnationale Bewegung am stärksten vertreten sein.

Juraska-Glogau hält die Errichtung einer Geschäftsstelle in Frankfurt durchaus nicht für notwendig und empfiehlt für diesen Zweck Breslau.

Schack. Die Stimmführer würden sich wohl kaum auf eine bestimmte Stadt einigen, falls wir heute einen endgiltigen Beschluß zu fassen hätten. Fast auf jedem Gautage höre ich, daß gerade für den betreffenden Landesteil eine Geschäftsstelle unbedingt notwendig sei. Ueberlassen Sie daher die Entscheidung hierüber ruhig der Verwaltung,

die bei der Beurteilung unparteiisch ist. Und überschätzen Sie den Nutzen von Landesgeschäftsstellen auch nicht; es ist falsch, zu glauben, daß durch sie die Mitgliederzahl unbedingt steigen muß. Schlesien ist im vergangenen Jahre um 40 Prozent, also weit über den Durchschnitt des Verbandes, gewachsen. Im übrigen sind auch vorläufig keine Mittel zur Errichtung neuer Geschäftsstellen vorhanden.

Deppisch-Würzburg ist auch gegen den Antrag Frankfurt und spricht sich für Errichtung einer Landesgeschäftsstelle in Nürnberg oder München aus. Denn im zweitgrößten Königreich Deutschlands steht unsere Organisation noch auf sehr schwachen Füßen.

Schack. Von 11 Seiten ist Schluß der Debatte beantragt.

Schluß wird angenommen. Antrag Frankfurt abgelehnt.

Schack. Die Beratungen nahen sich ihrem Schlusse, wünscht noch Jemand das Wort?

Schmidt-Gelsenkirchen bittet um beschleunigte Auszahlung der bewilligten Reisegelder.

Schack. Soll geschehen!

Müssig-Mannheim weist darauf hin, daß den anwesenden Kollegen für die heute geleistete Arbeit zum Wohle des Verbandes eine Entschädigung winke in Gestalt des von der Ortsgruppe Mannheim veranstalteten heutigen Festabends. „Sie haben aufs Neue gezeigt, wie sehr Sie von der Liebe für unsere deutschnationale Sache erfaßt sind. Wenn auch einmal die Meinungen im Verlaufe heutiger Beratungen aufeinanderplatzten, so ist das nur ein Beweis für das frische Blut, das in unseren Reihen lebendig ist.Nun die Beratungen zu Ende sind, wollen wir auch nicht der Mühewaltung des Aufsichtsrates und der Verwaltung vergessen, die beide den erzielten Fortschritten die Wege bahnten und denen wir deshalb zu Dank verpflichtet sind. Möge der Geist des heutigen Verbandstages uns weiter führen, dem ersehnten Ziele zu und möge es stets heißen: „Hie gut deutschnational aller Wege!" (Beifall).

Rich. Döring-Hamburg (M. D. B.). Im Auftrage der Verbandsleitung, der Verwaltung und des Aufsichtsrates danke ich für die gezollte Anerkennung. Der 6. Verbandstag ist zu Ende. 8 Stunden haben wir hier zusammen geweilt, zusammen gearbeitet und diese Ausdauer und diese Energie, sie ist ein voller Beweis dafür, mit welcher Liebe, welchem Ernst wir für unsere Bewegung arbeiten und streben. Ohne diesen Geist könne wir nicht mehr sein; er entspringt naturnotwendig der Eigenart unserer Bewegung. Auch die vielen Drahtgrüße haben uns be-

wiesen, welche Bedeutung unserer Tagung zugemessen wird. Nicht nur die kaufmännischen Vereine des Reiches, nein, auch unsere Berufsgenossen in Oesterreich und jene, die sich in Dänemark auf gewerkschaftlichem Boden zusammenschlossen, haben uns ihren Brudergruß zugerufen und wir wissen deshalb, daß unsere Beratungen überall mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Was hier verhandelt, hier beschlossen wurde, ist von Bedeutung geworden für alle Kreise des sozialen Lebens. Die heutige Tagung wird auch dazu beigetragen haben, das Band der Eintracht zu stärken und hoffen und wünschen wir, daß aus der Mitte unserer heutigen Versammlung heraus neue frische Begeisterung in alle Ortsgruppen unseres Verbandes hineinströmen möge. Weil wir wissen, daß die Besten unserer Organisation hier versammelt sind, deshalb wollen wir auch unsere Verhandlungen nicht anders schließen, als mit dem erneuten Gelöbnisse, in unwandelbarer Treue zu dienen dem Wohle unseres Standes, dem Besten unseres Verbandes. Drum hoch die Herzen, hoch die Hände, Du auserlesʼne Kämpferschar. Lassen Sie uns festhalten an dem herrlichen Geiste, der unsere Reihen führt und lassen Sie uns schließen mit einem kräftigen „Heil unserem Verbande! Heil!" Begeistert stimmt die Versammlung ein, stehend und mit feierlichem Ernste wird das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles" gesungen.

Schack. Der Verbandstag ist geschlossen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Verhandlungsschrift haben durch Unterschrift beurkundet:

Wilhelm Schack	Aug. Erle
Verbandsvorsteher.	Vorsitzender d. Aufsichtsrats.

Die auf dem 6. ordentlichen Verbandstage in Mannheim vorgenommenen Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat zeitigten folgendes Ergebnis:

Nr.	9	W. Guhl-Hamburg	1087	Stimmen
„	182	J. Müller-Hamburg	1038	„
„	305	W. Gerkens-Hamburg	1021	„
„	3194	A. Wulfes-Hamburg	965	„
„	4314	A. Müssel-Hamburg	927	„
„	8565	J. L. Bartelsen-Hamburg	794	„
„	11474	O. v. Jenssen-Tusch Altona	713	„
„	1409	Emil Ahrens-Hamburg	561	„
„	21739	O. Stuth-Hamburg	463	„
„	6205	G. Otto-Hamburg	417	„

Nr.	8911	G. F. Gähner-Hamburg	484 Stimmen
„	16467	Th. Bieder-Hamburg	212 „
„	11410	Fr. Strelow-Hamburg	129 „
Zersplittert			14 „

Gewählt wurden also die Kollegen Guhl, Müller, Gerkens, Wulfes, Müssel, Bartelsen, v. Jenssen-Tusch und Ahrens.

Das Auszählen der für die Wahl zur Verwaltung abgegebenen Stimmzettel ergab für

Nr.	302	R. v. Pein-Altona	1129 Stimmen
„	174	Karl Demgenski-Hamburg	1126 „
„	10201	Walther Graef-Hamburg	1123 „
„	2720	Karl Voß-Hamburg	1111 „
„	15	Fr. Völckner-Hamburg	1105 „
„	1491	Albert Zimmermann-Hamburg	1100 „
„	161	O. Wulf-Hamburg	1020 „
Zersplittert			5 „

Gewählt sind somit die Kollegen v. Pein, Demgenski, Graef, Voß, Zimmermann, Wulf.

Von den für die Wahlen zum Aufsichtsrat abgegebenen Stimmzetteln waren 19 mit zusammen 96 Stimmen ungiltig, von denen zur Verwaltung 2 mit zusammen 25 Stimmen.

Zeitungsstimmen.

Handlungsgehilfentag und Verbandstag waren auch im Jahre 1901 der Gegenstand zarter Aufmerksamkeit zahlreicher Gegner im deutschen Blätterwalde. Hier eine Blütenlese ausgesucht boshafter Berichterstattung:

Mannheimer Volksstimme (sozialdemokratisch): Die teutsch-nationalen Handlungsgehilfen hatten an den beiden Osterfeiertagen ihren sogen. deutschen Handlungsgehilfentag. Wir waren nicht so glücklich, eine Einladung zu erhalten, vielmehr man verschonte uns mit einer solchen. Mit Ausnahme der sozialdemokratischen waren nämlich alle Parteien eingeladen, in erster Linie natürlich die königstreuen parteipolitischen Richtungen. Es war auch wirklich gar nicht notwendig, einen solchen Tam-Tam in Szene zu setzen angesichts der minimalen frucht-

bringenden Arbeit, welche der „Handlungsgehilfentag" geleistet. Der erste Tag verging unter Verlesung (?) des Jahresberichts, in welchem die riesigen Erfolge des Verbandes in gebührender Weise beweihräuchert wurden, welche in erster Linie unter Mithilfe der Sozialdemokratie im Reichstage errungen wurden. Die Diskussion förderte wieder einige recht drastische Belege der Rückständigkeit der sogen. Elite der Lohnarbeiterschaft zu Tage, wie z. B. die feindselige Haltung gegen die weiblichen Handelsangestellten. Anstatt sie zum gewerkschaftlichen Kampfe zu erziehen, ihnen als gleichberechtigte Genossen die gleiche Ausbildung wie den männlichen Gliedern des kaufmännischen Gehilfenstandes zu Teil werden zu lassen und sich mit der Thatsache des Eindringens der Frauenarbeit in die Handelsbetriebe abzufinden, ist man gegen die Fortbildungsschulen der weiblichen Handlungslehrlinge, weil sie das Angebot von weiblichen Kräften vermehren, hält es also für besser, daß sie inferior bleiben, um sie desto leichter aus dem Felde schlagen zu können. Das ist „Auch"-Sozialpolitik. Die Würde des Weibes gehe bei ihrer Beschäftigung als Reisende zum Teufel. Merkwürdige Moralisten diese Herren Handlungsgehilfen, deren Bestreben darauf hinausgeht, die ihnen unbequemen Handlungsgehilfinnen aus ihren Betrieben hinauszudrängen in andere Berufe, in industrielle Betriebe, die weit schlimmere Gefahren für die sittliche Qualifikation des Weibes in sich bergen. (Diese Absicht dichtet uns das Blatt munter an!) Zwei Anträge, welche der Verwaltung überwiesen wurden, waren das Resultat des ersten Tages. Sie betrafen die Gründung von Pensionskassen resp. Witwen- und Waisenkassen. Einen g r o ß e n T e i l des zweiten Tages, den eigentlichen Handlungsgehilfentag, nahm eine schwungvolle Rede des Verbandsvorsitzenden Schack-Hamburg und weitere Reden des Herrn Bürgermeisters v. Hollander und des Herrn Lucke in Anspruch. N e b e n b e i wurde noch eine Resolution, welche die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge befürwortet, angenommen, ferner eine Resolution, in welcher die Notwendigkeit der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte betont wird. Clauß-Mannheim referierte dann über die Erfahrungen mit dem Ladenschlußgesetz. Er hält als Gewähr für die Durchführung der handelsgewerblichen Schutzbestimmung die Einsetzung staalicher Handelsinspektoren dringend erforderlich.

In der Kunst, Nebensächlichkeiten hervorzuheben, sie mit eigenen Erfindungen zu verbrämen und das, was der Tagung ihr wirkliches Gepräge gegeben, einfach zu unterdrücken, zeigt sich als Meister die

Frankfurter Zeitung (demokratisch): In Mannheim fand der 6. Verbandstag des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und im Anschluß daran der 6. Deutsche Handlungsgehilfentag statt. Der Verbandsvorsitzende Schack-Hamburg wies darauf hin, daß die Mitgliederzahl sich seit dem vorjährigen Verbandstag von 32 014 auf 45 000 darunter 2137 nicht stimmberechtigte Prinzipale, vermehrt habe. Die Mitglieder verteilen sich auf 2800 deutsche und 135 ausländische Städte. Der Verband wolle in erster Reihe eine Kampforganisation sein; er wolle für Erhaltung und Vermehrung der Rechte der Handlungsgehilfen kämpfen, er wolle sich aber in keiner Weise parteipolitisch festlegen. Der Vorstand des Verbandes wisse sehr wohl, daß, wenn für die Handlungsgehilfen etwas erreicht werden solle, möglichst alle Franktionen des Reichstages dafür gewonnen werden müssen. Es sei dem Vorstand auch gelungen, mit sämtlichen Fraktionen des Reichstages in Beziehung zu treten. Der Verband wolle nicht parteipolitisch, sondern deutsch-national sein. Schambach (Düren) drückte den Wunsch aus, daß das Organ des Verbandes, die in Hamburg erscheinende „Deutsche Handels-Wacht" in ihrer gesamten Schreibweise, ganz besonders betreffs der Judenfrage, etwas vornehmer werde. Trippler (Düren): Er müsse ebenfalls aussprechen, daß die „Deutsche Handels-Wacht" sich eines etwas anständigeren Tones befleißigen müsse, wenn nicht neue Mitglieder vor den Kopf gestoßen werden sollen. Der Vorsitzende habe in der Eröffnungsrede, unter dem Beifall der ganzen Versammlung, die politische Unparteilichkeit des Verbandes betont. Wenn das so sei, dann dürfen in dem Verbandsorgan Ausdrücke wie „Itzig" (ist niemals gebraucht worden!), „Judenjunge", „Jude" usw. nicht vorkommen. (Gelächter, Rufe: „Sie sind wohl Judengenosse".) Trippler: Ich dürfte betreffs antisemitischer Gesinnung gewiß von Niemandem übertroffen werden. Wenn der Verband aber keiner politischen Partei angehören und immer mehr neue Mitglieder werben wolle, dann müssen derartige Ausdrücke aus dem Verbandsorgan fortbleiben. (Rufe: Quatsch!) Vors. Schack: Ich muß den Ausdruck „Quatsch als unparlamentarisch zurückweisen. Im Uebrigen muß ich den Vorwurf zurückweisen, daß in der „Handels-Wacht" nicht der Anstand gewahrt werde. Der Antisemitismus hat mit Parteilichkeit (gesagt war Parteipolitik!) nichts zu thun. Auf dem Handlungsgehilfentag erklärte Schack: Der Verband deutschnationaler Handlungsgehilfen stelle über sein soziales Programm das nationale. Dann wurden Beschlüsse gefaßt betr. die Krankenversicherung, für kaufmännische Schieds-

gerichte und über die Erfahrungen beim Ladenschlußgesetz. Hierauf war der Tag zu Ende.

Hamburger Fremdenblatt (freisinnig): In Mannheim war in den Ostertagen der 6. Deutsche Handlungsgehilfentag versammelt. Man beschloß dort eine Petition an den Reichstag: den Krankenversicherungszwang ausnahmslos auf alle Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge auszudehnen. Man erneute ferner die Forderung nach Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte; erklärte endlich die mit dem 9 Uhr-Ladenschluß gemachten Erfahrungen für durchaus günstig — die Herren waren unter sich und hatten einen Widerspruch der Prinzipale nicht zu fürchten und verlangten 8 Uhr-Ladenschluß. Im Sinne eines „erhöhten Gehilfenschutzes" verlangte man Ueberwachungsausschüsse (sic!) und staatliche Handelsinspektoren, damit Handel und Wandel, Prinzipale und Publikum nur ja recht genau von der Polizei überwacht werden.

Der Redakteur an der „Welt am Montag", Georg Bernhard, vielen bekannt durch sein Eintreten für die Warenhaussteuer zur Zeit der Protestbewegung gegen die Warenhäuser, widmet der Tagung einen Leitaufsatz „National oder Sozial, Patentiert deutsche Handlungsgehilfen" in der

Berliner Morgenpost (freisinnig): Zum Osterfest tagte in Mannheim der 6. Verbandstag des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und der von diesem Verband einberufene 6. „Deutsche Handlungsgehilfen-Tag." Mit Recht ist geltend gemacht worden, daß dieser Verband keineswegs das Recht habe, einen von ihm berufenen Vertretertag mit dem Titel „Deutscher" Handlungsgehilfentag zu zeichnen. Die im Deutschnationalen Verbande organisierten Handlungsgehilfen sind allerdings in einigen Städten außerordentlich zahlreich und daß auf dem Verbandstag Delegierte von über 405 Städten vertreten waren, ist immerhin ein Zeichen für die weite Verbreitung des Verbandes. Nichtsdestoweniger ist bei der großen Zahl der in anderen Verbänden organisierten Gehilfen und angesichts der Thatsache, daß fast in allen größeren Städten lokale kaufmännische Organisationen bestehen, das Vorgehen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ein unberechtigtes und anmaßendes. Es soll nicht verkannt werden, daß der Verband in mancher Beziehung sozial vorteilhaftes im Interesse der Mitglieder und der Angestellten geleistet hat, aber es wird ihm von anderen Organisationen der Vorwurf gemacht, daß er nicht

nur aus Handlungsgehilfen, wie er vorgiebt, bestehe, sondern daß eine große Reihe selbständiger Geschäftsleute in seinen Mitgliederlisten geführt werden. Ob diese Behauptung im allgemeinen zutrifft, können wir nicht kontrollieren, in Berlin verhält es sich allerdings so und deshalb müssen wir dem Deutschnationalen Verbande die Berechtigung absprechen, sich als eine reine Gehilfen-Organisation zu gerieren.

Hierzu sei uns die Bemerkung gestattet, daß es eine Handlungsgehilfenorganisation, die keine Prinzipale zu Mitgliedern hat, überhaupt nicht giebt (bei der sozialdemokratischen ist es bekanntlich auch nicht der Fall!), und daß es nur einen Verband giebt, in dem die Prinzipale kein Stimmrecht besitzen, und das ist der Deutschnationale! Daß wir in Berlin viele Prinzipale besäßen, ist unwahr; es sind deren genau gezählt 28 unter 1553 Mitgliedern! — Doch fahren wir fort:

Der Verband steht der antisemitischen Partei sehr nahe (?), das kann aber selbstverständlich unser Urteil nicht beeinflussen. Eine andere Frage ist jedoch die, ob mit der Organisation nicht vielmehr andere Zwecke verfolgt werden, als die, welche als allernächstes Ziel für jede soziale Organisation gelten müssen. Auf dem 6. Handlungsgehilfentag hat Herr Schack aus Hamburg in seiner Eröffnungsrede unter anderem gesagt: „Der Verband Deutschnationaler Handlungsgehilfen stellt über sein soziales Programm das nationale". Das scheint uns schon an und für sich vom Uebel. National ist ein politisches Schlagwort (was sagt der Herrn Bernhard sehr nahe stehende nationalsoziale Herr von Gerlach dazu?), das eine Vereinigung von Handlungsgehilfen an und für sich nichts angeht. Wenn nun aber gar gesagt wird, daß das nationale Programm über das soziale gestellt wird, wenn man also die politischen über die wirtschaftlichen Interessen stellt, so ist das außerordentlich bedauerlich. Unter diesen Umständen darf es einen auch nicht Wunder nehmen, daß der Versicherungstechniker Herr Viktor Blobel aus Wilmersdorf den Ausspruch that: Er sei der Meinung, es hätte dem Interesse des Verbandes mehr entsprochen, wenn derselbe anstatt der Gesellschaft für soziale Reform dem Verein für Pflege des Deutschtums in den Ostmarken beigetreten wäre. Daß Herr Blobel diesen Ausspruch gethan, wundert uns nicht, denn nach unserer näheren Kenntnis der Persönlichkeit dieses Herrn erwarten wir von ihm nichts anderes, als abgedroschene Phrasen und Schlagworte. Aber für das geistige Niveau des Verbandstages ist es nicht gerade ehrend, daß diese unerhörte Forderung,

die geradezu eine Verhöhnung der Zwecke einer Gehilfenorganisation ist, unwidersprochen blieb. Daß auch der Bund der Landwirte durch einen Delegierten auf dem Handlungsgehilfentag vertreten war, scheint uns übrigens auch nicht gerade für den Verband sehr schmeichelhaft zu sein. ..... Der Gerechtigkeit wegen soll jedoch anerkannt werden, daß, soweit sachliche Materien zur Verhandlung gelangten, recht beachtenswerte Resolutionen angenommen wurden. Namentlich erwähnenswert ist ein Referat des oratorisch sehr gewandten Handlungsgehilfen Elberding (Elberfeld) über kaufmännische Schiedsgerichte. Er fordert Angliederung der Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte. Ueber die Erfahrungen mit dem Ladenschlußgesetz referierte Handlungsgehilfe Eugen Clauß, Mannheim. Er forderte behördliche Förderung der Bestrebungen zur Herbeiführung des 8 Uhr-Ladenschlusses. Er empfiehlt ferner, um Uebertretung des Ladenschlußgesetzes durch die Chefs zu verhüten, die Bildung von Ueberwachungsausschüssen seitens der interessierten Gehilfenorganisationen. Außerdem werden vom Bundesrat ausführliche Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume verlangt. So anerkennenswert auch diese Einzelleistungen waren, so sehr glänzte die Gesamtheit der auf dem Verbandstag Versammelten durch geistige Armut. Sämtliche Punkte der Tagesordnung wurden ohne jegliche Debatte erledigt. Erzieht denn der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband seine Mitglieder nur dazu, die Versammlungen andersgesinnter kaufmännischer Organisationen durch Radaumachen zu stören?

Ein freundlicheres Urteil fällte das Mannheimer Tageblatt (nationalliberal), das dem Verbandsvorsteher Schack nachrühmte, „er habe die Verhandlungen mit großem parlamentarischen Geschick und bewundernswerter Schlagfertigkeit geleitet, die ganze Organisation lasse eine erfahrene und sichere Disposition erkennen", und das an den Vortrag über kaufmännische Schiedsgerichte die Bemerkung knüpfte: „Auf den sachlich wie formell hervorragenden Vortrag des Berichterstatters Elberding hätte ein Jurist stolz sein können."

Die liberalen Provinzzeitungen drucken in rührender Uebereinstimmung einen Waschzettel, anscheinend der „Liberalen Korrespondenz" ab, der die Verhandlungen in wahrhaft „erschöpfender" Weise wiedergiebt:

Den Namen einer Vertretung der deutschen Handlungsgehilfen maßt sich der Verbandstag eines unter antisemitischer Leitung stehenden,

durch und durch antisemitisch zersetzten Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes an, der sich dabei noch als parteilos aufspielt. Von welchem Geiste die Leitung dieses Verbandes getragen ist, ergab sich aus den „Verhandlungen" dieses Verbandstages in Mannheim zu Ostern. Von Verhandlungen kann eigentlich nicht die Rede sein. . . . (Folgt die Dürener Judendebatte.) Die sogenannten Verhandlungen dieses Verbandstages beschränkten sich auf drei Referate über den Krankenversicherungszwang für Handlungsgehilfen, über die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte und für 8 Uhr-Ladenschluß. Nach Beendigung dieser Vorträge wurden drei Resolutionen jedesmal „einstimmig ohne Besprechung" angenommen. Hierauf riefen die Anwesenden drei Mal „Heil!", und zu Ende waren die Verhandlungen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß als „Ehrengast" erschienen war der Reichstagsabg. Lucke angeblich im „Auftrag" einer „Fraktion" Bund der Landwirte.

Wir brauchen nicht zu betonen, daß Herr Lucke nicht „angeblich im Auftrage einer Fraktion des Bundes der Landwirte" anwesend war, denn eine solche giebt es bekanntlich nicht, sondern als Vertreter des Bundesvorstandes.

Die „V o s s i s c h e Z e i t u n g" giebt einen ausführlichen sachlichen Bericht über beide Tage und beschränkt ihre selbständige Stellungnahme auf den Satz:

Die Verhandlungen des Kongresses verliefen durchaus glatt.

Aehnliches schreibt der „G ö t t i n g e r A n z e i g e r":

Die ernsten und langen Beratungen zeigten wiederum, wie außerordentlich treffend die Mitglieder des Verbandes die soziale Lage des Handlungsgehilfenstandes beurteilen und aus diesem Grunde auch die richtigen Mittel zur Beseitigung der vorhandenen Uebel und Schäden vorzuschlagen im Stande sind. Ferner trat bei den Verhandlungen die große Einmütigkeit unter den Mitgliedern hervor, der der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband seinen festen Zusammenschluß verdankt und der sein zielbewußtes, energisches Vorwärtsschreiten in so sicherer Weise ermöglicht.

Die nationalsoziale „H i l f e" äußert sich auch in diesem Jahre in freundlicher Weise über den Verband:

Der 6. deutsche Handlungsgehilfentag fand am 8. April in Mannheim statt. I n s e h r s o r g f ä l t i g a u s g e a r b e i t e t e n V o r t r ä g e n wurde berichtet über den Krankenversicherungszwang für Handlungsgehilfen, über kaufmännische Schiedsgerichte und die Erfahrungen

mit dem Ladenschlußgesetz. Dieser Tagung ging wiederum die Jahresversammlung der deutschnationalen Handlungsgehilfen voraus. Dank der vortrefflichen Organisation ist der Verband im letzten Jahre bedeutend weitergewachsen (der Gau „Mark Brandenburg" z. B. um 56 %) und zählt nun 45 000 Mitglieder, die etwa 500 Vertreter entsendet hatten. Neben mannigfachen örtlichen Beschwerden, neben langen und zeitweise etwas lebhaften Debatten über Kassen- und Zeitungswesen u. a. waren auch dieses Mal Kampf gegen goldene und rote Internationale, Kampf gegen Warenhäuser und Konsumvereine Krystallisationspunkte der zahlreichen Reden. Seitens des Vorstandes wurde hierauf erwidert, daß die Bekämpfung der Warenhäuser nicht Sache der Gehilfen sei, und daß bei schroffer Gegnerschaft gegen die Konsumvereine auch den Handlungsgehilfen die Berechtigung zu eigener wirtschaftlicher Organisation bestritten werden könne. Eine Bindung auf bestimmte politische Parteien wurde abgewiesen. Geladen waren alle nichtsozialdemokratischen Parteivorstände, auch der nationalsoziale. Erschienen waren der Reichstagsabgeordnete Lucke im Namen des Bundes der Landwirte. Redakteur Weinhausen, der als Vertreter des nationalsozialen Vereins schon angemeldet war, war leider im letzten Augenblick noch persönlich gehindert, an der Tagung teilzunehmen.

Das soziale Gewissen ihrer Parteifreunde suchte die deutschkonservative „Süddeutsche Landpost" zu schärfen:

Vom Handlungsgehilfentag in Mannheim, welcher während der Osterfeiertage stattgefunden, kehren die Teilnehmer soeben in gehobenster Stimmung zurück. Es ist also doch eine großartig angelegte und glänzend verlaufene Tagung deutscher Handlungsgehilfen geworden, welche der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband im Anschluß an seine diesjährige Generalversammlung gehalten hat. Die Nörgeleien der anderen Verbände, welche wegen dieses Unternehmens aus dem Häuschen geraten sind und auch in den Nürnberger Zeitungen ihre Zornesausbrüche niedergelegt haben, konnten sonach der Sache keinen Abbruch thun. Der Handlungsgehilfentag ist vielleicht dadurch etwas „deutscher" geworden, daß gewisse Leute schmollend und schimpfend beiseite gestanden. Anwesend waren Vertreter aus jeder der 600 Ortsgruppen des D. H. V., welche über ganz Deutschland zerstreut sind, also gewiß eine Beteiligung, welche die Bezeichnung „Deutscher Handlungsgehilfentag" vollauf rechtfertigt. Ueber die Reden der wackeren Kämpen Schack, Döring usw. berichten wir vielleicht gelegentlich noch näher; inzwischen sei mit Befriedigung regi-

striert, daß auch der Mannheimer Tag wiederum eine gewaltige Kundgebung in treuvaterländischem Sinne einer großen Erwerbsgruppe bedeutet, welche bisher in der deutschen Sozialgesetzgebung recht stiefmütterlich behandelt worden ist, aber trotzdem sich von der Sozialdemokratie nicht umgarnen ließ. Es ist für den Volksfreund immer eine Oase in der Wüste der politischen Kämpfe unserer Tage, wenn eine Gruppe von Arbeitnehmern den Kampf um ihren Platz an der Sonne selbständig führt, ohne sich der Sozialdemokratie in die Arme zu werfen, ja unter energischem Ringen gegen die letztere. Das muß ein Volksfreund besonders dem D. H. V. zu hohem Verdienst anrechnen, daß dieser es versteht, inmitten des Kampfes für die berechtigten Interessen des Angestelltenstandes dem Egoismus vieler Arbeitgeber gegenüber, seine Leute in der Begeisterung für Kaiser und Reich zu erhalten und die Liebe zum deutschen Vaterlande zu fördern. Darum verdiente dieser über 45 000 Mitglieder zählende D. H. V. auch viel mehr die Beachtung und Wertschätzung seitens der positiven Parteien in den deutschen Parlamenten und besonders auch seitens der konservativen Partei. Es berührt uns immer schmerzlich zu sehen, wie die konservative Fraktion des Reichstages gerade dem D. H. V. gegenüber ein ganz unverdientes Maß von Mißachtung an den Tag legt. Von besonderer Umsicht zeugt dies kaum; die Herren im deutschen Reichstag dürften doch ein etwas größeres Verständnis für diese latenten konservativen Elemente haben, wie sie in dieser großen Erwerbsgruppe zum Ausdruck kommen. Wir hören immer mit Bedauern, wie die Einladungen zu den Handlungsgehilfentagen seitens der konservativen Fraktion des Reichstages kühl abgelehnt, resp. unbeantwortet gelassen werden. In Mannheim hat man dadurch wiederum dem nationalliberalen Millionär und Patent-Sozialpolitiker Bassermann zu einem recht billig gewordenen Nimbus verholfen. Es ist an der Zeit, daß einmal gegen dieses „vornehme" aber höchst unkluge Verhalten der konservativen Fraktion im Reichstag laut und öffentlich Einspruch erhoben werde. Wir thun dies im Namen einer großen Anzahl bayrischer Konservativer, welche in ihrem Kampfe gegen freiwillige und gedungene Knechte des Großkapitals sich sehr häufig der treuen Unterstützung vonseiten der rührigen und mutigen Angehörigen des D. H. V. erfreuen. Dem deutschen Handlungsgehilfenstande aber bringen wir ein kräftiges Heil und Sieg; unter der zielbewußten Führung eines Verbandes, wie der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband es ist, gehen die Handlungsgehilfen gewiß einer besseren Zukunft entgegen.

Die „Hanseatische Handels-Zeitung“ besprach die im vorigen Jahre vollzogene Beitragserhöhung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes an der Hand des Jahresberichtes:

Lebhaftes Interesse verdient der Bericht bei den Mitgliedern anderer kaufmännischer Vereine hinsichtlich der Mitgliederbewegung. Wer jemals in einem anderen Verein die Frage der Beitragserhöhung angeregt hat, weiß nur zu gut, in welch „fürchterlicher“ Weise die nachteiligen Folgen einer derartigen Finanzpolitik betont werden. Bei dem Deutschnationalen Verband betrug der Mitgliederabgang 6559 im Jahre 1900 gegen 3453 im Jahre 1899, der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1900: 40 205 gegen 32 014 im Jahre vorher. Wir meinen, daß der Mehrabgang von rund 4000 im Jahre 1900 zum großen Teil auf die Beitragserhöhung zurückzuführen sein wird — ist die Zahl aber wirklich unverhältnismäßig groß? Unseres Erachtens durchaus nicht! Der Deutschnationale Verband erhebt jetzt 10 Mark Jahresbeitrag, der 58er Verein 6 Mark, der Leipziger Verband 3 Mark. Bei ersterem Verband werden die Ortsgruppen mit genau feststehenden Beträgen vom Stammverein unterstützt, der 58er Verein plant ein ähnliches Verfahren und nur der Leipziger Verband kümmert sich finanziell am wenigsten um seine Kreisvereine. Mögen nun unsere Leser selbst beurteilen, ob man eine Beitragserhöhung bei einem Verlust von etwa 10 % der Mitglider riskieren kann, wenn auf der anderen Seite infolge der Beitragserhöhung die Organisation der Kreisvereine eine ganz erhebliche Unterstützung und Kräftigung erfährt.

Ein Zentrumsblatt, die „Neisser Zeitung“ benutzte den Verbandtagsbericht der „Frankfurter Zeitung“, also eines gegnerischen Blattes, dem gegenüber etwas mehr Vorsicht geboten gewesen wäre, um unsere nationale Gesinnung als „Hetze“ zu kennzeichnen. Das schlesische Blatt vergißt dabei, daß es einen Verband katholischer kaufmännischer Vereine giebt, der gleich dem unsrigen keine Juden aufnimmt. Wie nun, wenn wir diesen Vereinen Unduldsamkeit vorwürfen, weil sie aus religiösen Beweggründen dasselbe thun, was sich für uns aus völkischen Rücksichten ergiebt? Erfreulicherweise urteilen andere Zentrumsblätter unbefangener über unsere Bewegung. So schreibt das „Neue Mannheimer Volksblatt“, das einen eigenen Berichterstatter auf unserer Tagung hatte und daher wohl ein zutreffenderes Bild unserer Bestrebungen erhalten haben dürfte:

Sozialdemokratische und demokratische Zeitungen ziehen die Ver-

handlungen des Handlungsgehilfentages ins Lächerliche, indem sie in ironischer Weise von den „riesigen Erfolgen“ des Verbandes reden. Nun können allerdings satzungsgemäß „Juden und sich in einem bewußten Gegensatz zum Deutschtum befindende Angehörige anderer Nationen keinerlei Mitgliedsrechte“ des Verbandes deutschnationaler Handlungsgehilfen erwerben, das berechtigt aber durchaus nicht dazu, dem Verbande seine erfolgreiche Thätigkeit zur Hebung des Handlungsgehilfenstandes abzusprechen.

Bericht und Abrechnung

für das

Jahr 1900.

Mit dem Jahre 1900 ist das sechste Jahr der öffentlichen Wirksamkeit des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes dahingegangen. Bedeutungsvolle Veränderungen und Fortschritte hat uns auch dieses Jahr wiederum in verschiedener Art beschert. Der Ostern 1900 in Hannover abgehaltene Verbandstag vor allen Dingen hat neben einer ganzen Fülle glänzender Festlichkeiten eine Reihe weittragender, einschneidender Beschlüsse gezeitigt, die für die innere Entwicklung unseres Verbandes von nachhaltiger Bedeutung sein werden. Durch die Annahme des neuen Satzungs-Entwurfes wurde für die ganze Organisation ein neues Kleid geschaffen. Die Zusammenziehung des Verbands- und Ortsgruppenbeitrages zu einem Gesamtbeitrag von 10 Mark, die Erhöhung der Renten seitens der Versicherung gegen Stellenlosigkeit, die Umwandlung der Verbandszeitung von einer Halbmonatsschrift in eine Wochenschrift, die Errichtung einer Auskunftei, alle diese Beschlüsse sichern der Tagung zu Hannover eine bleibende Bedeutung in der Geschichte des Verbandes.

Unverändert blieb der Charakter unseres Verbandes selbstverständlich hinsichtlich der energischen

Vertretung der sozialpolitischen Interessen

unseres Standes. In dieser Beziehung giebt es bei uns kein charakterloses Hin- und Herpendeln, sondern klar und bestimmt ist uns und allen unseren Mitstreitern in unserem sozialpolitischen Programm der Weg vorgezeichnet, der uns zum Ziele führen wird. Und wir sind auch im Jahre 1900 auf diesem Wege einen Schritt vorwärts gekommen. Mit dem 1. Oktober 1900 sind für Ladengehilfen gesetzlich begrenzte Arbeitszeiten eingeführt worden.

Der allgemeine 9 Uhr-Ladenschluß, Handhaben zur Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses durch Ortsgesetz, eine 10- bezw. 11stündige Mindestruhezeit und 1½stündige Mindestmittagspause für diejenigen Gehilfen, die nicht mit freier Station angestellt sind, das sind die wesentlichsten Neuerungen, die der Gewerbeordnung eingefügt wurden. Bedauerlich ist, daß die Fassung der neuen Bestimmungen nicht klar erkennen läßt, ob der Beginn der Ruhezeit mit dem Eintritt des Ladenschlusses zusammenfallen muß (diese Streitfrage wird noch einer richterlichen Nachprüfung bedürfen), weil die Einhaltung der Ruhezeit nur dann wirksam zu kontrollieren ist, wenn nach Eintritt des Ladenschlusses jede Beschäftigung von Angestellten in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontore) und Lagerräumen verboten ist. Bemerkenswert bleibt, daß selbst die sozialdemokratische Gehilfenpresse hin-

sichtlich der Reichstagsverhandlungen über das Ladenschlußgesetz sich zu dem Geständnis bequemen mußte: „Diese Verhandlungen haben gezeigt, daß man die Handlungsgehilfen doch schon anders einschätzt, *als vor Jahren*. Das Resultat bei der Gewerbenovelle entspricht nicht unseren Wünschen, übersteigt aber unsere Erwartungen." — „Vor Jahren", das war jene Zeit, wo es noch keinen Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband gab! —

Die Einführung gesetzlich begrenzter *Arbeitszeiten für Ladengehilfen* hat infolge der Thätigkeit unseres Verbandes auch bereits Rückwirkungen auf die Lage der Kontoristen zu zeitigen begonnen. Hat doch der Reichstag auf Anregung des deutschsozialen Abgeordneten *Raab* die Reichskommission für Arbeiterstatistik beauftragt, über die Arbeitszeiten in den Kontoren statistisches Material zu sammeln, um festzustellen, welche gesetzlichen Bestimmungen auch nach dieser Richtung notwendig und durchführbar sind. Die Vorarbeiten zu dieser amtlichen Untersuchung sind auch bereits eingeleitet.

Außerordentlich beklagenswert dagegen ist es, daß die Reichsregierung bei den Beratungen über die Lex Heinze den sogenannten *Arbeitgeberparagraph* als unannehmbar erklärte. Danach sollten diejenigen Arbeitgeber und deren Vertreter, welche weibliche Angestellte, unter Mißbrauch einer durch das Arbeitsverhältnis begründeten wirtschaftlichn Abhängigkeit, zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden. Die Mehrheitsparteien des Reichstages ließen sich leider durch die ablehnende Haltung der Reichsregierung einschüchtern, der Paragraph wurde gegen die Stimmen der Antisemiten und Sozialdemokraten abgelehnt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Das Eindringen der Frauenarbeit in die verschiedenen Berufe zeitigte auch noch einen anderen bemerkenswerten Vorfall. Die Ausdehnung der Frauenarbeit im Buchbindergewerbe gab im September mit die Veranlassung zu einem Streik der Buchbindergehilfen Leipzigs. Die männlichen Gehilfen forderten Zurückdrängung der lohndrückenden Frauenarbeit auf einzelne Arbeitsgebiete im Buchbindergewerbe, vermochten aber vorläufig noch nicht diese Forderung durchzusetzen, sondern schlossen mit ihren Prinzipalen einen Tarif ab, der wohl als ein dreijähriger Waffenstillstand aufzufassen ist. Schließlich drang von dem Kongreß der französischen Handlungsgehilfen, der im August in Paris stattfand, die Forderung auf gesetzliche Beseitigung der Arbeit weiblicher Angestellter während der Abendstunden zu uns herüber.

Hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens kann auf eine kleine Verbesserung der seitherigen, ungeregelten Zustände ebenfalls hingewiesen werden. Nach dem § 128 der Gewerbeordnung, der jetzt auch für das Handelsgewerbe in Kraft getreten ist, kann ein Lehrherr der eine im Mißverhältnis zu dem Umfange seines Geschäftes stehende Zahl von Lehrlingen hält, durch die untere Verwaltungsbehörde zur Entlassung einer entsprechenden Anzahl dieser Lehrlinge gezwungen werden. Außerdem wurde auch in diesem Jahre wiederum in einer ganzen Anzahl von Städten der Zwangsunterricht in kaufmännischen Fortbildungsschulen eingeführt.

Die von uns schon seit Jahren erhoffte Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ist auch im abgelaufenen Jahre noch nicht erfolgt. Wohl aber liegen gerade gegenwärtig dem Reichstage seitens der Nationalliberalen und seitens der Sozialdemokraten Initiativanträge vor, die im Jahre 1901 zur Verhandlung kommen werden. Wir werden die Forderungen unseres Verbandes in dieser Frage im Sinne der Beschlüsse des 3. deutschen Handlungsgehilfentages, der Ostern 1898 zu Leipzig stattfand, durch eine Denkschrift zur Kenntnis des Deutschen Reichstages bringen und sind dabei auch der Unterstützung aller Gruppen durch gleichlautende Eingaben sicher.

Im Anschluß an die Gewerbegerichte der gewerblichen Arbeiter sollen in Zukunft Arbeiterkammern errichtet werden, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Beschwerden in wirksamer Weise zur Geltung zu bringen. Damit die Handlungsgehilfen nicht wieder Gefahr laufen, auch in dieser Beziehung in den sozialpolitischen Einrichtungen und Gesetzen von den gewerblichen Arbeitern überholt zu werden, wurde auf dem 5. deutschen Handlungsgehilfentag die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern einer eingehenden Erörterung unterzogen und unsere Forderung nach dieser Richtung den gesetzgebenden Körperschaften durch Eingaben zur Kenntnis gebracht. Daraufhin hat sich u. a. die Handelskammer zu Osnabrück veranlaßt gesehen, in ihrem Jahresbericht gegen Handlungsgehilfenkammern Stellung zu nehmen, weil die Interessen der Handlungsgehilfen durch die großen Verbände ohnehin schon „mehr als ausreichend" gewahrt würden. Daß der Großhandel neben seinen Handelskammern auch noch sehr starke Interessenverbände besitzt, scheint der Handelskammer zu Osnabrück unbekannt zu sein.

Mancherlei Erfreuliches zeitigte schließlich das abgelaufene Jahr

hinsichtlich der Verbesserung der bestehenden Sonntagsruhe. So hat das Königl. Sächs. Ministerium des Innern infolge einer Eingabe, die auf dem am 18. Februar zu Glauchau abgehaltenen Gautag der Deutschnationalen Sachsens beschlossen wurde, die Kreishauptmannschaften angewiesen, auf die Einführung des 2 Uhr-Ladenschlusses an Sonntagen hinzuwirken, wodurch in einer ganzen Anzahl sächsischer Städte eine dementsprechende Erweiterung der Sonntagsruhe angebahnt wurde. Von den größeren Handelsplätzen haben sich namentlich Frankfurt a. M. und Leipzig hinsichtlich der seitherigen Sonntagsruhe zu wichtigen Verbesserungen bestimmen lassen. Daß auch in den Kreisen des Großhandels das Verständnis für die Notwendigkeit und Berechtigung völliger Sonntagsruhe zunimmt, beweist die Thatsache, daß, besonders während der Sommermonate, in einer erheblichen Anzahl größerer Betriebe sogar der 3 Uhr-Schluß an Sonnabenden freiwillig zur Einführung gelangte.

An allen diesen sozialpolitischen Angelegenheiten nahmen die Ortsgruppen stets thätigen Anteil, wie jede einzelne Nummer der Verbandszeitschrift beweist. Manche hier nicht einzeln angeführten Erfolge in der Verbesserung der Sonntagsruhe, in der Errichtung von Fortbildungsschulen und das Durchsetzen anderer Forderungen, die auf dem Gebiete des Gemeindesozialismus liegen, sind nur möglich gewesen durch die rastlose und unermüdliche Arbeit unserer Ortsgruppenvorstände; sie fanden aber auch jederzeit die gewünschte Unterstützung in der

Verwaltung für äußere Angelegenheiten.

Hier hat sich der Ehrgeiz, in sozialpolitischer Beziehung an der Spitze zu stehen, zu emsiger Arbeit entfaltet und viele Anregungen gezeitigt, für die allerdings zum größten Teil mangels genügender Zeit die Vorarbeiten noch nicht einmal abgeschlossen werden konnten.

Die Versammlungsthätigkeit war im verflossenen Jahre verhältnismäßig nicht so rege wie im Jahre 1899. Trotzdem sind von Verbandsrednern 495 (1899: 507) Vorträge gehalten worden, während die Zahl der Mitgliederversammlungen über 11 000 beträgt. Außerdem haben überzeugungstreue Mitkämpfer noch in einer größeren Anzahl öffentlicher Versammlungen gesprochen, deren genaue Ziffer sich nicht angeben läßt, die sicher aber 150 übersteigt. Wenn die Zahl der öffentlichen Versammlungen nicht im gleichen Maße gestiegen ist, wie die Zahl der Ortsgruppen, so hat dies hauptsächlich darin seinen Grund, daß die neuhinzugekommenen Gruppen meistens in kleineren Städten gegründet wurden, weil die größeren Städte bereits solche besaßen. Nun ist einer kleinen

Mitgliederzahl die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, der damit verbundenen Kosten wegen nicht sehr leicht; es ist deshalb mit besonderer Freude zu begrüßen, daß die in Hannover genehmigten Satzungen es ermöglichten, die Werbebeiträge zu ermäßigen. Thatsächlich sind denn auch im 2. Halbjahre, als die Ermäßigung eintrat, eine erfreuliche Anzahl, besonders kleinerer Gruppen, an die Beteiligung bei den Werbereisen herangetreten. Die Werbearbeit in den kleinen Gruppen ist schwierig und häufig undankbar; nirgends ist der Fortzug so bemerklich wie hier, ja es kommt vor, daß an einem Zeitpunkt 50 — 70 % der Mitglieder einer Ortsgruppe verziehen. Diese Abwanderung kommt meistens den Großstädten zu gute, während die kleineren Gruppen genötigt sind, die Lücken mit neuen Mitgliedern auszufüllen. Unter diesen Umständen ist es nicht so sehr verwunderlich, wenn eine kleine Anzahl Gruppen vollständig aufgelöst, eine weitere Anzahl an Mitgliederzahl zurückgegangen ist. Die ebenfalls in Hannover zur Pflicht gewordenen Gaubeiträge sind geeignet, hier Abhilfe zu schaffen. Mit den Geldern der großen Gruppen sollen die kleinen unterstützt werden, besonders bei Gelegenheit öffentlicher Versammlungen und sonstiger Werbearbeit.

Abgesehen von einigen Ausnahmen sind nennenswerte Klagen über Nichtzahlung der festgesetzten Gaubeiträge nicht geführt worden, diese Einrichtung hat sich demnach gut bewährt. In Bezug auf die Organisation der Gaue selber berechtigt bereits das verflossene Halbjahr zu den besten Hoffnungen. Der Zusammenhalt ist ein besserer geworden, die Gauvorsteher haben durchweg ihre neuen Aufgaben gut erfaßt und ausgeführt. Die Gautage zeigten einen sehr guten Besuch und die Behandlung dort zur Aussprache gestellter Standesfragen giebt einen erfreulichen Beweis des vermehrten sozialpolitischen Verständnisses in weiten Kreisen der Berufsgenossen. Die Gautage bilden sich ihrer Bestimmung gemäß mehr und mehr zum Organisationsmittelpunkt heraus, von dem die Teilnehmer die Anregung zu weiterer Arbeit, sowie die notwendige Arbeitsfreudigkeit und Begeisterung in die Reihen der Zurückgebliebenen mitnehmen.

Den seit 1899 vorhandenen beiden Städten Leipzig und Hamburg mit über 1000 Mitgliedern hat sich im Berichtsjahre Berlin hinzugesellt, während Dresden die 1000 noch nicht ganz erreichte und Hannover und Chemnitz bereits eine gute Annäherung zeigen. In einer Anzahl größerer Gruppen sind zur Entlastung des Vorstandes Nebengeschäftsstellen eingerichtet worden, die sich bewährt haben; desgleichen haben die Ortsgruppen größerer Städte eine Trennung in besondere Bezirke herbeigeführt und

dadurch in Bezug auf Besuch der Vereinsabende, sowohl als in Bezug auf Mitgliederzuwachs gute Ergebnisse gezeitigt. Die Zahl der Ortsgruppen ist auf 554 angewachsen, gegen 423 im Jahre 1899 und 245 im Jahre 1898. Zum ersten Male können wir auch über die Gründung von Ortsgruppen außerhalb Deutschlands berichten; London und Lodz (Rußland) teilen sich in die Ehre, als erste Gruppen des Auslandes aufgeführt zu werden. Die Zahl der in Ortsgruppen organisierten Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 29 981 (1899: 24 984, 1898: 14 826).

Nach Gauen und Ländern geordnet, ergiebt sich folgende Verteilung:

Gaue.

Die in ( ) stehenden Zahlen gelten für 1899.

1. Gau	Baden-Pfalz	2035	(1322)	Mitgl.	in	170	(123)	Städten
2. „	Beider Mecklenburg	524	(458)	„	„	48	(58)	„
3. „	Brandenburg	2618	(1676)	„	„	140	(129)	„
4. „	Franken	458	(348)	„	„	57	(40)	„
5. „	Hansa	2309	(1991)	„	„	109	(81)	„
6. „	Königreich Sachsen	6255	(5690)	„	„	283	(264)	„
7. „	Kyffhäuser	228	(202)	„	„	27	(34)	„
8. „	Main-Weser	1321	(1078)	„	„	138	(110)	„
9. „	Niederrhein-Westfalen	3110	(2665)	„	„	243	(205)	„
10. „	Nordmark	1519	(1493)	„	„	123	(129)	„
11. „	Nordsachsen-Anhalt	1176	(945)	„	„	88	(75)	„
12. „	Nordwest	1130	(1086)	„	„	106	(76)	„
13. „	Osnabr.-Münster-Minden-Lippe	995	(856)	„	„	109	(89)	„
14. „	Ost-Thüringen	1140	(1091)	„	„	66	(74)	„
15. „	Pommern	787	(697)	„	„	93	(76)	„
16. „	Schlesien	1482	(1146)	„	„	167	(117)	„
17. „	Schwaben	1154	(1008)	„	„	109	(81)	„
18. „	Südhannover-Braunschweig	2060	(2020)	„	„	187	(159)	„
19. „	Südsachsen-Anhalt	798	(676)	„	„	73	(47)	„
20. „	West-Preußen	621	(485)	„	„	58	(43)	„
21. „	West-Thüringen	824	(809)	„	„	86	(73)	„
noch nicht in Gauen organis.	Elsaß-Lothringen	142	(52)	„	„	29	(17)	„
	Ost-Preußen	383	(351)	„	„	49	(36)	„
	Posen	108	(94)	„	„	49	(35)	„
	Süd-Bayern	492	(330)	„	„	107	(35)	„
	Deutsch-Oesterreich	172	(113)	„	„	86	(61)	„

Länder.

Europa:

Deutsches Reich und Oesterreich	33843	(28688)	Mitgl.	in	2801	(2232)	Städten
Belgien	16		„	„	6		„
Dänemark	12		„	„	6		„
Frankreich	21		„	„	6		„
Griechenland	1		„	„	1		„
Großbritannien (einschl. Ortsgruppe London)	53		„	„	14		„
Holland	8		„	„	3		„
Italien	5		„	„	4		„
Norwegen	3		„	„	2		„
Portugal	2		„	„	1		„

Rußland (einschl. Ortsgruppe Lodz)	43	Mitgl.	in	11	Städten
Schweden	5	„	„	4	„
Schweiz	35	„	„	17	„
Spanien	1	„	„	1	„
Türkei	1	„	„	1	„
Afrika:					
Aegypten	1	„	„	1	„
Deutsch-Ost-Afrika	3	„	„	2	„
Deutsch-Südwest-Afrika	1	„	„	1	„
Englische Westküste	6	„	„	5	„
Französisch-Guinea	1	„	„	1	„
Kamerun	7	„	„	5	„
Kapland	2	„	„	2	„
Portugiesisch-West-Afrika	2	„	„	1	„
Transvaal	1	„	„	1	„
Amerika:					
Argentinien	3	„	„	2	„
Bolivia		„	„	2	„
Brasilien	4	„	„	4	„
Chile	3	„	„	2	„
Columbien	1	„	„	1	„
Ecuador	1	„	„	1	„
Holländisch-Guyana	6	„	„	1	„
Mexiko	4	„	„	3	„
Venezuela	1	„	„	1	„
Verein. Staaten v. Nord-Amerika	12	„	„	10	„
Asien:					
China	5	„	„	4	„
Java	1	„	„	1	„
Indien	2	„	„	2	„
Kiautschau	2	„	„	2	„
Manila	1	„	„	1	„
Sibirien	4	„	„	1	„
Australien:					
Victoria	1	„	„	1	„

Zusammenstellung:

Mitglieder in Ortsgruppen	29 981
Einzelmitglieder und genaue Wohnung z. Zt. unbekannt	7 408
Mitglieder im Heere	2 816
Summa	40 205

	1899:	1900:
Ordentliche Mitglieder	30 315	38 078
Unterstützende Mitglieder	1 699	2 127
	32 014	40 205

Der fünfte ordentliche Verbandstag wurde am 15. April in Hannover abgehalten. Der ausführliche Bericht ist bereits in der Handels-Wacht gegeben worden; zu bemerken ist daraus, daß Jahresbericht, Abrechnung und Voranschlag einstimmig genehmigt wurden. Ganz besonders aber bedarf der Erwähnung die einstimmige Annahme der neuen Satzungen; möge der Beschluß dazu beitragen, unsere Bewegung zu fördern und ihr immer neue Scharen von Berufsgenossen zuzuführen. Im

Gegensatz zu den vergeblichen Bemühungen anderer Verbände, einen höheren Beitrag genehmigt zu erhalten, ist der Verbandstag in Hannover ein leuchtendes Beispiel weitschauender Politik der Vertrauensmänner unseres Verbandes. Heute zeigt sich, daß der zusammengezogene Beitrag auch nicht die geringsten Schwierigkeiten in der Werbung neuer Mitglieder bereitet, dafür aber unsere Bewegung unübertroffen leistungsfähig macht.

Die Verwaltung für innere Angelegenheiten

hatte im Jahre 1900 14 750 Aufnahmen zu verzeichnen, fast ebensoviel als im Jahre 1899 und viel mehr als in den früheren Jahren. Der Beweis ist erbracht, daß die Prophezeiungen unserer Gegner und die Befürchtungen mancher Freunde, dem so plötzlichen Aufschwung würde ebenso plötzlich ein Stillstand und ein Rückgang folgen, nicht zutreffend waren. Im ersten Halbjahr, unter der früheren Beitragsform, traten 7626, und im zweiten Halbjahr, nachdem die Erhöhung stattgefunden hatte, 7124 Kollegen dem Verbande bei; der Unterschied von 500 Mann fällt umsoweniger ins Gewicht, als in den letzten Monaten des Jahres mehr als 2000 Kollegen ihren Beitritt zum 1. Januar 1901 anmeldeten.

Aus folgender Aufstellung ist ersichtlich, wie sich die Anmeldungen auf die einzelnen Monate verteilen:

	1899:	1900:
Bestand am 1. Januar	18 277	32 014
Aufnahmen im Januar	3 090	3 187
„ „ Februar	1 814	1 061
„ „ März	1 447	1 474
„ „ April	1 084	1 268
„ „ Mai	826	616
„ „ Juni	64	20
„ „ Juli	3 077	2 766
„ „ August	1 241	1 385
„ „ September	1 463	1 200
„ „ Oktober	1 436	1 389
„ „ November	638	373
„ „ Dezember	10	11
	34 467	46 764
ausgetreten, verstorben, gestrichen	2 453	6 559
Bestand am 31. Dezember	32 014	40 205

Den 14 750 Neuaufnahmen steht ein Abgang von 6559 ausgetretenen, gestrichenen und verstorbenen Mitgliedern gegenüber. Von letzteren beklagen wir ganz besonders den Verlust eines hervorragenden Mitkämpfers, des früheren Gauvorstehers für das Königreich Sachsen, Herrn Friedrich Böhme. Seine nie ermüdende Arbeitskraft, seine Hingabe für unsere Bewegung, die wir immer an ihm bewundert haben, sichern ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte des Verbandes. — Die Beitragserhöhung hat wie ein Sturmwind gewirkt, der das dürre Laub vom Stamm entfernt hat. Doch beklagen wir diesen Verlust nicht. Wollen wir das bleiben, was wir waren und was wir sind: ein fest zusammengeschlossener Kampfverband, so kann uns eine große Schar gleichgiltiger Mitglieder nichts nützen. Wir verlangen den ganzen Mann.

Dieser Gedanke hat uns auch geleitet, als wir rücksichtslos alle Mitglieder strichen, die längere Zeit mit Beiträgen im Rückstand waren. Die Zahl der Streichungen ist dadurch allerdings eine höhere geworden, als in den Vorjahren. Doch ergiebt sich trotz der großen Reinigung noch eine Netto-Zunahme von 8191 Mitgliedern.

Am 17. Februar schrieben wir die Mitgliedsnummer 40 000 aus und bereits am 17. Oktober konnten wir die Nummer 50 000 eintragen.

Von der Menge der zu bewältigenden Arbeit giebt die im vergangenen Jahre zum ersten Mal genau geführte Statistik über die Zahl der Wohnungsummeldungen ein Bild: 49 242 Meldungen sind vorgenommen worden. Diese Arbeit könnte uns ganz bedeutend erleichtert werden, wenn sich alle Mitglieder endlich daran gewöhnen würden, bei ihren Zuschriften an uns ihre Mitgliedsnummer anzugeben und ihren Namen leserlich zu schreiben. Die meisten der entstehenden Fehler und Verzögerungen haben ihren Grund darin, daß uns die Mitgliedsnummern nicht angegeben werden. Viel Zeit und Geld kostet uns auch das Suchen der Mitglieder, die ihre Wohnung wechseln, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen.

Wesentliche Veränderungen brachte die Einführung einer neuen Registratur. Während bisher die Briefe der Mitglieder alphabetisch geordnet aufbewahrt wurden, haben wir jetzt für jedes Mitglied eine sogenannte Personal-Akte angelegt. In diese Akte werden alle Zuschriften des Mitgliedes und die Kopien unserer Antworten eingeheftet. Als ein erfreuliches Zeichen für den lebhaften Verkehr der Verwaltung mit den Mitgliedern muß es gelten, daß bis zum 31. Dezember bereits rund

10 000 Akten angelegt werden mußten, obwohl wir die Neuerung erst im November eingeführt haben.

Dasselbe wird auch durch die stetig wachsende Zahl der ein- und ausgehenden Postsendungen bewiesen. Die Eingänge betrugen

1897	. . . .	15 791,
1898	. . . .	43 405,
1899	. . . .	79 378,
1900	. . . .	133 380,

im Durchschnitt täglich 445 (1899: 265) Sendungen.

Ausgänge:

1897	. . . .	33 505
1898	. . . .	92 361,
1899	. . . .	158 132,
1900	. . . .	232 112,

durchschnittlich täglich 774 (1899: 527) Sendungen.

Von der Handels-Wacht wurden versandt:

1897	. . . .	130 000	Nummern,
1898	. . . .	320 000	„
1899	. . . .	685 000	„
1900	. . . .	926 500	„

Würde man diese Zeitungen alle aufeinander legen, so würde eine Säule entstehen, die den Kölner Dom zwölfmal an Höhe übertreffen würde. Legt man aber das zur Handels-Wacht verwandte Papier nebeneinander, so würde dieser Streifen 4500 Kilometer lang werden. Der Rhein hat nur eine Länge von 1300 Kilometern und selbst der Mississipi ist nur 4200 Kilometer lang! —

Ueber die Landesgeschäftsstelle für das Königreich Sachsen können wir auch in diesem Jahre nur Gutes berichten. Außer der Werbethätigkeit und den Aufgaben für die Weiterführung unserer Organisation ist sie vielfach zum Mittelpunkt der sozialpolitischen Thätigkeit innerhalb ihres Gebietes geworden, was erst durch die Wahl des Leiters der Landesgeschäftsstelle zum Gauvorsteher möglich geworden ist. Der Postverkehr weist folgende Zahlen aus:

Eingänge	. . . .	7 854	(1899: 3 827),
Ausgänge	. . . .	14 059	(1899: 6 542).

Dagegen müssen wir in der Beurteilung der Erfolge unserer Landesgeschäftsstelle für Rheinland und Westfalen Zurückhaltung üben, da zeitige ungünstige Verhältnisse ein Entfalten der Kräfte auf den Gebieten der

Werbearbeit und der Sozialpolitik bisher noch nicht in dem Grade möglich machten, um mit ziffernmäßigen Erfolgen aufwarten zu können.

An Posteingängen waren 1622, an Ausgängen 6550 Stück zu verzeichnen.

Die guten Erfahrungen mit den Nebengeschäfsstellen sind schon anderweitig gerühmt worden und spornen zur Nachahmung an. Mit der Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen müssen wir dagegen warten, um festzustellen, ob die bisher bestehenden und die demnächst für Süddeutschland in Mannheim und für Brandenburg und den Osten in Berlin zu errichtenden ihren Zweck erfüllen werden. Außerdem sind vor Ende des Jahres 1901 sicher keine weiteren Gelder für die Unterhaltung von Landesgeschäftsstellen verfügbar, ja wir werden im gewissen Sinne ,soweit die Geldmittel in Frage kommen, schon mit der Errichtung der vierten Geschäftsstelle in Berlin unsere Kräfte zeitweilig überspannen müssen.

Die

Verwaltung für das Rechnungswesen

befindet sich den Ortsgruppen gegenüber andauernd in derselben Lage, wie die Rechner gegenüber den Mitgliedern. Wenn diese um Zahlung angegangen oder an ihre Pünktlichkeit und Ordnungsliebe erinnert werden müssen, bekommt der Rechner als freundlicher Mahner nicht selten eine unhöfliche Antwort — wenn er überhaupt eine bekommt. Schließlich wird dieser aber auch einmal ungemütlich und besteht auf seinen Schein, d. h. das Einlösen der Mitgliedskarte und erntet dann häufig zu den Unhöflichkeiten noch Grobheiten. Und was der Rechner für die Ortsgruppe im Kleinen, bedeutet unsere Verwaltung für den Verband im Großen. Auch wir sind mangels eines großen Vermögens auf den pünktlichen Eingang und die Abrechnung der uns zustehenden Gelder angewiesen und kommen in Schwierigkeiten, wenn wir mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen. Und wie genau wir rechnen müssen, zeigt ein Blick auf die Abrechnung am Schlusse dieses Berichts, die mit einem Ueberschuß von 935,07 Mk. abschließt. Wir hatten gehofft, unserem geringen Betriebskapital einen größeren Betrag zuführen zu können, sind aber schließlich froh, daß es überhaupt eine, wenn auch kleine Vermehrung erfährt. Allein durch die gesteigerten Papierpreise, die kein Mensch vorher berechnen konnte, sind uns Mehrausgaben von mehreren tausend Mark erwachsen. Wenn wir trotzdem mit Ausnahme zweier Posten in den Grenzen des Voranschlags geblieben sind, so war dies nur

möglich durch äußerste Sparsamkeit, die es z. B. noch nicht einmal ermöglichte, die Bücherei für unsere Geschäftsstelle auf den Bestand des Allernotwendigsten zu bringen. Die Verwaltung für Stellenvermittlung hat in ihren Ausgaben den Voranschlag um etwa 1400 Mk., die Verwaltung für Rechtsschutz den ihrigen um etwa 1500 Mk. überschritten. Die Stellenvermittlung hätte gut und gern noch 5000 Mark mehr gebrauchen können, um diesen Zweig unserer Verbandsthätigkeit weiter auszubauen, und bei der Verwaltung für Rechtsschutz sind die Mehr-Ausgaben durch die Errichtung der Auskunftei entstanden, die ursprünglich erst für Anfang 1901 in Aussicht genommen war, aber bereits im Oktober erfolgte, da die gesteigerte Nachfrage nach Auskünften, eine Folge der neuen Satzung, dies verlangte.

Ebenfalls als Folge der neuen Satzung erhielten wir mancherlei Wünsche und Beschwerden über die Handhabung der geänderten Bestimmungen; es ist ganz naturgemäß, daß so einschneidende Aenderungen, wie die des Zusammenziehens der Verbands- und Ortsbeiträge, sich erst einleben müssen und dadurch im Anfang allerlei Reibungsflächen entstehen, die sich aber erfahrungsgemäß durch gegenseitiges Entgegenkommen recht bald abzuschleifen pflegen. Für durchaus unrichtig halten wir es daher, aus der einen oder anderen Erfahrung heraus, nach einem halben Jahre des Bestehens der Satzung jetzt schon wieder Verbesserungen vornehmen zu wollen, wie dies von verschiedenen Seiten gewünscht wird. Wir freuen uns, daß die Entwicklung unseres Verbandes uns endlich einmal gestattet, in einem Jahre keine Satzungsänderungen vornehmen zu müssen, die überdies jedesmal mit ganz bedeutenden Unkosten verknüpft sind, und diese Freude sollten alle Mitglieder mit uns teilen und nicht nach sechs Monaten des Bestehens unserer Verfassung schon wieder mit Abänderungsvorschlägen an den Verbandstag herantreten.

Bei der Besprechung überflüssiger Unkosten wollen wir doch auch in diesem Jahre wieder darauf hinweisen, daß wir etwa 15 000 Mark und mehr sparen könnten, wenn alle Mitglieder ordentlich und pünktlich sein wollten. Drei Beamte müssen wir das ganze Jahr beschäftigen mit den Mahnungen für die Mitglieder, die ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen; zwei Beamte thun tagaus, tagein nichts anderes, als suchen die Numern und Anschriften der Mitglieder heraus, die diese Angaben auf Briefen und Postanweisungsabschnitten vergessen haben. Ein Beamter forscht täglich in Zuschriften an Einwohner-Meldeämter nach den Verschollenen, die uns an Gebühren hierfür im abgelaufenen

Jahre nahezu tausend Mark kosteten. Nur ein klein wenig Selbsterziehung der Mitglieder auf diesem Gebiete — und wir sind sofort in der Lage, mancherlei andere Wünsche zu befriedigen. Schwimmen wir selber erst im Golde, wird es uns auf eine Handvoll mehr oder weniger gewiß nicht ankommen. Also helfe jeder an seinem Teil, damit wir den Pfad zum Goldlande finden.

An freiwilligen Sonderbeiträgen konnten im abgelaufenen Jahr überwiesen werden

dem Werbe-Konto	1285,39 Mk.	(1899:	1606,27)
der Darlehns-Kasse	353,38 „	(„	373,38)
der Vers. gegen Stellenlosigkeit	128,33 „	(„	7,95)
dem Baufonds	12,— „	(„	22,—)
dem Stiftungspfennig	2240,33 „	(„	1884,25)
Summa	4019,43 Mk.	(1899:	3893,85)

Für den Stiftungspfennig ist einschließlich der Zinsen für die bereits angelegten Gelder ein etwas höherer Betrag eingegangen und wir hegen die Hoffnung, daß im nächsten Jahr die Sammlung einen noch höheren Betrag erreichen wird.

Die Sammlungen für das Werbe-Konto sind abermals zurückgegangen, und wenn wir auch wissen, daß die Opferwilligkeit unserer Mitglieder nicht gelitten hat und die Gelder nur in andere Kanäle, in die Werbekassen der Gaue und Ortsgruppen fließen, so würden wir doch recht gern im nächsten Jahr eine Seigerung dieser Einnahmen sehen, da uns nur dadurch ein reger Flugschrift-Versand an Nichtmitglieder ermöglicht wird.

Herzlichen Dank allen Gebern und allen, die es werden wollen, im Voraus; herzlichen Dank besonders dem wackeren Mitgliede, das schon seit Jahren in jedem Monat 50 Mark für das Werbe-Konto sendet, und herzlichen Dank auch den Mitgliedern der „Gesellschaft der Unbedingten", die uns auf dem letzten Verbandstage die Summe von 2000 Mark zur Vermehrung unseres Betriebkapitals überreichen ließ.

Die

Verwaltung für das Zeitungswesen

ist besonders nach zwei Seiten hin thätig gewesen. Einmal hat sie auf die Tagespresse durch in zwangloser Folge erscheinende Korrespondenzen einen unmittelbaren Einfluß auszuüben versucht und damit, dank der Unterstützung durch unsere Vertrauensmänner, auch Erfolg gehabt; wir haben ferner in besonderen Fällen unseren Freunden im Lande bei der

schriftstellerischen Abwehr von Angriffen und der Erörterung wichtiger Berufsangelegenheiten zur Seite gestanden. In der Hauptsache aber galt ihre Aufmerksamkeit der Herstellung und dem Ausbau der Verbandszeitschrift. Die „Deutsche Handels-Wacht“ zu einer fortlaufenden Chronik über alle Verbands- und Standesfragen zu gestalten, in ihr die geistigen Mittel für unsere Kämpfe aufzuspeichern, war die vornehmste Aufgabe der Verwaltung für das Zeitungswesen. Aus den beschränkten Raumverhältnissen des Blattes und der Bearbeitung einer bedeutenden Stofffülle entstanden Schwierigkeiten, die hinwegzuräumen nicht immer gelungen sein mag. Sie nötigten uns einerseits zu einer inhaltlichen Beschränkung auf die Vorgänge gewerkschaftlicher Natur, neben denen im wesentlichen nur noch die äußere und innere Handelspolitik in bescheidenem Umfange zu Worte gelangten. Handelstechnische und handelswissenschaftliche Fragen, deren Behandlung manchem Leser gewiß wünschenswert gewesen wäre, mußten von vornherein aus dem Beobachtungskreise der „Handels-Wacht“ ausscheiden. Andererseits waren wir gezwungen, den Berichten unserer Ortsgruppen räumliche Schranken aufzuerlegen, was uns oft nicht den Dank unserer Mitarbeiter eingetragen haben dürfte. Wir sind uns der Tragweite dieses Uebelstandes voll bewußt und verkennen keineswegs, wie belangreich eine ausführliche Berichterstattung über die Vorkommnisse in den Ortsvereinen für deren Fortentwicklung ist. Wir haben uns deshalb entschlossen, unser Blatt vom 1. Januar 1901 ab wöchentlich erscheinen zu lassen. Da indessen mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten der Fortfall der Beilagen damit verbunden ist, so werden wir auch in Zukunft die bisherige Kürzungsweise der Berichte beibehalten müssen, wenn die Ortsgruppen sich nicht zu einer weisen Beschränkung in der Häufigkeit derselben verstehen. Nur dann auch wird es uns möglich sein, der „Deutschen Handels-Wacht“ ihre geachtete und beachtete Stellung innerhalb der kaufmännischen Fachpresse und weit über deren Rahmen hinaus zu bewahren.

Zu aufrichtigem Danke fühlen wir uns unseren zahlreichen Mitarbeitern gegenüber verbunden. In der außerordentlich regen Einsendung fremder Zeitungsnachrichten und der Mitteilung für uns belangvoller örtlicher Ereignisse gelangen ein geistiger Zusammenhalt und ein inniges Vertrauensverhältnis zum Ausdruck, wie sich wohl wenige Blätter dessen in ähnlichem Maße zu erfreuen haben. Derartige Zusendungen sind uns auch dann erwünscht, wenn sie nicht immer sofortige Berücksichtigung zu finden scheinen: oft entnehmen wir ihnen Material für Erörterungen,

die zeitlich durch Monate von dem Tage des Eintreffens der Unterlagen getrennt sind. Auch wenn wir die betreffenden Mitteilungen nicht unmittelbar für den Inhalt unseres Blattes verwenden, so dient sie uns doch stets als willkommener Beitrag zur Beurteilung der Stimmung draußen im Lande.

Daß unsere Mitglieder für das Gedeihen der „Handels-Wacht“ hervorragend thätig sind, wenn sie für die Bereicherung des Anzeigenteils und die Bezugnahme auf ihn bei Einkäufen bedacht bleiben, darauf brauchen wir sie als Kaufleute nicht hinzuweisen. Wir müssen dahin gelangen, daß wir aus den Einnahmen des Anzeigenteils wenigstens die Druckkosten bestreiten können, was sehr leicht möglich ist, wenn nur alle Leser sich mit den Firmen einmal in Verbindung setzen wollten, die in unserem Blatte anzeigen und namentlich auch mit solchen, die neu hinzukommen. Man gebe den betreffenden Geschäftsleuten wenigstens Gelegenheit zu einem ausführlicheren Anerbieten ihrer Waren, als es in einer Anzeige möglich ist. Das kostet in jedem Falle nur etwas Mühe und eine Postkarte.

Die

Verwaltung für Stellenvermittlung

hielt in der Entwicklung ihres Geschäftszweiges mit der des Verbandes gleichen Schritt, wie aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen ist.

	Angemeldete offene Stellen	Angemeldete Bewerber	Vermittelte Stellen	Prozentsatz auf 100 offene Stellen
1895:	3	—	3	—
1896	230	295	28	12,17
1897:	413	740	70	16,95
1898:	767	1556	214	27,90
1899:	1773	3503	442	24,93
1900:	2853	5797	784	27,48

Die Ergebnisse der Stellenvermittlung werden von vielen Mitgliedern recht kritisch betrachtet werden. Gar mancher wird eine höhere Zahl der besetzten Stellen erwartet oder doch erhofft haben, und es wird auch eine Anzahl Mitglieder über die Ergebnisse enttäuscht sein. Es ist das letztere wohl erklärlich. Seitens der alten Verbände ist den Handlungsgehilfen lange Jahre hindurch vorgeredet worden, daß eine Stellenvermittlung das wesentlichste Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Gehilfenstandes sei, so daß diese schließlich daran glaubten. Wir haben schon früher wiederholt unsere Ansicht über den Wert einer Stellen-

vermittlung ausgesprochen und können in das unbedingte Lob derselben nicht einstimmen. Die am besten organisierte Stellenvermittlung kann nicht eine einzige neue Arbeitsgelegenheit, d. h. eine neue Stellung, schaffen. Durch eine Stellenvermittlung wird nur eine Verschiebung, niemals aber eine Ermäßigung, geschweige denn eine Beseitigung der Stellenlosigkeit herbeigeführt werden können. Wenn es auch wirklich gelingen sollte, 1000 Stellenlose unterzubringen, werden 1000 andere sich bisher in Stellung befindende Gehilfen stellenlos werden.

Auf dem Arbeitsmarkte der gewerblichen Arbeiter hat eine geregelte Arbeitsvermittlung schon mehr Wert. Hier kann es sehr wohl vorkommen, daß an einer bestimmten Arbeitsstelle einige hundert Arbeiter Beschäftigung finden könnten, die an anderer Stelle brach liegen. Solche Möglichkeiten sind für die Angestellten des Handels nahezu ausgeschlossen. Der Arbeitsmarkt der Handlungsgehilfen ist von jeher nicht entfernt in dem Maße örtlich begrenzt wie derjenige der gewerblichen Arbeiter. Die im Kaufmannsstande übliche Art der schriftlichen Bewerbung allein schon schuf dem Gehilfen die Möglichkeit, seinen Blick beim Aufsuchen einer Stellung in die Ferne schweifen zu lassen.

Auch die Handhabung der Arbeitsvermittlung ist im Kaufmannsstande eine andere als die für gewerbliche Arbeiter. Im Kaufmannsstande muß in höherem Maße Rücksicht genommen werden auf die Persönlichkeit des Mitarbeiters. Die tausenderlei Verschiedenheiten der kaufmännischen Thätigkeit, der einzelnen Geschäftszweige, der verschiedenen Arten des Handels usw., zum Teil auch das vielfache Ineinandergreifen der Industrie und des Handels schufen für den Gehilfenstand ganz besondere Verhältnisse. Eine gewisse mechanische Arbeitsvermittlung, wie sie für den größten Teil der Lohnarbeiter ausreicht, ist für den Kaufmannsstand nicht anwendbar. Trotz alledem verfolgten wir aufmerksam die verschiedenen Organisationen der gewerblichen Arbeitsvermittlung und blieben auch Mitglied des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise.

Einer Aufforderung dieses Verbandes, uns an einer monatlichen Aufstellung einer Liste des Arbeitsangebotes und der Nachfrage zu beteiligen, glaubten wir dagegen ablehnen zu müssen. Die Entwicklung unserer Stellenvermittlung ist von anderen Umständen, als denen des Angebots und der Nachfrage abhängig. Unsere Haltung in sozialpolitischen Standesfragen und die Meinung der Prinzipale dazu beeinflussen unsere Stellenvermittlung mehr als Angebot und Nachfrage. Ein aus

dem Ergebnis unserer Stellenvermittlung gezogener Schluß über die Lage des kaufännischen Arbeitsmarktes würde daher ein verfehlter sein.

Wenn auch unsere Stellung und unser Ansehen in der deutschen Kaufmannschaft von Jahr zu Jahr besser wird, bricht doch das alte Uebelwollen ab und dann wieder durch. So hat noch in der jüngsten Zeit die Einrichtung unserer Auskunftei manchem Prinzipal schweres Unbehagen bereitet, und die Folge ist ein, wenn auch nur geringer Rückschlag in der Stellenvermittlung gewesen. Solche Erfahrungen werden wir noch häufig machen.

Eine schnellere Entwicklung unserer Stellenvermittlung ist nur unter Hintansetzung unserer sozialpolitischen Thätigkeit möglich. Davon wollen aber sicherlich, in richtiger Erkenntnis der Lage unseres Standes, nur sehr wenige Mitglieder etwas wissen. Die langsame Entwicklung unserer Stellenvermittlung müssen wir mit in den Kauf nehmen.

Leider müssen wir auch an dieser Stelle lebhafte Klage führen über einen Teil unserer Mitglieder. Die Mitarbeit der einzelnen Mitglieder an dem Ausbau unserer Stellenvermittlung ist zwar niemals sonderlich eifrig gewesen, aber etwas mehr als in letzter Zeit müßten wir doch auf Mitarbeit rechnen können. Die Sorge über Beschaffung offener Stellen überläßt man ganz und gar uns, ist aber sehr unzufrieden, wenn unsere Bemühungen, möglichst jeden Bewerber unterzubringen, erfolglos bleiben.

Gleich ernst sind unsere fortgesetzt lebhaften Klagen über gar manche Bewerber. Flüchtig und unsauber ausgeführte Bewerbungsschreiben, Nichtbeachtung der Vorschriften für Bewerber, Nichtbeantwortung von Briefen der Prinzipale usw. bilden eine ständige Quelle des Aergers auf beiden Seiten. Mancher Prinzipal wandte uns unmutig den Rücken, weil Bewerber, denen eine Stellung angeboten war, einfach nicht antworteten. Manche Bewerber hatten längst eine Stellung gefunden, ohne uns Mitteilung zu machen. Ja, es ist häufig vorgekommen, daß wir einem Prinzipal eine Anzahl Bewerbungsschreiben vorlegten, deren Schreiber bereits fast sämtlich Stellung hatten. Hat ein Prinzipal mit unseren Mitgliedern derartig schlechte Erfahrungen gemacht, kommt er uns meistens zum zweiten Male nicht wieder. Die Anknüpfung dauernder Verbindungen wird uns durch derartige Vorkommnisse natürlich sehr erschwert.

Recht häufig wünschten Mitglieder für sich eine Ausnahme von den Bewerbungsvorschriften. Meistens in der Weise, daß sie uns nur eins der auszufüllenden Vordrucke einsandten und dann die fortlaufende Auf-

gabe für sie geeigneter, offener Stellen zur direkten Bewerbung wünschten. Derartige Ausnahmen können wir nicht bewilligen. Besonders bei den uns aufgegebenen Stellungen mit höheren Gehältern dürfen wir auch selten die Firma nennen, sodaß wir für Mitglieder, welche uns nur das für unseren Gebrauch bestimmte A-Formulare einsenden, fast garnichts thun können. Die Ausfüllung von 3—4 Bewerbungsvordrucken ist freilich keine angenehme Arbeit, doch können wir nicht darauf verzichten.

Wenig Beachtung finden noch immer die am Kopfe der Stellenliste aufgeführten Bestimmungen für die Anfrage nach den Namen der auftraggebenden Firmen. Ehe wir den Namen einer Firma nennen, muß uns der Anfragende, sofern er nicht eingetragener Bewerber ist, den Nachweis erbringen, daß er für die Stellung geeignet ist und den gestellten Anforderungen entspricht. Der Nachweis geschieht am besten durch Ausfüllung eines von uns und den Landes- und Nebengeschäftsstellen zu beziehenden Bewerbungsvordruckes A. Die uns eingelieferten Bewerbungsschreiben werden aufgehoben, sodaß bei späteren Anfragen darauf Bezug genommen werden kann.

Für Mitglieder, welche sich nur um Verkäuferstellen bewerben wollen, führten wir vereinfachte Bewerbungsformulare ein, welche sich gut bewährt haben. Den Verkäufern steht es natürlich frei, auch die bisherigen, umfangreicheren Formulare, die auch fernerhin für Kontoristen, Buchhalter usw. im Gebrauch bleiben, zu benutzen. „Bewerbungsformulare für Verkäufer" müssen besonders als solche gefordert werden.

Den Wunsch vieler Mitglieder, Stellung im Auslande, besonders in Frankreich und England zu erhalten, konnten wir nur in beschränktem Maße erfüllen. Das Angebot nach dem Auslande ist sehr stark, und eine einigermaßen gut bezahlte Stellung im Auslande zu erhalten ist nicht ganz leicht, besonders in England. Wer nicht über besondere Kenntnisse, seien es solche in Waren oder in anderen Dingen, verfügt, thut gut, seine Hoffnungen auf Erhalt einer Stellung mit Gehalt im Auslande nicht allzuhoch zu spannen. Verschiedentlich wünschen Mitglieder Stellung in einer der deutschen Kolonien. Der Bedarf unserer Siedlungsgebiete an kaufmännischen Angestellten ist sehr gering. Wird auch mal hie und da ein Posten frei, wird meistens ein im deutschen Stammhause bereits thätig gewesener Gehilfe hinausgesandt. Warnen wollen wir auch an dieser Stelle vor einigen Hamburger Stellenvermittlern, die ständig Angestellte für die schlimmsten Fiebergegenden Afrikas suchen. Besonders die Liberiaküste ist höchst ungesund. Nur ein kleiner Teil der wagemutig

hinausziehenden Kollegen kehrt zurück, und die in Aussicht gestellten Gehälter sind keineswegs glänzende.

Selbstverständlich lehnen wir die Besetzung offener Stellen mit Konkurrenzklauseln, kurzen Kündigungsfristen und dergleichen anderen, gegen unsere Grundsätze verstoßenden Bedingungen ab. Jede Aufgabe einer offenen Stelle geht zunächst in die Auskunftei, um nach den etwa vorliegenden Auskünften geprüft zu werden. Einige Stellungen haben wir auf Grund des Materials der Auskunftei abgelehnt. Einige andere, über die zweifelhaftes Material vorlag, haben wir geeigneten Bewerbern zur direkten Bewerbung aufgegeben und zur Vorsicht beim Abschluß eines Vertrages geraten. Da die Sichtung des Auskunftsmaterials erst Anfang Dezember beendet war, konnten wir besonders umfangreiche Erfahrungen naturgemäß noch nicht sammeln.

Ob die Landesgeschäftsstellen für die Stellenvermittlung den erhofften Gewinn zeitigen, läßt sich noch nicht sagen. Leipzig hat sich gedeihlich entwickelt, während des gleiche von Elberfeld leider nicht zu sagen ist.

Durch die aufgewandten vermehrten Bemühungen um offene Stellen und durch die Kosten der Landesgeschäftsstellen, welche zum Teil von der Stellenvermittlung getragen werden, haben sich die Kosten jeder besetzten Stellung leider erheblich erhöht. Die Stellenvermittlung kostete uns im verflossenen Jahre 14 049,97 Mk., jede besetzte Stelle also ungefähr 17,92 Mk. gegen 12,40 Mk. im Jahre 1899 und 11 Mk. im Jahre 1898. Eine Ueberschreitung des Voranschlages ließ sich nicht umgehen. Wir hoffen uns im Jahre 1901 in den Grenzen des Voranschlages halten zu können und hoffen auch, eine Ermäßigung der Kosten jeder besetzten Stelle zu erzielen, wozu unsere stellesuchendenMitglieder durch genaue Befolgung der Vorschriften für Bewerber wesentlich beitragen können.

Die Verwaltung für Rechtsschutz und Auskunftei

hatte ganz erheblichen Ansprüchen seitens der Mitglieder zu genügen. Die am 1. Januar 1900 erfolgte Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zeitigte eine große Zahl von Anfragen, da naturgemäß über viele Fragen noch Unklarkeit herrschte und auch heute noch herrscht, die zum Teil erst durch gerichtliche Entscheidungen gehoben werden konnte. Wie in den vergangenen Jahren geben wir in einer Aufstellung ein klares Bild über die geleistete Arbeit:

	1898:	1899:	1900:
1. Mündliche Auskünfte	63	210	690
2. Schriftliche Auskünfte	577	1014	1698
3. Vermittlung von Gehalts- usw. Streitigkeiten	154	389	416
Davon zu Gunsten der Gehilfen in Güte beglichen	78	138	149
Davon von seiten der Gehilfen aufgegeben	—	45	16
Davon nicht beglichen und Klageführung unsererseits abgelehnt, da Antragsteller noch nicht ein Jahr Mitglied	45	110	70
Davon von uns abgelehnt, da aussichtslos	—	42	64
Davon in Unterhandlung schwebend . .	18	24	56
Davon durch Klage gewonnen	3	6	16
Davon durch Klage verloren	4	10	15
Davon in Klage schwebend	5	14	30

Nach wie vor ist es uns gelungen, den weitaus größten Teil der entstandenen Streifälle durch gütliche Vereinbarung zu schlichten, wie auch der weitaus größte Teil der von uns wiedererlangten Summe an zurückbehaltenen Gehältern durch diese Art unserer Thätigkeit den Mitgliedern wiedergewonnen wurde. Konnten wir 1899 Mk. 9013,— vorenthaltene Gehälter ihren rechtmäßigen Besitzern wieder zuführen, so steigerte sich im verflossenen Jahre dieser Betrag auf **Mk. 11 494,29.** Dazu kommen noch 66 (1899: 64) Zeugnisse, die entweder ganz verweigert oder nicht nach Wunsch ausgestellt waren und die wir durch unsere Einwirkung neu oder mit verbessertem Inhalte erhielten.

Recht oft kommen wir in die für beide Teile wenig erfreuliche Lage, die Klageführung ablehnen zu müssen, weil die Antragsteller sich durch kleine Nachlässigkeiten, als Zuspätkommen oder dergl. ihre Ansprüche unwiederbringlich verscherzten. Dem Chef, der sich eines mißliebigen Gehilfen entledigen will, bieten derartige Nebensachen eine nur zu willkommene Handhabe zur Entlassung, und uns ist es dann mit dem besten Willen nicht möglich, für den durch seine eigene Nachlässigkeit geprellten Gehilfen etwas zu thun. Noch eines anderen Mißstandes müssen wir kurz erwähnen. Trotz genauester Prüfung der vorliegenden Fälle, die zur Klage kamen, mußte die Hälfte der entschiedenen Prozesse verloren gehen, weil die betreffenden Kollegen den einen oder anderen Umstand, der ihnen vielleicht ganz nebensächlich erschienen sein mag, uns nicht an-

gaben. In vielen Fällen wurden unsere Klagen abgewiesen, weil sich im Verlaufe der Verhandlung neue Gründe zu Entlassungen z. B. entwickelten, über deren Dasein sich die Antragsteller uns gegenüber gänzlich ausgeschwiegen hatten. Mochte auch der uns als Entlassungsgrund angegebene Umstand als unberechtigt anerkannt werden, so konnten doch andere Vorkommnisse im Verein mit den uns geschilderten zur Entlassung berechtigen. Wir müssen daher von neuem darauf hinweisen, daß uns bei diesen Streitigkeiten nichts verschwiegen werden darf und wir die betreffenden Kollegen für die Nichtbefolgung dieser Vorschrift verantwortlich halten.

Eine ganz neue Gestaltung erfuhr unsere **Auskunftei.** Wohl kaum eine Einrichtung unseres Verbandes hat je soviel Anfeindungen von seiten eines Teils der Prinzipalität und ihrer Gefolgschaft gefunden wie die Auskunftei. Und warum? Weil wir rücksichtslos Schäden aufdecken wollen, die thatsächlich bestehen und uns nicht dazu hergeben, unsere Mitglieder nach Stellen zu verlocken, in denen bemängelnswerte Zustände herrschen, die durch die Auskunftei bekannt werden. Mag auch die Stellenvermittlung darunter gelitten haben, jedenfalls beweisen aber die zahllosen Zustimmungsschreiben von seiten unserer Mitglieder, die Beitritte außenstehender Gehilfen auf Grund unserer Auskunftei und nicht zum wenigsten das Zetergeschrei derjenigen Prinzipalität, die unsere Auskunftei zu fürchten hat, daß diese eine notwendige Lücke ausfüllte. Wie immer rechneten wir auf die Mitarbeit unserer Mitglieder, und da müssen uns allerdings noch viel mehr ausgefüllte Bögen zugehen, soll die Auskunftei den Posten vertreten, der ihr zugewiesen ist. Wir richten daher auch von dieser Stelle noch einmal an jedes Mitglied die herzliche Bitte: Sendet die eingesandten Bögen ausgefüllt zurück! Einige ganz nervöse Prinzipale verstiegen sich dazu, Mitglieder des D. H. V. wegen der Auskunftei zu entlassen oder gar in Interessenvereinen Entschließungen durchzudrücken, die zur Entlassung Deutschnationaler aufforderten. Uns kann diese Reklame nur recht sein, denn in einer ganzen Anzahl von Fällen schlossen sich — trotz allen Verbotes — die für solche Posten neuangestellten Kollegen sofort uns an. Wir sind eben nicht mehr durch solche Mätzchen hinauszudrängen. Erteilt wurden in der kurzen Zeit seit dem Ausbau der Auskunftei 746 Auskünfte (1899: 410).

Die

Verwaltung für Wohlfahrtseinrichtungen

hatte den an die Darlehnskasse ergangenen Gesuchen in 145 (1899: 121)

Fällen entsprochen und insgesamt 4694,59 Mk. (1899: 2244,75 Mk.) aufgewendet. Reiseunterstützungen und Verpflegungskosten bis zu 10 Mk. für die Person zahlten wir in 20 Fällen und wandten dafür 96,59 Mk. auf, während in den weiteren 125 Fällen erheblich höhere Beträge darlehnsweise gezahlt wurden, und zwar im Ganzen 4598 Mk. (1899: 1913 Mk.) Seit ihrem Bestehen gelangten aus der Darlehnskasse insgesamt 9622,24 Mk. zur Auszahlung, wovon 925,80 Mk. zurückgezahlt wurden. Leider haben wir im verflossenen Jahre wiederum in zahlreichen Fällen die Erfahrung machen müssen, daß der Inhalt der Gesuche den Thatsachen nicht entsprach. Wir sahen uns deshalb veranlaßt, einen Fragebogen aufzustellen, um eine genauere Prüfung der Gesuche zu ermöglichen. So wurden Reiseunterstützungen gewünscht, von deren Gewährung der Antritt einer Stellung abhängig gemacht wurde. Als wir um Einsendung des Anstellungsbriefes ersuchten, wurde das Gesuch plötzlich aufgegeben oder es wurden andere Gründe vorgebracht, welche die Dringlichkeit der Sache rechtfertigen sollten. In ihrem eigenen Interesse bitten wir deshalb die Mitglieder, falls sie einmal in die Lage kommen sollten, die Darlehnskasse in Anspruch nehmen zu müssen, recht eingehend und wahrheitsgetreu ihre Gesuche abzufassen.

Die

Versicherung gegen Stellenlosigkeit

kann wiederum auf ein außerordentlich erfolgreiches Jahr zurückblicken. Sie ist den stellenlosen Mitgliedern, welche nicht um Auszahlung der Renten zu bitten brauchten, sondern von ihrem guten Rechte, Renten zu fordern, Gebrauch machten, in ausgiebigster Weise hilfreich an die Hand gegangen. Das beweisen zahlenmäßig die folgenden Uebersichten.

Es gelangten im Vorjahre an 462 (1899: 269) Stellenlose 18940,65 Mk. (1899: 10 376,40 Mk.) Renten zur Auszahlung. Die in den einzelnen Monaten gezahlten Renten verteilen sich auf diese folgendermaßen:

Januar	an	33	Stellenlose . . .	725,20	Mk.
Februar	„	56	„ . . .	1167,50	„
März	„	57	„ . . .	1267,—	„
April	„	41	„ . . .	726,60	„
Mai	„	64	„ . . .	1306,60	„
Juni	„	62	„ . . .	1274,40	„
Juli	„	64	„ . . .	1191,60	„
August	„	103	„ . . .	2600,60	„
Septbr.	„	99	„ . . .	2521,35	„

Oktober	an	94	Stellenlose . . .	2269,70 Mk.
Novbr.	„	89	„ . . .	2115,65 „
Dezb.	„	68	„ . . .	1774,45 „
				18940,65 Mk.

Der durchschnittliche auf den Kopf der Rentenempfänger berechnete Satz betrug 41 Mk. (1899: 38,60 Mk., 1898: 39 Mk.) Ordnen wir die Rentner nach der Dauer des Rentenbezuges, so erhalten wir nachstehendes Bild.

Es wurden Renten gezahlt

bis zu einem Monat	an 178 Empfänger	= 38,5 %	(1899: 44 %),
„ „ zwei Monaten	„ 129 „	= 27,9 „	(1899: 28 „),
„ „ drei „	„ 154 „	= 33,4 „	(1899: 28 „),
„ „ vier „	„ 1 „	= 0,2 „	(1899: — „),

Der Durchschnittsrentensatz ist, wie aus vorstehender Uebersicht hervorgeht, um 2,40 Mk., auf den Kopf der Rentenempfänger berechnet, gegen das Vorjahr gestiegen. Das hat seine Ursache darin, daß vom 1. Juli 1900 ab der Rentensatz auf mindestens 30 Mk. monatlich erhöht wurde, dergestalt, daß mit jedem vollendeten Jahre der Mitgliedschaft die Monatsrente um 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 75 Mk. steigt und je fünf Jahre Mitgliedschaft ohne Rentenzahlungen die Bezugsdauer um einen Monat verlängern bis zur Höchstdauer von 12 Monaten. Nach der Höhe der Renten geordnet erhielten

261	Stellenlose	monatlich	25 Mk.
111	„	„	30 „
60	„	„	31 „
16	„	„	32 „
8	„	„	33 „
6	„	„	34 „

Seit Bestehen unserer Versicherung gegen Stellenlosigkeit gelangten insgesamt zur Auszahlung

v. 1. Juli	bis 31. Dezbr.	1898	an 59	Stellenlose	2 300,10 Mk.
„ 1. Januar	„ 31. „	1899	„ 269	„	10 376,40 „
„ 1. „	„ 31. „	1900	„ 462	„	18 940,65 „
			zusammen an 790	Stellenlose	31 617,15 Mk.

Trotz der gewaltigen Summe, welche unser junges Unternehmen in der kurzen Spanne Zeit auszuzahlen vermochte, war es möglich, unserm Reservefonds einen außerordentlich hohen Betrag zuzuführen, denn das Kassenvermögen, welches Ende 1899 64 427,27 Mk. betragen hatte,

konnte am 31. Dezember 1900 mit einer Summe von 107 671,73 Mk. abschließen.

Wieder haben wir treffend bewiesen, daß unsere Versicherung trotz der geringen Einnahme (2 Mk. jährlich für das Mitglied), die ihr aus den Mitgliedsbeiträgen zugewiesen werden, sich von Jahr zu Jahr immer mehr lebensfähig gestaltet und ihren hohen Leistungen durchaus gewachsen ist.

Die laufende Vertretung der Mitgliedschaft, der Aufsichtsrat, hielt 15 Vollversammlungen und Vorstandssitzungen ab; dazu kommen noch etwa 80 Teilsitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates mit den Abteilungsvorstehern der Verwaltung, die ihrerseits in 23 Sitzungen ihre Geschäfte erledigte.

Unsere Mitgliedschaft in den Verbänden:

Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen,
Verband deutscher Arbeitsnachweise,
Alldeutscher Verband,
Allgemeiner deutscher Sprachverein

haben wir beibehalten. Die Fühlung zwischen unseren Ortsgruppen und den Zweigvereinen der genannten Verbände ist vielfach inniger geworden und zwar zum beiderseitigen Nutzen.

* * *

Wer die vorstehenden Seiten aufmerksam durchgeblättert hat und wer auch Zahlen zu lesen versteht, dem hat sich ein gewaltiges Bild umfassender Arbeit aufgerollt, das nur geschaffen werden konnte durch das Zusammenwirken von Hunderten und Tausenden, die alle bewußt einem Ziele entgegenarbeiten, getragen von einem Wollen, von einer Begeisterung; und wir, die wir die tausend Fäden aus ganz Deutschland zum festen Band zu schürzen haben und scharf aufpassen müssen, daß auch nicht einer unseren Händen entgleitet, wir fühlen die Größe und Erhabenheit eines einheitlichen Arbeitens von so vielen Tausenden wohl am mächtigsten, und wir halten daher auch mit unserem Dank an alle Mitglieder, an Gauvorsteher, Vertrauensmänner, kurzum an alle, die ihre Schuldigkeit und noch mehr gethan haben, nicht zurück. Wir danken gern und wir danken innig — möchte jeder Leser sich hierbei getroffen fühlen können. —

Hamburg, den 31. Dezember 1900.

Die Verwaltung. **Der Aufsichtsrat.**

Abrechnung für das Jahr 1900.

Gewinn- und Verlustkonto.

Soll

	M.	M.
Betriebsunkostenkonto		
Gehälter	54312,—	
Drucksachen	8610,99	
Mieten	4733,33	
Sonstige Unkosten und Porti	34934,45	
		102590,77
Zeitungskonto		
Herstellungskosten	39175,30	
Versandkosten	22427,86	
		61603,16
Stellenvermittlungskonto		14049,97
Rechtsschutzkonto		5797,51
Werbekonto		11765,50
Ortsgruppenkonto (1. Juli bis 31. Dezember)		28820,38
Inventarkonto, Abschreibung .		3661,71
Kapitalkonto, Ueberschuß		935,07
		229224,07

Haben

	M.
Beitragskonto	209144,24
Warenkonto	4311,22
Anzeigenkonto	15768,61
	229224,07

Bilanzkonto.

	M.	M.
Kassakonto		2362,97
Bankkonto		5086,35
Sparkassenkonto		4124,58
Inventarkonto		
nach Abschreibung .	8543,—	
Warenbestand	4332,76	
		12875,76
Konto-Korrentkonto		24866,52
		49316,18

	M.	M.
Kapitalienkonto		
Betriebskapital...	9803,73	
Ueberschuß 1900	935,07	
Geschenk der G. d. U.	2000,—	
	12738,80	
Stiftungspfennig	4124,58	
Baufonds	109,10	
		16972,48
Konto der Versicherung gegen Stellenlosigkeit		28645,10
Konto der Darlehenskasse ...		2374,85
Konto für vorausbezahlte Beiträge		1323,75
		49316,18

Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Gewinn- und Verlustkonto.

Soll	M.	Haben	M.	M.
Rentenkonto	18940,65	Beitragskonto		
Unkostenkonto	3338,60	regelmäßige	63437,90	
Kapitalkonto		Sonderbeiträge	128,33	
Ueberschuß	43244,46			63566,23
		Zinsenkonto		1957,48
	65523,71			65523,71

Bilanzkonto.

	M.		M.	M.
Kassekonto	964,96	Kapitalkonto		
Verbandskonto	28645,10	Bestand 1. 1. 1900		
Hypothekenkonto	20000,—		64427,27	
Sparkassenkonto	58061,67	Ueberschuß 1900	43244,46	
				107671,73
	107671,73			107671,73

Darlehens-Kasse.

Gewinn- und Verlustkonto.

Soll	M.	Haben	M.	M.
Darlehenskonto	4598,—	Rückzahlungskonto		705,80
Unterstützungskonto	96,59	Beitragskonto		
Unkostenkonto	748,65	Verzugsgelder	7177,45	
Kapitalkonto		Sonderbeiträge	353,38	7530,83
Ueberschuß	2853,40	Zinsenkonto		60,01
	8296,64			8296,64

Bilanzkonto.

	M.		M.	M.
Kassekonto	201,50	Kapitalkonto		
Verbandskonto	2374,85	Bestand 1. 1. 1900	1788,76	
Sparkassenkonto	2065,81	Ueberschuß 1900	2853,40	
				4642,16
	4642,16			4642,16

Gesamtvermögen Ende 1900.

Betriebskapital	12738,80	*M.*
Stiftungspfennig	4124,58	„
Baufonds	109,10	„
Versicherung gegen Stellenlosigkeit	107671,73	„
Darlehenskasse	4642,16	„
	129286,37	*M.*

Hamburg, am 31. Dezember 1900.

Die Verwaltung.
Wilhelm Schack, Vorsteher.

Nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend befunden:

Der Aufsichtsrat
Ausschuß für das Rechnungswesen:

W. Gerkens, Obmann. W. Guhl, Schriftführer.

Bankdirektor J. Müller, Beisitzer.

Voranschlag für das Jahr 1901.

Soll	*M.*	*M.*	**Haben**	*M.*
Betriebsunkostenkonto			**Beitragskonto**	400000
Gehälter	74000		**Anzeigenkonto**	17000
Unkosten	60000		**Warenkonto**	3000
Verbandstag	10000	144000		
Zeitungskonto				
Herstellungskosten und Schriftleitung	45000			
Versandkosten	45000	90000		
Ortsgruppenkonto		60000		
Versicherung gegen Stellenlosigkeit		80000		
Stellenvermittlungskonto		18000		
Rechtsschutz- und Auskunfteikonto		8000		
Werbekonto		20000		
		420000		420000

Handbuch

zum Gebrauch beim

Stellenwechsel

im In- und Auslande

4. Auflage

Preis 1 Mark

Verlag der Buchhandlung des
Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes
Hamburg 36 / Holstenwall 4

Schriften des D. H. V. / Band 9

Handbuch zum Gebrauch beim Stellenwechsel

im In- und Auslande

4. Auflage

Preis 1 Mark

Verlag der Buchhandlung des
Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes
Hamburg 36 / Holstenwall 4

Der 10. deutsche Handlungsgehilfentag

richtet an die deutschen Handlungsgehilfen das **dringende** Ersuchen, alle Dienstverträge **abzulehnen**, in denen ihnen

1) ein **Verzicht auf Gehaltszahlung in Krankheitsfällen** bis zur Dauer von 6 Wochen (§ 63 Abs. 1 des H.-G.-B.) **zugemutet wird**,

oder in denen ihnen

2) die **Verwertung ihrer Arbeitskraft** nach dem Austritt aus dem Anstellungsverhältnis **durch Konkurrenzklausel** oder ähnliche Abmachungen **beschränkt** oder **unmöglich gemacht werden soll.**

Inhalts-Uebersicht

Die Arbeitsnachweise der kaufmännischen Vereine

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband sah vom Tage seiner Gründung an seinen Hauptzweck in der sozialpolitischen Betätigung, in der Beeinflussung der gesetzgebenden Körperschaften zur Besserung der sozialen Lage der Handlungsgehilfen.

Anders die alten Verbände. Sie loben aus begreiflichen Gründen ihre Stellenvermittlung über den grünen Klee und tun so, als ob alles Heil von ihr abhinge. Ist das in Wirklichkeit so? Besitzt die Stellenvermittlung allein wirklich einen so hervorragenden sozialpolitischen Wert? Wir sagen: — Nein! Vor allen Dingen muß festgehalten werden: Neue Arbeitsgelegenheit kann auch die beste Stellenvermittlung, können alle Stellenvermittlungen der ganzen Welt nicht schaffen. Die Zahl offener Stellen wird durch eine Stellenvermittlung nicht vermehrt und kann nicht vermehrt werden; zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit in der Gesamtheit der Handlungsgehilfen ist sie wertlos. Daß die Zahl offener Stellen zeitweilig zunimmt oder zurückgeht und dementsprechend die Zahl der Stellenlosen zeitweilig geringer und größer wird, das hat als Ursache mit der Stellenvermittlungs-Tätigkeit der kaufmännischen Vereine nichts zu schaffen, sondern beruht auf Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens. Zur Lösung eines Teiles der sozialen Frage unseres Standes, der Stellenlosigkeit, versagt demnach die Stellenvermittlung; sie führt nur eine Verschiebung zwischen den Angestellten und den Stellenlosen herbei. Diese Verschiebung mag für einen Teil der Vereinsmitglieder von Nutzen sein. Die Allgemeinheit hat keinen Vorteil davon.

In der ersten Auflage dieser Schrift (1902) wurde die Annahme vertreten, daß der Handlungsgehilfe durchschnittlich 5 Jahre seine Stelle be-

hauptet. Die Zahl der männlichen Handlungsgehilfen beträgt nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907*) 780 663. Nehmen wir also an, daß 780 000 männliche Handlungsgehilfen vorhanden sind, so ergibt das nach der alten Berechnung 156 000 jährlich zu besetzende Stellen. Von diesen offenen Stellen sind z. B. dem Verein für Handlungs-Kommis von 1858, der sich so gern die „größte kaufmännische Stellenvermittlung der Welt“ nennt, im Jahre 1910 nur 21 454 übertragen worden, also noch nicht einmal der siebente Teil. Und von diesem Siebentel aller offenen Stellen konnte er wiederum nur etwas über ein Drittel durch seine Mitglieder besetzen. Anders ausgedrückt heißt das, von jährlich vorhandenen 156 000 Stellen vermittelt der 58er Verein etwas mehr als 6 %. 94 %, d. h. 146 000 offene Stellen werden jährlich ohne Vermittlung des 58er Vereins besetzt!

Darauf kommt es an! Nicht auf die Zahl der im Laufe von Jahrzehnten zusammen vermittelten Stellen, die natürlich bei diesem ältesten Vereine immer am höchsten sein muß und schließlich in die Hunderttausende geht. Was will es angesichts dieser Tatsache bedeuten, daß der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 in seinen Reklameanzeigen veröffentlicht, daß von ihm (bis Ende 1913) über 180 000 Stellen vermittelt worden seien. In über 50 Jahren!

Wie viele Millionen Stellen ohne ihn Erledigung fanden, verschweigt er sehr wohl in der Erkenntnis, daß diese Gegenüberstellung seine so sehr gepriesene Einrichtung ins rechte Licht stellen würde.

Der Leipziger Verband kann mit seinen Besetzungen mit dem 58er Verein nicht mitkommen. Etwas Besonderes möchte er jedoch auch gerne haben und so preist er die Zahl der durch ihn untergebrachten Stellenlosen. Als ob nicht in der Regel durch die Unterbringung eines Stellenlosen ein anderer Angestellter stellenlos würde. Denn die beste Stellenvermittlung kann im Handelsgewerbe nicht eine einzige neue Arbeitsstelle schaffen.

In der letzten Auflage dieser Schrift wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der kaufmännischen Stellen, deren Vermittlung durch die gesamten deutschen kaufmännischen Vereine erfolgte, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der überhaupt alljährlich zur Neubesetzung gelangenden kaufmännischen Stellen sehr gering — etwa $^1/_7$ — sei. „Daraus ergibt sich,“ heißt es an jener Stelle, „ der geringe Einfluß, den die kaufmänni-

*) Derartige Berufszählungen werden nur alle 12 Jahre vorgenommen. Die nächste ist also erst 1919.

schen Vereine heute auf dem Arbeitsmarkte haben. Die kaufmännischen Vereine werden niemals den Arbeitsmarkt beherrschen. Daran trägt mit Schuld die ungeheure Zersplitterung, die außerordentlich nachteilig wirkt. Die Zusammenfassung des kaufmännischen Arbeitsnachweises ist ein unbedingt notwendiges und erstrebenswertes Ziel weitblickender Standesarbeit."

Unter dieser Zusammenfassung verstanden wir allerdings nicht ein Gebilde von der Art, wie es der Ende 1912 gegründete Stellenvermittlungs-Zweckverband kaufmännischer Vereine ist. Dieser Zweckverband, dem der 58er Verein, der Leipziger Verband, der deutsche Verband kaufmännischer Vereine und eine Reihe anderer örtlicher kaufmännischer Vereine angehören, wurde mit einem großen Aufwand von Reklame ins Leben gerufen. Ein gegenseitiger Austausch von offenen Stellen sollte die Zahl der Stellenbesetzungen wesentlich heben. Wir wiesen sofort bei der Gründung darauf hin, daß — abgesehen von vielen anderen Schwierigkeiten — schon die Eifersüchteleien der verschiedenen angeschlossenen Vereine einen wirklich durchgreifenden Austausch der offenen Stellen verhindern würden. Die Tatsachen gaben uns recht. In den ersten vier Monaten des Bestehens des Zweckverbandes wurden auf dem Wege des Stellenaustausches ganze — sechs Stellen besetzt. Also: Viel Lärm um nichts!

Das Ideal kaufmännischer Arbeitsvermittlung ist der Arbeitsnachweis auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, wie sie der 13. Deutsche Handlungsgehilfentag (Frankfurt 1913) forderte. Ein auf dieser Tagung gehaltener Vortrag über die Neuordnung des kaufmännischen Arbeitsnachweises zeitigte folgende einstimmig angenommene Entschließung:

Die heute bestehenden Formen des kaufmännischen Arbeitsnachweises sind unzulänglich. Wenn dieser für die Handlungsgehilfen und Kaufleute seine wichtigste Aufgabe

1. auf die rascheste Weise den geeigneten Handlungsgehilfen an die für ihn passende offene Stelle zu bringen,
2. Klarheit über die Lage des kaufmännischen Arbeitsnachweises zu verschaffen,

erfüllen soll, bedarf er dringend der zeitgemäßen Neugestaltung. Diese ist herbeizuführen durch Schaffung paritätisch verwalteter kaufmännischer Arbeitsnachweise auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, die den Unterbau für eine von der Gesetzgebung zu schaffende Reichsvermittlungsstelle bilden sollen.

Die beteiligten Kreise sind zu den Kosten dieser Einrichtungen heranzuziehen.

Bis zur reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage muß es Aufgabe der Bundesstaaten sein, unter Mitwirkung der Gemeinden, Provinzial- und kommunalen Verbände die Neugestaltung des kaufmännischen Stellennachweises in die Wege zu leiten.

Die Handlungsgehilfen sind demgemäß darüber aufzuklären, daß sie mit allem Nachdruck für eine Neuordnung der kaufmännischen Stellenvermittlung eintreten müssen. Insbesondere sind auch die Bestrebungen in den Gemeinden zu unterstützen, die nach dem Vorbild der Stadt Köln kaufmännische Stellenvermittlungen einrichten wollen. Die gesetzgebenden Körperschaften werden umso eher bereit sein, eine großzügige Neuordnung der kaufmännischen Stellenvermittlung in die Wege zu leiten, je mehr öffentliche Organe auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt haben.

Ungeachtet dieser Stellungnahme werden wir unsere nach streng sozialen Grundsätzen betriebene Stellenvermittlung weiter ausbauen, da das angestrebte Endziel, die Arbeitsnachweise auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, erst in der Zukunft winkt.

Wir waren uns von vornherein darüber klar, daß die Stellenvermittlung der Sozialpolitik nutzbar gemacht werden muß. Deshalb nahmen wir in unsere Satzung die Bestimmung auf:

„Stellungen mit einem Gehalt, das dem Angestellten nicht mindestens einen der Würde des Kaufmannsstandes entsprechenden Unterhalt sichert, werden nicht nachgewiesen."

Weiter sind von unserer Vermittlung ausgeschlossen:

- Stellungen mit Konkurrenzklausel;
- Stellungen bei Firmen, über die eine schlechte Auskunft betreffs Behandlung, Arbeitszeit, Beköstigung usw. vorliegt;
- Stellungen in jüdischen Geschäften.

Wünscht eine Firma durch unseren Verband einen Gehilfen bei einem Gehalt, das den geforderten Leistungen nicht entspricht, dann treten wir an sie mit dem Ersuchen heran, das Gehalt zu erhöhen. Und in den meisten Fällen geschieht das auch.

Will eine Firma mit ihren Gehilfen eine Konkurrenzklausel abschließen, dann ersuchen wir sie, von der Klausel Abstand zu nehmen. Und auch das geschieht in vielen Fällen.

Ist uns durch unsere Auskunftei, die über 80 000 Firmen Auskünfte besitzt, Nachteiliges betr. Arbeitszeit, Behandlung, Beköstigung, Wohnungsverhältnisse usw. bekannt, so versuchen wir Besserung zu erzielen. Gelingt es nicht, so versagen wir unsere Vermittlung.

Wir wollen keine Jagd nach hohen Besetzungsziffern treiben, sondern reiflich überlegen, ob die Stellen, deren Besetzung wir übernehmen, auch wert sind, von unseren Mitgliedern eingenommen zu werden. Wieviel Segen könnte gestiftet werden, wenn auch alle anderen Verbände in derselben zielbewußten Weise die Belangschaften der Gehilfen fördern und weniger auf eine, mit allerlei Kunststücken und durch häufigen Wechsel zusammengebrachte hohe Zahl besetzter Stellen, sondern auf den Nachweis guter und dauernder Stellungen sehen wollten! — Wie viele Arbeitgeber würden gezwungen sein, Mißstände in ihrem Betriebe abzustellen, so wie wir das von ihnen verlangen. Wie bald wären die Schundgehälter beseitigt, die man heute den Handlungsgehilfen noch bietet. Wie bald würden die Handlungsgehilfen auch der Fessel ledig sein, die die Konkurrenzklausel heute an sie legt usw.!

Man wird aus diesem Grunde die Erfolge unserer Stellenvermittlung niemals bedingungslos mit denen anderer Vereine vergleichen dürfen.

In dieser Beziehung ist viel gesündigt worden. Unter den 180 000 Stellen, mit deren Besetzung z. B. vom 58er Verein weidlich Reklame gemacht wird, befinden sich genug von solchen Firmen, denen wir unsere Vermittlung wegen schlechter Arbeitsbedingungen versagen.

Es ist ja bekannt und in Hamburg wiederholt ohne Widerspruch öffentlich erörtert worden, daß der 58er Verein der Post und anderen Behörden Hilfsarbeiter aus der Zahl seiner stellenlosen Mitglieder überwiesen hat. Das alles steckt mit in den so und soviel tausend Stellen, die der 58er Verein bis heute besetzt hat. Uns stellte sich einmal ein Gehilfe vor, der am Tage als Kassierer, am Abend als Kulissenschieber eines besseren Tingeltangels längere Zeit gewirkt hatte; diese „Stellung" hat ihm auch der 58er Verein nachgewiesen, wie dieser auch munter die gelegentlich eines Preiskegelns zum „Anschreiben" zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte als „plazierte" Bewerber mitrechnete. Und dann die vielen Aushilfsstellen von wenigen Tagen, die vielen Lehrlingsstellen — alles, alles ist „gezählt" worden und wird daher auch heute noch bei den Angaben der insgesamt im Laufe der Jahre besetzten Stellen mitgezählt, ganz zu schweigen von den Stellen mit Schundlöhnen, über-

langer Arbeitszeit, Konkurrenzklauseln, schlechter Behandlung, mangelhafter Beköstigung und Wohnung und dergleichen.

Demgegenüber hat der D. H. V. allein im Jahre 1909 bis Ende November 1913 2675 Besetzungsaufträge von Firmen abgelehnt, die seinen sozialen Grundsätzen nicht entsprachen.

Auch hat unser Verband ganz außerordentlich erzieherisch auf die alten Verbände gewirkt. Nach dem er jahrelang allein um die Anerkennung sozialer Grundsätze gekämpft und natürlich auch gelitten hatte, haben sich endlich in den letzten Jahren auch die „Alten" aufgerafft. Seit einiger Zeit vermittelt der Leipziger Verband, wie er sagt, keine Stellungen mit Konkurrenzklauseln mehr und auch der 58er Verein behauptet dasselbe von sich. Nun wurden uns aber Postkarten des Leipziger Verbandes vorgelegt, die er benutzt, um seinen Mitgliedern Stellen zur direkten Bewerbung aufzugeben. Am Schlusse des Vordruckes heißt es: „Die Firma beantwortet die Frage nach Konkurrenzklausel: Ausweichend. Unklar. Mit Nein! (Nur das Unterstrichene gilt!)"

Uns scheint, daß man die Firmen, die die Frage nach der Konkurrenzklausel mit ausweichenden Redensarten beantworten, nicht tätig sein darf.

Und in dem amtlichen Bericht (Seite 5) über die erste ordentliche Hauptversammlung des 58er Vereins vom 20./21. April 1912 in Hamburg heißt es wörtlich:

„Herr Meyer (Verwaltung) weist darauf hin, daß der Standpunkt des Vereins zur Konkurrenzklausel im Laufe der Jahre sich wiederholt geändert habe. Durch eine Ablehnung jeder Vermittlung mit Konkurrenzklausel während der Jahre 1899 bis 1904 wären dem Vereine sehr viele Aufträge, ja ganze Branchen verloren gegangen, so daß man sich 1904 veranlaßt gesehen habe, Aufträge mit Konkurrenzklauseln nicht mehr direkt abzulehnen. Die Stellenvermittlung überlasse es seitdem den Bewerbern, ob sie sich um derartige Posten bemühen wollen oder nicht, unter besonderem Hinweis auf die diese Frage regelnden §§ 74 und 75 H. G. B. In letzter Zeit gehe der Verein noch weiter, indem er den Firmen, welche Stellen mit Konkurrenzklauseln zur Besetzung aufgäben, nahe lege, von dieser Bedingung abzusehen, weil es dann weit eher gelingen dürfte, ihnen passende Kräfte zuzuführen. Auf diese Weise trage

er dazu bei, daß Stellen mit Konkurrenzklauseln weniger zur Anmeldung kämen. Die Stellenvermittlung habe an der Besetzung solcher Aufträge übrigens nicht das geringste Interesse, denn weder der Auftrag noch die Besetzung werde gezählt und den betreffenden Bewerbern bleibe es vollständig überlassen, ob sie sich um solchen Posten bemühen wollen oder nicht. Angesichts dessen, daß sich jetzt ein neues Gesetz in Vorbereitung befinde, sollte man es, um die Stellenvermittlung vor Schädigungen zu bewahren, bei dem bisherigen Verfahren zunächst bewenden lassen und abwarten, was das neue Gesetz bringen werde."

Was der Leiter der 58er Stellenvermittlung seiner Hauptversammlung erzählt hat, stimmt nicht mit den Tatsachen überein. Der 58er Verein macht nach wie vor Reklame mit seinen 180 000 Stellen, die er seit seinem Bestehen vermittelt hat. Darunter sind, wie schon gesagt, alle möglichen „Stellen", die als solche überhaupt kaum bezeichnet werden dürfen und eine sehr große Zahl von Stellen mit Konkurrenzklausel!

Außerdem ist zu bedenken, daß die beiden Verbände keine so umfangreiche Auskunftei wie unser D. H. V. besitzen, sodaß deshalb schon wenig Konkurrenzklauseln und andere ungünstige Arbeitsbedingungen zu ihrer Kenntnis gelangen.

Qualitativ, um ein unschönes Fremdwort zu gebrauchen, ist also unsere Vermittlung viel besser als die der anderen Vereine. Dafür, daß sie das auch zahlenmäßig wird, wollen wir sorgen. — Die bisherige Entwicklung unserer Vermittlung berechtigt zu dieser Hoffnung:

	Jahresergebnisse: Angemeldete Gehilfen-Stellen	Besetzte Gehilfen-Stellen
1896	233	31
1897	413	70
1898	767	214
1899	1773	442
1900	2853	784
1901	3109	1002
1902	3139	1114
1903	3184	1134
1904	4325	1307
1905	4666	1516
1906	6113	1803
1907	8483	2769

		Jahresergebnisse:	
		Angemeldete Gehilfen-Stellen	Besetzte Gehilfen-Stellen
1908	. . . .	6986	2773
1909	. . . .	7493	2744
1910	. . . .	8119	3154
1911	. . . .	9824	3521
1912	. . . .	10864	4182
1913	. . . .	10323	4807

Wohlan, wir wissen, daß wir Erfolge erzielen können; fast 1½ Hunderttausend Handlungsgehilfen stehen hinter uns; das ist eine Macht. Auch unter Wahrung unserer gewerkschaftlichen Grundsätze können wir noch viel bessere Ergebnisse erzielen, denn glücklicherweise sind unter den Prinzipalen genügend vorhanden, die unseren Bestrebungen zur Besserung der sozialen Lage unseres Standes volles Verständnis entgegenbringen oder denen unsere gewerkschaftliche Tätigkeit mindestens gleichgiltig ist.

Unser Verband darf auf diese Mitarbeiterschaft seiner Mitglieder nicht verzichten; er wird immer die Stellenvermittlung haben, die seine Mitglieder infolge ihrer Tätigkeit oder Untätigkeit verdienen. Und wer einmal die Feder ergreift, um der Verwaltung in mehr oder minder höflichen Worten seine Unzufriedenheit über die Stellenvermittlung auszudrücken, wenn an ihn gerade die Reihe des Wartens auf einen Nachweis ist, der mag sich zunächst immer die Frage beantworten, was er denn zur Belebung der Stellenvermittlung getan hat, als andere ebenso sehnsüchtig auf einen Erfolg warteten und von ihm voraussetzten, daß er durch Bekanntgabe offener Stellen an die Verwaltung dazu beitragen würde!

Jedes Mitglied möge es als eine seiner vornehmsten Aufgaben ansehen, von jeder offenen Stelle, die ihm bekannt wird, der Verwaltung in Hamburg, einer Geschäftsstelle oder dem örtlichen Vertrauensmann Mitteilung zu machen!*)

Als Mittel zum Zweck lassen wir der Stellenvermittlung durchaus Gerechtigkeit widerfahren. Bei der Behandlung der offenen Stellen lassen wir uns von unseren Grundsätzen leiten und so wird diejenige Kund-

*) Wir bitten um Beachtung der Vordrucke am Schlusse dieser Schrift.

schaft, die wir uns für unsere Stellenvermittlung erwerben, in ihrer Mehrzahl eine vornehme Kundschaft im besten Sinne des Wortes sein.

Die erzieherische Arbeit, die wir hier leisten, verpflichtet aber auch unsere Mitglieder, sich selber zu erziehen. Die Ausbildung der Handlungsgehilfen könnte besser aussehen, wenn die Selbst-Fortbildung mehr gepflegt würde. Man kann keinen Stein auf einen Lehrling werfen, wenn er die Lehre verläßt, ohne auch nur ein einigermaßen ausgebildeter Kaufmann zu sein. Der junge Mensch von 16 oder 17 Jahren besitzt vielfach noch nicht die Reife, um erkennen zu können, was heute von einem Handlungsgehilfen verlangt wird und verlangt werden muß, wenn sich der deutsche Handel den Platz bewahren will, den er heute einnimmt. Aber man muß den Gehilfen von 20 oder 25 Jahren entschieden verurteilen, der die Lücken in seinem Wissen, die ihm bei der Lehre geblieben sind, noch nicht ausgefüllt hat. Der Gehilfe, der nicht das weiß, was er mindestens wissen muß, der z. B. keinen deutschen Brief ohne grobe Fehler schreiben kann, der von der Buchführung, von der Wechselkunde usw. keine Ahnung hat, er muß ein ganz ungewöhnliches Glück haben, wenn er nicht bald in das große Heer der Stellenlosen herabsinkt. Möge der junge Kaufmann, der diese Zeilen liest, diese jahrelangen Beobachtungen entsprungene Behauptung beherzigen. Die Geißel der Stellenlosigkeit trifft allerdings auch fähige und tüchtige Gehilfen, aber der Gehilfe, der nichts gelernt hat und sich auch nicht bemüht, etwas zu lernen, wird früher oder später bestimmt oder doch fast bestimmt von ihr getroffen. —

Und es wird ja vielfach Gelegenheit geboten, die in der Lehre vernachlässigte Ausbildung des jungen Kaufmanns zu vervollständigen. Bücher zum Selbstunterricht gibt es in Hülle und Fülle. In der Regel sind diese Bücher auch gar nicht teuer, und wer auf dem Büchermarkt nicht Bescheid weiß, der wende sich getrost an die Verwaltung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (Abteilung Bildungswesen), die ihm bereitwilligst Auskunft erteilen wird. Es ist freilich nicht jedermanns Sache, auf eigene Faust ein Buch durchzuarbeiten. Mancher, der mit Eifer den Anfang macht, erlahmt, wenn er auf Schwierigkeiten stößt. Es fehlt der Lehrer, der über solche Schwierigkeiten hinweghilft, es fehlt der moralische Zwang, der zur Fortsetzung und Durchführung der Studien veranlaßt. Deshalb dürfte die Teilnahme an Unterrichtskursen, wie sie der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband fast allerorten eingerichtet hat, sehr zu empfehlen sein. Wende sich der Gehilfe, der das

Bewußtsein hat, daß sein Wissen da und dort Lücken aufweist, getrost an seinen örtlichen Vertrauensmann, der Mittel und Wege zur Ausfüllung dieser Lücken finden wird. —

Es kann sich aber, wenn wir von der Ausbildung der Handlungsgehilfen reden, nicht nur um das Ausfüllen großer Wissenslücken handeln. Die Zahl der Gehilfen, die das wissen und können, was der Kaufmann mindestens wissen und können muß, ist so groß, daß der Kollege, der nicht in irgend einer Beziehung aus diesem großen Heer hervorragt, keine Aussicht hat, einen anderen als einen natürlich nur mäßig bezahlten Durchschnittsposten zu erhalten. Mit ihm treten auch die weiblichen Handlungsgehilfen besonders in Wettbewerb, er wird sogar vielfach entlassen, weil ein fähiger älterer Lehrling ihn ersetzen kann. Der Gehilfe, der auf einen besser bezahlten Posten Anspruch macht, muß sich weiter- und tiefergehende Kenntnisse erwerben. Er muß, gleichviel, ob er Verkäufer oder Kontorist ist, nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch fremde Sprachen beherrschen, er muß in allen Kontorwissenschaften firm sein, kurz er muß sich soweit fortbilden, daß er jederzeit in der Lage ist, das Geschäft und in größeren Betrieben die Abteilung, in der er arbeitet, selbständig zu leiten. Wer einen leitenden Posten ausfüllen kann, hat auch Aussicht, einmal zu einem solchen aufzurücken.

Die vorhin erwähnten, vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband eingerichteten Unterrichtskurse bilden auch für Gehilfen, die mit der Durchschnitts-Bildung nicht zufrieden sind, Gelegenheit zur weiteren Fortbildung. Glaube kein Gehilfe, daß er zu alt oder zu vornehm sei, an einem solchen Kursus teilzunehmen. Zum Lernen wird man nie zu alt.

Nachdrücklich muß hier darauf hingewiesen werden, daß jedes Mitglied unseres Verbandes, das seinem Prinzipal als solches durch unsere Stellenvermittlung bekannt wird, nicht mehr frei ist, sondern auch für die Ehre des Verbandes die Verantwortung trägt. Sein Verhalten dem Prinzipal gegenüber muß musterhaft sein und ebenso musterhaft muß es seine Pflichten erfüllen. Gerade weil unsere gewerkschaftliche Tätigkeit von Prinzipalen vielfach mißverstanden und deshalb angefeindet wird, haben wir es um so mehr nötig, uns durch Anstand und Pflichttreue unserer Mitglieder Ansehen und Achtung zu verschaffen. Wie der Soldat seinem Waffenrocke Rücksicht schuldet, so haben unsere Freunde

durch die Mitgliedschaft in unserem Verbande Pflichten übernommen, die erfüllt werden müssen, wenn wir nicht auf die Zukunft unserer Bewegung verzichten wollen.

Wir müssen soweit kommen, daß die Zugehörigkeit zu unserem Verbande als Empfehlung von jedermann angesehen wird und der Prinzipal, der einen Angestellten sucht, sich sagt: „Das ist ein Deutschnationaler, dann ist er ein brauchbarer und anständiger Mensch, voll Liebe zu seinem Beruf, und darum will ich ihn den anderen vorziehen!"

Wir wünschen nicht mißverstanden zu werden, aber gerade bei der Besprechung der Stellenvermittlung, die beim Verlassen der einen und Antritt einer neuen Stellung in Anspruch genommen wird, muß darauf hingewiesen werden, daß unsere Mitglieder dem Verbande, seinen Bestrebungen und sich selber nur nutzen können, wenn sie sich durch Fleiß und tadelloses Verhalten auszeichnen. Daß Mitglieder, denen wir eine Stelle nachweisen, diese ohne Benachrichtigung an uns oder an den Prinzipal einfach nicht antreten, weil sie durch irgend einen Umstand später eine andere ihnen mehr zusagende Stellung erhalten haben, das kommt allerdings nur vereinzelt vor, und derartige Torheiten werden von uns ohne weiteres durch Ausschluß der betreffenden Mitglieder geahndet. Häufiger ist schon die Beschwerde von Prinzipalen, daß sie auf Briefe an unsere Bewerber keine Antwort empfangen. Meistens stellt sich dann heraus, daß die Mitglieder inzwischen eine Stellung erhalten haben und es deshalb nicht für nötig erachten, einem Prinzipal, der später an sie schreibt, noch zu antworten, oder auch verzogen, ohne der Verwaltung Mitteilung gemacht zu haben. Auch das ist eine Ungehörigkeit, die nicht scharf genug getadelt werden kann. Und sie bleibt es auch dann, wenn die Mitglieder zu ihrer Entschuldigung anführen können, daß sie häufig auch von Prinzipalen keine Antwort erhalten oder gar Zeugnisse und Bilder nicht zurück erhalten hätten. Als ob jemand deshalb, weil er einmal bestohlen worden ist, das Recht erworben hätte, wieder zu stehlen! —

Wenn auf diese Weise Mitglieder und Verwaltung des Verbandes zusammenwirken, so braucht uns um die weitere Entwicklung unserer Stellenvermittlung nicht bange zu sein. Unbedingt notwendig ist, daß jedes Mitglied sich sofort nach der Kündigung, besser noch vorher, vom Verband Bewerbungspapiere abfordert und sich als Bewerber bei der Stellenvermittlung eintragen läßt. Aber vor übertriebenen Hoffnungen, die an ihre Benutzung geknüpft werden,

müssen wir warnen. Wir können es jedem Bewerber nicht dringend genug ans Herz legen, sich niemals auf die Stellenvermittlung irgend eines kaufmännischen Vereins allein zu verlassen, denn sie haben alle miteinander nicht die Bedeutung, die ihnen von den alten Verbänden als ihrer ersten und besten Wohlfahrtseinrichtung beigelegt wird. Alle Stellenvermittlung kaufmännischer Vereine ist Stückwerk und wird es noch auf lange Zeit hinaus bleiben. Die allgemeine Ueberschätzung einer Stellenvermittlung, die durch das Pochen der alten Verbände auf diesen Zweig ihrer Tätigkeit entstanden ist, auf das richtige Maß zurückzuführen, das ist der Zweck vorstehender Ausführungen, denen wir in weiteren Abschnitten Winke und Ratschläge zur Bewerbung folgen lassen. Bei einem großen Teile der Handlungsgehilfen besteht der Irrtum, als ob die Stellenvermittlung eines großen Vereins vollkommen genüge, um alle Ansprüche auf Erlangung einer neuen Stellung zu befriedigen. Die große Zahl der Bewerber, denen von den alten Verbänden keine Stellungen nachgewiesen werden konnten, beweist ohne weiteres das Gegenteil. Möchte das jeder Handlungsgehilfe bedenken und stets **sofort** nach der Kündigung alle nur irgend möglichen Schritte zur Erlangung einer neuen Stellung einschlagen, um keine Enttäuschung zu erleben. Nur in einem schleunigen und rührigen Vorgehen liegt die Gewähr für eine Verhinderung der Stellenlosigkeit.

Gewerbsmäßige Stellenvermittler

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung gehört zu den Formen des kaufmännischen Arbeitsnachweises, an deren Erhaltung und Fortbestehen die Handlungsgehilfen keinerlei Interesse haben. Volkswirtschaftliche Theoretiker haben ihr zwar einen gewissen Wert zugesprochen, der in der Möglichkeit einer weitgehenden Individualisierung bestehen soll, einem Eingehen auf Sonderwünsche und persönlicher Einwirkung auf die Parteien — allein in der Wirklichkeit merkt man von allen diesen Dingen blutwenig. Während der öffentliche sowie der Vereinsbetrieb der kaufmännischen Stellenvermittlung immer eine möglichst günstige und passende Unterbringung der Bewerber erstreben wird, ist dem gewerbsmäßigen Vermittler nur die Unterbringung überhaupt das Ziel, da er nur für tatsächlich vermittelte Stellen eine Gebühr erheben darf.

Durch das am 1. Oktober 1910 in Kraft getretene Stellenvermittlergesetz ist den ärgsten Ausbeutungspraktiken der gewerbsmäßigen Vermittler ein Riegel vorgeschoben worden. Jeder Stellenvermittler bedarf danach zur Ausübung seines Gewerbes einer behördlichen Erlaubnis, auch die Herausgeber von Vakanzenlisten werden als Stellenvermittler im Sinne des Gesetzes angesehen. Nebengewerbe (Gastwirtschaft, gewerbsmäßige Vermietung von Wohn- oder Schlafstellen oder irgend ein anderer Geschäftsbetrieb) dürfen die Stellenvermittler weder selbst betreiben, noch aus einer Geschäftsverbindung mit solchen Gewerbetreibenden Vergütungen beziehen. Der Stellenvermittler darf seine Tätigkeit nicht zu Anpreisungen für eigene oder fremde Gewerbebetriebe benutzen, insbesondere darf er den Stellensuchenden nicht verpflichten oder anhalten, aus irgend einem Geschäfte Waren zu entnehmen.

Für ihre Vermittlungstätigkeit dürfen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler *nur* eine überall von der Behörde festgesetzte Gebühr erheben; Vergütungen anderer Art, besonders Einschreibegebühren, dürfen daneben *nicht* erhoben werden. Etwaige bare Auslagen sind nur dann zu erstatten, wenn sie auf Verlangen und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet sind. Die behördlich festgesetzten Gebührensätze müssen in den Geschäftsräumen des Stellenvermittlers an einer in die Augen fallenden Stelle angeschlagen sein; außerdem sind die Vermittler verpflichtet, jeden Stellesuchenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die Höhe der in diesem Fall zu zahlenden Gebühr mitzuteilen. Wenn auch der Arbeitgeber die Tätigkeit des Stellenvermittlers in Anspruch genommen, also ihm einen Auftrag zur Besetzung der Stelle gegeben hat — was im Handelsgewerbe selten genug geschieht — dann ist die Vermittlungsgebühr nur zur Hälfte vom Arbeitnehmer, zur andern Hälfte vom Arbeitgeber zu tragen. Entgegenstehende Vereinbarungen zu Ungunsten des Arbeitnehmers sind ohne weiteres nichtig. *Zu beachten* ist, daß die Vermittlungsgebühr nur dann erhoben werden darf, wenn ein Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Kann der Stellenvermittler trotz angeblicher Bemühungen dem Bewerber keine Stellung verschaffen oder gelangt dieser inzwischen auf andere Weise zu einer Stelle, so ist der Arbeitnehmer zu keinerlei Entschädigung verpflichtet, — ausgenommen die Erstattung barer Auslagen (siehe oben), deren Höhe und Verwendung vorher vereinbart und deren Notwendigkeit hinreichend nachgewiesen sein muß.

Die Höhe der Bezugspreise für Stellen- oder Vakanzenlisten wird ebenfalls behördlich festgesetzt.

Zeugnisse, Ausweispapiere oder sonstige Gegenstände, die aus Anlaß der Stellenvermittlung in die Hände des Vermittlers gelangt sind, dürfen gegen den Willen des Eigentümers nicht zurückbehalten werden.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen ist mit Strafe bedroht, deren Häufung zur Entziehung der Erlaubnis zum Stellenvermittlungsbetriebe führt. Es ist deshalb notwendig, daß jeder Streitfall mit einem Stellenvermittler sofort der sozialpolitischen Abteilung des Verbandes gemeldet wird, die nicht nur dem Handlungsgehilfen sein Recht erlangen hilft, sondern auch auf Grund des schon vorhandenen Materials manche ausbeutungswütigen Vermittler dauernd unschädlich machen kann.

Obschon durch das Stellenvermittlergesetz den ärgsten Praktiken der gewerbsmäßigen Stellenvermittler ein Riegel vorgeschoben ist, kann den Handlungsgehilfen durch diese Form des Arbeitsnachweises doch nicht gedient werden. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung gänzlich beseitigt wird; bis dahin wird es Aufgabe der Handlungsgehilfen sein, möglichst jede Inanspruchnahme dieser Leute zu unterlassen. **Wir raten auf alle Fälle davon ab!** —

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf jene Vereinsgründungen hingewiesen, die unlautere Elemente zum Zwecke der Umgehung des Stellenvermittlergesetzes vorgenommen haben. Dem Handlungsgehilfen, der sich an eine „Geschäftsstelle" eines solchen Vereins — wir denken z. B. an den „**Kaufm.-techn. Hilfsverein**" — wendet, wird für einen sofort zu entrichtenden Jahresbeitrag von 10 Mk. oder noch mehr lediglich eine wertlose Stellenliste geliefert. Häufig legt sich ein solches Unternehmen auch den Namen „Auskunftei" oder eine ähnlich wohlklingende Bezeichnung bei. Auch in- und ausländische Schwindelfirmen suchen sehr häufig durch Zeitungsanzeigen deutsche Handlungsgehilfen, denen dann die Besorgung einer Stellung bei einem „Geschäftsfreunde" angeboten wird, natürlich gegen Vorausbezahlung einer „Entschädigung". **Wir warnen dringend davor, sich auf solche Manöver einzulassen** und bitten um Uebersendung derartiger Angebote an unsere sozialpolitische Abteilung.

Wir warnen auch dringend vor dem Bezug aller Stellen- und Vakanzenlisten. Sie sind trotz ihrer hohen Bezugsgebühr wertlos, da sie

durchweg aus Stellenanzeigen in den Zeitungen zusammengestellt werden, die schon meistens erledigt sind, wenn sie auf diesem Umweg den Stellenlosen zu Gesicht kommen.

Warnen wollen wir schließlich noch vor der Annahme von Stellungen in verseuchten Fiebergegenden, die zu „versorgen" der traurige Ruhm der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, namentlich in den Seestädten, ist. Kein kaufmännischer Verein mag eine Vermittlung verantworten, durch die blühende junge Menschenleben in den sicheren Tod geschickt werden. Häufig werden Nachfolger schon angestellt, wenn ihre Vorgänger die zukünftige Wirkungsstätte noch garnicht erreicht haben, sondern noch auf hoher See schwimmen. Erkundigungen bei der Stellenvermittlung des D. H. V., die stets bereitwillig sachgemäße Beantwortung finden werden, sind daher immer angebracht.

Benutzung von Zeitungen

Zweifellos werden durch die Anzeigen in Zeitungen alljährlich mindestens ebenso viele und vielleicht noch mehr offene Stellen besetzt als durch die kaufmännischen Vereine. Der Bewerber darf diesen Umstand nicht außer acht lassen und muß sich darauf einrichten und zwar nicht erst dann, wenn anderweitige Bemühungen oder solche eines oder mehrerer kaufmännischer Vereine zu keinem Ergebnis geführt haben. *Je mehr Schritte sofort und gleichzeitig unternommen werden, je größer ist die Aussicht, bald wieder Stellung zu erhalten.* Es darf nie vergessen werden, daß die Kündigungstage in der Regel und ganz naturgemäß mit den Tagen zusammenfallen, an denen die Stellen wieder besetzt werden. Da ist also immer die größte Eile geboten, und wer schließlich gemächlich 14 Tage nach seiner Kündigung daran geht, sich nach einer anderen Stellung umzusehen, der hat die günstigste Zeit, nämlich die erste und zweite Woche nach den üblichen Kündigungstagen, bereits verpaßt. Das ist z. B. auch der Grund, weshalb der D. H. V. strenge darauf hält, daß seine Mitglieder innerhalb acht Tagen nach dem Tage, an dem die Kündigung erfolgte, Bewerber werden müssen, wenn sie nicht bei eintretender Stellenlosigkeit ihrer Ansprüche an die Versicherungskasse verlustig gehen wollen.

Wir denken bei dem Hinweis auf die Zeitungen nur an die offenen Stellen, die dort angeboten werden. *Stellengesuche* pflegen in

Tageszeitungen nur ganz selten zu einem Erfolge zu führen, dagegen ist in einzelnen Fachzeitungen schon eher auf diese oder jene Antwort zu hoffen. Zweifellos führt der umgekehrte Weg aber immer eher zum Ziel. Wenn sich aber jemand in einer Zeitung anbieten will, dann spare er auch nicht an der verkehrten Stelle, indem er die Anzeige durch abgekürzte und ausgelassene Worte, kleinen Druck usw. möglichst billig zu gestalten sucht. Hier heißt es: Wenn schon, denn schon. Man werfe sich auch nicht weg und biete sich für jedes Gehalt an. Das macht nur Eindruck auf Leute, die die Notlage anderer ausbeuten wollen. Wenn ein verständiger Kaufmann zu wählen hat zwischen einem jungen Mann „mit den allerbescheidensten Ansprüchen, der sich jeder Arbeit gern und willig unterzieht" und einem solchen, der „tüchtig in seinem Fach, mit den allerbesten Zeugnissen versehen, gegen angemessene Bezahlung" Stellung sucht, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß dieser vorgezogen werden wird. Man muß die Anzeige so aufschreiben, wie man sie gesetzt haben will; was gesperrt gedruckt werden soll, wird einmal, was **fett** gedruckt, zweimal, und was **groß und fett** in der Anzeige erscheinen soll, dreimal unterstrichen. Am besten ist es, wenn man eine ähnliche Anzeige irgendwo ausschneidet und als Muster mit einsendet.

Nun zu den Stellenangeboten. Hier ist Vorsicht zu beobachten bei gewissen Stellungen bei Versicherungsgesellschaften und solchen, wo Haftgeld (Kaution) oder gar Einlagen verlangt werden. Den Versicherungsgesellschaften und ihren Vertretern ist es in der Regel doch nur darum zu tun, daß der Bewerber seinen Bekanntenkreis versichern läßt, was meistens ziemlich schnell geschehen ist. Alsdann ist der zukünftige „Direktor" unbrauchbar geworden, da er den vorgeschriebenen Umsatz nicht mehr erreichen kann, und wird durch einen anderen ersetzt. Diese Anzeigen sind ja allgemein bekannt und es muß dringend davor gewarnt werden.

Dabei darf man auch nicht vergessen, daß es nicht immer gerade die besten und leistungsfähigsten Gesellschaften sind, die auf solche Weise ihre Geschäfte machen, und daß der gewesene zukünftige Generalagent auch noch auf Nackenschläge von seinen Bekannten gefaßt sein muß, wenn sich die Minderwertigkeit der Gesellschaft herausstellt, bei der sie versichert sind! Also Hand davon, wenn noch andere Stellungen zu haben sind! — Wird irgendwo Kaution verlangt, so erkundige man sich genau nach der Firma und verlange nötigenfalls Hinterlegung der Kaution bei einer Bank gegen gemeinschaftliche Unterschrift. Falls ein Mitglied nicht in

der Lage ist, eine geforderte Kaution zu stellen, so mag er sich an die „Versicherungsabteilung“ des Verbandes wenden.*)

Namentlich jungen Unternehmungen gegenüber ist die äußerste Vorsicht am Platze. Diese suchen auch vielfach durch Anstellung von Gehilfen mit Kapitalbeteilung die Ebbe im Geldschrank auszugleichen. Der Kundige erkennt auch diese Anzeigen in der Regel an dem Zusatz: Hohes Gehalt, Fachkenntnisse nicht erforderlich usw. Auf solche Angebote lasse man sich ausnahmslos nur dann ein, wenn Ruf und Charakter des Prinzipals und seines Geschäfts zweifellos als einwandfrei anzusehen, und selbst dann überlege man es sich noch einige Male, ehe man seine Ersparnisse Dritten anvertraut. Geschieht dies aber, dann verlange man genaue Einsicht in die Bücher, nötigenfalls durch Sachverständige, und lasse die Bedingungen des Vertrages, der schriftlich in zwei Stücken auszufertigen ist, von unparteiischer Seite nachprüfen, ehe man ihm durch Unterschrift Gültigkeit verleiht. Weil ein Mitglied des D. H. V. diesen Rat nicht befolgte, verlor es in zwei Jahren bei einem Prinzipal sein Erbteil von 20 000 Mark. —

Für die Bewerbungen um offene Stellen gilt im übrigen das, was in einem späteren Abschnitt über Bewerbungsschreiben gesagt worden ist. Man muß Zeugnisabschriften immer fertig liegen haben, um das Bewerbungsschreiben so schnell wie irgend möglich absenden zu können. Es gibt ganz gescheite Leute, die bei einer Anzeige unter Chiffre an die betreffende Zeitung oder an die Anzeigen-Expedition das Ersuchen richten, ihnen die Firma zu nennen, die die Anzeige aufgegeben hat, damit sie sich direkt bewerben können. Natürlich bekommen sie niemals eine Antwort. Ebenso kommt es vor, daß gleich gescheite Leute den genannten Vermittlungsstellen gehörig ihre Meinung schreiben, wenn sie ihre Zeugnisse oder Photographien nicht zurückerhalten, die sie dem Bewerbungsschreiben auf irgend eine Anzeige hin beigefügt haben. Vernünftige Leute wissen ja, daß Zeitungen und Anzeigen-Expeditionen nur Vermittler sind und als solche nichts weiter zu tun haben, als die eingehenden Briefe weiter zu befördern. Wer einem Unbekannten — denn ein solcher ist doch derjenige, der eine Chiffre-Anzeige erläßt — Original-Zeugnisse oder andere Wertpapiere anvertraut, kann nur sich selber für den etwaigen Verlust ver-

*) Wir haben mit der Stuttgarter Rück- und Mit-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stuttgart einen Vertrag zu gunsten der Mitglieder geschlossen, der ihnen einen Ersatz für Hinterlegung einer Barkaution durch Abschluß einer Kautionsversicherung gegen mäßige Prämien zu finden ermöglicht.

antwortlich machen. Häufig sind schon solche Anzeigen, in denen Original-Zeugnisse verlangt werden, von Leuten ausgegangen, die mit den Papieren Schwindeleien verüben wollen.

Wir haben zum Gebrauch für den Leser die Tages- und Fachzeitungen zusammengestellt, die in nennenswertem Umfange regelmäßig Anzeigen offener Stellen bringen. Wo man die Zeitungen z. B. in einem Kaffeehaus oder in einer Lesehalle nicht einsehen kann, bestellt man sie sich am besten bei der Post. Im Laufe eines Vierteljahrs kann man die meisten Zeitungen und Zeitschriften auch für den letzten oder die beiden letzten Monate bis zum Ablauf des Vierteljahrs bestellen, aber nicht für den ersten oder für die beiden ersten Monate der üblichen vierteljährlichen Bezugszeit.

Wir warnen nochmals vor den sogenannten gedruckten Stellenlisten, Stellen-Kurieren, Vakanzenposten und ähnlichen Erzeugnissen, die wertlos sind.

Unter den nachstehend angeführten Zeitungen möge man im Bedarfsfalle wählen und sich Probenummern unter Bezugnahme auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband kommen lassen, die in der Regel kostenfrei abgegeben werden.

Tageszeitungen mit bedeutendem Arbeitsmarkt.

Berlin: Vossische Zeitung;
Bremen: Weser-Zeitung;
Breslau: Schlesische Zeitung;
Chemnitz: Allgemeine Zeitung;
Dresden: Dresdner Neueste Nachrichten, Dresdner Nachrichten;
Essen: Rheinisch-Westfälische Zeitung;
Frankfurt a. M.: Frankfurter Zeitung;
Graudenz: Der Gesellige;
Hamburg: Hamburger Nachrichten, Hamburger Fremdenblatt;
Hannover: Hannoversche Courier, Hannov. Anzeiger;
Itzehoe: Itzehoer Nachrichten;
Köln: Kölnische Zeitung, Kölnische Volks-Zeitung;
Leipzig: Leipziger Neueste Nachrichten, Leipziger Tageblatt;
Magdeburg: Magdeburgische Zeitung;
München: Münchener Neueste Nachrichten;
Nürnberg: Fränkischer Courier, General-Anzeiger;
Stettin: Ostsee-Zeitung;

Stuttgart: Schwäbischer Merkur;
Wien: Neue Freie Presse, Neues Wiener Tageblatt.

Empfehlenswerte Fachblätter mit bedeutendem Arbeitsmarkt:

Delikatessen und Fettwaren:
  Gemüse- und Obst-Anzeiger, Braunschweig.
Drogen:
  Der Drogenhändler, Berlin;
  Drogisten-Zeitung, Leipzig.
Eisenwaren- und Hausstandsartikel:
  Mitteilungen für den Eisenwaren-, Haus- und Küchengeräte-Handel, Düsseldorf;
  Offertenblatt für die deutschen Eisen-, Stahl- und Kurzwaren-Handlungen, Eberswalde;
  Der Eisenhändler, Bunzlau.
Kolonialwaren:
  Kolonialwaren-Zeitung, Leipzig;
  Der Materialist, Hannover.
Manufakturwaren:
  Der Manufakturist, Hannover;
  Der Confectionair, Berlin.
Maschinen- und Hüttenwerke:
  Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen, Essen;
  Anzeiger für Berg-, Hütten-, Metall- und Maschinen-Industrie, Leipzig.
Papier und Druckereien:
  Der Zeitungs-Verlag, Hannover;
  Papier-Zeitung, Berlin W.;
  Tapeten-Zeitung, Darmstadt;
  Allgemeiner Anzeiger für Druckereien, Frankfurt a. M.
Textil-Industrie:
  Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Leipzig.

Verschiedene:

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig;
Deutsche Destillateur-Zeitung, Berlin;
Elektrotechnische Zeitschrift, Berlin;
Gummi-Zeitung, Dresden;

Der Holzmarkt, Bunzlau;
Wochenschrift des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins, Köln a. Rh.;
Schuh und Leder, Berlin;
Deutsche Seiler-Zeitung, Berlin;
Speditions- und Schiffahrts-Zeitung, Berlin;
Sprechsaal (Keramische Industrie), Koburg;
Vereinigte Tabak-Zeitungen, Berlin;
Leipziger Monatsschrift für die Textil-Industrie, Leipzig.

Anzeigen in diesen und allen anderen Zeitungen des In- und Auslandes vermitteln wir ohne Preisaufschlag. Diesbezügliche Anfragen beantwortet gerne unser Deutscher Kaufmann im Auslande, Abteilung für Anzeigenvermittlung.

Ueber die Bewerbungsschreiben

Allgemeines. Die Bewerbungsschreiben sollen Musterarbeiten sein. Wer sie unsauber aus den Händen gibt, darin streicht, kleckst oder radiert oder Merkmale der Flüchtigkeit nicht verbessert, der soll sich nicht beklagen, wenn das Schreiben erfolglos bleibt. Man soll sich die Mühe selbst dann nicht verdrießen lassen, wenn täglich eine ganze Anzahl davon geschrieben werden müssen. Niemals sende man ein Bewerbungsschreiben ab, ohne es vorher noch einmal sorgfältig durchgesehen zu haben. Werden Fehler vorgefunden, die nur durch sichtbare Aenderungen verbessert werden können, so schreibe man lieber den ganzen Brief noch einmal ab. Mit der Schreibmaschine hergestellte oder gar gedruckte Bewerbungsschreiben sind nicht passend, da der Prinzipal doch in den allermeisten Fällen auch etwas von der Handschrift des Bewerbers sehen will, es sei denn, daß es sich um Posten handelt, für die schriftliche Arbeiten nicht erforderlich sind oder solche gerade mit der Schreibmaschine hergestellt werden sollen. Eine gute und saubere Handschrift ist und bleibt aber immer die beste Empfehlung, da sie über den ersten Eindruck entscheidet, den der Empfänger des Briefes von dem Absender erhält.

Dagegen werden jetzt die Abschriften und Zeugnisse vielfach mit der Schreibmaschine vervielfältigt und in dieser Form den Bewerbungsschreiben beigefügt, wogegen kaum jemand etwas einzuwenden haben

dürfte. Die Original-Zeugnisse dürfen niemals aus den Händen gegeben werden.

Es ist gut, wenn dem Bewerbungsschreiben eine der billigen Briefmarken-Photographien aufgeklebt wird. Wer solche nicht besitzt und eine größere Photographie beifügen will, schreibe auf die Rückseite des Bildes seinen Namen und seine Wohnung (bei Bewerbungen an kaufmännische Vereine auch die Mitgliedsnummer) und stecke sie in einen besonderen kleinen Umschlag. Werden solche Photographien einer Bewerbung auf eine sogenannte Chiffre-Anzeige beigefügt, so rechne man nicht auf die Rücksendung, zu der auch das etwa beigefügte Rückporto nicht verpflichtet. Da das Versenden vieler Photographien eine immerhin kostspielige Aufwendung darstellt, ist schon aus diesem Grunde die Verwendung guter Briefmarkenbilder vorzuziehen.

Ueber das Rückporto, das viele Bewerber den Bewerbungsschreiben anfügen, auch wenn keine Photographie beigeschlossen wird, sind die Meinungen sehr geteilt. Der Gehilfe, für den eine Anzahl Zehnpfennigs-Marken unter Umständen ein Opfer bedeutet, wird immer geneigt sein, die Frage nach der Verpflichtung zu einer Beantwortung seines Schreibens zu bejahen. Der Prinzipal dagegen, der auf eine Anzeige zuweilen mehr als hundert Bewerbungsschreiben erhält und davon eins aussucht, sieht sich außer Stande, die übrigen sämtlich zu beantworten, auch wenn überall das Rückporto beigefügt sein sollte. Er verneint also die Verpflichtung zur Beantwortung der übrigen Schreiben und sagt sich: „Ich habe ja die Beifügung des Rückportos nicht verlangt!" Und daß Anzeigen, in denen Rückporto verlangt wird, immer Schwindel-Anzeigen sind, wird ja wohl hoffentlich jeder Leser wissen. Man füge also das Rückporto einem Schreiben immer nur dann bei, wenn man schicklich eine Antwort ohne besondere Bemühungen desjenigen erwarten kann, der antworten soll (z. B. bei Anfragen an kaufmännische Vereine). Sonst spare man sich diese Unkosten, da man ohnehin wenig dadurch verlieren dürfte. Ist der Prinzipal geneigt, von einem Angebot Gebrauch zu machen, wird er selbstverständlich auch das Porto daran wenden, um dies dem Absender mitzuteilen. Und um das Gegenteil zu erfahren, braucht der Absender schließlich überhaupt keine Nachricht — keine Antwort ist dann auch eine Antwort.

Als Papier wird gutes Schreibpapier im Quartformat (d. h. eine Seite davon muß etwa so groß sein wie zwei Seiten dieses

Buches) benutzt, je nach Geschmack mit oder ohne Linien. Wer nicht gewöhnt ist, ohne Linien zu schreiben, kauft sich besser liniertes Papier oder er muß das Linienblatt benutzen, da sonst das Bewerbungsschreiben durch den verschiedenen Abstand der Zeilen von einander und dergleichen einen unordentlichen Eindruck macht.

Für die äußere Form ist noch folgendes zu beachten. Ort und Tag, unmittelbar darunter die Angabe der Wohnung, schreibe man auf die erste Zeile oben rechts. Dann läßt man einige Zeilen frei und schreibt auf die nächste die Firma, auf die folgenden ihren Wohnort und sonstige nähere Bezeichnungen. Alsdann läßt man wieder einige Zeilen frei und beginnt ungefähr in der Mitte der dann folgenden Zeile das eigentliche Schreiben. Verzierungen der Anfangsbuchstaben kann man sich schenken, ebenso die vielfach noch üblichen lateinischen Bezeichnungen P. P. oder S. T., wenn die Firma nicht bekannt ist. Man schreibe in solchen Fällen statt der Anschrift die Chiffre der Zeitungsanzeige oder einfach die Anrede: Sehr geehrter Herr! Es schadet nichts, wenn dann wirklich die Firma aus mehreren geehrten Herren bestehen sollte, denn einer von ihnen wird das Schreiben doch voraussichtlich immer nur zur Zeit allein lesen, die Anrede also immer passend sein. Bewerbungsschreiben, die mehr als zwei Quartseiten füllen, laufen Gefahr, nicht oder nicht genau gelesen zu werden; der Absender gerät leicht in den Verdacht der Umständlichkeit oder Weitschweifigkeit, was beides für ihn nicht vorteilhaft sein dürfte. Zum Schreiben ist eine gute tiefschwarze Tinte, aber keine Kopiertinte zu benutzen. Weitere Anleitungen sind in den nächsten Abschnitten enthalten, ebenso **Musterbriefe, die natürlich nicht etwa abgeschrieben, sondern nur als äußere Richtschnur benutzt werden dürfen.**

Die Bewerbungsschreiben für kaufmännische Vereine sind verhältnismäßig leicht anzufertigen, da sie in der Hauptsache durch Ausfüllen der Vordrucke erledigt werden können. Ehe man daran geht, lese man stets vorher die gedruckten Anweisungen oder Vorschriften für Bewerber durch, die von den meisten kaufmännischen Vereinen den Bewerbungspapieren beigegeben werden. Alsdann sind die Vordrucke auszufüllen und die eigentlichen Bewerbungsschreiben anzufertigen. Da die hauptsächlichsten Angaben bereits im Vordrucke enthalten sind, kann das Schreiben ziemlich kurz abgefaßt werden, etwa folgendermaßen:

(Eine Unterschrift ist nicht erforderlich, ebenso muß das Datum fehlen.)

„Unter höflicher Bezugnahme auf meine Mitgliedschaft im (meine Bewerbung im) Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande und auf die um-

stehend (auf beifolgendem Vordruck) gemachten Angaben über mich und meine bisherige Tätigkeit erlaube ich mir, Ihnen meine Dienste für die in Ihrem Hause zu besetzende Stelle ergebenst anzubieten.

Zur Vervollständigung der Mitteilungen über meine Person will ich noch bemerken, daß ich die Mittelschule in H. bis zur obersten Klasse und nach meiner Schulzeit auch noch die dortige Handelsschule des Herrn M. mit gutem Erfolge besucht habe.

Wie Sie aus der nebenstehenden (beifolgenden) Abschrift meiner Zeugnisse zu ersehen belieben, ist es mir in meinen früheren Stellungen stets gelungen, durch Fleiß und Ausdauer die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu erwerben. Ich würde es daran auch in meiner neuen Stellung nicht fehlen lassen und gestatte mir daher die Bitte, mir hierzu Gelegenheit zu geben, indem Sie von meinem Angebot Gebrauch machen.

Ich schließe mit der Versicherung, in diesem Falle Ihr Vertrauen rechtfertigen zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll

Werner Sanders.

Sind im Vordruck der Bewerbungspapiere Angaben enthalten, die einer näheren Erläuterung bedürfen, so ist diese an passender Stelle im Bewerbungsschreiben einzufügen. Solche Erläuterungen sind z. B. notwendig bei längerer Stellenlosigkeit, bei körperlichen Gebrechen, bei Fehlen eines Zeugnisses, bei häufigem Stellenwechsel, bei Streitigkeiten mit dem bisherigen Prinzipal usw. Man mache sich zunächst einen Entwurf fertig, der verbessert und dann abgeschrieben werden kann. Ein Schreiben mit solchen Erläuterungen würde etwa folgenden Wortlaut haben:

„Höflich bezugnehmend auf die umstehend gemachten Angaben über meine Person und die bisher innegehabten Stellungen gestatte ich mir, Ihnen meine Dienste für die Stellung in Ihrem Hause anzubieten, die Sie dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande zur Vermittlung gütigst überwiesen haben.

Ich habe die Realschule in M. besucht, bin im Besitze des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst und habe es mir auch nach Beendigung meiner Schulzeit angelegen sein lassen, durch theoretische Studien der Handels-Wissenschaften mir die Allgemeinbildung anzueignen, die von einem tüchtigen Kaufmanne mit Recht verlangt werden kann. Trotzdem ist es mir seit dem freiwilligen Ausscheiden aus dem Geschäfte der Herren Brinckmann & Möller in Hamburg bis jetzt nicht gelungen, eine passende Stellung wiederzufinden. Ich nehme als Ursache meine noch bevorstehende Dienstzeit an, möchte aber bemerken, daß ich mich noch mehrere Jahre zurückstellen lassen kann und wegen eines vorhandenen kleinen Herzfehlers wahrscheinlich überhaupt dienstuntauglich sein werde.

(Oder: Meine längere Stellenlosigkeit im vorigen Jahre habe ich einer langwierigen Krankheit zu verdanken, von der ich aber jetzt laut ärztlicher Bescheinigung völlig wieder hergestellt bin.)

(Oder: Wenn ich bemerke, daß ich stets das Glück hatte, die Zufriedenheit meiner Prinzipale erworben zu haben, wie dies ja auch die Zeugnisabschriften bestätigen, so muß ich dabei für meine letzte Stellung eine Ausnahme machen. Das Geschäft des Herrn Hermann Seidel in B. ist als ein solches, das beständig seine Angestellten wechselt, bereits weiten Kreisen bekannt. Der Inhaber selber ist ein sehr jähzorniger Herr, der sich aus geringfügigen Ursachen leicht zu Beleidigungen und sogar zu Tätlichkeiten hinreißen läßt. Diese Erfahrung habe auch ich machen und die Stellung deshalb ohne Kündigung verlassen müssen. Ich erwähne dies nur, um das schriftliche oder mündliche Zeugnis des genannten Herrn von vornherein als nicht einwandfrei zu entkräften. Eine gütige Nachfrage Ihrerseits bei meinen früheren Prinzipalen, die gern Auskunft über mich geben werden, wird Ihnen die Richtigkeit der von mir über meine Kenntnisse und Fähigkeiten gemachten Angaben bestätigen.)

Sie dürfen überzeugt sein, daß ich Ihr Vertrauen in jeder Beziehung rechtfertigen werde, falls Ihre Wahl auf mich fallen sollte, und daß Sie sich dadurch einen zuverlässigen und treuen Mitarbeiter verpflichten würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Denhardt.

Die vorstehenden Muster sind natürlich nur, wie wiederholt bemerkt werden mag, als Vorlagen für Bewerbungsschreiben anzusehen, die mit einem Vordruck versehen sind, der die fehlenden Angaben enthält. Wird von einer kaufmännischen Stellenvermittlung für einen bestimmten Fall ein besonderes Bewerbungsschreiben verlangt, so gelten hierfür die im nächsten Abschnitt wiedergegebenen Anweisungen. Solche ausführliche Bewerbungsschreiben sind z. B. erforderlich, wenn sich jemand um eine Stellung bewerben will, die in der Stellenliste enthalten ist und er hierfür, da der Prinzipal eine direkte Bewerbung nicht wünscht, die Vermittlung des Verbandes für Uebersendung seines Schreibens in Anspruch nehmen muß. Indessen darf in dem Schreiben keinesfalls auf die Veröffentlichung Bezug genommen werden, da der Prinzipal hiervon garnichts weiß. Man bezieht sich in der Einleitung des Briefes also nur auf die Mitgliedschaft im Verbande.

Die Bewerbungsschreiben für bestimmte Fälle sind selbstverständlich in allererster Linie den Anforderungen anzupassen, die in dem Angebot an den Bewerber gestellt werden. Das ist der zweifellos vorhandene Vorzug der direkten Bewerbung vor den allgemein gehaltenen Bewerbungsschreiben, wie sie eine Stellenvermittlung, die für die allerverschiedensten Fälle davon Gebrauch machen muß, nun zur Verfügung

gestellt werden können. Dieser Vorteil muß aber auch geschickt ausgenutzt werden.

Nehmen wir an, daß für ein Geschäft durch eine Anzeige ein Kontorist gesucht wird, der ein flotter und unbedingt zuverlässiger Rechner sein soll. Da genügt es nicht, in dem Bewerbungsschreiben die Behauptung aufzustellen, daß man den gestellten Ansprüchen genügen kann, sondern man muß dies möglichst unauffällig glaubhaft nachweisen, natürlich nur, wenn man dazu in der Lage ist. Zum Beispiel:

„Sowohl in meiner Stellung bei den Herren Wolf & Kummer in A. als auch in derjenigen bei der Firma Vereinigte Eisenwerke A.-G. in G. war ich größtenteils mit rechnerischen Arbeiten, zum Teil recht schwieriger Art, beschäftigt und habe mir infolgedessen darin eine, wie ich wohl sagen darf, nicht gerade alltägliche Gewandtheit und Sicherheit angeeignet, die namentlich in meiner letzten Stellung auch von technischer Seite in Anspruch genommen wurden, wenn es sich um die unbedingt zuverlässige Herstellung größerer Berechnungen handelte."

Ein anderes Beispiel: Ein besseres Modewarengeschäft sucht einen tüchtigen Verkäufer, der auch gut dekorieren kann. Da genügt ebenfalls nicht die Versicherung, „daß man gut dekorieren könne". Man läßt den Prinzipal das selber aus folgender Darstellung schließen:

„Nach theoretischen Studien geeigneter Lehrbücher und ständiger Beobachtung der Auslagen besserer Geschäfte versuchte ich mich, wofür bei mir immer schon eine besondere Neigung vorhanden war, in meiner letzten Stellung mit Erlaubnis meines Prinzipals auch im Dekorieren der Schaufenster. Da die Versuche gelangen, wurde mir diese Arbeit fortlaufend übertragen und ich habe sie stets zur Zufriedenheit meines Prinzipals ausgeführt."

Ein drittes Beispiel: Es wird ein Kontorist mit vielerlei guten Eigenschaften gesucht, erwünscht Stenographie. Auf diesen Wunsch des Prinzipals muß angebissen werden; er soll sehen, daß er alles andere und seinen Wunsch obendrein erfüllt sehen kann. Aber der Bewerber ist über das übliche Anfangsstadium einer Kurzschrift garnicht hinausgekommen! Schadet nichts, der Wunsch darf trotzdem nicht übergangen werden:

„Abgesehen von den genannten Handelswissenschaften beschäftigte ich mich in meinen Mußestunden auch mit der Kurzschrift (System Gabelsberger) und habe es darin zu einiger Fertigkeit gebracht, die leicht vervollkommnet werden könnte, wenn ich meinen Wünschen entsprechend eine Stellung erhalten würde, in der ich möglichst täglich davon Gebrauch machen müßte. Sollte mir hierzu in Ihrem Hause Gelegenheit gegeben werden, so würde ich es an dem nötigen Fleiß, Ihren Anforderungen auch auf diesem Gebiete zu genügen, gewiß nicht fehlen lassen."

Regel ist also, immer das ins Vordertreffen zu führen, worauf es dem Prinzipal offenbar am meisten ankommt! Natürlich muß man

auch hier, wie in allen Punkten des Bewerbungsschreibens, strenge bei der Wahrheit bleiben. Aber allzu bescheiden braucht man auch nicht zu sein; mit Fleiß und gutem Willen kann leicht viel nachgeholt werden, und der Stenograph in unserem letzten Beispiel wird sicher seinem Prinzipal keine Enttäuschungen bereiten, wenn er die Zeit bis zum Antritt der neuen Stellung und die erste seit in seiner späteren Tätigkeit fleißig zur Uebung in der Kurzschrift benutzt.

Allgemein ist über den Inhalt der Bewerbungsschreiben für bestimmte Fälle noch zu sagen, daß ihr Inhalt sich aus dem zusammensetzen muß, was die Vordrucke und die Bewerbungsschreiben für die Stellenvermittlungen kaufmännischer Vereine enthalten. Man kann dies in folgende Hauptpunkte zusammenfassen, die aber keineswegs in der hier genannten Reihenfolge bearbeitet zu werden brauchen.

1. Die Einleitung. Beispiele:

Unter Bezugnahme auf meine Mitgliedschaft im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande gestatte ich mir, Ihnen meine Dienste für die seiner Stellenvermittlung zur Besetzung überwiesene offene Stelle in Ihrem Hause . . . .

Wie ich von befreundeter Seite erfahren habe, wird in Ihrem Hause zum 1. Juli die Stellung eines Verkäufers frei und ich erlaube mir daher . . . . .

Aus einer Anzeige der „Hamburger Nachrichten" ersehe ich, daß in Ihrem Hause eine Stellung zu besetzen ist, um die ich mich hiermit bewerben möchte . . .

2. Das Persönliche. Alter und Allgemeinbildung. Für die Angabe des Alters genügt z. B. auch die Angabe des Jahres, in dem man die Schule verlassen hat; besondere Reifezeugnisse sind anzuführen, ebenso die Mitteilungen über den Besuch von Fortbildungs- oder Handelsschulen, alles Erforderliche über die Lehrzeit (Firma, Dauer, Ausbildung) und falls zweckentsprechend oder verlangt, Angaben über Militär- und Familienverhältnis. Wird in einem Stellenangebot ein Lebenslauf verlangt, so müssen die vorstehenden und andere wichtige Abschnitte aus dem Leben ausführlicher in einer besonderen Abhandlung des Bewerbungsschreibens unter der Ueberschrift „Lebenslauf" wiedergegeben werden. Referenzen sind als Nachschrift dem Brief anzufügen.

3. Die Tätigkeit als Gehilfe in früheren Stellungen. Angabe der verschiedenen Firmen, Dauer der Tätigkeit, hauptsächlichste Beschäftigung. Unterbrechungen sind zu begründen (z. B. Militärdienst, Krankheit usw.), ebenso das Fehlen von Zeugnissen, schlechte Zeugnisse und dergleichen.

4. Die gegenwärtige Stellung. Grund des Ausscheidens, freiwillig oder gezwungen? Ist die Stellung schon gekündigt und

zu wann? Wenn nicht, darf bei dem Prinzipal Erkundigung eingezogen werden? Wenn nein und die Nennung des Prinzipals deshalb unterblieben ist, so dies ausdrücklich bemerken. Die Art der Beschäftigung in dieser Stellung, als der letzten, ist besonders hervorzuheben. Falls zweckentsprechend oder verlangt, Angaben über das gegenwärtige und das für die neue Stellung gewünschte Gehalt nicht vergessen.

Im übrigen sind die Bemerkungen unter Abschnitt „Allgemeines" genau zu beachten. Namentlich wolle man Tag und Wohnung niemals vergessen. Für einen Teil der Leser werden diese Anweisungen und die Musterbriefe überflüssig, für einen anderen Teil aber sehr notwendig sein. Und für diesen Teil sind sie geschrieben. Wer dazu gehört, kauft sich für teures Geld keine Briefsteller, Ratgeber und dergleichen; wer das vorliegende Buch besitzt, das allerdings um 50—75 % billiger als andere, keineswegs aber schlechter ist, kann völlig darauf verzichten. Meistens sind die Unterlagen in den erwähnten teuren Büchern ganz ungeeignet; in einem besonders für Kaufleute hergestellten „Ratgeber", in dem besonders auf die Notwendigkeit von Musterbriefen für solche Gehilfen hingewiesen wird, die nicht täglich mit der Feder umgehen, fanden wir unter den sieben Mustern von Bewerbungsbriefen eins für einen Disponentenposten (!), eins für die Stellung eines Reisenden (!), drei für Kontoristen und zwei für Verkäufer. Von diesen beiden war aber der eine auch noch Buchhändler und im Besitze des Einjährigfreiwilligen-Zeugnisses!

Wiederholt sei vor dem falschen Gebrauch der Musterbriefe durch Abschreiben gewarnt! Es ist dies den Schreiben doch stets anzumerken. **Bewerbungsschreiben mit genauem Inhalt dieser Musterbriefe werden von der Verwaltung für Stellenvermittlung nicht weitergegeben.** Wir lassen nun eine Auswahl zur Anleitung folgen.

1. Bewerbungsschreiben um eine Lageristenstelle.

Itzehoe, den 19. Mai 1911.
Große Straße 4.

Herren

Winter & Meier

Kolonialwaren-Großhandlung

Hamburg.

Durch eine Anzeige in den „Hamburger Nachrichten" werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß in Ihrem Hause zum 1. Juni die Stelle eines Lageristen zu besetzen ist, für die ich Ihnen meine Dienste hierdurch ergebenst anbiete.

Ich besuchte die Mittelschule in Heide bis zur obersten Klasse, bin gegenwärtig 22 Jahre alt, militärfrei und völlig gesund. Ich lernte in dem Kolonialwarengeschäft des Herrn Max Anders in Heide, durch dessen gütige Empfehlung ich bei der Firma Wilh. Oloff in Itzehoe die Stellung als Verkäufer und Lagerist erhielt, die ich seit 4 Jahren zur Zufriedenheit meines Prinzipals ausfülle. Da ich aber den Wunsch hege, meine Warenkenntnisse durch die Tätigkeit in einer Großhandlung zu vervollkommnen, habe ich meine Stellung zum 1. Juli gekündigt, bemerke aber gleich, daß meinem Austritt am 1. Juni nichts im Wege stehen würde, da Herr Oloff bereitwilligst zugesagt hat, mir zu meinem Fortkommen behilflich zu sein und mein Nachfolger überdies schon im Geschäfte tätig ist.

Gestützt auf gute Kenntnisse der Kolonialwarenbranche und die allerbesten Empfehlungen meines gegenwärtigen und meines Lehrprinzipals, dessen Zeugnis ich abschriftlich beifüge, darf ich wohl hoffen, Ihren Ansprüchen zu genügen und sehe einem gütigen Bescheide gern entgegen.

Hochachtungsvoll

M. Halberstadt.

2. Bewerbungsschreiben um eine Verkäuferstelle in einem Kolonialwarengeschäft nach Beendigung der Lehrzeit.

F. L. 1000. Hamburg, den 22. Februar 1911.

Reichenstraße 30.

Die Anzeige unter obigem Zeichen in der heutigen Ausgabe der „Hamburger Nachrichten" gibt mir Veranlassung, mich um den Verkäuferposten zu bewerben, der in Ihrem Hause zu besetzen ist.

Nach dem Verlassen der Volksschule, die ich bis zur ersten Klasse besucht habe, trat ich bei Herrn E. Kaulfers, hier, Bäckerstraße 20, in die Lehre, die ich am bevorstehenden 1. April beendet haben werde. Die genannte Firma dürfte auch Ihnen als eine solche bekannt sein, deren Inhaber besondere Sorgfalt auf die Anleitung seiner Lehrlinge verwendet und in der diese auch Gelegenheit haben, sich zu wirklich brauchbaren Verkäufern auszubilden.

Aus der umstehenden Abschrift meines Lehrzeugnisses wollen Sie gütigst ersehen, daß es an Fleiß und guter Führung bei mir nicht gefehlt hat und daß ich für meine zukünftige Stellung als Gehilfe die Eigenschaften zu besitzen glaube, die von einem jungen Verkäufer verlangt werden.

Mit der Versicherung, bei einer Anstellung die Interessen Ihres Geschäfts nach besten Kräften wahrnehmen zu wollen, halte ich mich Ihnen angelegentlichst empfohlen und bleibe einer gefl. Nachricht gern gewärtig.

Hochachtungsvoll

Hans Schwanke.

3. Bewerbungsschreiben um eine Verkäuferstelle in einem besseren Manufakturwarengeschäft.

Hannover, den 14. Mai 1911.
Arnoldstr. 3, 1. Stock, bei Dwenger.

Aus der Zeitschrift „Manufakturist" ersehe ich, daß in Ihrem Hause zum 1. Juli die Stellung eines Verkäufers zu besetzen ist. Ich bin so frei, Ihnen meine Dienste dafür anzubieten und erlaube mir, zur Beurteilung meiner Person mit nachstehenden Einzelheiten aufzuwarten.

Nach dem Besuch der Bürgerschule in meiner Vaterstadt Bremen begann ich im Jahre 1893 meine kaufmännische Laufbahn als Lehrling in dem Manufakturwarengeschäfte der Herren Wühne & Belt, einem der ersten am genannten Platz. Ich hatte dort nicht nur Gelegenheit, mir die erforderlichen Warenkenntnisse anzueignen, sondern wurde auch zu einem gewandten Verkäufer ausgebildet. Nebenbei vervollkommnete ich meine während der Schulzeit erworbenen Kenntnisse der englischen und französischen Sprache, was mir bei der Bedienung ausländischer Kundschaft gut zu statten kam. Ich war nach Beendigung meiner Lehrzeit noch ein Jahr bei der genannten Firma und ein weiteres Jahr in dem Seiden-Spezialgeschäft von Max Wolf in Braunschweig tätig. Alsdann hatte ich meiner Militärpflicht zu genügen und bin seit meiner Entlassung vom Heeresdienste in einem der ersten Geschäfte in Hannover als Verkäufer in Stellung. Wenngleich ich zur Zeit ein auskömmliches Gehalt beziehe, habe ich hier doch kaum eine Möglichkeit zu weiterem Fortkommen und wünsche mich daher zu verändern. Den Namen meines gegenwärtigen Prinzipals kann ich vorläufig nicht als Referenz aufgeben, da ich mich noch in ungekündigter Stellung befinde und auch nicht beabsichtige, sie eher zu kündigen als bis mir eine andere und bessere fest angeboten wird. Sie dürfen aber überzeugt sein, daß mein gegenwärtiger Prinzipal über mich nicht anders berichten wird wie meine früheren Chefs, auf deren umstehend abschriftlich wiedergegebene Zeugnisse ich mich beziehe. Meine früheren Prinzipale, sowie die am Fuße dieses Schreibens aufgegebenen Herren werden auch zu jeder schriftlichen oder mündlichen Auskunft über mich bereit sein.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß ich augenblicklich 1800 Mark Gehalt beziehe und meine gegenwärtige Stellung nur gegen eine solche mit höherem Gehalt eintauschen möchte. Da der letzte Kündigungstag zum 1. Juli unmittelbar bevorsteht, darf ich wohl auf eine baldgefällige Mitteilung Ihrerseits hoffen, falls Sie von meinem Angebot Gebrauch zu machen belieben.

Mich Ihnen bestens empfehlend, zeichne ich

hochachtungsvoll

Gottfried Köster.

4. Bewerbungsschreiben um eine Verkäuferstelle in einer Glas- und Porzellanwarenhandlung.

Referenzen: Herr Wilhelm Münster, Bremen.
„ Direktor Geißler, Bremen.
„ Gerhard Rabe, Braunschweig.

z. Zt. Lockstedter Lager, den 12. September 1906.

Herrn
P. M. Schneider
Rostock.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, dem ich als Mitglied angehöre, teilt mir mit, daß von Ihrer Firma ein tüchtiger Verkäufer zum sofortigen Eintritt gesucht wird. Da ich in den nächsten Tagen vom Militär entlassen werde und den von Ihnen gestellten und mir durch den Verband bekannt gegebenen Bedingungen zu entsprechen glaube, gestatte ich mir, mich um die Stellung zu bewerben.

Ich habe meiner Schulpflicht in einer Hamburger Volksschule genügt und während meiner Lehrzeit bei der Firma Julius Röper & Ko. auch die staatliche kaufmännische Fortbildungsschule mit gutem Erfolge besucht. In der Lehre bin ich bei der genannten Firma abwechselnd mit den Arbeiten im Kontor, auf dem Lager und in den Verkaufsräumen beschäftigt worden und habe mir dadurch in allen Zweigen der Glas- und Porzellanwarenbranche so ausreichende Kenntnisse erworben, daß ich nach vollendeter Ausbildung die Stellung als zweiter Verkäufer im Geschäfte des Herrn Bernh. Vogel in Lübeck annehmen und drei Jahre hindurch zur vollständigen Zufriedenheit meines Prinzipals ausfüllen konnte. Durch die Aufnahme eines Verwandten sah sich Herr Vogel veranlaßt, mir zu kündigen, wodurch ich stellenlos wurde, da ich bereits zum Militär angesetzt war und infolgedessen mit meinen Bewerbungen überall abgewiesen wurde. Soweit kleinere Aushilfsstellungen, die ich bis zum Herbst bekleidete, meine Zeit nicht in Anspruch nahmen, habe ich die unfreiwilligen Mußestunden dazu benutzt, mich in der Buchführung theoretisch zu vervollkommnen.

Es ist nun mein sehnlichster Wunsch, möglichst sofort nach meiner Entlassung vom Heeresdienste in meinen Beruf zurückzukehren und ich hoffe, daß die Stellung in Ihrem Hause mir dazu Gelegenheit geben wird. Ich darf Sie wohl noch bitten, die beigefügten Zeugnis-Abschriften einer gefl. Durchsicht zu unterziehen und mir bis zum 18. d. Mts. nach hier Nachricht geben zu wollen, da mich spätere Mitteilungen unter der angegebenen Adresse nicht mehr erreichen würden. — Mit dem von Ihnen angesetzten Gehalt von 600 Mk. und freier Station bin ich einverstanden, erlaube mir jedoch, um einige nähere Mitteilungen über die in Ihrem Hause übliche Hausordnung zu bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gefreiter der 3. Komp. Hans. Inf.-Reg. Nr. 76
Hans Sube.

5. Bewerbungsschreiben eines Kleinhandels-Gehilfen um eine Stellung am Kontor einer Großhandlung.

Magdeburg, den 18. August 1907.
Breitestr. 4.

Herren
Naumann & Müller
Magdeburg.

Von Ihrem Reisenden, Herrn Langenbeck, erfahre ich soeben, daß in Ihrem Hause demnächst die Stellung eines Kontoristen frei wird, da der gegenwärtige Inhaber seiner Militärpflicht genügen muß, und daß Sie zur Wiederbesetzung einen jungen Mann suchen, der neben den allgemeinen Kenntnissen besonders solche des Zuckerhandels besitzt.

Mit Wissen meines Chefs, des Herrn Rudolf Sänger, hier, mit dem Sie seit langen Jahren in Geschäftsverbindung stehen und bei dem ich mich in ungekündigter Stellung befinde, erlaube ich mir, Ihnen meine Dienste für die erwähnte Stellung ergebenst anzubieten.

Aus den umstehenden Zeugnis-Abschriften werden Sie ersehen, daß ich bisher ausschließlich in Detailgeschäften der Kolonialwarenbranche in Stellung gewesen bin, aber über eine gute Allgemeinbildung verfüge und deshalb glaube, auch für die Arbeit am Kontor geeignet zu sein. Da ich mir eine solche Stellung seit langer Zeit lebhaft wünsche, habe ich außerdem durch regelmäßigen Besuch der Handelsschule von F. Bott, hier, die Lücken meines kaufmännischen Wissens auszufüllen gesucht und stehe daher den Kontorarbeiten nicht fremd gegenüber. Was mir an praktischer Erfahrung noch fehlen sollte, werde ich mir durch Fleiß und Aufmerksamkeit in kürzester Zeit zu erwerben suchen, falls Sie von meinem Angebot Gebrauch machen würden.

Indem ich noch bemerke, daß ich gegenwärtig 22 Jahre alt und militärfrei bin, bitte ich Sie höflich, mir durch eine persönliche Vorstellung Gelegenheit zu geben, Ihnen mit weiteren Auskünften über meine bisherige Tätigkeit und meine durch sie erworbenen Kenntnisse aufwarten zu dürfen. Selbstverständlich sind meine früheren Prinzipale sowie auch Herr Rudolf Sänger gern bereit, gefällige Anfragen über mich zu beantworten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Diller.

6. Bewerbungsschreiben eines Kleinhandels-Gehilfen um eine Stellung als Stadtreisender.

Hamburg, den 19. Januar 1907.
Mittelweg 6, dritter Stock.

R. G. 540.

Aus der hiesigen Tageszeitung ersehe ich, daß Sie für Ihre Kolonialwaren-Großhandlung einen Stadtreisenden mit Platzkenntnissen suchen. Da ich glaube, hierfür befähigt zu sein, gestatte ich mir, mich um diese Stellung zu bewerben.

Ich habe in Altona bei Herrn Karl Jörgensen gelernt, kam darauf nach Hamburg und war nacheinander in den Geschäften der Herren Paul Kreidt, August Flachmann und Wilhelm Watzel zur Zufriedenheit meiner Prinzipale tätig, wie dies auch meine Zeugnisse, von denen ich Abschriften beifüge, ausweisen. Ich habe dann in den Jahren 1897 bis 1899 meiner Militärpflicht genügt und bin seit dieser Zeit als Leiter einer Filiale für Herrn Joh. Tiedemann, hier, beschäftigt. Wie Ihnen vielleicht bekannt sein wird, ist über das Vermögen dieser Firma vor einigen Tagen der Konkurs eröffnet worden, weshalb ich mich nach einer anderen Stellung umsehen muß. Ich denke dabei in erster Linie an eine solche als Stadtreisender, da die beständige Beschäftigung im Laden meiner Gesundheit ohnehin nicht mehr zuträglich ist, wenngleich ich über Krankheit bis jetzt nicht zu klagen gehabt habe. Außerdem sind Stellungen in Kolonialwarengeschäften ja auch meistens mit freier Station verbunden, die mir, da ich seit einem Jahre verheiratet bin, nicht gut mehr zugemutet werden können. Da ich im benachbarten Altona geboren und immer in Hamburg tätig gewesen bin, kenne ich den hiesigen Platz und die für Sie in Betracht kommenden Geschäfte und Sie dürfen überzeugt sein, daß ich um Abschlüsse in Ihren Artikeln ebenso besorgt sein werde, wie bisher um den flotten Verkauf im Ladengeschäfte. Ein sicheres und gewandtes Benehmen steht mir zur Seite und an Fleiß und Arbeitslust soll es ebenfalls nicht fehlen, so daß ich mit Vertrauen und Zuversicht an die neue Tätigkeit herangehen würde, falls Sie meine Bewerbung berücksichtigen sollten.

Ich erlaube mir, eine Photographie beizufügen, die vor zwei Jahren angefertigt worden ist und mich im Alter von 25 Jahren darstellt. In der angenehmen Hoffnung, recht bald Nachricht von Ihnen zu erhalten, zeichne

hochachtungsvoll

W. Heise.

7. Bewerbungsschreiben um eine Kontoristenstelle.

Hamburg, den 1. März 1907.
Johannisstraße 4.

Herrn

A. Zimmermann

Bremen.

Wie ich von befreundeter Seite erfahren habe, ist in Ihrem Hause zum 1. April die Stellung eines Kontoristen zu besetzen. Gestatten Sie mir, Ihnen meine Dienste hierfür ergebenst anzubieten, da ich an diesem Tage meine bisherige Stellung verlasse und glaube, Ihren Ansprüchen genügen zu können.

Ich bin 1894 aus der ersten Klasse der hiesigen Bürgerschule entlassen worden und habe bei einem Freunde meines Vaters, dem Kaufmann Chr. Winter, in Firma Winter & Sohn in Hamburg, Exportagentur-Geschäft, die Handlung erlernt. Ich schulde meinem Lehrherrn Dank für die außerordentliche Sorgfalt, mit der er mich in alle Zweige des kaufmännischen Wissens einführte, und da er in mir, nach seiner eigenen Aussage im Lehrzeugnis, einen auf-

merksamen Schüler fand, so wurde es mir nicht schwer, nach Beendigung meiner Lehrzeit Stellung in der Reederei der Herren Kramer & Ko. zu finden. Diese Stellung sagte mir indessen auf die Dauer nicht zu, weshalb ich sie nach anderthalbjähriger Tätigkeit verließ und gegen eine solche am Kontor der chemischen Fabrik von Jensen & Tusch in Ottensen eintauschte. Hier bin ich zwei Jahre als Korrespondent und Buchhalter tätig gewesen und habe namentlich Gelegenheit gehabt, meine Kenntnisse der doppelten Buchführung praktisch zu erweitern. Da ich aber von meinen Sprachkenntnissen keinen Gebrauch machen konnte, zog ich es vor, eine mir zufällig angebotene Stellung in dem Exportgeschäft der Herren Beumer & Michaelis anzunehmen, die ich gegenwärtig noch innehabe. Ich habe hier außer der deutschen einen Teil der englischen und französischen Korrespondenz erledigt, und zwar mit solchem Erfolge, daß mir von meinen Herren Chefs eine erhebliche Gehaltszulage zugesichert worden ist, falls ich noch länger in ihren Diensten bleiben würde. So ungern ich unter diesen Umständen meine bisherige Stellung verlasse, sehe ich mich doch dazu gezwungen, da meine Eltern den gewiß berechtigten Wunsch haben, ihren einzigen Sohn mehr als bisher in ihrer Nähe zu haben. Ich habe mich daher entschlossen, eine Stellung in Bremen anzunehmen und glaube, daß ich in Ihrem Hause mit seinen vielseitigen Verbindungen Gelegenheit finden würde, die von mir im Laufe von acht Jahren erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen für Ihre Geschäftsinteressen nutzbar zu machen.

Zum Schlusse bitte ich Sie, Einsicht in die beigefügten Zeugnis-Abschriften nehmen zu wollen und zeichne, Ihren gefl. Nachrichten gern entgegensehend,

hochachtungsvoll

Robert Jahnke.

8. Bewerbungsschreiben um den Posten eines jüngeren Buchhalters.

Frankfurt, den 6. Juni 1907
Hafengasse 18.

Geehrter Herr!

Gestatten Sie mir, daß ich mich um die von Ihnen in der Rhein.-Westf. Zeitung ausgeschriebene Stellung eines jüngeren Buchhalters bewerbe.

Ich bin 22 Jahre alt, militärfrei und zur Zeit ohne Stellung, da ich infolge Krankheit, von der ich aber jetzt völlig genesen bin, längere Zeit erwerbsunfähig war.

Meine dreijährige Lehrzeit verbrachte ich im Hause der Herren Gebr. Abicht, Bankgeschäft, hier. Nach Beendigung meiner Ausbildung fand ich Stellung in dem Warengeschäfte des Herrn Ernst Söhlmann, Kassel. Hier fand ich reichlich Gelegenheit, meine Kenntnisse in allen Zweigen der Kontorwissenschaft zu erweitern. Außerdem machte ich theoretisch einen Kursus in der doppelten Buchführung durch und konnte so nach zweijähriger Tätigkeit eine Stellung als Kontorist und Buchhalter in einem Fabrikgeschäft mit vollem Vertrauen auf meine erworbenen Kenntnisse annehmen. Wie Sie aus den beifolgenden

Zeugnis-Abschriften zu ersehen belieben, bin ich in dieser Stellung bei den Herren Schöttler & Ko. in G. in der letzten Zeit fast ausschließlich in der Buchhalterei beschäftigt gewesen und die genannten Herren loben in dem Zeugnis meine unbedingte Zuverlässigkeit und Ordnungsliebe; ich würde auch wohl noch heute dort in Stellung sein, wenn nicht meine Erkrankung es der Firma zur Pflicht gemacht hätte, meinen Posten anderweitig besetzen zu müssen.

Sollten Sie von meinem Anerbieten Gebrauch machen wollen, so dürfte ich Sie wohl um nähere Mitteilungen über die Höhe des Gehalts usw. bitten. Seien Sie versichert, daß es mein eifrigstes Bestreben sein soll, mir Ihre Zufriedenheit zu erringen.

Ich empfehle mich Ihnen, Ihrer geneigten Antwort gern gewärtig.

B. Ottmann.

Die Versendung des Bewerbungsschreibens muß mit derselben Sorgfalt geschehen, die für die Herstellung verwandt worden ist. Es wird keinem Menschen einfallen, sich in unsauberer oder auch nur in unordentlicher Kleidung als Bewerber vorzustellen, und dasselbe gilt auch für sein Bewerbungsschreiben. Die Hanfumschläge sind im Geschäftsleben zwar heute allgemein gebräuchlich, aber dennoch wird ein weißer Umschlag von vornherein einen günstigeren Eindruck erwecken und zwar unbewußt auch bei denen, die im übrigen auf solche Aeußerlichkeiten nicht achten. Selbstverständlich muß der Umschlag nicht länglich, sondern mehr viereckig sein, ungefähr der Größe einer halben Seite dieses Buches entsprechend, so daß das Schreiben nur zweimal gefalzt zu werden braucht. Das Aufkleben der Marken darf nicht vergessen werden; es wird leider viel häufiger unterlassen, als allgemein angenommen wird. Enthält ein Schreiben Beilagen, z. B. eine Photographie, so vergewissere man sich, ob der Brief auch nicht mehr als 20 Gramm wiegt, denn in diesem Falle kostet er außerhalb des Postbezirks nicht 10, sondern 20 Pfennige. Man versäume nicht, auf der Rückseite des Umschlages Namen und Wohnung anzugeben, um bei Irrtümern in der Adresse oder dergleichen wieder in den Besitz des Briefes zu gelangen.

Einige wenige Zeitungen verlangen allerdings für die Weiterbeförderung von Bewerbungsschreiben das Porto von dem Absender, der dann natürlich den nur mit der Chiffre versehenen und frankierten Umschlag nochmals in einen anderen stecken und diesen ohne Chiffre an die Geschäftsstelle der Zeitung senden muß, die dann auf den inneren Umschlag die Adresse des Empfängers ausfüllt. In den weitaus meisten Fällen ist aber dieses Verfahren nicht üblich; vielmehr werden den Auftraggebern die eingehenden Briefe gegen eine etwas höhere Anzeigengebühr zugesandt.

Bei den weiteren Verhandlungen und der persönlichen Vorstellung lasse man es jedenfalls an einem gewissen Selbstvertrauen nicht fehlen. Man vermeide auch hierbei jede Aufdringlichkeit oder gar ein gewisses Flehen, um Mitgefühl zu erwecken. Das erweckt immer den Verdacht, als ob die Kenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers nicht ausreichend seien, um sie bei genauerer Prüfung als ausreichend gelten lassen zu können. Werden vom Prinzipal im Laufe der schriftlichen Verhandlungen oder später bei der persönlichen Vorstellung Bedingungen gestellt, die unseren sozialen Anschauungen entgegenstehen, oder dem Handlungsgehilfen nicht zuzumuten sind, so lehne man sie bestimmt, aber in höflicher Form ab und mache dem Verband Mitteilung davon.

Vor allem ist der Beschluß des 10. Deutschen Handlungsgehilfentages unbedingt von jedem einzelnen einzuhalten:

Der 10. Deutsche Handlungsgehilfentag richtet an die deutschen Handlungsgehilfen das dringende Ersuchen, **alle Dienstverträge abzulehnen**, in denen ihnen

1. ein Verzicht auf die Wohltaten des § 63 Absatz 1 des H. G. B. (Zahlung des Gehalts in Krankheitsfällen bis zur Dauer von 6 Wochen) zugemutet wird, oder in denen ihnen
2. die Verwertung ihrer Arbeitskraft nach dem Austritt aus dem Anstellungsverhältnis beschränkt oder unmöglich gemacht werden soll. (Konkurrenz-Klausel und ähnliche Abmachungen.)

Für die äußere Form der Briefe gelten natürlich dieselben Vorschriften wie für Bewerbungsschreiben. Postkarten sollten niemals verwandt werden. Anfragen sind wahrheitsgemäß, klar, bestimmt und **sofort** zu beantworten, Wünsche sind in höflicher und zweckentsprechender Form geltend zu machen und zu begründen, z. B.:

Ich bin mit dem Inhalt Ihres Vertrages völlig einverstanden und würde daher die angebotene Stellung am 1. Juli recht gern antreten, wenn Sie sich entschließen würden, das Anfangsgehalt von 1400 auf 1500 Mark zu erhöhen. Ich hatte dieses Einkommen bereits in meiner gegenwärtigen Stellung und verlasse diese ja hauptsächlich,

um mich zu verbessern. Aus eingezogenen Erkundigungen erfahre ich auch, daß die Lebensverhältnisse in Ihrer Stadt nicht billiger, sondern eher noch teurer als hier sind. Jedenfalls dürfen Sie überzeugt sein, daß ich mich des erbetenen Gehalts würdig zeigen und es an Anstrengungen, mir Ihre Zufriedenheit zu erwerben, nicht fehlen lassen werde.

Oder:

Mit dem gütigst angebotenen Gehalt bin ich zwar einverstanden, bedaure aber recht sehr, mich auf eine monatliche Kündigungsfrist nicht einlassen zu können. Wie Ihnen ja zweifellos bekannt, ist in unserer Branche die gesetzliche Kündigungsfrist gang und gäbe, und es dürfte daher schon aus diesem Grunde für Sie und für mich angenehmer sein, wenn Sie den allgemeinen Verhältnissen Rechnung zu tragen bereit sein würden.

Oder:

Wenn ich auch auf ein höheres Gehalt gerechnet habe, so bin ich doch bereit, die Stellung mit einem solchen von 1500 Mark anzutreten und zwar in der Hoffnung, daß Sie mir bald Zulage gewähren, wenn Sie sich von meinen Fähigkeiten überzeugt haben werden. Dagegen muß ich auf meine Ablehnung der zur Bedingung gemachten Konkurrenzklausel aus den bereits angegebenen Gründen bestehen. Daß sich andere Gehilfen finden werden, die darauf eingehen, bestreite ich gewiß nicht, aber ich möchte mir doch einen Zweifel gestatten, ob es immer die tüchtigsten und brauchbarsten Bewerber sind, die unbesehen alle Bedingungen unterschreiben, deren Tragweite ihnen vielleicht nicht einmal in jedem Falle bewußt ist.

Ich würde es herzlich bedauern, wenn sich infolge dieses Punktes unsere Verhandlungen zerschlagen würden, aber ich würde mich dann doch nur in der gleichen Lage befinden, in die ich auch gekommen wäre, wenn mein jetziger Chef mir ebenfalls eine Konkurrenzklausel auferlegt hätte und ich infolgedessen überhaupt keine Stellung bei Ihnen übernehmen könnte. — Lassen Sie mich hoffen, daß Sie diesen Erwägungen Raum geben und mir dennoch Ihr Vertrauen schenken. —

Den Mitgliedern des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes steht dessen Auskunftei zur Verfügung, die aus ihrem Material über 80 000 Firmen in Deutschland kostenfrei gegen Rückporto jede gewünschte Auskunft erteilt. Ist eine Auskunft

über die in Frage kommende Firma nicht vorhanden, so übernimmt der Verband gegen Zahlung von 1.30 Mark die Besorgung durch ein bewährtes Institut. Vor Abschluß eines jeden Anstellungs-Vertrages sollte Auskunft eingeholt werden.

Wird eine persönliche Vorstellung gewünscht und wird dabei der Ersatz der Reisekosten nicht in unzweideutiger Form angeboten, so vergewissere man sich in Form einer höflichen Anfrage oder in einer entsprechenden Anzeige, auf die eine Rückantwort noch möglich ist, ob die Firma die Kosten auch tragen wird. Das ist natürlich nicht nötig, wenn die in Aussicht stehende Stellung derartig ist, daß dem Bewerber an einer persönlichen Vorstellung sehr viel gelegen ist und er sie unter allen Umständen, auch auf seine Kosten, ausführen will. Sonst schreibt man etwa:

Soeben erhalte ich von Ihnen die erbetene Nachricht, durch die Sie mich für nächsten Sonntag nach dort bestellen, um Ihnen persönlich meine Aufwartung machen zu dürfen. Ich werde mir daher erlauben, zu der angegebenen Zeit bei Ihnen vorzusprechen und hoffe bestimmt, daß die Ihnen durch meine Reise erwachsenen Unkosten nicht nutzlos ausgegeben werden, sondern unsere bevorstehende mündliche Unterhaltung zu einem Abschlusse führen wird, durch den Sie sich einen zuverlässigen und treuen Mitarbeiter verpflichten. —

Daß bei kleineren Entfernungen von dergleichen nicht gesprochen werden kann, versteht sich von selbst.

Bei der Vorstellung gebe man sich ungezwungen und natürlich. Ueber den Anfang hilft am besten die Vorlage der Original-Zeugnisse hinweg. Spazierstock, Radfahrer-Anzug bunte Krawatten usw. läßt man am besten zu Hause, ebenso wird namentlich in kleineren Geschäften das Erscheinen in Lederhandschuhen kaum als Vorzug empfunden werden. Dagegen kann es in größeren Handelshäusern oder bei einer Vorstellung in der Wohnung des Prinzipals je nach der zukünftigen Stellung des Bewerbers aber auch als notwendig angesehen werden. In diesem Falle behält man die Handschuhe auch während der Unterhaltung an. Ist im Vorraum eine geeignete Stelle zum Ablegen der Ueberkleider vorhanden, bedient man sich ihrer, behält aber den Hut in der Hand. Man setzt sich nicht eher, als bis man dazu aufgefordert wird und auch dann nicht früher, als bis dies der Prinzipal getan hat. Wenn jemand das Zimmer betritt, z. B. die Frau des Hauses oder ein anderer Besucher, so erhebt man sich und bleibt so lange stehen, bis die andere Person sich gesetzt oder

das Zimmer wieder verlassen hat. Dem Prinzipal, dem der Besuch gilt, muß man sich natürlich zu allererst vorstellen; anderen Personen, die das Zimmer betreten, stellt man sich n i c h t vor, sondern überläßt dies dem Chef. Man verweile nicht länger als erforderlich; erhebt sich der Prinzipal, ist die Unterredung beendet. Mit einer Verbeugung verläßt man das Zimmer.

Handlungsgehilfen, die sich um Stellungen mit freier Station bewerben, tun gut, sich das Recht auf den Hausschlüssel zu sichern. Auf welche Punkte es bei einem Dienstvertrage im übrigen noch ankommt, ist aus der Schrift Nr. 4 „Das Recht des Handlungsgehilfen" zu ersehen, die im gleichen Verlage erschienen ist. Wer sie durchgelesen hat, wird sich gegen unklare Abmachungen, die meistens den Keim zu späteren Streitigkeiten bilden, schützen können.

I s t d e r V e r t r a g a b g e s c h l o s s e n, so bleibt noch allerlei zu tun übrig. Mündliche Abmachungen werden am besten durch ein höfliches Schreiben, in dem der Inhalt der Verabredungen wiedergegeben wird, bestätigt. Eine Kopie dieses Schreibens bewahrt man sich auf. Auch dadurch wird in der Regel späteren Meinungsverschiedenheiten die Spitze abgebrochen werden.

Alsdann macht man denjenigen Prinzipalen, mit denen man etwa noch in Unterhandlung stehen sollte, Anzeige von der anderweitigen Annahme einer Stellung, um sie nicht nutzlos zu bemühen. I n d e r s e l b e n W e i s e s c h r e i b t m a n a n P r i n z i p a l e, v o n d e n e n n o c h A n t w o r t e n a u f h i n a u s g e s a n d t e B e w e r b u n g s s c h r e i b e n e i n g e h e n s o l l t e n. Wer das unterläßt, handelt nicht wie ein anständiger Kaufmann. Er schädigt außerdem den kaufmännischen Verein, falls der Prinzipal durch einen solchen auf den Bewerber aufmerksam gemacht worden ist.

Selbstverständlich muß auch der Stellenvermittlung des kaufmännischen Vereins s o f o r t Anzeige von der Uebernahme der offenen Stelle, deren Nummer anzugeben ist, gemacht werden, damit nicht noch andere Kollegen unnötig bemüht werden.

Daß eine angenommene Stellung auch angetreten werden muß und der Gehilfe von dieser Verpflichtung nur mit dem Einverständnis des Prinzipals befreit werden kann, ist ebenfalls klar, wird aber doch zuweilen nicht beachtet. Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, die sich auf diese Weise freiwillig übernommener Pflichten entziehen, werden ohne weiteres ausgeschlossen. Jeder Gehilfe,

der so handelt, riskiert außerdem eine Klage des Prinzipals auf Ersatz eines Schadensanspruchs, durch die der Angestellte nicht nur unter Umständen einen empfindlichen Verlust seines Vermögens, sondern auch den seiner anderen Stellung erleiden kann. Mindestens wird das Vertrauen seines Prinzipals zu ihm, wenn er von solchen Streichen seines Angestellten erfährt, stark erschüttert werden. —

Stellungen im Auslande

Vielfach ist bei den Handlungsgehilfen der Wunsch vorhanden, zur Bereicherung ihrer Kenntnisse in fremden Sprachen Stellungen in anderen Ländern anzunehmen. Wir brauchen uns hier nicht mit der Frage zu beschäftigen, welche großen Vorteile der Handlungsgehilfe, der das Glück oder die Mittel hat, fremde Sprachen im Auslande zu erlernen, seinem Kollegen gegenüber genießt, der immer an der heimatlichen Scholle zu kleben oder zuhause zu bleiben gezwungen ist.

Ins Ausland gehen kostet Geld und nicht jedem ist es gegeben, für dieses teure Studium sich später wieder Vorteile zu verschaffen, die im richtigen Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Geld stehen. Der Kaufmann muß seinen Beruf verstehen und dazu geboren sein und auch das Ausland wird einen zu jedem anderen Beruf geeigneten jungen Mann nicht zum Kaufmann umschaffen. Wer mit jedem Pfennig rechnen muß, dem möchten wir versichern, daß die Aussichten, im Auslande Geld zu verdienen, dieselben Bedingungen wie in Deutschland erfordern und wo noch etwas zu holen ist, da ist scharfer Wettbewerb. Andererseits gibt es sehr empfehlenswerte Bücher, die wenig Geld, aber große Energie erfordern, um sich eine gute Kenntnis und für viele Korrespondenten-Posten vollständig ausreichende Stilgewandtheit der betreffenden Sprache anzueignen.*) Daß die Sprachkenntnisse im Auslande von selbst kommen, ist ein Märchen, und nur derjenige, der gehörig seine sonst so beschränkte Zeit mit Arbeiten ausfüllt, wird sich eine tiefere Kenntnis der Sprache aneignen.

Alle Bemühungen, im Auslande Stellung zu finden, sind nutzlos, wenn nicht wenigstens soviel an Vorkenntnissen der betreffenden Sprache vorhanden ist, um sich verständlich auszudrücken. Außerdem werden in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern deutsche Handlungsgehilfen nur wenig angestellt, so daß die Aussichten, dort Stellung zu

*) Unsere Buchhandlung erteilt Lernbegierigen gerne Rat.

erhalten, geringe sind. Wer für ein halbes Jahr ausreichende Geldmittel besitzt und sie gegen die Erlernung einer fremden Sprache eintauschen will, mag auf gut Glück Deutschland verlassen; wer aber nichts zuzusetzen hat oder nichts zusetzen will, bleibe hübsch im Lande. Dringend gewarnt werden muß vor den Angeboten gewerbsmäßiger Stellenvermittler besonders in Frankreich, England und Belgien, die zuweilen in deutschen Zeitungen anzeigen und zwar zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Richtigkeit des deutschen Sprichwortes zu erproben, das von denen erzählt, die nicht alle werden. Und wer solchen Leuten Geld einsendet, sorgt dafür, daß das Sprichwort Recht behält. Zuweilen verstecken sich diese Stellenvermittler auch hinter Firmen gar nicht vorhandener Vereine. Sowohl in Frankreich wie in England vermitteln die dort bestehenden kaufmännischen Vereine Stellungen nur an Mitglieder und Landsleute. Nur der Schweizerische kaufmännische Verein, der in beiden Ländern eigene Geschäftsstellen unterhält, macht eine Ausnahme. Dieser Verein ist zwar immer in erster Linie für seine Landsleute tätig, aber, wenn ihm für einzelne Posten Bewerber fehlen, werden auch Nicht-Schweizer vorgeschlagen. Als grundsätzlich nicht vereinbar mit unseren Anschauungen muß es auch angesehen werden, wenn Firmen in England (weniger häufig in Frankreich) deutsche Handlungsgehilfen als sogenannte Volontäre mit lächerlich geringen Gehältern anstellen und ausnutzen und deutsche Handlungsgehilfen sich diese Ausnutzung gefallen lassen, weil sie glauben, durch Erlernung der fremden Sprache dabei auf ihre Kosten zu kommen. Wir in Deutschland sind über solche „Anstellung" von Ausländern auch nicht entzückt, wenn dadurch deutschen Kollegen das Brot vor der Nase weggenommen wird. Halten wir daran auch fest, wenn wir selber im Auslande sind, und lassen wir nicht den Eindruck aufkommen, als ob wir es nötig hätten, uns dort für billiges Geld wegzuwerfen.

Treue Hilfe leisten unsere Auslands-Ortsgruppen unseren Mitgliedern. Ende 1913 haben bereits folgende Ortsgruppen Abteilungen für Stellenvermittlung eingerichtet:

Antwerpen, Barcelona, Bordeaux, Bradford, Brüssel, Bukarest, Buenos Aires, Catania, Charkow, Chicago, Cognac, Davos, Delhi, Esch, Genf, Genua, Larasch, Lissabon, Lausanne, Liverpool, Lodz, Los Angeles, London, Lüttich, Lyon, Madrid, Mailand, Malaga, Marseille, Mexiko, Montreal, Montreux, Moskau, Neapel, Newcastle-on-Tyne, New York, Nottingham, Paris (eigene Geschäftsstelle des D. H. V.), Passaic, Phila-

delphia, Porto, Rom, Rotterdam, San Francisco, St. Gallen, Saronno, Seattle, Tanger, Tsingtau, Turin, Vancouver, Victoria, Warschau, Zürich.

Allen Anfragen bei unseren ausländischen Mitarbeitern, deren Anschriften regelmäßig in unserer Zeitschrift „Der Deutsche Kaufmann im Auslande" veröffentlicht werden, sind, außer der Mitgliedskarte, 50 Pfennig, nach England, Frankreich und der Schweiz 1 Mark, in internationalen Antwortscheinen beizufügen.

Der allgemeine Aufschwung unserer Stellenvermittlung macht sich in hervorragendem Maße auch bei der Auslands-Vermittlung bemerkbar. Im Jahre 1905 vermittelten wir 71 Auslandsstellen, 1912 dagegen bereits 459.

In den genannten Städten haben sich unsere dort beschäftigten Mitglieder zur Aufgabe gemacht, den zureisenden Kollegen beim Stellensuchen Beistand zu leisten. Wir wollen nicht unterlassen, an dieser Stelle unseren Freunden im Auslande, die sich in so hervorragendem Maße um unsere Sache verdient machen, unseren aufrichtigen Dank auszusprechen für ihre so mühevolle Arbeit.

Noch einmal: Wer genügend Geldmittel hat, ausreichende Sprachkenntnisse besitzt und den Wunsch hegt, in fremden Landen seine Kenntnisse zu erweitern, soll hinausgehen und sein Glück versuchen. Geschadet hat es jungen Kaufleuten noch niemals; im Gegenteil, der Aufenthalt im Auslande wird später immer nur als Empfehlung gelten. England, Frankreich und Spanien kommen für den deutschen Handlungsgehilfen in erster Linie in Betracht, weil Englisch, Französisch und Spanisch am meisten verlangt wird und dem Handlungsgehilfen am ehesten dienlich sein kann.

Demjenigen, der bereits perfekte, praktisch erprobte Kenntnisse einer oder mehrerer Sprachen besitzt, wird es leichter sein, von hier aus feste Anstellung nach dem Auslande zu erhalten, für ihn ist Aussicht vorhanden, die gut bezahlten überseeischen Stellungen einzunehmen, die meistens von den inländischen Stammhäusern vergeben werden.

Ueberseeische Stellungen werden ebenso wie andere offene Stellen in Deutschland den kaufmännischen Vereinen zur Besetzung überwiesen, durch Zeitungs-Anzeigen ausgeschrieben oder — der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zur Erledigung angeboten. Geschieht das

letztere, so handelt es sich fast immer um Stellungen in Fiebergegenden mit ungesundem Klima, und hierfür gilt das, was darüber unter dem Abschnitt „Gewerbsmäßige Stellenvermittler" gesagt worden ist. An Zeitungen, in denen offene Stellen für das Ausland angezeigt werden, ist außer den Hamburger Nachrichten und der Weser-Zeitung bedingt auch noch die Kölnische Zeitung zu nennen, die von allen deutschen Tageszeitungen in England und Frankreich wohl am meisten verbreitet ist.

In fremden Ländern benutze man die erste Gelegenheit, um dem deutschen Konsul einen Besuch abzustatten und sich in die Liste der deutschen Reichsangehörigen eintragen zu lassen, da dies unter Umständen sehr nützlich sein kann.

Nachstehend geben wir über die Verhältnisse in einer Anzahl Länder Berichte wieder, die zum Teil unserer Zeitschrift „Der Deutsche Kaufmann im Auslande" entstammen.

Wer sich fortlaufend über die Verhältnisse im Ausland unterrichtet halten will, der beziehe die schon erwähnte Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes **„Der Deutsche Kaufmann im Auslande"**. Die Zeitschrift bringt Berichte über die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen im Auslande, sie veröffentlicht Abhandlungen über allgemeine und kaufmännische Fragen, die für jeden deutschen Kaufmann von Interesse sein werden, besonders für diejenigen, die beabsichtigen, ins Ausland zu gehen. Von Zeit zu Zeit erscheinen auch Sondernummern des Blattes, die sich besonders erschöpfend mit einem Lande befassen.

Der Bezugspreis dieses wertvollen Ratgebers beträgt 1 Mark vierteljährlich.*)

Dabei ist wohl zu beachten, daß die wirtschaftlichen Zustände dieser Länder und damit auch die Erwerbsmöglichkeiten deutscher Handlungsgehilfen Aenderungen unterworfen sind, die von den jeweils herrschenden inneren Zuständen der betreffenden Länder abhängen. Kriege, Staatsumwälzungen und andere Umstände ziehen fast immer Wirtschaftskrisen nach sich, die natürlich ihre tiefgehenden Einwirkungen auf Handel und Wandel ausüben.

*) Bestellungen nehmen entgegen: die Post, alle Buchhandlungen und die Geschäftsstelle des Verbandes.

Europa

Belgien

Antwerpen ist zur Erlernung der Landessprache wohl zu empfehlen, doch gehört infolge der großen Anzahl deutsch und vlämisch sprechender Einwohner eine gewisse Energie und Ausdauer dazu.

Bei mittleren Ansprüchen dürfte ein Handlungsgehilfe etwa 200 Francs den Monat für seinen Lebensunterhalt benötigen.

Es ist sehr schwer zu sagen, mit wieviel Monaten Stellungslosigkeit ein gut vorgebildeter Handlungsgehilfe zu rechnen hat. Man findet oft Stellen am ersten Tage und muß in anderen Fällen 3 bis 6 Monate warten; es hängt dies von der Nachfrage, hauptsächlich aber von den Kenntnissen und dem Eifer des Suchenden ab. Wir warnen, ohne Stelle nach hier zu kommen, wenn nicht ausreichende Geldmittel zur Verfügung stehen.

Für das Stellesuchen empfehlen wir als wirksamstes und zuverlässigstes Mittel die direkte Bewerbung bei Firmen, die Deutsche beschäftigen. Firmen-Verzeichnis ist beim Verwalter unserer Stellenvermittlung in Antwerpen zu haben.

Deutsche Gehilfen, welche Buchführung und Korrespondenz beherrschen und der Landessprache mächtig sind, verdienen je nach der Firma, bei welcher sie beschäftigt sind, 150 bis 300 Francs, bei längerem Aufenthalt auch mehr. Für Gehilfen ohne gute Kenntnisse der Landessprache dürfte das Anfangsgehalt 100 bis 150 Francs betragen. Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden hier sehr geschätzt und bezahlt.

Gute Kentnisse der Landessprache sind für Neuankommende nicht erforderlich, da man letztere nicht zur Erledigung der französischen Korrespondenz anstellt.

Der wirksamste Weg, die Sprache schnell und gut zu erlernen, ist möglichst ausschließlicher Verkehr mit Belgiern, Franzosen oder gut französisch sprechenden Deutschen.

Anzeigen betreffs freier Stellen befinden sich in: Le Matin und Le Lloyd Anversois.

Zureisenden Gehilfen ist volle Pension zu empfehlen, da dadurch mehr Gelegenheit zur Erlernung der Sprache geboten ist.

Der Preis für gute Pensionen beläuft sich je nach Ansprüchen auf 90 bis 125 Francs den Monat, zahlbar im voraus.

Als besonders günstige Zeiten zum Zureisen sind die Monate September und Dezember zu empfehlen, einmal wegen des Wegganges vieler Deutscher zwecks Eintritts in die Armee und dann wegen des stärkeren Geschäftsganges während der Wintermonate.

Zum Erlernen der französischen Sprache ist **Brüssel** auch sehr geeignet; die Lebensverhältnisse sind dort wesentlich dieselben wie in Antwerpen.

Balkanländer

Unserer Stellenvermittlung gehen fortgesetzt Anfragen zu über die Aussichten für Angestellte in den Balkanländern. Nach unseren eingezogenen genauen Erkundigungen sind die Aussichten einstweilen die denkbar ungünstigsten. Es wird Jahre dauern, bis sich die Balkanstaaten erholt haben und wieder so kaufkräftig geworden sind, daß mit einem Aufschwung des Handels gerechnet werden kann. Wir warnen deshalb deutsche Handelsangestellte, ihre Auswanderungsgelüste auf den Balkan zu lenken.

Frankreich

Für Kollegen, die Französisch lernen wollen, kommen in Betracht: die Schweiz, Belgien und im besonderen Frankreich natürlich selbst. Beide ersteren Länder bieten den Vorteil der Billigkeit. Für den verhältnismäßig kleinen Bezirk der französischen Schweiz dürften nur einige Spezialbranchen Interesse haben. Das Französisch der Belgier wird von den Parisern scharf kritisiert, aber es genügt vollständig für den Verkehr im Handel, und nur gering dürfte die Anzahl derer sein, die solange in Paris sich aufhalten, bis sie wirklich ein elegantes Französisch nach Pariser Begriffen sprechen. Wenn auch für Frankreich noch andere Städte in Erwägung zu ziehen sind, wie z. B. Lyon, Marseille usw., so dürfte doch Paris für sich bei weitem das Interesse in Anspruch nehmen.

Paris. Was tue ich nun, um in Paris eine Stelle zu erlangen? Falls dem Kollegen nicht ganz besondere günstige geschäftliche Beziehungen oder für Paris gern verlangte Branchekenntnisse zur Seite stehen, so soll er ja nicht seine freie Zeit mit Bewerbungsbriefen verschwenden, denn wie er zu seiner nicht gerade angenehmen Ueberraschung nur zu bald erfahren dürfte, wird er auf die meisten Briefe abschlägigen Bescheid erhalten, auf die anderen überhaupt keine Antwort. Sucht eine Firma einen Angestellten, so setzt sie eine Annonce in die Zeitung und sie ist sicher, genügend Bewerber am Platz zu finden, unter denen sie nach er-

folgter Vorstellung eine geeignete Wahl jederzeit treffen kann, so daß sie es nicht nötig hat, Zeit mit Korrespondenzen zu verlieren und den Bewerber von auswärts zu engagieren, ohne ihn gesehen zu haben. Bei größeren Firmen laufen täglich so viele Anfragen ein, daß diese Häuser einen besonderen Angestellten haben müßten, um alle diese Anfragen zu beantworten. Hieraus geht schon deutlich genug hervor, daß man, um einigermaßen Aussicht auf Erfolg zu haben, am Platze sein muß, um den Kampf mit den Mitbewerbern aufzunehmen.

Außer einer guten kaufmännischen Ausbildung sollte der Kollege vor allen Dingen fest im Maschinenschreiben und Stenographieren sein, denn dieses wird in Paris noch mehr als in Deutschland verlangt. Bei Erlernung der Stenographie wähle man ein System, das bereits Uebertragungen ins Französische und Englische besitzt, denn wer beim Studium der fremden Sprache gleichzeitig sich die betreffende stenographische Fertigkeit aneignen kann, wird nach verhältnismäßig kurzer Zeit zur Erledigung französischer Korrespondenz herangezogen werden können und so seinen Hauptzweck erfüllt sehen, während sein Kollege sich mit deutschen Briefen begnügen muß und zur Uebung in französischer Korrespondenz im Geschäft oft überhaupt keine Gelegenheit hat.

Mögen die in der Heimat sich angeeigneten Kenntnisse noch so gründlich sein, so lernt der in Paris Ankommende nur zu bald, daß es mit dem Sichverständigen noch ziemlich schlecht bestellt ist, und so lange man die für den täglichen Gebrauch unumgänglich nötigen Redewendungen nicht ohne Schwierigkeiten beherrscht, so lange wird man wenig Aussicht haben, einen den teuren Verhältnissen entsprechenden Posten zu erhalten, wenn man nicht bei einer deutschen Firma einen schlecht bezahlten Platz einnehmen will, auf dem man eher alles andere als Französisch lernen kann. Der Andrang ist groß, die Wahrscheinlichkeit, bald plaziert zu werden, gering, das Leben aber sehr teuer: hieraus ergibt sich von selbst, daß jeder, der nach Paris geht, damit rechnen muß, wochen-, ja monatelang, je wie ihm das Glück günstig oder vielmehr ungnädig ist, ohne Stellung zu sein und aus seiner Tasche leben zu müssen.

Mit Wäsche und Kleidung gehörig ausgestattet, ohne große Sprünge zu machen, muß man 150 Francs für seine monatlichen Ausgaben rechnen. Wer genügend Energie besitzt, jeden Sou — 5 Cent — umzuwenden und wer trotz der Sprachschwierigkeiten jeder Uebervorteilung zu entgehen weiß, der wird diesen Betrag vielleicht noch etwas herabdrücken

können. Zwar gibt es auch arme Leute in Paris, aber man bedenke, daß man inmitten einer Vergnügungswelt lebt, in der für Ausgaben alles zugeschnitten ist. Die Bezahlung der französischen Handelsangestellten ist schlecht, der sehnlichste Wunsch der Franzosen, wenigstens einige Zeit in Paris zuzubringen, läßt sie auf das Salär erst in zweiter Linie achten, außerdem gibt es genug Menschen, die Zuschuß aus der Heimat beziehen können.

Auf die Frage, wie lange ein junger Mann warten muß, bis er eine Stelle gefunden hat, ist es unmöglich, eine bestimmte Antwort zu geben. Dies ist lediglich Glückssache, so daß Leute mit nur geringen Kenntnissen zuweilen schon schneller plaziert gewesen sind als Kollegen, die tüchtige Leistungen bereits bewiesen hatten. Trotz aller dieser schwierigen Verhältnisse ist noch lange kein Grund vorhanden, als Volontär zu arbeiten. Der wegen seiner guten Ausbildung und seiner Genauigkeit so gern gesuchte deutsche Handlungsgehilfe wird von seinen französischen Kollegen gehaßt, weil er so oft als Volontär arbeitet. Bilde sich doch keiner ein, daß er als solcher die internen Geschäftsbetriebe studieren kann. Gerade der Pariser Geschäftsmann wird seine angeblichen Geheimnisse vor Angestellten, die er von zu Hause aus vermögend vermutet, um desto sorgfältiger zu bewahren suchen, aus Furcht vor einer etwaigen späteren deutschen Konkurrenz. Gehälter, wie sie oft Deutschen geboten werden, wird sich jeder Chef hüten, einem Franzosen, Engländer usw. anzubieten. Der Deutsche verdankt es nur seinen Landsleuten, wenn er so schlecht bezahlt wird.

Das Richtigste für die meisten Stellesuchenden dürfte sein, die erste Zeit in einer der nicht allzu teuren Pensionen in der Nähe von Paris — man mache sich jedoch zur Voraussetzung, daß man der einzige Deutsche dort ist — sich der französischen Sprache lediglich zu widmen, und dann erst sich um eine bezahlte Stelle zu bewerben.

Auch auf die Frage, wann ist die geeignetste Zeit, nach Paris zu gehen, wird man schwerlich eine bestimmte Antwort geben können.

Um nun in Paris eine Stelle zu finden, gibt es verhältnismäßig wenig Wege; keinen, der von vornherein sicheren Erfolg verspräche. Anzeigen in einer Pariser Zeitung haben so gut wie gar keinen Zweck, dazu kommen noch die Kosten, z. B. in den am meisten in Frage kommenden Zeitungen Le Matin 1.50 Francs die Zeile bei zwei Zeilen Minimum, im Le Journal 1.75 Francs die kleine Zeile. Wenn jedoch jemand sein Glück mit Anzeigen versuchen will, so empfehlen wir Le Courrier, ein

im Viertel der Kommissionshäuser an jedem Nachmittag erscheinendes Blatt mit nicht allzu teuren Preisen.

Ein zweiter Weg, zum Ziele zu gelangen, besteht in der aufmerksamen Verfolgung der Anzeigen. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Zeitungen sind Le Matin (Montags und Donnerstags), Le Journal (Mittwochs und Donnerstags) und der jeden Nachmittag erscheinende Courrier. Die Zeitungen müssen sofort studiert werden und der Bewerber muß bereits ein Bewerbungsschreiben zum Versand fertig haben, andernfalls könnten seine Bemühungen nutzlos sein.

Weiter sei hier ganz besonders gewarnt vor den Stellenvermittlungs-Schwindlern. Man bezahle keinen Betrag, ehe man sich nicht zur Genüge von der angeblich so guten Stelle überzeugt hat. Seit einiger Zeit haben wir in Paris eine Geschäftsstelle, die schon auf gute Erfolge in der Stellenvermittlung zurückblicken kann. Man frage bei ihr auch nach den derzeitigen Aussichten an, ehe man nach Paris fährt. Gut vertreten ist der Schweizer Verein, der für seine Landsleute sehr gute Stellen verschafft. Wenn es an Landsleuten fehlt, dann läßt man sich auch herbei, unter den deutschen Bewerbern auszuwählen.

Ein anderes Mittel, sich eine Stelle zu suchen, ist der hier allgemein angewandte Weg, von Haus zu Haus zu gehen und nachzufragen, ob eine Stelle frei ist. Mit einem Bewerbungsschreiben ausgerüstet, muß er durch Hartnäckigkeit versuchen, durch die verschiedenen Instanzen der Angestellten hindurch an den Chef selbst zu gelangen, um ihm seine Bewerbung direkt vortragen zu können. Ist der auf den Chef ausgeübte Eindruck ein günstiger, so wird er gern, falls z. Zt. keine Vakanz im Hause sein sollte, für später notiert werden, oder er wird mit einer Empfehlung an eine befreundete Firma weitergewiesen werden. Eine Aussprache mit dem übrigen Geschäftspersonal dürfte in den meisten Fällen ohne den gewünschten Erfolg verlaufen, denn viele Geschäfte werden dermaßen überlaufen, daß die Angestellten keine Zeit für derartige Unterhandlungen verschwenden können und gegen die oft eindringlichen Bitten ihrer Kollegen nur zu bald abgestumpft werden.

Das beste Mittel besteht in guten Beziehungen. Eine gute Empfehlung nützt mehr als die großartigsten Zeugnisse. Die meisten Stellen werden unter der Hand besetzt. Derjenige, dem Beziehungen zu einflußreichen Personen fehlen, kann gar nicht besser tun, als sich dem D. H. V. anzuschließen, dessen Pariser Ortsgruppe bereits über 200 Mitglieder besitzt, die es für ihre Kollegenpflicht halten, die ihnen bekannt

werdenden Vakanzen dem Verein sofort aufzugeben und so geeigneten Bewerbern zukommen zu lassen.

Aus all dem Vorhergesagten ergibt sich von selbst, daß eine Bearbeitung des Pariser Marktes durch die in Deutschland wohnenden Mitglieder unmöglich ist.

Außer der Landessprache wird neben Deutsch viel Englisch und Spanisch verlangt. Die englische Sprache beherrschende Bewerber müssen noch die Zeitungen Daily Mail und New York-Herold, die täglich eigene Ausgaben in Paris haben, fleißig nach Annoncen studieren; weiter empfiehlt es sich, auf dem Amerikanischen Konsulat sich in die Bewerbungsliste einzutragen, was ohne Kosten geschieht.

In Paris haben hauptsächlich nur jüngere Kräfte bis zum Alter von 25 Jahren Aussichten; ältere Leute haben meistens Schwierigkeiten, Stellung zu finden.

Die Arbeitszeit ist trotz schlechter Bezahlung sehr lang, von morgens 8 oder 9 Uhr bis abends 7 oder 8 Uhr mit nur einer oder eineinhalb Stunden Mittagspause. Das Gesetz verbietet für Sonntags das Arbeiten im Kontor und Laden, doch werden genügend Ausnahmen bewilligt.

Der Franzose liebt das ungebundene Kaffeehausleben und es gibt daher verhältnismäßig wenig gute und dabei nicht allzu teure Pensionen. Die meisten, wenn sie gut sind, sind auch teuer und haben dabei noch den Nachteil, daß man dort meistens Ausländer trifft und daher nie gutes Französisch hört.

Im allgemeinen lebt man im sogenannten Maison meublée, einem Hotel, das Zimmer zum Durchschnittspreis von 40 Francs pro Monat vermietet und das man nur als Schlafstätte benutzt, selbst den Kaffee am frühen Morgen nimmt man auswärts ein.

Nur den Kollegen, die mehrere Jahre in Paris bleiben wollen, wird es teilweise gelingen, besser bezahlte Stellen zu erhalten. Bewerber, die perfekt Französisch können, werden auf 175 bis 200 Francs Gehalt rechnen können. Anfänger dagegen verdienen 100, 110 und 125 Francs.

Lyon. Der Platz ist zur Erlernung der französischen Sprache sehr geeignet, da verhältnismäßig wenig Deutsche sich hier aufhalten. Ferner ist die Sprache dialektfrei und wird nicht allzu schnell gesprochen.

Bei bescheidenen Ansprüchen kann ein junger Mann mit 125 Francs für den Monat auskommen.

Ein gutes, sauberes möbliertes Zimmer kostet 30 bis 35 Francs mit Frühstück. Essen im Restaurant, Pension, kostet 60 Francs für den Monat. Dagegen findet man eine gute Familien-Pension selten unter 100 Francs.

Um hier eine Stellung zu finden, braucht man durchschnittlich 4 bis 6 Wochen, es richtet sich das selbstredend besonders nach den Kenntnissen sowie dem Auftreten des betreffenden jungen Mannes. Ohne Barmittel von wenigstens 300 Francs sollte kein junger Mann nach hier kommen, um Stellung zu suchen.

Die Gehälter am hiesigen Platze sind sehr niedrig; im allgemeinen übersteigen sie nicht 150 Francs; die Ausländer erhalten meistens 100 Francs für den Monat als Anfangsgehalt. Gute Vorkenntnisse der französischen Sprache sind unbedingt erforderlich. Wir haben in letzter Zeit öfter die Erfahrung gemacht, daß Kollegen, die ohne Sprachkenntnisse nach hier kamen, 3 Monate stellungslos waren und dann 80 Francs als Anfangsgehalt erhielten.

Um eine Stellung zu erlangen, ist jedes Anzeigen in Tageszeitungen zwecklos. Die Stellesuchenden sind genötigt, ein Geschäft nach dem andern aufzusuchen, auch ist es gut, Bewerbungsbriefe zu schreiben, jedoch nicht von Deutschland aus, sondern hier am Platze selbst und danach sofort persönlich bei den betreffenden Firmen vorzusprechen.

Junge Kaufleute werden nie durch Zeitungen gesucht; man findet darin nur offene Stellen für Ausläufer usw.

Wohnung ohne Beköstigung ist vorteilhafter, weil billiger. Vollen Familienanschluß durch Pension findet man sehr selten, da nur einfachere Familien volle Pension geben.

Eine günstige Zeit zum Zureisen ist der Monat September. Die Seidenbranche, die vorwiegende Industrie am Platze, ist besonders in den Wintermonaten stark beschäftigt.

Cognac. Bei mittleren Ansprüchen braucht ein Gehilfe hier für den Anfang ungefähr 150 Francs monatlich, um standesgemäß zu leben. Die Gehälter in den bezahlten Stellungen bewegen sich zwischen 125 und 200 Francs für den Anfang, je nach den Kenntnissen, auch besser bezahlte Posten gibt es, doch mit sehr seltenem Wechsel.

Die Arbeitszeit ist morgens von 8 oder 9 bis 12 und von 2 bis 6 oder 7 Uhr nachmittags; Sonntags wird nirgends auf dem Bureau gearbeitet. Die Kollegen, die mehrere Sprachen fließend schreiben und sprechen, womöglich auch schon als Reisende oder überhaupt im Auslande, oder in

der Wein- und Spirituosenbranche tätig waren, haben natürlich mehr Aussicht eine Stelle zu erlangen. Als Sprachen kommen (neben der Landessprache, deren Kenntnis fast unerläßlich ist) besonders in Betracht: Deutsch, Englisch, Spanisch, die skandinavischen Sprachen usw., im übrigen werden Kenntnisse des Maschinenschreibens (auch der Stenographie) und des Exportwesens im allgemeinen, auf alle Fälle aber gute Kontor-Praxis und fixe Arbeit verlangt. Die gesellschaftliche Stellung eines deutschen Handlungsgehilfen ist durchschnittlich gut. Die Zahl der am Platze sich aufhaltenden Deutschen ist etwa 75 bis 100.

Die weitaus wichtigste Frage, „wie man hier oder in der Umgegend Stellung am besten erlangen kann", wollen wir möglichst eingehend beantworten.

Zur Erlangung einer Stellung kommen folgende Mittel in Betracht:

a) Persönliche Beziehungen zu hiesigen Häusern bezw. zu deren Geschäftsfreunden und Vertretern in Deutschland.

b) Anzeigen in den hiesigen Zeitungen. Es kommen da folgende in Betracht: „L' Ere Nouvelle" — „La Constitution des Charentes" — „Le Liberal" und gegebenenfalls noch „La Petite Gironde", welch letztere in Bordeaux erscheint. Ueber die Wirksamkeit der Zeitungsanzeigen möchten wir kein abschließendes Urteil abgeben, uns ist nicht bekannt, daß junge Deutsche dadurch Stellung erhalten hätten.

c) Die Vermittlung und die Mithilfe der hiesigen Ortsgruppe des D. H. V.

Als besondere Vorteile, die eine Stelle hier bietet, nennen wir: Erlernung einer sehr guten Aussprache des Französischen, des Exportwesens. Das Klima ist gut, aber heiß im Sommer, sehr feucht im Winter und sehr veränderlich, was wir nicht unbemerkt lassen wollen.

Allen Kollegen, die nicht fest für hier angestellt sind oder nicht über genügende eigene Mittel verfügen, raten wir dringend ab, aufs Geradewohl hierher zu kommen, da offene Stellen und Stellenwechsel am Platze höchst selten vorkommen.

Französische Schweiz

Der Zuzug der deutschen Handlungsgehilfen nach der französischen Schweiz, um dort die französische Sprache zu erlernen, ist ein gewaltiger. Dieses ausgesuchte Fleckchen Erde, in der Tat ein schönes Land, ist jedoch zu klein, um die Ankömmlinge alle, noch viel weniger wunschgemäß,

unterbringen zu können, zumal sich noch viele Kollegen aus der deutschen Schweiz und Deutsch-Oesterreich einfinden. Daß es unter diesen Verhältnissen oft recht schwierig ist, Stellung zu finden, ist ohne weiteres einleuchtend, besonders für Kollegen, die die französische Sprache noch gar zu wenig beherrschen. Das Angebot übersteigt die Nachfrage etwa um das Dreifache. Manche Kollegen glauben durch Unterbietung der Gehaltsansprüche etwas zu erreichen, was aber nach den gemachten Beobachtungen niemals einen wertvollen Erfolg zeitigte, im Gegenteil, dieses Verfahren ist ebenso schädlich und verwerflich, wie das Volontärunwesen. Wohl finden sich Firmen, die von so günstigen „Angeboten" Gebrauch zu machen geneigt sind, doch sind diese meistens genau so wenig wert, wie die Gehilfen, die sich für billiges Geld zu verdingen glauben müssen. — Die Grade der Anfangsgehälter — für die Französisch-Anfänger — sind wie folgt zu beurteilen: 80.— Franken ist annehmbar, 100.— Franken ist gut, und 125.— Franken ist sehr gut. Stellungen unter 80.— Franken anzunehmen, ist auf jeden Fall falsch. — Hat man dann endlich Verbindungen gefunden, so sehe man sich vorher genau die Anstellungsbedingungen an, denn sehr oft wird u. a. eine Anstellung von 1—3 Jahren gefordert. Bei nicht genügender Berücksichtigung dieser Klausel kann man sich leicht in unangenehme, ja unerträgliche Lagen versetzen, besonders dann, wenn man sich über die betreffende Firma vorher nicht genügend unterrichtet hat.

Jeder Kollege, der in die französische Schweiz kommen will, muß von vornherein mit einer scharfen Konkurrenz rechnen, er sollte sich schon daheim die nötigen Vorkenntnisse aneignen und seine Arbeitskraft nicht zu jedem Preise, oder gar umsonst, fremden Gehaltspolitikern ausliefern.

Großbritannien

London ist nicht nur zum Erlernen der englischen Sprache, sondern auch wegen seiner großen geschäftlichen Tätigkeit den jungen Deutschen für einen Aufenthalt zu empfehlen. Wenn auch die meisten Deutschen in deutschen Firmen Stellung finden, wo viel oder gar ausschließlich Deutsch gesprochen wird, so bietet sich doch durch den Privatverkehr immer noch reichlich Gelegenheit zur Erlernung und Ausbildung in der Sprache. Ein Aufenthalt von zwei Jahren sollte allerdings auf jeden Fall angenommen werden. Mittlere Ansprüche erfordern m i n d e s t e n s 30 bis 35 Schillinge (Mark 30 bis 35) für die Woche.

Kein Kollege sollte nach hier kommen, ohne mindestens über 500 Mark zu verfügen. — In den meisten Fällen wird er ja diese Summe nicht ganz brauchen, in anderen Fällen dürfte sie zu knapp bemessen sein.

Auf die Frage, wie lange Zeit man braucht, um Stellung zu finden, läßt sich schwer eine bestimmte Antwort geben. Wir wissen Fälle, wo junge Leute in den ersten zwei bis drei Tagen nach der Ankunft bereits Stellung fanden, während andere drei und mehr Monate suchen mußten. Als Durchschnitt dürften wohl ein bis zwei Monate Stellenlosigkeit in Kauf zu nehmen sein.

Gehälter sind ebenfalls sehr verschieden — 20 bis 60 Schillinge für die Woche. Junge Leute, die nach hier kommen, also wenig englische Kenntnisse besitzen, aber Stenographie und Maschinenschreiben beherrschen, dürften mit einem Anfangsgehalt von 25 Schilling für die Woche zu rechnen haben, in besseren Firmen mögen sie auch schon 30 Schilling als Anfang erhalten. Leute mit französischen oder spanischen Sprachkenntnissen (in den betr. Ländern erlernt) werden vielleicht im Anfang mit 35 Schilling bezahlt, um später 40, 50 oder auch 60 Schilling wöchentlich zu verdienen. Es gibt aber auch viele Firmen, und dies vorwiegend deutsche, die sehr geringe Gehälter bezahlen oder gar Leute drei Monate als Volontäre einstellen, um ihnen nach dieser Zeit vielleicht 20 Schilling für die Woche zu bezahlen.

Kenntnisse der englischen Sprache sind natürlich erforderlich, um sich mit dem englischen Personal verständigen zu können, obgleich auch der Deutsche in den meisten Fällen nur die Korrespondenz in deutscher und anderen fremden Sprachen hat. Je besser die Vorkenntnisse, desto größer die Aussichten.

Bildungsgelegenheit bietet sich durch Besuch von Abendschulen für ein sehr billiges Geld. Ferner durch Besuch der fremdsprachlichen Kurse in der „Pitman's Metropolitan School, Southampton Row, London W. C."

Infolge des großen Angebots ist Schnelligkeit in der Bewerbung die erste Bedingung. Angebote müssen in englischer Sprache, aber sehr kurz abgefaßt sein und dürfen eine Quartbogenseite nicht überschreiten. Man verfolgt die Anzeigen in dem „Daily Telegraph" (die einzige für Stellensuchende in Betracht kommende Zeitung, Preis 1 Penny täglich), und trägt die Bewerbungsbriefe möglichst selbst nach der Geschäftsstelle Fleet Street, London E. C., damit die Briefe um 10 Uhr früh daselbst

abgegeben sind. Man erhält dann in den meisten Fällen seitens der Firma Aufforderung zum Vorstellen. Ferner ist es sehr zu empfehlen, sich bei der „London Chamber of Commerce Oxford Court, Cannon Street, E. C.", als Bewerber eintragen zu lassen. Die Gebühr beträgt 5 bis 10 Schilling, je nach der Höhe des beanspruchten Gehaltes. Von diesem Betrag erhält man zwei Drittel zurück, falls man keine Stellung durch diese Vermittlung erhält, oder um Streichung aus der Bewerberliste ersucht. Bewerbungen laufen drei Monate und können verlängert werden. Es ist nötig, jeden Tag daselbst vorzufragen, ob Vakanzen vorliegen. Alle anderen Firmen, die sich mit Stellenvermittlung befassen, sind zu meiden, wie sie auch immer heißen mögen, da dies nur Schwindler sind, die den Leuten das Geld abnehmen und keine Stellungen nachweisen können.

Infolge der eigenartigen hier herrschenden Verhältnisse ist es auf jeden Fall zu empfehlen, volle Pension zu nehmen, da Wohnung ohne Beköstigung sich teurer stellt und auch schwerer zu finden ist.

Wohnungen lassen sich in allen Teilen der Stadt finden und ist es ratsam, sich bei Ankunft an den Vertrauensmann oder den Wohnungsausschuß der Ortsgruppe zu wenden, die immer Pensionen wissen.

Der Preis einer Pension ist verschieden. Meistens zahlt man 18 bis 20 Schilling für die Woche. Leute mit größeren und feineren Ansprüchen finden auch solche zu 25 und 30 Schilling pro Woche. Durchschnittlich wenden junge Deutsche 18 Schilling dafür an. Dieser Preis schließt Wohnung, Schlafzimmer, Frühstück und Abendessen ein. Mittags kann man wegen der großen Entfernung nicht vom Geschäft nach Hause fahren und muß auf eigene Kosten ein zweites Frühstück in der Nähe des Geschäfts einnehmen. Preis zirka 0,9 bis 1 Schilling. Dagegen ist das Abendessen um 7 Uhr abends eine reichliche Mahlzeit. Sonntags gibt es alle Mahlzeiten in der Pension.

Als besonders günstig zum Zureisen wird der Herbst (September, Oktober) und das Frühjahr (Januar bis März) im allgemeinen betrachtet. Im Sommer ist es schwer, Stellung zu finden. —

Liverpool. Es kommen hier sozusagen nur zwei Geschäftszweige in Frage und zwar 1. Rohbaumwollhandel und 2. Verfrachtungsgeschäfte und Reedereien, nebenher hier und da ein Haus, welches sich mit auswärtigen Vertretungen beschäftigt und vielleicht einen „Ausländer" anstellt (Ausländer heißt nicht immer einen Deutschen, wie wir sehen

werden). Nehmen wir nun zuerst die hiesigen Baumwollhäuser, die sich mit Ein- und Ausfuhr von Rohbaumwolle befassen, vor. Es besteht eine ziemlich große Anzahl deutscher Häuser am hiesigen Platze, die auch meistens einen oder zwei deutsche Angestellte beschäftigen. Um nun eine solche Stelle erfolgreich bekleiden bezw. überhaupt erhalten zu können, muß ein junger Mann zum Mindesten einen guten deutschen und französischen Brief schreiben können, möglichst Kenntnisse des Baumwollgeschäftes haben, Kurzschrift (d. h. auf deutsch Stenographie) und Maschine schreiben und über gute Allgemeinkenntnisse verfügen. Falls auch noch spanische, russische oder italienische Sprachkenntnisse vorhanden, so ist dies natürlich eine weitere Empfehlung für gewisse Stellungen. Die Bezahlung ist nicht sehr glänzend, doch immerhin genügend und richtet sich ganz selbstverständlich nach den Kenntnissen des betreffenden Bewerbers. Jedenfalls hat es gar keinen Zweck, wenn Kollegen von drüben hierher kommen ohne die erforderlichen Kenntnisse.

Wir kommen nun zu der anderen Gelegenheit für junge deutsche Kaufleute und das sind die hier vorhandenen Verfrachtungs- und Versicherungsgeschäfte, sowie Reedereien, die zahlreich vorhanden sind. Verbindungen nach allen Teilen der Welt unterhaltend, bieten sie natürlich für den „Ausländer" eine gute Gelegenheit, Stellung zu finden. Doch gerade in diesen Geschäftszweigen benötigt man sprachgewandte Leute, die nicht nur deutsch und einige Brocken einer fremden Sprache sprechen, sondern die vor allen Dingen in der französischen und spanischen Sprache fest sind und über gute Kenntnisse im Englischen verfügen. Man ist nun allmählich in den Verfrachtungsgeschäften dahin gekommen, Franzosen oder Spanier (Südamerikaner hauptsächlich) zu beschäftigen, die etwas englische Kenntnisse besitzen, da diese Leute bezw. deren Sprache gerade für Liverpool mit seiner ausgedehnten Beziehung zu Süd- und Mittelamerika usw. hauptsächlich in Frage kommen. Die Leute kennen nicht nur die Sprache, nein, was noch wichtiger ist, sie sind bewandert mit den Sitten und Gebräuchen des betreffenden Landes und kennen die Zoll-Gesetze usw. Hier kommt nun der Uebelstand zur Geltung, daß deutsche Handlungsgehilfen mit den erforderlichen wirklich guten Sprachkenntnissen eine Seltenheit am Platze sind. Deshalb dürfte es auch nicht so leicht sein, diese verloren gegangenen Posten wieder zu gewinnen, zumal dieselben von den betreffenden Angestellten selten aufgegeben werden, da die Bezahlung sehr gut ist. Diese Art Stellungen führen sehr oft zu Lebensstellungen und leitenden Posten und es ist immer-

hin für tüchtige Kollegen möglich, eine derartige Stellung zu bekommen, wenngleich augenblicklich solche etwas selten sind.

Die Lebensverhältnisse hier sind nicht allzu teuer; für etwa 16 bis 25 Schilling ist eine einigermaßen gute Wohnung und Kost zu haben, sodaß man mit einem Gehalt von 8 bis 10 Pfund Sterling sehr gut auskommen kann. Mehr wird nicht für den Anfang, selbst in einer besseren Stellung bezahlt.

Manchester. Wenn es auch viele Ausländer beherbergt, ist es doch noch lange nicht so überlaufen wie London und die deutschen Handlungsgehilfen, die ihr Glück hier versuchen, haben wenigstens halbwegs eine Aussicht auf ein, wenn auch zuerst nicht sehr glänzendes Gehalt, d. h. wenn sie nach einiger Zeit des Wartens Stellung gefunden haben. Die Meisten finden natürlich in den hier sehr bedeutenden Exportfirmen als Korrespondenten Unterkommen, wobei ich bemerken möchte, daß es für jedermann, welche Sprach- und Branchekenntnisse er auch besitzen mag, sehr notwendig ist, Schreibmaschine und Stenographie geläufig zu schreiben.

Nottingham. Obgleich das hiesige Spitzengeschäft in letzter Zeit etwas angezogen hat, ist es für junge Deutsche, die nur mit einigen Vorkenntnissen der englischen und französischen Sprache nach hier kommen, schwer, eine bezahlte Stellung zu finden. Oft wird diesen Leuten die Wartezeit zu lang und sie verlassen England, ohne die Landessprache mündlich oder schriftlich genügend erlernt zu haben. Selbst wenn man im Französischen fertig und im Englischen gut auf dem Laufenden ist, muß man Glück haben, um nach einigen Wochen Anstellung mit einem Anfangsgehalt von 25 bis 30 Schilling für die Woche zu haben. Mehr Aussichten sind für diejenigen, welche außer vorerwähnten Sprachen noch der spanischen und portugiesischen mächtig sind. Solche Leute werden auch entsprechend höher bezahlt und zuweilen als Reisende nach den betreffenden Ländern geschickt. Bei einigen Häusern hat man sich auf ein oder zwei Jahre zu verpflichten. Die Arbeitszeit ist gewöhnlich von ½9 oder 9 Uhr früh bis 6—7 Uhr abends bei 1½stündiger Mittagspause.

Was den Lebensunterhalt anbelangt, so ist derselbe verhältnismäßig nicht sehr kostspielig. Wohnung mit voller Pension (Wäsche nicht inbegriffen) kann man bei bescheidenen Ansprüchen von 18 Schilling an pro Woche haben.

Sheffield erwartet von dem deutschen Gehilfen Branchekenntnis und Beherrschung fremder Sprachen, besonders des französischen, aber auch der flotte spanische Korrespondent ist eine oft begehrte Persönlichkeit.

Bei bescheidenen Ansprüchen genügen 125 bis 150 Mk. im Monat für den Lebensunterhalt und da der Anfangsgehalt für Gehilfen, die den oben genannten Anforderungen entsprechen, zwischen 90 bis 100 Pfund Sterling schwankt, so läßt sich also hier ganz gut leben.

Die Firmen machen mit den Angestellten gewöhnlich einen Kontrakt für 12 Monate, auch zahlen sie bei Krankheitsfällen das Gehalt weiter. Die Wohnungen sind gesund und reinlich und die Kost ist gut und kräftig.

Italien

Nach der Glanzzeit im Mittelalter ruhte der italienische Handel Jahrhunderte hindurch, um erst nach der Einigung Italiens wieder neu aufzuleben. Aber in dieser kurzen Zeit machte der neu erstandene Staat wirklich staunenerregende Fortschritte und hat sich im Welthandel ziemlich fühlbar zu machen gewußt. Namentlich Oberitalien ist es, wo die Industrie durch die günstigen Verkehrsbedingungen mit dem Westen, Norden und Osten Europas und die bedeutenden noch sehr wenig ausgenützten Wasserkräfte unterstützt, einen riesigen Aufschwung genommen hat. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Mailand, im Herzen Oberitaliens gelegen, die Handelshauptstadt Italiens wurde. Unzählige Handelshäuser, Banken und Fabriken befinden sich hier und von den beinahe 600 000 Einwohnern Mailands steht eine erkleckliche Anzahl im Dienste von Handel und Industrie. An dem italienischen Handel ist Deutschland mit gewaltigen Zahlen beteiligt und es sind demgemäß hier sehr viel deutsche Handelshäuser.

Unter diesen Umständen hat die italienische Sprache im Handel eine größere Wichtigkeit bekommen und so mancher Handlungsgehilfe denkt jetzt an deren Erlernung und möchte sich zu diesem Zwecke nach Italien in Stellung begeben.

Mailand. Zum Lebensunterhalt braucht man bei mittleren Ansprüchen mindestens 150 Lire (120 Mark), wovon 100 bis 125 Lire auf Wohnung und Kost fallen. Derjenige also, welcher ohne Stellung hierher kommen will, sollte über mindestens 300 Lire verfügen, da er unter Umständen bis zu zwei Monaten warten muß, bis er Stellung findet. Beim Stellensuchen empfehlen wir die persönliche Vorstellung, da schrift-

liche Angebote nicht beachtet werden und daher gewöhnlich nur unnütze Arbeit sind. Stellenangebote erscheinen hauptsächlich in den Zeitungen „Corriere della Sera“ und „Il Sole“, die auch für Stellengesuche sehr zu empfehlen sind. Ausgenommen die Sommermonate ist die Zeit immer gleich günstig zum Zureisen.

Das Gehalt eines deutschen Gehilfen, welcher die Buchhaltung und den deutschen Briefwechsel beherrscht und auch der Landessprache vollkommen mächtig ist, beträgt ungefähr 200 Lire. Die Kenntnis der Landessprache ist nicht unbedingt erforderlich; doch müssen sich diejenigen, welche nicht italienisch verstehen, anfangs gewöhnlich mit 125 bis 150 Lire begnügen. Zu berücksichtigen ist noch, daß man bei den deutschen Gehilfen gute Vorkenntnisse anderer Sprachen, namentlich französisch, als selbstverständlich voraussetzt.

Nicht unterlassen möchten wir auch die besonderen Verhältnisse in der hiesigen Stellenvermittlung zu erwähnen. Firmen, welche einen deutschen Handlungsgehilfen einzustellen wünschen, wenden sich gewöhnlich an ihre deutschen Geschäftsfreunde oder Stammhäuser. Bei dieser Art der Beschaffung ergibt sich für sie der Vorteil, Gehilfen zu bekommen, die nicht nur den Geschäftszweig, sondern auch den überall verschiedenen Geschäftsverkehr schon kennen und bei denen sie dadurch nicht viel Zeit mit der Einarbeit verlieren. Es ist somit manchmal leichter, von Deutschland aus eine Stellung zu erhalten, als von Mailand selbst. Dies ist durch den Umstand bewiesen, daß die meisten zureisenden Gehilfen schon feste Stellung haben.

Dem Neuangekommenen möchten wir entschieden empfehlen, Wohnung und Kost bei einer anständigen Familie zu nehmen. Dies besonders wegen der Sprache, zu deren Erlernung man in einer Familie mehr Gelegenheit hat als in einem Gasthaus und dann mit Rücksicht darauf, daß es billiger und in der Regel auch besser ist. Wohnung ohne Frühstück und Bedienung kostet ungefähr 25 bis 40 Lire, Kost (Mittag- und Abendbrot) 65 bis 75 Lire, je nach den Ansprüchen.

Es bleibt noch zu erörtern, ob Mailand dem deutschen Handlungsgehilfen zur fertigen Erlernung der Landessprache zu empfehlen ist. Das glauben wir bejahend beantworten zu können, trotzdem uns vielleicht Kenner der Mailänder Verhältnisse mit Rücksicht auf die hiesige Mundart widerreden werden. Wir stützen uns jedoch hierbei auf die Tatsache, daß überall Mundart gesprochen wird und daß eben deshalb der Neuankommende darauf sehen muß, in solche Gesellschaft zu kommen, wo er ein

gutes Italienisch hört. Anfangs ist es ihm auch sehr zu empfehlen, die deutsche Gesellschaft — ausgenommen die D. H. V.-Sitzungen — so viel wie möglich zu meiden. Ferner möchten wir allen Zureisenden empfehlen, dem Circolo Filologico Milanese, Via Silvio Pellico 12, beizutreten. Der Eintritt beträgt 10 Lire und der monatliche Beitrag 3.50 Lire. Dieser Verein verfügt über große, schöne Räume, die den ganzen Tag ununterbrochen von 9 Uhr morgens bis ½12 Uhr abends geöffnet sind. Man findet dort eine große Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften aller Art und Sprachen, darunter auch die wichtigsten deutschen; ferner steht den Mitgliedern eine Bücherei von nahezu 30 000 Bänden zur Verfügung. Vom Oktober bis Mai finden Unterrichtskurse in den wichtigsten Sprachen statt, die von guten Lehrern erteilt werden. Für Ausländer ist ein besonderer Lehrgang im Italienischen eingerichtet.

Wir möchten dringend abraten, etwa der Gesundheit wegen nach Mailand zu gehen, da, wie wenige wissen werden, Mailand nicht nur die wärmste, sondern auch die kälteste Stadt Italiens ist, und die naßkalten Winter für Kranke keineswegs angenehm sind. So war der Winter 1906/07 so streng und brachte so vielen Schnee, daß von der Stadtverwaltung für die ärmeren Leute auf den Straßen Wärmfeuer unterhalten wurden. Also Winterwäsche und Ueberrock nicht vergessen!

Allen denen aber, die nicht über die nötigen Geldmittel verfügen, um einige Zeit ohne Stellung bleiben zu können, raten wir dringend ab, hierher zu kommen. Das Gleiche gilt auch für die, welche in der Heimat eine gute Stellung haben, denn durch die vielen hier anwesenden deutschen Handlungsgehilfen ist der Wettbewerb groß und die Gehälter gedrückt. Wir möchten deshalb auch alle unsere Verbandsgenossen herzlich bitten, keine unbezahlten Stellungen anzunehmen und als Mindestgehalt 125 Lire zu verlangen. Wir müssen dies schon mit Rücksicht auf diejenigen tun, die keinen Zuschuß von zu Hause haben und von der Hand in den Mund leben.

Turin. Die italienische Sprache, „die so klangreich von den Lippen fließt", wird neben Schwedisch als die schönste von Europa bezeichnet. Jedoch der Schuster trägt die schlechtesten Schuhe.

Mancher Kollege wird wohl den hiesigen Platz mit in den Bereich seiner Erwägungen gezogen haben und so sollen denn folgende Zeilen dazu dienen ein Bild davon zu geben, inwieweit Turin sich als Schule zur Erlernung des Italienischen eignen dürfte.

Der Turiner nennt seinen Dialekt mit Stolz piemontesisch, jedoch ist es nichts weiter als Torinesisch, da bereits eine Stunde von hier der Dialekt sich schon stark verändert. Der turiner Dialekt wird in ganz Turin gesprochen, auf allen Straßen, in allen Cafés, in allen Familien, überall hört man ihn; selbst in den feinsten Kreisen wird er gesprochen; ja sogar viele Offiziere unterhalten sich auf Piemontesisch. Es kommt einem Turiner geradezu lächerlich vor, wenn er sich mit seinen nächsten Landsleuten auf Italienisch unterhalten sollte, abgesehen davon, daß es hier viele Einwohner gibt, die überhaupt kein Italienisch können.

Bei einer hiesigen Gesellschaft sitze ich auf einem Bureau mit drei Turinern zusammen. Alle drei sind gebildete Leute. Auf meine Fragen bekomme ich in tadellosem Italienisch Antwort. Unter sich sprechen die Herren nur Piemontesisch und ich höre diese Sprache auf dem Bureau den lieben, langen Tag. Meine Trostlosigkeit und Verzweiflung wird sich jeder leicht ausmalen können. Anders läge die Sache, falls sich dabei ein Italiener aus einer anderen Provinz befände, dann brauchten sich meine Kollegen nicht lächerlich zu machen, wenn sie italienisch sprechen, da nicht jeder auswärtige Italiener in der Lage ist, Piemontesisch verstehen und sprechen zu können. Wie die Verhältnisse hier liegen, so sollen sie mit Ausnahme von Rom und Florenz in ganz Italien sein, jedoch entzieht sich dies noch meinem Urteil. Sonderbar muß es einem anmuten, wenn die Turiner es als selbstverständlich betrachten, daß wir Ausländer nur Italienisch sprechen sollen. Es ist sogar hier der Fall vorgekommen, daß ein Sardinier von einem Piemontesen, der ihn nur oberflächlich kannte, auf der Straße mit der Frage angehalten wurde: Sagen Sie mal, sind Sie vielleicht Ausländer? Worauf er verwundert frage: Ich — Ausländer? Spreche ich denn vielleicht nicht richtig Italienisch? Na, w e i l Sie richtig Italienisch sprechen, müssen Sie doch Ausländer sein, erwiderte der andere. Ein Deutscher, der den Fehler beging, überhaupt keine italienische Grammatik anzufassen, sprach, zur Belustigung unserer italienischen Kollegen, nach einem Jahr geläufig Piemontesisch, während er vom Italienisch selbst herzlich wenig kannte. Fragt man mich, mit welchem Recht ich über diese Tatsache lache, so fürchte ich die Antwort schuldig bleiben zu müssen. Es ist eben nicht Jedermanns Sache, sich mit einer Grammatik zu beschäftigen.

Das von mir entworfene Bild wird wohl manchem auf den ersten Blick mit den schwärzesten Farben gezeichnet erscheinen. Nicht ganz so schlimm ist es, wenn man es näher betrachtet. Es ist unbedingt erforder-

lich, daß jeder während seines hiesigen Aufenthalts die Grammatik durcharbeitet. An Hand des Gelernten findet er dann erst überall Gelegenheit, sich in der Sprache zu üben, da jeder einigermaßen gebildete Einwohner italienisch sprechen kann und es als selbstverständlich betrachtet, daß jeder Fremde in dieser Sprache spricht. Dagegen gibt es und gab es hier auch Deutsche, die überhaupt darauf verzichtet haben, das Italienische zu erlernen, da man zu selten in die Lage kommt, nur durch das Gehör allein die Sprache zu erlernen, ohne vorher an Jemand das Wort gerichtet zu haben.

Turin ist infolge seiner Industrie eine der wichtigsten Städte von Italien. Kollegen mit gediegenen französischen und englischen Sprachkenntnissen finden gutbezahlte Stellungen, vorausgesetzt, daß sie das nötige Kleingeld mitbringen, um in der Lage zu sein, einen günstigen Augenblick mit Ruhe abwarten zu können. Die hiesige deutsche Gesellschaft besitzt ihr eigenes Vereinsgebäude. Die Mitglieder bestehen durchschnittlich aus hiesigen Industriellen. Junge deutsche Kaufleute sind dort gern gesehen. Da außerdem die Leitung der hiesigen Ortsgruppe des D. H. V. sich in Händen von langansässigen Mitgliedern befindet, so werden zureisende Kollegen hier einen vorzüglichen Anhaltspunkt finden.

Niederlande

Rotterdam ist im allgemeinen zu empfehlen, auch denjenigen, welche beabsichtigen, die holländische Sprache zu erlernen. Bemerken wollen wir aber, daß hier so viele Deutsche sind und soviel Deutsch — auch von den Holländern — gesprochen wird, daß man sich um die Erlernung der Landessprache schon ganz besonders bemühen muß. Nach Art des Geschäftes ist sehr viel Gelegenheit zur Ausbildung in der englischen und auch in der französischen Sprache geboten.

Bei mittleren Ansprüchen sind 70 bis 75 Gulden monatlich erforderlich. Im allgemeinen kann empfohlen werden, auch eine Stelle mit geringerem Anfangsgehalt anzunehmen, da bei befriedigenden Leistungen mit baldiger Erhöhung gerechnet werden kann.

Wieviel Barmittel hier zum Stellungsuchen nötig sind, läßt sich nicht bestimmt beantworten. Nach allem, was wir schon erleben mußten, raten wir dringend ab, auf gut Glück nach hier zu kommen, denn hier ist ein Ueberangebot an guten Arbeitskräften vorhanden und die Gehälter sind im allgemeinen nicht die besten. Kollegen mit vorzüglichen Sprach-

kenntnissen usw. haben hier schon monatelang vergeblich nach einer Stellung gesucht.

Als Buchhalter dürften Deutsche hier weniger Stellung finden können, da genug vorzüglich ausgebildete holländische Angestellte vorhanden sind. Ein guter deutscher Korrespondent erhält 75 bis 100 Gulden monatlich, häufig weniger, selten mehr, wenigstens als Anfangsgehalt. Holländische Korrespondenz wird von Holländern besorgt, doch sind holländische Vorkenntnisse sehr förderlich.

Kenntnisse des Holländischen sind nicht erforderlich; wenn jemand mehr oder weniger davon besitzt, umso besser. Von großem Nutzen sind englische und französische Vorkenntnisse, besonders in der Korrespondenz. In Geschäften mit deutschen Leitern empfiehlt auch der Besitz eines Einjährigen-Zeugnisses.

Sprachübungen werden am besten betrieben durch Austausch von Unterricht im Deutschen gegen solchen im Holländischen; Verkehr mit gebildeten Holländern; Bemühung, möglichst viel Holländisch zu sprechen und zu schreiben; Lektüre.

Um Stellung zu finden, wird empfohlen: Unmittelbare Bewerbung bei geeignet erscheinenden Firmen, die vielleicht aus der bisherigen Geschäfts-Tätigkeit bekannt sind. Zeitungsanzeigen sind weniger zu empfehlen; will man es doch tun, dann im „Nieuwe Rotterdamsche Courant", Rotterdam, oder im „Amsterdamsch Handelsblad" oder in der „Kölnischen Zeitung". Ferner durch Anfrage bei der Ortsgruppe Rotterdam. In jedem Fall erkundige man sich vor Annahme einer Stelle vorher bei der Ortsgruppe Rotterdam gegen 50 Pfg.

An Zeitungen mit Arbeitsmarkt sind zu nennen: „Nieuwe Rotterdamsche Courant", „Amsterdamsch Handelsblad", „Scheepvaart", Rotterdam; letztere hauptsächlich für Personal aus Speditions- und Schiffahrts-Geschäften.

Volle Pension kostet bei mittleren Ansprüchen 35 bis 45 Gulden monatlich.

Der größte Stellenwechsel tritt am 1. Oktober ein, weil dann viele junge Deutsche zum Militär gehen.

Portugal

Während auf der einen Seite die Republik Statistiken veröffentlicht, nach denen der Handel in den letzten Jahren zugenommen hat, hört man

auf der anderen Seite vielfach klagen, daß die Geschäfte sowohl in Quantität, als auch Qualität sehr zu wünschen übrig lassen.

Schon lange sind in **Lissabon** für deutsche Handlungsgehilfen nicht so wenige Stellen frei gewesen, wie in letzter Zeit.

Kollegen, die nach Lissabon zu kommen wünschen, sollten Englisch und Französisch gut kennen. Portugiesisch wird meistens weniger verlangt, aber es wird erwartet, daß man es möglichst bald sich aneignet. Mit Kenntnissen der spanischen Sprache ist die portugiesische schnell zu erlernen. Für Kollegen, die mit gutem Gewissen hierher kommen und durch Fleiß und Strebsamkeit der hiesigen Ortsgruppe Ehre zu machen versprechen, ist diese stets gerne bereit, sich nach Stellung umzusehen. Das Volontärwesen ist hier noch nicht bekannt.

Ein Handlungsgehilfe, der etwas kann und leisten will, kann 50 Milreis Anfangsgehalt verlangen, in vielen Fällen sogar 60—70 Milreis bekommen. Die Lebensverhältnisse sind hier annähernd dieselben wie in Nordamerika. Ein guter Anzug kostet 100 Mark, ein Pfund Butter 2 Mark, Schuhzeug kostet hier nicht mehr wie in Deutschland. Freie Kost und Wohnung gibt es hier nicht. Man wohnt in einem möblierten Zimmer, das 8—12 Milreis im Monat kostet und ißt im Restaurant oder im Hotel für 20—30 Milreis im Monat, wofür man Mittag= und Abendessen bekommt (Dejeuner und Diner).

Wer morgens Kaffee haben will, der muß das natürlich extra be-
Mittag= und Abendessen bekommt (Déjeuner und Diner).

Unter den deutschen Firmen werden 14 Tage Ferien alle Jahre im Sommer zur Gewohnheit. Früher, als der Zuzug von Handlungsgehilfen, welche auf eigene Faust hierher kamen, noch nicht so groß war wie jetzt, machten die Firmen noch vielfach mit den Angestellten Kontrakt auf drei Jahre und bezahlten die Herreise in erster oder zweiter Klasse und auch die Rückreise nach Ablauf des Kontraktes.

Für Unterhaltung in freien Stunden ist wenig gesorgt. Die Theater liefern Lehrreiches und Erzieherisches kaum. Eine Anzahl Kinematographen befriedigen den weniger Anspruchsvollen. Die vernünftigste und beste Art, seine freie Zeit zu verbringen, sind Ausflüge in die nähere oder weitere Umgebung. In den heißen Sommermonaten allerdings kommt fast stets nur das Meer in Betracht, da sonst alles mit Staub bedeckt ist. Es sei jedem Auswanderungslustigen geraten, nach Lissabon erst nach vorheriger Anfrage beim Stellenvermittlungswart zu kommen. Es ist schon mancher ohne Stellung wieder abgezogen, nachdem er zwei oder

drei Monate auf seine Kosten hier gelebt und vergeblich Stellung gesucht hat.

Ueber die Schwierigkeiten der portugiesischen Sprache Worte zu verlieren, ist wohl unnötig. Jeder, der sich einmal damit beschäftigte, weiß ein Liedchen davon zu singen. Die Gelegenheit, sie zu erlernen, bleibt vor allen Dingen dem persönlichen Eifer überlassen, da es gute Schulen und Lehrer zu angemessenen Preisen nicht gibt. Man ersetzt diesen Mangel durch Stundenaustausch mit Portugiesen, wozu reichliche Wahl.

Im übrigen tut man gut, sich bezüglich der hiesigen Verhältnisse keinen großen Illusionen hinzugeben und nicht gleich von „Orangen- und Palmenhainen" zu träumen. „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie . . . .", und wenn auch der eine oder andere wohl sehnsüchtigen Herzens oft singen mag: „Kennst du das Land" usw., so soll man nicht vergessen, daß der Reiz all dieses Unbekannten meist in der Wirklichkeit in ein jämmerliches Truggebilde zerfließt. — Im übrigen: Lissabon hat 500 000 Einwohner, darunter etwa 700 Deutsche. Die Arbeitszeit ist in der Regel von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit einer Stunde Mittag. Die Reise von Hamburg nach hier kostet zirka 180 Mark erster Klasse. Für Portugal kommt außer Lissabon noch der Platz **Oporto** in Betracht. Das Leben in Oporto ist etwas billiger, die Gehälter ausreichend. Oporto hat 200 000 Einwohner, darunter etwa 300 Deutsche. Man sollte nur bei fester Anstellung nach dort gehen.

Spanien

Der junge deutsche Handlungsgehilfe, welcher in der Absicht nach Spanien geht, sich in diesem Lande eine dauernde Zukunft zu schaffen, dürfte sich in seinen Erwartungen in den weitaus meisten Fällen getäuscht sehen und Spanien den Rücken kehren, sobald er die Sprache einigermaßen beherrscht. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß das Gehalt durchschnittlich sehr niedrig, das Leben hingegen sehr teuer ist; dies gilt besonders von den Städten. In sehr vielen Fällen reicht das Gehalt zum Leben nicht aus. Der Ankommende sollte stets einen finanziellen Rückhalt haben, um vor möglichen unangenehmen Lagen geschützt zu sein.

Madrid. Die Zahl derer, die sich in den letzten Monaten nach Spanien, und vor allem nach Madrid, wenden, nimmt dermaßen zu, daß wir es für nötig erachten, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig die Aussichten für deutsche Handlungsgehilfen hier keine günstigen

sind, da jetzt auch hier das Angebot die Nachfrage übersteigt. Kollegen, die bereits im Auslande waren, und die englisch und französisch korrespondieren, haben natürlich Aussicht, schneller Stellung zu erlangen, als solche, die direkt aus Deutschland kommen, ohne jemals im Auslande gewesen zu sein und vielleicht nicht einmal hinreichende Kenntnisse von fremden Sprachen besitzen, und doch ist gerade der Zuzug von solchen Kollegen in letzter Zeit kein geringer. Es scheint, daß die Auslandslustigen jetzt mit Madrid zuerst beginnen wollen, anstatt wie bisher üblich mit Paris oder London; sie vergessen aber dabei, daß in Madrid der Bedarf an deutschen Handlungsgehilfen keinesfalls so groß ist, wie in obengenannten Weltstädten; denn Handel und Industrie sind nur wenig entwickelt und die Zahl der Geschäftshäuser, die junge deutsche Kaufleute anzustellen pflegen, ist nicht allzu groß.

Wir möchten deshalb jedem Kollegen, der die Absicht hat, nach Spanien zu gehen, dringend raten, sich diesen Schritt genau zu überlegen; denn mit einigen Monaten Stellungslosigkeit muß er rechnen, und das Leben in Madrid ist sehr teuer. Wir sind gern bereit, Auskunft über die hiesigen Verhältnisse an Kollegen zu geben (Mitgliedskarte und 50 Pfg. in internationalen Antwortscheinen der Anfrage beifügen!) — in der gegenwärtigen Lage können wir keinem Kollegen raten, sich jetzt nach hier zu begeben, obwohl unsere Stellenvermittlung bei allen deutschen, sowie auch vielen spanischen Firmen großes Ansehen genießt und der D. H. V. in ganz Spanien sozusagen „Monopol" hat!

Durch die große Nachfrage nach Stellungen werden begreiflicherweise auch die Gehälter heruntergedrückt und leider finden die Firmen noch stets Bewerber, die ihre Arbeitskraft auch noch unter dem üblichen Anfangsgehalt von 150 Peseten (etwa 115 Mark) anbieten. In der Regel werden die jungen Kaufleute an Ort und Stelle auf Grund persönlicher Vorstellung angestellt. Für Wohnung, Verpflegung, Kleidung und Wäsche muß in Madrid erheblich mehr aufgewandt werden als in Deutschland. Das Klima ist nicht besonders günstig. Frühjahr und Herbst sind in der Regel sonnig-mild und angenehm, der Winter dagegen ziemlich rauh, und der häufige schroffe Temperaturwechsel sowie die scharfen Nordwinde sind besonders für die gefährlich, die empfindliche Atmungsorgane besitzen. Die Sommermonate Juli bis September sind sehr heiß und regenlos, doch ist die Hitze im allgemeinen trocken und darum trotz verhältnismäßig hoher Temperaturgrade immerhin eher erträglich.

Die sanitären und hygienischen Verhältnisse Madrids lassen noch immer zu wünschen übrig, deshalb ist die Sterblichkeitsziffer verhältnismäßig hoch; Erkrankungen der Atmungsorgane sind häufig, namentlich werden zahlreiche Fälle einer akuten, gefährlichen Lungenentzündung beobachtet; auch der Typhus und andere Erkrankungen des Unterleibes kommen sehr häufig vor, sodaß Vorsicht in der Lebensweise dringend anzuraten ist.

Es üben zur Zeit drei deutsche Aerzte in Madrid Praxis aus, die in entgegenkommender Weise unseren Mitgliedern Preisermäßigungen gewähren. Ein vorerst in bescheidenen Grenzen gehaltenes deutsches Krankenheim wird in Kürze eröffnet werden.

Unsere hiesige Ortsgruppe bietet ihren Mitgliedern an den regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen Vorträge teils fremdsprachlicher, teils wissenschaftlicher Art; auch steht eine gute Bücherei den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

In Madrid besteht ferner ein der Geselligkeit dienender Verein „Germania“ mit eigenem Klublokal und außerdem noch ein deutscher Turnverein, an dessen Uebungsabende sich stets eine Anzahl unserer Mitglieder beteiligen, wie überhaupt unsere hiesige Ortsgruppe im besten Einvernehmen mit den übrigen deutschen Vereinen steht.

Barcelona. Auch hier gilt das von ganz Spanien gesagte. Die Anfangsgehälter schwanken zwischen 100 bis 150 Peseten (die Ortsgruppe des D. H. V. vermittelt jedoch keine Stelle unter 125 Peseten), und da man zum Lebensunterhalt monatlich mindestens 125—150 Peseten braucht (1 Pesete = 75 Pfennig) wird in vielen Fällen auch noch für einige weitere Monate ein Zuschuß erforderlich sein.

Rußland

An die Auswanderungswütigen wendet sich einer unserer Stellenvermittlungsobmänner wie folgt: Ich muß oft die sehr trübselige Beobachtung machen, daß viele junge Kollegen so aufs Geratewohl nach Rußland hineinreisen und in irgend einer größeren Stadt, soweit gerade der Beutel gereicht hat, anfangen von Kontor zu Kontor zu wandern, um sich um eine beliebige Stellung zu einem beliebigen Gehalt zu bewerben. Fast immer natürlich mit negativem Erfolge für sich, aber zum Schaden der ansässigen Kollegen. Diese Unbedachtsamkeit kann gar nicht genügend gerügt werden, zumal die Angereisten in 99 von 100 Fällen

kein Russisch können und sich durchweg erst bei der Ortsgruppe melden, wenn sie schon, in dringendster Not, das Konsulat besucht und „um eine kleine Gabe" gebeten haben! Wenn sich solche Leute bereits so zahlreich tief ins Innere von Rußland, speziell gemeint ist Charkow, verirren, welche Erfahrungen mögen dann wohl die Stellenvermittlungs-Obmänner der Grenzgebiete machen? Kollegen im Inlande, bedenkt, daß wir durch solche Unbedachtsamkeiten uns selbst ein Proletariat schaffen, das zu einem Krebsschaden unseres Standes wird!

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch darauf hinzuweisen, daß schon so wie so eine nicht geringe Anzahl leichtgläubiger Kollegen ungewollt und unverschuldet in schlimme Lagen dadurch geraten, daß sie dem Anerbieten einiger berüchtigter Firmen folgen, die sich mit Vorliebe „junge Leute" aus dem Auslande, sogar unter Vorschuß der Reisekosten, verschreiben und dann nach ½ bis ¾ Jahr auf die Straße werfen. Der Köder, mit dem diese Firmen die „Wandervögel" locken, ist gewöhnlich das „fürstliche Gehalt" von 120 Mk. pro Monat! Der junge Gehilfe, der eben erst seine Lehrjahre hinter sich hat und noch nicht flügge und urteilsfähig geworden ist, freut sich natürlich über ein solches Angebot. Anstatt sich nun aber erst mal über die Verhältnisse der betreffenden Stadt gründlich und genau zu erkundigen, wird lustig drauf los gefahren und schon nach ein bis zwei Monaten kommt die Kehrseite der Medaille zum Vorschein, da der arme Jüngling zu fühlen beginnt, daß die „dummen Russen" bedeutend „gerissener" als er sind und ihn meistens ganz gehörig eingeseift haben. Abgesehen davon, daß die berühmten 120 Mk. ein „Anfangsgehalt" ohne Ende bleiben, daß sie ferner zu Anfang keineswegs, und später nur selten zum Leben reichen, sind 120 Mk. etwa 60 Rubel und diese reichen zu einem Leben, wie man es in der Heimat gewöhnt war — verdammt knapp, umsomehr, als der der Verhältnisse Unkundige bis aufs Blut gezapft wird. Man soll niemals vergessen, daß in Rußland der Rubel durchweg nicht mehr ist wie die Mark in Deutschland!

Also Kollegen: Vorsicht bei „Studienreisen" nach Rußland und bei Angeboten immer erst vorher schriftlich die Vertrauensmänner um Rat fragen!

Im allgemeinen sind deutsche Gehilfen in Rußland sehr geachtet und finden auch infolge der Verbreitung des deutschen Handels in Rußland viel Verwendung. Stellung findet man in erster Linie durch Verbindung mit deutschen Häusern, die dort Niederlassungen oder Beziehun-

gen haben. Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß man ohne Kenntnis der russischen Sprache auskommt. Das ist nur in ganz beschränktem Maße der Fall, denn wer in Rußland fortkommen will, muß sich tiefere Kenntnis der Sprache aneignen und beim Antritt der Stellung über Vorkenntnisse verfügen. In Moskau gebraucht ein Handlungsgehilfe bei mittleren Ansprüchen etwa 90 Rubel, in St. Petersburg noch etwas mehr. Dabei muß man sich sehr einschränken und darf an Vergnügungen nicht denken, denn diese sind in Rußland ganz besonders teuer. Französische und englische Sprachkenntnisse sind sehr nützlich; in Russisch-Polen ist auch Kenntnis der polnischen Sprache vorteilhaft. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Plätzen sehr verschieden, man kann sagen, daß sich in Rußland die Lebensbedingungen in dem Maße verschlechtern und verteuern, als man sich von der deutschen Grenze weiter nach Osten entfernt.

Wer nach Rußland gehen will, soll sich bei Zeiten über Geographie und Geschichte des Landes, über die Bevölkerung, seine Sprache und Sitten, über Gesetze und Einrichtungen ein möglichst klares Urteil bilden; er soll die Vorurteile seiner Heimat hübsch zu Hause lassen, um seine neue Umgebung durch Auskramen derselben nicht zu belästigen. So ausgerüstet, dabei im Besitze von umfassenden Kenntnissen der Sprache, wird der deutsche Handlungsgehilfe in Rußland sein Glück machen können; er wird leicht festen Fuß fassen und in der russischen Gesellschaft gut fortkommen. Man soll den Wert der russischen Sprachkenntnis niemals unterschätzen. Viele junge Deutsche sind heute in Handels- und Industrieunternehmungen in Rußland tätig und werden als zuverlässige und fleißige Mitarbeiter geschätzt und gern genommen.

In **Lodz** (Russisch-Polen) ist die Geschäftssprache deswegen von jeher die deutsche, weil die meisten Unternehmen in den Händen von Deutschen und Oesterreichern sowie deren Nachkommen sind. Von den etwa 450 000 Einwohnern sind ungefähr ein Drittel germanischer Abstammung, sie bedienen sich der deutschen Sprache. Deren Söhne, welche sich der kaufmännischen Laufbahn zuwenden, verfügen über wenn auch oft bescheidene Kenntnisse in der deutschen, polnischen und russischen Sprache und deshalb ist es für einen Ausländer, der hier Stellung nehmen will, unbedingt notwendig, daß er von diesen drei Landessprachen wenigstens zwei beherrscht. Nur hin und wieder kommt es vor, daß von einem größeren Hause ein Korrespondent für fremde Sprachen wie Französisch, Englisch usw. gesucht wird. Für die Besetzung des betreffenden Postens kommen

im allgemeinen Ausländer in Frage. In diesem Falle wird dann meist nur das Wissen einer der drei Landessprachen zur Bedingung gemacht.

Türkei

Weite Kreise interessieren sich ja jetzt für die Türkei und deren Schicksal. Deshalb dürfte es auch angebracht sein, hier einige kurze Bemerkungen über die Lage und die augenblicklichen Aussichten der Handlungsgehilfen in **Konstantinopel** zu bringen. Da es immerhin vorkommt, daß noch hier und da eine Stellung für Konstantinopel ausgeschrieben wird, so sei empfohlen, über die betreffende Firma eine Auskunft einzuholen und auch sonst die Bedingungen der Anstellung schriftlich festzulegen. Warum dies gerade jetzt angebracht ist, geht aus dem nachfolgenden schon hervor. Infolge des langwierigen Krieges ist die Geschäftslage eine überaus schwierige. Diejenigen Büros, welche Handlungsgehilfen beschäftigen, sind in der Mehrzahl Kommissionshäuser und da die Fabriken in dieser Zeit gegen Kredit höchstens an die hochfeinsten Firmen liefern und sonst nur gegen vorherige Kasse oder Zahlung gegen Dokumente, so ist von einem Geschäfte so gut wie keine Rede, weil natürlich jedermann nur das allernotwendigste kauft und sonst sich einschränkt; denn das Geld ist sehr knapp und die Außenstände bei den Kaufleuten sind groß. Zwar hat die Regierung hübsche Summen, die durch Sammlungen im Innern aufgebracht worden sind, bekommen und auch Einnahmen, außerordentliche Grundstücksverkäufe und Bewilligung von Konzessionen gehabt, doch sind auch die Lebensmittel teurer geworden. Die Preise für Holz, Kohlen und Petroleum sind unerschwinglich hoch. Ein Hierherkommen ohne eine feste Anstellung in der Tasche ist völlig unnütz. Die Herreise-Kosten werden in der Regel von der Firma getragen, aber in manchen Fällen, wo der Angestellte nicht die vereinbarte Zeit oder überhaupt längere Zeit aushält, wieder zurückverlangt. Infolge der teuren Lebensverhältnisse ist es geboten, keine Stellung unter einem Gehalt von 12 türk. Pfd. den Monat, das sind ungefähr 275 Franks, anzunehmen. Dieser Satz gilt auch für die anderen türkischen Städte. Was Sprachkenntnisse anbelangt, so wird von den Handlungsgehilfen, welche von draußen engagiert werden, in der Hauptsache gut französisch verlangt, englisch dagegen weniger. Sucht sich aber hier jemand einen Platz, so wird er auch in der Regel nach seinen Kenntnissen in den Landessprachen (türkisch und griechisch) gefragt werden. — Bankbeamte sollen sich stets

durch die betreffende Zentrale anstellen lassen und niemals durch deren Konstantinopeler Filiale, da diese nur Gehälter bis zu einem bestimmten Satze zahlt, der wohl für Türken genügt, aber nicht für Fremde.

Ungarn

Fiume ist der einzige Hafen Ungarns, und da auch Oesterreich nur einen Hafen besitzt — Triest —, sind die Aussichten für die Einfuhr über Fiume gute. Außerdem unterstützt die ungarische Regierung den ungarischen Handel und besonders auch die Importfirmen und Schiffahrtsgesellschaften in Fiume weitgehend durch Frachtsondertarife, und vor allem durch bedeutende geldliche Unterstützungen.

Da Fiume auch der einzige Platz ist, an dem der junge Kaufmann ungarische Geschäftsverhältnisse und Gebräuche zugleich mit dem Ueberseehandel kennen lernen kann, bieten sich dem in Fiume ausgebildeten Kaufmann im ungarischen Binnenlande, besonders in **Budapest**, gute Aussichten.

Für den deutschen Kaufmann kommt hinzu, daß teils aus Bequemlichkeit, teils aus Chauvinismus die jungen Ungarn das Studium der deutschen Sprache nicht ernstlich betreiben, sodaß Sprachkenntnisse, besonders in Englisch, unter den Merkursjüngern ziemlich selten sind. Wer als Nichtungar sich in Fiume bezw. auf Grundlage der in Fiume erworbenen Vertrautheit mit Ungarns Handel später in Budapest usw. eine Lebensstellung schaffen will, hat aber später immer noch Zeit, sich die ungarische Sprache anzueignen, die in diesem Fall unerläßlich ist, da man schon aus Chauvinismus einen der Sprache Unkundigen wohl kaum in erste Stellen aufrücken läßt.

In Fiume, wie in ganz Ungarn, liegt der wesentliche Teil des Handels in den Händen der Großbanken, die eigene Warenabteilungen gründen, Fabriken errichten oder finanzieren und so Handel und Industrie derart konzentrieren, daß sich alle großen Handels- und Industrie-Unternehmungen im Grunde auf einige Konzerne verteilen.

Die Nachteile für den Ausländer sind hier die große Protektionswirtschaft, die natürlich die besten Aussichten unter Umständen durchkreuzen kann, ferner das nicht allzu angenehme Klima, dem nun einmal nicht auszuweichen ist, da größere Wälder und sonstige Erholungsstätten in der Umgebung fehlen. Ersatz dafür bieten die vielen Gelegenheiten zu Ausflügen zur See. In einiger Entfernung sind auch Wälder

und Berge für Wanderfreunde vorhanden, doch muß man schon einige Stunden Zeit und einige Kronen Geld für Bahnfahrten opfern können.

Immerhin bietet sich für einen jungen Deutschen, der gute englische und vielleicht auch französische Sprachkenntnisse besitzt, hier eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit, italienisch zu erlernen. Die von den größeren Firmen bezahlten Gehälter sind ansehnlich, zum Teil sogar recht gut, doch ist das Leben sehr teuer. Theater besteht nur im Winter, Varieté, wie es ein westlicher Großstädter gewohnt ist, überhaupt nicht. Vorläufig sind Reichsdeutsche, und selbst Oesterreicher, noch sehr schwach vertreten. Die jungen Beamten der verschiedenen Banken usw. rekrutieren sich fast ausschließlich aus Ungarn (meist jüdischer Rasse). Fester Charakter ist nötig, da in diesen Kreisen ein besonders moralisches Leben nicht üblich ist.

Amerika

Argentinien

Klima angenehm und gesund. Niemals ohne feste Anstellung ausreisen, oder nur dann, wenn genügende Mittel vorhanden sind, um eine Zeit lang leben und zurück reisen zu können. Kenntnis des Spanischen muß als Bedingung gelten, nebenbei ist englisch, französisch und auch italienisch wertvoll. **Buenos-Aires** hat etwa 900 000 Einwohner, darunter 8000 Deutsche. Bei mittleren Ansprüchen braucht man 150 Pesos monatlich, gleich zirka 270 Mark. Bei guten Kenntnissen wird ausreichend bezahlt, doch wird von vielen Firmen die Notlage zugereister Handlungsgehilfen sehr ausgenutzt. Verfügt man über ausgiebige Kenntnisse und hat man sich in die dortigen Verhältnisse eingelebt, so ist Aussicht vorhanden, sehr gut bezahlte Stellungen zu erhalten. Charakterfestigkeit ist erste Bedingung, denn es ist nicht zuviel gesagt, daß 50 % der Zureisenden buchstäblich untergehen.

Bolivien

Santa Cruz de la Sierra ist die Hauptstadt des gleichnamigen Departements und liegt auf einer Ebene in ca. 440 Meter Höhe (18. Breitengrad). Das Klima ist heiß, aber nicht ungesund; im Sommer (Dezember-März) feucht; im Winter (Juni-September) trocken. Im Winter sinkt die Temperatur bei Südwind und nachts zuweilen um 20 Grad in kürzester Zeit (von + 30 Grad auf + 10 Grad).

Lebensweise: In Läden und Kontoren arbeitet man hier von ½8—5 Uhr mit 1 Stunde Mittagspause. Man ißt mittags und abends warm und bezahlt hierfür 45—50 Pts. monatlich. Wohnung befindet sich gewöhnlich im Hause oder wird von der Firma bezahlt. Vergnügen in dem in Deutschland üblichen Sinne gibt es nicht; doch verroht man —leider — in einem Jahr genug, um dann an der hier gebotenen Musik und den Bällen Geschmack zu finden.

Fortkommen: Auf eigene Faust zu kommen, empfiehlt sich nicht. Die Häuser verpflichten ihre Leute durch Geschäftsfreunde in Antwerpen oder Hamburg. Bezahlt werden die Kosten der Ausreise. Im ersten Jahre erhält man 150, dann 200, im dritten 250 Pts. Es ist im ersten Jahr schwer, mit dem gezahlten Gehalte auszukommen.

Brasilien

Brasilien weist bei seiner großen Ausdehnung ganz verschiedene klimatische Zonen auf. Das Gebiet des Amazonenstromes hat beständig gleiches, feuchtes, heißes Sumpfklima, die brasilianische Hochebene hat eine feuchte und eine trockene Jahreszeit. Doch zwischen Norden und Süden des großen Gebietes bestehen in Bezug auf die Temperaturverhältnisse erhebliche Unterschiede. Die Küstengebirge sind mit ewigem Frühlingsklima gesegnet, aber die zu ihren Füßen liegenden Küstenstreifen mit den wichtigsten Hafenorten haben bis zum Wendekreise ein Klima, wie es sich der Europäer schlechter nicht wünschen kann. In Rio de Janeiro und anderen Häfen hören die Epidemien niemals auf. Die Südstaaten Parana, Santa Catharina und Rio Grande do Sul mit den großen deutschen Ansiedelungen haben dagegen wieder Sommer und Winter und daher ein erträgliches Klima. Es gibt in Brasilien wie in allen überseeischen Ländern alle Krankheiten, die man sich denken kann.

Bei mittleren Ansprüchen braucht ein Handlungsgehilfe etwa 250 bis 300 Milreis monatlich. Der Wert des Papier-Milreis ist großen Schwankungen unterworfen.

Niemals ohne feste Anstellung hinausgehen und immer vor Annahme der Stellung über Klima und Firma Erkundigungen einziehen.

Verlangt wird immer Kenntnis des Portugiesischen, Englisch und Französisch ist erwünscht.

Desterro oder neuerdings vielfach Florianopolis genannt, ist die Hauptstadt des brasilianischen Staates Santa Catharina. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 17000, darunter mindestens 1000 Deutsche und Deutsch-

brasilianer. Es sind verschiedene deutsche Handelsfirmen und ein deutsches Konsulat vorhanden. Das Klima ist subtropisch, gesund und fieberfrei. In den hiesigen deutschen Geschäften sind teils Brasilianer oder Deutschbrasilianer angestellt. Ausnahmsweise werden aber auch junge Leute von drüben angestellt, welche durchschnittlich anfänglich 200 Milreis verdienen. Dieser Gehalt reicht zur Bestreitung des Allernotwendigsten fürs Leben, aber Ersparnisse kann ein Angestellter nicht dabei machen. Es empfiehlt sich, vorher die Gehaltssteigerungen durch Vertrag festzulegen. Nach zwei Jahren bekommen in der Regel die Angestellten die Fahrt vergütet.

Es ist nicht möglich, mit weniger als 200 Rs. standesgemäß leben zu können, denn alle Lebensbedürfnisse sind hier zwei- bis dreimal so teuer als in der deutschen Heimat. Wer nicht vollständig gesund ist, bleibt auch besser drüben. Die Gebühren der hiesigen Aerzte sind meistens sehr hoch und mit ihrer Kunst, Kranke zu heilen, ist es nicht weit her.

Chile

Das Klima ist durchweg gut zu nennen. In erster Linie wird Spanisch verlangt. Bei mittleren Ansprüchen gebraucht man etwa 125 Peso (= ca. 125 Mark) monatlich. Das Papiergeld ist ungeheuren Schwankungen unterworfen, man vereinbare deshalb immer Gehaltszahlung in Gold oder europäischer Währung. Die Aussichten weiter zu kommen, werden als günstig bezeichnet, jedoch können wir niemand raten, ohne genügenden Rückhalt auszureisen. Wer über ausgiebige Kenntnisse verfügt, besonders perfekt Spanisch und Englisch beherrscht und außerdem ausreichende Geldmittel besitzt, könnte es immerhin wagen, sein Glück zu versuchen.

Honduras

Ein Angestellter, der zum ersten Male herauskommt, bezieht in den ersten drei Jahren wohl ein Gehalt steigend von etwa 1200 Mark bis 2000 Mark bei freier Wohnung und Beköstigung, Verträge werden gewöhnlich auf drei Jahre abgeschlossen bei freier Ausreise, bei fünf Jahren auch mit freier Rückreise. Das Jahresgehalt dürfte um etwa 1000 bis 1200 Mark zu erhöhen sein, wenn freie Wohnung und Beköstigung nicht gewährt werden. Nach den ersten drei Jahren und gelegentlich schon trotz Vertrag früher, wird das Gehalt des brauchbaren Angestellten eine angemessene Erhöhung erfahren, da erprobte und eingearbeitete Kräfte gerne behalten und befördert werden. Sprachkenntnisse sind erwünscht in der

spanischen Landessprache und im Englischen. Die Arbeitszeit dauert gewöhnlich von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause, an Sonntagen von 7 Uhr bis mittags 12 Uhr. Das Klima im Innern von Honduras ist gesund und für Ausländer durchaus zuträglich. Eine größere Sterblichkeit für Deutsche als in der Heimat ist ausgeschlossen. Die Ausreise hierher kann zu jeder Jahreszeit angetreten werden. Auf gut Glück soll kein Handlungsgehilfe nach Honduras reisen. Die Verträge werden meistens durch Hamburger und Bremer Ausfuhr- und Kommissionshäuser für ihren hiesigen Geschäftsfreund abgeschlossen.

Kanada

Edmonton ist die „Pforte des Westens", das Eingangstor zu dem ungeheuren Gebiete im Nordwesten Kanadas. Jenes Gebiet wird die Weizenkammer der Welt werden und sobald es durch Bahnen erschlossen ist, wird es zweifellos eine fabelhafte Entwicklung nehmen. Freilich liegt dort während der guten Hälfte des Jahres Schnee, aber während der Sommermonate übt die Sonne eine kräftige Wärme aus und läßt das Korn schnell gedeihen.

Westkanada ist ein Ackerbauland. Das Wachstum seiner Städte hängt wesentlich davon ab, wie das umliegende Gebiet sich für landwirtschaftliche Zwecke eignet. Edmonton liegt inmitten eines reichen Farmlandes und hat schon deshalb eine gesunde Entwicklung genommen. Dazu kommt nun die Erschließung jenes ungeheuren Weizenlandes, für das Edmonton der Stapelplatz sein wird.

Aber nicht nur die Landwirtschaft hat große Bedeutung für Edmonton. Westlich von Edmonton — am Pembina-Flusse — breiten sich ungeheure Kohlenfelder aus und gar nicht weit südöstlich liegen die sogenannten Brazean-Kohlenlager, wo eine der besten Kohlen gegraben wird und eine der reichsten Gesellschaften in deutschen Händen ist und sogar den Kaiser zum Teilhaber haben soll. All das rechtfertigt den Glauben an eine große Zukunft der Stadt, die der Winnipegs kaum nachstehen dürfte.

Es leben hier vielleicht tausend deutsche Familien in und um Edmonton. Von diesen sind 950 Deutsch-Russen. Deutsche Handlungsgehilfen gibt es in der ganzen Stadt bisher nicht einen. Wer hier Stellung finden will, muß vollkommen sattelfest in der englischen Sprache sein und er dürfte dann kaum mehr als 45 bis 50 Dollar Anfangsgehalt bekommen. Mit 40 Dollar kann er allerdings leben, alle Ausgaben für

Theater und solche Sachen mitgerechnet, angenommen, daß er darin nicht allzu üppig ist. Ansprüche gewöhnt der Deutsche sich hier schnell ab.

Toronto, eine der größten Städte der östlichen Provinz Ontario, ist an der Westseite des Ontario-Sees gelegen. Das Klima ist sehr gesund, der Winter nicht zu kalt und der Sommer bringt nur wenige tropische Hitzetage mit. (Letzteres gilt nur für die Gegend von Toronto und den Teil, der südlich und südwestlich von Toronto liegt; in Nord-Ontario gibt es grimmig kalte Winter und der Sommer währt dort nur kurze Zeit.) Toronto hat viele Fabriken und Engros-Geschäfte und führt seine Waren bis in den äußersten Westen Kanadas aus. Die Angestellten in den Detailgeschäften werden verhältnismäßig schlecht bezahlt; mehr ist zu verdienen in Engros-Geschäften als Kontorist und Lagerist, woselbst man auch Aussicht hat auf bessere, gutbezahlte Stellungen. Viele dieser Häuser führen sämtliche Artikel der Manufakturwaren-, Eisenwaren- und Kolonialwarenbranchen. Das Gehalt für Anfänger in solchen Geschäften ist etwa 10 Dollar; ein strebsamer und fleißiger junger Mann braucht nicht lange auf Zulage zu warten. Zimmer mit Kost (einschl. Licht und Bad und Heizung) sind je nach Lage für 4 Dollar aufwärts zu haben; Zimmer ohne Kost für 2 Dollar und aufwärts. Ein sparsamer junger Mann kann sich bei einem Gehalt von 12 Dollar pro Woche bei einiger Anspruchslosigkeit mit Leichtigkeit 250 bis 300 Dollar im Jahre ersparen, und jeder Dollar wird in Ontario, wenn man wieder heimwärts zieht, mit 4.21 Mark von allen Geldwechselstellen bezahlt; für 420 Mark hat man also nur 99.75 Dollar zu bezahlen.

Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind in Kanada unbedingt erforderlich. Es ist jedem zu empfehlen, der nach Kanada kommt, sich in der Heimat mit Kleidung und Wäsche gut zu versehen, da man hier etwas Gutes teuer bezahlen muß. Die günstigste Zeit zum Stellungsuchen ist hier ohne Zweifel das Frühjahr. Wer sich an „fremde", an „amerikanische" Verhältnisse gewöhnen kann, wird sich hier wohl fühlen. Schon mancher junge Mann, der eine nette Stellung inne hatte, ist nach einigen Monaten in „the old country" zurückgekehrt, weil in Amerika amerikanische Verhältnisse herrschen, an welche man sich unbedingt gewöhnen muß. Arbeit schändet in Kanada ebensowenig wie im übrigen Nordamerika und man muß dann und wann mal Arbeiten machen, die in Deutschland nicht verlangt werden, und die man „nicht gewöhnt" ist. Wenn ich d a s machen muß, gehe ich lieber wieder zurück, hat schon

mancher gesagt und getan; letzteres ist mir nicht nur von Landsleuten, sondern auch von Holländern u. a. bekannt.

Mexiko

Bei Erscheinen dieses Buches sind die Verhältnisse in Mexiko infolge der andauernden Unruhen noch so trostlos, daß unter keinen Umständen Auswanderung nach Mexiko für deutsche Handlungsgehilfen in Frage kommen kann. Sobald die Verhältnisse wieder eine Ausreise nach Mexiko zulassen, wird in unserer Monatsschrift „Der deutsche Kaufmann im Auslande" darüber berichtet werden.

Surinam

Das Klima ist ein gemäßigtes Tropenklima und dem Europäer, wenn er durch seine Stellung nicht gezwungen ist, im Innern zu leben, ganz zuträglich. Die Krankheiten, welche hier auftreten, beschränken sich auf verschiedene Hautkrankheiten, Magenbeschwerden und leichte Malaria. Unter den Eingeborenen und Kindern des Landes findet man wohl auch Aussatz, Bubu oder Elefantenfuß, es ist dies eine Art Wassersucht, doch haben die Aerzte bis jetzt kein ganz heilendes Mittel dagegen. Einzelne Fälle von Dysenterie, auch unter den Europäern, kommen öfters vor. Selten tritt gelbes Fieber hier auf. Die Hauptstadt ist Paramaribo, gleichzeitig Hafen und am Flusse Suriname gelegen. Die Stadt zählt ungefähr 30 000 Einwohner, welche sich aus Negern, Mulatten und Europäern zusammensetzen. In letzter Zeit sind Chinesen und Portugiesen ziemlich zahlreich. Außer den genannten Völkern sind so ziemlich alle Nationen, wenn auch in geringer Zahl, vertreten. Die größte Firma ist das Missionsgeschäft der Brüdergemeinde, C. Kersten & Co., deren Personal, was die Kontor- und verantwortungsvolleren Posten betrifft, aus Deutschen besteht. Die Handlungsgehilfen werden für genanntes Haus gegen einjährigen Vertrag verpflichtet, welcher nach Ablauf und im beiderseitigen Einverständnis auf unbestimmte Zeit verlängert werden kann. Die Firma unterhält verschiedene Filialen im Inlande. In der Stadt befindet sich das Hauptgeschäft, bestehend aus: Manufakturwaren, Lebensmitteln, Buchhandel, Eisenwaren, Bäckerei, Bau-Abteilung und Tischlerei. Im Geschäft sind, von den Chefs abgesehen, ungefähr 20 junge Deutsche beschäftigt. — Aussichten für Handlungsgehilfen sind hier sehr gering. Außer obiger Firma lassen die anderen 5—6 größeren

Häuser keine Europäer auf Vertrag herauskommen. Diese Geschäftshäuser beschäftigen meist Holländer, welche auf eigene Rechnung hierher kamen, oder sie stellen, wo angängig, Eingeborene an. Ohne einen Anstellungsvertrag oder genügend Geldmittel sollte niemand herüberkommen. Ich würde jedem, selbst wenn er mit Barem reichlich versehen wäre, abraten, nach Surinam zu kommen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika

Die meisten der deutschen Handlungsgehilfen, welche in den Vereinigten Staaten seßhaft geworden sind, waren mit der Absicht herübergekommen, ein oder mehrere Jahre zur Erlernung der englischen Sprache und amerikanischen Geschäftswesens hier zu verbringen.

Im ersten Jahre geht es ihnen gewöhnlich schlecht, und viele müssen, um wenigstens notdürftig ihren Lebensunterhalt zu verdienen, Arbeiten verrichten, die durchaus nicht als kaufmännische zu bezeichnen sind. Mancher Kollege ist froh, wenn er überhaupt eine Beschäftigung findet, die ihm die Möglichkeit gibt, durch seiner Hände Arbeit sein tägliches Brot zu erwerben. So sehen wir deutsche Handlungsgehilfen als Kellner, Steward, Chauffeur, Kutscher, Bäcker, Obstpflücker, Weinbergsarbeiter, Masseur, Packer, Fahrstuhljunge, Privat-Nachtschutzmann, Pianobeförderer, Straßenarbeiter und Steinklopfer. Diese Liste könnte noch mit Leichtigkeit verlängert werden; denn ein knurrender Magen macht wenig wählerisch. Arbeit schändet nicht und vor allen Dingen nicht in Amerika; aber man muß in Betracht ziehen, daß der junge Kaufmann infolge seiner Unerfahrenheit in anderen Berufen immer die niedrigste und schmutzigste Arbeit darin verrichten muß, er, der sich ja in seinem eigenen Fache ausbilden wollte. Ein kostbares Jahr seiner Jugend geht somit in vieler Hinsicht verloren. Froh ist dann unser junger Freund, wenn er vielleicht durch die Vermittlung einer D. H. V.-Ortsgruppe eine kaufmännische Anstellung erhält. Jeder Kollege tritt dann gern unserem Verbande bei, nachdem er die Notwendigkeit solchen Anschlusses an sich selbst erfahren hat. Hätte er es schon in früheren Jahren getan, würde ihm wahrscheinlich manches bittere Leid erspart geblieben sein.

Im zweiten Jahre ist er soweit, daß man seine kaufmännischen Dienste mit 50 bis 60 Dollar bewertet. Jetzt kann er sich ernähren, hin und wieder eine billige Zigarre rauchen und „vom hohen Olymp herab"

ein Theaterstück genießen. Stolz kann unser Stand auf diese Jungmannschaft sein, welche, allen Schwierigkeiten trotzend, mutig und unverdrossen ihrem Ziele entgegenstrebt. Das ist die Ausdauer, die dem deutschen Kaufmann die Welt erobert. Dank seiner Allgemeinbildung und seiner inzwischen gesteigerten kaufmännischen Erfahrung, sowie seiner Genauigkeit und Zuverlässigkeit, gelingt es zumeist dem deutschen Handelsangestellten, sich im dritten oder vierten Jahre eine ein- und auskömmliche Stellung zu erringen und soviel zu verdienen, daß er nunmehr einige der Annehmlichkeiten genießen darf, welcher er sich in Deutschland vor seiner Abreise nach den Vereinigten Staaten erfreute. Eine große Zahl der deutschen Handlungsgehilfen erreicht jedoch diese Stufe nicht, da die Wanderlust sie von Ort zu Ort treibt und bessere Posten auch in diesem Lande gewöhnlich nach und nach, d. h. durch langjährige treue Dienste erworben werden müssen.

So hat der deutsche kaufmännische Angestellte im ersten Jahre kaum Gelegenheit, seine Fachkenntnisse zu erweitern. In den Abendschulen kann er sich jedoch in der englischen Sprache und den Handelsfächern kostenlos weiterbilden. Um nunmehr praktische Erfahrungen in seinem Berufe zu sammeln, verlängert er seinen Aufenthalt um Monate und oft um Jahre; noch fest entschlossen, nach seinem lieben Deutschland zurückzukehren. Er hat jetzt gelernt, die Größe und Vorzüge seines Vaterlandes zu erkennen in der harten Schule des Lebens, im Kampfe um das tägliche Brot. Nun überlegt sich unser Kollege, welche Stellung er in Deutschland beanspruchen darf und wie hoch wohl sein Verdienst sein würde. Dies ist der Punkt, der meist ausschlaggebend dafür ist, wo sich unser Freund dauernd niederlassen wird. Er sagt sich: „Englische Sprachkenntnisse sind drüben fast Gemeingut; meine schwer und teuer verdienten Erfahrungen im amerikanischen Geschäftswesen werden mir dort nicht entsprechend vergütet. Soll ich meine einkömmliche Stellung hier aufgeben und in Deutschland wiederum einige Jahre arbeiten, bis ich einen Posten innehabe, der meinem jetzigen gleichkommt, und der mir vielleicht Gelegenheit geben würde, meine Kenntnisse zu verwerten? Ich will mich auch verheiraten; daheim wartet meine Braut." Monate vergehen, bis er sich entschieden hat; denn es ist ein schwerer Kampf, welchen er mit sich selbst auszufechten hat. Nach dem Vaterland zieht es ihn mächtig zurück. Es sind bittere Stunden! — Oft entscheidet er sich für die neue Heimat, oder er geht „auf Besuch" nach Deutschland zurück, um doch wieder nach Amerika zurückzukehren. Er gründet sich in den Vereinigten Staaten eine

neue Heimat und gelobt, auch im fremden Lande ein guter Deutscher zu bleiben. Hoffen wir, daß er diesen Schwur halten möge.

Auf Anfrage bei den verschiedenen nordamerikanischen Ortsgruppen und Stellenvermittlungs-Obmännern des D. H. V. liegen zahlenmäßige Berichte über das Soll und Haben unserer Mitglieder aus verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten vor. Klar und deutlich lassen diese Zahlen erkennen, daß die Aussichten, große Ersparnisse zu machen, oder gar in kurzer Zeit reich zu werden, fast dieselben sind wie in Deutschland. Nach den uns zugegangenen Berichten ist in Dollarwährung für einen Monat mit folgenden Zahlen zu rechnen:

	Chicago	Neu-Orleans	New-York	Philadelphia	San Francisco	Seattle	St. Louis
Anfangsgehalt bei guten engl. Sprachkenntnissen	40	40	40	35	40	65	35
Gehalt nach einem Jahr	50	55	50	45	60	75	50
Mahlzeiten	23	23	21	25	23	23	21
Zimmermiete	9	9	9	9	9	9	9
Wäsche	3	3	4	4	3	3	3

Wie ersichtlich, reicht das Anfangsgehalt kaum zum Lebensunterhalt. Hierbei muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur die unbedingt notwendigen Ausgaben vorstehend aufgezeichnet wurden. Wer raucht und trinkt, muß noch manchen Dollar außerdem rollen lassen. Neuanschaffungen in Kleidern und Wäsche, sowie die meist erforderlichen 10 Cents Straßenbahnfahrt für den Tag helfen auch mit, daß das Soll dem Haben am Monatsschluß die Wage hält. Ein Anzug kostet ungefähr 20—30 Dollar.

Gewiß hat mancher hier sein Glück gefunden, und von diesen Günstlingen Fortunas hören wir auch meistens. Wir sind zu gern bereit, diese Ausnahmen als Regel hinzustellen und uns durch die verlockenden Blicke der Glücksgöttin unserer heimatlichen Scholle entführen zu lassen. Die bitteren Enttäuschungen und Erfahrungen deutscher Handlungsgehilfen sind uns jedoch wenig bekannt; sie würden manchem die Lust zur Ueberfahrt verleiden. Gar oft trifft man frühere Kollegen als Kellner, Kutscher, Markthelfer oder Handwerker. Gewiß, Arbeit schändet nicht; ob der Geist oder die Hände tätig sind, bleibt sich gleich. Wer seinen Lebensunterhalt in Ehren verdient, dem gebührt Achtung. Welcher Handlungsgehilfe verläßt aber gern seinen Stand und sagt sich los von der Fahne des siegreichen deutschen Kaufmanns!

Eins sei von vornherein hervorgehoben: Wer die Absicht hat, Germania zu verlassen, um der trügerisch schönen Columbia zuzueilen, sei es mit dem Vorsatz, ihr für kurze Zeit nur den Hof zu machen, sei es, ihr für immer treu zu bleiben, muß sich sagen: „So, unter das, was hinter mir liegt, mache ich einen dicken Strich, hier in Amerika muß ich von vorn anfangen und kann das, was ich an Kenntnissen, Erfahrungen mitgebracht habe, fast garnicht oder nur wenig verwerten." Die Wahrheit dieses Satzes wird mir wohl jeder beglaubigen, der jemals hier in Amerika längere Zeit in Stellung war. Was den jungen deutschen Kaufmann hier im Lande, wie überall auf der Erde, wert und beliebt macht, das ist seine Gründlichkeit, Pflichttreue, Selbstzucht, Zuverlässigkeit und seine meistens gute Schulbildung.

Aber seine praktischen Kenntnisse, sei es in der Buchführung, Warenkunde, Wechsellehre, Verkaufen usw. kann er in Amerika nur in den seltensten Fällen verwerten. Deshalb möge sich jeder Kollege, welcher die Absicht hat, herüberzukommen, diesen Schritt wohl überlegen. Die aber, welche die wichtigsten Vorbedingungen nicht erfüllen, die erforderlich sind, um Aussicht zu haben, hier vorwärts zu kommen und sich wohl zu fühlen, mögen lieber gänzlich fern bleiben. Diese Bedingungen lauten:

Es ist allen Kollegen abzuraten, nach hier herzukommen,

1. die älter als 25 Jahre sind,
2. die keine Vorkenntnisse der englischen Sprache besitzen,
3. die nicht im Besitz von mindestens 200 Dollars (einschl. Reisegeld) sind,
4. die nicht gewillt sind, Arbeiten zu verrichten, die man in der alten Heimat als „nicht standesgemäß" bezeichnet,
5. die hier eine bessere Stelle erwarten, als sie in Deutschland inne haben,
6. die große Anforderungen an Lebensweise, Vergnügungen und künstlerische Unterhaltungen stellen,
7. die sich selbständig machen wollen, was hier in den seltensten Fällen möglich ist,
8. die nicht körperlich gesund sind, da das Klima in New-York die größten Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit des Menschen stellt,
9. die gern regen Anteil am politischen Leben nehmen, da die Korruption der amerikanischen Staats- und Lokalpolitik ehrlichen Naturen zuwider ist und die Anteilnahme verleidet.

Es sei zum Schluß noch darauf aufmerksam gemacht, daß es in den Vereinigten Staaten gesetzlich verboten ist, Handlungsgehilfen von außerhalb (der V. St.) fest anzustellen, d. h., wenn diese noch nicht in den Vereinigten Staaten leben. Eine Vermittlung von drüben nach hier ist also unmöglich. Unsere Ortsgruppen können also nur an Ort und Stelle eine Vermittlungstätigkeit ausüben.

Asien

Britisch-Indien

Das Klima ist erträglich, jedoch sind Typhus, Pocken und Malaria in einzelnen Plätzen nicht selten. Zum Lebensunterhalt gebraucht man etwa 300 Rupinen (1 Rupie = 1.36 Mark) monatlich. Englisch perfekt ist Bedingung. Besondere Vorteile bietet die Annahme einer Stellung nach dort nicht. Nur bei fester Anstellung ausreisen!

China

Das Klima ist nicht nachteilig; im Sommer sehr heiß und im Winter sehr kalt. Unter den Chinesen herrschen öfter Seuchen, von denen der Europäer weniger betroffen wird. Zum Lebensunterhalt gebraucht man 160 bis 200 mex. Dollars (1 mex. Doll. = 2.10 Mark). Die regulären Verträge lauten: 166 Dollars im ersten, 178 Dollars im zweiten und 200 Dollars im dritten Jahre neben Wohnung, Arzt, Licht und Feuerung. Englisch und Französisch wird in den meisten Fällen zur Bedingung gemacht. Nur bei fester Anstellung ausreisen!

Tschifu. Die hiesigen deutschen Firmen lassen ihre Angestellten durch Vermittlung ihrer Geschäftsfreunde in der Heimat anstellen. und übernehmen sie von anderen in Ostasien ansässigen Firmen. Dasselbe geschieht von den englischen Firmen, welche nur ihre eigenen Landsleute berücksichtigen. Die Zahl der hiesigen Handlungsgehilfen, 20 bis 25, ist nicht bedeutend; freie Stellen treten nur sehr selten ein. Die Gehälter richten sich ganz nach den Verhältnissen der verschiedenen Geschäftshäuser und beginnen mit ungefähr $ 75 (150 Mark) monatlich bei freier Station. Unter $ 150 (etwa 300 Mark) kann hier niemand bei sehr bescheidenen Ansprüchen leben. Feste, langdauernde Verträge werden meines Wissens überhaupt nicht abgeschlossen. Sprachkenntnisse: Englisch wird verlangt. Arbeitszeit: der Regel nach 9—5 Uhr mit Mittagspause. Klima: im all-

gemeinen gesund. Es ist dringend davor zu warnen, auf gut Glück hierher zu kommen.

Japan

Klima ist nicht nachteilig, wie in China sehr heißer Sommer, zeitweise große Feuchtigkeit und kalter Winter. Die Lebenshaltung ist gut. Für den Lebensunterhalt braucht man 120 bis 150 Yen (1 Yen = 2.10 Mark) monatlich. Dreijährige Verträge, im ersten Jahre 120 bis 150 Yen neben freier Wohnung, steigend in den nächsten Jahren um 20—25 Yen monatlich. Freie Ausreise ist üblich, sowie etwa 300 Mark Reisespesen. Die Ueberfahrt nach Yokohama dauert von Hamburg oder Bremen etwa 39 Tage und kostet 2. Klasse 950 Mark. Vollständige Kenntnis des Englischen Bedingung, öfter wird auch noch Französisch verlangt. Gelegenheit zum besseren Fortkommen ist bedingt vorhanden. Nur bei fester Anstellung ausreisen.

Anstellung von Ausländern. Der englische Konsulatsverweser in Yokohama hat über obiges Thema einen Bericht veröffentlicht, dessen weiteste Verbreitung nur erwünscht sein kann. Es heißt darin: Viele Ausländer lassen sich verleiten, nach Japan zu gehen, wenn ihnen Gehälter von 100 bis 150 Yen versprochen werden, weil sie glauben, das entspreche 200—300 Mark. Nominell ist das richtig, in Wirklichkeit hat in Japan ein Yen auch nur 100 sen, wie in Deutschland eine Mark 100 Pfg. Dementsprechend gilt hier ein Yen nicht mehr wie in Deutschland eine Mark, ja bei den teuren Verhältnissen hier sogar noch weniger, es sei denn, daß man „japanisch" leben, d. h. sich mit Reis, Bohnen, Eiern usw. begnügt und auf europäische Genüsse wie Brot, Butter, Fleisch usw. Verzicht leistet, denn letztere Artikel sind sehr teuer.

Sehr häufig laufen Anfragen über die Möglichkeit einer Anstellung in Japan ein.

In japanischen Familien, Firmen und Verwaltungen macht schon die Verschiedenheit der Sprache, Kleidung, Lebensweise usw. die Anstellung von Ausländern von selbst sehr schwierig, ganz abgesehen davon, daß solche Ausländer nicht von demselben geringen Lohne leben können, wie die Japaner. Es gibt allerdings zahlreiche englische und sonstige ausländische Firmen in Japan, die einen großen Stab von Angestellten ihrer eigenen Nation haben. Da diese Firmen aber zumeist eigene Häuser in der Heimat haben, so ersetzen sie ihren Stab natürlich aus ihren heimatlichen Stammhäusern. Wenn wirklich einmal eine Gelegenheitsstellung

zu haben ist, so wird sie meist mit Söhnen oder sonstigen Verwandten hiesiger Residenten besetzt.

Außerdem haben viele der Stellungen in Japan große Nachteile. Wenn ferner jemand mit einem Vertrag auf mehrere Jahre herauskommt, so kann nach Ablauf dieser Zeit jener Vertrag vielleicht aus diesem oder jenem Grunde nicht erneuert werden, und wenn er dann außer Zusammenhang und Verbindung mit heimischen Verhältnissen ist, so kann er auch in der Heimat vielleicht keine entsprechende Anstellung mehr finden. Im allgemeinen sollte niemand in Japan eine Anstellung suchen, ohne daß er ein gutes Gehalt für eine beträchtliche Zeit sicher hat oder ohne daß er sicher ist, nach einigen Jahren Aufenthalts in Japan seine frühere Stellung in der Heimat wieder aufnehmen zu können. Niemand soll aber vor allem nach Japan kommen, um eine Stellung auf gut Glück zu suchen, wenn er keine ausreichenden Mittel hat, nach Hause zurückzukehren, falls es ihm nicht gelingt, eine solche Stellung zu finden.

Hierzu mag noch erwähnt werden, daß der Aufenthalt in jedem anderen Lande den Nutzen der Erlernung und späteren Verwertung der betreffenden Sprache bringt, was bei Japan nicht der Fall ist, denn einmal ist es schwer, ja fast ganz unmöglich, die japanische Sprache in Wort und Schrift in 3 bis 5 Jahren zu erlernen, und zum anderen, wo wird bei einer Anstellung in Deutschland Kenntnis der japanischen Sprache verlangt?

Kobe hat etwa 400 000 Einwohner. Ein deutscher Handlungsgehilfe gebraucht bei mittleren Ansprüchen für Essen, Wäsche, Kleidung, Wohnung usw. etwa 180 Yen monatlich; zum Lebensunterhalt sind mindestens 130 Yen erforderlich. Freie Verpflegung wird von den Firmen nicht gewährt. Dagegen erhalten die Angestellten häufiger einige möblierte oder unmöblierte Räume in dem Geschäftshaus als Wohnung angewiesen. Verschiedene Firmen gewähren auch den jungen Leuten an Stelle freier Wohnung eine Mietsentschädigung von monatlich 30—35 Yen. Das Anfangsgehalt beträgt in der Regel außer der Mietsentschädigung 140—150 Yen monatlich.

Die in Kobe ansässigen deutschen Firmen befassen sich mit der Einfuhr aller gangbaren Artikel. Dem Geschäft fehlt hier die in Europa so weitgehende Spezialisierung. Es wird daher eine möglichst ausgedehnte Warenkenntnis gern gesehen. Die Hauptarbeit der Angestellten besteht in geschäftlicher Korrespondenz und Buchhaltung. Einfache und formularmäßige Arbeiten werden von billigen japanischen Angestellten erledigt.

Nach einem Aufenthalte von fünf bis sieben Jahren stellen viele Firmen ihren Angestellten frei, einen Heimatsurlaub von vier bis sechs Monaten anzutreten. Die Reisekosten haben die Angestellten selbst zu tragen, jedoch wird ihnen während der Urlaubszeit ihr Gehalt weitergezahlt. Wenn der Angestellte nach Ablauf des Vertrages Japan dauernd verläßt, oder wenn er das japanische Klima nicht vertragen kann und deswegen fortgehen muß, wird ihm kontraktlich häufig freie Rückreise gewährt. Die Kosten der Rückreise können vom Gehalt während der ersten drei Vertragsjahre nur bei großer Sparsamkeit erübrigt werden; später jedoch ohne Schwierigkeiten. Da der erste Vertrag gewöhnlich in Deutschland und oft unter Bezugnahme auf deutsches Recht geschlossen wird, so gelten für ihn die in den deutschen Gesetzen gegebenen Schutzbestimmungen. Für die späteren in Japan geschlossenen Verträge sind die nach japanischem Recht gegebenen Schutzbestimmungen maßgebend, die im allgemeinen den deutschen nachgebildet sind. Jedoch ist zu bedenken, daß die japanischen Anwaltsgebühren enorm hoch und auch im Falle des Obsiegens nicht erstattungsfähig sind. Dazu kommt, daß selbst einfache Prozesse sich sehr lange hinziehen, so daß als Regel von gerichtlichen Schritten nur dringend abzuraten ist.

Der junge Kaufmann hat die Wahl zwischen Hotel, Privatpension und eigenem Hausstand; letzterer ist das gewöhnliche. Die Kosten der Pension im Hotel betragen ungefähr 100 bis 130 Yen den Monat und die einer Privatpension ungefähr 100 Yen. Die monatlichen Gesamtkosten eines eigenen Haushalts stellen sich auf 150 bis 160 Yen, jedoch gründen gewöhnlich mehrere junge Leute einen gemeinsamen Haushalt, so daß die Kosten sich dann verringern. Die Verpflegung ist reichlich und gut. Kleidung, Wäsche und die meisten Haushaltungsgegenstände sind in Japan erheblich teurer als in Deutschland, so daß ihre Mitnahme anzuraten ist, sofern nicht hoher Zoll oder besonders teure Fracht eine Ausnahme angezeigt erscheinen lassen. Schuhwerk ist jetzt in Deutschland nicht mehr wesentlich billiger als in Japan. Das Anfangsgehalt der jüngeren Angestellten reicht nur zu einem guten Lebensunterhalt aus. Später lassen sich Ersparnisse machen, auch rücken die meisten der tüchtigen Elemente allmählich zu Prokuristen und Teilhabern auf.

Jeder junge Mann ist n u r d r i n g e n d d a v o r z u w a r n e n, a u f g u t G l ü c k h e r a u s z u k o m m e n, u m s i c h e i n e S t e l l u n g z u s u c h e n. Die Anzahl der zu vergebenden Stellen ist nicht groß und offene Stellen sind schon deswegen selten, weil die hiesigen

deutschen Firmen im Bedarfsfalle durch ihre Vertreter oder Niederlassungen in Europa für Ersatz sorgen lassen. Wer das Hierherkommen trotzdem wagen will, müßte mindestens die Hin- und Rückreise mit etwa 2000 Mark bestreiten können und außerdem die Mittel für einen drei- bis sechsmonatlichen Aufenthalt in Japan im Betrage von 500 bis 1000 Mark besitzen.

Kiautschou

Tsingtau ist mit seinen etwa 1500 Europäern ein recht schön angelegtes Städtchen, in dem sich sehr gut leben läßt, allerdings nur für den, der den heimatlichen Vergnügungen entsagen kann. Was die hiesigen Stellungen im allgemeinen anbetrifft, sind sie wohl durchschnittlich im Anfang so, daß an Ersparnisse kaum zu denken ist, während im zweiten Vertrage meistens recht gute Gehälter gezahlt werden, die ein Sparen sehr wohl ermöglichen. Es kann daher jedem jungen Manne, der gute kaufmännische Bildung besitzt und außerdem einen mehrjährigen festen Vertrag hat, nur empfohlen werden, nach hier zu kommen, aber ja nicht auf gut Glück. Denn gerade im letzteren Falle hält es meistens sehr schwer, passend unterzukommen, weil viele Firmen derartigen Leuten ein in vielen Fällen berechtigtes Mißtrauen entgegenbringen. Die leichteren Kontorarbeiten usw. besorgen durchweg die recht billig arbeitenden Asiaten, die oft Deutsch und Englisch leidlich beherrschen und sich im Laufe der Jahre zu einer beachtenswerten Konkurrenz für den weißen Angestellten emporarbeiten dürften, wenn sie ihn auch in absehbarer Zeit wohl nicht werden ersetzen können. Was nun die Bezahlung der Angestellten betrifft, so ist diese in den einzelnen Geschäften natürlich sehr verschieden. Ein Exportmann, der die hier benötigten besonderen Warenkenntnisse (Stroharten, Häute usw.) besitzt, verdient natürlich im Durchschnitt weit mehr, als ein anderer, der nur über die allgemeinen kaufmännischen Kenntnisse verfügt, oder Fachmann einer Branche ist, die für hier nicht in Frage kommt. Es ist jedem zu raten, bei freier Verpflegung nicht unter 90 Dollar und falls er für alles selbst sorgen muß, was übrigens in den weitaus meisten Firmen der Fall ist, nicht unter 175 Dollar per Monat nach hier zu kommen. Das Gehalt steigt dann in der Regel von Jahr zu Jahr um 25 Dollar für den Monat. Sprachkenntnisse (englisch) sind fast in allen Stellungen durchaus erforderlich, wenn es auch nicht gerade nötig ist, daß man es gleich fließend beherrscht. Das Klima ist im allgemeinen wohl als gesund zu bezeichnen; es kommen

zwar im Sommer vielfach Erkrankungen der Verdauungsorgane vor, die aber bei vernünftiger Lebensweise meist harmloser Natur sind. Leuten, die einen schwachen Magen haben, kann ein Aufenthalt hier nicht empfohlen werden. Die Wohnungsverhältnisse sind leidlich, wenn auch immer noch ein Mangel an passenden Junggesellenwohnungen bemerkbar ist. Die Lebensweise ist gegen zu Hause bedeutend üppiger, da die Fleisch-, Geflügel- und auch Gemüsepreise ganz bedeutend niedriger sind als daheim.

Afrika

Britisch-Südafrika

Nach verschiedenen Mitteilungen sind in der letzten Zeit vielfach Deutsche aus dem deutschen Schutzgebiet nach Südafrika, insbesondere Johannesburg ausgewandert in der Erwartung, dort ohne Schwierigkeit lohnenden Erwerb zu finden. Diese Erwartung hat sich in den meisten Fällen nicht erfüllt und die Leute sind bei den dortigen teuren Lebensverhältnissen bald in Not geraten und gezwungen gewesen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der deutsche Hilfsverein in Johannesburg hat sich infolgedessen, um die Landsleute nicht verkommen zu lassen, genötigt gesehen, sie mehr oder weniger zu unterhalten oder gar die nicht unbedeutenden Kosten der Rückreise nach Südwest-Afrika vorzustrecken.

Die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse für eingewanderte Deutsche sind zwar in Johannesburg etwas günstiger als an allen anderen Plätzen der südafrikanischen Union, es ist aber für solche Deutsche, die nicht mit den südafrikanischen Verhältnissen und mit der englischen und holländischen Sprache völlig vertraut sind, auch dort so gut wie ausgeschlossen, geeignete Erwerbstätigkeit zu finden. Dies gilt ganz besonders für Kaufleute und Bureauarbeiter. Es kann daher nur dringend davon abgeraten werden, ohne vorherige Sicherung einer Erwerbsstelle nach Südafrika überzusiedeln.

Deutsche Kolonien

In den Kolonien Stellung suchende wollen folgende allgemeine Fingerzeige beachten, die sie bei aufmerksamer Befolgung vor Schaden und Enttäuschungen bewahren werden.

Selbstverständlich ist, daß jeder junge Mann, der in die Kolonien zu gehen beabsichtigt, vollkommen gesund sein muß. Maßgebend hierfür ist nur das Zeugnis eines praktischen Arztes oder noch besser eines Tropenarztes. Die Gesellschaften haben vielfach Vertrauensärzte, die diese Untersuchung auf Gesellschaftskosten vornehmen. Vielfach muß aber der Bewerber die Kosten für die ärztliche Untersuchung selbst tragen.

Die Verträge werden meist auf drei Jahre, bei einzelnen Firmen auf zwei Jahre, geschlossen. Zunächst muß der Vertragschließende darauf achten, ob die Firma die Eisenbahnfahrt vom Wohnorte des Angestellten oder von ihrem eigenen Sitze bis zum Einschiffungshafen trägt, oder ob sie ihm sonst eine Entschädigung in Gestalt von Ausrüstungsgeldern, Reisezuschüssen oder durch die Abmessung des Gehalts bietet. Diese sogenannten Ausrüstungsgelder und Reisezuschüsse sind sehr wichtiger Art, da der Ausreisende sich ja für die Tropen besonders auszustatten hat, und es ihm nicht gleichgiltig sein kann, ob ihm die hierfür nötigen 400 bis 500 Mark von der Firma gezahlt werden oder er selbst diese Auslagen bestreiten muß. Es ist ja auch etwas Geld auf dem Dampfer notwendig. Die Regierung und einzelne vornehme Firmen zahlen diese Gelder, die als notwendige Unkosten betrachtet und selbstverständlich später nicht abgezogen werden, anstandslos.

Als Ueberfahrtsklassen können nur die zweite oder erste Klasse in Betracht kommen, die auf allen Dampfern der betreffenden Linien anerkannt gut sind.

Da Firmen, die ihren Angestellten freie Aus- und Heimreise gewähren, dies meist nur unter der Bedingung vollerfüllter Vertragszeit tun, so sind die Kosten für die Seereise als von der Firma vorläufig ausgelegt zu betrachten und der Angestellte muß sich daher Abzüge an seinem Gehalte zur vorläufigen Deckung dieser Kosten gefallen lassen, die gewöhnlich 10 Prozent eines Monatsgehaltes betragen. Meist stehen ihm nach anderthalbjähriger Dienstzeit, dreijähriger Vertrag angenommen, diese Abzüge nebst Zinsen zu. Dieser Beträge kann der Angestellte nur verlustig gehen, wenn er vor Ablauf seines Vertrages kündigt und in den Dienst einer anderen Gesellschaft tritt oder nach Deutschland zurück geht, ohne krankheitshalber dazu gezwungen zu sein. — In welcher Weise die Verrechnung der Ueberfahrtsgelder vorgenommen wird, dürfte am besten ein Beispiel aus der Praxis zeigen: Es sind 1320 Mark Reisekosten innerhalb dreier Vertragsjahre zu tilgen, wobei etwa 36,67 Mark

auf den Monat fallen, also bei einem Durchschnittsgehalt von 4800 Mark pro Jahr etwa 9,5 Prozent.

Da der Lebensunterhalt in Togo und Kamerun auf durchschnittlich 200 Mark im Monat einschließlich Boy, Koch und Waschmann, aber ohne die erwähnten Abzüge, Anschaffungen an Kleidung usw. anzusetzen ist, so müssen Verträge, die bei dreijähriger Vertragszeit ein Gehalt von 3000 bis 3500 Mark bei freier Wohnung und Bett bieten, als unzureichend unbedingt abgelehnt werden.

Prüfen muß der junge Mann ferner, ob die Firma ihm die Deckung des eigenen Bedarfs zu Einstandspreisen zugesteht, oder ob er die Waren wie jeder Fremde bezahlen muß.

Vergewissern muß sich der Ausreisende auch über die Länge der Arbeitszeit. Es gibt Firmen, die von ½6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 2½stündiger Unterbrechung und sogar auch Sonntags arbeiten lassen.

Ein weiterer Punkt bei Abschluß des Vertrages ist der § 63 des Handelsgesetzbuches, der Krankheitsfälle betrifft. Dieser Paragraph hat bekanntlich oft unter besonderen Abmachungen zu leiden, die z. B. darauf ausgehen, dem Angestellten bei einer länger als 14 Tage dauernden Erkrankung nur für diese Zeit volles Gehalt zu zahlen, während dann weiter nur die Hälfte gezahlt wird. Sollte die Krankheit eine Rückkehr nach Deutschland bedingen, so wird wohl die Fahrt bis zum Einschiffungshafen gewährt, aber auf den Heimatsort des Angestellten oder auf die fast stets zu erwartende Wiedererkrankung in Deutschland auch nicht die mindeste Rücksicht genommen. Man weise also entschieden jede Abmachung zurück, die auf eine Einschränkung des genannten Paragraphen hinzielt. Eine dreijährige Vertragszeit in einem Klima, wie es Togo und Kamerun aufweist, ist eine sehr lange Zeit, in der der Europäer immerhin Erkrankungen in weit höherem Maße als in der Heimat ausgesetzt ist.

Zum Schluß sei noch auf die Kündigungsfristen aufmerksam gemacht. Diese betragen am besten 3—4 Monate. Man weise daher die oft gebräuchlichen von 6 oder 4 Wochen auf jeden Fall zurück.

Weitere Berichte aus den deutschen Kolonien lauten:

Deutsch-Südwest-Afrika. Die Kosten der Ueberfahrt 2. Klasse bis Swakopmund belaufen sich auf etwas über 500 Mark. An Nebenspesen verbraucht man während der Reise, die einen Monat dauert, etwa 100 Mark. Die Anstellung erfolgt in der Regel mit freier Station. Unter

freier Station versteht man hier wie im Reiche Wohnung, Essen, Wäsche, außerdem aber auch freie ärztliche Behandlung. Für Taschengeld verbraucht der Gehilfe etwa 50 bis 70 Mark monatlich im Durchschnitt. Der Verbrauch des Taschengeldes richtet sich natürlich nach den Ansprüchen, die man stellt, da aber gesellschaftliche Anforderungen hier an keinen Kollegen gestellt werden, so beschränken sich die Ausgaben auf Aufwendungen für Kleidung und Getränke, und diese Ausgaben können mit einem monatlichen Taschengeld von 50 bis 75 Mark bestritten werden. Das Gehalt beläuft sich meistens auf 1500, 1800 bis 2100 Mark bei völlig freier Station für die üblichen drei Vertragsjahre, sofern der Betreffende noch nicht draußen tätig war. Die Arbeitsverhältnisse an und für sich sind natürlich wesentlich andere als in der Heimat, denn die Kinder des Landes gewöhnen sich erst allmählich an die europäische Kultur. Ihre Sitten und Gewohnheiten erfordern deshalb liebevolle Berücksichtigung.

Die Arbeitszeit ist nach den örtlichen Verhältnissen verschieden; in Swakopmund und Windhuk z. B. ist die übliche Geschäftszeit von morgens 7 bis abends 7 Uhr mit den nötigen Ruhepausen. An anderen Orten wie z. B. in Bethanien arbeitet man bis 9 Uhr abends, jedoch ist die Arbeitszeit keine streng geregelte. — In **Kamerun** erstreckt sich die Arbeitszeit auf die Stunden von 6 bis 6 Uhr, d. i. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, mit 2 Stunden Mittagspause. In **Deutsch-Ostafrika** endlich arbeitet man meistens von 8—12 und von 2—5 Uhr. Die Mittagspause ist allgemein auf 2 Stunden bemessen; Sonntags sind die Läden und Kontore meist geschlossen. In der Hauptsache wird von den Handlungsgehilfen verlangt, daß sie flotte Verkäufer sind und die Buchführung verstehen. Ein jeder, der in die Kolonien geht, muß aber den Grundsatz beherzigen: „Arbeit schändet nicht!", denn wenn auch Farbige zur Arbeit vorhanden sind, so muß man ihnen doch jede, auch die gröbste Arbeit vormachen und zeigen können.

Die Eingeborenen sprechen in Deutsch-Südwestafrika ebenso wie die eingewanderten Buren überwiegend holländisch oder richtiger burisch (kap-holländisch). Im Verkehr und Handel dagegen herrscht die deutsche Sprache vor; an der Küste und in den Städten hört man auch zuweilen Englisch.

Ueber die Frage, wie man am sichersten eine Stellung in einem Handelshause in Deutsch-Südwestafrika wie überhaupt in allen anderen deutschen Schutzgebieten erlangt, ist folgendes zu sagen: die Anstellung

pflegt in der Regel bereits in Deutschland abgeschlossen zu werden; in den allerseltensten Fällen erfolgt sie an Ort und Stelle. Der Andrang zu den Stellen ist ein verhältnismäßig großer und das Angebot übersteigt die Nachfrage bei weitem. Wer daher beabsichtigt, nach deutschen Schutzgebieten zu gehen, dem ist dringend anzuraten, dies nicht etwa auf gut Glück zu tun. Früher hat man bisweilen stellungslose junge Leute auf den Schreibstuben der Regierung beschäftigt, aber dieser Brauch wird nicht mehr geübt, da der Regierung genügend Hilfskräfte zur Seite stehen. Es ist vielmehr zu empfehlen, sich von Deutschland aus um eine Stellung zu bemühen, indem man den großen Handelshäusern, die in den deutschen Schutzgebieten Zweigniederlassungen haben, seine Dienste anbietet. Ein ausführliches Firmenverzeichnis von Deutsch-Südwestafrika besitzt das Kolonialamt in Berlin. Ebenso dürften Angebote in den südwestafrikanischen Blättern zu empfehlen sein. Allgemein werden die Kosten der Hin- und Rückreise von dem Arbeitgeber getragen, wenn sich der Angestellte für eine dreijährige Dienstzeit verpflichtet. Vorbedingung für eine Anstellung ist natürlich eine tropenfeste Gesundheit. Deutsch-Südwestafrika hat mit Ausnahme des Nordens, der das tiefer gelegene Ovamboland umfaßt, einen mehr subtropischen Charakter und ist im großen und ganzen gesund. Hin und wieder tritt namentlich an den Flüssen auch Fieber auf. Im Süden herrscht dagegen ein sehr gesundes Klima. Bei Angeboten für Kamerun und Deutsch-Ostafrika sollte man dagegen bedeutend vorsichtiger sein. Das Klima ist hier für den Europäer nicht so ungefährlich, dem Malariafieber entgeht selten einer. Im allgemeinen hat allerdings der Name „Fieber" als das abschreckendste an der ganzen Krankheit zu gelten. Durch eine anständige, solide Lebensweise, den Genuß von nur gekochtem Wasser wie auch durch die Methode der Chininbehandlung sollen die Gefährlichkeit und Häufigkeit der Malaria und damit des Schwarzwasserfiebers sehr wohl zu bekämpfen sein.

Jedenfalls ist eine tropenfeste Gesundheit Vorbedingung. Trotzdem sich vor der Ausreise jeder einer Untersuchung zu unterziehen hat, sind uns doch viele Fälle bekannt — dies gilt besonders für den Bezirk Kamerun —, wo Kollegen ihre Kontraktzeit nicht einhalten konnten. Die meisten mußten krankheitshalber vorzeitig nach Europa zurückkehren.

Alles in allem: Gebe sich keiner allzu großen Illusionen hin, sondern jeder prüfe rückhaltlos seine Eigenschaften und Fähigkeiten. Haupterfordernisse sind: Geistige Regsamkeit, körperliche Widerstandsfähigkeit

gegen Klima und Anstrengungen wie auch Gefahren mancherlei Art und Charakterfestigkeit.

Nun noch einige Einzelheiten aus den einzelnen Kolonien:

Deutsch-Südwestafrika. Swakopmund. Für einen Kostpreis von 120 Mark bekommt man hier ein gutes Essen, bestehend aus: Frühstück: 2 Brötchen belegt und Kaffee, Mittagessen: Suppe, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse und Nachtisch, Abendessen: warmes Fleisch mit Kartoffeln, Brot mit verschiedenen Fleischsorten und Wurst, Käse und Tee. Sonntags wird im Mittagessen ein Geflügelgericht eingeschoben. 280 Mk. wird im allgemeinen für Verpflegung, Wohnung und Wäsche im Monat an Ausgaben gerechnet werden müssen. Man kann aber selbstverständlich mit weniger auskommen, besonders wenn man das Biertrinken vermeidet, kann man leicht 50 Mark monatlich ersparen. Die Angestellten einer hiesigen Firma hatten früher freie Station, bei der sie sich sehr gut standen. Durch eigene Schuld der Angestellten wurde dieser Zustand beseitigt, da der Firma das Essen auf den Tag und Kopf gerechnet 11.25 Mark, die Getränke für jeden jungen Mann monatlich 150—175 Mark außerdem kosteten! Jetzt zahlt die Firma anstelle der Verpflegung 175 Mark monatliche Entschädigung, also soviel, wie die Angestellten früher allein vertranken!

Kamerun. Mit der gewaltigen Entwicklung unserer afrikanischen Kolonien und dem Aufschwung unseres Handels haben auch die Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten der dort Handel treibenden Europäer zugenommen.

Neben guten Empfehlungen und Kenntnissen der englischen Sprache wird heute auch fast immer doppelte Buchführung verlangt. Die Gehälter sind zu Anfang ziemlich bescheiden, und betragen durchschnittlich außer freier Aus- und Rückreise im 1. Jahr 1500 Mark, im 2. Jahr 1800 Mark, im dritten Jahr 2100 Mark bei freier Station. Ein Kontrakt für weitere drei Jahre bietet ungleich höhere Aussichten und erlaubt dem Besitzer sich manchmal eine beträchtliche Summe zurück zu legen.

Es steht dem ernsten und energischen Handlungsgehilfen ein weites Tätigkeitsfeld in Kamerun offen; Kollegen mit weitem Blick und tüchtigem Verstande kann dieses Land nur empfohlen werden.

Man muß aber jeden Kollegen warnen, falls er nicht sehr widerstandsfähig ist, sich nach Kamerun zu begeben; das Klima ist nicht gesund und kein Kollege sollte in die Tropen gehen, der leicht zur Furunkel-

bildung neigt oder einen nicht sehr kräftigen und widerstandsfähigen Magen besitzt, denn das Essen wird dort allgemein sehr scharf gewürzt und gesalzen. Ein kranker Magen, welcher nicht gut das Chinin verdaut, ist sehr oft die Quelle der Malaria. Schweins- und Wangebeulen, welche fast jeder Europäer bekommt, sind sehr schmerzhaft. Krokro, welcher den Schwarzen wie den Weißen befällt, ist langwierig und sehr juckend.

Nun die geschäftliche Seite. Der junge Kaufmann bekommt einen dreijährigen Vertrag für Kamerun und muß sich verpflichten, diese Zeit abzuleisten. Gefällt es ihm nicht, so hat er erst nach 1½ Jahren das Recht, zu kündigen, in diesem Falle muß er die Hin- und Rückreise selbst bezahlen, das macht 1000 Mark. Der Angestellte hat wenig Rechte; ist ein Vorgesetzter nicht gerecht und hat er keinen anständigen Charakter, so hat der junge Kaufmann keinen leichten Posten und muß vieles einstecken; es gibt dort mehrere solcher General-Agenten, welche sich pekuniär sehr gut stehen, aber eine ganz dunkle Vergangenheit hinter sich haben. Es kommt vor, und das ist nicht selten, daß ein General-Agent mit seinen Angestellten nicht spricht und sie auch gar nicht beachtet. Jedenfalls muß man seine Pflicht und Schuldigkeit in den Tropen doppelt ernst nehmen und stets bemüht sein, sich nichts vorwerfen lassen zu können; gerade in den Kolonien spielt die Klatschsucht und die Verklatscherei der Kollegen bei den Vorgesetzten eine große Rolle.

Jeder Kollege geht ins Ausland, um seine Kenntnisse zu erweitern und Geld zu verdienen; ja man verdient mehr, aber man setzt auch oft sein Leben aufs Spiel. Mir ist ein Fall bekannt, in dem ein junger Mann direkt vom Dampfer krank ins Hospital geschafft wurde und drei Tage nachher schon an Schwarzwasserfieber starb.

Wenn sich aber jemand eine Position geschaffen hat, so lebt er bedeutend besser als in Deutschland; er ist freier, verdient viel mehr, ißt sehr gut.

Süd-Kamerun. E b o l o v a ist einer der bedeutendsten Plätze im Süden Kameruns, etwa 175 Kilometer vom Küstenplatze Kribi im Innern belegen mit Militärstation, Missions-Niederlassung und verschiedenen Faktoreien einiger Südkameruner Firmen.

Gesundheitlich ist Ebolova, wenn man andere Plätze Südkameruns berücksichtigt, nicht gerade als schlecht zu bezeichnen und auch was Verpflegung anbetrifft, so haben die Angestellten hier noch keinen Mangel zu leiden, da immer schnell neuer Vorrat von der nur etwa acht Tagemärsche entfernten Küste zu beschaffen ist. — —

Die Gehälter der kaufmännischen Angestellten sind, mit denjenigen der Kolonialbeamten und Schutztruppen-Angehörigen verglichen, sehr mäßig und stehen in keinem Verhältnis zu den verlangten Leistungen, — so daß man geradezu junge Leute, die zu Hause eine Stellung innehaben, warnen muß, nach hier zu kommen; auch mit der oftmals erhofften „Freiheit" ist es in Südkamerun nicht weit her und man hat besonders als Kaufmann sehr scharf aufzupassen, um nicht eine der unzähligen Regierungs-Verordnungen zu übertreten.

An Sprachkenntnissen ist Englisch sehr nützlich, wenn auch nicht durchaus erforderlich, denn es gibt heute schon an allen größeren Plätzen im Küstenbezirk Südkameruns leidlich deutsch sprechende Eingeborene, die anfangs als Dolmetscher dienen können, denn zur Erlernung des „Pidjin-Englisch" bedarf es keiner großen Studien. —

An Ausrüstung nach Kamerun dürften anfangs etwa sechs gute weiße und sechs Kakianzüge nebst einer entsprechenden Anzahl Hemden und leichterer Unterwäsche genügen. Als unerläßlich ist ein Tropenhelm von Deutschland mitzubringen und gute wasserdichte Koffer, deren Anschaffung sich bei dem Regenreichtum Südkameruns entschieden bezahlt machen wird.

An Geselligkeit, Sport usw. wird hier noch gar nichts geboten, Südkamerun steht darin weit hinter Ostafrika und Togo zurück.

Alles in allem ist Südkamerun nicht der Platz, wo der Handlungsgehilfe Aussicht hat, vorwärts zu kommen. Geht der Angestellte in Urlaub „nach Hause", so ist er eben nur „stellenloser Kaufmann" und hat zu Hause, wie mancher hier tätige Kaufmann erfahren mußte, keineswegs rosige Aussichten, sondern bekommt Angebote, die sich oftmals zwischen 1200 bis 1800 Mark (durchschnittlich 1500 Mark) bewegen.

Dengdeng, Post Jaunde (etwa 600 Kilometer von der Küste, 1100 Meter über dem Meeresspiegel), wird den meisten Lesern ziemlich unbekannt geblieben sein, trotzdem hier Menschen, und sogar Deutschnationale, hausen.

An Sprachkenntnissen hier im Hinterlande ist vor allen Dingen Englisch erforderlich. Warenkenntnisse kommen weniger in Frage. Die Arbeiten, die man hier zu verrichten hat, bestehen in der Hauptsache im Tauschhandel (Gummi) mit den Eingeborenen. Man verdient etwa 3—4000 Mark jährlich außer freier Station und hat außerdem freie Aus- und Heimreise bei dreimonatlicher Kündigung.

Die Gesundheitszustände sind im Hochlande verhältnismäßig gut, was man von den Stromgebieten nicht sagen kann. Die hauptsächlich in Frage kommenden Krankheiten, die den Europäer befallen, sind Malaria, Schwarzwasserfieber, Dysenterie und Hautkrankheiten.

Man wohnt hier in selbstgebauten Mattenhäusern. Mit der Ernährung kann man durchaus zufrieden sein.

Wer — mit fester Stellung in der Tasche natürlich — nach Südkamerun kommt, der besorge sich vor allen Dingen schon in der Heimat eine gute Tropenausrüstung und vergesse nicht die notwendigen Medikamente. Im übrigen kann ich nur sagen, daß die Europäer immer nur zu wenigen oder ganz allein in einem Orte inmitten der schwarzen Bevölkerung leben, so daß jeder auf sich selbst angewiesen ist.

Erholung kann der Europäer nur in der Heimat finden, weshalb er zu gewisser Zeit aus Gesundheitsrücksichten wieder zu Muttern zurückkehren muß.

Das bezahlte Gehalt steht nicht im Verhältnis zu der großen geschäftlichen Verantwortung, dem gesundheitlichen Risiko und den Strapazen und Entbehrungen, die man hier auf sich nimmt.

Togo. Lome. Die klimatischen Verhältnisse Lomes sind nicht die besten. Malaria, Dysenterie, Typhus, Schwarzwasserfieber, Geschlechtskrankheiten behelligen vielfach den Europäer. Das Wasser ist ungenießbar. An seine Stelle tritt das nach hier importierte Sodawasser.

Die Bezahlung der europäischen Handelsgesellschaften ist recht gut. 3600 Mark mit freier Wohnung und freiem Arzt bilden das Durchschnitts-Einkommen, das jährlich gewöhnlich um 300 Mark steigt. Die Arbeitszeit ist im allgemeinen eine angenehme; allerdings muß hin und wieder ziemlich lange gearbeitet werden. Sonntags nur ausnahmsweise, wenn Hauptposttag oder Verschiffung ist.

An Sprachkenntnissen genügen im allgemeinen Deutsch und Englisch, doch wird auch Französisch verlangt. Besondere Warenkenntnisse sind nicht vonnöten.

Die europäischen Angestellten werden in der Hauptsache mit der Beaufsichtigung der Eingeborenen, Leitung der Geschäfte, Einkauf der Produkte und Verkauf der Einfuhrartikel beschäftigt.

Die Anstellungsbedingungen sehen eine Verpflichtung für 2—3 Jahre vor. Die Hin- und Rückreisekosten werden — oft auch bei früherer Rückkehr im Krankheitsfalle — durch die Firma ersetzt.

Bei längerem Aufenthalt kann man sich wohl ein kleines Sümmchen zurücklegen, vorausgesetzt, daß man sparsam und solide lebt.

Ohne vorherige Anstellung hierher zu kommen, ist vollkommen zwecklos.

Französisch- und Britisch-West-Afrika haben sehr schlechtes Klima: besonders gefürchtet ist die englische Goldküste. Auch **Liberia**, Neger-Republik, hat schlechteres Klima wie Ost-Afrika und Kamerun.

Portug. Guinea

Für nach hierher auswanderungslustige deutsche Handelsangestellte ist folgendes zu beachten: Es ist angebracht, sich vorerst von einem Spezialisten auf Tropentauglichkeit untersuchen zu lassen. Ohne feste Anstellung nicht herauskommen! Verträge werden in der Regel auf drei Jahre gemacht. Anfangsgehalt 1200 bis 1500 Mark jährlich, steigend je nach Leistung oder vorheriger Abmachung. Es wird gewährt: freie Station, d. h. Wohnung und Beköstigung, freie ärztliche Behandlung, wenn die Krankheit nicht selbst verschuldet ist, freie Ausreise und Rückreise bei Erfüllung des Kontraktes. In Krankheitsfällen wird z. T. freie Rückreise, z. T. nur die Hälfte der Kosten gewährt; dies hängt natürlich von der Dauer des Aufenthalts und den Leistungen des Betreffenden ab. Bei sogen. selbstverschuldeten Krankheiten wird natürlich freie Rückreise vor Ablauf des Vertrages nicht gewährt.

Es werden verlangt: Kenntnisse des Portugiesischen und Französischen, Buchführung und einige Warenkenntnisse. Arbeitszeit: von 6—12 Uhr mittags und von 2—6 Uhr abends. Sonntage sind frei. Klima: tropisch; es ist nicht gerade ungesund zu nennen und bei vernünftiger Lebensweise wohl auszuhalten. Ausschweifungen, und zwar alkoholische und geschlechtliche, sind besonders schädlich. Ausrüstung: einige Tropenanzüge sind mitzubringen, weitere Anzüge können hier gemacht werden, und zwar nicht zu teuer. Wäsche ist ausreichend mitzubringen, ebenso Schuhzeug. Nach dreijährigem Aufenthalt kann ein junger Mann einige Ersparnisse gemacht haben.

Australien

Der kleinste Erdteil unseres Planeten, Australien, zerfällt in fünf Staaten, und zwar der Größe nach in West-Australien, Süd-Australien, Queensland, Neu-Süd-Wales und Victoria.

In industrieller Entwicklung zeigt die Reihenfolge: Neu-Süd-Wales als ersten Staat, im folgen Victoria, Süd-Australien, Queensland und schließlich West-Australien.

Die Umgangssprache ist die Englische. Australien hat aber einen sehr internationalen Verkehr, man findet hier Einwanderer aller europäischen und außereuropäischen Nationen.

Deutsche sind in großer Anzahl in industriellen und landwirtschaftlichen Berufen vertreten. Große kaufmännische Unternehmungen sind in deutschen Händen.

Das Klima ist in allen Staaten ein gutes und gesundes. Frühling und Herbst sind am besten erträglich. Der Sommer ist heiß, aber zu ertragen. Der Winter hat zahlreiche Regengüsse. Doch lacht die Sonne in allen Jahreszeiten.

Freunde der Natur finden hier volle Befriedigung. Besonders Neu-Süd-Wales und Queensland haben eine Fülle von Naturschönheiten. Abwechslungsreich sind Meeresstrand und Felsengestade.

Gleich dem Engländer ist der Australier Sportsmann mit Leib und Seele und zwar in allen englischen Sportsarten.

Lebensmittel sind hier teils billiger, teils teurer als in Deutschland. Die Wohnungen sind sehr hoch im Preise. Angenehm ist es, daß es meist Einfamilienhäuser gibt. Volle Pension kostet für einzelne Personen 25 bis 40 Schilling pro Woche, je nach Ansprüchen.

Grundbedingung für jeden Auswanderungslustigen nach Australien ist gute Kenntnis der englischen Sprache. Ohne Besitz englischer Sprachkenntnisse hat jeder die bösesten Erfahrungen durchzumachen; er muß dann den ersten besten Beruf ergreifen, um sein Leben zu fristen.

Selbst die Kenntnisse der englischen Sprache reichen vielfach nicht dazu aus, hier sofort eine Stellung zu erhalten. Geldmittel, um hier 6 Monate leben zu können, müssen mitgebracht werden, damit man erst Land und Leute kennen lernt.

In **Sydney** werden junge Kaufleute im Alter bis zu 21 Jahren (hier Junior Clerk genannt) sehr schlecht bezahlt, in der Regel 25 bis 40 Schilling die Woche. Aber auch den älteren, erfahrenen Kollegen mit guten Geschäftskenntnissen winken hier in den ersten Jahren keine goldenen Berge, sofern er gezwungen ist in Stellung zu gehen. Einheimische Kaufleute erhalten stets den Vorzug. Immerhin sind deutsche Kaufleute mit w i r k l i c h g u t e n kaufmännischen Kenntnissen stets ge-

sucht. Die Geschäftszeit ist eine gute: morgens von 9—1 Uhr, nachmittags von 2—5 Uhr. Der Sonnabend Nachmittag und volle Sonntag sind arbeitsfrei.

Die Stellenvermittlungsobmänner und die Vorstände der 75 Auslandsortsgruppen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes geben Verbandsmitgliedern gern jederzeit weitere Auskunft über die jeweiligen Verhältnisse in den betreffenden Staaten und Plätzen. Den Anfragen sind stets 50 Pfennig (nach England, Frankreich, Schweiz und Ver. St. v. Nordamerika 1 Mark) für Porto und Unkosten in Internationalen Antwortscheinen beizulegen. Die Anschriften der Stellenvermittlungsobmänner und Auslandsgruppen sind aus der Zeitschrift: **„Der Deutsche Kaufmann im Auslande“** (Bezugspreis 1 Mark vierteljährlich) ersichtlich.

Ein Nachwort zur Beherzigung!

Kurzschrift und Schreibmaschine sind heute unentbehrliche Helfer im kaufmännischen Kontor. Ohne sie ist ein neuzeitlicher Geschäftsbetrieb nicht denkbar. Sie befähigen uns zur schnellen Erledigung unserer Schreibgeschäfte und lassen uns Zeit für andere wichtige Arbeiten, die der Förderung des Unternehmens dienen. Die Vorteile, die Kurzschrift und Schreibmaschine gebracht haben, lassen es begreiflich erscheinen, daß beide überall begeistert aufgenommen wurden. Für ihre weite Verbreitung und ausgedehnte Verwendung bringt der kaufmännische Stellenmarkt täglich neue Beweise. Die Stellenausschreibungen in den Tageszeitungen zeigen uns, daß für die Mehrzahl der Kontoristenposten Fertigkeiten in der Kurzschrift und auf der Schreibmaschine verlangt werden, mindestens aber erwünscht sind. Auch unsere Stellenvermittlung macht immer wieder die Erfahrung, daß Bewerber mit diesen Fertigkeiten bevorzugt werden. Daß die Bewerber, die sich auf die Kurzschrift und auf die Handhabung der Schreibmaschine gut verstehen, erheblich schneller und leichter eine passende Stellung finden als die anderen, liegt darnach auf der Hand. In viel gerin-

gerem Maße sind sie deshalb auch der Gefahr der Stellenlosigkeit ausgesetzt.

Es ist falsch, wenn Handlungsgehilfen Kurzschrift und Maschinenschreiben nicht erlernen wollen, weil sie für den Posten des Stenographen und Maschinenschreibers keine Neigung haben, denn nicht allein auf diesen Posten finden Kurzschrift und Schreibmaschine Verwendung. **Auch in den gehobenen Stellungen sind beide Fertigkeiten sehr erwünschte Helfer.** Es fehlt an Gehilfen mit diesen Fertigkeiten. Die Stellenvermittlungen aller Verbände singen alle darüber das gleiche Klagelied. Aus diesem Zustande aber erwächst der männlichen Handlungsgehilfenschaft fortwährend erheblicher Schaden. Fehlen geeignete männliche Bewerber, dann ist der Geschäftsinhaber nur zu leicht geneigt, zu den billigen weiblichen Hilfskräften zu greifen. Um diese überhaupt beschäftigen zu können, wird die Schematisierung der betreffenden Posten nötig, die aber durchaus nicht erwünscht ist, weil dadurch Wert und Ansehen unserer Arbeit sinken. Die Handlungsgehilfen können diese Entwicklung zu ihren Gunsten beeinflussen, wenn sie sich die Kenntnis der Kurzschrift aneignen und flotte Maschinenschreiber werden. Die wertvolle Männerarbeit hebt das Ansehen unseres Berufes und sichert dem jungen Handlungsgehilfen die Uebergangsstellen, die ihm dann den Weg zu den verantwortlichen Posten unseres Berufes wesentlich erleichtern. Die Uebergangsstellen sind heute den Handlungsgehilfen vielfach verloren gegangen, weibliche Schema-Arbeiter haben sie besetzt. Es gilt also, diese Stellen wieder zu erobern. Dazu aber sind Kurzschrift und Maschinenschreiben die wichtigsten Erfordernisse. Der junge Handlungsgehilfe, der als Lehrling mitten im Berufsleben aufgewachsen ist, hat vieles vor den Mädchen voraus. Sein Denken und Fühlen ist innig mit dem Berufe verknüpft, dadurch gewinnt auch für ihn das scheinbar trockene Stenographieren und Maschinenschreiben Leben und Inhalt. Solche lebendigen, geistig regsamen Mitarbeiter sind aber jedem Geschäftsherrn sehr viel lieber als die mechanisch arbeitenden Schreibmaschinen-Mädchen. Darum liegt es im Interesse der gesunden Entwicklung unseres Standes, wenn **alle** Handlungsgehilfen sich auf die Kurzschrift und die Bedienung der Schreibmaschine verstehen. Es muß für jeden Handlungsgehilfen selbstverständlich sein, daß er diese Fächer beherrscht. Wer das heute von sich noch nicht sagen kann, sollte sofort beginnen, sich beide Fertigkeiten anzueignen. Er nützt damit sich selbst und fördert seinen Stand.

Eine Hand wäscht die andere!

Je **mehr offene Stellen** uns gemeldet werden, **desto mehr Gelegenheit** haben wir, **stellenlose Kollegen unterzubringen!** Wir bitten deshalb die beifolgenden beiden Vordrucke vorkommendenfalls zu benutzen. Am meisten liegt uns daran, den zweiten, **großen** Vordruck, der **von dem Prinzipal selbst auszufüllen** ist, zurückzuerhalten. Wem es **nicht** möglich ist, den Chef da zu zu bewegen, oder wer nur durch Zufall von einer offenen Stelle hört, der melde sie uns auf untenstehendem Vordruck. Er leistet dem Verbande, sich selbst und den stellenlosen Kollegen dadurch recht wirksame Hilfe.
Nur solche Stellen sind zu melden, die **wirklich** zu besetzen sind. Den besten Dienst erweisen Sie uns aber wie gesagt, wenn Sie sich von **Prinzipalen,** die **offene Stellen** zu vergeben haben, den Vordruck ausfüllen lassen und **ihn sofort an den D. H. V., Hamburg 36, Holstenwall 4,** übersenden!

Je genauer die Angaben, desto größer die Aussichten auf Besetzung der St.-Nr.

Die nachstehend näher bezeichnete **offene Stelle** **ist, wie ich bestimmt weiß, zu besetzen:**

Firma:

Ort:

Straße:

Geschäftszweig:

Art der Stellung:

Sind besondere Kenntnisse nötig und welche?

Antritt:	Gehalt:	Alter, ungefähr:

Dürfen wir der Firma sogleich Bewerbungspapiere vorlegen?

Dürfen wir uns dabei auf Sie beziehen?

Ist Ihnen von der Firma der Auftrag erteilt oder der Wunsch ausgesprochen worden, daß ihr Bewerbungen von uns vorgelegt werden sollen?

oder

Sollen wir zur direkten Bewerbung ohne Bezug auf den Verband auffordern:

Bemerkungen:

Ort: ....

Mitglieds-Nr. ...... (Unterschrift)

Hier abtrennen!

Auftrag für den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband zur Besetzung offener Stellen.

Die Herrn Auftraggeber werden höflichst ersucht, **die erbetenen Angaben möglichst genau zu geben** und uns sofort nach Besetzung der Stelle Nachricht zukommen zu lassen.

1. Name und Wohnort der Firma, bei welcher die Stelle zu besetzen ist Nähere Anschrift: (Straße und Nr.)	
2. Geschäftszweig:	
3. Müssen die Bewerber in demselben tätig gewesen sein?	
4. Art der Stellung: Hauptsächliche Beschäftigung	
5. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten werden verlangt? a) in Waren (genau, oberflächlich) b) im Kontor (genau, oberflächlich)	
6. Sind mündl. oder schriftliche Kenntnisse fremde Sprachen notwendig und welche? In welchem Umfange?	
7. Ungefähr. Alter d. Bewerb. Müssen sie militärfrei sein?	
8. Wann s. d. Antritt erfolgen?	
9. Welch. Gehalt wird bewilligt. Wir bitten um möglichst genaue Angabe des in Aussicht genommenen Mindestgehaltes, wodurch die Bearbeitung wesentlich erleichtert wird.	
10. Ist die Stellung eine dauernde oder nur eine Aushilfestellung?	
Besondere Bemerkungen? (Konkurrenzklausel usw.?)	
Ort und Ausfertigungstag	Unterschrift und Stempel:

Hier abtrennen!

Hier abtrennen!

Einzusenden an den

Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband

Hamburg 36

Holstenwall 3/5.

Hanseatische
Druck- und Verlags-Anstalt
Hamburg 36